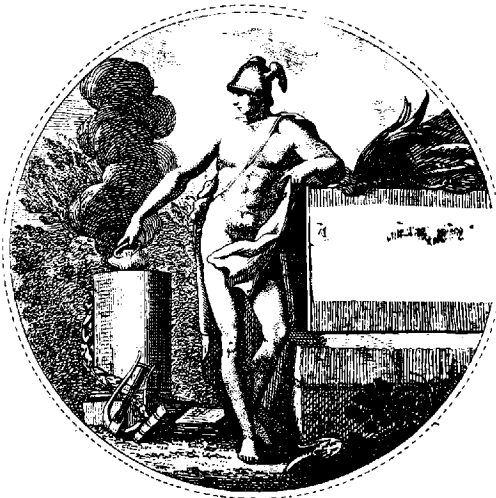




DAB 21

C. C. G.



W. H. Stone sculp. 1841



August Ludwig Schlözer's ~~AAZ~~

Professors in Göttingen

der kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften in St.
Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und
der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

B r i e f w e c h s e l

meist
historischen und politischen
Inhalts

Neunter Theil, Heft XLIX-LIV,
1781, b.

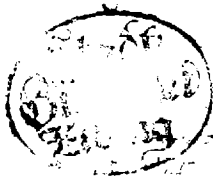


Göttingen,
im Verlage der Vandenhoeck'schen Buchhandlung

1781.



4016



42 407

U

A. R. Schlözer's
Briefwechsel

XLIX und L Hest.

I.

Aus dem London Chronicle N. 3800,
 7—10 April 1781.

Extract of a Letter from Paris, dated the 28th of March.

Mr. Neckar's celebrated account of the finances has just given rise to a very curious piece of business, which I am enabled, from my acquaintance with the parties, to give you a minute account of; and which will serve to give you some notion of Mr. Neckar's temper, and of the real state of his power at Court.

The many palpable falsehoods, and gross misrepresentations in his work, made the enlightened part of the public expect, with impatience, that a proper refutation should appear. Mr. Neckar, in consequence of his apprehensions, set all the engines of the police at work, to prevent, if possible, the impression and publication of every thing that should be written in reply to his *Compte Rendu*. They succeeded so well, that on Saturday evening, the 10th inst. a printer was seized at his work-shop, just as he was going to begin printing a manuscript, entitled: *Lettre d'un bon François à Mr. Neckar, sur son Compte rendu*.

The printer was carried to the Bastille; and being there interrogated, declared, he had informed against himself, and received from Mr. Neckar 250 louis as a reward. Being asked who gave him the manuscript, he

said it was Mr. Randon d' *Hanneucour*, late a Receiver General of the Finances, and one of the Paymasters General.

Mr. d' *Hanneucour*, on being sent for, acknowledged very readily having given the manuscript to the printer; but refused to say whether he was, or was not, the author of it.

The King, on being informed of these particulars, gave immediate orders to stop every kind of proceeding against Mr. d' *Hanneucour*, who is a man of very great character and noble fortune; but still, to gratify Mr. *Neckar*, the police continued their researches, to discover the author. At last some of the clerks thought they discovered, in a marginal correction of the manuscript, the hand-writing of Mr. *Bourboulon*, formerly second clerk of the finances, and now treasurer to the King's brother, Mr. le comte d'Artois. Mr. *Bourboulon* was accordingly sent for, and being asked by Mr. le Noir, the Lieutenant de Police, whether that was or was not his hand-writing? he very readily acknowledged it was, and added, that he would tell him more: he then wrote and signed a Memorandum to the following effect:

"I acknowledge and avow myself to be the author of a manuscript, lately seized at such a printing-Office, and entitled: Lettre d'un bon François à Mr. Neckar, sur son Compte rendu au Roi. I declare that I composed it after mature deliberation and thorough investigation; that it is the result of the fullest information, founded on authentic documents obtained during my employment in the administration of the finances; that I think myself perfectly authorised in having compiled this work, by the note page 12 in Mr. Neckar's Compte Rendu, in which he seems to bid defiance to those who have been employed in the management of the finances, to contradict any of his assertions; that in accepting this sort of challenge, I did

did not mean to offend Mr. Necker, but to set him right, and to correct the many and important errors of his publication; by doing this, I cannot have incurred the blame or displeasure of His Majesty's Ministers; they cannot have a wish or an interest to impose upon the public; and to them and the whole kingdom I pledge myself for the truth and exactness of my statements.

On Sunday the 18th, Mr. Necker repaired to Versailles, and made a formal complaint to the King, in presence of Mr. de *Maurepas*, requiring signal satisfaction for the supposed insult &c. But unluckily for Mr. Necker, the King and this Minister had read the manuscript: and he was told with some acrimony, that there was nothing reprehensible in it, and that he must say no more about it.

How this affair will end, as to Mr. Necker, is not yet known: but it is generally believed that the printer has sent off a copy of the manuscript to *Flanders* in time. If so, it will soon be made public, and will help the world to judge of Mr. Necker's talents, and particularly of his veracity. It is said the errors detected and proved in Mr. Necker's work, leave a *real deficiency of near 50 Millions of livres* a year, *instead of a surplus of 10.*

Nachschrifft des Herausgebers,

aus einem gedruckten Schreiben de V - - - le 27 Mars 1781.

On diroit que les critiques ne se multiplient contre l'Ouvrage de M. Necker que pour faire connoître combien il est au-dessus d'elles. Il faut, parmi un ramas de sophismes & d'absurdités, distinguer deux réponses au moins specieuses. L'une est d'un homme de la Cour dont on ignore le nom, & l'autre de M. de Févre d'Hamecourt, ancien Prétendant au Contrôle-général, & toujours simple Conseiller au Parlement de Paris. Un ordre du Roi a empêché la publication de ces deux brochures;

mais elles sont connues de quelques bons amis du parti AntiDirectorial.

2.

Er Jesuitische Versuche, die Barbarei und den Jesuitenorden in Baiern wieder herzustellen.

Eingelaufen den 11 Mai 1771.

Zur. — Eifer für die gute Sache, für Deutschlands Aufklärung, und für die Rechte der ganzen Menschheit, endlich die glückliche freie Lage, darinn Sie Sich befinden, läßt mich hoffen, Sie werden mir die Bitte nicht abschlagen, und beiliegende zuverlässige Actenstücke Ihrem Briefwechsel einverleiben; auch diese Aufsätze einer solchen Darstellung würdigen, daß hie und da eine Anmerkung * hinzugefügt werde, welche das Publicum, und vorzüglich die deutschen Fürsten, von der Gefahr überzeuge, in welcher die Ehre und Freiheit eines grossen Theils unsers deutschen Vaterlandes steht. Und möchte der edelste Fürst, den so viel väterliche Sorgfalt für den Flor seiner Staten, der Nachwelt unvergeßlich machen wird —, möchte Karl Theodor dies lesen, fühlen, wie groß diese Gefahr ist, welche über seine Kinder schwebt, und wie seine Anstalten eine Rotte böser Menschen anlegt, um Seiner sonst nur zum Woltun ausgestreckten Hand den Scepter zu entreissen, und dafür mit der Fackel des Fanaticismus durch unsre sonst so glücklichen Gegenden zu rennen! Möchte Er sehen, wie sie die besten Absichten eines weisen Fürsten für die Wissenschaften, zu Ausführung ihres schändlichen Interesses mißbrauchen, wie sie Baiern in
die

* Solch' erstaunliche Facta, wie die unten folgende sind, brauchen keine Darstellungs Kunst, brauchen keine Anmerkungen; man muß sie bloß erzählen! Und je kälter erzählt, desto besser; Ich bin daher so frei gewesen, einiges auszulassen, oder im Ausdrucke zu mildern. S.

die Barbarei zuruckführen, und zum Gespöte der Nachbarn machen wollen! Schon staunt jedermann über manche Vorfälle in Baiern, und glaubt kaum, daß dergleichen unter der Regierung eines solchen Fürsten vorgehen könnten! Aber bei liegende Stücke rechtfertigen unsern vortreflichen Herrn, zeigen, wie sehr er selbst hintergangen, von denen Menschen hintergangen wird, deren boshafte höchstgefährliche Pläne für die ganze Welt, noch immer durch die feinsten Ränke verfolgt werden. Die Not ist dringend, und eine Legion guter Menschen, nahe und fern vom Throne, zittern im voraus für die Folgen.

Die Er Jesuiten in Baiern und der Nachbarschaft haben sich unter andern auch verschworen, alle Predigt Stühle, sowol in der Stadt als auf dem Lande, an sich zu reißen, und auf selbigen gegen Freigeisterei, Unglauben, und Deismus, unaufhörlich zu predigen, wie sie nun solches schon 4 Wochen durch getan. Ihre Absicht dabei ist, 1. sich für den Glauben, wie zu Luthers Zeiten, notwendig zu machen, das Volk, die Fürsten, und den Papst zu gewinnen; 2. das Volk und die Fürsten gegen Leute, so ihnen im Wege stehen, aufzuheben; 3. die alte Dummheit, und mit solcher ihre Macht und ihren Orden, herzustellen; endlich, 4. Inquisitionen zu veranlassen gegen Bücher und Personen. — Nun ist es also hohe Zeit: und nun begreift man, warum die theologische Facultät die Prediger in die Höhe bringen will.

Verschiedene Cavaliere allhier haben schon wirklich den Pfarrern auf ihren Gütern befohlen, keinen Jesuiten auf die Kanzel zu lassen.

Die Jesuiten gehen so weit, und schreiben selbst Bücher ohne Namen voll Käzerei und Freigeisterei: z. B. eines *de ficta, non vera, existentia reali Christi in Eucharistia*. Solche Bücher streuen sie unvermerkt aus, um Gelegenheit zu haben, darwider zu predigen, und den Kurfürsten, wegen des überhand nemenden Unglaubens, zur Bücher In-

quisition zu bewegen. Was wird noch aus uns werden?
Domine, redime nos ex captivitate!

N. N.

Num. I.

Copia eines Berichts der theologischen Facultät zu Ingolstadt
 an den Geheimden Rat in München, sub Dato Ingol-
 stadt den 9 Aug. 1777.

Durchlauchtigster Kurfürst.

Gnädigster Herr Herr!

Ewr. Kurfürstl. Durchl. haben HöchstDero unt-
 tertänigsten treuehorsaamsten Universität mittels einer den
 10 Maj dieses Jars datirten gnädigsten Verordnung, zu
 bestellen geruhet, daß hinfüro von einer jeden Facultät über
 den Zustand derselben, und wie den verspürenden Mängeln
 allenfalls abzuheffen seyn möchte, alle halbe Jar, und zwar
 um Ostern und zu Ende eines jeden SchulJars, untertän-
 nigster Bericht abgestattet werden soll.

Dieser Höchstweisen Absicht zufolge, siehet die unter-
 gebenste theologische Facultät sich verpflichtet, Ewr. R. D.
 gehorsamst vorzustellen, wie HöchstDero, die Alumnen des
 Albertinischen Collegii insbesondere betreffende gnädigste
 Verordnung, kraft welcher sich diese der Erlernung der zur
 h. Schrift so notwendigen morgenländischen Sprachen vor
 andern widmen sollten, eben von diesen am allermeisten außer Au-
 gen gesetzt und vernachlässiget, sohin die allerweisseste Absicht
 gänzlich vereitelt wird, so daß inner 3 Jare beinahe nur ein
 einziger sich dahin verwendet hat.

Die Ursache dieser Vergehung mag wol daher rü-
 ren, weil diesen Leuten von einer andern Seite her eine Gerin-
 gschätzung, die Entberlichkeit, das Unzulängliche dieser h.
 Sprachen, beigebracht, hingegen der Rationalismus, die
 Anwendung der Metaphysik, über alles angepriesen wird.

Mit

Mit Frequentirung der Moral und Pastoraltheologie verhält es sich beinahe eben so bei diesen Alumnern.

Nachdem auch der Professor Schollner seine untertänigst gebetene Entlassung von der Dogmatischen Kanzel in höchsten Gnaden erhalten hat; und es bei Erledigung dieser Professur auf die Frage ankommen wird, ob dieser Platz wiederum, und von was für einem Subjecto, zu ersetzen sei; vielleicht aber unter dem scheinbaren Vorwand, eine Besoldung zu ersparen, in Vorschlag gebracht werden dürfte, zweien Professores seien zur Dogmatik nicht nötig, sie könnte von Prof. Stättler allein in 2 Jahren vollkommen absolvirt werden; oder man soll demselben einen andern mitverständenen Er Jesuiten zugeben, um desselben System allgemein zu machen: so bringt uns die ware Liebe des Vaterlandes, und der ungeheuchelte Eifer für die Erhaltung der ächten Erblehre der heil. Väter, Ew. R. G. untertänigst zu bitten, Höchstdieselbe geruhen auf folgende ohnmaßgebliche Erinnerungen einen gnädigsten Blick zu wenden, und sie einiger Ueberlegung zu würdigen.

1. In den k. k. Erblanden wird die kluge Vorsicht gebraucht, daß man weder Logik, Metaphysik, Jus Canonicum, Kirchen Geschichte, noch viel weniger die Theologie, einem Er Jesuiten anvertraut. Schon lange vor Aufhebung dieser Gesellschaft, wurden auf den k. k. hohen Schulen, neben den Jesuiten, noch andere Lehrer der Theologie aufgestellt, und den Studenten die freie Wahl gelassen, welchen sie hören wollten. Wir können uns unmöglich vorstellen, daß E. K. D. just gegenteilig zu verfahren, und alle hiesige studirende Theologen auch wider ihren Willen anzuhalten gebunden, Stättlerianer werden zu müssen, und ein System im ganzen Lande zu verbreiten, welches von Höchstdero Censur Collegio verworfen worden; solche Meinungen und Sätze, z. B. die philosophische Sünde, den Probabilismus, Molinismus, daß der Papst, außer seinem, in einem fremden Bischofthume nicht Beicht hören und absolviren könne und

bergl., auf der hohen Schule lernen zu lassen, die von Höchst-Dero Censur Collegio verboten worden sind. Daß aber

II. der Prof. Stattler mit dieser Absicht, sich als ein Universalzerer aufzuwerfen, schwanger gehe, veroffenbaret sich schon hierdurch, weil er es dahin zu bringen gewußt hat, daß seine dunkle Philosophie, als der Grund zur künftigen Theologie, heuer vorgelesen werden mußte, er selbst aber über seine von Höchst-Dero Bücher-Censur Collegio nicht, sondern von dem Ex Jesuitischen Consistorio zu Eichstätt approbirte theologische Werke, lesen durfte, auch für das künftige der nun absolvirende Ex Jesuit Sailer, dessen Sätze neuerlich unterdrückt worden sind, als öffentlicher Repetitor Philosophiae et Theologiae gnädigst angeordnet worden, um das Stattlersche System allen Zuhörern vorzukauen, sohin in Saft und Blut zu verwandeln, und im ganzen Lande zu verbreiten. Diese Absicht gehet

III. noch weiter. Dem Vernemen nach, soll Höchst-Dero Geistlicher Rat und Canonicus Braun den gnädigsten Auftrag erhalten haben, in Höchst-Dero Namen ein Ermahnungs-Schreiben an die Prälaten der Klöster ergehen zu lassen, daß sie bessere Subjecta hieher ad Studia schicken sollen. Geschlehet dieses, und müssen auch die Religiosen die Stattlerschen Grundsätze hler einsaugen: so werden auch in der Folge die Klöster damit angesteckt, und sie werden aufhören, sichere Behältnis-Orte der reinen Erblehre zu seyn, die sie bisher immer waren; und das kaum entriffene *Monopolium* wird wieder in den Händen der Ex Jesuiten seyn, welches sie ohnehin mit aller Gewalt an sich zu reißen trachten.

IV. Sollten Ewr. K. D., Höchstwelcher die reine Glaubenslehre immer so nahe am Herzen liegt, das gnädigste Zutrauen zu Höchst-Dero untergebensten theologischen Facultät nicht zu tragen geruhen, um ein Gutachten derselben von dem Stattlerschen System abzufodern: so glauben wir doch unumgänglich notwendig zu seyn, ein solches von einer
aus

auswärtigen, etwa der Wienerischen, um so mer anzuverlangen, als in öffentlichen gelehrten Nachrichten von der Stattlerischen Theologie gar nicht rümlisch gesprochen wird, schon mehrere Stattlerianer, die dieses System bestens im Kopfe hatten und im Munde führten, bei verschiedenen Consistorien eben diesertwegen von den heil. Weihen abgewiesen worden sind, und bei genauer Untersuchung übellautende, anstößige, Sätze ganz gewiß sich veroffenbaren werden.

Gleichwie nun höchst Dero treu-untertänigst-gehorsamste Facultät zuverlässig host, Ewr. K. D. werden einem so verdächtigen Unwesen, (als da ist eine ganz neue unverständliche in die Theologie einzuführende Sprache, eine spottende Verachtung aller übrigen Theologen, die das Stattlersche System nicht anbeten, nie erhörte Sätze), von Grunde steuern, oder gleichwol selbes nicht canonisiren wollen: so stellt an Ewr. K. D. sie ihre untertänigste Bitte, Höchst-dieselben geruhen gnädigst, dem Prof. Stattler, statt des abgehenden Prof. Scholliner, einen andern erfahrenen Lehrer an die Seite zu setzen, der demselben das Gleichgewicht halten, und die alte Erblehre der heil. Väter, dieses reine Depositum, derlei Neuerungen entgegen setzen kan. Sonst dürfte sich bald ereignen, was der heil. Hieronymus von seinen Zeiten geschrieben hat: *In gemuit orbis terrarum, & Arianum se esse miratus est.*

In welch getröster Zuversicht zu Höchsten Hulden und Gnaden dieselbe sich untertänigst gehorsamst empfiehlt

Ewr. Kurfürstl. Durchl.

Ingolstadt, 9 Aug. 1777.

treu untertänigst-gehorsamste

Professores der theologischen Facultät

Ioh. Mat. *Wibmer* ExDecanus

Hermannus *Scholliner* Senior

Stephanus *Wichofer* Profess.

Balduinus *Wurzer* Profess.

Anmerkungen zu diesem Berichte.

In dem J. 1777 hatte also die rheologische Facultät zu Ingolstadt ganz andre Gesinnungen, als im J. 1781. *Quantum mutatus ab illo Hectore!*

Der Erfolg war, daß der Bericht unterdrückt wurde; daß die beiden darinn unterzeichnete Professoren, Schollner und Wurzer, durch continuirte Ehicanen genötiget wurden, in ihre Klöster zurückzukehren; und daß endlich der von der Facultät so übel beschriebene Repetitor Sailer, im J. 1780 als Prof. Extraord., und endlich als Ordinarius Theologiae Dogmaticae, angestellt wurde.

Hierin haben die Jesuiten ganz besondere KunstGriffe. So lang die Rathedern auf der HohenSchul von OrdensGeistlichen, und andern ten Jesuiten nicht anständigen Personen, besetzt waren: so waren der Professoren zu viel. Man machte Vorschläge, wie das höchste Aerarium erleichtert, und von wenigern Professoren, mit weit geringeren Unkosten, die Wissenschaften könnten bestritten werden. Sie erboten sich, diese Kanzeln zu übernehmen. — So bald auf diese Art die OrdensGeistlichen verdrungen waren: so fürte man das Principium, es seien der Professoren zu wenig, und der Kanzeln zu viel. Prof. Helfensrieder Ex Jesuit, theilte seine Kanzel der Mathesis mit dem Ex Jesuiten Fischer; Prof. Stattler Ex Jesuit mit dem Ex Jesuiten Sailer.

Damit aber ja bei dieser vorgegebenen Nothwendigkeit mehrerer Professuren, kein anderer als ein Ex Jesuit diese Stelle erhielt: so stellte man vor, daß die Ex Jesuiten ohnehin 240 sc. Besoldung hätten, und also jeder gern sich erbiete, um nicht müßig zu seyn, für dieses Geld eine Kanzel zu übernehmen. Der Vorschlag war scheinbar und ökonomisch, daher erhielt er Beifall. Oder die Promovendi wurden anfänglich Repetitores, Adjuncti, sodann gleich darauf Extraordinarii ohne Emolumenten und Besoldung, und kurz darauf auch Ordinarii; und weil es unbillig ist, daß der so arbeitet, fei-

keinen Lohn haben soll, kam auch gleich darauf das Salarium. Das heißt von der Pique auf dienen!

Durch diesen Kunstgriff haben die Jesuiten bermalen auf der hohen Schule 7 Kanzeln, und folglich auch 7 Stimmen im Senat, nebst eben so viel oder auch merern weltlichen Jesuiten; wo sie doch zuvor, als der Orden noch in seinem Flor und Größe war, im versammelten Senat nie mer als 4 Stimmen gehabt. Sie sind also wirklich stärker, als vor ihrer Aufhebung. Aber mit diesem allen sind sie noch nicht zufrieden, sondern arbeiten daran, von Tag zu Tag mehrere zu erhalten, wie unten das vom Prof. Scatcler im Namen der theologischen Facultät gefertigte Gutachten hinlänglich beweiset.

Num. II.

Auszug eines Berichts des Kurfürstl. Geistlichen Raths in München an die Kurfürstl. Hohe Landesregierung, über die Vorschläge der theologischen Facultät in Ingolstadt. Also gegeben im Monat Decemb. 1779.

Der Vorschlag überhaupt macht der theologischen Facultät nicht viel Ehre. I. Der Eigennuß, und 2. die NebenAbsichten des Prof. Scatclers und seines Anhangs, blitzen zu sichtbar hervor. Denn

ad A. "Alle Pfarrer und Beneficiaten sollen den *Gradum theologicum* nemen". I. würden durch diesen Vorschlag alle alte ehrliche und verdiente Cooperatores, die nicht mer graduiren können, von allen StadtPfarren und Beneficien ausgeschlossen. II. Der Gradus ist keinem Pfarrer oder Beneficiaten in geistlichen Rechten vorgeschrieben. Und was nußt er ihm? besonders bei Beneficiis simplicibus, wo nicht einmal die Cura animarum erfordert wird. Numquid omnes Doctores? Mer Wissenschaft erlangt er dadurch nicht. Ein weit besserer und gemeinnütziger Vorschlag wäre, wenn man, nach den bereits bekannten

gnä-

gnädigsten Absichten, die Beneficiatos simplices zum Schutzhalten anhielte: ein Vorschlag, der freilich dem Prof. Stettler nichts, wol aber dem ganzen Publico, nützen würde? Man scheint aber nur zu wollen, III. daß die theologische Facultät, auf Kosten vieler einzelnen Geistlichen, mehrere Künste bekomme: denn den gradum philosophicum vorausgesetzt, ohne welchen der theologische nicht erteilt wird, beträgt jeder Gradus (ohne die Reisekosten und den Aufenthalt in Ingolstadt mitzurechnen) wenigstens 150 fl. Wenn nun jährlich 20 graduirt würden: so hätten die Professores Theologiae jährlich unter sich 3000 fl. zu verteilen; da doch IV. in Städten viele Beneficien sind, deren jährliche Erträgniß sich nicht einmal auf 150 fl. belauft. V. Da nach dem Beispiel aller gut eingerichteten Universitäten, keiner ohne Kennntnis der orientalischen Sprachen graduirt wird, und dieses, so viel man hier weiß, auch in Ingolstadt gnädigst anbefolen ist, oder doch anbefolen seyn soll (denn was ist denn ein Doctor oder Professor der Dogmatik, der die Grundsprache nicht verstehet, folglich nicht einmal mit einem theologischen Candidaten der Protestanten sich einlassen kan?): so fordern die Professores Theologiae von den Beneficiaten und StadtPfarrern mer, als sie selbst wissen. Denn ausser dem Lehrer der hebräischen Sprache, verstehet keiner von ihnen die orientalischen Grundsprachen, so viel man wenigstens hier unterrichtet ist. VI. Einer großen Anzahl von Ex-Jesuiten würde der Zutritt zu Pfarreien und Beneficien erleichtert, weil sie den Gradum nach Aufhebung der Societät gratis erhielten, hingegen aber allen andern WeltPriestern erschweret. Da nun die Ex-Jesuiten ohnehin schon so viele Pfarreien und Beneficien erhalten haben: so verlöre die übrige WeltPriesterschaft gar zu sehr. VII. Das Jus Patronatus würde zu sehr eingeschränkt: u. welcher Patronus würde sich eine Conditionem sine qua non ganz neuerdings vorschreiben lassen, die im Geistlichen Rechte nicht vorgeschrieben ist? VIII. Ist es denn endlich der theologischen Facultät eine Ehre, wenn so viele graduirte Neßfischer (wie es wirklich geschieht) her-

umlaufen, und in den Sakristeien um Stpendia missarum bitten? IX. Weil endlich auch die Stattlersche Philosophie und Theologie allenthalben in Abschlag kommt, und dem Vernemen nach in Wien in Gefahr ist, verboten zu werden, 1. theils wegen ihrer Dunkelheit, 2. theils wegen der neuesten und unverständlichen Terminologie, 3. theils wegen der Stat und Land schädlichen Probabilismen, und 4. aufgewärmten Molinismen, welcher Ursache halber ihm die Approbation seiner Werke vom Kurf. BücherCensur Collegio verweigert worden; 5. auch wegen seiner festen und in der katholischen Theologie bisher unbekanntem Lehrlätze, wie die *Reflexio in sic dictam demonstrationem catholicam*, Ratisbonae 1779, offenbar zeigt, und merere gelehrte Professoren zeigen werden; und 6. wegen Voraussetzung willkürlich metaphysischer LieblingsSätze, ohne die man seine metaphysische Theologie, nach seinem eigenen Bekänntnis, nicht verstehen kan: so wäre dies freilich das sicherste Mittel, die Leute zu nötigen, daß sie Stattlers Philosophie und Theologie studiren müßten, und daß Stattlers LehrSystem allgemein würde. Stattlers Absichten gingen freilich durch: was gewinnt aber die Religion und der Stat dadurch? — Die Theologie soll, vermög des von der theologischen Facultät in Ingolstadt begutachteten, und nachhin gnädigst anbefohlenen Plans, (nach dem Beispiele von Wien, und allen gut eingerichteten theologischen Facultäten), die Lere der Religion, die Lere Jesu und seines heil. Evangelii seyn, nicht aber die Lere eines PrivatDoctors, wie Prof. Stattler ist, und noch minder die aufgewärmte Lieblingslere vom Probabilismus und Molinismus der ehemaligen Jesuiten.

ad B. “Die Ordinarii sollen nach dem eingeschickten theologischen Plane die *Ordinandos*, und zwar zur Vacanzzeit, *examiniren*”. Um den Aufsat eines allensfalls an die Ordinarios zu erlassenden Schreibens, wegen der Examinum pro Ordinibus nach dem vorgeschlagenen Plane, zu entwerfen, untersuchten wir diesen Plan,

und

und fanden zu unsrer Verwunderung, I. daß es weder ein literarisch noch methodisch ausgeführter Plan, sondern blos eine Veränderung der Jare und Gegenstände war. II. daß das erste Jar mit der Dogmatik angefangen, und das Studium S. Scripturæ und die KirchenGeschichte erst nach der Dogmatik kommen soll. Unstreitig ist, daß die KirchenGeschichte ad studia praeparatoria der Theologie gehöre; und das Studium S. Scripturæ und Hermeneutik der Dogmatik vorher gehen soll, weil jeder Dogmaticus seine Lere Sätze aus der Scriptur beweisen, sich immer auf den ächten Verstand der Texte berufen, und aus dieser Quell alle seine Verträge herleiten muß. Unmöglich ist dieses, wenn er nicht zuvor in der göttlichen Schrift und der Hermeneutik oder Auslegungskunst unterrichtet ist. Diese Ordnung ist also die richtige, 1. selbst von der theologischen Facultät in Ingolstadt, und meistens von eben den jetzigen Professoren, erst vor 3 Jaren begutachtete, 2. hierauf gnädigst anbefolene, 3. in Druck auf höchsten Befehl gegebene, 4. mit einem Gutachten in der Beilage B von dem Ordinariat Passau begleitete, 5. in Wien und allen k. k. Universitäten eingeführte Ordnung. Vor der ganzen gelehrten Welt würde es nicht rümlisch seyn, wenn man diese Ordnung verkeren würde: denn dies schien uns gerade so, als wenn man im weltlichen Rechte die Institutiones zuletzt, und in der RechnungsLere die 5 Species nach der Algebra, wollte leren lassen. Es fiel uns aber auch bei dieser Bemerkung III. die Ursache ganz hell auf, warum diese verkerte Ordnung vorgeschlagen werden will: weil bekannt und unläugbar ist, daß die Stattlerische Theologie an die Stattlerische Metaphysik angebunden, und die erstere ohne die letztere nicht verstanden werden kan. Um also Stattlers theologische Metaphysikationen auf seine metaphysische Terminologie unmittelbar aufpolzen zu können, müßte freilich die natürliche Ordnung der theologischen Gegenstände verkeret werden. Was gewinnt aber die ware Dogmatik, und die Lere der katholischen Religion, dabei? — Dieses —, wer durch die Stattlerische Demonstrationen be-

ferht

lehrt und theologisch überzeugt werden will; der muß zuvor mit dessen Philosophie und Metaphysik verstanden seyn. Diese Stattlerische Absicht wird zwar niemals ganz in Erfüllung kommen, so viel sie auch Anhänger hat; und seine neue Lehrmethode kann nicht länger dauern, als etwa die neue Exorcisationsmethode des Pfarrers von Klösterle, die eben anfänglich, wie Stattlers Theologie, so vielen Lermen verursachte. Es wird aber auch die gute und allgemeine Sache der Religion der waren in allen katholischen Ländern unversalen Lere, immer und so lang darunter leiden, bis das Stattlerische Particularsystem, nebst einem ohnehin unverständlichen Lehrbuch, ausgemustert, und so ein dogmatisches Lehrbuch, wie jenes von Prof. Gazzaniga in Wien, oder des Prof. Wilhelm in Freiburg ist, hergestellt wird. Während daß man indessen in Wien, und auf allen k. k. Universitäten, nach dem gnädigst anbefohlenen Plane (dieser kommt mit dem unsrigen in der Hauptsache ganz überein), und nach den Absichten des Plans, einformig arbeitet: so arbeitet die theologische Facultät in Ingolstadt wider den von ihr selbst begutachteten Plan, ohne literarische Gründe anzugeben, warum der Plan geändert werden soll. Um das Stattlerische PrivatSystem, und den Zusammenhang seiner Theologie mit seiner Logik und Metaphysik, zu authorisiren, schlägt sie gar IV. fürs künftige vor, mit gnädigster Gutheißung, keinem einzigen einen Gradum theologicum zu vertheilen, ehe er nicht das Baccalaureat NB. & *Logicae & Metaphysicae* genommen habe, welches NB. zur Stattlerschen Theologie vorgehende wesentliche Teile wären. Daß eine gesunde Philosophie vor der Theologie gehört werden muß: ist unstreitig; warum wird aber hier einer Logik und Metaphysik gedacht? Antwort, weil zur Stattlerschen Theologie mer nicht nötig, die Stattlersche Logik und Metaphysik aber dazu ganz unentberlich ist. In der Mathematik darf also ein Ingolstädter Theolog noch so unwissend seyn, als im 9ten und 12ten Jahrhunderte!



Hier in München fangen, zufolge der gnädigst anbefohlenen Schulordnung, NB. alle Studenten, gleich nach absolvirter Rhetorik, die mathematischen AnfangsGründe mit der Logik zu studiren an: auf der hohen Schule zu Ingolstadt aber, wird diese allen Ständen und Menschen, folglich auch den Geistlichen, so nützliche Wissenschaft, als eine gleichgiltige und willkürliche Sache angesehen. Wirklich heuer, so lauten sehr zuverlässige Nachrichten, studirten die Mathematik mer nicht als 3 Akademiker, und die erlernte Wissenschaft dieser einzigen Dreien kommt Sr. Kurfl. D. auf 1100 fl. zu stehen: dann der Ex-Jesuit, Professor Selsenrieder, hat 600 fl.; und man mußte neben ihm noch den Ex-Jesuiten und Professor Fischer als Adjunct mit 500 fl. hinzustellen. Schon Maximilian I. trug den Jesuiten, die damals noch das Monopolium der philosophischen Wissenschaften allein hatten, schärfest auf, daß sie 1. eine brauchbar gemeinnützige Philosophie, und 2. folglich auch die Mathematik, lernen sollen. Es geschah aber nicht, oder wenigstens nicht lange: denn gar bald fürchteten sie sich vor einer ihrem Institut schädlichen Aufklärung, und gaben anstatt der Mathematik die hebräische Sprache. Jetzt wird die Mathematik gelehrt: für den größten Theil der Studirenden ist, als wenn sie nicht gelehrt würde; und die theologische Facultät kommt her, und scheint mer nicht, als die Logik und Metaphysik voraus zu setzen? — Indessen denkt sie aber für sich selbst ökonomischer, und schlägt V. vor, daß im 3ten Jar des theologischen Curfus, das theologische Baccalaureat verliehen werden solle. Wenn man auf die Sache, und den Nutzen der Sache, folglich auf die Gründe denkt, warum dies im 3ten Jar schon geschehen soll: so läßt sich unmöglich ein wahrer Nutzen der Studirenden herausdenken. Denn in der Hauptsache ist es wol gleichgiltig, ob man das theologische Baccalaureat gleich mit dem Gradu theologico am Ende des Curfus nimmt. Der Nutzen der theologischen Facultät fährt aber nicht so gut
babel.

babel. Nachdem 1. bei diesen schweren Zeiten fast niemand den Gradum theologicum nimmt, der ihn nicht z. B. zu einem Canonicate oder Professur und dergl. nötig hat; und 2. folglich sehr viele, wo nicht die meisten, die ganze Theologie absolviren, ohne den Gradum zu nemen, wodurch man weder an Kenntnissen reicher noch gelehrter wird: so scheint die theologische Facultät ein Mittel erfunden zu haben, wie sie vielen Studirenden, wenigstens die Kosten des Baccalaureats abnötigen könnte gleich im 3ten Jar, well ihr die Kosten für das Licentiat im 4ten Jare so oft entwischen. Der Gewinn ist so unbeträchtlich nicht! Jedes Baccalaureat kommt auf 25, 30, auch noch mer fl. zu stehen. Jeder Theolog muß doch das 3te Jar der Theologie durchpassiren, sonst wird er im 4ten Jar nicht zugelassen. Wir wollen nun 22 Theologen in Ingolstadt sehen (es werden und können aber vielleicht mit der Zeit mehrere seyn:) so trägt ihr Baccalaureat im 3ten Jare der theologischen Facultät 2160 fl. Dieser Vorschlag mit den obigen ad A. zusammen genommen, verschaffen der theologischen Facultät eine jährliche SportelCasse von 5160 fl. Man neme aber nur 4000 fl. (und diese Summe ist doch die geringste): so hätte doch von 4 Professoren jeder 1000 fl. jährliche Sporteln oder Accidientien, nebst seiner Besoldung. Was wird man nicht noch für kräftige Mittel ausfinden, um die Wissenschaften zu befördern! Und wenn die übrigen Facultäten dem theologischen Beispiele nachfolgen: so dürfte die Universität bald in Flor kommen. VI. Dem ganzen geistlichen Rechte, und der ganzen Moral Theologie, wird von 4 Jaren nur ein einziges eingeräumt; hingegen soll die Dogmatik 3 Jare hindurch gelehrt werden. Daß diese Einteilung gar zu ungleich und einseitig sei, siehet jedermann von sich selbst. Wie will man es aber anders einteilen, wenn der Prof. Scattler 3 Teile Discipeln, 1. immer, und 2. drel Jar hindurch, 3. allein, haben will? Und er hat seine guten Ursachen dafür. Die Lehrlinger und Anhänger verbreiten sich auf diese Art sehr geschwind;

geschwind; und in Kurzem werden wir die Probabilisten- und MolinistenPartei in einem andern Kleide haben, und niemalsen zur rheologischen Gleichförmigkeit kommen, die doch das Ziel des Wiener Plans, so wie des unsrigen, und aller k. k. Universitäten, ist. Diese werden sich neuerdings (wie ehemals die Jesuiten 200 Jahre hindurch) mit den Scotisten und Thomisten und dergl. herumschlagen: und wie wäre, bei dieser Lage, die 200 Jahre durch gewünschte Einigkeit und Gleichförmigkeit der Katholisch-Dogmatischen Theologen zu hoffen? Da man aber je keinen Vorteil zu hoffen hat: so wäre doch ein großer Nachteil und neue Verwirrungen selbst in der Religion zu fürchten. Ein einziges Beispiel haben wir indessen gerade hier. Der brennensirige Statlerianer, Chorvicarius Klein allhier, lerete schon öffentlich in der StiftsKirche hier, und erklärte die ErbSünde nach Statlerischen Grundsätzen, daß das peccatum originale nichts minder als ein reatus, sondern nur eine macula, und die Strafe keine eigentliche Strafe, sondern nur denegatio favoris indebiti, sei. Diese Lere ahndet der Verf. der *Reflexio in sic dictam demonstrationem catholicam Statleri*, als eine höchstgefährliche Lere, fol. 28, gründlich genug. Das Factum des Chorvicarius Klein läßt sich alle Tage Protokollmäßig erheben.

Was nun die Zal der Jahre in der Dogmatik betrifft: so ist freilich richtig, daß die Dogmatik ein wichtiger Teil der Theologie sei; und daß man ihr die gehörige Zeit widmen soll. Wenn man 5 große Octavbände blos als ein Lehrbuch der Dogmatik vorschreiben, alle alte SchulStreite weitläufig, und mit so unnöthig unbrauchbarem Geschwätze ausdenken, und dabei so viel Ferten und VacanzTage, wie die Theologen in Inaolstadt, geben will, daß das ganze SchulJar kaum ein halbes Jar ausmacht: so dürfte man wol 6 und 8 Jahre zur Theologie bestimmen. Und wenn man eben dieses 1. bei der Scriptur, 2. der Moral, 3. dem geistlichen Rechte, und 4. der Pastoral (diese Gegenstände sind

sind doch auch eben so wichtig) tun würde: so dürften die Studirende eines Theologen wol auf 12 und noch mehrere Jahre hinaus laufen. Die mechanische Zahl der Jahre gehört eigentlich in die Hauptsache des Plans nicht, wie selbst die Vorrede des gnädigst bisher anbefohlenen Plans sagt. Die Hauptsachen des Plans sind 1. System, 2. Ordnung und Methode: die Zahl der Jahre kan man ausdehnen und einschränken, wie man will. Uebrigens wäre freilich sehr gut, wenn die Examina pro Ordinibus bei den Ordinariaten, nach einem gewissen Plan, und zur Vacanzzeit, vorgenommen würden. Um dieses Ziel aber zu erreichen, muß ihnen nicht nur ein Jarzalplan, sondern ein systematischer und litterarisch richtiger und methodischer Plan, communicirt werden, wie derjenige gedruckte ist, der bisher der theologischen Facultät zu Ingolstadt gnädigst anbefohlen, niemals aber noch mit warem Ernste vollzogen worden ist.

ad C. Dieser Punct enthält zwei Fragen, ob I. die Oberaufsicht über die Ingolstädtische Geistlichkeit soll bei den Pfarren, einem jeden in seinem Sprengel, und II. die Oberaufsicht über das Seminarium, der theologischen Facultät, übertragen werden? Im ersten Puncte reden freilich zweien Pfarrer jeder für sich: es gehet aber die Sache lediglich das Ordinariat Eichstädt an, wohin sie sich wenden können. Der zweite Punct ist bedenklich, und dürfte in kurzer Zeit noch bedenklicher werden. Daß die Jesuiten ihr Project, sich wieder zu versammeln, und die erloschene Societät so viel als möglich wieder aufleben zu machen, noch nicht aufgegeben haben; dies läßt sich deutlich genug aus ihren Schritten abnehmen: und manche unter ihnen machen gar kein Geheimniß daraus. Statler sagt selbst in seinem neuesten Werkchen, *Refutatio amica reflexionum in literas retractatorias Iustini FEBRONII*, fol. 58: *Pone Institutum eri-*

gi profus ad illum morem, qui in extincta Societate Iesu erat Im Ingolstädtischen Gymnasio ist nur ein einziger WeltPriester, der Prof. Haider: auf dessen Stelle lauert der Ex-Jesuit Habbauer. In der philosophischen Facultät ist ein einziger WeltPriester, der Prof. Schleisinger: und um dessen Stelle zu ersetzen, hat man den Ex-Jesuiten Fischer, als Adjuncten des Prof. Helfensrieder, für eine Haud voll Discipulen anzubringen gewußt; wiewol der Prof. Helfensrieder selbst noch ein gesunder Mann, bei guten Jaren, und nichts minder als fränklich ist, wie man vielleicht vorgegeben haben mag. In der theologischen Facultät ist der Prof. Leeb immer sehr krank: und für diesen haben sie den Ex-Jesuiten Sailer, und mer andre. Kurz, nur ein Wink gehört dazu, so stehet ohne Schwierigkeit die Alma Electoralis Vniuersitas EXIESVITICA in Ingolstadt, wie die ArchiEpiscopalis Benedictina in Salzburg da, und sie haben alle Kanzeln, wie zur Zeit der noch lebenden Societät Jesu. Schon seit 3 Jaren arbeitet man in geheim, den Prof. Stebler aus der medicinischen, und den Prof. Weishaupt aus der juridischen Facultät wegzubrücken, und allenfalls (so ist der Gedanke) nach Heidelberg zu bringen, weil es hauptsächlich diese sind, die sich aus Rechtschaffenheit ihren NebenAbsichten widersetzen.

Was selet also noch? — Ein stilles Noviciat, das anfänglich nur ein Seminarium heißen darf, und der theologischen Facultät untergeordnet werden soll, damit der Prof. Stattler, der als Dogmaticus gleichsam Prof. Primarius, und zugleich Procancellarius Vniuersitatis ist, dasselbe nach seinen Absichten dirigiren, und Proselyten seiner Lere in alle Welt aussenden kan. Die Juristen und Mediciner sind bereits aus dem Albertino weg. Praefectus Auditorum ist der Ex-Jesuit Prof. Gabler schon. Und wiewol vermöge der Bullae Pontificiae keiner Vorsteher einer geschlossenen Societät seyn konnte: so wagte er es doch schon heuer, den damaligen Regens von Hofstetten weg, und sich in seinen

nen Platz setzen zu wollen, der doch 1. im Albertino anfänglich eine so gute Ordnung eingeführt, und 2. der Foundation jährlich so viele 1000 fl. in Ersparung gebracht hat, ohne daß deswegen die Convictoren einen Abbruch an Kost, Trunk, und andern Bequemlichkeiten zu leiden hatten. Die übrigen Proff. der theologischen Facultät werden sich dem dreisten und ungestümmen Andringen des Procancellarius Statblers kaum jemals widersehen. Man siehet dies deutlich genug selbst aus dem vorliegenden Plane: denn wie könnte sonst ein Professor, der doch für sein eigen Fach sorgen soll, zugeben, daß unter 4 Jaren 3 ganze Jare der Dogmatik, und nur ein einzelnes, oder wegen der vielen Ferien und Vacanz-Tage fast nur ein halbes Jar, jedem andern Fache eingeräumt werden soll? Wenn alle diese Schritte mit höchster Genemigung geschehen, oder mit der gnädigsten Willens-Meinung übereinkommen: so werden wir jederzeit die gnädigsten Entschlüsse mit tieffster Ehrfurcht verehren, und was uns davon gnädigst übertragen wird, zum genauesten vollbringen. Wäre aber dies nicht: so sobert Pflicht, Gewissen, und Rechtschaffenheit, daß wir ohne Nebenabsicht gerade aus der Brust reden, und die ware Lage der Sachen in schuldigster Untertänigkeit gehorsamst zu fernerer gnädigsten Ueberlegung vorstellen.

ad D. Daß die Besorgung der geistlichen Verlassenschaften, nebst dem Pfarrer, auch dem Decano Facultatis theologicae übertragen werden soll; lauft offenbar wider die Concordata: außer es wollten Se Rfl. D. diesen Punct in den Concordatis aufgehoben wiffen. Dem Decano der Facultät dürfte wol vielleicht diese Aenderung einigen Nutzen bringen: wie sie aber der geistlichen Verlassenschaft nützen soll, finden wir nicht. Da die TestamentsExecutionen ohnehin vielen Schwierigkeiten unterworfen sind: so möchte vielleicht die Sache noch mer Schwierigkeiten unterworfen werden, und den Erblässern nur noch Kosten veranlassen, wenn sie durch merere Hände laufen soll.

Num. III.

Gutachten der Theologischen Facultät in Ingolstadt vom 23 Apr. 1781, über die Aufstellung einer öffentlichen Kanzel der geistlichen Beredtsamkeit. Mit Anmerkungen.

Se Ruchl. Durchl., unser gnädigster Herr Herr, in Betrachtung, daß die guten Subjecte auf den Predigt-Kanzeln allmählich abgehen, und derowegen notwendig seyn will, zu Ersetzung derselben Stellen nicht allein, sondern auch zu Erziehung wirksamer unterrichtender Pfarrer auf dem Lande, den Bedacht auf guten Unterricht würdiger Nachkömmlinge zu nemen, verlangen von Dero löbl. Universität, daß dieselbe merere ausnemend taugliche Subjecte zur Auswal und Beruf für eine eigene Lehr-Stelle der geistlichen Beredtsamkeit, die auf Höchst Dero Universität anzuordnen, vorschlagen sollen. Ein amplissimus Senatus aber hat den 20ten dieses, solchs Geschäft vorläufig unsrer Facultät zu übertragen geruhet ¹. Da
Se

¹. Hier ist wol zu merken, daß diese Facultät aus dem Procancellarius und Professor Stattler, von dem oben im Geistl. Rath's Gutachten schon so häufige Meldung geschehen, nebst dessen Eleven Prof. Sailer, von welchem in bemeldtem Gutachten schon im J. 1779 seine Aufstellung als Professor prophezeit wurde, hiemit aus diesen beiden Ex-Jesuiten vorzüglich, bestehe. Die übrigen 3 Professoren werden von diesen beiden, theils durch Hoffnung, theils Furcht, bergestalt in der Enge gehalten, daß sie es wol nicht wagen werden, einen wirksamen Widerspruch zu machen. Man bemerke aber dabei die — Absicht dieser Jesuiten, welche alle diese unerträgliche Barbareien... auf Unkosten und auf die Schande und Spott anderer, und der ganzen theologischen Facultät, hinschreiben, damit, wenn es sel schlagen sollte, die Schande nicht auf ihrer Seite allein, sondern auf die ganze theologische Facultät, zu stehen komme. Ein gemeiner Kunstgriff der Jesuiten, andre statt ihnen zu ihren Absichten agiren zu lassen. Zuversichtliche Nachrichten geben, daß Prof. Stattler der Urheber und Conciipient von allen Puncten dieses abenteuerlichen Vorschlags sei. Digna patre proles!

Se. Kfl. D. ihre höchste Absicht bei Aufrichtung so einer Professur, durch die obige Worte klar genug ausdrücken; und diese Absicht für sich selbst von einer unermessenen Wichtigkeit ist, die sich der ganzen Aufmerksamkeit unsrer Facultät, ihrer auf unsre Lehrämter sich nächstens beziehenden Natur halber, äußerst empfiehlt: so glauben wir, unsre Facultät müsse in Beförderung dieser wichtigsten Absicht unsers weisesten Regenten, allen Ernst aufbieten; um so mer, als die alleinige Bestellung eines eigenen Lehrers der geistlichen Beredsamkeit, keineswegs zur Erreichung eben derselben Absicht hinlänglich seyn mag, wenn nicht, für diese sehr notwendige Erziehung wirksamer und fruchtender Pfarrer, noch weiter eben auch wirksame Hülfsmittel hiezu angewendet werden. Wir haben jedoch zum Glück bei unser löbl. Universität 2 wol unterhaltene Collegia, und resp. *Seminaria Clericorum* ^a, deren ganze Stiftung auf das nämliche Ziel der Seminarien, d. i. auf die Erziehung würdiger Seelsorger, ganz allein abzielt. Allein wer muß es nicht bekennen, daß bei der so freigebigen zeitlichen Verpflegung der Alumnen dieser Collegien, jedennoch noch einige Verfügungen und Vorschriften darinnen nicht gemacht, minder in Uebung gebracht sind ³, welche jedoch den *Seminariis Clericorum* ⁴ eigen, und zur wirklich fruchtenden Erziehung würdiger Seelsorger unumgänglich notwendig sind? Diese Verfügungen müssen sich in den Seminariis hauptsächlich auf zweif

B 5

Gegen

2. Welche, zum bisherigen großen Leidwesen der Ex-Jesuiten, aller gewagten häufigen Versuche ungeachtet, doch noch in kein förmliches Noviciat der verstorbenen Gesellschaft konnten umgeändert werden: welches aber die theologische Facultät, oder vielmehr die beiden Ex-Jesuiten Stattler und Sailer, unter dem Mantel der Religion zu bewirken suchen.

3. Nämlich, daß die Alumni noch nicht angewiesen worden, die Exercitien S. P. N. Ignatii zu machen, wie unten der Vorschlag gemacht wird.

4. Sollte heißen, den Jesuiten-Novizen und Magistern.

Gegenstände beziehen: erstens, auf priesterliches Leben, d. i. auf Erlernung und Angewöhnung, der dem priesterlichen Stande und dem Amte der apostolischen Seelsorge eigentlichen Vollkommenheit des Lebens; zweitens auf die vorläufige stete Uebung in den künftigen Verrichtungen des ganzen Apostolats, oder der geistlichen Seelsorge. Durchaus offenbar ist es, daß das eine ohne dem andern von diesen zweien Gegenständen, durchaus zur Erziehung würdiger Seelsorger nicht fruchten könne. Wer nicht selbst vollkommen ist in seinem Stande, ist unfähig, andre in ihrem Stande zur Vollkommenheit zu führen: und die noch so große eigene Frömmigkeit, ohne Geschicklichkeit und Fertigkeit in Verrichtungen, die zu Besserung andrer dienen, wird die Kraft und Wirkung dieser Verrichtungen immer tätig zu machen, niemals erflücken. Jedoch ist einem apostolischen Manne immer die eigene Standes- und Lebensvollkommenheit die Seel und der Geist; die Geschicklichkeit aber in den äußern Verrichtungen des Apostolats aber gleichsam der Leib, oder die Maschine, welche nur von jener allein recht mag belebt, und in wirksame Bewegung gebracht werden. Es muß also in unsern beiden Collegiis Clericorum zuerst auf die Erlernung der eigenen Standesvollkommenheit eines Seelsorgers die erste Sorge, und hernach auch für die stete Uebung in den wichtigsten Verrichtungen der Seelsorger eine ebenfalls weise Anstalt, genommen werden.

I. Für die Standesmäßige Vollkommenheit eines Seelsorgers, erachten wir die allertätigsten Mittel zu seyn, das Gebet, die Betrachtung der ewigen Wahrheiten, und eine von Jugend an schon gewonte Ordnung in Ausübung der täglichen Standespflichten. Um also in unsern zweien Seminariis Clericorum würdige Seelsorger zu erziehen, ist vor allem notwendig, die junge Alumnen zum ordentlichen Gebet, z. B. des Breviers oder Cursus Mariani, zur täglichen Betrachtung der ewigen Wahrheiten, und einer weislich vorgesteckten Tagordnung, anzuhalten, welche Zeit
Stund

Stund und Ort zur Uebung aller priesterlichen Verrichtungen, so wie zu allen andern Beschäftigungen, zu bestimmen ⁵. Eine jährliche Erneuerung des Geistes durch die heil. Exercitien, und öftere Empfangung der h. Sacramente in gemeinsamer Ordnung, täglich nächtliche Erforschung des Gewissens, wäre mit aller Genauigkeit von ihnen zu fodern.

II. Um sie in allen priesterlichen Verrichtungen zu üben, wünschen wir, daß 1. ihnen, wie vormals den jungen Jesuiten ⁶, die christlichen Leren in den nächst umliegenden Orten wieder zu halten aufgetragen werde: 2. daß sie in Predigten anfangs zu Hause, nachmals aber auch in einigen öffentlichen Gelegenheiten, als im Spital, im Waisen-Hause, bei den Arrestanten, item bei Austeilung des Armen-Geldes vor den versammelten Armen, zu gewissen Zeiten geübt

⁵ Alles das ist einem Jesuiten-Novizen so ähnlich, wie ein Tropfen Wasser dem andern. Man vergleiche solches nur mit ihren Regeln und Constitutionen. Was davon in diesem Bericht noch nicht näher angeführt worden, wird auf die Ausführung vorbehalten: wenn nur einmal die beiden Seminarien unter ihrer Direction stehen, so gibt sich alles übrige hier nicht angeführte von selbst.

⁶. Hier verrät der Conciipient seine Absicht namentlich, und macht alles zum vollständigen Beweise, was vielleicht außerdem manchem Kurzsehenden bloße Mutmaßung hätte scheinen können. Aber er glaubte sich auch seines Triumphes so gewiß, daß er allen weitem Umschweif für unnötig hielt: — wenn man seine Macht so weit gegründet sieht, daß niemand widersprechen darf, ohne zeitlebens unglücklich, oder durch ihre Cabalen dienstlos, gemacht zu werden. Dieser Vorschlag dient auch dazu, um das LandVolk, das nun ganz aus der Jesuiten Hand ist, durch das Auslaufen zum Kathisiren auf das Land, so wie vordem, als die Societät noch im Flor war, wieder an sich zu bringen. Denn die Stadtleute haben sie ohnehin durch den ReichStul und die PredigtStüle ganz in ihrer Gewalt. Wenn sie also, wie vorhin, auch den PfarrGottesdienst auf dem Lande beeinträchtigen: so muß ja alles unter den Scepter der Gesellschaft kommen.

geübt werden: 3. sie sollen an Feiertagen selbst fleißig den Predigten in den Pfarrkirchen beizuwonen gehalten seyn. Wenn nun 4 zu diesen die Uebungen in der Moral, Dogmarik, der h Schrift, kommen werden: so wird auch für diesen Iten Punct der priesterlichen Erziehung ziemlich wol gesorget seyn.

Bei so einer Einrichtung unsrer zwei Seminarien (nach welcher sich auch das Seminarium der Hrn. Bartholomäer wird richten müssen ⁷), wird es unnötig seyn ⁸, außer dem wirklich aufgestellten Prof. *Gebhard*, noch einen andern aufzustellen: wol aber sollen die Alumni von beeden Collegiis diesem Professor was die obengemeindeten Uebungen anbetriß, in besondre Osorge und Unterweisung übergeben werden ⁹: daß sie also nicht nur seine wochentliche zwei Collegia zu hören, und fleißigst zu besuchen, sondern auch von ihm Vorschriften zu ihren Uebungen im Predigen und Christenlehr halten zu empfangen, und diese seiner Correction vorzulegen, haben.

Unterdessen wird all obiges kaum möglich befunden, in Stand gebracht zu werden, wenn nicht die bisher im Albertinschen Collegio, mit den angehenden Clericis vermischet in Verköst und Wohnung stehende weltliche ¹⁰ Philosophen, Medi.

⁷. — — — . [Diese Note soll erst künftig einmal, je nachdem die Coniuncturen es verstaten, gedruckt werden. S.]

⁸. Und bei aller dieser Unnordwendigkeit, wird doch noch unten her eine ganze Menge ExJesuiten zu diesem Amte vorgeschlagen?

⁹. Das heißt: P. *Gebhard*, ExJesuit, soll P. Spiritualis, oder unter der Anweisung des Prof. *Gablers*, abermaliger ExJesuiten-NovizMeister, werden.

¹⁰. Das war bisher noch der beständige Stein des Anstosses, die Weltlichen, nebst dem dormaligen Regenten, einem Benedictiner, zu entfernen. Das ist auch eben das gewiß, was ihre große Stütze am Hof, der ExJesuit *Frank*, auf die ihm zugeschickte Informationen, schon so lang vergeblich zu bewir-

Mediciner und Juristen, von selbst abgesondert werden: als welche niemals in eine gleiche Lebens-Ordnung mit jenen werden mögen gebracht werden ¹¹; ob es schon höchst ersprießlich seyn würde, wenn, bei gegenwärtigem für die Religion höchst mißlichen Weltlaufe, auch für die weltlichen bleibenden Akademiker eine Professur errichtet würde, in derselben Collegien ihnen ein genauer, wenigstens historischer Unterricht sowol von der Dogmatik, als besonders von der allgemeinen christlichen Moral, erteilt würde. Nun ist die just gemeldte Absonderung der Clericorum von den weltlichen Alumnen auf zerlet Weise möglich. Nämlich, oder daß von beiden Collegiis, dem Albertino und Georgiano, alle geistliche in eines, und alle weltliche Alumnen und Kostgänger in das andre, aus diesen beeden Collegiis vereinigt wür-

wür-

wirken suchte. Aber Dank sei es dem weisen Fürsten, der ihre listige Ränke bemerkt, und bisher noch zu keiner Erfüllung kommen lassen.

¹¹. *Risum teneatis amici!* So weit haben es die Jesuiten selbst in Spanien, und nicht einmal in Dillingen und Coimbra, niemalen bringen können, daß sie so gar Weltliche unter ihrer Aufsicht, Mediciner und Juristen, hätten anhalten können, die Theologie zu studiren! — [Auf protestantischen Universitäten ist es gar nichts seltenes, daß Mediciner, Juristen, und Mathematiker, daß Grafen und Freiherrn, freiwillig Dogmatik und christliche Moral hören: aber von diesem Falle ist natürlich hier die Rede nicht; und bei Strallerscher Dogmatik würde vollends kein Cavallier, der irgend eine menschliche Erziehung mit auf die Universität bringt, 8 Tage lang aushalten. S.] — Daß ginge noch an, daß sie es darauf antrügen, Jesuiten aus Weltlichen zu machen, und zwar *in voto*, deren sie unter den Professoren in Ingolstadt überflüssig haben. Aber noch vollends Theologen! Was müssen das für Leute bei dieser Facultät seyn, die sich nicht schämen, dergleichen Abenteuer auf ihren Namen und Rechnung zu nemen! — Nun wird auch offenbar, warum das Sederische Lehrbuch auf Universitäten den Weltlichen nicht weiter soll vorgelesen werden.

würden: oder wenn im Albertinischen sowol als Georgianischen Collegio, die weltlichen von den geistlichen in Wohnung und Tische von einander mit Clausur geschieden würden: oder, welches schon lange von uns aus wichtigsten Gründen als das vorteilhafteste ist gewünscht worden, wenn das Convictorium S. Ignatii, als ein aus lauter geistlichen Gefällen vorhin hergeschafftes Gebäude, nach seiner alten Absicht, für die gute Erziehung der weltlichen Akademiker und Convictorn wieder hergestellt würde.

Für künftige Zeiten wäre auch höchstnöthig, daß die ganze Verwaltung beider Collegien, des Albertinischen sowol als des Georgianischen, quoad disciplinam clericalem einer theologischen Facultät ¹² subordinirt und unterworfen würde, so wie sie quoad jurisdictionem ordinariam mit ihren Gesamnten, natürlicher Weise unter den Senatun academicum gehören. Und die theologische Facultät ist auch wirklich erböthig, diese Obforge über beide Collegia quoad disciplinam clericalem zu übernehmen, und sich alle Mühe zu geben, daß durch gute Erziehung junger Geistlichen die anfangs vorgesteckte Absicht Sr. Kfl. D. erreicht werde. Jedoch macht selbe dieses Anerbieten nicht anders, als allein
un-

¹². Das heißt, den Jesuiten sollen sie untergeordnet werden. Denn wie viel die übrigen Professoren schon dormalen bei dieser Facultät zu bedeuten haben, kan man schon daraus ersehen, weil sie sich von den Jesuiten verleiten lassen, solchen Unsinn niederzuschreiben, und an die höchste Stelle in ihrem Namen zu übergeben. Man bemerke weiter dabei, wie die Jesuiten auf diese Art die Clementinische Bulle zu eludiren suchen, kraft welcher sie keiner geistlichen Gemeinde vorstehen können. Hier haben also nicht die Jesuiten die Direction der Seminarien, sondern die theologische Facultät, welche sich von Jesuiten zu ihrer Schande dirigiren läßt. Vielleicht interpretirten sie diese Bulle dahin, daß kein Jesuit *directe* und *immediate*, wol aber *indirecte* und *mediate*, ein Vorsteher einer geistlichen Gemeinde seyn könne. In derlei Distinctionen und Eskugien waren die Jesuiten allezeit Helden.

unter dem Bedingnis, daß die oben schon vorgeschlagene ErziehungsMittel von höchsten Orten begünstiget, und ihr zur wirksamen Ausführung derselben die nöthige freie Gewalt erteilet werde.

Um nun übrigens auch ihr Gutachten nach dem höchsten Befehl zu äußern, über den Vorschlag mererer tüchtiger Subjecte zur LehrStelle der geistlichen Beredsamkeit: so glauben wir, für hiesige Universität kein schicklicheres Subject finden zu können, als den ohnehin schon neben der zweiten Rhetorik im Gymnasium zur LehrStelle der geistlichen Beredsamkeit wirklich schon bei selber Universität (jedoch ohne eben besondern Gehalt; denn schon vorher als Professor im Gymnasio hatte er 500 fl., wie noch jetzt zur Stunde), aufgestellten Prof. Franz Xaver Gebhard. Außer diesen sind noch vorzüglich zu so einer LehrStelle sehr tüchtiger bekannte, ein Prof. Anton Neubäuser, von dem seine mehrere schon in Druck gegebene Predigten überflüssiges Zeugnis geben: ein Prof. Jacob Engelhard, der eben auch schon im hiesigen Gymnasio 6 Jahre mit deren der unteren Schulen gute Dienste getan. Ein Prof. zu München Sigmund Zeitl, welcher schon öfters rühmliche Proben auf der PfarrKanzel U. L. Frau allda gegeben hat: ein SchulDiener zu Amberg Josef Socher, dessen ein und andre schon gedruckte Predigt von dem PredigerInstitut in München gepriesen worden ¹³.

Wir

* [A] propos, in so vielen katholischen Schulen und Gymnasien hört man noch von Rhetorik sprechen. Ist das, was man unter diesem Namen docirt, nicht Zeitverderb, Unsinn, schlechterdings unbrauchbares Zeug? Ein unparteilicher Gelehrter erkläre uns protestantischen Pädagogen dieses Ding, und heile uns, wenn wir irren. S.

¹³. Die hier so pathetisch vorgeschlagene sind lauter Ex Jesuiten [ob sie wol alle so schön prediaen, wie Hr. Ex Jesuit Gruber, oben Heft XLVIII S. 375? S.], bis auf den letzten;

Wir wünschen endlich noch, daß den Predigtämtern die bei merern StadtPfarreien noch sehr mangelnde hinreichende Gehalte beigelegt werden ¹⁴, ohne deren Vertröstung sich niemals die tauglichsten Talente ¹⁵ zu einem für sich selbst so mühsamen Amte verwenden, noch die jungen Geistlichen zur eifrigen Vorbereitung dazu reizen lassen werden ¹⁶.

Ingolstadt, 23 Apr. 1781.

Theologische Facultät allda.

ten; bei welchem es jeder einsehen wird, daß es hier nicht darum war, ihn ernstlich in Vorschlag zu bringen, denn er hat nur ein und die andre gute Arbeit geleistet; die übrigen aber sind alle schon durch merere in Druck gegebne Arbeiten, durch 6jährige Dienste, und andre Verdienste, ungleich merkwürdiger. Ueberhaupt wurde letzterer nur ultimo loco hinzugefügt, um die Unparteilichkeit der theologischen Facultät zu beweisen, welche, nachdem sie 3 Jesuiten auf alle mögliche Art anempfohlen, am Ende auch noch im Vorbeigehen sich eines Weltgeistlichen erinnert, da sie schon vorhin weiß, daß solcher nicht durchsetzen werde und könne.

¹⁴. Da bei StadtPfarrkanzeln in Baiern beinahe durchgehends Ex-Jesuiten angestellt sind: so macht die theologische Facultät hier den Vorschlag, wie die Einkünfte der Ex-Jesuiten verbessert werden könnten.

¹⁵. Wer die guten Talente und die jungen Geistlichen sind, ist aus dem vorigen leicht zu verstehen.

¹⁶. Aus diesem allem kan man sehen, was für ein Prophet der Geistliche Rat in München oben gewesen. Man hätte glauben sollen, daß, nachdem die Jesuiten in Baiern alle Schulen an sich gerissen, die Universität zu Ingolstadt unterjocht, die besten Professoren proscribirt, und ihre Stellen mit Jesuiten ersetzt, die übrigen aber durch Verfolgungen und Verläumdungen zum Schweigen gebracht; nachdem sie in der Freysingischen Diöces das Weltpriesterliche Alumnat Dorfen in ihren Händen haben, und allorten ein stilles Noviciat angelegt, die Ordinariate und Consistorien, die hohen und niedern Schulen, den Gelehrten und Ungelehrten, und so gar auch den

den gemeinen Mann, durch ihre Kunstgriffe an sich gerissen; nachdem sie alles dieses gethan, so hätte man glauben sollen; daß sich die Jesuiten mit dem ruhigen Besiz aller dieser erworbenen Vorzüge begnügen, und sich nicht ohne weitere Not verabscheuungswürdig machen würden. Aber, zum Besten der Welt, verlassen sie auf keine Art, in Worten und Thaten, ihr Lieblings-Motto: *AMPLIUS DOMINE*; und indem sie sich beständig mer in ihrer Blöße darstellen, so arbeiten sie daran, daß ihr zweiter Sturz ärger werde.

Die Kundmachung dieser Acte wird freilich die guten Patres in ihrem Innersten angreifen; um so mer, als sie sich eines solchen Streichs gar nicht versehen. Sie werden dem Urheber dieses Vorgangs alles mögliche Unglück bereiten: sie werden ihn zu entdecken suchen; sie werden ihre Matmassungen für wirkliche Thaten unter die Leute, und selbst an die höchste Stelle, bringen; sie werden Inquisitionen und Verfolgungen veranstalten. Von diesem sowol, als allem andern, soll dem Publico weitere, getreue, und umständliche Nachricht vorgelegt werden. —

Ist das hier in diesen beiden Acten-Strücken vorgetragene wahr; und ist es ihr Ernst, daß sie es für gut und nützlich glauben: warum sollte man es der Kenntniß der übrigen Welt entziehen? Ist es aber nicht ihr Ernst: so verdienen sie eben darum Züchtigung, daß sie ihre Unverschämtheit so weit treiben, mit falschen, und schädlichen, und im Ausland prostituirlichen Berichten, die höchste Landes-Herrschaft zu hintergehen. — Antworten die Herren auf dieses Dilemma!

Es wird Pflicht, Liebe, und Achtung gegen seinen Fürsten und Vaterland, nachdem alle gelübtere Verteidigungs-Wege abgeschnitten worden, diese allgemein herrschende Bedrückungen einmal ins Publicum zu bringen, um von dort aus wenigstens Nachricht und Mitleid zu betteln. Und es ist notwendig, solche Leute der Welt als ein Spectakel aufzustellen, welche zu Erreichung ihres Zwecks dahin arbeiten, daß sie eine ganze Nation [die sonst seit kurzem ausnehmende Progressen in der Aufklärung notorisch gemacht hat, &c.], in der Barbarei erhalten, und dem Auslande zum Spott und Gelächter darstellen wollen. Man schreibt alle Thaten und Reden aller Fürsten und Großen unbedenklich in alle Zeitungen: warum sollte es denn bei den einzigen Jesuiten ein Verbrechen seyn, ihre geheime Thaten der Welt vorzulegen? Freilich ist es empfindlich, daß auf diese Art der ganze Operations-Plan des in Baiern

sich empor arbeitenden Jesuiten-Ordens aufgedeckt, und die hohen weltlichen und geistlichen Fürsten, welche diese Societät für erloschen ansehen, auf ihre Gänge und Handlungen, aufmerksam gemacht werden. Das ist aber freilich ein großes Verbrechen gegen die Societät: auf der andern Seite aber eine große Wohlthat für das Publicum. Und welcher ehrliche Mann könnte sich entschließen, aus blinder Gefälligkeit gegen die Jesuiten, zum Verräther an der übrigen Welt und dem Menschens-Geschlechte, zu werden?

3.

Vom Viehhandel und Manufactur-Wesen in Franken.
Solz-Minden 25 Febr. 1781.

Der Hr. Verf. des für die dasige Landes-Oekonomie wichtigen Aufsatzes vom Viehhandel in Franken [oben Heft XLIV S. 89], scheint den fränkischen Kreis dieses Handels zu enge eingeschränkt zu haben. Was er von dem starken Viehhandel dieser Gegend anführt, ist völlig gegründet. Allein es werden auch viele Ochsen aus dem sogenannten Ober-Lande des Fürstentums Baireut ausgeführt: lauter gesundes großes und starkes Vieh.

Die Fabriken und Manufacturen sind im fränkischen Kreise auch nicht so selten, als gesagt wird. Im Baireut-schen gibt es eine Menge im besten Betrieb stehender Eisen-Hütten, Kupfer und Stal-Hämmer, Eisen-Dratziehereien, ferner weiße Blech-Hämmer, Vitriol- und Alaun-Siedereien u. s. w. Bei der Stadt Baireut ist eine Cortun-Manufactur und Fayence-Fabrik; und im Zucht-hause werden allerlei Sorten inländischer Marmor in vielerlei Arten verarbeitet. Mit Erlanger Hüten, weissen ledernen Handschuhen, und gewebten Strümpfen, werden die Braunschweiger, Leipziger, und Frankfurter Messen bezogen. In Erlang befindet sich eine Leinwand-Druckerei mit lebendigen Farben auf Zig-Art: Tapeten-Manufacturen, Spiegel-Fabriken, Gold- und silberne Treppen-Fabriken. Um diese Gegend wird viel Tobak ge-
haut.

baut und ausgeführt. — Zu Hof sind Manufacturen von Baumwollenen Hals- und andern Tüchern, davon die Waren in die Schweiz gehen. In Wonsiedel Flanel-Druckereien. In diesen Districten wird vieles Schmalz oder geschmolzte Butter gemacht, davon ein Teil ausgeführt wird. Und wer kennt nicht in Hamburg und Nieder Sachsen, auch zu Frankfurt, das schöne DinkelMel und den DinkelGries (Spelt), der aus dem Baiereischen Unterlande, aus dem Anspachschen, und Windsheimschen, kommt. Siehe Nachrichten von der ökonomischen und politischen Verfassung des Fürstentums Baiereut * (Gotha, 1780, 8°, 224 Seiten); und Bernoulli kleine ReiseBeschreibungen Th. I.

Aus dem Bistum Bamberg wird ein starker Handel mit jungen ObstBäumen und getrockneten Zwetschen außerhalb Landes getrieben. Würzburg versendet von seinem kostbaren SteinWein einen Teil, und Wertheim von seinen dem RheinWein gleichkommenden Weinen viele, außerhalb des Kreises. Schweinfurt desgleichen. Von den Nürnberger SpielWaren werden die wenigsten in Nürnberg selbst gemacht, sondern aus dem Bairischen und Schwäbischen gezogen, und vom Nürnberger Kaufmann verlegt und abgesetzt. Allein durch die Gold- und SilberSchläger, durch die MessingDratzleher, MessingsFabrikanten, FeilenHauer, Gold- und SilberArbeiter, Wachszieher, FarbenBereiter, Lebküchner u. d. m. zu Nürnberg, und durch die geschickten Urmacher und andre Künstler zu Fürth, werden viele Producte veredelt und ausgeführt. An WildHäuten wird vieles außer dem Kreis verkauft.

E. 2

Die

* Dieses Buch hat die Ehre gehabt, bei seiner Erscheinung im B——schen confiscirt zu werden, daher es um so viel häufiger allda verkauft und gelesen worden ist. Selbst gegen den Druck desselben in Gotha waren Bewegungen gemacht worden; allein die dortige aufgeklärte Regierung nam die deutsche Pressfreiheit in gnädigen Schutz. E.

Die zu Ende dieses Artikels vom Hrn. Verf. angeführte Betrachtungen, wegen Bestellung der Felder mit Ochsen anstatt der Pferde, verdient alle mögliche Beherzigung der NiederSächsischen Oekonomen. Die grossen Summen, die jährlich für fremdes SchlachtVieh aus NiederSachsen gehen, sind bekannt. Die weit kostbarere Anschaffung und Unterhaltung der Pferde für die Ochsen, und der aus dem Ochsenhalten dem Untertanen zufließende ansehnliche Nutzen, ist längst entschieden. Wer es nicht glauben will, daß in Franken mit den Ochsen, außer der FeldArbeit, alle Stein-, Bau- und Brennholz-, Heu- und Korn-, Frohn- und SoldatenFuhren, ungedachtet der zum Teil hohen Berge und schlimmen Wege, geleistet werden; kan sich davon dort täglich überführen. Sie müssen aber auch auf die dasige Art angespannt, und vornämlich auf die dasige Art gehalten, gefuttert, gepußt, und verpflegt werden. Und wenn dieses geschieht: so wird das kostbare KornFutter erspart, auch die in NiederSachsen so oft sich einfindende HornViehSeuche verhütet, und bessere Häute erlangt werden. S. obige Nachrichten von Bai-reuc S. 87—99.

von Meyern

LandDrost des Weser-Districts.

4.

Aus Nassau-Weilburg, 1777 und 1781.

„Beiliegende, auf Befehl eines der besten Fürsten Deutschlands gedruckte zwei Ankündigungen an seine Untertanen [jede von 1 QuartBogen], verdienen meines Erachtens, rüchlichst bekannt zu werden: wobei noch zu bemerken ist, daß der Fürst seit merern Jahren einige seiner DomänenGüter selbst administrieren läßt, um darauf den Untertanen Beispiele zur Nachahmung zu geben.

§ — — —, 21 Apr. 1781.

23 — 1.

1. Ankündigung an die Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen Untertanen des combinirten Landes Weilburg, 1777.

Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl., haben durch mancherlei GnadenBezeugungen, und vielfältige, bald dem einen bald dem andern Ihrer getreuen Untertanen erwiesene Wohlthaten, die Regungen Ihres milden VaterHerzens in der Maaße allenthalben kenntbar gemacht, daß jeden, den noch ein Gefühl belebet, der feurigste Dank allschon durchdringen sollte. Hiermit jedoch noch nicht zufrieden, haben dieser unser gütigst und gnädigster Landesfürst Ihre unermüdete Sorgfalt auch darauf gerichtet, wie dem fast ganz versunkenen NarungsStand Ihrer größtenteils durch eigenes Verschulden so sehr verarmten Untertanen der Ämter Weilburg, Weilmünster, Mehrenberg, und Löhnberg, wieder aufgeholfen, auch Fleiß und Arbeitsamkeit wieder allgemein gemacht werden könne.

Diesen heilsamen Zweck nun bald zu erreichen, war es üdlig, nicht allein auf Belerungen den Bedacht zu nemen, wie der arbeitsame Landmann den Grund und Boden, den sein Elterliches Erbreil ihm verschafft, ergibiger mache; sondern auch demselben die durch anderwärtige Proben gut gefundene HilfsMittel und bewährte Wege zu zeigen, welche ihn an die Quellen führen, woraus er seine Bedürfnisse mit leichterer Mühe, mit wenigerm Aufwand, und mit mererer Sicherheit, unter dem jedoch immer zu erflehendem Segen und Beistand Gottes, schöpfe.

Und da gleichwol die leidige Erfahrung lert, daß blindes Vorurteil, ein eiserner Eigensinn, oder wol gar eine abenteuerliche Anhänglichkeit an alten Gebräuchen und Gewonheiten, den gemeinen Mann oft so hinreißen und fesseln, daß auch die besten Belerungen, die deutlichsten Verständiaungen, die mühsamsten Anweisungen, ja selbst untrüalliche Beispiele, keinen Eindruck machen: so hat der Fürst die huldreichste, auch von dem Lande nie genug zu verdankende Entschließung gefaßt, durch Austeilung gewisser Prämien und Belonungen, zu welchen Derselbe eine beträchtliche Summe Geldes ausgesetzt, einen WettEifer zu erwecken, und

also durch eine überall erschallende wolthätige Stimme, Fleiß und Arbeitsamkeit aufzurufen und zu ermuntern. Es wird demnach allen Bürgers- und Bauersleuten, welche in den oben benannten 4 Aemtern eigentümliche Güter besitzen, und keine Herrschaftliche HofBeständer sind, hiermit folgendes kund getan.

I. Jeder der 3 Personen im Amte Weilburg, der 2 Personen im Amte Weilmünster, der 2 Personen im Amte Mehrenberg, und der einen Person im Amte Löhnberg, welche auf ihrem Felde, und wenigstens auf einem Stück Land von $\frac{1}{2}$ Morgen, den besten Klee, besonders unter Frucht, das künftige Jar gepflanzt haben werden, soll **Einen Dukaten**, auch

II. in eben diesem Verhältnisse, jeder derjenigen, welche den meisten Klee, besonders unter Frucht, gezogen haben werden, soll ein Prämium von **Einer Caroline** erhalten.

III. Eine Prämie von **Einer Caroline** ist in jedem Orte aller 4 Aemter, für denjenigen bestimmt, welcher das ganze Jar hindurch sein Hornvieh, ohne solches auf die Weide zu treiben, im Stall, und zwar in der meisten Anzahl gegen andre Einwohner des Ortes, erhalten wird.

IV. Drei Personen, die den besten Flach, und eben so auch drei Personen, die den besten Hanf, erzogen haben werden, bekommen jeder **Eine Caroline**.

V. Für 2 Personen, die das Jar über in ihren Haushaltungen den meisten Flach, entweder für sich selbst, oder für andre um Lohn, gesponnen zu haben, erwieslich beibringen werden: — für die erste Person **Eine**, und für die nächstfolgende eine halbe **Caroline**.

VI. Auch für diejenigen 2 Personen, welche das Jar über das meiste Linnen-Getüch auf ihre Rechnung verfertigen lassen, und außer Lands abgesetzt zu haben erwiesen werden: für die erste Person **Eine**, und für die zweite eine halbe **Caroline**.

VII. Für 2 Untertanen, welche keine zünftige Linnen-Webermeister sind, und gleichwol das Jar über, auf ihren eigenen Stülen, und auf ihre eigene Kosten und Rechnung, das meiste Linnen Tuch gefertigt zu haben beibringen werden: — für den einen Eine, und den andern eine halbe Caroline.

VIII. Für diejenige MannsPerson, die das feinste Garn spinnet: 15 fl. Für diejenige Weibsperson, die das feinste Garn spinnt: 10 fl. Ausserdem noch für die MannsPerson, die das meiste Garn spinnt: 15 fl.

IX. Wer das meiste Land mit Weizen angestellt: — Ein Dukat. Und denn wieder Ein Dukat demjenigen, der den besten und reinsten Weizen auf einem Stück Ackerfeld, das nicht unter $\frac{1}{4}$ Morgen halten darf, gezo-gen haben wird.

X. Alle diese Prämien hat der Fürst auf 3 noch einander folgende Jare dergestalt gnädigst ausgefetzt, daß dieselbe für jedes dieser 3 Jare, michin ein Jar wie das andre, und zwar sogleich nach erfolgter Erkenntnis, durch die dazu bestellte Personen, ohnaufhältlich ausgezahlt werden sollen.

Es haben demnach alle diejenigen Untertanen, welche zu Beförderung ihres eigenen Besten, in den bemeldten 3 Jaren, dieer ausgefetzten Prämien sich würdig zu machen zu-jen werden, solche unfehlbar zu gewärtigen.

Weilburg, 28 April 1777.

(L.S.) Fürstl. Regierung daselbst.

II. Aenderweite Ankündigung an die Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen Untertanen des combinirten Amts
Weilburg, 1781.

Welchermassen Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. in mildester Beherzigung des verfallenen NarungsStandes, und damit vergesellschafteten Un-

tätigkeit, Ihrer meist in Armut versunkenen Untertanen des combinirten Amtes Weilburg, Sich bereits vor numero 3 Jaren huldreichst bewogen gefunden, zur Verbesserung sothanen ihres Narungsstandes, alle diensame und allgemein anerkannte wirksame Mittel somol an Handen geben, als auch zu Belebung der Gewerbsamkeit, und Ermunterung des Fleißes und Arbeitsamkeit, ansehnliche Prämien und Belohnungen, aus Höchsteigenen Cassen, gnädigst austheilen zu lassen: ein solches ist eben so bekannt, als überflüssig hier eine Wiederholung davon zu machen.

Nun hat man zwar nicht ohne empfindsame Befriedigung zu entnemen gehabt, daß jene Landesväterliche Vorsorge für das Wol Ihrer Untertanen nicht unfruchtbar geblieben, vielmer der Erfolg den verabsichteten Nutzen sichtbarlich spüren lassen.

Um daher dem Endzweck näher zu kommen, und den Geist der Tätigkeit immer mer und mer anzufachen, hat der Fürst, der die Wolfart seiner Untertanen nie aus dem Gesichtskreis verlieret, vielmer dieselbe unermüdet zu befördern sucht, sich fernerweit entschlossen, die vorhin in der gedruckten Ankündigung, d. d. Weilburg den 28 Apr. 1777, ausgesetzte Prämien, nicht nur guten Theils aus Seinen Cassen continuiren zu lassen, sondern auch denselben noch merere neue hinzuzufügen.

Diesemnach wird allen Einwonern des combinirten Amtes Weilburg, Weilmünster, Mehrenberg, und Löhnberg, welche eigentümliche Güter besitzen, und keine HofBeständer sind, hiermit anderweit folgendes bekannt gemacht.

I. Wer in jedem der 4 bemeldten Orte vor andern das ganze Jar hindurch sein Hornvieh, ohne solches auf die Weide zu treiben, im Stall, und zwar in der meresten Anzahl, halten wird: — 5 fl.

II. Drei Prämien, jede von 1 Dukaten, für die 3
Perso-

Personen, die den meisten Flachsb in wol bereitetem und gedüngtem Lande gezogen.

III. Drei Prämien, jede von 1 Dukaten, für die 3 Personen, die den meisten Hanf in selsch gedüngtem Lande, auch nicht unter andern Pflanzereien, ausgestellt.

IV. Für 3 Personen, die das meiste flächfene oder hänfene Tuch machen lassen, und außer Lands verkauft haben: dem vorzüglichsten 1e Caroline, jedem der beiden übrigen ein Accessit von 5 fl.

V. In gleicher Masse denjenigen 3 Personen, welche das meiste flächfene oder hänfene Tuch, auf eigenen Stühlen und für eigene Rechnung, fertigen: eine Prämie von 1er Caroline, und resp. 5 fl.

VI. Drei MannsPersonen, die das 15te Jar zurückgelegt, und das meiste flächfene oder hänfene Garn gesponnen: jedem 10 fl.

VII. Alle und jede Knaben von 6 bis 15 Jaren, welche sich an das Spinnen geben, und das Jar durch wenigstens 4 lb Garn gesponnen; erhalten eine Belohnung, die jedoch der Bestimmung Fürstl. Hofkammer überlassen bleibt.

VIII. Für jede Manns- oder WeibsPerson aus jedem Orte, welche erweisen kan, daß sie in einem Jar die meiste Wolle, jedoch nicht unter 20 lb, für die Tuchmacher oder Strumpfwieber gesponnen: 5 fl.

IX. Für 8 Personen, die den meisten Esparcettes Klee auf einem Stück Land, das nicht unter 15 Ruten seyn darf, und zwar an Bergen, angepflanzt: für jede 11 fl.

X. Demjenigen, der das meiste Land mit Weizen ausgestellt: 1 Dukar. Und demjenigen, welcher den besten und reinsten Weizen auf einem Stück Ackerfeld, das nicht unter $\frac{1}{2}$ Morgen halten darf, gezogen: auch 1 Dukar.

XI. Vorbenannte Prämien sollen auf 2 nach einander

folgende Jare ertelt werden, und der Termin mit Michae-
lis dieses Jars seinen Anfang nemen.

Uebrigens versteht man sich zu allen und jeden Amtes
Einwonern, daß sie die ihnen hierunter zugehende Landes-
väterliche Gnade mit gebürendem Danke anerkennen, somit
sich derselben durch beeiferten Fleiß, zu Erwirkung der blos ih-
ren eigenen Wohlstand bezweckenden Absicht, würdig zu machen,
bedacht seyn werden.

Weißburg, den 26 März 1781.

(L.S.)

Fürstl. Regierung daselbst.

5.

HandelsVerein

zwischen Kurpfalz und KurBaiern, 1778.

Besonders gedruckt auf 8 Folio Seiten.

Se Kurfl. Durchl. haben bei der erfolgten Verei-
nigung Derö Kur- und Erb- mit den Bairischen Landen,
den huldreichstlandesväterlichen Abschluß zu nemen gnädigt
geruhet, zwischen sämtlichen nun vereinbarten lieben und ge-
strewen Untertanen aller ErbStaten, eine Commercial Ver-
einigung zu Stande zu bringen; dadurch der ActivHand-
lung zu Hülfe zu kommen; das sonst in fremde Lande aus-
fließende Geld der Handlungsbilance zu erhalten; eigene
Producte, Fabricate, und Manufacturen, im Absatze zu be-
günstigen; Transit-, Reexportations-, und Speditions-
Geschäfte auf die unter Kurfürstl. Hoheit gelegenen Städte,
Ströme, und Strassen einzuleiten; und also den Narungs-
Stand Höchst Derö getreuer Untertanen zu unterstützen. In
dieser Absicht haben Höchst Dieselbe, unterm 23 Sept. 1778,
zu verordnen geruhet, daß

I. ein wechseltreuer Commercial-Verein zwischen al-
len KurPfälzischen ErbStaten, durch dieses, für die Zukunft
unveränderlich getroffen seyn und verbleiben soll.

II. Alle zwischen den Kur- und Erblanden bis anher bestandene Verbot- und SperrEdekte der Ein- oder Ausfuhr von Producten und Fabricaten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, soll für jezo und die Zukunft unter sich aufgehoben seyn, und nur noch in soweit bestehen, als derlet ein- und auszuführen verbotene LandesErzeugnisse, Fabriken- und ManufacturWaren, aus einem Kurfürstl. LandesGebiete in ein fremdes, den notwendigen Vertrieb und Absatz finden können. Des Endes sollen die In- und Exportations-Verbote einzig gegen Fremde beobachtet; in so weit aber ein sonst auszuführen verbotenes Product von einem HochIhro Landen in das andre verhandelt werde, oder eine in einem Ihrer Erblande verfertigte Fabrik- oder ManufacturWare in das andre Ihrer Erblande, wo sonst derlei Einfuhr verboten, einen Verschleiß haben könne, die Freiheit des Ein- und Verkaufs gestattet, die Ein- und Ausfuhr keineswegs erschwert, auch deswegen die Untersuchung besondrer Pässe nicht erfordert, und nur zu Verhütung der Unterschleife, wegen der Eigenschaft solcher NationalProducte oder Fabricate, sich gehörig legitimirt werden. Wegen der KurPfälzischen Wollé aber soll besondre nähere Verordnung erfolgen, so dann die mit dem Tit. *Speirer* und Gesellschaft geschlossenen Contracte, und die desfalls bestehende allgemeine Gesetze, aufrecht gehalten werden.

III. Zu Begünstigung des ErbStatischen Weinbaus für alle in Dero Landen gewachsene Weine, auch für alle in Dero Landen vermischt liegende ausherrische Ortschaften im Umkreise von 10 Stunden um Mannheim, so viel diese ausherrischen Weine anlangt, und von daher durch KurPfälzische Untertanen gezogene oder gekaufte Weine, (wohin aber die ausländischen Prurheiner, Neckar-, und Wirtembergischen Weine nicht gehören), wenn solche resp. National- oder ausländische Weine, durch die in Dero ErbStaten angesessenen Eigentümer und Spediteurs in die Bairisch-, OberPfälzisch-, Neuburgisch-, und Entzbachische Erblande zu dastem

gem Consumo, oder zum weiteren Verker, sohin als Transit-Gut, verfürt werden, — soll ein gänzlicher Nachlaß aller Zoll-, Maut-, Accis-, und AuflagsGebürnisse, also und dergestalt hiermit verwilligt seyn, daß derlei Weine bei all und jeden KurPfälzischen, Bairischen, Neuburg-, Sulzbach-, und OberPfälzischen Zoll- und MautAemtern, und auch von Seiten der Aufschlags-Aemter, d. i. von allen Aufschluß-Abgaben, sie indgen in allen ErbStaten unter einem Namen kommen wie sie wollen — genug ist, wenn sie nach Balern, der OberPfalz, und in die Herzogtümer Sulzbach und Neuburg, gemidmet sind — gänzlich frei passiret, die treffenden Schuldigkeiten in Abgang geschriben, und nur die gedruckten und von Dero verordneten CommercialCommissarien, als welche wirklich in dem Tit. *Fontanesi*, von *Maubuiffon*, und Tit. *Bechteler* bestehen, unterschriebenen Certificata über die Eigenschaft, daß der Wein zu solcher Freiheit geeignet, oder wie bereits angefürt, in den ErbStaten gewachsen sei, eingezogen, und den Rechnungen beigelegt werden. So viel aber die ausherrischen 10 Stunden um Mannheim im Umkreise gewachsenen Weine betrifft: so sollen solche Weine 3 Jare in einer der KurPfälzischen Hauptstädte niedergelegt, im Keller aufbehalten, hierdurch naturalisirt, und auf diesen Fall einzig den gnädigst erteilten Freiheiten mit untergeben seyn. Und damit

IV. der TobaksBau mer und mer verbreitet, und für die Zukunft den ErbStaten auch auf alle Fälle zugefürt werde: so ist weiters zu resolviren gnädigst gefällig gewesen, daß der nämliche Zoll- Maut- und AccisNachlaß, minder nicht die gleiche Freiheit von allen Abgaben, solche mögen unter einem Namen kommen wie sie wollen, den in Kurfürstl. ErbStaten gewachsenen rohen TobaksBlättern, gegen gleichmäßige legitimirung dieser Eigenschaft, wie den Werten, damit durch diese Erleichterung der BlätterAbzug nach Baiern vermert werden möge, kraft dieses gnädigst zugestanden seyn. Damit aber auch durch den Ankauf ausherrischer

scher Tobaksblätter kein Unterschleif geschehen möge: so soll eine weitere Verordnung, wie solchen Unterschleifen vorzubeugen sei, erfolgen. Weil aber

V. an Emporbringung des NarungsZweigs des fabricirten Tobaks so viel gelegen, in der Kurpfalz auch verschiedene Tobaksfabriken mit Fortgange bestehen, täglich zunehmen, und sich vermehren: so sollen die von Kurpfälzischen Manufacturen gefertigte, und als solche mit ächten gedruckten, von den CommercialCommissarien unterzeichneten Certificaten legitimirte Sorten von Schnupf- und Rauch-Tobak, sowol per Transito als per Consumo, am Maut-Consumo-Accis des Nachlasses von $\frac{7}{8}$ dessen, so von Zeit zu Zeit Tarismäßig auf anderstwo fabricirten Tobak, auch unter andern Namen vom Impost, nach Verschiedenheit der ErbStaten, gelegt ist, wo dieser nach den Oberlanden abgeführt wird, zu genießen haben. Sodann

VI. damit zu Emporbringung der Production eigener LandesErescenzien, Fabrik- und ManufacturWaren, derselben wechselseitiger Absatz mer und mer erleichtert, des Endes deren Verker vorzüglich vor ähnlichen fremden Feilschaften und Waren allen Kurfürstl. Untertanen desto mer empfohlen, und der verschiedenen Entlegenheit ungeachtet, die dagegen im Wege stehenden Hindernisse so viel möglich gehoben werden mögen: so soll das, was benanntlich an eigenen Producten oder Fabricaten aus Baiern nach einer der Kurpfälzischen Niederlagen zu Heidelberg, Mannheim oder Frankental versührt, allenfalls auch von diesen weiter spedirt wird, bei der Ausfur des gänzlichen Nachlasses der Bzierschen Essico-Accise genießen, an Maut und Zöllen aber nicht nur auf Bairischen, sondern auch auf allen übrigen Kurpfälzischen Zoll- und MautStätten, lediglich das Quart der sonst herkommlichen ZollGebüre entrichten. Und wenn aus der Kurpfalz oder den Kurpfälzischen Niederlanden eigene Erzeugnisse, Manufactur- oder FabrikenWaren, von einer der angezeigten Niederlagen Heidelberg, Mannheim, oder
Frans

Frankenthal, nach Baiern, der Oberpfalz, oder den Landen von Neuburg oder Sulzbach, debitiret oder spedirt werden: so soll auch hievon nur das Quart der sonst üblichen Zölle bei allen Kurfürstl. befreitenden Zoll- und MautStätten erfordert werden; und insonderheit noch für deren Consumo in Baiern, dem Handelsmanne oder Consumenten ein Consumo- AccisNachlaß von $\frac{2}{3}$ dessen, so andern ähnlichen fremden derlei Artickeln allda Tarifmäßig auferlegt ist, zugestanden sehn. Und da

VII. Se Kurfürstl. Durchl. es an nichts erman-
geln lassen wollen, wodurch über die wechselseitige Verbreitung der eigenen LandesErescentien, Fabricate, und Manufacturen, auch der auswärtigen Waren Transit durch Ihre Erblande immer mer eingeleitet, sohn die damit verknüpften Reexportations- und SpeciationsGeschäfte und Fracht-Verdienste, ihren getreuen Untertanen vorzüglich zugewendet werden: so wollen HöchstDieselbe zugleich für alle und jede auswärtige Güter und Waren, welche über Mannheim Heilsberg und Frankenthal, durch die in den ErbStaten, es sei in Dero Göllich- und Bergischen oder KurPfälzischen Landen, angefessenen Eigentümer nach Dero Landen in Baiern versürt, durch diese Eigentümer in diesen Landen aus der ersten Hand unmittelbar beschriben oder erkauft, und in einer der 3 KurPfälzischen HauptStädte niedergelegt werden, in der KurPfalz sowol auf dem LadOrte, als den Durchgangs-Keimern, die mindere und überhauptige Verzollung nicht mer, wie solche von den von Frankfurt und Mainz kom-
menden und transirenden GutlastWägen und Karren statthet, mildest bewilligen; sondern es soll in weiterem Transitu ein Nachlaß von drei Quart der Bairischen Transito Zölle, welche alle nicht über diese Route und dasige Expedition gehende Waren und Güter zu bezalen haben, hierdurch festgesetzt, — und so viel von derlei spedirten Gütern und Waren in Dero Bairischen ErbStaten selbst zu Consumo versürt wird, hievon auch die Consumo-Accise zur Hälfte nach-
gese

gesehen, und ferner nur von jenen Gütern und Waren solche ganz erübert werden, welche nicht durch die genannte Niederlage eingeführt worden zu seyn sich legitimiren werden: dergestalten doch, daß von dem im gegenseitigern Punkte huldreichst bewilligten Erlasse die fremden Weine und Tobak für allezeit ausgeschlossen seyn, mithin diese unter die solcher-gestalt zu begünstigenden fremden Waren nicht mit eingerechnet werden sollen. **Endlich**

VIII. alle diese erwänten Vergünstigungen, und die Wirkung dieses CommercialBandes, hat den 1sten Jänner des nächst eintretenden 1779sten Jars den Anfang zu nehmen.

Dem OberAmte . . . wird daher gegenwärtige, zur minderen Aufnahme HöchstDero sämtlichen Kurfürstl. ErbStaaten abzielende General- Commercial- Satz- und Ordnung, unter der gemessensten Auflage zuacfertigt, um solche den resp. einschlagenden sämtlichen Subalternen, Bedienten, Städten, Flecken, Dörfern, besonders dem HandelsStande, zur Nachricht und schuldigsten Einfolge, alleorts bekannt zu machen, auf deren stete Beobachtung schärf zu halten, dadurch jedermann zur Handhabung und Mitwirkung aufzumuntern, sich die Aufrechthaltung dieses CommercialBandes, und solches ewigen Fundamentalkandes-Gesetzes, nach Pflichten angelegen seyn zu lassen, des Endes unter der Hand über die Befolgung zeitliche Nachforschung zu pflegen, die bei ein und der andern Stelle sich äußernden unvermuteten Anstände aber jedesmal, nebst gutachtlichem Berichte, zur weiters ermessenden Vorker anhero unverzüglich gelangen zu lassen, und wie die anbefolene durchgängig genaue Verkündigung geschehen, innerhalb 4 Wochen, nebst Beifügung der hlerunter zu fassenden Beurkundungen, verldßig gehorsamst anzuzeigen. Mannheim, 9 Octob. 1778

KurPfalz Regierung.

Carl Philipp Freiherr von Venningen.

Mezger.

6.

Bruchsal, 10 März 1781.

Nos A V O V S T V S Dei gratia Episcopus *Spirensis*
[wie oben Heft XLVI S. 222].

Et nunquam non fuit quorundam agendi ratio, quem ad modum plurimum jamdum, nostri autem praecipue saeculi, experientia comprobat, ut, dum veritatis hostes aperta fronte eam impugnare non auderent, tenebricosis id larvatisque, & *sine nomine*, loco, aut saltem venia, profusis in lucem scriptis, efficere conarentur. Saluberrime proin dudum, tum ab Ecclesiastica tum Saeculari potestate, ad reprimendam eiusmodi audaciam constitutum fuit, nequid nisi *approbatione praevia* pro materialium diuersitate munitum typis ederetur; quam quidem legem nos non ita pridem pro Dioecesi nostra verbis gravissimis renouauimus. Esse vero nihilominus dolemus, quorum proteruia tam graue, tanta utriusque Potestatis autoritate munitum, tam repetitum Superiorum suorum mandatum contemnere, conscientiae suae ratione insuper habita, non dubitant, siquidem doctrinam moralem Apostoli, qui Superioribus etiam ob conscientiam obediendum esse vult, & non Pseudophilosophiae cuiusdam, sequi velint; id quod non solum Clerici nostri W I H R L, sed & eius Apologetae, siue authoris Schediasmatis sub titulo: *Sendschreiben an einen Freund, in welchem die Beurteilungen der theologischen Facultäten in Heidelberg und Strasburg gründlich widerlegt werden*, exempla comprobant. Partum huncce clancularium, ne fuco quodam minus peritis imponat, pro *tradita nobis a Deo iudicandi* in rebus *fidei & morum auctoritate*, habita matura deliberatione, cum non aperta solum aduersus factorum veritatem *mendacia & calumnias*, sed & doctrinam plane *peruersam*, contineat, debito stigmate notandum iudicauimus.

Atque

Atque idcirco dictum schediasma, tanquam completens propositiones falsas, erroneas, scandalosas, temerarias, a sensu Catholicae Ecclesiae plane alienas, haeresi fauentes, condemnauimus. Insuperque, siquidem eius author fortassis sit *Clericus iurisdictioni nostrae subiectus*, eum, in debitam proterviae suae poenam, ab *officio & beneficio suspendimus*, suspensumque, atque inde, si censurae isti se conformiter gerere detrectarit, *irregulararem* quoque, prout jam alias iuris est, declaramus. Eum quoque vel eos, qui ex Clero nostro *impressionem* dicti schediasmatis quoquo modo *adjuuerint*, pariter *suspendimus*, atque suspensum vel suspensos eadem ratione hisce pronuntiamus. Praeterea, si quis ex Clero nostro vel saeculari vel regulari, ulla ratione in posterum aliquid, siue intra siue extra Dioecesin nostram, *imprimi* typis curaverit, aut impressionem quoquo modo *adjuuare* ausus fuerit, quin prius nobis pro *censura* debita exhibitum fuerit: hunc itidem ipso facto, etiam sine ulla alia declaratione accedente, ab *officio & beneficio suspensum* esse volumus. Porro aduersus dicti schediasmatis Authorem, aliosque huius mandati nostri transgressores, si quo tempore in notitiam nostram peruenerint, alia adhuc ad compescendam eorum audaciam idonea nobis hisce *reseruamus*: condemnationem autem declarationemque hanc nostram atque mandatum, ut nemo ignorantiam praetexere queat, uniuersae Dioecesi nostrae communi-cari volumus. Datum *Bruchsaliae*, in Curia nostra Episcopali, die x Martii MDCCLXXXI.

AVGVSTVS

Episcopus & Princeps Spirensis.

(L. S.)

Deutsch, nach dem gedruckten öffentlichen
Anschlage in Folio.

Wir AUGUST von Gottes Gnaden, Bischof zu
Speier, Propst der gefürsteten Propstei Weisenburg, des
IX. Heft 49. D hell.

heil. Römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg Stirum &c.

Es ist jederzeit bei einigen die Art zu handeln gewesen, wie die Erfahrung mererer, besonders aber unsers Jahrhunderts beweiset, daß, wenn sie als Feinde der Wahrheit mit offener Stirne sie zu bestürmen sich scheuen, sie es in finstern, maskirten, und ohne Namen, ohne Anzeig des Orts, oder wenigstens der höhern Erlaubnis, verbreiteten Schriften zu bewerkeln, sich erkünnen.

Daher ist von je her, sowohl von weltlicher als geistlicher Gewalt, die heilsame Vorsicht getroffen worden, daß nichts im Druck erscheinen darf, wenn es nicht zuvor, nach der Materien Verschiedenheit, mit gehöriger Bewilligung bestätigt worden ist.

Dieses Gesetz haben Wir ohnlängst für unsre Diöces auf das ernstlichste erneuert.

Dem ungeachtet müssen Wir bedauern, daß es Leute gibt, welche sich erfrehen, eine so wichtige, durch die weltliche und geistliche Obrigkeit bestätigte, und so oft wiederholte Verfügung ihrer Vorgesetzten, wobei sie über dieses ihr Gewissen bedenken sollten, wenn sie anders der Sittenlehre des Apostels, welcher befiehlt, daß man auch des Gewissens wegen den Vorgesetzten gehorchen soll, und nicht der Moral einer gewissen falschen Weltweisheit, folgen wollten, mit Verachtung anzusehen: Wie denn solches nicht nur die Beispiele unsers Clerici Wiehr, sondern auch seines Schuhrödnern, oder des Verfassers jenes so betitelten Sendschreibens an einen Freund, in welchem die Beurteilungen der theologischen Facultäten in Heidelberg und Strasburg gründlich widerlegt werden, zur Gnüge erhärten.

Damit nun diese heimliche Hirngeburt durch eine gewisse Schminke unerfarne Gemüter nicht täuschen könne: so haben Wir, nach der Uns von Gott verliehenen Macht, in Sachen, welche Glauben und Sitten betreffen,

zu richten, nach reifer Erwägung, und da nicht nur offenbare Lügen und Verläumdungen wider alle Wahrheit dessen, was geschehen, sondern auch eine ganz verkerrte Lere, darinn enthalten ist, für nötig erachtet, solche mit dem gebührenden Brandmale zu bezeichnen.

Wir verdammen demnach obgedachtes Sendschreiben, als eine Schrift, welche falsche, irrige, ärgerliche, freche, von dem Sinn der katholischen Kirche gänzlich abweichende, und der Kärgerei günstige Lehrsätze enthält. Ihren Verfasser aber, falls er ein unsrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Geistlicher ist, entsetzen Wir, zu wolverdienter Strafe seiner Frechheit, seines Amtes und Pfründe, und also entsetzt, falls er sich dieser Censur nicht fügen will, erklären Wir ihn, wie es sonst Rechtens ist, für völlig regellos.

Auch den oder die aus Unsrer Geistlichkeit, so den Druck dieser Schrift befördert, oder irgend dazu behülflich gewesen, entsetzen Wir gleichmäßig ihrer Stellen, und also entsetzt erklären Wir sie für regellos.

Ueber dieses, wenn jemand aus Unsrer weltlichen oder geistlichen Dienerschaft, in Zukunft irgend etwas, es sei innerhalb oder außerhalb Unsrer Dioces, drucken läßt, oder zum Druck behülflich ist, ohne Uns solches vorher zur gehdrigen Censur überreicht zu haben: den wollen Wir, ohne Zutun einiger andern Erklärung, auf der Stelle seines Amtes und Pfründe entsetzt wissen.

Gegen den Verfasser gedachter Schrift, und andre Uebertreter dieser unsrer Verordnung, wenn und zu welcher Zeit Wir sie in Erfahrung bringen, behalten Wir uns noch andre Wege vor, die zu Bezäumung ihrer Verwegenheit dienlich seyn mögen; und wollen indessen, daß diese Unsrer verdammende Erklärung und Befehl, Unsrer gesammten Dioces, damit niemand seine Unwissenheit vorschützen

Pönne, mitgeteilt werde.
März 1781.

Gegeben Bruchsal, den 10

AUGUST

Bischof und Fürst zu Speier.

(L. S.)

7.

Ueber den KinderMord.

Aus der Graffschaft Ravensberg, den 8 Maj 1781.

Da ein Menschenfreund auf die Frage: welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem KinderMordoe Einhalt zu thun? Vorschläge verlangt (Schlözers Briefwechsel Heft XL S 263): so wage ichs*, dazu mein Scherflein beizutragen, weil ich täglich mit den gemeinsten Leuten zu schaffen habe, also auch hierinn ihre Denckungs Art aus langjähriger Erfahrung abgemerkt zu haben glaube.

Ich neme an, daß der KinderMord sich nur besonders bei unehlichen Kindern äußere, obfchon auch, wiewol seltsene Exempel, bei ehelichen Kindern aufzuweisen seyn möchten. Ich bleibe also bei ersterer Art Verbrechen stehen, und glaube, daß solches zwei HauptVeranlassungen habe: I. der vermeintlichen Schande zu entgehen, und II. die NarungsSorgen zu verhüten.

I. Die vermeintliche Schande kan durch keine landesherrliche Schutz; und EhrenBriefe gedeckt werden, weil dieser Punct bei dem gemeinen Volke zu den GlaubensSachen gehört. Und eben so wenig helfen Moralen und Predig;

* Der Hr. Verf. hat sich nicht zu nennen beliebt: so viel aber weiß ich, daß solcher ein königl. Preussisches Beamter in Westfalen, folglich ein praktischer Mann, ist. Von praktischen Männern allein aber, nicht von bloßen sogenannten Herrn Philosophen, sind ausführbare Vorschläge über obbemeldete menschenfreundliche Frage zu erwarten. S.

blaten dawider. Ich dächte, man verordnete, daß ohne Unterscheid alle Stupratores die Geschwächten heiraten, oder bei gar zu ungleichem Stande nothdürftig dotiren, und die Geburt alimentiren müßten. Durch die de regula durchaus zu vollziehende Ehelichung oder Heirat, zur Zeit, wenn Stuprata wirklich schwanger, und der Vater wirklich bekannt werden, würde also die Schande der Geschwächten sowol, als der Geburt, völlig gehoben werden; weil der anticipatus concubitus für eine erlaubte alte deutsche Gewonheit aufgenommen wird, wodurch der Bräutigam die Gewißheit erhält, daß seine künftige Frau zur Zeugung tüchtig sei.

Bei ganz ungleichen Heiraten müßte der Stuprator, wenn er des Vermögens, zu einer ansehnlichen Dotation und Alimentation angehalten, und das Alimentengeld in die Hände des Gerichts, zur unentgeltlichen Verwendung des Gebornen, bergestalt gebracht werden, daß das Kind davon bis zur Confirmation erzogen, geköstiget, gekleidet, und zur Schule gehalten werden könnte. — Wäre aber bei so ungleichen Ständen der Stuprator des Vermögens nicht, wenigstens hinlängliche Alimenta bis zur Confirmation bar in die Gerichte zu legen: so müßte, auf jedesmaliges Verlangen der Stupratae, der Stuprator zu Vollziehung der Ehe angehalten, und Masregeln genommen werden, daß er der priesterlichen solennen Copulation nicht entgehen könne. Dann wäre also die Stuprata eine wirkliche Frau, und das künftige Kind eine aus ächtem Ehebette, per subsequens matrimonium, erzeugte Geburt. Die Schande wäre also gehoben, und in den meisten Fällen auch

II. die NarungsSorge. Der Hurerei würde aber auch hiedurch in so ferne vorgebaut, daß jeder Weischlaf sofort als ein giltiges EheVersprechen betrachtet würde, ohne daß der armen Geschwächten der Mangel eines schriftlichen Contracts, oder defectus consensus Stupratoris aut parentum aut tutorum &c. &c., entgegen gesetzt werden könnte. Denn wollen die vornemen Verwandten des armen Stupratoris

ris nicht gerne eines Besembinders Tochter zur Frau Schwester haben: so werden sie schon Rat schaffen, diese sonst notwendige Eippenschaft durch Subscription hoch genug abzukaufen; und dann kann die Obrigkeit immer für die Geburt sorgen, wenn solche der Mutter in der Folge nicht anzuvertrauen wäre.

Gleichwie nun bereits hiedurch zum Teil die Nahrungs-Sorge mit gehoben wird: also wäre diesernwegen, in dem Falle der Suprator geringen Vermögens, oder auch wenn wegen seines ungleichen Standes, da seine dürftige Verwandte nicht zutreten könnten, oder wenn diese gleich reich, doch nicht zutreten wollten, durchaus die Heirat vor sich gehen müßte, ein Fonds auszumitteln, woraus wenigstens zulängliche Alimenta, wo nicht auch ein mäßiges BrautSchatzGut, für das Kind erfolgen könnten. Dieser Fonds wäre dadurch am leichtesten zu erhalten, daß von jeder rechtmäßigen Ehe (gleich schon ehemalen im Preussischen Behuf der ForstCasse bei allen LandUntertanen geschehen) von jedem Wehrfester und Possessionirten bis zur kleinsten Gattung, bei der Copulation 16 Ggl., und von jedem Inlieger oder Heuerling 8 Ggl., von allen städtischen Kaufleuten, und allen über 500 r salarirten Bedienten ohne Unterscheid 3—5 r C , von übrigen geringern Städtischen Einwonern und minder salarirten aber etwa 8 bis 16 Ggl., erlegt werden müßten. Man kan keine Beispiele rechtlich beibringen, daß durch jene ehemalige kleine Abgabe von 8 und 16 Ggl. bei LandUntertanen jemalen eine Ehe verzögert, geschweige hintertrieben worden. Und wie ansehnlich könnte nicht dieser Fonds werden, wenn solcher getreulich und als ein heiliges Depositum administrirt würde? Aus den Copulationslisten wäre bald das jährliche Quantum zu überschlagen; und aus den Tauflisten der ungefähre Bedarf zu bestimmen.

Man behalte immer die bisherigen Todes-, Zucht-, und andre Straffen, welche wegen des Kinder-Mords ergangen, überdem bei. Allein alle diese, und alle Wach-

Wachsamkeit der Eltern, Verwandten, und Hausherrschafte der Geschwächten, sind vergebens, wenn nicht zugleich die Ursachen tätig gehoben werden, welche den KinderMord veranlassen. Ich glaube gerne, daß noch viele andre Ursachen angegeben werden könnten: solches sind aber gewiß nur Neben- oder accidentelle Ursachen, die mit der Schwächung an sich in keiner Verbindung stehen; und wachsame rechtschaffene Obriqkeiten haben sodann genugiame Mittel in Händen sonst, schädlichen Carlässigkeiten vorzubeugen. Bisher erhält eine Stuprata von geringem Stande nichts für die Schwächung: und ins WochenBett wird ihr nur 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Malz, 1 Fuder Holz, 6 lb Butter, geliefert; und für das Kind vom 1ten bis *inclus.* 6ten Jare jährlich $3\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , und vom 7ten bis 11ten Jare jährlich 1 \mathcal{R} 18 Egl.: und steht es demnächst der Mutter frei, dem Stupratori das Kind zuzubringen. Oft hat die Geschwächte kein Bett, keine Kleidung für das Kind, keine Hülfe oder Aufwartung, und sie muß gemeinlich durch gerichtliche Hülfe diese Bagatellen von dem frei herumgehenden Vater erst erzwingen. Wie ist es möglich, daß wir, bei so desperater Verfassung, einer auf doppelte Art angegriffenen Person, die Mordhände binden können, da sie in vermeintliche Schande, und zugleich in Noth und Mangel, bei geschwächten Leibeskräften geraten, und sie Grund zu haben glaubt, mer auf ihre eigene, als ihres Kindes Conservation, Sorge zu hegen?

Vielleicht geben diese meine in überhäufeter Arbeit hingeworfene gutgemeinten Gedanken einigen Zeitsaden zur gründlichen Beantwortung.

8.

Kurzer artemäßiger Bericht von der
Verkäferungsgeschichte des Prof. Wiehel zu Baden,
aus Anlaß einiger philosophischen Disputir Sätze.

Vor etwa 3 Jaren ward der philosophische LehrStuhl

bei dem katholischen Gymnasio zu Baden erliebigt. Der regierende Markgraf zu Baden, von welchem allein die Besetzung aller dasigen Lehrstellen unstreitig abhängt, gegen welchen aber die katholische Bürgerschaft daselbst, von dem Bischofe zu Speier öffentlich unterstützt, in den selbst beim Reichshofrat gerichtlichen angebrachten Argwohn von Religionsbedrückung verleitet worden war, ließ sich damals, aus Nachsichtsvoller Liebe gegen einen Haufen mißtrauisch gemachter Untertanen, bei gedachtem Bischofe um ein tüchtiges Subject zu jener Professur erkundigen. Man glaubte, damit eine nicht zweideutige Probe von der Gesinnung des Badischen Regenten, in Absicht auf den Unterricht der katholischen Jugend, zu geben. Der Bischof schien auch solches wol aufzunehmen; und überlies zu dieser Lehrstelle, mit vorzüglicher Empfehlung, ohne einigen Vorbehalt, den in seiner Pflanzschule zu Bruchsal gestandenen Geistlichen, Namens Wiehrl.

Derselbe bekleidete dieses öffentliche LehrAmt mit allgemeiner Zufriedenheit. Seine, mit einem untadelhaften LebensWandel, und mit einer glücklichen Unterweisungsgabe, verbundene Geschicklichkeit in Wissenschaften, verschafften ihm Beifall, und dem LehrInstitut Nutzen. Er beging aber im verwichnen FrühJare das Versehen, einige aus des Göttingischen Professors Feder Lehrbuche, worüber auf den berühmtesten katholischen Akademien öffentlich vorgelesen wird, wörtlich ausgezogene pur philosophische Sätze, mit deren Definition etliche von ihm unterrichtete Studenten zu Baden eine gewöhnliche Probe ihrer Geschicklichkeit darlegen wollten, dem Markgräflicher Seits bestellten katholischen SchulVorsteher, zwar 8 Tage vor der Disputation, jedoch damals ohne sein Vorwissen schon abgedruckt, zu überreichen. Letzterer nam dieses gegen die Subordination laufende Verhalten als eine empfindliche Beleidigung auf, und richtete deshalb in seinem berichtlichen Vortrag an den Markgrafen die doppelte Bitte dahin, einmal, den Prof. Wiehrl mit

mit Abndung zu genauerer Subordination anzuweisen, welches ohne Verzug eben so feierlich als ernstlich geschah; und dann, die bereits auf einen bestimmten Tag von diesem Lehrer öffentlich angekündete Disputirübung aus dem Anlaß einzustellen, damit er sich nicht etwa eines gegen den Schulvorsteher erhaltenen Rechts berümen könne. Dieser Antrag ward durch ein noch zeitlich bei dem SchulDirector eingelangtes Marktgräfl. Rescript dahin gemäßigt, daß, so fern derselbige unter den befragten Sätzen, etwas gegen die Religion, oder gegen die gute Sitten, anstößiges, finden würde, er die Disputirübung einzustellen Macht haben, — jedoch sogleich das Anstößige mit Gründen einberichten, — andern Falls aber die Defension auf den bestimmten Tag vor sich gehen lassen solle.

Hierauf verfügte der Schulvorsteher die Einstellung der Defension, und schickte für sich jene philosophische Sätze zur theologischen Prüfung an den Bischof zu Speier berichtlich ein: meldete sodann nach einigen Wochen dem Marktgrafen, daß zwar bis dahin niemals eine Frage von einer theologischen Censur gewesen sei, indessen aber der Prof. Wiehrl, weil derselbe geäußert, daß wenn je hiebei von einer solchen Censur die Rede wäre, der Schulvorsteher dieselbe dennoch ohne einen besondern Bischöflichen Auftrag sich nicht würde beilegen können, nunmer von dem Ordinariate die Beurteilung seiner Lehrsätze abwarten möge.

Bischöfl. Seits nam man davon Anlaß, den Wiehrl in der Stille zu einer strägigen Pönitentz wegen seines Ordnungswidrigen Betragens zu verfallen, und ihm die öffentliche Defension der gedruckten philosophischen Disputirätze (wozu man doch bekanntlich, um den Opponenten einigen Stoff zu scheinbaren Einwürfen zu verschaffen, die aufstellende Positionen geflissentlich nicht so genau bestimmte, daß sämtliche Sätze, gleich eben so vielen unbestreitbaren Axiomen, keiner weitem Erklärung noch Verteidigung bedürften), mit dem Anfügen zu verbieten, weil verschiedene

darunter, wie sie da lägen, den Grundsätzen der Katholischen Theologie und den guten Sitten anstößig scheinen könnten. Badischer Seits erfuhr man dieses nur unter der Hand, und ignorirte es aus Liebe zum Frieden: doch veranstaltete man, um allen Verdacht bei dem Lehr-Institut in Baden zu beseitigen, auf Markgräfl. Special-Befehl eine Privat-Disputation über gedachte Sätze, in Gegenwart des Schul-Vorstehers und 5 geistlicher Professoren von Rastatt und Baden. Jeder Anwesende hatte die Freiheit zu opponiren, jede Opposition mit der darauf von dem Prof. Wiehrl gegebenen Erörterung mußte ausgezeichnet, — und am Ende die ganze Versammlung von dem Fürstl. Commissar befragt, — so fort einberichtet werden, ob sich nach den erteilten Erläuterungen etwas anstößiges erfinden lasse? Nach dem erfolgten Berichte fand sich nichts dergleichen, und damit lies man Badischer Seits einstweilen die Sache beruhen.

Nach Verlauf eines Monats geschah dem Markgrafen durch ein Bischöfliches Schreiben die unvermutete Eröffnung, daß man den Prof. Wiehrl, als einen bischöflichen Titularen und Alumnus, wiederum zu einer andern Station in den HochStiftlichen Ländern anzustellen gedenke. Ihm selbst ward um eben diese Zeit durch eine Signatur von Bruchsal das Anerbieten zu einer theologischen oder andern Professur bei dortiger Pfanz-Schule, gemacht. Und beide Aeußerungen ließen von einer Unzufriedenheit gegen dessen Lehre oder Aufführung nicht die mindeste Spur bemerken. Wiehrl bezeugte für sich keine Lust, sein philosophisches Lehr-Amt in Baden aufzugeben; und von Seiten des Markgrafen war man beglaubt, in der vormaligen ganz unbedingten Ueberlassung dieses Lehrers hinreichenden Grund zu haben, sich desselben willkürlichen Abruf unter einem so irrelevanten Vorwande zu verbitten. Beides, und zugleich der aus solchen öftern Abänderungen der Docenten für das Lehr-Institut in Baden zu besorgende Nachtheil, wurde in den Markgräfl. Ants

Antwort Schreiben auf eine Art bemerklich gemacht, wogegen schwer zu repliciren war.

Doch der Bischof erklärte nunmehr die philosophischen Sätze, welche Wiehrl zu einer Disputirübung seiner Schüler vor 6 Monaten aus Feders Lehrbuche gezogen hatte, für anstößig gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre, ihn aber, noch ungehört, aus diesem Grunde "placchin für unfähig, irgend ein öffentliches Lehr-Amt, außer in dem Seminario zu Bruchsal, fortbin zu vertreten." In der Markgräf. RückAntwort konnte man hierüber die Verwunderung, jedoch in sehr gemäßigten Ausdrücken, nicht bergen. Mit einstweiliger Beiseitsetzung der Frage: in wie ferne die Theologie und christliche Sittenlehre der passende Maßstab zu Beurteilung pur philosophischer Thesen sei? und ohne darüber sich vor der Hand näher heraus zu lassen, wo allenfalls, wenn neben dem Landesherrlichen auch ein Bischöfliches Censur Recht über bloße philosophische Wahrheiten statt fände, der Scheidepunct von beiden festzusetzen sei? ward dem Bischofe nur einstweilen die in der veranstalteten PrivatDisputation erkundne Unanstößigkeit jener Sätze mit der Bitte zu vernemen gegeben, die Sache nicht durch voreilige Proceduren in den Weg einer beschwerlichen Irrung von weitaussehenden Folgen zu bringen. Für dieses freundschaftliche Ansuchen lonte das nächste Bischöfliche RückSchreiben mit dem empfindlichen Vorwurfe, wie die bisherige Verhandlungen in dieser Sache klar zeigten, "daß man ganz planmäßig immer würdige Nachfolger von verdächtig gemachten Lehrern zu Baden zu unterhalten suche; und daß eine diesen Absichten gemäße Denckungsart der Weg sei, sich von Badischer Seite einen über alle Bedenklichkeiten weggesetzten Schutz zu erwerben". Uebrigens ward zugleich das anmaßliche Verbot des philosophischen LehrAmtes gegen den Wiehrl, welcher sich nun zur Prüfung seiner Lehr- und Grundsätze persönlich in Bruchsal stellen sollte, auf den etwaigen Fall der Entgegenhandlung, mit An-

Androhung weiterer kanonischer Zwangsmittel und Strafen, von neuem geschärft.

Auch dieses Verfahren erschöpfte die Badische Mäßigung noch nicht! Man erklärte dem Bischofe die vollkommenste Bereitwilligkeit, dem Prof. Wiehrl, als Priester, unverzüglich anzubefehlen, daß er sich, zur nähern Prüfung seiner katholischen GlaubensGrundsätze und übriger PastoralEigenschaften, auf den ersten Wink in Bruchsal einfänden, — auch daselbst auf des Bischofs Erfodern über die Unanständigkeit seiner philosophischen DisputirSätze hinlängliche Erläuterung geben, — und sich angenehm seyn lassen solle, wenn er darauf mit dienlichen VorsichtsRegeln, wegen seiner fernern Amtsführung in Baden, von Bischöfl. Seite belehrt werden würde. Nur mögte zuvor der Bischof dem Markgrafen das Wort geben, daß seine persönliche Stellung nicht zur Absicht habe, diesen *letzten*, etwa unter dem Anfangs gebrauchten, und unterdessen mermals wieder angezogenen, Badischer Seits aber, nach vorliegenden Umständen, eben so oft für irrelevant erklärten Vorwande, daß er ein Bischöflicher *Tiular* und *Alumnus* sei, den Schulen zu Baden willkürlich zu entziehen, um denselben forthin bei der Bruchsaler PflanzSchule anzustellen.

Selbst der unterdessen von der Sache benachrichtigte, und auf VermittelungsWege bedachte Römische Hof, zeigte sich auf die rümtlichste Art darinn geschäftig, daß das so weit gehendewillfährige Anerbieten des Markgrafen, die erregte Mißhelligkeit zur gewünschten Erledigung bringen möchte. Und was besonders merkwürdig ist, eben dieser Römische Hof, welchem man geraume Zeit vorher die gedachten *Tbeses*, den Verlauf der PrivatDisputation, und die bisherige Correspondenz beider Fürsten über die vorwürfige Sache, in vollständigen lateinischen Uebersetzungen zur Einsichtsname hatte zugesenden lassen, hat bisher in sämtlichen dem Markgrafen darauf erteilten sehr gefälligen Antworten, noch nie die mindeste Bemerkung von einer an den aufgestellten Sätzen erfundenen

nen Bedenklichkeit einfließen lassen; da doch, wenn dergleichen etwas zu beobachten gewesen wäre, das Oberhaupt der katholischen Kirche gewißlich die Vorsicht gebraucht haben würde, durch einen dem Babilischen Hofe gegebenen Zinsgerzetg, so wol den Gedanken, als die Folgen einer so lanawürigen stillschweigenden Billigung, sorgfältig von sich zu entfernen. Desto unbegreiflicher ist es, daß man Bischöflicher Seits kein Bedenken getragen hat, jenen so billigen als freundschaftlichen Babilischen Antrag, als einen angeblichen neuen Eingriff in die Bischöflichen Rechte, schlechthin zu verwerfen, und bald nachher, das bereits aus Auftrage des Römischen Hofes darnach bestens eingeleitete Vermittelungs-Geschäft, gegen alle Erwartung abzubrechen.

Dieses Benemen enträtselte sich jedoch in der Folge dadurch, daß man Bischöfl. Seits um eben diese Zeit 2 Gutachten der katholischen theologischen Universitäten zu Heidelberg und Strassburg erhalten hatte, worinn die ostergedachten philosophischen Sätze des Prof. Wiehrl zu Baden (oder, wenn man lieber will, des Prof. Sedler zu Göttingen), mit den ärgsten Tensuren gebrandmarkt, und gusenteils gerade zu verkäuzert wurden. Ein gegen herumerschleiche gefährliche Irzieren warnender Bischöflicher Hirtenbrief, wurde beiden Gutachten vorangedruckt; und so verbreiteten sie sich in das Publicum.

Noch ehe jene Arbeiten von Heidelberg und Strassburg zur Wirklichkeit gekommen waren; hatte bereits der Markgraf zu Baden, zu eigener Beruhigung über die nämlichen Sätze, 2 Bedenken von zwoen Facultäten begert, und erhalten, welche in dem Rume der wissenschaftlichen Einsicht und der katholischen Rechtglaubigkeit, jenen erstern schwerlich nachstehen dürften. Eine dieser Beurteilungen ist, nach der Eigenschaft des Gegenstandes, pur philosophisch; die andre zugleich von der theologischen Seite betrachtet; und beide sind von den Facultäten der Kaiserl. Akademien zu Freiburg in VorderOesterreichischen Landen gestellt. Be-

de treffen darinn vollkommen zusammen, daß "in den bemeldeten LehrSätzen nichts wieder wider die katholische Religion, und gute Sitten anstößiges enthalten, — und daß ihr ganzer Inhalt vollkommen mit demjenigen übereinstimmend ist, was in der praktischen Philosophie und philosophischen Sententiere, auf den Oesterreichischen Universitäten und Lyceen, öffentlich gelehrt werde". Die philosophische Facultät bemerkt insonderheit, "daß diese zu Baden gedruckte LehrSätze alle ohne Ausnahme, und zwar meistens von Wort zu Wort, aus Jeders LehrBuche der praktischen Philosophie gezogen seien; daß dieses Jedersche Lehrbuch alle auch katholische Universitäten mit Beifall aufgenommen haben, daß dasselbe in der Kaiserl. Königl. Instruction für die philosophische Facultät, so gar als ein Muster vorgestellt, und daß selbst in Wien öffentlich darüber vorgelesen werde". Sie bildet daraus die unmittelbare Schlußfolge, "daß, wer besagte LehrSätze als anstößig und gefährlich für Religion und Sitten verschreie, das nämliche Urtheil auch über alle die katholischen Höfe und Universitäten ergehen lassen müsse, wo eben diese Philosophie empfohlen und gelehrt werde. Sie beschließt endlich ihre Prüfung mit dem Ausrufe: "Wie haben doch diese LehrSätze, die in aller Rücksicht unschuldig; und ein tröstlicher Beweis sind, daß auch in den katholischen Landen der Markgrafschaft eine gesunde nützliche Philosophie blühe, wie haben sie doch können angefochten, und verdächtig gemacht werden? So sehr dieses zu mißbilligen ist: eben so sehr ist, aus Liebe zur Wahrheit, und zum Besten der Unschuld, zu wünschen, daß der Verfasser oftgemeldter LehrSätze kräftig möchte unterstützen werden". Die theologische Facultät der Freiburger Akademie hat es sich noch zum besondern Geschäfte gemacht, die Unschuld der angefochtenen Sätze, selbst durch das Ansehen katholischer Theologen, zu beweisen, und aus den beigefügten Stellen bewährter GottesGelehrten von dieser

ser Religion, welche noch niemand ihrer Glaubensgenossen unter die Irrlerer zu zählen gewagt hat, unwidersprechlich darzulegen, wie contrastirend es auffallen müßte, eine Anstößigkeit wider Religion und gute Sitten aus gedachten Lehrensätzen erzwingen zu wollen; wozu so gar nicht der entfernteste Scheingrund denkbar sei, wenn man zumal sich die Mühe neme, bis in der gehaltenen Privatdisputation von dem Prof. Wiehrl auf die gemachten Einwürfe gegebene Antworten, damit zu vergleichen.

Den vollständigen Inhalt dieser beiden Gutachten, hat man in be glaubten Abschriften, durch Badische Schreiben, an das Bischöfl. Vicariat, und an die Regierung zu Bruchsal, mit dem Ersuchen gelangen lassen, um Cellissimo davon den weitem Vortrag zu machen.

Allein dem unerachtet, dauert noch bis auf diese Stunde das angemessne Bischöfl. Verbot jeden öffentlichen LehrAmtes, gegen den Prof. Wiehrl, unter den härtesten Bedrohungen fort. Und da man Badischer Seits, in Betracht sicherer Verhältnisse, denselben bisher nicht gezwungen hat, durch Entgegenhandlung das Ziel der äußersten Verfolgung zu werden: so leidet hierunter einstweilen das katholische LehrInstitut zu Baden an einem vorzüglichlichen Theile des ordentlichen Unterrichts, aus alleiniger Bischöfl. Veranlassung, den empfindlichsten Verlust.

Inzwischen haben die vorgedachte Stetburger Facultäten, aus Wahrheitsliebe, und zu ihrer eigenen Rechtfertigung, nicht angestanden, eine gemeinsame, eben so gründliche als ausführliche, nähere Beleuchtung über die oftgedachte Thesen, und deren vorgebliche Anstößigkeit, an das Licht zu stellen, welche mit den erstern Bedenken verdient, dem Publico vorgelegt zu werden.

Eine VerkäherungsGeschichte von dieser Art, — in der letzten Hälfte des 18den Jahrhunderts, — gegen die sorgfältigste Abmanung des Römischen Stuls,

so weit getrieben, daß so gar Unfers glormwürdigst regierenden Kaisers Majestät, und Allererhöchstdero nun in Gott ruhende Frau Mutter, vermöge der Natur der Sache, und der daraus von selbst, durch den einfachsten Schluß, sich unumgänglich ergebenden Anwendung, als unfehlbare Teilnehmer, — ja als die vornehmsten Beschützer und Ausbreiter eben dieser verdammten Irrlehren, öffentlich dargestellt werden —: sollte dieses nicht verdienen, unter denen sonderbarsten Begebenheiten des jetzigen Zeitalters oben anzustehen?

Man gönne ihr diesen vorzüglichen Platz! — aber nur in der Reihe solcher Handlungen, wogegen sich Philosophie und ware Religion empört.

Geschrieben Karlsruhe, 5 März

1781.

1781.

K. F. Seubert

Markgräf. Badischer Geheimer Referendar.

Anhang.

Erst im Anfang dieses Jars, ward der Badischen Regierung, von dem Bischöfl. Speierschen Vicariate zu vernehmen gegeben, daß der Bischof die Wiehrliche Sache nunmehr dorthin verwiesen, — und dem Vicariat, unter Zustellung der von Heidelberg und Strasburg erhobenen Gutachten, befohlen habe, gegen den Wiehrl ordnungsmäßig zu verfahren: ungeachtet dieser Stelle von allen vorhergegangnen Verhandlungen in der vorliegenden Sache nichts zugekommen sei. Das Vicariat bemerkte zugleich, daß dasselbe seinen Pflichten gemäß finde, den Wiehrl vordersamst über den Sinn seiner Sätze zur Rede zu stellen; weshalb an denselben eine Ladung zum persönlichen Erscheinen in Bruchsal ergangen sei.

Die

Die Badische Regierung erwiderte darauf, wie gewisse, in dem Markgräfl. Badischen Schreiben an den Bischof, vom 30 Okt. vorigen Jars, bemerkte, — jenseits aber noch nicht zur gewünschten Erledigung gebrachte HauptAnstände, sich der Landesfürstl. Bereitwilligkeit in den Weg gelegt hätten, das mittelst der Vicariats Vorladung verlangte persönliche Erscheinen des Prof. Wiehrl in Bruchsal für jetzt zu gestatten: wäre aber dem Vicariate daran gelegen, von dem Wiehrl über ein oder anders, was seinen geistlichen Stand und katholische Glaubenslehre betreffe, unverzügliche Auskunft oder Verantwortung zu erheben (welches man sonst, auffer denen für dieses mal eintretenden ganz besondern Verhältnissen, an sich zu verhindern, oder auch in andern Fällen die persönliche Stellung eines solchen Subjects ohne wichtige Ursache zu erschweren, keinesweges gemeint sei); so wäre man Badischerseits zu verstaten geneigt, daß solches auch dormalen so gleich, entweder durch eine von ihm über die vorzulegende Punkte schriftlich abzugebende, oder durch besondre Bischöfl. Commissarien in den Badischen Landen von demselben münd- und schriftlich zu erhebende Erklärung, vollkommen bewerkstelligt werden möge.

Um die vorläufige Verantwortung des Verfassers über die für verdächtig gehaltene Sätze zu vernemen, wird jeder Unparteiische das geschehene Anerbieten für ergiebig genug ansehen. Das Bischöfl. Vicariat aber fand es, ohne Anführung einer besondern Ursache, nach der erteilten Rückantwort, für untunlich, daß der Wiehrl von dorthet, entweder schriftlich, oder durch abgeordnete Commissarien, darüber zur Rede gestellt werde, sich gefallen zu lassen. Nichts desto weniger wird dem Publico und der Wahrheit ein Dienst damit geschehen, wenn die schon geraume Zeit zuvor, auf Landesherrl. Befehl, dem Prof. Wiehrl abgeforderte, und darauf von demselben einflweilen übergebene, schriftliche Erklärung, über den Sinn seiner angefochtenen philosophischen DisputirSätze, zur öffentlichen Einsicht vorgelegt wird. . . .

Wie übrigens die, mit den bedenklichsten Censuren belegte Wieheltliche LehrSätze aus der praktischen Philosophie, sich gegen diejenige aus der nämlichen Wissenschaft verhalten, welche 6 Monate zuvor, unter den Augen des Bischofs, zu Bruchsal, im Druck erschienen, und von der studirenden Jugend der dortigen Schulen zur öffentlichen Verteidigung aufgestellt worden sind: solches wird sich aus Zusammenhaltung des nachstehenden Abdrucks von beiden am besten bewären. Jeder Leser wird, nach dem Maaße seiner Vergleichungs- und Beurteilungskraft, wahrnehmen, wie weit dieselbe einander wesentlich entgegen stehen; und wie weit sie, entweder nach dem Sinn, oder gar von Wort zu Wort, mit einander übereinstimmen. Merkwürdig ist dabei ein NebenUmstand, vermöge dessen bereits in einem bischöflichen Recepte vom 23 Sept. 1778 (wodurch die in der Bruchsaler Schule zur Disputirübung damals aufgestellte Sätze: *miracula sunt euentus extraordinarii, quorum ratio sufficiens in natura ignoratur*, und: *Deus decrevit animam in aeternum conservare, hinc anima humana est immortalis*, für solche gehalten worden sind, welche, wie sie wenigstens da liegen, wegen verschiedener Bedenklichkeiten mit Grunde anstößig scheinen könnten), sich schon von derselben Zeit her ausdrücklich vorbehalten worden ist, daß all jenes, so künftighin in Druck erlassen wird, der Bischöfl. unmittelbaren Censur übergeben werden solle: so daß also die Bischöfl. Genehmigung der im J. 1779 in Bruchsal öffentlich gedruckten LehrSätze sich wol außer allem Zweifel verhält. Worinn nun der ware Grund des Unterschieds bestehen möge, daß jene Sätze im J. 1779 zu Bruchsal öffentlich haben gedruckt, und zur Verteidigung ausgesetzt werden können, diese aber, welche im J. 1780 bei dem katholischen Lehr Institute zu Baden, zu gleichem Ende im Druck erschienen sind, das Schicksal betroffen hat, für anstößig und kaiserisch erklärt zu werden: solches mag einse

einstweilen eines jeden eigner Prüfung anheimgestellt bleiben.

Karlsruhe, 23 März 1781.

K. F. Seubert.

Parallel.

- A.** Lehrsätze aus der praktischen Weltweisheit, verteidigt von Hr. Franz Anton Stephan, aus Bruchsal. Bruchsal den 7 Sept. 1779. Bruchsal, gedruckt mit Besondern Schriften.
- B.** Lehrsätze aus der praktischen Philosophie verteidigt von . . . [oben Heft XLVI S. 224]. Baden, den 16 März 1771.
- A.** 15. Selbstliebe und Sympathie sind zwei Grundneigungen des menschlichen Herzens.
- B.** XII. Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen.
- A.** 3. Erhalte dein Leben, und alles das, was zu deiner Natur und zur Vollkommenheit derselben gehört, — ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jeden Menschen gegen sich selbst vorschreibt.
- B.** I. Erhalte dein Leben, und alles das, was zu deiner Natur, und zur Vollkommenheit derselben gehört, — ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jeden Menschen gegen sich selbst vorschreibt.
- A.** 4. Selbstmord und Verstümmelung des Körpers können nie gerechtfertigt, und zur vernünftigen Handlung werden.
- B.** II. Selbstmord kan in keinem Fall zur pflichtmäßigen Handlung werden; wol aber Verstümmelung des Körpers.
- A.** 7. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßig haben kan, sie vernachlässigen und verschwenden, wenn man sie besitzt, ist wider die Pflicht.
- B.** VI. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßig

mäßiger Weise haben kan, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig.

A. 18. . . . und sich über den Pflichten gegen andre nicht veraessen: sind die vernünftigste Arten, Pflichten gegen andre auszuüben.

B. XVI. . . . vergiß deine eigne Wolfart nicht über die Vorteile anderer: sind vernünftigste Arten, die bei der Ausübung der Pflichten gegen andre zu beobachten.

A. 23. Gründe, die wider die Vielweiberei streiten, haben vor jenen, die für dieselbe angeführt werden, das Uebergewicht; gegen die Vielmännerei empört sich die Natur.

B. XXII. Gründe, die wider die Vielweiberei streiten, haben vor jenen, die für dieselbe angeführt werden, das Uebergewicht; gegen die Vielmännerei empört sich die Natur.

A. 36. Aus den vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, Pflichten der Menschen in Ansehung Gottes sind.

B. XXXIV. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarste Folgen der Selbstliebe sind.

9.

Von den StierGefechten in Spanien.

Da die Sitten und LieblingsGebrauche ganzer Völker, Zeugen ihres Charakters, und zum Teil Quellen ihrer Geseze und ihres Wohlstandes, sind: so glaube ich, daß die Geschichte derselben jedem StatsGelernten willkommen seyn wird. Die Menschenkenntnis gewinnt unstreitig dabei,

bei, wenn man den Engländer nicht allein im House of the Commons, sondern auch in Newmarket, im Cockpit, und in Covent garden beobachtet: den Franzosen nicht blos, wie er sich bei Laffeld und Fontenoi zeigte, sondern wie er bei Aud not, Nicolet, und au François ist. Die Gedult des Spaniers im Lager von St Roc, und bei den OrakelSprüchen der Inquisition, hat bereits ganz Europa bewundert: nur wenige haben ihn bei seinem LieblingsSchauspiele kennen lernen. *Clark, Piier, Boretti*, u. a. mer, haben davon bei weitem nicht alles gesagt. Viele merkwürdigen Umstände sind ihnen entwischt, weil sie nicht oft und nicht scharf genug gesehen haben. weil sie sich gegen das Publicum Schuldfrei glaubten, wenn sie obenhin erzählten, wie ein Stier nach dem andern vom Leben zum Tode gebracht wird, und mit der AlltagsReflexion schloßen, daß dieses Schauspiel gegen alle gesunde Moralität streitet.

Ob die *Gladiatores* der Alten, die Klopfschlechter der Engländer, welche nicht längst abgeschafft worden, ja noch heimlich von einigen Dilettanti unterhalten werden, mit einer ächten Moral besser übereinkommen: mag ich nicht untersuchen, weil ich nichts weniger als eine Schutzschrift für die Stiergefechte zu schreiben Willens bin. Mein Zweck ist, allen denen, die keine gesehen haben, einen so deutlichen Begriff zu machen, als es mir möglich ist.

Alle Spanier lieben das StierBefechte: nicht weil es das prächtigste aller heute in Europa üblichen Schauspiele ist, bei welchem kein Zuschauer kaltblütig bleiben kan, er mag ein von Kraft und Drang überspanntes, oder ein empfindsames ModeGenie seyn; sondern weil es mit ihrer irrenden Nüchternheit und Abenteuerlichkeit übereinkommt. Es dient daher zum Beweis, daß der kluge *Cervantes* seine Nation recht wol kannte.

Nur in großen Städten sind zu gewissen Zeiten Stiergefechte für Geld zu sehen. In kleineren und in Dörfern vertritt es die Stelle unsrer Kirmess, oder einer andern

öffentlichen Lustbarkeit. Bauern und Bürger behelfen sich daselbst mit der förmlichen Niederlage eines einzigen, merentheils an Ort und Stelle erzogenen Stiers, der durch die Liebhaber, die sie *Afficionados* nennen, in einem mit Karren eingeschlossenen, Verhältnismäßig großen Platz, zu Tode gemartert wird: wobei es sich nicht allein die ärmeren Cavaleros, sondern auch wol die Gutsherren, gefallen lassen, einen Rossinante zu besteigen, und ihre Tapferkeit vor dem lachenden, staunenden, und höchstvergnügten Publico sehen zu lassen.

Bei großen Städten, vorzüglich bei Madrid, ist zu diesem Schauspiele eine Rotunde ohnfern der StadtMauern aufgeführt. Daselbst werden im Sommer 12 Gefechte, und zwar alle 14 Tage eins, gehalten.

Die Stiere werden in den Andalusischen Wäldern geboren, und laufen daselbst wild herum, bis sie zum Kämpfen eingefangen werden.

Die Art sie zu fangen, und an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, ist folgende. Eine hinlängliche Anzahl zäher Röhre, die mit Glocken behangen, und von heller Farbe sind, damit sie in der Ferne gehört und gesehen werden können, wird in den Wald getrieben. In kurzer Zeit finden sich Stiere bei ihnen ein. Sobald die achtgebenden Leute so viele derselben, als sie verlangen, bei den Röhren versammelt sehen: treiben sie die letztern fort, und die Stiere folgen freiwillig mit, ohne jemanden Leides zu tun, wenn man sie nur nicht reizt, nach ihnen wleift, oder versucht, sie von den Röhren zu trennen. Auf diese Art werden sie bis in die Rotunde getrieben, aus welcher eine große alsdann offene Thüre zu den Behältnissen der Stiere führt. Die Röhre liefern ihre Liebhaber richtig ins Gefängnis; und da aus den ersten Behältnissen verschiedene FallThüren zu benachbarten führen: so werden nach und nach die Röhre von den Stieren getrennt, und jeder der letztern in einen Käfig besonders eingeschlossen.

Hier

Hier werden nun diese ohnehin schon eigensinnige und wilde Thiere, theils durch den Verlust ihrer Freiheit, theils durch die Künste der Toreadores, ganz wütend gemacht. Ueber ihren Behältnissen sind Oeffnungen, durch welche sie mit Schwärmern und allerhand Instrumenten gereizt werden.

Eher treibt man die Stiere nicht von der Weide in ihre Gefängnisse, als am Morgen des Tags, da sie bekämpft werden sollen; und in ihrer Gefangenschaft bekommen sie kein Futter.

In Madrid werden bei jedem Stiergefechte 18 Stiere, einer nach dem andern, und zwar 6 des Morgens, und 12 des Nachmittags, bekämpft. Das eigentliche Fest geht gleichwol erst Nachmittags gegen 4 Uhr an: die 6 Stiere, die des Morgens ihr Leben lassen müssen, sind mer zur Probe, und zur Uebung der Toreadores, bestimmt. Aller Pomp fällt dabei weg. Die Logen werden zwar auf den ganzen Tag um einen Doblón de a ocho (Quadrupel) vermietet; alle andre Plätze aber des Morgens und Nachmittags, jedesmal besonders, bezalt.

Des Cirkelrunden Kampfplatzes Durchmesser enthält ungefer 100 bis 120 Schritt; und ist (in Madrid) mit einer $4\frac{1}{2}$ Fuß hohen Brettwand eingefast. Hinter derselben ist ein ungefer 4 Fuß breiter Gang bis an die zweite etwas höhere Brettwand, an welcher die untersten Zuschauer sich aufhalten. An dieser sind, von 10 zu 10 Schritt, Stangen, und an diese Stricke befestiget, die es den Stieren unmöglich machen, unter die Zuschauer zu springen. Diese Vorsicht ist erst gebraucht worden, nachdem ein Stier über die $4\frac{1}{2}$ Fuß hohe Brettwand, den 4 Fuß breiten Gang, und die 2te Brettwand, gesprungen ist, und viele Zuschauer beschädiget hat, wovon ich ein Zeuge war. Von der 2ten Brettwand erheben sich stufenweise die Bänke, auf welchen der Pöbel sitzt, an der Zahl 8 oder 10, bis an den bedeckten Gang, der unter den Logen ist, und sehr unein-

gentlich das Amphitheater genannt wird. Die oberwänten Bänke sind alle unter freiem Himmel, haben jede eine Grundfläche von ungefer 3 Fuß, und gehen ganz um den Platz herum, wenn man istlich das große Eingangsthor ausnimmt, das seiner Höhe wegen die 5 bis 6 untersten Bänke durchschneidet, und zrens den Eingang zu den Behältnissen, aus welchen die Stiere auch in den Platz gelassen werden. Ueber diese Behältnisse ist ein großer Altan, auf welchem sich Pauker und Trompeter aufhalten. Man kan also annehmen, daß der Durchmesser des Raums, der unter freiem Himmel ist, ungefer 250 Fuß beträgt. Der bedeckte Gang unter den Logen, hat gleichfalls 3 verschiedene Bänke übereinander, und ist 10 bis 12 Fuß breit; dieses gibt der ganzen Rotunde einen Durchmesser von 260 Fuß, mithin einen Umfang von 780 bis 800 Fuß. Von außen hat sie gleichwol, wegen der Behältnisse der Stiere, und einiger angehängten Gebäude, keine Cirkelförmige, sondern eine unregelmäßige Gestalt.

Die Logen sind mit einem Dache bedeckt, und dienen dem sogenannten Amphitheater zur Bedeckung, welches gegen den Platz mit einer Brustwehre versehen ist, auf welche die unteren Zuschauer bequem die Arme auflegen können.

Sowol der Preis des Amphitheaters, welches größtenteils von Männern mittleren Standes besetzt ist, als der unteren Bänke, welche für den Pöbel sind, richtet sich nach der Sonne: daher auch dieselbe Stelle des Morgens teurer oder wolfeiler ist, als des Nachmittags. Im Schatten kostet das Amphitheater einen *pezo gordo*, und die unteren Bänke des Pöbels eine *pizetta*. Es ist billig, daß diejenigen Zuschauer, die im Schatten sitzen, mer bezahlen als solche, die es sich gefallen lassen, in diesem heißen Klimate, das nicht nur Fremden, sondern auch Spaniern, beschwerlich ist, einige Stunden von der Sonne gebraten zu werden. Dem ungeachtet versetzt mancher *Maxa*¹ tragende Spanier, man-

¹ *Maxa* (wird *Macha* ausgesprochen) ist eigentlich eine Mütze von braunem Luche, die der Pöbel zu tragen pflegt. Da

Der Gallego²; sein elendes Bett oder ein Hemd, um seinem Lieblings-Schauspiele, vor Hitze leidend, beizuwonen. Ich habe oft unter dieser Klasse Weiber mit einem saugenden Kinde wahrgenommen.

Die untern Zuschauer haben größtenteils Fächer von buntem Papier, mit welchem sie sich unaufhörlich wedeln. Die Töne der frohen Erwartung vieler hundert Menschen des gemeinsten Pöbels, lassen sich schon eine Stunde vor Anfang des Gefechts hören. Hier legt der Spanier seinen schweigenden Ernst ab. Prachtige Tapeten von verschiedenen Farben hängen über die Brustwehre der offenen Logen herab, welche größtenteils auch inwendig tapezirt sind. Dieser Anblick, wenn man die Bewegung so vieler bunten Fächer dazu nimmt, ist einem Fremden ganz neu, ganz unerwartet, und jedem prächtig, der zahlreiche Versammlungen liebt. Ein Duzend gemeine Kerls drängt sich, vor Anfang des Gefechts, und in den ZwischenActen, durch die gepressten Zuschauer, um ihnen

§ 5

Wasser

Daher werden solche Leute *Maxas* genannt, die keine Dons oder Cavalleros, Donnas oder Sennoras, sind. Es ist aber üblich, daß auch junge Leute von gutem Herkommen, eine verfeinerte und sehr zierliche Max-Tracht anlegen, wenn sie en chaille ausgehen, oder entre chien & loup en bonne fortune umherwandeln. Auch dient sie Herrn und Damen zur Maskenkleidung auf Redouten. Das Schimpfwort *Maxadero*, welches ungefer so viel bedeutet als pöbelhafte Can. . . maq wol davon entstanden seyn.

² *Gallego* ist eigentlich ein Gallicier: weil aber das Wasser tragen, und andre grobe Handarbeit in den Städten, vornämlich in Madrid, von ausgewanderten Galliciern verrichtet wird, die zu Hause ihr Brod nicht verdienen können; so nennt man nicht nur ohne Unterscheid die allergemeinsten Leute *Gallegos*, sondern es ist ein Schimpfwort geworden, daß sich kein Bettler gefallen läßt (dean es erhalten sich viele arme und faule Cavalleros vom Betteln). Der Pöbel hat das Wort *Gallego* noch durch den Zusatz *de mierda* verbessert, welches eins der allerstärksten Schimpfwörter ist. Ueber die spanischen Schimpfwörter ließe sich ein ganzes Buch schreiben.

Wasser und Limonade zu verkaufen. *Agua fresca, quien quiere beber!* ertönt von allen Seiten. *Naranjas* (EinaNepfel) werden auch feil geboren, und ich sah nicht selten diese von Goldfarbe prangende Frucht in vielen hundert Händen.

In Madrid hatte ein Entrepreneur das Privilegium zu Stiergefechten gepachtet, und bezahlte über dies für den Gebrauch der Rotunde eine beträchtliche Summe an die Gesellschaft, die sie erbaut hatte.

Die Gesetze dieses Schauspiels zerfallen in 2 Theile: für das Publicum, und die Toreadores. Das vornemste der erster ist dieses, daß kein Zuschauer, bei Strafe des Straußenschlags, unter währendem Gefechte in den Kampfplatz gehen darf. Es hat seinen Ursprung daher, daß vormals mancher Zuschauer, um einen Toreador zu retten, oder auch aus DonQuixoterie, in den Platz gesprungen ist, wodurch er sein Leben und das Leben der Kämpfer in Gefahr setzte, weil die Gegenwart eines Unerfahrenen mehr schadet als nützt. Nachmittags geht desfalls der Büttel mit einer Eselin in dem Platz herum, welche ein Bündel Ruten auf dem Rücken trägt; und eine GerichtsPerson liest an verschiedenen Stellen obiges Gesetz jedesmal ab.

Die *Toreadores* haben beinahe ein-eigenes Gesetz Buch. Ihre vornemste mir bekannt gewordene Gesetze sind folgende.
1. Ein Toreador zu Pferde³ darf, so bald vom Corregidor,⁴ oder dessen Stelle Vertretenden, das Signal dazu gegeben ist, den Stier mit der Lanze nicht nur nicht angreifen, sondern sich nicht einmal gegen ihn verteidigen: er muß alsdann
dem

³ *Toreador*. Diesen Titel führen eigentlich nur diejenigen Kämpfer, die zu Pferde streiten. Die Fußkämpfer haben eine andre Benennung, die mir entfallen ist; welches ich lieber freimütig gestehen, als daß ich den Leser belügen sollte. [Siehe *Löflings Ister hispanicum*, S. 300 der schwedischen Ausgabe: und *Twiss Reisen* S. 282 folg. S.].

⁴ *Corregidor* ist ungefer so viel als StadtPräsident. Er ist PolizeiMeister, und hat auch in Civilsachen eine Jurisdiction. In Madrid ist diese Stelle sehr ansehnlich.

dem Stier ausweichen, so gut er kan. II. Ein Toreador, der von seinem Pferde abgeworfen worden, oder dessen Pferd todt ist, darf auch vor dem obermänten Signal seine Lanze nicht mer zu seiner Verteidigung gebrauchen, weil ein Kampf zu Fuß wider seine Würde ist, und einer untern Klasse zukommt. ⁶ III. Die zu Fuß Kämpfenden dürfen sich auf keine Weise mit dem Stiere abgeben, so bald das Signal zum Tode gegeben ist ⁶. IV. Ist allemal ein Prebiger mit dem Allerheiligsten in der Nähe, um die Beichte eines sterbenden Toreadors zu empfangen, ihm die Absolution, auch nötigen Falls die Sacramente, zu geben.

Auffallend war es mir, daß unter der Regierung des Katholischen Königs, der so wenig als seine Prinzen, und die vornehmsten Geistlichen, einem solchen ⁷ Stiergefechte jemals beiwohnt, nicht allein diesen Schauspielern der Genuß der Sacramente nicht versagt ist; sondern daß der Stat dafür sorgt, daß sie einem sterbenden Toreador gereicht werden, ob er gleich für Geld sein Leben frevelhafter Weise in Gefahr setzt: da doch zu gleicher Zeit, unter der Regierung des Aller-

⁶ Ich war bei folgenden Vorfällen gegenwärtig. Das Pferd des Toreadors war todt, und der Stier griff den Toreador an, der nicht mer die Zeit hatte, sich über die Brettwand zu retten. In dieser dringenden Gefahr stützte er seine noch in Händen habende Lanze gegen die Wand, und ließ den Stier anlaufen, wodurch er sein Leben rettete. Zur Strafe wurde ihm das Kämpfen auf Ein Jar untersagt; auf die Vorbitte einiger Damen wurde er aber begnadigt, und erschien so gleich wieder auf einem frischen Pferde. Nach den Gesetzen der irrenden Mitterci hätte der Toreador lieber sterben sollen, als sich dadurch entehren, daß er zu Fuß kämpfte.

⁶ Die Signale gibt der Corregidor aus seiner Loge mit einem weissen Schnupstuche. So bald er es schwingt, lassen sich Pauken und Trompeten auf dem seiner Loge gegen über stehenden Balcon hören.

⁷ Die königl. Familie beehrt nie ein Stiergefechte mit ihrer Gegenwart; ausgenommen solche, die bei großen Solemnitäten als eine Etiquette gegeben werden.

AllerChristlichsten Königs jeder Schauspieler excommunicirt ist, und selbst in articulo mortis die Absolution nur unter der Bedingung erhält, auf ewig der Schaubühne zu entsagen. Gleichwol belustigen sich in Frankreich der ganze Hof und die ersten Prälaten an den Entrechats eines *Vestris* und den Lazzi eines *Carlin*! Nach den angenommenen Begriffen der katholischen Kirche, fährt ein Excommunicirter zur Hölle. Dieses lert die Eglise Gallicane, die sich frei nennt. Diesen Grundsatz behaupten, ein Geistlicher seyn, und Geld hingeben um sich belustigen zu lassen, von Leuten denen es die Seligkeit kosten kan, — ist wol ein Contrast, der dem 18den Jahrhunderte eben keine Ehre macht. Der Leser verzeihe mir diese Digression.

Das Stiergefechte beginnt des Nachmittags ⁸ mit einem Mascaraden ähnlichen Aufzuge: vorher aber erscheint eine angesehene Gerichtsperson zu Pferde, von zween reitenden Alguazils ⁹ begleitet; und diese publicirt, daß ein Stiergefecht gehalten werden soll ¹⁰. Darauf folgt der Büttel mit der Eselin. Wann dieser wieder fort ist; reitet die Gerichtsperson, die das Fest publicirt hat, an der Spitze des Aufzugs. Ihr folgen die Alguazils. Auf diese 2, 4, auch zuweilen 6 *Toreadores* zu Pferde ohne Lanzen, in spanischer Tracht (doch ohne weite Hosen und Kragen, welches die ehemalige Hoffleidung war), mit großen runden Hüten auf dem Kopf. Sie sitzen in geschlossenen spanischen Sätteln. —

Auf

⁸ Wenn regnigt Wetter einfällt, wird das Stiergefechte auf einen andern Tag verschoben.

⁹ *Alguazil* ist eigentlich ein Gerichtsdiener. Sie tragen die alte Spanische Tracht, eine carré-Perücke, die mit bunten Bändern geziert ist, einen großen spanischen RauserDegen, lederne Stifletten, und einen dünnen Stab in der Hand, welcher das signum characteristicum autoritatem denotans ist.

¹⁰ Diese Publication ist die Lösung, daß sich jeder Zuschauer aus dem Kampfplaz entfernen muß; denn das Gefecht fängt von der Publication an.

Auf diese folgen die vorrätigen Pferde ¹¹ der Toreadores, zwei neben einander mit bunten Decken behangen, und von wolgekleideten Schildknappen geführt. Nach diesen kommen die Kämpfer zu Fuß in Schuhen und Strümpfen, großentheils in Seide gekleidet, aber ohne Mäntel. Dann die Matadores mit Mänteln. Den Beschluß machen viele als Sklaven oder auch anders verkleidete Fußgänger, zuweilen gar Harlequins.

Dieser große Zug zieht 2mal in dem Platz herum, und salutirt vor der Loge des Corregidors. Wenn er wieder hinausgeht, bleiben nur 2 Toreadores zu Pferde und 1 Alguazil,

Die Toreadores reiten vor die Loge des Corregidors ¹², nehmen die Hüte ab, und bitten um die Erlaubnis, kämpfen zu dürfen. Diese wird mit einem Kopfnicken erteilt; und alsdann erst ergreifen sie die Lanzen. Sie postiren sich gemeinlich an die linke Seite der Thüre, aus welcher der Stier herausgelassen wird, dicht an die Brettwand; der erste ungefähr 20 Schritte von der Thüre, und der zweite 20 Schritte weiter zurück.

Wenn die Toreadores postirt sind, wirft der Corregidor dem zurückgebliebenen Alguazil einen Schlüssel zu, welchen letzterer dem Torwärter überliefert, der an den Behältnissen der Stiere steht, um sie in den Platz zu lassen ¹³, und sich

¹¹ Die Pferde liefert der Entrepreneur des Schauspiels. Er kauft gemeinlich für wenig Geld solche Pferde auf, die alt, fehlerhaft, aber dennoch mutig und gut gebildet sind. Sie erleben selten das andre Jar bei diesem Dienste.

¹² Die Loge des Corregidors zeichnet sich sonst durch nichts aus, als daß sie etwas größer als die übrigen, und gerade gegen den Altar über ist, auf welchem die Pauker und Trompeter sich aufhalten; also auch gerade gegen die Thüre über, aus welcher die Stiere in den Platz gelassen werden.

¹³ Wenn die Stiere in den Platz gelassen werden, werden die Thüren der inneren Brettwand gebühret, daß sie zurückschlagen, und den 4 Fuß breiten Gang verschließen, damit der Stier nicht in denselben, sondern in den Platz, laufen muß.

sich dann schleunig entfernt. Dieses ist eine bloße Formalität: denn der Schlüssel wird nicht gebraucht, um die Thüre zu öffnen; sie hat aber ihren Nutzen, denn es wird dadurch verhütet, daß der Torwarter nicht zu früh den Stier herauslasse: er ist außer aller Verantwortung, so bald er den Schlüssel erhalten hat, im Fall sich alsdann noch jemand in dem Kampfs-Platze verspätet hätte, oder die Toreadores nicht auf ihrer Hut wären.

Gemeiniglich sät der Stier wütend, und mit versenktem Haupte, auf den ersten Toreador, der ihm die Lanze ¹⁴ verhält, den Stier am Halse zu treffen sucht, und indem er ihn mit der Lanze von sich hält, wegrettet. Der Stier fällt denn auch den 2ten Toreador an, der ein gleiches tut. Ein solcher LanzenStos heißt auf spanisch *una barra*: die Lanze selbst hat eben den Namen. Wird die *barra* an den rechten Fleck angebracht, ohne daß Pferd und Reuter beschädiget werden: so klatscht und ruft der Pöbel dem Toreador seinen Beifall. *Bravo* hört man selten, *Guapo* (schön) desto öfterer. Nimmt sich der Toreador nicht, wie er sollte: so wird er und das Pferd niedergerannt. Wenn dieses geschieht; bemüht sich ein dazu bestellter Schildknappe, durch Vorwerfung eines gelben oder roten Mantels den Stier wegzulocken. Oft gelingt dieser Kunstgrif: manchmal aber reißt der Stier dem Pferde das Eingeweide aus dem Leibe, wobei der Toreador wie todt auf der Erde liegen bleibt, oder wann er kan, sich über die Brettwand rettet. Selten wird er das Opfer

Die Thüre des Behältnisses öffnet der Torwarter verindge eines Strickes, indem er von einer Stufe zur andern steigt, die dicht an der Thüre angebracht sind.

¹⁴ Die Lanze ist wol 8 Fuß lang, und verhältnißmäßig dick. Die Spitze ist von Eisen, 1en Zoll lang, scharf, aber sehr breit und dreieckig. Hinter derselben ist ein dicker Knoten angebracht, der verhindert, daß die Lanze nicht tief eindringen kan: denn die Absicht ist nicht, mit dieser Lanze oder mit den Vanderillas dem Stiere eine gefährliche Wunde anzubringen.

Opfer der Wut des Stiers. Bleibt er unbeschädigt: so erfordert es seine Pflicht und seine Ehre, daß er gleich auf einem frischen Pferde wieder erscheine. Ist er todt, oder verwundet: so nimmt gleich ein anderer Toreador seine Stelle. Verwundet der Toreador den Stier am Blatte, daß er hinkt: so wird er ausgepiffen. Dieses pflegen sie nur alsdann zu thun, wann sie den Stier für sehr gefährlich halten, oder auch aus Ungeſchicklichkeit: Feigheit aber mißfällt dem Publico ſo ſehr, als ein Verſehen, durch welches der Toreador zeigt, daß er nicht Meißter in ſeiner Kunſt iſt.

Wenn die erſten *barras* gegeben ſind; reiten die Toreadores ſehr geſchickt in dem Plaß herum, damit der Stier ſie von neuem anſalle: denn ſie würden aller Wahrſcheinlichkeit nach den Kürzern ziehen, wenn ſie den Stier angreifen; ob ich gleich mer als einen Wagehals, aber ſelten ungeſtraft, dieſes Abenteuer habe beſtehen ſehen.

Wenn jeder Toreador den Stier 3 bis 4mal hat anlaufen laſſen: dann gibt der Corregidor ein Signal, worauf Pauken und Trompeten verkündigen, daß die reitenden Toreadores mit dieſem Stiere nichts mer zu ſchaffen haben. Sie verlaſſen zwar den Plaß nicht, müſſen aber fliehen, wenn ſie angegriffen werden. — Gleich nach dem Signale erſcheinen die Toreadores zu Fuß. Dieſe verhalten ſich zu den erſteren, wie leichte Truppen zur ſchweren Reuterei. Ihre ganze Sicherheit beruht auf der Schnelligkeit ihrer Füße, auf geſchickten Wendungen. Jede ihrer Hände iſt mit einem Stabe gewafnet, der *Vanderilla* genannt wird. Dieſes Inſtrument iſt ungefer 3 Fuß lang, und mit buntem Papier geziert. Das eine Ende deſſelben iſt mit einem eiſernen Widerhaken verſehen, welchen die Toreadores ſehr geſchickt in den Hals des Stiers zu ſtoßen wiſſen, ſo daß die Vanderilla in der Haut hängen bleibt, und ihn immer wütend macht. Wann er nicht gut läuft; ſo ſchleicht ſich auch wol ein Toreador hinter ihn, und hängt ihm eine Vanderilla an die Käuſen. Der Stier verſolgt nun bald dieſen bald jenen ſeiner

seiner Feinde, die ihm aber sehr geschickt auszuweichen wissen, bis sie sich dadurch völlig in Sicherheit setzen, daß sie über die innere Brettwand springen; daselbst ergreifen sie neue Vanderillas, und wiederholen das eben erzählte Gefecht. Wenn ein solcher Toreador strauchelt, oder sonst in seinen Wendungen einen Fehler macht, der dem Stier Gelegenheit gibt, ihn mit einem Horne zu kerären: so schleudert das Tier seinen Feind wol 10 bis 12 Fuß in die Luft; der sich denn glücklich schätzen kan, mit einer Wuade und einigen verrenkten Gliedern davon zu kommen.

Man braucht auch zu diesem Gefechte Vanderillas *de fuego*. Sie sind hol, und mit Pulver, oder sogenannten Mordschlägen, gefüllt. Ein brennendes Stück Lunte ruht inwendig auf dem Widerhaken, der alsdenn beweglich ist, und in dem Augenblicke, da er in die Haut des Stiers gestossen wird, das Stück Lunte aufwärts in das Pulver treibt. Durch das Knallen wird der Stier wütender; und diese Vanderillas *de fuego* sind vorzüglich phlegmatischen Stieren gewidmet, die sich mitten in den Platz stellen, und die Angriffe erwarten. Sie sind die gefährlichsten: selten kommt der Toreador unverwundet davon, wenn er sich an einen solchen laurenden Stier wagt.

Wenn alle Künste fruchtlos sind, das Tier zum Angriff zu reizen, in welchem Falle der *Matador* am übelsten faren würde: so gibt der *Corregidor* ein Zeichen, nach welchem sogleich 4, 5, bis 6 große Bullenbeißer auf den Stier gehezt werden. In wenigen Minuten bringen ihn diese so weit, daß ihm ein *Matador* von hinten den Degen in den Leib stoßen, oder doch die Flächsen der Hinterbeine abhauen kan. Es ist nicht zu bewundern, daß hiebei mancher Hund ums Leben kommt; das aber zeugt von einer an den Hunden noch nicht genug erkannten Tapferkeit und Beharrlichkeit, daß sie ihren Angriff oft fortsetzen und erneuern, wenn ihnen schon ein Teil der Gedärme aus dem Leibe hängt. Einer von den Hunden ist entweder durch die Kunst dazu abgerichtet,

oder

oder durch einen Instinct dazu aufgeleht, den Stier an dem Hodensack zu packen, wodurch das brüllende Tier sogleich wehrlos gemacht wird.

Diese Geste gehört zum eigentlichen Stierkämpfe nicht; denn sie findet nur statt, wenn der Stier nichts taugt. Sie war mir gleichwol besonders merkwürdig, weil ein ganz kleiner Hund, der kaum eine Maus zu tödten Kräfte genug haben mochte, dem Stier sehr gefährlich wurde. Dieses ohnmächtige Geschöpf springt bellend vor dem Stier herum, reizt seine ganze Aufmerksamkeit, und gibt den großen schweigenden Packern Gelegenheit, ihm von hinten beizukommen, ohne selbst jemals beschädigt zu werden, weil es zu klein, und in seinen Bewegungen zu schnell ist, als daß es dem Stier möglich seyn sollte, diesen verwegenen Schwäger zu straffen.

Wenn die Toreadores zu Fuß das ihrige gethan haben: dann schwingt der Corregidor das Schnupftuch als ein Signal zum Tode. Pauken und Trompeten verkündigen sogleich allen Streitern den Befehl, dem Stier auszuweichen; und ein einziger Mann, der *Matador* (Todsstecher) genannt wird, erscheint *en maxima*, oft sehr prächtig gekleidet, mit bloßem Degen in der rechten, und einen Mantel in der linken Hand haltend. — Der Mantel ist über eine Vanderilla gehängt, damit ihn der Matador dem Stiere besser vorhalten kann. — Dieser mit größtem Ernst und spanischen Schritten einhergehende Mann, zeigt durch seinen kaltblütigen Anstand, daß er Mut hat, und ein gefährliches Abenteuer bestehen soll. Unter allen Stierkämpfern hat dieser die mißlichste Rolle. — So bald er dem Stier nahe kömmt, hält er ihm den Mantel vor, und läßt das Tier gemeiniglich einmal unter demselben durchlaufen, ohne von seinem Degen Gebrauch zu machen: wobei er, wie leicht zu erachten, eine sehr geschickte Wendung machen muß, um nicht beschädigt zu werden. Wenn der Stier, der sogleich wieder umkert, den zweiten Angriff tut: wenn zieht der *Matador* den Mantel an sich unter den rechten Arm, und stößt dem Stiere den breiten zwei-

schneidigen Degen in den Hals, zwischen den Vorderblättern und Hörnern, daß er zuweilen zwischen den VorderBeinen wieder herauskommt. Trifft der Matador die Lunge, wie es seine Absicht ist; so stürzt das Thier gleich hin. Manchmal bleibt der Degen stecken, und wird von dem Stiere durch vieles Springen hoch in die Luft geschleudert. Der Matador läßt sich alsdenn einen zweiten Degen reichen, und verläßt den Platz nicht eher, bis der Stier erlegt ist. Lebte dieser noch, wenn er schon liegt; so fängt man ihn mit einem Dolche ab, den man ihm zwischen die Hörner in das RückenMark stößt.

Drei Maultiere von verschiedener Farbe, so komisch geschmückt, als es nur möglich ist, eine Mula oder einen Macho herauszupügen, alle 3 neben einander an eine Wage gespannt, erscheinen en Galop in dem Plaze, so bald der Stier todt ist. Ein MaultierFreiber trägt die Wage, ein anderer begleitet laufend, und mit der Peitsche knallend, die mutigen Bastarten, nennt sie bei Namen, und spricht ihnen zu, wie es unter den Castillischen Fureuten Sitte ist. In der Mitte der Wage, die aus einem geraden etwa 6 bis 9 Fuß langen Stabe besteht, ist eine Schlinge befestiget, die um die Hörner des todten Stiers geflungen wird. Die Maultiere eilen en Galop mit dem Uebervundenen davon, und bringen ihn den wartenden Metzger, die ihn sogleich zerlegen, und sein Fleisch um einen sehr geringen Preis an arme Leute verkaufen. Man hat mich versichert, daß es kaum genießbar seyn soll: und ich glaubte dieser Nachricht, ohne in die Versuchung zu geraten, es zu kosten, weil der bloße Anblick desselben mir den stärksten Ekel erweckt hatte.

Wenn Pferde im Kampfplaze getödtet werden, oder ihre Wunden ihnen nicht so viel Kräfte lassen, herausgeführt werden zu können, welches sehr oft geschieht: so müssen die Maultiere ihnen eben den Dienst leisten, als dem todten Stiere.

Auf

Auf diese Art wird ein Stier nach dem andern bekämpft; wenn nicht zum Spas, oder zur Veränderung, einige der letztern Stiere andersst behandelt werden. Ich will jetzt kürzlich diese NebenMethoden berühren, ehe ich das Ende des Gefechts erzähle.

Es gibt noch eine besondre Art, die Stiere mit Lanzen zu bekämpfen, welche aber nicht sehr üblich ist. Sie unterscheidet sich dadurch von der vorher beschriebenen, daß die Lanzen sehr scharf, und ohne den Knoten sind, der die sonst gewöhnlichen verhindert, tiefer als durch die Haut zu dringen. Mit diesen schärfern Lanzen tödten die reitenden Toreadores den Stier, ohne den Fußkämpfern und den Matadoren etwas zu tun übrig zu lassen. — Wenn bei dem ersterzählten Kampfe mit der Lanze der Stier gut anlauft, und der Toreador alle mögliche Geschicklichkeit zeigt: so trägt das Tier eine sehr leichte Wunde, sein Gegner und dessen Pferd aber gar keine, davon. Kommen aber beide Umstände bei einem Kampfe mit der scharfen Lanze zusammen, so kostet der erste Angriff den Stier das Leben. Doch läuft er selten so glücklich ab, und ich habe nie einen Stier eher als auf den 4ten und 5ten Stos fallen sehen. Da nun jeder mißlungene Angriff den Toreador und das Pferd in die größte Gefahr bringt: so mag dieses wol die Ursache seyn, warum ein solches Gefecht so selten gehalten, oder doch merentells ein Stier dazu genommen wird, der *Embolao* ist.

Emholaos sind solche Stiere, denen eine Kugel von Kork oder Pantoffelholz, in der Größe einer 3 pfündigen Kanonenkugel, auf der Spitze eines jeden Horns befestigt ist. Diese Kugel verhindert sie zwar nicht, harte Stöße auszutheilen; aber tödten und verwunden kan kein *Emholao*.

Je weniger Gefechte mit der scharfen Lanze vorkommen; desto gemeiner ist es, daß die gewöhnlichen mit einer *Farce* beschloffen werden, die mir, wegen der so bekannten spanischen Gravidität, sehr unerwartet war.

Wenn 5, 6, oder auch 8 Stiere, des Nachmittags regelmäßig bekämpft worden sind; entfernen sich die reitenden Toreadores, und es erscheinen dafür als Harlequins oder als Weiber verkleidete Fußstreiter, die mit den Stieren allerhand Possen treiben. Sie decken eine Tafel mitten vor der Türe, aus welcher der Stier herausgelassen wird; stellen sich, als wenn sie ein *Refresco*¹⁵ einnähmen; und der Stier wirft Tisch und Stühle über den Haufen, sobald er in den Platz kommt, läßt auch seine Wut an dem vorrätigen Geräte aus. Die Verkleideten bringen ihm alsdann viele Vanderillas an, und am Ende erlegt ihn ein Matador. Gemeintlich ist ein Affe dabei, der dem Stier auf die Hörner oder auf den Rücken springt, sobald er ihm einen Stos beibringen will, welchem der Affe allemal sehr geschickt auszuweichen weiß: wobei seine närrische Geberden einen Heras flie zum Lachen bringen könnten. — Manchmal werden mitten in den Platz ein par hohe Pfäle eingerammt, und ein Seil darüber gezogen, an welches sich ein Seiltänzer mit den Füßen hängt, und dem unter ihm weglausenden Stiere eine Vanderilla de fuego anbringt.

Von allen außerordentlichen Spielen, die mit den Stieren vorgenommen werden, hat mir keins besser gefallen, als das.

¹⁵ *Refresco* ist eigentlich ein Vesperbrod, das die Spanier zwischen 6 und 7 des Nachmittags einzunehmen pflegen. Die vorkommenden Erfrischungen richten sich nach den Jahreszeiten. Schokolade ist immer dabei, im Sommer aber auch allerhand gefrorenes. Zur Mittag- und AbendMalzeit laden die Spanier niemalen ein; die Minister ausgenommen, welche dazu besondere TafelGelder erhalten. Zum *Refresco* aber ist es Sitte, viele Personen einzuladen. Bei jeder *Tertulia* (*Assemblée*) wird ein *Refresco* servirt. Dieses kostet oft dem Wirt eine große Summe: denn außer den vielen Getränken, Gefrorenem, und Eingemachten, das den Gästen gereicht wird, müssen noch die Pagen der anwesenden Damen in der ersten *Antichambre* tractirt werden, und diese verzehren gemeintlich mer als die Herren.

dasjenige, welches ein freigegebner Neger sehen ließ. — Die Spanier haben auch in Amerika Stiergefechte eingeführt, und in Ermanglung junstmäßiger Toreadoren, ihre Sklaven dazu abgerichtet. Leichtigkeit, Stärke, und vielleicht auch Gleichgiltigkeit gegen ein armseliges Leben, hat manchen Bewohner des heißen Erdgürtels, in der neuen Welt zum Meister dieser Kunst werden lassen. Viele sind noch dadurch gereizt worden, daß einige Herren, aus Erkenntlichkeit für das ihnen gemachte Vergnügen, ihre Sklaven freigegeben haben. Ein solcher Neger, nachdem ihn das Schicksal aus seinen Wüsten, wo er so frei war als nur möglich ist, in die Sklaverei zu seinen Gegensüßlern, und aus dieser wieder in die bürgerliche Freiheit nach Castilien, gebracht hatte, setzte die Dons und Sennores der Hauptstadt, durch seinen Mut und seine noch größere Geschicklichkeit, in Erstaunen. — Erst erschien er ohne Waffen, auf einem schönen Pferde, den Mantel in der Hand haltend. Mit diesem tauschte er den Stier, der vergebliche Stöße nach ihm that, so oft und so lange, und wandte jedesmal sein Pferd mit so vieler Gegenwart des Geistes und Behändigkeit, daß der ermüdete und athemlose Stier genötiget wurde, still zu stehen, ohne weder Pferd noch Mann beschädigt zu haben. Sobald er seine Kräfte wider gesammelt hatte, erschien ein Matador, der ihn erlegte. — Doch mit diesem Siege war der Neger noch nicht zufrieden. Er stellte sich bald darauf zu Fuß mitten in den Platz, das Gesicht gegen die Thüre der Behältnisse gefert. Ein Messer war sein einziges Gewehr, und die Erhaltung seines Lebens hing blos davon ab, daß er mit dem ersten Stoße den Stier sogleich tödtete. Sobald die Thüre geöffnet wurde, stürzte das wütende Tier mit versenktem Haupte, und mit der Schnelligkeit eines abgeschossnen Pfeils, auf seinen Gegner. Der kaltblütige Neger machte keine Bewegung, wich keinen Schritt von seiner Stelle: wie er am Rande des Todes war, wie ich und vielleicht alle Zuschauer ihn schon verloren gaben; stieß er dem Stier das

Messer ins Rückenmark zwischen die Hörner, welcher sogleich todt zu den Füßen seines Ueberwinders hinstürzte, und zwar in dem Augenblicke, da er nur noch wenige Zolle von seiner Brust entfernt war.

Ein jedes Stiergefichte endiget sich mit der Niederlage eines *Embolao*. Die Bestimmung dieses Tiers ist, das ganze Publicum überhaupt, die *Afficionados* oder Dilettanti aber besonders, zu ergöhen. Sobald er erscheint, hat jeder Zuschauer die Freiheit, in den Kampfplatz zu gehen, und sich mit ihm zu messen. In Madrid habe ich jedesmal über 100 *Afficionados* wahrgenommen, die sich mit möglichster Unbesonnenheit um das Tier drenten. So oft dieses den Haufen angriff; rannte es eine Menge Menschen in den Staub, die es zwar den Kugeln von Kork verdanken konnten, daß sie ohne Wunden davon kamen, aber doch gewiß Contusionen erhielten, die jedem andern als einem eifrigen *Afficionado* das Spiel verleidet hätten. Prügel, Vanderillas die von getödteten Stieren geplündert waren, und allerhand Instrumente, die sich jeder nur verschaffen kan, werden zur Warter des beklagenswerten *Embolao* gebraucht. Einige vornehmere Cavalleros kommen mit Degen in den Platz, um das Amt des *Matadors* an ihm auszuüben: ein gelehrter Todtscher erscheint nur auf den Fall, wann die Pfascher in einer gewissen Zeit mit dem Stiere nicht fertig werden können.

Obgleich der König, seine Familie, und die vornemen Geistlichen, diesem Schauspiele nie beiwohnen: so können sie gleichwol nicht umhin, bei solchen StierGefichten zu erscheinen, die bei Krönungen, Vermählungen, und großen Carimonien, öffentlich gegeben werden. Diese werden in Madrid in der Plaza del sol, und nicht in der Rotunde, gehalten: auch sind die Fechter Herren von Stande, und nicht solche, die sich gewöhnlich für Geld sehen lassen. — Ich enthalte mich, von diesen StierGefichten ein mereres zu sagen, weil ich nie Gelegenheit gehabt habe, es zu sehen. Nur warne ich meine Leser, der Beschreibung, die
Clark

Clark davon gegeben hat, nicht blinden Glauben zu gewähren, weil ich diesen Schriftsteller in vielen Stücken der Untreue zeihen könnte.

Ich habe mich schon oben erklärt, daß es weder meine Absicht ist, dieses blutige Schauspiel gegen die SittenRichter zu verteidigen, noch die Rolle des SittenRichters selbst zu übernehmen. Ich glaube also meinen Lesern nichts mer schuldig zu seyn, als eine Anmerkung, und ein Gespräch, die ich beide für einen Beitrag zur Menschenkenntnis halte.

In Portugal sind die StierGefechte zwar auch üblich: aber jeder Stier ist daselbst *Embolao*; der Kampfplatz wird also nie mit MenschenBlut gefärbt. Die Portugisen sagen, es sei grausam, eine Belustigung anzustellen, die das Leben eines Mitbürgers in Gefahr setzt. Die Spanier erwidern darauf, die Portugisen wären feige Kerls, die wol einen Stier tödten, und Spas daran finden könnten, aber nur wenn er wehrlos gemacht wäre.

Nir sagte einmal ein Franzos bei einer Fiestta de toro, daß eine *Cabriole* von *Vestris* viel mer Grace hätte, als ein Spectacle, das in aller Absicht ein horreur wäre. Ein gegenwärtiger Engländer, der noch von der reinen Race der Picten seyn mochte, versetzte darauf, ihm gefielen die KlopfsFechter viel besser. Es kam ein Italiener dazu, und versicherte mich, daß man eine Gente crudele e maldetta excommuniciren und anathematisiren müßte, die einer solchen Grausamkeit fähig wäre, sich an Gefechten zu belustigen: er ergöze sich ungleich mer an den Trillern eines Castraten. Ich hatte einen reisenden Deutschen bei mir, den der Franzos un Allemand lourd, der Engländer einen frank son of a bitch, und der Italiener un barbaro, genannt hatte: dieser fragte mich, warum die Spanier nicht lieber Ochsen aus den Stieren machten, da sie doch weder Pferde noch Maultiere genug hätten, um den Acker zu bauen, und das Rindfleisch so teuer wäre.

Ich war in der gefährlichen Lage, nur Einem von diesen Herren beipflichten zu können, vielleicht

gar keinem, denn ihre Meinungen waren ja ganz verschieden. Beinahe hätte ich in dieser Verlegenheit behauptet, das Stiergeflügel gehöre zur besten Welt, und mich auf das Zeugnis des gelehrten *Pangloss* berufen. Mir fiel aber noch zur rechten Zeit ein, daß die hochwürdigen Bischöfe, die den Stiergeflügel aus Menschenliebe nie beiwohnen, einen Käser zum Heil seiner Seele geißeln und brennen lassen, der die Werke des *Voltaire* liest; und daß die Geschichte des *Candide* eben keine *Lecture* ist, mit welcher ich in *Castilla la vieja* brilliren könnte.

 10.

Klettenberg, ein Adept,
 enthauptet in KurSachsen 1720.

Man darf es ja wol bedauern, daß noch in unsern Zeiten das Phantom der Goldmacher Kunst hin und wieder, wann auch merentheils im Dunkeln, wie Nachtgewürme, hervorkriecht an FürstenThronen, und da Stellen verpestet, die nur ein der Menschheit wolthätiges Bestreben einnehmen sollte. Rechne man doch wenigstens zum letztern ja die Kunst nicht, die immer auf ein Nichts losarbeitet, wenn sie, falls nicht das Einfache erschaffen, doch gewiß da zusammensetzen will, wo man die Teile nicht kennt; oder wenn sie auch nicht absichtlich betrügt, doch durch Zufall erreichen zu können wänt, was sich sonst in sublunarischer Ordnung der Erfolge nicht denken läßt.

Also wäre es von einer Seite wol etwa eine Mähr, erzählt zu rechter Zeit, was ich zur Geschichte der Artisten beitragen kan, die vorzüglich bei Sächsischen Regenten ihre Heil versucht haben. Zwar ist schon ein Achtungswerter Schriftsteller*, das Gedächtniß einiger dieser Herren der Vergesslichkeit zu entreißen, bemüht gewesen: doch hat er einen

ganz

* *wiegleb's historisch-kritische Untersuchung der Alchemie*, S. 237 folg. 301.

ganz übergegangen, der es gewiß am wenigsten verdiente. Ich erzähe etwas mer von ihm, als eben güldisch ist, um recht vernemlich zu machen, was bei ihm der Anflug der grossen Kunst, und was endlich ihr Nachhall, war.

Der Major, Johann Sektör von Klettenberg, von dem nur noch in der Tradition einige andere HeldenThaten, von WeiberEntführung, GeldMünzerei &c., übrig sind, erstach zu Frankfurt am Main, seiner Vaterstadt, einen jungen von Stallburg den 26 Dec. 1709 im Zweikampfe. Man versicherte sich seiner Person, und machte ihm den Proceß, in welchem die JuristenFacultät zu Tübingen ihm den Kopf absprach. Er war aber inzwischen aus der Haft entflohen: daher ein ferneres, über Vollstreckung des vorigen eingeholtes Tübingen Urtheil vom Febr. 1711, natürlicher Weise erkannte, daß man sich zuvörderst seiner Person erst wieder zu versichern habe. Klettenberg wirkte sich aber ein kaiserliches sicher Geleit aus; wogegen der Magistrat zu Frankfurt zwar Vorstellung that, jedoch sich weiter keine Mühe um eine Auslieferung gab. Klettenberg hielt sich indeß selbst nicht gar sicher, änderte daher seinen Zunamen, und betrat eine neue seiner würdige Laufban, die Goldmacherei. So viel nachzukommen ist, hat es ihm hierinn zu Bremen, Mainz, Prag, nicht an Progressen gemangelt, deren gewöhnlicher Ausgang der war, daß er, nach gezogenen Vorschüssen, und gemachten Anlagen, notwendige Reisen antrat, sich eidlich verband wieder zu kommen, aber nicht wieder kam. Er hatte hierbei so viel gewonnen, daß er mit einem Secretär und vielen Bedienten einherziehen konnte, und dergestalt als Freiherr von Wildeck, unter andern beim Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar, in Ilmenau ankam. Diesem versprach er, gegen mündliche Zusicherung einiger nicht mer bekannten vorteilhaften Conditionen, die Eröffnung eines metallurgischen Geheimnisses. — Es ist wol der Mühe wert, aus dessen Inhalt das Gepräg seiner Promessen, ersehen zu lassen. Sie bestanden in folgenden: 1. Er könne durch ein zu-

bereitetes Wasser, alles in den Erzen flüchtige Gold- und Silber, das sonst nicht zu Nutz gebracht werden möge, extrahiren, und durch eine eigene Solution präcipitiren, das Präcipitat aber mit einem gleichfalls selbstgefundenen Flusse schmelzen, woraus ein Gold- oder Silberreicher Regulus entstünde. 2. Dieses Wasser mindere sich weder in der Menge noch Qualität; man habe daher nicht nötig, solches mermals zu machen, sondern könne es ad infinitum gebrauchen. 3. Der Fluß sei ebenfalls Feuerbeständig, und könne immerfort gebraucht werden. 4. Wenn die besten Erzte nur 3 Mark Silber im Centner auswürfen: so wolle er hingegen wenigstens noch einmal so viel aus Erzten, die zu gar nichts genutzt werden könnten, zuwege bringen. 5. Diese Arbeit könne ins Große und zu so einer Ausbeute getrieben werden, als ein großer Fürst zu seinem Aufwand bedürfe. 6. Wären die benötigenden das flüchtige Gold oder Silber haltenden Erzte etwa irgendwo nicht so gleich vorhanden: so erbiete er sich, solche in Sachsen allenthalben gegen billigen Accord von einem Eigentums-Herrn beizuschaffen. 7. Diese Arbeit participire nichts von der Alchemie, sondern sei metallurgisch.

Das war der herrliche Gold- und SilberPlan! Und doch gab es Leute um den besten Fürsten, die ihn eines Versuchs wert halten konnten. Also erhielt der Baron von Wilddeck 200 R, um zu Ilmenau sein Kunstwasser auszuarbeiten. Er stellte, als es fertig war, in Beisehn einiger BergVerständigen 6malige Proben damit an, die jedes mal einige Loth Silbers producirten. Der Herzog wollte nun in Weimar die Hauptprobe gemacht haben, wozu der Baron sich 4 Wochen Zeit, und seine Freihaltung mit Domestiquen und Equipage, bedung, dagegen aber seine Effecten für guten Ausfall der Probe verpfändete. Der Herzog trug die Abname derselben zweien in der Metallurgie erfahrenen Männern auf, dem KammerRat Voigt zu Weimar, und dem Hüttenmeister Heinemann von Böttendorf.

Was für einen unterhaltenden Contrast zwischen Wahrheit

heit und Festigkeit an einer, und Windigkeit und Blendwerk an der andern Seite, gewären nicht die vor mir liegende Protokolle über diese Verhandlung! In dem KammerGute Obere Weimar wurden die Deseu aufgeführt, die der Baron angab. Man schaffte nebst den benöthigten Erzten die von ihm zu Ilmenau präparirten Wasser, Salze, und Fluß, herbei. Doch namen sich die Commissarien die Freiheit, von jedem der letztern eine Probe für sich zurück zu behalten. Nun wurde einen ganzen Tag, den 19 Aug. 1713, weitläufig operirt. In der Nacht blieb der HüttenVerwalter Heinemann selbst zur Wache. Der Baron verlangte unter andern noch einige Pfund Feilspäne, von denen er beiläufig sagte, daß er zwar davon noch etwas selbst vorrätig habe. Allein noch denselben Abend befohrte der KammerRat Voigt die begerten Sachen, und besonders auch rechte gute ächte Feilspäne. Am andern Tage ging das Werk weiter fort, wobei der Baron seine eignen Feilspäne zwar so gern anwenden, auch einige andere Salze, als wovon man Proben zurückbehalten hatte, einmischen wollte. Man ließ es aber höflichst nicht zu, und sagte dem Herren zugleich, daß ja ohnehin seine bisher gebrauchten Salze, die man indeß probirt hatte, ein recht feines Silberkörnlein gäben, folglich seiner Operation vorzüglich nützlich wären. Nicht minder lies man ihn hören, daß das KunstWasser in der Probe auch schon sein Silberkorn gegeben habe. Ueber diese Discurse tat er ganz untröstlich, und verbat solche, weil das ganz unmögliche Dinge wären. Indessen kerten sich die Commissarien hieran nicht, sondern als er von seinem KunstWasser einmal wegschüttete, fragten sie ihn, ob das auch noch in infinitum gebraucht werden könne? Er mußte sich nicht herauszuhelfen, und geriet vollends in Angstschweis, als man ihm bei allen Handlungen die eigenen hohen Bemühungen ersparte. Das lies er sich aber doch nicht hintern, einmal schlechterdings selbst zuzugreifen, als man einen Kolben, während eines Eingusses, womit man auf seinen Befehl absehen mußte, seinem Vorgehen nach nicht gehörig bedeckte.

deckte. Er stopfte ganz ungezwungen sein eigenes Schnupftuch vor; der Hüttenverwalter Heinemann aber lies sich nicht blenden, sogleich zu sehen, daß auf einmal eine kleine blaulichte Kugel mit weissen Puncten im Kolben vorhanden war, so geschwind auch der Baron hineingrif, und sie mit der Hand zerdrückte. Das mußte er sich dann so sehr vorrücken lassen, als die befundene Silberhaltigkeit seines Flusses, den er zum Schmelzen hergab. Der Ziegel sprang bei der Procebur, die der Baron vorschrieb: was von dem Regulus darinn geblieben, und ins Feuer geflossen war, setzte man auf die Kapelle, und es kam ein Silberkorn einer Erbse groß zum Vorschein.

Der über den Hergang dieser Probe an den Herzog erstattete Bericht lies also bemerken, daß der Artist, mittelst seines Wassers, Salze, Flusses, und übrigen Praktiken, das Silber in die Erzte hineinzubringen beflissen gewesen, was er wieder heraus haben wollen. Der Herzog gab hierauf dem Baron den 24 Aug. 1713 eine Resolution, worinn die Ausstellungen an seiner abgelegten Probe glimpflich herauzgesetzt wurden, mit dem Beifügen: es sei bedenklich, die Sache weiter vorzunehmen; doch sollte dem Hrn. Baron die Berechnung der empfangnen Gelder in Gnaden erlassen, und derselbe hiemit dimittirt seyn.

Diese dem Charakter des ruhmwürdigen Fürsten anständige Mäßigung, scheint den Kleckenberg erst recht verwegen gemacht zu haben. Denn er trat nun durchgängig auf höhere Stufen: er wurde Schriftsteller durch die entlarvte Alchymie, eine Brochüre, worinn er vornämlich behauptete, daß Gott nur Personen, die ein heiliges Leben führten, das Geheimnis offenbare. Er nam mit seinem waren Namen das Prädicat eines Obristen an: er machte sich an den prächtigsten und freigebigsten König seiner Zeit; und wie hätte er sich solchergestalt noch mit einem ärmlichen metallurgischen Artkan abgeben können? Nein, es ging nun auf den rechten eigentlichen Stein der Weisen los.

Den 7. Jan. 1714 schloß er zu Leipzig mit dem Grafen von Soyin, der Namens des Königs August von Polen handelte, folgende Punctation. I. Er versprach, zum Dienst des Königes, längstens binnen 14. Monaten eine UniversalTinctur zu fertigen, welche die unreifen Metalle in feines Gold tingire, und wenn sie einmal ausgearbeitet worden, binnen 14 Tagen durch einen gewissen Handgriff ins Ueneudliche vervielfältiget werden könne. II. Auch wollte er binnen 2 Monaten eine liquide Tinctur zubereiten, durch welche die menschliche Natur bis ins späteste Alter vor allen Krankheiten conservirt, mittelst äußerlichen Anstreichens oder Punctirens, aber ein dünnes Stück Silber in feines Gold, doch ohne Profit, und nur zur bloßen Curiosität, verwandelt werden könne. III. Noch vor Anfang der Arbeit übergibt er die wahrhafte Beschreibung beider Tincturen und deren Multiplication an den König, der solche nicht in andre Hände kommen lassen will. IV. Er bestärkt auch eidlich, daß er der wahrhafte Besizer dieser Wissenschaften, daß die übergebene Beschreibung acht, auch von ihm schon vormals zur Ausführung gebracht worden sei. V. Er will sich allen, nur erdenklichen Strafen unterwerfen, wenn der König nach vollbrachter Arbeit den Effect nicht finden würde. VI. Er will dem HofApotheker Werner, den der König dazu ansehen, diese Wissenschaft mit allen Umständen und Handgriffen zeigen. VII. Die Tinctur soll zweifach eingeseht werden: einmal in des Königs Laborir Werkstatt, und einmal in Klettenbergs eigener; der König soll aber von beiden Einfäßen $\frac{3}{4}$ erhalten, und nur $\frac{1}{4}$ soll dem Künstler bleiben. VIII. Der Obriste von Klettenberg will dem Könige auch seine übrigen von Gott ihm beigelegten Wissenschaften in der Metallurgie und sonst, treulich offenbaren. IX. Dagegen wolle der König ihm in seinen Landen einen sichern Aufenthalt verstaten, auch nie zulassen, daß ihm seine Freiheit abgeschnitten würde: es wäre dann, daß er seine Promessen nicht erfüllte, oder im Lande sich criminell machte. X. Der König

nitz erimirt ihn daher von aller andern Jurisdiction, und will
 ihn nur von Sich Selbst unmittelbar dependirend lassen. XI.
 Damit ihm auch der Zutritt zum Könige mer offen stehet, er-
 klärt ihn der König zu seinem wirklichen Kammerherrn.
 XII. Der König will ihm ein besonders Haus nahe bei dem
 Schlosse zu Dresden, zu seiner Bequemlichkeit, und zu An-
 richtung eines Laboratorii, aptiren lassen, jedoch Sich das
 Eigenthum, und eine oder 2 Stuben zum Abtreten, vorbehal-
 ten. XIII. Ferner verspricht der König dem Kammerherrn,
 zu seiner und seiner Familie Subsistenz, vom Jänner 1714
 an, monatlich 1000 R., ingleichen zum Meublement, auch
 Einrichtung der Werkstatt, 3000 R., so fort anzuhalen zu las-
 sen. Die Besoldung soll sich aber nur auf die 12 monatliche
 Operation, und die Zeit der dabei nöthigen Vorarbeit, wozu
 4 Wochen nach Ankunft des verlangten Antimonii aus Un-
 garn, erforderlich wären, erstrecken. XIV. Zur Recreation
 will der König dem Kammerherrn einen District zu Exercir-
 rung der Jagd anweisen lassen. XV. Ohne des Königs
 specielle Erlaubnis will Klettenberg nicht außerhalb Lan-
 des reisen. XVI. Er will auch unter keinem Vorwand et-
 was mereres an Gelde oder Aufwand von dem Könige begeren.
 Das war nun freilich ein Contract, der nach Stand
 und Würden abgefaßt war. Es würde unglaublich seyn, wie
 der gemeinste Menschenverstand derer, die einen großen Für-
 sten zu beraten hatten, bei Klettenbergs Promessen den
 haarsten Unsinn verkennen mögen; wenn man nicht wüßte, wie
 sehr zu allen Zeiten das flattante Wunderbare geblendet hat,
 und wie gar nahe man in einem Extremo schon an das andre
 gränzet. — Es versteht sich, daß nunmer unser Artist die
 Vorarbeit gar artig auszuhalten mußte: denn das trug
 monatlich 1000 R. ein. Im October 1714 ging also erst
 die Hauptarbeit an. Während dieser Zeit war denn Klet-
 tenberg in seinem höchsten Flor, verschwendete auf alle sei-
 ner würdige Weise, reiste viel umher, machte viel Schulden,
 und erhielt endlich so gar die Erlaubnis, mit dem HofApothe-
 ker

ter Werner in seine Vaterstadt zu reisen. Er kam dort an den 30 Dec. 1715, und bravirte einen Tag lang durch alle Gassen. Allein des folgenden Tags gab der Magistrat zu Frankfurt Befehl zu seinem Verhaft, der von dem Hof-Apoth. Werner vorgezeigten königlichen Pässe ungeachtet. Er entging aber demselben, und hielt sich bis ins Frühjahr in der Nähe der Stadt auf. Der Magistrat entschuldigte in einem an den König erlassenen Schreiben sein Verfahren, und verblieb standhaft dabei, daß er den Klettenberg im Betretungsfall arretiren, und den InquisitionsProceß wegen des entlebten von Stallburg fortsetzen lassen werde. Inzwischen mußte Kl. aus diesem Vorfall den Vortheil zu ziehern, dem Könige vorzuspiegeln, daß er über Erwartung in seinen Angelegenheiten aufgehalten worden, und darüber seine zurückgelassene Vorarbeit wieder zu Grund gegangen sei; so daß sie im Jun. 1716 ganz wieder von neuem angefangen werden müssen.

Als er in dieser Manier auch noch das folgende Jahr sonst hingebracht hatte, und alle königliche Nachsicht und Erinnerung nichts half (und natürlicher Weise nichts helfen konnte); schlug man endlich den Weg ein, daß einer von dem Freyherrn von Reven wider ihn erhobenen Wechselklage, durch Vollstreckung der WechselWache, Statt gegeben würde. Kl. mit seine Frau, die ihm die meiste alchymische Assistenz leistete, baten inständig um Relaxation dieses Arrests, bezogen sich auf das königl. Versprechen in dem verabredeten Contracte, und wollten sich einer Untersuchung der bis dahin vollbrachten alchymischen Arbeiten unterwerfen. Vermuthlich wider ihre Erwartung, wurde zwar nicht in jener, wol aber in dieser, gewillfaret. Die den 23 Febr. 1718-niedergesetzten Commissarien waren, der Geheimrat und BergDirector von Alemann, der Kammerherr Graf von LesgeWanz, und der BergRat und LeibArzt D. Tittmann. Ihnen war aufgetragen zu untersuchen, „aus was Ursache die Klettenbergische Arbeit noch nicht zu Ende gebracht worden:

unt

und was für Hofnung von deren künftgem Succes vorhanden sei“. Doch sollte auch Klettenberg angewiesen werden, seine Arbeit, des Arrests ungehindert, fleißig fortzusetzen. — Bis dahin war also das Mißtrauen wider ihn noch nicht auf dem höchsten Gipfel: übel war aber gewiß die Commission immer daran, wenn sie das erforderte Gutachten ernstlich erstatten sollte. Sie fand bei der Untersuchung, daß der HofApotheker Werner, der ausdrücklich zu dem Geschäft verpflichtet gewesen, das ihm obliegende TagBuch, zu Klettenbergs Beobachtung, nicht geführt hatte, ja so gar selbst den Klettenberg wegen des Verzugs damit entschuldigen wollte, daß die Quantität des ersten Einjages zu stark gewesen sei. Er meinte dabei, die so genannte erste Rotation könne aber doch wol binnen Einem Monat zu Stande kommen. Klettenberg selbst drang auf völlige persönliche Freiheit, weil das dem Eide, womit er den Contract bestärkt habe, gemäß sei, und er sonst an dem Effect der Rotation gehindert werde, wodurch doch viele Millionen entgehen könnten. Die Commissarien remonstrirten, daß der Arrest ihn nicht hintere, das Feuer zu dirigiren, Rollen anzulegen &c. Aber umsonst, und nun wurde, nach Visitation der Klettenberaischen Werkstatt, wieder berichtet. In diesem Bericht fürte man, statt des erfordereten Gutachtens, an, daß wenigstens Klettenbergs LebensWandel damit schlecht übereinstimme, was er in seiner angezogenen Schrift von einem wahren Adept selbst verlange; auch daß der MitCommissar von Alemann selbst, von unterschiedenen bösen Leuten, in der Holomacherei aufgesetzt worden, und daher nicht viel Glauben darauf zu legen sei. D. Titsmann aber gab sein Gutachten noch besonders von sich. Er zeigte darinn, daß Klettenberg und Werner wegen der bisherigen Operationen sich hin und wieder contradicirten; daß der von ihnen so hochgerümete Ofen nur der so genannte faulle Heinz (piger Henricus) sei, wo faule Laboranten nur alle 24 Stunden Rollen auftragen dürften; daß die elngesetzte Masse von SpiesglasKönig &c., gewiß nicht geschickt da-

zu sei, in Gold umgeschaffen zu werden, weil die terrestri-
schen Teile Erde bleiben würden, sie mögen auch noch so viel
calcinirt, digerirt, cohibirt, circulirt, rotirt, werden; daß
endlich die Transmutation der Metalle an sich nicht minder
unmöglich sei, als die Verwandlung eines Dornstrauchs in
eine Eiche, oder einer Maus in einen Elefanten; mithin al-
les an den Klettenberg verwendete Geld schlechterdings ver-
loren gehe.

Diese cordate Erklärung schien viel Eindruck beim Kö-
nige gemacht zu haben, gegen den man in dieser Sache viel-
leicht noch nicht so gerade herausgegangen war. Man be-
merkt dies besonders daraus, weil in den ferneren königl. Res-
cripten Klettenberg mit seinen eigenen Waffen bestritten
wird. Denn es wurde nunmehr befohlen, ihn, bei Vermeh-
dung einer, dem von ihm selbst angegebenen Verlust so vieler
Millionen angemessenen Strafe, zur Vollendung der Nota-
tion anzuhalten; D. Tittmann aber solle sein ferneres Gut-
achten darüber erstatten. Allein Klettenberg weigerte sich
bei seinen Verhören durchaus, fortzuarbeiten, so lange ihm
der Arrest nicht abgenommen werde. Er könne sich, als ein
freier ReichsCavalier, nicht so tractiren lassen; bei Gemüts-
Unruhe könne er nicht laboriren. Er beteuere hoch, daß er
die Tinctur machen, und dem Könige viele Millionen schaffen
könne: ja mit der jeglgen Arbeit komme es nur auf wenige
Tage an; sie könne indes auch nicht verderben, so lange sie
sich nicht vitrificire, oder sublimire. Der König dürfe ihn
nicht als einen Verderber vieler Millionen ansehen, da er
ihm dergleichen nicht anvertraut habe, noch mit Gewalt zu
etwas anhalten wollen, was lediglich in Gottes Zulassung
stehe. Zugleich zeigte er, mit seiner geschäftigen Frau, den
Commissarien den Ofen vor, um sehen zu lassen, daß noch
nichts verdorben sei, und bat um Gestattung einer förmlichen
Defension.

Es wurde also wieder an den König berichtet: D. Titt-
mann verblieb in einem anderweiten Gutachten bei dem vo-

rigen, bemerkte aber insonderheit noch das widersprechende Betragen, daß erst Klettenberg eidlich bestärkt habe, das Arcanum wirklich zu besitzen, und nunmer doch behaupte, es stehe solches lediglich in Gottes Zulassung; ingleichen die Absurdirät, daß in einer gläsernen Phiole die eingesezte Masse bei dergleichen Feuer verglasen solle. Uebriens war nunmer wol abzunehmen, daß es dem Klettenberg angst bei der Sache würde, weil er es, wie Trost nicht helfen wollte, so süß vorgab mit Vollendung seiner Arbeit, um nur in Freiheit zu kommen. Er würde sich alledenn, war es nur irgend möglich, gewiß unsichtbar gemacht, und hiermit den ihm schon mer gelungenen, und auch andern seines Belichters gewöhnlichen endlichen Ausweg, genommen haben*. Allein da er warnam, wie schwer es damit hielt; machte er sich in aller Stille über seinen Ofen, wollte die erste Rotation vollenden, nur tincturam primi ordinis nunmer eingeschmelzt haben, und in einer eingereichten Supplik erwarten, daß man doch nun ihm die gebetene Befreiung, mit Continuation der monatlichen Besoldung, zugestehen werde. Das königl. Rescript lautete aber dahin: "es sei nicht abzusehen, warum Klettenberg die zweite und dritte Rotation nicht eben so gut, als die erste, im Arrest vollführen möge; da er sich doch hiedurch aus seiner WechselSchuld am besten retten, den Arrest los werden, und sonst auch allen Verdacht ablenen könne: er solle also seine versprochne Arbeiten erst gehörig beendigen. Den Commissarien befahl der König zugleich, daß wenn sich, ausser Klettenbergs eigenem Vorgeben, kein evidentes Merkmal der vollendeten ersten Rotation ergäbe, und zu einem glücklichen Ausschlag der Sache keine wahrscheinliche Hoffnung vorhanden sei, sodann Klettenberg, mit Zuziehung des Amtmanns zu Dresden, über vorgeschriebene Punkte summarisch vernommen werden sollte.

Leg-

* Könn's Betrugsllexikon, S. 11 folg.

Letzteres mußte nun unfehlbar geschehen, da unbefangene Commissarien sich wol von dem Bind einer sogenannten *Notation*, oder einer zu hoffenden Unmöglichkeit, nicht umwehen lassen könnten. Kl. antwortete ihnen aber in seiner Manier: er allegirte eine große Zahl alaymischer Schriftsteller, die zur Perfection des philosophischen Steins eine unbestimmte Zeit verlangten; auch übergab er eine weitläufige Interpretation des §. XIII seiner mit dem Könige geschlossenen Punctation, worinn er vornämlich ausführen wollte, daß die Zeit der Vorarbeit, nach Natur der Sache, gar nicht bestimmt werden könne, auch in der Punctation, obgleich der Graf von Soyin bei deren Abfassung mer eingerückt, als verabredet gewesen, nicht einmal bestimmt worden. — Auf fernern Bericht der Commission befahl der König, nunmer mit der *Special Inquisition* zu verfahren, und bei Fertigung der Artikel besonders auf Klettenbergs *LebensWandel*, in so fern er mit dessen eigenen Grundsätzen gar nicht übereinkäme, Rücksicht zu nehmen. Das geschah: aber Klettenberg wollte, unter Beziehung auf das königl. Protectorium, die Puncte, welche seinen *LebensWandel* betrafen, nicht beantworten, weil er wol merken mochte, worauf es dabei abgesehen sei. Und nun lies der König die Acten an den SchöppenStul zu Leipzig zum RechtsSpruch versenden; ordnete auch an, daß, weil Kl. selbst vorgäbe, daß er *tincturam primi ordinis* eingeschmelzt habe, und der Ueberrest im Ofen ein verdorbenes Werk sei, demselben keine Kolen aus der Münze weiter verabsolgt werden sollten. Hiemit hatte dann das *ErtschaftungsWerk* der vielen Millionen auf einmal sein Ende.

Die Leipziger Schöppen aber erkannten, daß Kl. Einwendens ungeachtet, auf den 30sten und folgenden Artikel, unter der Verwarnung, daß er deren sonst für geständig und überführt zu achten, antworten solle. Er hatte indessen Dreistigkeit genug, dem Könige neue auf seine Wissenschaften Bezug habende Vorschläge zu thun; wegen deren aber der König,

den 16 Sept. 1718 rescribirte, daß die Commissarien sich durch diese und andre Ausflüchte in ihrer Instruction nicht irre machen lassen sollten, "gestalten Uns (so lauten die eigenen Worte), daß die vorgegebne Wissenschaft auf keinem besfern Grunde, als die übrigen Klettenbergischen Künste) bestehen, gar wol bekannt ist, Wir Uns aber durch dergleichen Leute ferner ansüßen zu lassen, nicht gemeint sind."

Klettenberg suchte nunmer, durch alle ersinnliche Aufzüge, die Untersuchung zu verschleifen, bis er etwa Gelegenheit finden möchte, zu entweichen. Er wurde daher auf die Festung Königstein gesetzt, wo er aber doch den 1. Maj 1719 bei einem Versuche zu entspringen fast reüssirt wäre. Er saß in der sogenannten Georgenburg, in einem Zimmer 2 Treppen hoch, wo er, mit Hülfe seines Tischmessers, in der Decke durchschnitt, und an einem 80 Ellen langen Seil sich von der Festung herablies. Doch wurde er zeitig entdeckt, und wieder erlangt, auch der Vorgang an seine UntersuchungsCommission gemeldet. Er saß nunmer in einem gewölbten Zimmer par terre: dem ungeachtet entkam er auch daraus, durch Aufhebung der Diele, und Durchbrechung der Mauer, den 10 Jan. 1720. Es war in der Mitternacht, als er die gefährlichsten Versuche anstellte, die Festung hinabzukommen; worüber er endlich, 32 Ellen tief, eine Bastion hinab in Graben fiel, doch wegen des tiefen Schnees unbeschädigt blieb, und wieder eingebracht wurde. Alle Nachsicht des Königs hatte nun ein Ende; daher er ihm ein Todesurteil publiciren, auch dessen Vollstreckung wenige Tage vorher durch den General Kyau ankündigen lies. Klettenberg nam es so lange für Raillerie an, bis Vater Hartmann kam, und ihn zum Tod bereiten wollte. Da merkte er Ernst, und erklärte sich, kathollisch zu sterben. Den 29 Febr. 1720 wurde er dann auch auf der Festung hinter dem Walde, gegen der sogenannten Königs Nase zu, enthauptet, und auf dem Soldaten Kirchhof beerdigt.

Eingefandt 22 Febr. 1781.

II.

Theologia SPECULATIVA.

Aus dem Münchner Intelligenzblatt 1781, 5 Mai, S. 205.

Die PP. Discalceaten haben lezthin eine Disputation gehalten, und sonnenklar bewiesen, daß es besser sei, wenn man einer deutschen Kirchen-Gemeine nicht deutsch, sondern lateinisch, vorsinge; weil man außer dessen glauben würde, sie wollten künftig auch deutsches Brod essen, so eine große Teurung nach sich ziehen dürfte.

Beim lezten Provinz-Capitel ist ausgemacht worden, keinen Candidaten mer aufzunemen, wenn er nicht Theologia*speculatiuam* studirt hätte... Daher hat sich ein Candidat mit folgendem producirt: *Ex Theologia speculatiua. Quaestio*: ob der Hahn, der bei der Verläuung Petri gekrähet, weiße oder schwarze Federn getragen? *Responsio*: braune; einen roten Kamm, und eine kurze Kapuze darüber. — Und er wurde aufgenommen, weil die Kapuziner eine lange tragen.

[Der Hr. Verf. scheint hier blos zu scherzen. Ware Beispiele von solcher *Theologia speculatiua*, wie sie noch im J. 1755, von den Thomisten, Scotisten, und andern — isten, in Salamanca, im Escorial, in Cervera, und überhaupt in Spanien, tractirt wurde, liefern die *Lettere d'un vago Italiano ad un suo amico* (Lucca, 1756, 8, 4 Zeile), welche auch (wiewol sehr castrirt) ins französische und deutsche übersezt vorhanden sind. Der Verf. ist Pater Norbert Caimo: der französische Uebersetzer ist der Pater *de Livoy*. Hier sind einige Stellen in der Grundsprache. *

* Da eben jeho dergleichen spanische Litterar-Auszüge in Deutschland (ein Viertel-Jahrhundert später) vorkommen: so wird die Vergleichung von beiden, manchem Leser gelegen kommen. S.

P. II. pag. 196, von Salamanca. Fui una mattina invitato ad una funzione, nella quale doveasi conferire la laurea ad un Cisterciense. Cominciò quella per una lunga processione di Religiosi, che sen venivano con passo magistrale verso l'Università al suono scricchiolante d'un piccolo tamburro in figura di pentola. Poichè questi furono entrati in uno stanzone, che in sua struttura sembrava un' ampio granajo; cominciò quivi il Candidato con un proemio in versi a dar l'incenso collo stajo all' udienza: apresso recitò una Dissertazione sopra *Nabucodonosorre, cioè se veramente fosse cangiato in bestia?* E tutto ei disse in quella maniera Latina più costumata in Salamanca.

P. II pag. 46 sqq., von den Seminaristen im Escorial. Costumano questi Studenti sì del Collegio, che del Seminario, esporli di quando in quando alle pubbliche dispute. Ad una di queste accadde di dover' io intervenire un giorno: ma oh quanti strilli, quanti raghj, che dibattimento, che baccano intesi io mai dagli inferociti disputanti? Voci eran quelle

..... da fare sbigottire un cane

Da fare spirare un cimtero

Al suon delle parole orrende e strane. BERNI.

Affè ch'io stetti alcun tempo in timore, che dall' eccesso delle smanie non si venisse alle mani. Ma grazie a Dio, a tanto non passò il furor Teologico; anzi finita la lite osservai complimentarsi, e congratularsi fra di loro i litiganti, e andarsene con tutta pace. Vi mando quanto estassi dal foglio distribuito nel circolo, che in vero merita di esser letto. Il Mecenate è S. Giuseppe, onde quello incomincia così: *Beatorum Portento Portanti Portantem omnia, Conjugi fidei, Dijugi corporis, Fidelis seruo, Matris solatio, Filii nutritio, solidissimo Ecclesiae lapidi, ceteris Dignitate excellentiori, Beatissimae Virginis. Mariae Mario nomine, conscientia Sponso dignissimi*

mo, quia sponsam duxit aequalem, cuius lauream Coelicolae canunt, sidera laude ferunt.

Sed quo pergo? Quid moror?

Numen aspice. Nomen conspice.

Santissimo Josepho, Patriarcarum Principi, omnium Coelicolarum Patri, & ut uno verbo meos exprimam affectus, sustentanti Unigenitum, qui a Patre descendit plenus gratiae & veritatis, Has Theologicae Theses O. O. C. Sacrae & uniuersalia Theoremata, de scientia Dei, juxta miram Angelici Praeceptoris doctrinam, ex sua prima parte desumptis. V'ha qualche cosa di bello ancora in questa *Portentissima* Dedicatoria *. . . . Or scendiamo a' Teoremi, de' quali eccovi il proemiale: *An D. Joseph, B. M. V. Sponsus, nomen Patris Jesu cum aeterno diuicat Patre?* Ma perchè non voglio far d'una lettera un Teologico scartafaccio, mi referbo al mio ritorno costà, quando sarei di brigata, a farvi gustar con sapore le materie di questo foglio, in cui certamente formicano i più *partentosi mostri della Latinità*, e insieme della *Teologia Scolastica*, pari a cui non ne scopri quel valente *Tedesco*, che pur tanti arrivò ad abbaterne generosamente. [Hier wird Mencken de *Charlatan*, Or. II, citirt, und aus diesem merere Beispiele von ineptis Theologorum disputationibus angeführt. Dann folgt des

§ 4

Carz

* Diese Dedication war gedruckt in Spanien, 1755: eine andre, noch ärgere, wurde ohnlängst gedruckt in Deutschland 1780, in der "Andacht zu dem S. Josef, dem Manne Mariä . . . zum täglichen Gebrauch, von Anton Kennertnecht, Weltpriester und geistlichen Vorsteher in Dirmanna . . . Augsburg, 1780,." Sie fängt an: Iosef, jenem grossen Heiligen, der — auf Erden war erwählter Statthalter des göttlichen Vaters, Nährvater des göttlichen Sohnes, Mitbräutigam des h. Geistes — Engels des grossen Raths u. s. w. Es versteht sich, daß dies alles nicht ohne Censur gedruckt worden. Aus Hrn. D. Seilers Gemeinnützigem Betrachtungen, St. IV, Abteil, 2, S. 762 und 765. S.

Cardinals *Aguirre*, schon 1705 in Venedig gedruckte Klage über dergleichen quaestiones inutiles, similes arancarum telis, in quibus nihil est praeter scholasticam subtilitatem].

P. I pag. 133 folg. von der Universität Siguenza. L'Università co' suoi tre Collegj muove la compassione d'un forestiero, che abbia un pò di buon naso. Nella grande Biblioteca di S. Antonio in vece di *Newton*, di *DesCartes*, di *Galileo*, di *Malebranche*, di *Petavio*, e di *Bosquet*, hanno luogo *Scoto*, *Molina*, *Suarez*, *Escobar*, *Gomez*, *Sanchez*, *Del Rio*, *Ledesma*, *Granata*, ed altri somiglianti Autori [ganz gewiß auch *Busembaum*]. Quivi mi fu fatta la domanda, se in Italia vi avevano di così fatte Librerie pubbliche? Al che io risposi di no per fortuna degli Italiani; ma che se mai ve ne fossero, non si tarderebbe guari a furna il trasporto di quasi tutti i Volumi nelle cucine, o per ivi accenderne il fuoco, o per altri simili bisogni. [In der Note wird Catulls: *at vos interea venite in ignem . . . cacata charta*, citirt.] Intervenni una mattina a una pubblica Disputa medica e anatomica, della quale il punto principale, che discutevasi, era: *Di qual utilità o di qual danno all' Uom sarebbe l'aver un dito più o meno?* Stava io aspettando, che si movesse anche la quistione: *se per viver sano, debbasi, tagliando le unghie, incominciare dalla destra o dalla sinistra mano; dal dito mignolo o dal grosso?* — Poco lungi dal luogo, ove si tenne la disputa, dentro d'una Chiesa mi venne veduta appesa al muro una gran *Pelle*, cui io giudicando essere di un qualche montone, fu affermato per alcuni, che eran meco, essere quella di un *Ragno*. Credetti io alla prima essere questa una corbellatura da riceverfi con un sorriso, siccome feci: ma veduto, che si voleva persuadermi a tutto potere esser ella la vera pelle di un ragno sterminatamente grosso; mi eccitai ad un vero atto di compassione, ne più altro dissi.

P. I p. 96, von *Cervera*. Si se guita scrupolosamente anche nella Filosofia da alcuni *S. Tommaso*, da alcuni *Scotto*, e da altri *Suarez*, per modo che vi hanno a'cune scuole dette *Tommiste*, alcune *Scottiste*, altre *Suariste*: scuole, ove la povera gioventù inavvedutamente passa le ore, con suo legger pro. Imperciocchè altro non s'ode rimbombare in quelle pareti, che inutili quistioni, delle quali obbiati i termini astratti, null' altro rimane che il puro niente; o se alcuna cosa, questa è il pentimento del tempo perduto. Se il *Menckento* tanto si dolse della maniera di studiare de' *tempi suoi*, ne' quali pur vi aveva alcun gusto letterario, quantunque non ancor raffinato: quanto più potrebbe ei lagnarli di tali Filosofanti, e con quanta maggior ragione potrebbe appropriare a questi spezialmente ciò, che allora e generalmente parlando diceva (*Charlatan. Serm. II*).

P. I p. 108, von *Villafranca*. Smontato all' osteria prima ancora, che andasse giù il sole, andai per ricrearmi a fare alcun passeggio. In questo mi venne per avventura scontrato il *Paroco*, col quale entrato in ragionamenti, mi passò per la fantasia di proporgli un caso di morale, sperandone un favorevole scioglimento, e fu: *“se ne' giorni di magro poteva io mangiar di grasso, viaggiando in paesi, ove il cibo magro non fosse sufficiente a disfamar mi?”* Rispose quegli alla prima con un *distinguo*: ma andando io a ritroso della distinzione, uscì fuori egli con uno spiattellato *nego*. Recai in mia difesa il *B-SEMBAU*: ed egli allacciata la Giornea, messo l'argomento in forma cominciò con alto tuono di voce a sillogizzare, e già mi aveva con tanto forza stretti i panni indosso, che, dovunque io mi rivolgeffi, correva rischio di rimanerne preso. Tuttavia con un' argomento del *Layman*, di che mi sovvenni per avventura, gli scapolai dalle mani. Allora egli messà fuori una selva di testi, tolti da varj suoi fedeli autori, col peso di questi, e coll'

enfasi di pronunziargli m'avrebbe certamente oppresso, se non mi fossi riscosso a metter' in campo contro dell' autorità la ragione. *Questa*, mi disse egli pieno di teologico furorè, *del per sempre a quella piegare.* "Sì, gli soggiunsi io, *se l'autorità d'altri fosse, che di que' vostri tanto meschini scarrucolanti Casisti.* Finalmente dopo di avere molto piatito, veggendo che il buon Paroco non rindeva mai, preso commiato m'inviai al mio albergo. Ciò non ostante volle egli ad ogni modo seguirarmi, vomitando *ergo* senza respirare Ma io montato in calesso, che già stava pronto, mi sbrigai prestamente da quel Uomo seccagginoso, con un *proponimento fermissimo di non più venire a contesa di morale con alcun Piovano.*

12.

Er Jesuiten in Mähren.

Folgendes Parallel zu den Er Jesuitischen Versuchen in Deutschland etc. (oben Heft XLVI S. 218. folg.) wird vermutlich Ew. , und Tausenden von Joren Lesern, sehr willkommen seyn. Schön ist die MorgenRöte in der Regierung unsers und Ihres angebeteten JOSEPHS, und kündiget Seinen glücklichen Völkern den heitersten Tag an!

Zu Brunn in Mähren ist ein sogenanntes Alumnat, oder verständlicher zu reden, ein *Seminarium* für Welts Priester, das unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Erzbischofs zu Olmütz, und des Bischofs zu Brunn, steht, und welches Maria Theresia, bei Errichtung des Brünner Bistums im J. 1777, sowol für die Candidaten der Olmützer als Brünner Dioeces gestiftet hat. Bei der Stiftung schrieb die Kaiserin zugleich die Lehrart und die Wissenschaften vor, in welchen die aufgehenden Geistlichen unterrichtet werden sollten; und ernannte dabei 2 geschickte Männer aus Wien, nämlich den P. Plahrer, und den ehemaligen Besitzer der Wiener BücherCensur, den P. Carl, zu theologischen Lehrern an demselben. Dies war den beiden Bischöfen nicht;

nicht recht; noch mer aber verdroß es sie, daß keine Wälsche oder Mährische Geistliche zu Lehrern waren angestellt worden. Indesß verbargen sie ihre Unzufriedenheit, so lange als die Kaiserin lebte: nach ihrem Tode aber fanden sie Mittel, solche wicken zu lassen, wozu ihnen 2 Brünner Erz Jesuiten, und besonders der Cardinal Fürst, Erzbischof zu Wien eine gute Gelegenheit an die Hand gaben. Es machte sich nämlich erstameldter Hr. Cardinal nach dem Absterben der Kaiserin die Hoffnung, der Kaiser würde sich, bei seinen unermesslichen Regierungsgeschäften, mit den Angelegenheiten der Kirche und der Geistlichkeit wenig befassen, vielmehr die Einrichtung der theologischen Studien in allen Erbländern, die Besetzung der erledigt werdenden geistlichen Pfründen, kurz alles, was die Protestanten *Jus Principis circa sacra* zu nennen pflegen, ihm, dem Hrn. Cardinal Erzbischof, zu besorgen überlassen. In dieser Zuversicht, welche ihm doch hernach gar sehr fehlgeschlagen ist, schrieb er sofort an alle Erz- und Bischöfe in den k. k. deutschen Staten: „wann irgendwo in ihren resp. Diöcesen, unter der vorigen Regierung, Neuerungen in der Lere entstanden seyn sollten; möchten die Bischöfe sich nur frisch da wider setzen: er wolle sie dagegen in ihren Unternemungen (die freilich die Aufklärung nicht sehr befördert haben würden) jederzeit aufkräftigste unterstützen. ic. ic. ic.“

Zum Glück aber fand der Hr. Cardinal mit diesen seinen Vorstellungen sonst nirgends Gehör, als bei dem damaligen Erzbischof in Olmütz, dem Hrn. Grafen Anton Theodor *Colloredo*, einem gebornen Wälschen, und dem Bischöfe zu Brünn, dem Hrn. Grafen Matthias Franz von *Chorinsky*, einem Mähren. Diese erinnerten sich gar bald, daß der würdige Pater Plahrer in seinen theologischen Vorlesungen, die Bullen *In Coena Domini* und *Unigenitus* angegriffen; und mit seinen übrigen heterodoxen neoterischen Sätzen einen großen Teil der Alumnen des Bischöfl. S. minarii angesteckt habe. Es fiel ihnen ferner ein, daß der Pater Carl ein eben so großer *Anti Bussembaumianer*, als

der Prof. Wiehrl zu Baden, sei. Man bediente sich daher sofort zweier dortigen Ex Jesuiten, welche, mit Beihilfe des MinoritenOrdens (dem die böse Welt einen allzu starken Hang zur Intoleranz und zum VerfolgungsGeist beimessen will, obgleich der große Ganganelli ehedem selbst ein Minorite gewesen), sogleich einen so starken Lärm bliesen, daß die ganze Brünner Universität darüber in Feuer und Flammen geriet. Ein Teil derselben hielt es mit dem P. Plahrer, der selne Sache mit Hitze und Hestigkeit verteidigte; der andre Teil hielt es mit den bei den Hrn. Bischöfen. Der hiesige Hr. Cardinal unterstützte diese letztere Partei, welche kein Bedenken trug, sogar die Protokolle zu verfälschen. Und so wurde der Streit so ernsthaft, daß er endlich sogar vor den Allerhöchsten Thron zur Entscheidung gelangte. Aber Dank sei es der Vorsicht des Himmels, daß sie uns einen JOSEF gegeben! Dieser weise Monarch entschied diese Spaltungen auf folgende Art:

Von Gottes Gnaden Wir JOSEF, erwälder Römischer Kaiser u. u. u. Wir erklären das Priesterhaus zu Brunn, ohngehintert aller wider dasselbe angebrachten Anschuldigungen, hiermit für unschuldig, und nemen dasselbe wolverdienter massen in Unsern Schutz: wie wir dann ein gleiches bei den Bischöfen hiemit anbefolen haben wollen.

Der Canonicus, Graf Vetter, soll wegen Verfälschung des Protokolls, dessen er selbst geständig ist, seines Archidiaconats sogleich entsetzt, und das an seine Stelle zu ernennen kommende Individuum Uns namhaft gemacht werden.

Die zwei Ex Jesuiten, welche sich erfrecht haben, in der MinoritenKirche wider die LehrArt des Priesterhauses öffentlich zu predigen, sollen ihres PredigtStuls, der Professor Theologiä aus dem DominicanerOrden aber seines LehrStuls, alsogleich entsetzt, und auf immer für unfähig, ein LehrAmt zu bekleiden, gehalten werden.

Beiden Bischöfen wird ein bescheideneres Betragen, und eine bessere Auswal in Ansehung der Theologen, hiemit ernstgemessen anbefolen.

Der Pater Plahrer hat wegen seines Ungehorsams beiden Bischöfen eine schriftliche Abbitte zu thun; in Ansehung seiner übrigen Fähigkeiten aber soll selbiger als Director des Wiener Erzbischöfl. *Seminarii* nach Wien übersetzet werden.

Denen Patern *Minoritan*, welche sich aus Mangel genügsamer Einsicht, und übertriebne Religionseifer, in dieser Angelegenheit besonders hervorgetan haben, soll der verdiente Verweis gegeben werden.

Die Bullen *In Coena Domini*, und *Unigenitus*, sollen aus den Missalbüchern herausgerissen werden.

Wir verordnen auch, daß diese Unsrer Allerhöchste Willensmeinung in Böhmen, Mähren, und Schlessien, bekannt gemacht werden solle.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Foundationen, und der Lehrbücher, sowol des Brünner Priesterhauses, als aller in andern Ländern befindlichen, Uns vorgelegt, und zugleich dem Cardinal und Erzbischof in Wien Unsrer Allerhöchste Ungnade zu erkennen gegeben werden, daß er sich so ungeschicklich in das Directorium eines ihn gar nichts angehenden Priesterhauses eingemischet, und dasselbe von der Ruhe in die Uneinigkeit aufzuheben, sich habe begeben lassen &c. &c. &c.

Dadurch nun, daß der P. Plahrer zum Director des hiesigen Erzbischöfl. *Seminarii* ernannt worden, hat der hiesige — — einen starken Pfal ins Fleisch bekommen. . . . Weil auch allezeit mit Aufkündigung der kaiserl. Ungnade die Räumung der hiesigen Residenz verbunden ist: so hat sich der Hr. Cardinal einstweilen von hier in die Stadt Baden unter dem Vorwande begeben, daß er die dortigen warmen Bäder brauchen wolle. Man glaubt indessen, daß durch die

Ver-

Verwendung des päpstl. Hrn. *Nuncii*, und anderer, die angedrohte Ungnade für eine bloße Unzufriedenheit erklärt werden wird, damit er wieder anhero zurückkommen könne.

Geschrieben den 12 Maj, 1781.

13.

Aufstand der Bauern in Freiburg in der Schweiz, 1781.

Den 1 Maj bekam der große Rat von Bern einen Brief, in welchem ihn der große Rat von Freiburg bat, schleunigst Hülfe für diese letztere Stadt in Bereitschaft zu stellen. So gleich, den folgenden Tag, waren 6000 Mann marschfertig, und die Artillerie bereit.

Ebenoz, ein mit Schulden beladener Mann aus dem Flecken *Tour de Trême*, war der Anführer der Rebellen. Er hatte den *Rousseau* und die StreitSchriften der *Venter* wider ihren Senat gelesen. Seine Meutereien hatten die Regierung bewogen, auf seinen Kopf einen Preis zu setzen; der Brief, durch welchen sie seinem Landvogte dieses kund machte, fiel in *Ebenoz*'s Hände: Nun, sprach er, sollen die Freiburger empfinden, was mein Kopf wert ist! Also brächte er das Volk der Grosschaft *Greyern*, die der bergichte Teil des Landes ist, in Bewegung: denn er stellte ihm vor, daß es die alten Freiheiten, welche es von den vormaligen Grafen erhalten, ja gekauft, und welche Freiburg bekräftiget habe, durch Nachlässigkeit in ihrer Behauptung verliere; auch entflammte er es zu religiöser Schwärmerei, weil der Senat einige FestTage abgeschafft habe. Das Volk dieses Landes ist ungemein schön, wohlhabend, voll Verstand und Munterkeit, ohne Mistrauen, aber hochgesinnt: aller Schein von Tyrannie ist ihm ein Gräuel. Also wurde von ihnen der 3 Maj, ein JarMarkttag, bestimmt, um die Hauptstadt, wo das Rathhaus, Zeughaus, und Archiv sind, wegzunehmen.

In

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Maj, kam nach Bern Hr. von *Castellaz*, des Ludwigs-Ordens Ritter, Mitglied vom großen Räte der Stadt Freiburg, welcher durch viele Tugenden und einnehmende Höflichkeit, nicht allein zu Freiburg, sondern auch bei einem großen Teile der Ausführenden äußerst beliebt war. Er brachte die Nachricht von dem Anmarsche des Volkes wider die Stadt, und bat um schleunige Abfertigung einer Garnison.

Früh um 5 Uhr versammelte sich der große Rat von 200, welche über das gemeine Wesen der Berner von uralten Zeiten her die höchste Gewalt haben. An seiner Spitze war Albrecht Friedrich Hr. von *Erlach*, Schulteis der Stadt, Graf des h. römischen Reichs, des schwarzen Adlers und vieler andern Orden Ritter, ein 86jähriger Greis. Dieser, in dem angestammten Geiste Ulrichs von Erlach, welcher in dem Treffen an dem Donnerbüchel 1298, und Rudolfs dessen Sohns, welcher in der entscheidenden Schlacht bei Laupen, Bern gerettet hatte, sprach zum großen-Rat: Meine Herren, baranguiren können wir das ganze Jar, heute müssen wir agiren. Und weil nach dem GrundGesetz, der Kriegs-Rat in solchen Fällen alles Nötige anzustellen, und ins Werk zu setzen hat: so wurde von dem Großen Räte also gleich beschlossen, daß dieser Fall vorhanden wäre, und hierauf der Kriegs-Rat bevollmächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, wodurch ihre alte Eidgenossen zu Freiburg bei Stand und Verfassung behauptet werden möchten. Hierauf wurde ohne allen Verzug der alte preussische General, Hr. von *Lenculus*, zum Felbherrn der Truppen der Berner erwählt: die 4 Bataillons der um die Stadt gelegenen Gerichte, auch die dem Schauplatze des Aufbruchs nahen Regimenter von Moudon und von Lausanne, wurden zum Aufbruch gemant, und Murten für die deutschen Völker zum Sammelplatz bestimmt, indessen aber 200 Mann von der Garnison der Stadt Bern, und 150 Dragoner, voraus nach Freiburg abgeordnet.

Als nun die 200 Mann zu Fuß mit möglichster Geschwindigkeit nach S. Gine, an die Freiburgsche Gränze, marschirt waren, woselbst sie die Dragoner erwarten sollten: kam Nachricht von der augenblicklich bevorstehenden äußersten Gefahr derer von Freiburg. Da zogen diese 200 Mann in das feindliche Land, und kamen, mitten durch das revoltirende Volk, noch denselben Abend in Freiburg an. Von wenigen Minuten hing die Stadt und Regiments-Verfassung ab.

In allem haben die Bernerischen Völker genau gehorcht, und ihrem General und Regenten eine Ergebenheit bewiesen, welche Obrigkeit und Untertanen jedermann ehrwürdig machen muß. Ein fliegendes Corps von Aufrührern brachten sie in schnelle Flucht.

Indessen erscholl die Aufmanung in den bürgerlichen Krieg durch den ganzen Canton Freiburg: die Sturmblasen erklangen, und Schüsse gaben das Zeichen; von allen Orten her sammelte sich Volk wider seinen Senat. In der Stadt war die Verwirrung unaussprechlich, das Mißtrauen allgemein. Viele, welche des Gehorsams verdächtig waren, flohen vor den Aufrührern in den Canton Bern.

Tausend Mann von Bern hielten in Freiburg ihren Einzug: mehrere folgten, um, in abgetheilten Corps, das Land in die alte Ordnung zu bringen.

Die Aufrührer bezeugten für Bern eine ungeheuchelte Ehrfurcht. Viele weinten, und riefen aus: O wenn doch die Herrn von Bern uns wollten! Worüber ich mich desto weniger verwundre, da auch mir selbst Chenoz, der Urheber dieses Tumults, diese Gesinnung schon vor 4 Jahren bezeugt hat, und ich die Liebe kenne, die in diesem und einem andern benachbarten Cantone, die Mißvergnügten für den Berner Senat haben. Dieses, und besonders auch die dem HirtenVolke in den Alpen eigenthümliche Gutherzigkeit, machte, daß in dieser grossen Unruhe nichts gewaltthätig vorgenommen, kein Landvogt beschimpft, keine Strasse unsicher gemacht wurde. Die Super, ein sehr arbeitsames und redliches

liches Volk, welches durch Mund Art, Kleidung, und Viehzucht, von allen benachbarten sich unterscheidet, und um die Stadt Murten wonet, blieben den Freiburgern, die mit Bern gemeinschaftlich sie regieren, getreu. So thaten auch die Schwarzenburger, die eben so regiert werden.

400 Rebellen auf 2 Posten, und andre im Hinterhalt, wurden von dem Hauptmann der Berner Dragoner bemerkt, und von dem Hrn. von Froideville, einem alten preußischen Officier aus dem Canton Bern, mit geringerer Menge überrascht, umgeben, entwaffnet, und heimgeschickt.

Chenoz wurde von einem seiner eignen Leute gegriffen. Diesem versetzte er 2 MesserStiche; aber er wurde von der Bajonette durchstoßen, und hierauf öffentlich ausgehängt.

Ueberhaupt haben die Berner ohne Blutvergießen, durch bloße Gegenwart, und ihre Entschlossenheit in der Theilnehmung, den Frieden hergestellt, und bewiesen, daß die Freiburger keine bessere Freunde haben, als sie.

Diese Nachricht beruhet auf Briefen verschiedener Standes Personen; die mir desto unverdächtiger sind, je genauer diese Begebenheiten, selbst in den kleinsten Umständen, mit meinen vielen und langen Beobachtungen über diese und benachbarte Völkerchen zutreffen. Ich wünsche, zum letztenmal ein so wahrhafter Prophet gewesen zu seyn; sonst bekommen Sie in wenigen Jaren für Ihren Briefwechsel noch andre Materialien, wovon Sie sagen werden: der letzte Betrug ist ärger, als der erste. Lassen Sie diese Warnung drucken; die, welche Ihr nicht bedürfen, werden sie am liebsten lesen. M.

Cassell, 23 Maj 1781.

14.

Übermaliger Bericht der theologischen Facultät in Ingolstadt vom 20 Aug. 1778:

die dortigen Ex Jesuiten betreffend.

Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr Herr!

Jeder, der die Weltalter in den Schriften unsrer Vorfahren ein wenig aufmerksam durchwandert, wird freimütig bekennen müssen, daß es in der Kirche Gottes zu allen Zeiten Menschen gegeben, die unter dem Schein einer demüthigen Frömmigkeit (die sie nicht einmal im Ernst zu besitzen verlangten), unter der Gestalt eines Musters, andre zu bessern, sich unentberlich und fürchtbar zu machen trachten; die unter dem falschen Deckmantel, die Jugend von Fehlern des unbeachtlichen Altertums zu reinigen, selbe mit neuen verdeckten Irrzügen anstecken: wodurch sie beide Mächte, geist- und weltliche, in Bewegung bringen, durch die Schußwehr der Religion die höchste Obrigkeiten gegen ihre Untergebene in eine nachtheilige Gärung setzen.

Dieses, Gnädigster Herr, ist die ware Abschilderung der *Er Jesuiten*, denen die Belerung der höheren Wissenschaften auf *Dero Universität zu Ingolstadt* anvertraut worden. *Dero untertänigste theologische Facultät* daselbst, hat schon abgewichnes *Jar Sr. Kurf. Durchl. Höchstseligen Andenkens*, die untertänigste Vorstellung [oben S. 8] gemacht, und in aller schuldmaßigsten Aufrichtigkeit die Anzeige höchsten Ortes eröffnet, daß, außer der *Stadlerischen Theologie*, von der studirenden Jugend fast alle übrige Wissenschaften gering geschätzt, und folgendes vernachlässiget werden. Allein diese untre Vorstellung machte nicht den mindesten Eindruck: sondern die *Er Jesuiten* suchten im Gegentheil ihr *VerGebäude* noch mer zu verbreiten, da sie auf eine ganz feine, äußerlich nach einer guten sparsamen Oekonomie schmeckende Art, die dogmatische Theologie sich alleinig zueigneten, auch erhielten, daß der Prof. *Philos. Gabler* zum *Director Scientiarum*, nebst dem *Repetitor Sailer*, in dem *Collegio Albertino* aufgestellt wurden; wodurch diese Herrn ihre Absicht erreichten, daß die höchstgefährliche *Stadlerischen*

lerische Theologie nicht allein zur allgemeinen MutterSprache in dem Munde der Theologen geworden, sondern anderer Professoren reine, nach der heil. Schrift, den Vätern, und der waren KirchenDisciplin geartete Lere, umgestoßen, verdreht, ja so zu sagen lächerlich gemacht wird.

Bis auf diese letzte Zeiten, legte man auf allen katholischen Universitäten zum Grundstein einer waren Theologie die göttliche Schrift, wie selbe, nach Meinung der heil. Väter und der sämtlichen Kirche, ausgelegt und verstanden wird, nach dem Verstand der Kirchenlärer, der allgemeiner und sonderlichen Concilien, mit Beihülfe einer unverfälschten KirchenGeschichte unterstützt, durch die allbereits angenommene Regeln einer gesunden Kritik. Seitdem aber ein Ex Jesuit *Stattler*, nunmeriger Procancellarius, die Katheder bestiegen, und durch ein ganz wunderbares Monopolium sich die dogmatische Theologie eigen gemacht: ist ein der alten Stammkere schnurgerade zuwidriges LehrGebäu angelegt worden.

Die *Stattlerische* Philosophie (die mit ihrer Undeulichkeit die feinsten Köpfe verwirrt, welche, nach eigener des Verfassers Bekenntnis, der Theologie zu lieb ist geschrieben werden, und ohne welche sothane nicht kan verstanden werden) ist der heutigen Gotteskere einzige GrundSäule. Man hört nur immer ihre Neulinge von der ächten Metaphysik eines herabschwäzen: ihre Antworten aller ihrer Auflösungen, in öffentlichen Prüfungen sowol, als sonderheitlichen Versuchen, sind nach dem Ton ihrer Metaphysik angestimmt. Sobald man diese einer waren Gottesgelartheit Unerfarne, nur von weitem über die KirchenGeschichte, Concilien, und eine gründliche Moral, hinführt: erstummen sie, und legen mit nassen Augen die Bekenntnis ihrer Unwissenheit ab; woben nicht einmal der von Ex Jesuiten so hoch angepriesene Repetitor *Sailer* ausgenommen, der, in dem mit ihm vorgenommenen Examine pro Gradu Licentiatu theologici, sich merklich verraten, daß er die *Stattlersche* Theologie

recht nett auswendig herauszusagen wisse (wohin sich alleinig seine *Nota Eminentiae* erstrecken kan), alles übrige aber noch weit besser zu lernen sich darf angelegen seyn lassen.

Dieses Buch, die *Stattlersche Philosophie*, die Großmutter seiner ganzen Theologie, dürfen wir mit Recht ein Buch nennen, in welchem der Grund zu dem Probabilismus und Molinismus gelegt wird. Wir umgehen die ganz von unserm alten theologischen KirchenSystem ausartende Meinungen von der philosophischen und ErbSünde, von den h. Sacramenten, von der Gegenwart Christi im Altars-Sacrament. Genug, daß diese neugeschmiedete *zerSähe* von den Universitäten *Wurzburg, Freiburg, und Jena*, übel angesehen, und mit einer unrümligen Censur belegt worden. Es ist einer ganzen Theologischen Facultät ohnehin anstößig genug, daß auf den *Bischöfl. Dikasterien*, von der neu erstandenen *Philosophen-Theologie*, mit höchstem Widerwillen, wahrhaft gelerte Räte gesprochen, und schon nicht Einen, die dergleichen unerhörte *Sähe* behaupteten, von den *Weihen* ausgeschlossen und verworfen haben.

Wer sollte endlich eine *zere* kanonisiren, die von öffentlichen Schulen geschimpft, und als verdächtig von einer *Chrliebenden Welt* durchgelassen wird?

Ohnerachtet alles dieses, *Prof. Stattlern*, so wenig verborgen seyn kan, als ihm bewußt ist, daß sein aus einer halb alten und halb *Wolfianischen * Weltweisheit* zusamen-

* *wolfianische Philosophie*, mit *Christlicher Dogmatik* zusammengelnetet, ist schon was altes. Vor einem halben Jahrhunderte schon, fingen einige protestantische Theologen diesen Unfug an, bekamen viele tausend Jünger, versäumten alles Sprach- und *BibelStudium*, bedrohten die ganze *Theologische Litteratur* mit der *Barbarei*, zogen unbrauchbare Schwärzer, die auf der *Kanzel* von zureichendem Grunde plauderten, und wurden, noch eh ein *MenschenAlter* vergangen war, in

mengeschmolznes GottesgelartsheitsSystem, von einem hochlöbl. BücherCensurCollegio, wie auch von der ihm sonst sehr günstigen Bischöfl. Eichstädtischen Diöces, verboten worden: sät er nichts desto weniger fort, diese seine unächte Geburten auszustreuen, und einem ganz katholischen Lande einzupflanzen. Ja er scheute sich nicht, uns bei einem Examine Versammlen, ins Gesicht zu sagen, — als eben Prof. von Leeb über den Probabilismus einige Fragen stellte, und beifegte (als sich er, Prof. Stattler, einmischte, und diese ärgerliche Lere zu verteidigen schien), daß man eben so wenig als in andern wolgesitteten Orten, auch in Baiern, die Probabilismustere nicht mer werde aufkeimen lassen —, daß ihm, Stattler, *in passu concernente München* nichts zu befehlen habe; er wolle warten, ob der *Ordinarius* dawider sei oder nicht.

Wer muß nicht schliessen, daß die Er Jesuiten Leute der größten und unverschämtesten Bosheit seien? Sie brauchen, ja sie mißbrauchen, die Gnade der höchsten Häupter, wie es ihnen nur bequem scheint. Bald wenden sie sich an

§ 3

geist.

im protestantischen Deutschlande lächerlich und vergessen: nicht durch Zutun des Brachii Saecularis, sondern bloß durch Preßfreiheit, und deutschen MenschenVerstand. Nachher, wie sich fast kein Wolfianischer Theolog mer in Deutschland hren lassen durfte, standen sie in Schweden auf, und fingens da wieder an, wo es die Deutschen gelassen hatten. Da, in Schweden, wurden diese Leute mächtiger; da zogen sie die Gewehreleistung des Stats mit in ihre Grillen hinein; da gab es Verkäzerungen: deutsche protestantische geleerte Theologen wurden von schwedischen protestantischen WolfianerTheologen verkäbert! *Excidat ila dies Aeuo*. . . Nun, zum 2tenmal, soll die alte Komddie in Baiern aufgefürt werden? *Cramber cocta*? — Kommt wirklich zu spät. Es muß an Litterar. Geschichte in Baiern felen. Hätte man da die Namen *Carpov ic.* und *Wallerius ic.* gekannt: so hätte nie ein Stattler zur Existenz kommen, noch weniger eine wichtige Rolle spielen können. S.

geistliche, bald wiederum an weltliche höchste Stellen, wie es ihrem Absehen und Eigennuze dienlich: am Ende betrügen sie also beide, den geistlichen und weltlichen Arm.

Gnädigster Herr, wir Dero untertänigste Diener würden uns glücklich schätzen, wenn wir von allen angebrachten Beschwerden schweigen könnten. Allein die AnrathsPlicht fordert, HöchstDenselben die Gefahr einer here (die für verdächtig schon an mehreren Orten ausgescrien wird) zu entdecken, und in tiefster Demut zu warnen: ansonst billigst wir in eigener Sach als stumme Hunde möchten angesehen werden.

Sollten wir, nebst so vielen andern erleuchteten Männern, aus einer Verblendung und Unwissenheit übel gedacht oder gerichtet haben: sei es; wir sind erbötig, unsre selende DenckungsArt zu verbessern. Damit wir aber dessen in Verfassung gesetzt werden: ergehete unsre einzige untertänigste Bitte an Ewr. Ksl. Durchl. dahin, HöchstDieselbe wollen, in einer so wichtigen, die GrundSätze der ganzen Religion betreffenden Sache, die gnädigste Verfügung dahin ordnen, daß auf Universitäten (wie Wien, Paris, Strassburg, aus welchen ohnehin die ExJesuiten schon vor der Aufhebung des Ordens, wegen obangezogenen Stellen, als höchstverdächtig verbannt waren), das ganze philosoph- und theologische Stattlerische LehrGebäu, sowol was im Druck erschienen, als was er noch, aus seinen inhabenden allbereits verworfenen Schriften, den Schülern von der Kanzel erklärt, auf das neue ohne Vorurteil, untersucht, und darüber die Meinung solcher hohen Schulen abgefasset werden. Wir wünschen unserm Mitbruder als ware Christen, daß er (so er immer in was LehrSätzen fehlig) mit dem großen heil. Augustinus endlich bekenne: *seductus inani Philosophia, volui humana ratione intelligere, quod pia mens viuacitate fidei nititur apprehendere.* Allen künftigen vorkommenden Irrungen und Spaltungen aber vorzubeugen, können wir nicht umgehen, unsre Meinung Ewr. R. D. zu eröffnen

nen, daß nemlich kein tüchtigeres Mittel wäre, als die Bestellung zweier Professoren in Dogmaticis, wie es vorhin und aller Orten gebräuchlich. Die Erhaltung warer Religions-
 lere wird hoffentlich mer ausmachen, als die Ersparung et-
 lichor 100 fl: und wer weiß, ob auch nicht diese Beschwer-
 de sich ganz leicht mildern lasse.

Indessen leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung,
 E. K. D. unser Gnädigster Herr, werde unsern Eifer für
 billig Gnädigst erkennen, und Ihrer untertänigsten theolo-
 gischen Facultät mit geziemenden Hülfsmitteln beistehen.
 In welcher tröstlicher Zuversicht sich Selbe untertänigst gehor-
 samst empfiehlt etc. Ingolstadt, ut supra.

Ewr. Kurfürstl. Durchl.

treu untertänigst gehorsamste
 Professores der theologischen Facultät.

[Das Concept ist von dem dormaligen Decano theologico
 und Prof. Theol. Moralis, von Leeb].

15.

Publicität und Preßfreiheit in Europa 1781.

Bald sind es 100 Jahre, daß Thomasius, unter dem Schutze des Sohns des großen Kurfürsten, seinen dreifachen Krieg gegen Heren, Gespenster, und Bücher-
 Censur, anfang. Verbannet durch Geistliche in Leipzig, ver-
 brannt durch Geistliche in Copenhagen, vollführte er in Si-
 cherheit sein großes Werk in Halle, das hiedurch, und
 hauptsächlich durch ihn, für eine geraume Zeit, die blühend-
 ste Universität der Welt wurde. Was der Mann für ein
 Epochenmann für Deutschlands Aufklärung im Gan-
 zen gewesen: weiß wirklich das Publicum noch nicht genug,
 weil Deutsche LitteratGeschichte noch selten von Philo-
 sophen, gewöhnlich nur von Mikrologen, behandelt worden.

Für die Denk- und Press-Freiheit richtete der Mann viel aus; aber doch lange so viel nicht, als um eben die Zeit in England geschah. Nach einem Menschenalter, schien solche in Deutschland eher ab- als zuzunehmen. In der Mitte unsers Jahrhunderts baute ihr Münchhausen einen neuen SicherheitsOrt in Göttingen. In Schweden wurde sie 1766, und in Dännemark 1770, durch Reichs-Gesetze, in beiden Ländern wenigstens dem Namen nach, eingeführt. Seit wenigen Jahren herrscht in den Preussischen Staaten eine Ofsenherzigkeit unter den Schriftstellern, der man vorhin, in Sachen wenigstens, die Landes-Angelegenheiten betreffen, nicht gewohnt war. Und nun JOSEPH II, und die neue Oesterreichische Censur-Verordnung? . . . Auch Neckers *Comptendu* nicht zu vergessen? . . . Mag der Krieg doch ausfallen, wie er will, den jezo die allmächtigen Britten allein, mit Amerika, Frankreich, Spanien, und Holland, und den Maratten, führen: unmöglich kan er für das Europäische Menschen-Geschlecht solche Revolutionen anrichten, als jene stillen, und vom großen Haufen nicht gehörig bemerkte Veränderungen, unserm Welttheile, und namentlich unserm glücklichen Deutschlande, ankündigen!

So lange nicht ein der Sache gewachsener Mann aufsteht, und ein eignes Buch über Press-Freiheit und Press-Zwang, oder welches in den meisten Fällen einerlei ist, über Denk-Freiheit und Denk-Zwang, historisch, politisch, und litterarisch, ausarbeitet; — ein Buch, das bei jetzigen Zeitläuften doppelt gelegen käme, und in Bruchsal wie in Wien, in Zürich wie in Berlin, gelesen werden würde —: muß man sich mit Bruchstücken, sowohl von Beispielen *pro* und *contra*, als von neuen Raisonnemens, oder neuen Vorstellungen bereits oft gesagter Fälle, behelfen. Hier sind also einige Stellen über diese Materie aus dem

TABLEAU de PARIS (Hamburg bei Virchaux, 1781)

Tom. I, pag. 214-217, unter: *Auteurs*.

C'est par les gens de Lettres, que l'esprit de la Ca-
pi-

pitale [Paris] est devenu diamétralement opposé à l'esprit de la Cour *; le premier cherchant à rétablir les droits de l'homme, ne veut plus laisser qu'un foible empire à l'opinion des Grands, qui jadis humilioient le peuple en tout sens; les gens de Lettres font aujourd'hui tous leurs efforts, pour rabaisser la vanité des titres à son néant réel, & pour élever à leur place les travaux utiles & recommandables de l'homme célèbre en tout genre. Maîtres de l'opinion, ils en font une arme offensive & défensive. - Aussi la guerre la plus vive est-elle déclarée ** entre les gens de Lettres & les Grands; mais ceux-ci, à coup sûr, perdront la bataille.

On a attribué à la *liberté d'écrire*, les vices que le luxe a enfantés, tandis que les Ecrivains ont combattu de toutes leurs forces, les excessifs abus du pouvoir. On a voulu les rendre responsables des moeurs des Grands, qui ne lisent point; ou qui sont ennemis nés, des écrivains. On a voulu rejeter sur eux tous les désastres qu'ils avoient, pour ainsi dire, prévus & annoncés, & auxquels ils s'étoient opposés. Leurs adversaires ne se font jamais piqués de Logique.

La ruine de la morale a pris naissance dans les Cours & non dans les livres. Les crimes des gens de Lettres est d'avoir répandu la lumière sur cette foule de délits, qui

Für einige Deutsche Leser möchte nöthig zu erinnern seyn, daß die französischen Schriftsteller unter la Cour nie ihren Monarchen, den sie anbeten, sondern die kleinen Großen, und die großen Kleinen, verstehen, die die Macht, und die Pflicht, aber nicht immer den Willen, und das Geschicke, haben, die menschenfreundlichen Absichten des Monarchen durchzusetzen. S.

** Von welchem Lande spricht der Ungenannte? In andern Ländern, wo le Grand, l'homme de Lettres, und les titres, häufig in Einer Person vereinigt sind, schaut der homme de lettres, mit Anbetung, auf solche Große hinauf; durchdrungen, obgleich nicht gebeugt, von dem Gefühle, daß er selbst, weiter nichts als homme de Lettres ist. S.

vouloient s'envelopper de ténèbres. Les puissans n'ont pas vu sans frémir, tous ses secrets honteux, à jamais dévoilés; ils ont detesté le flambeau, & celui qui le portoit.

On connoit le mot de DUCLOS: *les brigands n'aiment point les reverberes.* La Nation elle-même ne fait pas tout ce qu'elle doit aux gens de lettres. Quoique peu unis entr'eux, ils sont d'accord sur les principes essentiels; ils flétrissent tous les suppôts du pouvoir arbitraire, les reconnoissent sous leurs enveloppes, les dénoncent & les punissent. Ils devinent l'Administrateur inepte & le ridiculisent; ils intimident par une censure vigilante & exacte, jusqu'aux oppresseurs subalternes, qui, dans l'ombre, se croyent à l'abri de leur justice. Ils savent la rendre à tous les hommes publics, *excepté à leurs rivaux.* Ils forment très-souvent un cri unanime*, qui devient l'expression de la raison universelle. Que fera l'autorité contre cette voix puissante qui, au défaut de l'impression, parle & subjugue par la force de l'evidence? Rien. Elle n'a plus d'autre parti à prendre, que d'être juste & modérée, sans quoi toutes les fautes seront grayées d'un burin fidele. Elle fait tout pour diviser ce corps, qui sans un point de ralliement, a cependant un meme esprit. Elle soudoye des

mer-

* So einen *cri unanime* formirten sie in unsern Tagen über die Jesuiten. "Die GassenKnaben in Frankreich riefen vor 20 Jahren: Büsebaum! Büsebaum! wenn sie einander fürchten machen wollten". Dies bemerkt der Hr. Herausgeber der Sammlung der Schriften über die Badischen Les-Sätze 10. S. 271: und gibt dadurch ganz schicklich einen Fingerzeig, daß man durchaus auch in Deutschland solche *cri unanimes* formirten müsse, wenn was entscheidendes, zur gänzlichen Vertilgung des Ordens bei uns, ausgeführt werden soll. Wir Deutsche haben weit mer Interesse dabei. Die französischen Jesuiten waren größtentheils keine, wenigstens halb-gelernte Leute: aber die deutschen Ueberbleibsel dieses Ordens sind größtentheils Skotisten, und wollen alle Welt, zu Skotisten, d. i. zu litterarischen Barbaren, machen. S.

mercénaires pour souffler le feu de la discorde, pour mettre en mouvement l'amour propre irascible; mais au milieu de ces débats, leurs armes se tournent subitement contre l'ennemi de la liberté & des loix. Ils savent très-bien distinguer une *querelle littéraire*, d'une *guerre patriotique*, & tous leurs traits se confondent sur le fauteur de la tyrannie, comme s'ils étoient tous d'accord & amis.

C'est par eux enfin, que chaque caractère est connu aujourd'hui, & mis à sa place. L'arrêt qu'ils rendent en première instance, est ordinairement proclamé par la voix des Nations. On ne peut ni séduire ce corps ni l'aneantir; on br seroit toutes les presses, qu'il n'auroit besoin que de son silence, pour décider encore l'opinion publique.

Ebendas. T. II, p. 199—202,

unter: *Gêne de la Presse.*

Les ennemis des livres le sont des lumières, & par conséquent des hommes: Les entraves dont on surcharge la presse invitent à les braver: si l'on jouissoit d'une liberté honnête, on n'auroit plus recours à la licence *. Il est des maux politiques, que prévient la liberté de la presse, & c'est déjà un très-grand bienfait. La police intérieure des états a besoin d'être éclairée par des écrits désintéressés. Il n'y a que le Philosophe satisfait de la seule estime de ses concitoyens, qui puisse s'élever au-dessus des nuages, que forme l'intérêt personnel, & offrir les abus d'une coutume insidieuse. Enfin la liberté de la presse sera toujours la mesure de la liberté civile; & c'est une espèce de ther-

mo-

* Dieses Urtheil hörte ich schon im J. 1773 von sehr vielen der angesehensten Gelehrten in Paris. Sie erklärten dardus, I. warum in Frankreich weit wüthenbere Schriften gegen die Regierung zum Vorschein kämen, als in Deutschland; II. warum gerade von denjenigen Europäischen Staaten, in denen der größte Presszwang wäre, die allerärgerlichsten Aneshoten im Drucke herum gingen. S.

momètre pour connoître d'un coup-d'oeil, ce qu'un peuple a perdu ou gagné.

Si l'on adopte cet axiome; chaque jour nous perdons, car chaque jour la presse est plus gênée.

Aussi les livres que l'on imprime aujourd'hui à *Paris*, sont-ils pitoyables lorsqu'ils roulent sur l'histoire **, sur la politique ou sur la morale des Nations.

Laissez penser & parler; le public jugera, il saura même corriger les Auteurs. Le plus sûr moyen pour épurer l'imprimerie, c'est de la rendre libre: l'obstacle irrite; ce sont les prohibitions, les difficultés qui enfantent les brochures dont on se plaint.

Si le despotisme pouvoit tuer la pensée dans son sanctuaire, & nous empêcher de faire voler le trait de nos idées dans l'ame de nos semblables, il le feroit. Mais ne pouvant tout-à-fait arracher la langue au Philosophe & lui couper les mains, il établit l'inquisition sur les routes, peuple les frontieres de Commis, répand les satellites, ouvre toutes les caisses, pour intercepter la progression infailible de la morale & de la vérité. Vain & puéril effort! Attentat superflu au droit naturel de la société générale, & aux droits patriotiques d'une société particulière! La raison de jour en jour frappe les nations d'un plus grand éclat; elle luira sans nuages. On a beau craindre ou persécuter le génie †; rien n'éteindra dans ses mains le flambeau de la vérité

** Im Gegensatze — wird höchst wahrscheinlich, besonders die Geschichtswissenschaft, durch die Ausübung der Press-Freiheit im Oesterreichischen; ausnemenb gewinnen. Noch ganze Teile der Europäischen Geschichte erwarten ihre Aufklärung einzig und allein aus Oesterreich und Russland. Dort gibt es Männer von Geschmack und Einsichten in diesem Studio, die seit 20 Jahren, der Fesseln der Censur ungeachtet, viel geleistet haben: was werden sie erst leisten, seitdem sie in Freiheit sind? S.

† Hätte der Ungenannte in Deutschland, oder für Deutschland.

vérité: l'arrêt que sa bouche prononce, sera répété dans toute la postérité contre l'homme injuste. Il a voulu ravir à ses

land geschrieben: so würde er nicht ermangelt haben, einen HauptEinwurf zu berären und zu widerlegen, den man sehr häufig gegen die Preßfreiheit unter Hohen und Niedern machen hört; — den Einwurf, daß wo man alles drucken ließe, notwendig sehr viel dummes und schädliches Zeug gedruckt werden würde.

Die kurze Antwort auf diesen allgemeinen Einwurf ist folgende. I. Auch wo Censur ist, wird doch (um bei dem beliebten Ausdrucke zu bleiben) viel dummes oder gar schädliches Zeug gedruckt: siehe oben S. 103 die Andacht zum heil. Josef, die ehemalige Wiener Realzeitung, gewisse *Responsa Theologica &c. &c. &c.* II. Sollte etwas, dem ganzen State, oder einem einzelnen Bürger schädliches, gedruckt werden: so findet sich in jedem Lande schon eine Stelle, die dagegen Rat schaffen kan und muß; sie heißt die heil. Justiz. III. Nicht alles, was frei gedruckt wird, ist dumm. So un natürlich es wäre, jeden, der nicht Bücher schreibt, für ein Genie zu halten: eben so unnatürlich wäre es, jeden, der Bücher schreibt, für einen Dummkopf zu halten. Nun rechne man, daß unter 100 freigedruckten Schriften 90 ganz untauglich, und nur 10 brauchbar, sind: so fällt doch die Bilanz zum Vorteil der Preßfreiheit aus. 90 alberne Schriften schaden nicht? (und sehen doch Verleger, Drucker, Papirmacher, Buchbinder &c. in Verdienst): aber der Verlust von 10 guten Schriften, die unter dem Preßzwange nie zum Daseyn gekommen wären, wäre Nationalverlust, und unerseßlich. Also ist es klar, man muß den Rauch dulden, um das Feuer zu genießen. So handelt man ja in tausend andern Fällen: warum z. B. duldet dann das menschliche Geschlecht Erbmonarchien? . . . Man sehe hinzu, IV. daß ein Schriftsteller ohne alles Genie ein sehr nütliches Wesen seyn kan. Wie wenn er nicht urteilt, sondern bloß erzählt, aber Dinge erzählt, deren Kenntniss Millionen Menschen heilsam werden kan? Nimmt doch ein Justizhofrath von einem Holzhacker, von einer Magd &c. &c., Aussagen (mit der behörigen Vorsicht) an, und stimmt darnach seine UrtheilsSprüche, selbst wo sie manchmal Leib und Leben und Ehre und Gut betreffen? S.

à ses semblables le plus noble de tous les droits, celui de penser, inséparable de celui d'être; il aura manifesté sa foiblesse & son extravagance, & il méritera le double reproche de tyrannie & d'impuissance.

O braves ANGLOIS! peuple généreux, étranger à notre servitude honteuse, conservez avec soin parmi vous la liberté de la presse; elle est le gage de votre liberté. Vous représentez aujourd'hui presque seuls pour le genre humain, vous soutenez la dignité du nom d'homme. Les foudres qui frappent l'orgueil & l'insolence du pouvoir arbitraire, partent du noble sein de votre Isle fortunée. La raison humaine a trouvé chez vous un asyle d'où elle peut instruire l'Univers.

Quand les oppresseurs croiront imposer silence à la terre, & la dévorer sans qu'elle ose gémir, leurs perfides projets seront éclairés dans toutes leurs profondeurs, leurs fronts seront cicatrisés des foudres sacrés de la vérité: l'opprobre les saisira, pour les vouer au mépris & à l'exécration de la race présente & future.

O braves ANGLOIS! vos livres ne sont pas soumis au *mandat de Mr. le Camus* de Neville; & il faudroit un long commentaire, pour vous expliquer de quelle manière Monseigneur le Garde des Sceaux, ou Monseigneur le Chancelier de France, quand il a les sceaux, permet enfin une mince brochure, qu'on ne lira pas, d'être étalée & invendue sur le Quai de Gevres.

Nous sommes si ridicules & si petits devant vous, que vous auriez peine à comprendre l'excès de notre foiblesse & de notre humiliation. (Il y eut jadis un édit du Roi, qui défendoit au Professeur RAMVS de lire ses propres ouvrages).

Au reste, cette gêne fait un tort considérable à la Capitale, & l'étranger en profite. La *graphomanie* a un côté ridicule, mais elle fait subsister diverses professions. La Montagne Ste. Genevieve est peuplée de Colporteurs, de Bro-

Brocheurs, de Relieurs &c., qui mourroient de faim sans le gros commerce de la librairie. Ce trafic n'a rien de préjudicable à la société. Les anciens écrivoient autant que nous, & avoient la même démangeaison de publier leurs écrits. C'est un besoin que nous satisferons toujours en donnant notre argent aux presses Hollandoises, Allemandes, Flamandes, & Suisses.

 16.

Sponheimischer Viehhandel.

In Birckenfeld, in der hintern Grafschaft Sponheim, woselbst ein Marktgräflich-Badisches Ober-Amt ist, sind alle Jare 12 festgesetzte Krämer- und Viehmärkte, und auf Verlangen der Käufer und Verkäufer werden zu Zeiten auch noch Zwischenmärkte gehalten. Die Krämermärkte sind von keiner Erheblichkeit, aber die Viehmärkte machen dort einen der vorzüglichsten Nahrungszweige der Untertanen aus. Man bringt auf diese Märkte Ochsen, Pferde, Schweine.

Die Pferde werden in jenen Gegenden nicht selbst gezogen, sondern meistens aus Holländischen Orten, aus dem Sauerland, und der Elffel, hieher gebracht, von den Juden aufgekauft, und weiter fortgeführt. Vorzüglich sind die drei ersten Märkte im Jar Pferdmärkte.

Auch von den Ochsen werden die wenigsten im Ober-Amt Birckenfeld und in jenen Gegenden gezogen. Man bringt sie meistens noch mager aus dem Wirtembergischen, und aus der Pfalz daher. Die Badischen Untertanen kaufen sie, besonders im FrüJar, verrichten damit ihre Sommerarbeiten, mästen sie dann bis gegen ihre in jenen Gegenden etwas spät eintretende Erndtzeit, verkaufen sie alsdann fett, und kaufen entweder gleich wieder, oder doch am folgenden Markt wieder, andre magre Ochsen, verrichten damit die Winterarbeiten, mästen sie hernach, und verkaufen sie
 wie.

wieder, wenn sie fett sind. Diejenigen Bauern aber, welche kein bar Geld haben, nehmen die Ochsen von den Juden auf den Umschlag, verrichten damit ebenfalls ihre Sommer- und Winterarbeiten, mästen sie hernach, und verkaufen sie. Es ist ein ewiger Cirkel des Einkaufs der magern, und des Verkaufs der fetten Ochsen. Magere Ochsen werden gemeinlich auf dem vierten und fünften Markt eingekauft; fette Ochsen werden gewöhnlich auf dem ersten, zweiten, dritten, elften und zwölften Monat des Jars verkauft. Doch ist fast kein Markt im Jar, wo nicht magre und fette Ochsen vorhanden wären. Die fetten Ochsen werden meistens nach Trier, Metz, Saarlouis, getrieben; doch bleiben auch viele im Zweybrückischen, und in den benachbarten Landen.

Die Schweine hingegen werden meistens im Oberamt Birkenfeld und in der Nachbarschaft selbst gezogen. Auf den vierten und fünften Markt kommen die Zucht-Schweine; auf dem siebenten Markt kan man magre Schweine haben, besonders wenn gute Hoffnung zu einer starken Eichelmaß im Wald da ist; und auf dem elften und zwölften Markt werden die fetten Schweine verkauft.

Die Ochsen werden mit Heu, Kartoffeln, und Haber gemästet.

Die Schweine bekommen in der Mastung ebenfalls Kartoffeln und Haber.

Man hat noch nie darauf Acht gegeben, wie viel Stücke von jeder Art Tiere in jedem Jar er- und verkauft werden. Man kan die Pferde auf 200 Stücke rechnen; ferner 2000 Paar Ochsen werden mager eingebracht, wovon gewis 400 Paare im Oberamt fett gemacht werden. Dazu kommen etwa 1000 Schweine, wovon 600 im Land gezogen, und verkauft werden.

Vom Verkauf der Pferde bleibt kein Geld im Lande, weil es ein Fremder dem andern gibt.

Vom Verkauf der Ochsen bleibt der durch die Mastung gezogene Profit im Lande.

Von

Von den Schweinen bleibt das meiste Geld im Lande, weil diese selbst gezogen werden. Das meiste Geld wird aber wieder zum Einkauf jener magern Tiere in der Pfalz und im Wirtembergischen verwendet; und davon komme wenig mer zurück, weil diese beide Länder zu weit entferne sind, und sonst kein weiterer Handel mit ihnen existirt,

Der Untertan gewinnt also bel diesem ökonomischen Handel weiter nichts, als daß er seine Feldarbeiten mit dem mager eingekauften Vieh unentgeltlich versehen kan; und daß ihm seine Naturalien, Heu, Kartoffeln, und Haber, durch die Mastung bezahlt werden.

Auf dem Krämermarkt kommt allein der Verkauf des Flachses, des Hanfs, und des Leinentuchs, in Betrachtung. Hanf und Flachs wird im Oberamt Birkenfeld und im Zweybrückischen gezogen, und eben so wird auch hier das Leinentuch gemacht. Der zehnte, eilfte und zwölfte Markt sind die eigentlichen Flachs- und Hanf-Märkte, und diese werden von den Leuten an der Mosel, besonders wenn sie gute WeinJare haben, stark besucht. Das Leinentuch wird auf dem fünften und sechsten Markt verkauft.

Ich gebe hier nur die historische Nachricht von diesem Handel. Die ökonomisch-politische Beurteilung desselben, und andre Fragen, Vorschläge, und Einrichtungen, gehören nicht hieher.

Carlsruhe, im May 1781.

Sander.

17.

WeißlederFabrike zu Idstein, im Nassau-Ufingischen.

Idstein, 24 May 1781.

Die beiden Brüder, Hrn. Carl und Johann Michel alhier, haben gewiß, so viel bekannt ist, eine der größten WeißlederFabriken in Deutschland. Wenigstens sind sie die angesehensten, die mit dergleichen Waren die Messen zu Frankfurt am Main besuchen, und überdas noch einen be-

trächtlichen Theil davon in die Messe nach Mainz, und auf die vornehmsten Märkte in hiesiger Gegend, bringen. Außer dieser Zeit aber versenden sie auch vieles auswärtig, z. B. nach Bamberg, in die Pfalz, in die Wetterau, und nach den Niederlanden.

Die Wolle von den Schaf- und Hammelfellen sehen sie größtenteils nach Friedrichsdorf, nach Homburg vor der Höhe, und nach Lauterbach, ab, wo von den dortigen Fabricanten Berliner Flanell daraus gefertigt wird.

In ihrer Fabrik arbeiten beständig 20 bis 22, auch wol noch mehrere, lehrmäßige Gesellen, ohne die Handlanger oder Tagelöhner.

Die Anzahl der zu verarbeitenden Felle, beläuft sich jährlich ungefähr auf 25 bis 28000 Sammel-, und 28 bis 30000 Kalb-, Bock-, und Ziegenhäute. * — Die Wildhäute sind in hiesiger Gegend zu teuer, um mehrere, als in selbiger verkauft werden, bereiten zu können.

Diese rohe Waren erhalten sie sowol von den Messgern in der Nähe, wie zu Frankfurt, (denen sämmtlich sie, in vorrigem Jahr noch, 6 bis 7000 fl. zu Anfang des Jahres Vorschuß gegeben, um die Felle von ihrem zu schlachtenden Vieh an sie zu liefern), zu Mainz, aus dem Rheingau, von der Mosel; als auch besonders von Coblenz, wohin sie aus den Niederlanden, und sogar aus Amerika, den Rhein herauf gebracht werden.

Der Preis für diese rohe Felle ist gewöhnlich, eine Sorte in die andre gerechnet, 100 bis 115 fl. für jedes 100 Häute.

Zur Zubereitung derselben haben sie viele Waren, als Farben, Asche, Eier, Weizenkleien, Kalk, Thran u. v. m. nöthen. Von letzterm verbrauchen sie jährlich 60 bis 70 Tonnen, jede zu 1 Ohm gerechnet.

Wenn die ersten Zubereitungen in der Werkstätte zu Haus vollendet sind: so kommt alsdann das Leder auf die

Walt.

* Vergl. mit den Weißgerbereien in Görlitz, oben Heft XX, S. 107. S.

Walmüle, deren sie 2 in der Nähe eigentümlich besitzen. Hier muß eigentlich durch Stampfen und Del dem Leder seine ware Güte gegeben werden: weswegen auch die größte Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit eines Weißgerbers bei dem Walken nötig ist, um zu wissen, wo er ab- und zugeben soll; da fast jedes 100 Häute eine besondere Natur hat, und bei einliger Unaufmerksamkeit ganze Quantitäten verbrennen, wenn sie aus dem Loch kommen, und auf Haufen gesetzt werden müssen, dabei aber der gehörige Grad der Hitze, wenn es von dem Stampfen und Del auf einander schmilzt, nicht genau beobachtet wird.

Der größte Absatz an Leder bestehet in solchem, so die Schuhmacher zu ihrer Arbeit brauchen. Das übrige wird zu Seckler Arbeit zubereitet. Das schlechteste hingegen wird nach Langenschwalbach, und Selters, zu Verpflung der Krüge, so von da mit Sauerwasser versandt werden, verkauft.

Der Thran, der auf der WalkMüle durch das Stampfen der Mühle in das Leder, um es geschmeidig und dauerhaft zu machen, gearbeitet wird, wird hernach wieder herausgewaschen; und sodann ein neuer Thran, der aber weit schlechter, und der unter dem Namen Dekra bekannt ist, daraus gekocht, und an die Rotgerber verkauft. An einem solchen Kessel Dekra muß, bis das Wasser alle eingefotten, ununterbrochen mit einem 2 bis 3tägigen Feuer angehalten werden.

So einfach aber diese Profession aussieht; so vielerlei Prozeduren müssen jedoch mit einem rohen Blöß (d. i. Felle) vorgenommen werden, bis es seine völlige Bereitung hat: weswegen es einen unermüdeten Fleiß des Meisters erfordert, indem es bei jedem Vorgang gänzlich verdorben werden kan. So gar müssen die rohen Häute des Sommers von Zeit zu Zeit ausgeklopft werden, damit sie nicht die Motten verderben.

Etwas besonders ist es, daß diejenigen weißen Felle, die zu FrauenzimmerSchuhen, zu Fütterung, und zu den Ab-

säßen derselben, häufig gebraucht werden, den Winter bei strenger Kälte schöner bleichen, als im Monat Maj und Sommer. Weil sie aber, sowohl Winters, als zur Sommerszeit, auf der Bleiche nicht mit Wasser begossen werden: so müssen sie vorher stark gewaschen werden, wobei die Gesellen merenteils die ganze Nacht vorher zubringen, und dafür den Tag einen so genannten blauen Montag bekommen.

Daß diese 2 Männer unster kleinen Stadt große Nahrung bringen, das Geld aber dazu außerlands, so wie auch die rohen Waren, die Asche und den Kalk ausgenommen, holen: dieses läßt sich leicht einsehen. A.

18.

K. K. Hofdekret, Wien 28 Apr. 1781:
den Verkauf verschiedener Güter im Bannat Temeschwar
betreffend.

Aus der Brünner Zeitung, vom 13 Maj 1781.

Von der Königlich K. K. A. Majestät Hofkammer, wird dem Publikum anmit bekannt gemacht, daß, nachdem auf die, unterm 3 August 1780, durch öffentliche Zeitungsblätter kund gemachte Veräußerung, der in dem, dem Königreich Ungarn reincorporirten Temeswarer Bannat befindlichen Güter, sich bereits mehrere Competenten, und zwar um ein und das nämliche Gut, gemeldet haben, Se K. K. A. Majestät allerquädigst zu entschließen geruhet hätten, daß solthane Herrschaften und Güter, und zwar die 30000 fl. in Schätzungswert nicht übersteigende, zu Temeswar, bei der allda aufgestellten Königlich Ungarischen Incorporations Hof Commission, die von höhern Werte hingegen bei dieser K. K. Hofkammer, öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden, salva altissima Ratificatione Caesareo - Regia, hintz angegeben werden sollen.

Zu öffentlicher Feilbietung demnach, sowohl in Wien, als in Temeswar, der 1ste August Innlebenden Jahres bestimmt worden, und an eben diesem Tag damit angefangen, auch in jeder
Wo.

Woche die 3 ersten Tage fortgefaren werden wird. Und zwar werden zu Wien nachfolgende Herrschaften und Güter, in denen hierunten zum ersten Ruf ausgedrückten Preisen sellgeboten werden, als:

	fl.		fl. -
TürkischCanischha	72826	Clary	125470
Beodra	85948	Etska	174080
Ivanda - -	37933	Köttfell - -	89087
Groß St. Miklos	405732	Fiscut -	43238
Cfoka	82860	Foen	60331
Szörök	140405	Sannad -	60607
Elenir - -	159562	Reimette -	75540
Szombor	62504	Schöndorf	35891
Padée	40790	Pazols	82985
Hazfeld -	200404	Murau	56403
Poeba - -	204156	Ferityhaz	55243
Mariensfeld -	218561	Medves	34604
Pardan - -	143610	Moschniza -	55147
Ittebe - -	434529	Saderlak -	56033
Perjamosch -	310496	Velikigay -	97882
Deutsch St. Peter	304101	Seczan - -	68465

In Temeschwar hingegen, werden nachfolgende Herrschaften und Güter, in den ebenfalls hier unten zum ersten Ruf ausgedrückten Preisen, hintan gegeben werden, als:

Kekesch - -	12791	Hodosch - -	23987
Theesch -	14584	Prestovac	21080
Gyroda -	21772	Szekasch -	18626
Synerzeck -	24246	Petrovazella	26627
Dubokinadosch -	25538		

Hierbel kömmt aber zu bemerken, daß, da bei den Gütern Kanischha, Deutsch St. Peter, Szörök, Mariensfeld, und Moschniza, Aerarial Gebäude vorhanden sind, diese Gebäude ins besondere geschähet, auch den Kauflustigen bei Gelegenheit der in die Schätzung zu gestattenden Einsicht, der Wert der gedacht n Gebäude, und deren Schätzung, eröffnet werden würde.

Bei dieser öffentlichen Feilbietung können nun alle sowohl K. K. Untertanen, als Fremde, „sie mögen lateinisch oder griechisch unirtte Katholische, Graeci non uniti, der Augspurgischen oder Helvetischen Confession zugetan seyn,“ von solchen Herrschaften und Gütern einoder anderes, oder auch merere Corpora, sich beschaffen: jedoch wird niemanden gestattet seyn, soviel Corpora zusammen anzukaufen, welche den Schatzungswert von 400000 fl. übersteigen. Auch wird jedermann, der nicht ein wirklicher Ungrischer Edelmann oder Indigena ist, sich zum Güterbesiß im Lande zu nobilitiren, und die dafür ausgemessene Tax zu bezahlen, die in Ungarn wohnhafte Unadeliche aber die NobilitarTax ebenfalls zu entrichten, gehalten seyn: jedoch so, daß solches nur nach dem wirklich geschlossenen, und Allerhöchst ratificirten Kauf- und Uebergabe eines derlei angekauften Guts, in einer Jahresfrist zu geschehen habe.

Indessen hat es jedoch bei denen den Kauflustigen zugesicherten, und unter obberührtem Dato vom 3 Aug. v. J. bekannt gemachten, und hier zur mereren Verständigung des Publikums wiederholten Begünstigungen, noch immer seyn ferneres Verbleiben, und zwar: 1) Werden über die im Bannat zu erkaufende Güter die Königliche Donationsbriefe, so wie es im Königreich Ungarn üblich ist, und die dasigen Landesgesetze es vorschreiben, Taxfrei ausgefertigt; folglich jeglicher, so in dem numero dem ermeldten Königreich Ungarn incorporirten Bannat ein Gut überkommt, nach erhaltener Donation des Indigenats, und der Ungrischen Adelschaft, dann der damit verknüpften Freiheiten und Privilegien, jedoch erwäntermassen gegen Entrichtung der für das ein oder das andere sonst ausgemessenen Taxe, theilhaftig werden. 2) Wird den Käufern nach Umständen gestattet werden, daß selbe auch nur die Halbscheid des Kauffchillings sogleich bezahlen; hingegen wird die andere Hälfte, oder das sonst noch erübrigens

rigende Quantum auf den ersten Saß, bei dem betreffens den Comitatus intabulirt werden. 3) Werden zwar auf das noch schuldige Geldquantum Termine eingeräumt, die sich jedoch nicht länger als auf 10 Jahre erstrecken dürfen, unter welcher Zwischenzeit der Schuldner nur 4 und ein halb Procent Interesse zu bezahlen haben wird.

Und damit übrigens jedermann wissen könne, wo er die Schätzungen und Conscriptionen einsehen kann; so wird hiemit kund gemacht, daß in Wien in dem K. K. Bancohaus, in Temeswar aber in dem Administrationshaus, vom 1 Mai d. J. angefangen, jedermann die Einsicht derselben ohne Anstand alltäglich gestattet werden würde.

Brünn den 2 Jun. 1781.

19.

Lotto 1762.

[Aus einem Original, diplomatisch abgedruckt.]

Auf Ergangenen H — lichen Gnädigsten Befehl ist Uns solcher von Unserem Vorgesetzten hochlöbl. Oberamt zu H — zugekommen Und Wir darin ersehen daß Gnädigste Herrschaft Eine Neue wohl besorgtlliche Lotterrie in der H — lichen ResidenzStatt. . . einRichte darin auch Ein Mancher Liebhaber der Im stande So Einen geringen Beysaß zu thun sein großes Glück darin machen wird Wir auch solches Einer bey uns Befindlichen Inwohnerschaft publicirt daß ein jeder Burger Es Recht verstanden haben werde daß Wir Es halten vor so eine grosse Landes Batters gnade und hoffnung daß Bald der ärmste mit dem geringen saß glücklich machen könnte Sie auch sich er Klärt daß sie ein guttes Anvertrauten dazu haben und dabey gemelt daß Ja bekannt Wehre daß Sie Nirgendts Keinen Verdienst Und Neben andern Beschwehrden Mit Schulden und weniger Nahrung in denen Berg und Hiegel haben vor diese Ein ladung Sie Ihrem
lant-

Santtes Vatter Schuldigsten Lob und Danckh abstaten.

L. . . . au, den 2ten Januarj 762.

Untertänigst und gehorsame

Schultheiß und Richter

[Nun folgen 2 mit Vor- u. Zunamen eigenhändig Unterscriebene].

20.

Anekdote von einigen Bischöfen in Frankreich :
aus dem *Tableau de Paris* I pag. 185.

Ils publient de tems en tems, des mandemens, ouvrages de leurs Secrétaires. Le style & les idées en sont prescrits d'avance. Le meilleur mot de PIRON est celui-ci: *avez-vous lu mon mandement?* lui dit un Evêque. — *Oui, Monseigneur; & vous?*

21.

CÉRÉMONIE.

Aus dem *Journal de Paris*, 25 Apr. 1781.

L'Archiconfrérie Royale du S. Sépulchre de Jérusalem a retiré le jour de *Quasmodo* 52 Prisonniers pour dettes, qu'elle a conduits en *procession* depuis le grand Châtelet jusqu'au Sépulchre, rue S. Denis, et ensuite aux grands Cordeliers, où l'on a chanté une Messe solennelle. L'après-midi il y a eu sermon, Vêpres, Salut & Bénédiction.

“Ein ganz artiges französisches Nationalstückchen! Die Engländer befreien viele Schuldner aus Gefängnissen, worin sie sich verpfändet haben: allein die armen Teufel haben die Erlaubnis, die ihnen oft mer wert ist als die Freiheit selbst, sich des Nachts nach ihrer Familie schleichen zu dürfen. In Paris ist das eine Ceremonie; und sie werden vielleicht mit der ausgelösten Obligation um den Hals, en *procession*, auf den Strassen herumgeführt. Vielleicht ist es auch ein PolizeiGriff: und mancher, der sich des Schuldenmachens nicht schämt, schämt sich der Messe, die bei der Schenkung demselben gelesen wird. L.

2 Jun. 1781.

A. L. Schlözer's
Briefwechsel
 LI und LII Heft.

22.

Von Hrn. Linguet.

Hrn. Linguets Unglück — verdient, oder nicht verdient? diese Untersuchung gehört nicht hieher: genug, lehrreich ist es immer in hohem Grade — ist noch immer für das Publicum ein Räthsel. Eine Menge widersprechender Nachrichten sind aus den Zeitungen bekannt. Ein Schreiben aus Paris vom 20 Decemb. 1780 (in der *Gazette litteraire de l'Europe*, *Janvier* 1781, p. 7—30) erzählte zuerst den Vorgang im Detail, mischte aber schreckliche Sagen von des berühmten Mannes Ende ein, die, so viel man jezo weiß, völlig falsch waren. Folgendes Fragment eines Schreibens aus London wird vielleicht befriedigender seyn.

Lettre de *Madame* contenant un récit très-détaillé, & enfin authentique, des causes de la disgrâce de Mr. LINGUET, & des principales circonstances qui l'ont précédée & accompagnée. *Londres*, 10 *Avril* 1781.

Dès le même soir, *Monsieur*, que j'ai eu l'honneur de repondre à votre Lettre, je l'ai relue encore; & depuis elle a toujours excité en moi de bien douloureuses reflexions & une grande agitation dans mes idées. D'après l'incertitude, où vous retenoit mon silence, celui qu'on desiroit de vous sur les motifs de sa detention, & qui vous en laissoient supposer de plus graves que la Lettre au Duc de *Duras*, en songeant à quel point Mr. L. a dû être compromis dans l'opinion d'un Public, moins

bien disposé que vous en sa faveur, je ne fais s'il ne seroit pas nécessaire de demasquer le scelerat (H. Q. . . .), qui a été assez lâche pour avoir laissé sacrifier au plus vil intérêt la gloire & la liberté d'un homme si précieux, & qui lui devoit être sacré:

Si vous avez lu quelques-unes des Lettres que je lui ai écrites, surtout celle du 30 Mars, vous aurez jugé ses procédés bien violens, bien affieux, & les miens bien imprudens. En désapprouvant la légèreté de ma confiance d'après tout ce qui s'étoit passé, vous aurez eu de la peine à vous expliquer comment Mr. L. a pû lui continuer la sienne. Ce n'est pas vous repondre, que d'ajouter que depuis 5 ans qu'il est constitué en pouvoir & établi Correspondant, il n'a jamais fait supporter par aucune intelligence dans ses opérations, ni aucune honnêteté dans ses procédés, l'infidélité dans sa regie & les degouts que sa correspondance présentoit. Quant à la partie publique de ses fonctions, lui seul par sa négligence, sa brutalité envers les souscripteurs, a occasionné cette hydre de contrefacteurs, qui en présentoit déjà 19 à decouvert. Dans les procédés privés il n'a pas apporté plus de douceur et de facilité. Lorsque Mr. L. lui demandoit des choses, qui avoient besoin du zele du moment, il étoit 6 mois sans y faire attention, ou ne lui repondoit, comme il a fait depuis 6 mois à mon égard, que par des proverbes de *Sancho Pança*. Mais, c'est que c'est un homme aussi tout-à-fait du caractère de *Sancho*, toujours satisfait d'en être quitte pour de la honte, pourvu qu'il ne lui en coute rien. Un esprit très limité pour tout ce qui ne se rapporte pas à son intérêt; point de manieres, ou elles sont dures et revêches. Peut-être est-ce tout cela qui inspire de la confiance. On ne s'attend pas qu'une nature si brute, si unie, couvre une ame d'une fausseté, d'une corruption si profondes. . . .

Cepen-

Cependant, comme je veux vous donner les détails, qui ont précédé, accompagné & suivi la détention de *Mr. L.* & qui en vous inspirant plus d'indignation, pourroient peut-être nous faire paroître plus inconsiderés dans votre opinion, je crois devoir auparavant, pour l'honneur de la raison de *Mr. L.* & de la mienne, prévenir une partie de vos objections & y répondre.

Mr. L. lui a continué sa confiance en 1778, par reconnoissance d'un service, qu'il avoit voulu lui rendre. Lorsque la Lettre à *Mr. le Comte de Vergennes* avoit paru, *L. Q.*.... s'étoit montré assez courageux. Il étoit même venu ici à Londres, pour parer à un piège qu'un scelerat de Paris venoit tendre à *Mr. L.* Le souvenir de ce service a été pour lui depuis un bouclier. Mais aussi, l'accès que son titre de Correspondant des Annales lui donnoit dans les bureaux, a depuis bien *ministerialisé* son ame, & l'a INCARNE'E à cette nature d'une dissimulation si depravée & si funeste. Lors qu'en 1778 *Mr. L.* partit pour Paris, furieux contre lui, j'avois écrit: *Ne desbonnorez pas, n'affligez pas même l'amitié.* Mais je n'entendis pas, qu'il dut le continuer son correspondant. Je desirois seulement, que pour de l'argent il ne fit pas un éclat, qui deshonoreroit un homme, qui avoit été designé au public comme son ami, & qui une fois en sa vie en avoit rendu le service. Mais *Mr. L.* qui porte jusqu'à la religion la déférence pour mes opinions, avoit donné à celle ci une extension indéfinie, & prétendoit qu'un changement de Correspondant auroit toujours compromis celui qui auroit été revoué. D'ailleurs il s'étoit fait appuyer de quelques recommandations assez puissantes auprès de *Mr. L.*

Depuis ce tems, *Mr. L.* étant excessivement désintéressé, aiant à cet égard la même façon de penser, son agent s'est retrouvé avoir la même liberté pour la negligence & l'infidélité dans sa regie. Je ne suivois point sa

Correspondance: je n'avois jamais pu forcer ma complaisance, d'ailleurs assez facile pour tout ce qui peut être agréable à *Mr. L.* jusqu'à m'occuper de cet objet. J'admirois sa patience; mais sans trouver en moi la vertu de l'imiter. La sienne ne lui permettant pas, d'après ma phrase qu'il me repetoit sans cesse, de changer de Correspondant; & voiant qu'il ne retiroit que des degouts affreux, des convulsions, d'un travail aussi assujettissant, je l'avois engagé à renoncer aux Annales. Son bonheur en étoit troublé, sa santé s'altéroit. Je jouissois bien de sa société, par ce que je ne quitois pas son cabinet; mais la société ne le possédoit pas; & je voulois que tout le monde put profiter des agrements de la sienne. Il en repand infiniment dans l'intimité de l'amitié. Il ne s'y montre jamais avec de l'esprit; il n'est qu'aimable.

D'après tout ceci il avoit donc annoncé la 4me & dernière année des Annales: & comme il joignoit la nouvelle édition gratuite pour les Souscripteurs, & qu'il en avoit déjà fait passer le 1r Volume à son Correspondant, il lui paroissoit indispensable de ne plus laisser accumuler les erreurs, la distraction, & de ne pas laisser confondre cette année avec les comptes précédens, qu'il n'avoit pas encore réglés. C'est après les lui avoir demandés inutilement pendant 5 mois, qu'il s'est déterminé à aller à *Paris*, où le funeste événement a eu lieu le 7me jour après son arrivée.

Comme j'ignorois tous les details que je vais vous donner, il n'est pas surprenant, qu'au moment où j'ai été assommé de 10 Lettres, qui m'ont annoncé la translation à *Pierre Encise*, qui pourtant n'a jamais eu lieu, j'aie pris le parti que vous avez vu dans mes Lettres. Il seroit affreux qu'on eut pu en tirer des inductions pour supposer des motifs plus graves. J'étois bien sûre qu'il n'y en avoit pas d'autre que la Lettre au Duc de *Duras*.

Mais

Mais ignorant le tems qu'on avoit pu prescrire à cette satisfaction, cruelle, inouïe, qu'on donnoit à ce Duc; craignant, d'après l'extreme irritabilité de *Mr. L.*, d'après son attachement pour moi, l'habitude d'une société douce, prévenante. que la douleur d'en être privé, & les angoisses d'un prison ne l'aménassent au dernier degré de désespoir, j'avois pris ce parti violent de le faire enlever. Je pensois bien qu'il seroit perdu pour sa patrie; mais *Bruxelles*, où il est aimé, en seroit devenue une plus agréable & plus juste envers lui. Je ne pouvois employer pour cet effet que *L. Q.*....., ou moi; de tout autre *Mr. L.* se seroit défié. Quant à moi, j'y trouvois bien des inconveniens. La crainte d'échouer m'avoit donc fait préférer celui, qui se proposoit avec ce ton d'une si grande sensibilité pour mes peines. Et puis, le souvenir de cet ancien service venoit encore rassurer ma confiance. Quant à la somme que j'ai sacrifiée pour cet objet, & dont *L. Q.*..... ne veut pas me tenir compte, c'est le plus léger de mes regrets. Je suis même enchantée d'avoir fait cette perte. Sans cela je me serois toujours reposée sur ses soins; j'aurois continué de lui adresser tout ce que j'aurois voulu faire passer; il auroit été admis à la connoissance des ressorts, qu'on fait agir en faveur de *Mr. L.*; il auroit continué à y apporter des obstacles; au lieu que l'intrépidité de sa mauvaise foi à mon égard m'ayant portée à faire faire des recherches, & à éclairer sa conduite dans cette étrange affaire, m'en a procuré les éclaircissemens que voici, bien appuyés de preuves, de quelques aveux même, qui lui sont échappés, & enfin de quelques Lettres que j'ai vues, & que *Mr. L.* avoit cachées à ma sensibilité.

Si la Lettre au Comte de *Vergennes* a passé sous vos yeux, *Mr.* vous aurez pu voir, à l'article du Duc de *Duras*, qui y est qualifié de *Marechal des Menus*, que c'étoit à sa recommandation que le privilège du Journal

de Litterature avoit été ôté à *Mr. L.* Il étoit conséquent que le Duc de *Duras* fut son ennemi, précisément par ce qu'il lui avoit fait beaucoup de mal. Lorsque cet étrange procès avec le Comte du *Lou-Desgrees* a paru, il a employé de grands personnages auprès de *Mr. L.* pour l'engager à en parler en sa faveur. *Mr. L.* s'est trouvé poussé comme le prophete Balaam, non par inspiration, mais par une connoissance approfondie de l'affaire, à benir ceux qu'il devoit maudire. Cependant il ne s'est point refusé à rendre justice à la replique du Maréchal lorsqu'elle a paru. Mais quand le jugement a été rendu, il l'a trouvé bien plus étrange encore que le procès; & c'est ce qui lui a fait dire dans le No. 59, que

*De tous ces arrêts l'effet le plus commun
Est de deshonnorer deux plaideurs au lieu d'un.*

Vous aurez pu remarquer, *Mr.*, que son article n'étoit pas plus offensant pour le Duc de *Duras* que pour le Comte *Desgrees*. Il ne faisoit sentir que l'inconvenance des juges; & peut-être celle d'avoir soumis à leur décision une contestation de cette nature. En général, dans les 3 Nos, où *Mr. L.* a parlé de cette affaire, on peut observer qu'il n'a point associé à ces reflexions de ressentiment personnel contre le Duc de *Duras*. Il n'a pas même fait l'usage, qu'il auroit pu se permettre, d'une réponse bien vigoureuse, donnée par le Comte *Desgrees* à la replique du Maréchal, & que le filet ministériel a arrêtée aux portes de Paris. Mais *Mr. de Duras* n'a point été satisfait de cette modération. Il vouloit un éloge ou silence absolu; & pour punir l'impartialité de l'auteur des *Annales*, il n'a pas moins demandé que la suppression de l'ouvrage.

C'étoit bien violent; & c'étoit bien difficile aussi à obtenir. Les Parlemens avoient échoué dans cette demande; *Mr. le Garde-des Sceaux*, le P. de *Mr. de Maurepas*, y avoit échoué; ce n'étoit rien; mais le

Tout-

Tout-puissant Comte de *Maurepas* lui-même y avoit échoué; & c'étoit beaucoup: Et cela, parce que le Roi a toujours voulu & veut encore que les Annales ne soient point supprimées. Il aime L. "*L. a toujours été malheureux, a-t-il dit, pourquoi le persécuter? Il écrit bardiment, soit; mais il écrit bien. Enfin, qu'on le confonde, qu'on lui prouve qu'il en impose, & un Ouvrage, ou la vérité soit sacrifiée, n'aura plus ma protection*".

Quel parti prendre avec un Maître, qui refusoit son consentement à une iniquité? Celui de s'en passer. Il aime son L. eh bien, il l'aura; mais il l'aura tout seul. Et sans doute que d'après ce plan on se proposoit bien de ne pas lui donner le véritable L. En conséquence il est arrivé un petit avis ministériel à la Police, d'arrêter le N:º 59. Comme Mr. *L. Q.*.... n'a pas jugé à propos d'en prévenir, le N:º 60 s'y est trouvé aussi compris. Alors les Souscripteurs de crier; & le Roi de ne pas le remarquer, parce qu'il avoit toujours son Linguet.

Le Duc de *Duras* avoit été faire ses remerciemens au Comte de *Maurepas*. Mr. L. qui en avoit été instruit, dans le transport de colere qu'il en avoit ressenti, lui avoit écrit cette fatale Lettre. Je ne vous dirai pas si le ton en étoit bien violent & bien imprudent; elle n'a jamais été destinée à aucune publicité. Mais le Duc de *Duras*, juge du Tribunal du point d'honneur, en sa qualité de Maréchal de France, après avoir été assez lâche pour civiliser son affaire avec le Comte *Desgrees*, affaire qui ne pouvoit être que du ressort de ce même Tribunal, l'a été encore assez pour se venger de la Lettre de Mr. L. par l'arme du despotisme.

Le Roi avoit refusé la suppression des Annales, parce qu'il ne vouloit pas faire de mal à L. Il a signé l'ordre, parce que L. étant à Bruxelles, une Lettre de Cachet ne pouvoit pas lui faire du mal. Il étoit possible de ne-

gocier avec la colere du Maréchal avant qu'il vint à Paris. On vouloit donner une sorte de fatisfaction à un important *Maréchal des Menus*; mais on se propofoit bien d'empêcher que la liberté de Mr. L. n'en fut pas compromise. En conféquence on lui écrivit fecretement de Versailles, qu'il venoit d'être figné une Lettre de cachet contre lui, à la demande du Maréchal, & qu'il fe gardât bien de venir à Paris, avant qu'il eut pris des méfures pour la faire revoquer. On porta même l'attention jufqu'à en faire prévenir *L. Q.*, afin qu'il le confirmât encore à fon ami. Mr. L. en recevant cet avis, en avoit témoigné fa furprife à Mr. *Lenoir* & à Mr. *L. Q.* Celui-ci lui répondit: qu'on lui en impofoit; qu'il faisoit lui-même fon tourment, en croiant toutes les Lettres qu'on lui écrivoit; qu'il n'y avoit jamais eu d'ordre figné contre lui; la preuve en étoit que les Nos étoient distribués librement, & ne fouffriroient plus de retard. Il y a 10 Lettres de lui, qui donnent à Mr. L. cette perfide fécurité. Il les a même fait appuier par d'autres Lettres des bureaux de la Police. Ce font ces Lettres que Mr. L. avoit cachées à ma fensibilité, & c'est un grand malheur. J'avois désapprouvé fon emportement contre le Marechal, il m'avoit même trompée à cet égard; j'en aurois prévenu les fuites.

Depuis ce tems, *L. Q.* a toujours entretenu une liaifon affez étroite dans les bureaux. Mr. L. ne ceffoit de lui demander les comptes; il préféroit, difoit-il, qu'on vint les régler chez lui. Mr. L. ne s'y montrôit pas difposé; non, qu'il eut des inquiétudes, le fcelerat avoit trop bien fçu le tranquillifer à cet égard; mais il avoit eu des fievres, fatigué d'un travail affujettiffant, & defirant avoir du repos, il avoit même annoncé à fon agent, de ne pas recevoir les foufcriptions pour la 4^e année; qu'il n'en donneroit pas moins l'édition gratuite, mais qu'il defiroit une année de repos. Il s'étoit propo-

posé de l'employer à me faire voir la Hollande & l'Italie, voyage dont il m'avoit toujours flatté. *L. Q.*..... s'empresse de lui repondre, que nous aurions le tems de contrir le monde après; mais qu'il devoit donner cette 4e année; & qu'en conséquence il recevoit malgré lui; & que s'il donnoit des avis contraires qu'il public dans les Annales, il les supprimerait. C'est ce qu'il s'est permis deux fois, depuis qu'il en étoit distributeur. *Mr. L.* lui a donc écrit d'envoyer des Comptes, pour ne pas faire de confusion avec cette nouvelle année. Il les lui demandoit depuis 3 mois; il a affecté de ne pas repondre un mot à ce sujet. En Septembre il est venu à Bruxelles deux personnes du département des Menus, très-liées avec *L. Q.*.....; & qui, de concert avec une autre créature bien *ministrialisée*; bien *scélérate*; qui avoit tous les dehors de la tendre amitié pour *Mr. L.* Tous trois se sont efforcés de l'aigrir contre son agent, de lui donner des inquiétudes sur l'imprudence de laisser des fonds aussi considérables chez lui, & l'ont déterminé à partir pour *Paris* avec eux. Ce n'étoit point une occasion, puisque *Mr. L.* est parti seul dans sa voiture; mais celle des abominables coquins le suivoient, & le voyage avoit été annoncé à *Paris*. Lorsque *Mr. L.* y est arrivé, il a été pour voir *Mr. Lenoir*, avec lequel il avoit toujours entretenu une liaison d'amitié. C'étoit le 22. *L. Q.*..... a voulu l'accompagner malgré lui dans cette visite qui n'a point été annoncée à *Mr. Lenoir*. C'étoit l'instant de son audience. On savoit bien qu'il étoit l'ami du Duc de *Duras*; mais comme *Mr. L.* en est estimé aussi; qu'il est d'ailleurs très-persuasif; très-intéressant dans la conversation, on a craint que dans ce choc des devoirs de sa place; de ceux envers le Maréchal & de son amitié pour *Mr. L.* l'émotion occasionnée par sa présence ne portât *Mr. Lenoir* à lui donner un avis. Ce Magistrat s'est trouvé invisible. *Mr. L.* a passé une heure dans un des bureaux de la Police, commis à la partie de la Litterature; & en parcourant des

ouvra-

ouvrages d'une hardiesse, d'un scandale affreux contre la religion & la morale, il faisoit observer au Chef du Bureau, que les auteurs de ces ouvrages, connus, protégés, jouissoient de la faveur, tandis qu'il avoit toujours éprouvé des persecutions pour les siens, dont l'objet étoit de rappeler aux juges, & aux depositaires du pouvoir, le devoir de ne jamais sacrifier la justice & la vérité à des considérations particulières. Il a cité alors le N:o 59; & a fait ce rapprochement avec tant d'énergie, que le Chef du Bureau, qui est son ami, aiant fait paroître une grande émotion, & se sentant au moment de trahir le scelerat L. Q., a coupé la conversation, & a brusquement entraîné Mr. L.

En l'en allant, Mr. L. a voulu assigner une autre visite à Mr. Lenoir pour le 26. C'est une circonstance petite, mais bien importante. Il partoit le lendemain, pour aller passer le jour à une terre auprès de Paris. Mr. L. Q. a fait remettre la visite pour le 27 au soir. Mr. L. en sortant avec lui, lui a demandé d'aller voir les comptes; il lui étoit échappé de dire qu'ils étoient prêts, et auroient été envoyés, si ce n'eût été qu'on l'attendoit; il étoit donc bien aise d'en laisser voir l'apperçu. Il l'a refusé. Mr. L. a demandé à voir les Registres; même refus. Alors il est sorti furieux contre L. Q., en lui annonçant qu'il enverroit quelqu'un de sa part les regler chez lui, par ce qu'il ne vouloit rester que 2 jours à Paris, après son retour de la campagne. L. Q. a senti que cela derangeroit son Plan; & afin de pouvoir dire comme Judas: *celui que j'embrasserai est celui que vous saisirez*, il a été dès le lendemain matin essaiier de ramener en sa faveur la confiance & la trop credule amitié de Mr. L. Il a sù le lieu de la terre où il devoit aller; & le lendemain 24, il a été demander diner au maître de la maison, sous prétexte de profiter du peu de momens que Mr. L. lui donnoit. Le même jour deux exempts ont été auprès de cette terre: l'un est ami de L. Q., & le même que Mr. L. a sauvé
dans

dans la fameuse affaire du comte de Morangiés. Il y avoit beaucoup de monde à cette campagne, entr'autres des Militaires. Mr. L. se trouvant d'ailleurs assez bien armé dans son appartement, on n'a pas jugé à propos de donner le signal aux exempts. L. Q. a quitté Mr. L. avec de grandes démonstrations d'amitié, en assurant que les Comptes seroient prêts, & arrêtant chez lui à cet effet un travail pour le 27. Le même jour on avoit eu soin d'arranger un dîner à *Vindennes* chez un ami de L. Q. Mr. L. en revenant à Paris a envoyé promener le dîner; il ne dîne qu'à 4 ou 5 heures. Ensuite il avoit d'autres arrangements. D'ailleurs, a-t-il ajouté en riant, un dîner d'hommes ne valoit pas la peine qu'il y employât ses chevaux de remise. L. Q. a répondu qu'il les paieroit pour ce jour-là. Je ne fais si tous ces détails paroîtront minucieux; mais je dirai comme Rousseau: *Malheur à ceux qui n'y seroient pas sensibles!* Quelle profonde corruption! Quel sang-froid de scélératesse! Jamais tous les sentimens de la nature se sont-ils trouvés éteints à ce point dans le cœur d'un homme. — Le scélérat a donc amené Mr. L. chez lui; après quelques heures de travail M. L. m'a écrit. Il venoit de recevoir une Lettre de moi, où je montrai beaucoup d'inquiétudes de son silence. Le lendemain que je lui avois écrit cette Lettre j'en avois reçu 3 de lui. Pour prévenir les négligences, il étoit parti pour mettre lui-même ses lettres à la poste comme il m'en prévenoit. Ces 3 mêmes Exempts du 24 étoient auprès de la maison de L. Q. Dès que Mr. L. en a été parti, l'un d'eux y est entré; a passé une heure avec le monstre; & sur ce qu'il a assuré que le dîner auroit lieu, il est allé retrouver son adjoint; & a été remettre l'ordre à un autre exempt, aussi ami de L. Q.

On a su à Versailles que Mr. L. étoit à Paris, que le Duc de *Duras* n'étoit point calmé, & la Lettre point révoquée. Sur le champ on a envoyé un exprès à L. Q. avec un billet à mots couverts; mais qui le prévenoit d'a-

vertir Mr. L. de ne pas rester à *Paris*, ou de prendre des moïens pour y être tranquille. *L. Q.....* a répondu qu'il ne comprénoit pas ce que cela vouloit dire. Mais craignant qu'on ne revint trop tôt en donner le commentaire; & que d'ailleurs il venoit encore d'arriver un avertissement bien detourné, & qu'on croioit être de la part de Mr. *Lemoir*; des que Mr. L. a été de retour chez lui, il a précipité le départ pour le dîner. Il n'étoit pas encore une heure. Il l'a fait monter dans sa voiture, s'est placé près de lui, dix minutes après il a été arrêté dans ses bras.

Je viens de me trouver mal en vous écrivant. Vous êtes le premier, *Monsieur*, pour qui j'aié forcé mon courage à me rappeler ces affreux détails & à les écrire. Vous me les avez demandés; je sens que vous les mérites par l'intérêt honnête & courageux, que vous avez pris au sort de Mr. L. Mais ils me font bien du mal à vous les donner.

Le monstre, pour perpétuer l'avenglement de celui qu'il venoit de livrer, s'est encore placé auprès de lui dans la voiture qui le conduisoit à la Bastille, en affectant le plus grand desespoir. Mr. L. avoit demandé l'ordre, & le voyant signé du 18 Avril, il regardoit *L. Q.....*, mais sans se permettre des reflexions, sans pressentir la vérité. Tant d'horreur ne pouvoit en ce moment se présenter à son esprit. L'exempt se confondoit en excuses; Mr. L. a répondu: *Si vous avez une si grande douleur, ne me voiez pas.* Sur ce qu'on lui a dit que cela n'étoit pas possible, il a ajouté: *faites donc votre devoir, & laissez-là vos regrets.* Mais il a pris la main de *L. Q.....*, & lui a dit: Mon ami, vous savez qui je vous recommande: qu'on la console, que cet évènement lui soit appris avec precaution. Arrivés à la Bastille, il lui parloit encore de moi. Il a demandé au Gouverneur, si une Lettre, qu'il désiroit d'écrire à une personne, qui lui étoit bien chere, pourroit lui parvenir. Sur sa reponse, il m'a écrit une Lettre très-longue, très-touchante, à ce qu'on assure. Il l'a remise
ouver-

ouverte, au Gouverneur de la Bastille, présumant bien, a-t-il ajouté, que la précaution d'un cachet seroit inutile. Il a encore pris la main au scélérat *I. Q.....*, en lui recommandant de me consoler, & au premier Commis de la potte de ne m'envoyer sa Lettre que 2 heures après que toutes les autres auroient été rendues.

A dix heures du soir on a conduit Mr. L. à son appartement de Paris, pour mettre devant lui les scellés sur ses papiers & son portefeuille. Après il a demandé à être conduit chez *I. Q.....*; on le lui a accordé. Arrivé à la porte de *I. Q.....*, on a eu bien de la peine à le faire descendre de son appartement pour venir parler à Mr. L. Il est arrivé tout effraié, sans doute de la crainte qu'il ne fut déjà libre. Il est monté avec lui dans sa voiture; il n'y avoit que les deux exempts; le moment étoit favorable pour une evasion; Mr. L. lui serroit la main sans parler; & le monstre n'a rien senti. Alors Mr. L. lui a répété d'avoir soin de moi; de me tranquilliser; de m'avertir que c'étoit pour une affaire particulière, qui ne pouvoit pas avoir une longue suite; que je fusse tranquille; qu'il l'étoit & se conserveroit pour moi. Dans une demi-heure, qu'ils ont passé ensemble, il ne lui a parlé que de moi. Savez-vous, Mr., ce que l'infame *I. Q.....* a dit, lorsque Mr. L. lui serroit la main? il s'est adressé à un des exempts en disant: *Convendez que c'est une brillante capture! Sa caisse étoit remplie d'or appartenant à Mr. L.; il n'y avoit que deux exempts; il étoit onze heures du soir; & l'infame l'a laissé reconduire à la Bastille.*

Il ne seroit pas possible de faire passer dans les coeurs toute la douleur qui brise le mien; mais au moins, si on partageoit mon indignation, tant de scélératesse ne resteroit pas impunie. Le lendemain on a été à la Bastille, lever devant Mr. L. les scellés apposés sur ses papiers. Ils lui ont tous été rendus, & le procès-verbal a constaté qu'il n'y avoit rien que de relatif à la correspondance des Annales,

& que ces papiers ne contenoient rien de reprehensible. Une heure après on lui a présenté une copie de sa Lettre au Duc de *Duras*, en demandant s'il avouoit avoir écrit cette Lettre? Mr. L. a demandé, pourquoi on ne lui présentoit pas la copie originale? On lui a répondu, que cela sera bien aisé, s'il l'exigeoit; mais qu'on desiroit son aveu sur cette copie. Mr. L. a répondu alors, qu'interrogé au nom auguste du Roi de dire la vérité, il ne la deguiferoit pas; qu'il étoit vrai qu'il avoit écrit cette Lettre; qu'après avoir été dépossédé du privilege d'un ouvrage, à la recommandation de Mr. le Duc de *Duras*, & avoir été poursuivi par sa haine en pais étranger, il n'avoit pu soutenir la nouvelle persecution contre un ouvrage dédié à son Roi; & qu'il avoit écrit cette Lettre dans un premier mouvement de ressentiment. On lui a demandé, s'il vouloit signer cette copie? Il l'a signée & paraphée.

On ne lui a jamais produit d'autre piece; on ne le pouvoit pas. Mr. L. n'a jamais entretenu, comme on l'a dit, de correspondance avec aucune nation, qui put-être nuisible à la sienne. Il n'en avoit même pas du tout de particuliere. La sacrifice qu'il a fait de son établissement en *Angleterre*, lorsque cette puissance s'est declarée l'ennemie de la sienne, prouve à quel point il a porté la sévérité dans les devoirs d'un patriote. Personne n'a respecté plus que lui ceux, que la patrie, la religion, les loix & la morale imposent.

Le même jour de cet interrogatoire l. Q..... a fait demander à Mr. L. la permission de venir à *Bruxelles*. Il la lui a refusée formellement, d'une maniere dure pour lui, & très attendrissante pour moi. Sa reponse est à la Police. Le *Querne* a pris le parti de se passer de permission; & a concerté avec ce même Exempt que Mr. L. avoit sauvé, le Plan de venir ensemble à *Bruxelles*. L'exempt l'a trompé, comme il me l'a écrit; & je lui ai répondu, que ce n'étoit peut-être que dans la profession de cet homme-là, qu'on pou-

potivoit trouver l'exemple d'une habileté supérieure à la lienne.

Vous avez vu, Mr., les précautions, que Mr. L. lui avoit recommandées à mon égard. Il a jugé à propos de m'écrire 3 Lettres pour m'avertir de sauver les papiers, & que la fortune deviendroit ce qu'elle pourroit. Il s'en est vanté à la Police. Mr. L. ne lui avoit parlé que devant les exempts & le Gouverneur de la Bastille. Il n'avoit jamais fait mention de papiers. Vous aurez vu par les lettres, que je lui ai écrites, les soins que j'avois pris pour ce qui concernoit la fortune, en annonçant qu'on étoit depositaire *par moi*, & non *pour moi*. J'avois instruit Mr. L. Q..... de cette precaution, en l'engageant de prodiguer l'argent là où il seroit nécessaire. Il a jugé à propos, afin de rendre toute cette affaire là bien noire, d'insérer 4 petits billets dans du linge, dans des livres qu'il envoioit à Mr. L. pour l'avertir d'être tranquille, tandis qu'il n'avoit pas la moindre inquietude: au lieu de dire tout uniment que j'étois à Bruxelles, & que l'argent n'étoit pas perdu. Lorsque l'exempt est venu à Bruxelles, il a passé 3 heures chez L. Q.....; & c'est d'après ses insinuations que la curatèle & les gardes ont été établies; qu'on m'a fait donner une si grande fraieur pour me faire quitter la ville, en me faisant dire qu'il y avoit 2 exempts qui venoient d'obtenir du Gouvernement de Bruxelles l'ordre de me conduire en France; & présumant que je prendrois la route d'Hollande, il y avoit un exempt qui m'y attendoit, à ce que j'ai appris depuis.

J'avois alors assez perdu la Tête, pour ne pas rester chez moi; mais pas assez pour passer en Hollande. L. Q.... avoit envoyé secrettement un de ses amis, qui faisoit monvoir tous ces ressorts. Un de mes domestiques étoit gagné: je sortois tous les jours pour aller voir des Magistrats, & principalement Mr. de N.: il étoit ce jour-là à la campagne. On avoit su que j'avois fait donner le ma-

tin ordres au cocher de tenir la voiture prête pour aller chez lui. C'est au moment de partir que l'avertissement est arrivé. Je n'en ai pas moins fait ma visite; mais dans un si grand desordre d'esprits, que ce Seigneur n'a jamais pu les rasseoir. Cependant, d'après ses conseils, je revenois à *Bruxelles*. Mais au moment d'y rentrer, mon effroi l'a tellement emporté sur la raison & les probabilités, que j'ai renvoié ma voiture. Je me suis enfoncée à pied dans des campagnes inconnues. J'ai acheté des habillemens de paysanne, & je ne sais par quel miracle je me suis trouvée dans la nuit au chateau du Duc d'A à 8 lieues de *Bruxelles*, & le matin à une de ses souverainités 8 lieues encore plus loin. Je ne reconnoissois personne, quoiqu'il m'eût fait accompagner de quelques amis par decence, & de plusieurs gardes pour plus de sûreté. Le premier usage, que j'ai fait de ma raison revenue, a été d'écrire au Gouvernement, pour demander jusqu'à quel point je pouvois jouir des privileges du país? On m'a repondu avec tous les égards & tous les raisonnemens, qui pouvoient assurer ma tranquillité. Je suis donc revenue; mais mon absence avoit nécessité la curatèle, & c'étoit ce que *L. Q.* a voulu. Alors il a fait demander une procuration pour venir à *Bruxelles*. Mr. L. l'a refusée, ou ne vouloit la donner que pour me conférer tout pouvoir. Sur cela on lui a fait accroire que j'étois en Hollande ou ailleurs, attendu que le Gouvernement n'avoit pas eu plus de fermeté à mon égard qu'au sien. Mr. L. s'est donc vu forcé de donner sa procuration; mais avec des instructions secrettes à *L. Q.*, les plus touchantes, les plus attentives pour moi, au cas que je fusse à *Bruxelles*.

Si vous avez lu, Mr., les lettres que je lui'ai écrites, vous aurez vu la suite de sa mission. Il avoit des vues en faisant établir la curatèle; mais il n'en a pas retiré le fruit. Par une protection du Gouvernement les scellés n'ayant été apposés que le 3e jour après la reception de la nou-
vel-

velle, j'ai eu le tems de mettre les papiers à couvert: non qu'ils contiennent rien de nuisible; mais il auroit été affreux d'exposer tous les manuscrits & un travail de 20 ans à la mauvaile foi d'un Ministre, qui auroit pu les anéantir. Depuis dix ans que mon sort est uni à celui de Mr. L. j'en ai toujours été dépositaire; & les intentions n'ont point été trompées.

J'espère que vous ne ferez usage de tout ceci qu'avec beaucoup de circonspection. Je ne suis entrée dans ces longs détails que pour vous donner une idée convenable de toute cette étrange affaire; mais je les confie à l'honnête homme, & non à l'écrivain public. On ne peut rien ajouter aux sentimens d'estime, avec lesquels &c.

P. S. Il ne faudra pas, je crois, nommer *L. Q.*....; mais cependant indiquer au Public les vils & odieux motifs, les lâches manoeuvres qui ont perdu Mr. L. Mr. *Lenoir* a reproché à *L. Q.*.... d'avoir fait *bien de mal à son Ami*.

23.

Brünn, 7 Febr. 1718.

Gedanken über die Preßfreiheit.

Ewr Excellence . . . neme ich mir die Freiheit, meine Gedanken über die hiesige gar zu gewissenhafte Censur zu eröffnen.

Ich liebe Litteratur; und bin ohne Eigenliebe in der Bücherkunde kein Fremdling, welches ich einer Reihe in Fleiß und Aufmerksamkeit angewandter Jare zu danken habe. Ich verehere dabei Sitten und Gesetze; und sehe das Nöwendige der Religion ein, ohne mich mit Kleinigkeiten eines gewissenhaften Pöbels zu beschäftigen.

Die hiesige Censur ist aber so ausnehmend vorsichtig, und die Hrn. *Censores* so wißbegierig, daß ich, wenn ich Bücher aus fremden Ländern erhalte, ordentlich von Haus zu

Haus um die Extrahirung sollicitando einschreiten, auch dadurch eine zweite Zahlung, nämlich die erste in Geld, und die andre in guten Worten, leisten muß.

Aus diesem Grunde finde ich mich bewogen, Ew. gott. gehe. sammt zu bitten, mir (unter der Versicherung, nie einen Mißbrauch davon zu machen die Gnade zu erzeigen, und eine Octroy gnädig ausfertigen zu lassen, kraft welcher, wenigstens Bücher minoris momenti, wie die 501 Künste, die bereits 8 Tage bei der Censur liegen, und erst von Wien erlaubt oder verbannt werden sollen, zur Ehre der Censur selbst, die auch in auswärtigen Ländern befördert zu werden verdient, wenigstens gegen Leute, die in Wissenschaften nicht völlig unbewandert sind, mit weniger Schwierigkeit ausgefolgt werden mögen. Brauchen denn HochErlauchte Censoren 14 Tage, um ein Duzend Bändchen zu durchblättern? Sollten so gar Skarteken, wie diese 501 Künste sind, mehrere Zeit zu lesen fodern, als des einsichtsvollen Grafen Hassensteins Rede an den König (vom April 1774), die Preßfreiheit in Schweden betreffend, die wolgedachter Hr. Graf in wenig Minuten gesprochen hatte, gebraucht hat? Was ich sage, sind Früchte der Ueberzeugung: und dieser erhabene Schwede verdient, daß man nach seinem Beispiel handeln und denken lere. Sollten denn nicht Nicolai's Schriften (Vermischte Gedichte, erster Teil S. 171), die so lehrreich die Straßburger Censur necken vielleicht auch von unsern Hrn. Censoren gelesen worden seyn? Ich füre das Buch 501 Künste nur blos zum Beispiel an. Wie viele Zeit werden in diesem Betracht nicht wichtigere Werke von einer 10fachen G. ö. erfodern?

Von Ew. weisen Einsicht versehe ich mir die Willfährung meiner Bitte, damit ich, wenn ich einmal Verse machen sollte, Gelegenheit erhalte, ein LobGedicht, wenn es auch nur in Form der N. Reime wäre, aufzulegen zu können. Nächst diesem werden Ew. annoch erlauben, daß ich meine Gedanken über Censur und Preßfreiheit auch hier

hier nachholen dürfe. Vielleicht bin ich so glücklich, diese Wohlthat des Stats gemeinnützig ausgearbeitet zu sehen: vielleicht glückt es mir, StatsMännern von Verdiensten sie empfohlen zu haben, *quod erit in votis!*

Die Welte von dem Meridian eines Orts bis zum ersten Meridian des Globi, verrät sich in der Stadt, wo ich wone, durch die Formul 24—33. Die Breite von der Linie auf den Meridian, wohin man messen will, zeigt in gleicher Verhältnis 49—8. An diesem Orte fragt ein Sonderling: gibt es ein Gesetz über Bücherkunde, und wie verhält sich

24—3 }
49—8 } zur Censur, und 1781 zur Vernunft? — *Haud indigna loqueris*, schrie ein Censor. Wo ist Censur? fragte Wihling weiter. . . und es war keine. Die Censoren wußten selbst nicht, was sie erlauben oder verbieten sollten; sie beschloßen auf Geradewol, daß Grundsätze, RedensArten, Ausdrücke, diesem oder jenem Großen, dieser oder jener MagistratsPerson, diesem oder jenem KirchenRath, mißfallen müssen. Sie erlaubten einem Menschen ohne Eigenschaften*, ohne Namen, der nicht Wih genug hatte, sich

! 2

Fein-

* Dies ist vielleicht die Seite, von der man einem jeden, der nur irgend noch fähig ist, *Raison* anzunehmen, die Censur in ihrer ärmlichsten Gestalt zeigen kan. Allgemein betrachtet, ist Censur eine herrliche Anstalt, eine fürs Publicum und den Auctor gleich große Wohlthat: — vorausgesetzt, daß sich Censor gegen den Auctor, wie ein Vormund gegen seinen Mündel, verhalte, folglich weit geschweurer wie sein Auctor sei. Wie nun aber, wenn der Censor ein Mensch ist, mit dem man Tür und Thor einrennen könnte? Und kan der Stat immer aus seinen Millionen die größten Männer, die allein zu Censoren taugen, herausfinden? Und könnte er sie herausfinden: ist er reich genug, sie zu bezahlen? Nimmt er aber den ersten den besten dazu: so stiftet doch wol Ein schlechter Censor mer Unheil, als hundert schlechte Auctoren. Ein Dorfschulmeister soll entscheiden, ob der und jener zum Saperintendenten tauge: ein Schreiber soll beurteilen, ob der und jener Präsident werden könne: und ein Censor soll rechtskräftig bestimmen, ob ein *Esprit des Loix* druckbar sei? C.

Feinde zu machen, was sie einem Auctor von Verdienste versagten, der Männern vom Range, Censors Frauen, oder ganzen Innungen, verdächtig schien. Ich kenne einen Censor, der ein Werk schlechtweg untersagte, weil es einige Grundsätze der öffentlichen Verwaltung enthielt, die mit den Gesetzen Mosch's nicht übereinstimmten: es ging so weit, daß das Project, die Morava schiffbar zu machen, darum unausgeführt zurückblieb, weil es denen vor 3000 Jaren bekannten Verordnungen, die des reissenden Flusses Redron, oder der sandigten Wüsten des Gelobten Landes wegen, ergangen waren, entgegen scheinen sollte *. Noch einen kenne ich, welcher in einer Komödie das Wort *ma foi* mit dem Worte *morbleu* zu verwechseln riet, weil das Wörtlein *foi*, von einem Laien ausgesprochen, ganz leicht *Foi*, Glauben, heißen könnte; *morbleu* hingegen zu allen Religionen und Secten paßte. Ein dritter sprach vor einigen Tagen zu einem Feldmesser: "Nein, mein Herr! nein, um alles in der Welt werde ich den Druck Ihres Buchs nicht erlauben. Sie erschrecken Sich darinn anzuführen, daß zwischen 2 gegebenen Punkten die kürzeste Linie die geradeste sei. So dumm bin ich nicht, daß ich die Anspielung Ihrer Worte nicht verstehen sollte. Sagen Sie Selbst, ob, wenn ich Ihr Buch genemigte, ich diejenigen, welche nur durch krumme Linien zum Zwecke gehen, und solche kürzer als die gerade halten, mir nicht zu Feinden machen würde? und wie zahlreich sind diese Leute in den 4 bekannten Ständen der Morarchie! Ich würde meinen CensorsPlatz oder Titel verlieren, der mir zwar bis heute nichts, als eine Einbildungsvolle Ehre, einträgt, doch in 15 oder 20 Jaren mir eine Adelige Benahmung, Pension, Gehalt, so klein sie seyn mögen,

ver.

* Mir machte im J. 1758 der Censor in Stockholm Händel darüber, daß ich Noah's Schiff ein Schiff, und nicht einen Kasten, oder eine Arche, nennen wollte. S.

verschaffen wird, die mir alsdann die Tore aller unsrer Universitäten auf einmal öffnen werden.,.

Hören Sie eine mir aufgefallene Stelle. Bei Gelegenheit, als ich A. 1778 die *Epoques raisonnées sur la Vie d'Albert de Haller* drucken ließ, wurden, unter mehreren kritischen Bemerkungen, die beiden Worte *Prince accompli* schlechtweg ausgestrichen. "P. 39, sagt Censor Num. 5, kan an und für sich keineswegs als anstößig angesehen werden: doch könnte es als eine Anspielung auf das hier so scharf verbotene Buch des Mr. *Lanjouinain*, *le Monarque accompli*... vielleicht ausgelegt werden.,. Bei einer solchen Strenge müssen in Wahrheit alle Wörterbücher ohne Gnade zum Feuer verdammt werden, weil sie unter Morriaden Anastrophen, die Worte Elefant und Censor, Eidechse und Petücke, Scheda und Bücherstöcke, enthalten. .

Der Wüßling fragte weiter, warum das schöne Werk A. X. in Sachsen gedruckt, warum das Buch 123700, in Wien verboten sei? warum kein gut geschriebenes moralisches Buch die Wiener Presse je verlassen? warum man dem Ansuchen der Buchhändler, die sich über Einfuhr fremder Bücher beklagen, und doch fremde Bücher nicht kennen, nicht haben, nicht kommen lassen, nicht verkaufen dürfen, Gehör gibt? Man druckt zwar seit einiger Zeit in Wien Komödien, Tragödien, Dramen, und Singspiele; doch mit der Vorsicht, die besten Stellen, die dem Verfasser Ehre machten, den Geschmack des Parterres entdeckt, und bei Fremden die Achtung für die Nation befördern könnten, in Form Rechtsens auszustreichen. Nun, mein Hr. Censor, zu was soll diese politische voreilige Schärfe nützen? Erwecke sie nicht bei mehreren Verfassern eben den anstößig schöpferischen Geist, der zu neuen Kräften antreibt, die verbotene Frucht mit merer Empfehlung anzupreisen, Vorurteile und Dummheit zu ahnden, zu widerlegen, und mit einem neubelebten Geiste zu bestreiten, anfrischt. Gut geschriebene Werke kommen freilich später als sonst zum Vorschein: sie

werden doch endlich, eben weil sie verboten worden, erscheinen, mer gelesen und mer empfunden werden. Nächstdem muß die Handlung eines Kunsttrichters, die notwendiger Weise Mut und Ueberlegung zum Zweck hat, die persönliche Achtung, die man für Verfasser solcher Art haben muß, zur Ehre der Menschheit verdoppeln, und trotz allem Zermen der Buchhändler, Uneigennützigkeit, Eifer, Tugenden gelehrter Männer, Recht widerfahren lassen. Das aufsteigende Licht im JOSEPHS II Jahrhunderte, wird sich auf alle Künste in der Monarchie, die Kunst zu denken nicht ausgenommen, ausbreiten: die aewünschten Siege, so die durch Vorurtheile gehemmte Vernunft enttesseln, neuere Kenntnisse, die die Menschen bessern, und weit über die Sinesischen Matrosen, die der Graf von Proli nach Wien gebracht, erheben werden, sind offene Quellen eines untrüglichen Glücks für jene, die den Genuß der Wahrheit kennen, für die, die über das Schicksal derjenigen Völker klagen werden, welche die Kunst zu genießen nie empfunden, nie Wisz und Natur verkannt haben werden.

Die Preßfreiheit hat 2 Triebfedern: die erste ist die Unterweisung der Untertanen in ihren Gerechtsamen und Schuldigkeiten; die zweite zeigt leichte Wege, um die Wahrheit zu den Füßen des Throns gelangen zu lassen. Mittel von solcher Wichtigkeit fodern bei dem Landesherren, und bei denen, welche die Verwaltung seines Volks über sich haben, eine beständige Aufmerksamkeit, damit sie ununterbrochen befördert werden mögen. Eine öffentliche Preßfreiheit führt unseibar zu allen diesen so notwendigen Gegenständen. Die Druckfreiheit soll zwar nie etwas gegen die natürliche Beschaffenheit eines Volks vorzuschlagen berechtigt seyn: es liezt ihr nur ob, die Nation von ihren Gerechtsamen und Schuldigkeiten zu belehren, und was daraus entspringt, öffentlich kund zu machen.

Die Preßfreiheit warnet sie, wenn ihre Beschaffenheit Gefahr leiden sollte. Diese Freiheit überzeugt sie des
Nuzens

Nutzens; den der freie Druck befördert. Sie verschafft den mündelsten Bürgern des Stats ein sicheres Mittel, vor den Monarchen die Ränke derjenigen Leute, denen er seine Macht anvertraut hat, kommen zu lassen. Die jetzige Art, vor einen Landes-Herrn zu treten, ist freilich leicht und schätzbar; allein sie erfüllt nicht im Ganzen den Zweck unserer Wünsche.

Der König von — ist davon ein erleuchtendes Beispiel. Dieser Monarch bereitet, so oft es die Geschäfte des Stats zulassen seine Provinzen; er antwortet pünctlich und vollkommen auf alle Briefe und Bittschreiben. Diesem ungeachtet aber kenne ich kein Land, wo das Volk mer getäuscht wird, als in —. Die Landräthe tyrannisiren den Landmann; die Officiers den Bauern, um Recruten einzubehen. Die Zoll-Beamten gehen weit über Befehle in Ansehung der Zoll-Einhebung. Ja dies erstreckt sich soweit, daß der F— von D—, dessen Gouvernemenent der König besuchte, alle Weiber und Kinder seines Bezirks beflissenst anhielt, sich in verschiedenen Vierteln der Stadt zu zeigen, und gleichsam wie auf einem Theater zirkelmäßig, unter verschiedenen Stellungen vorzutreten. Alles dieses geschah in der Absicht, um den König seiner sorgsamten Bevölkerungs-Instituten zu überzeugen, die der F— durch die Schärfe seiner Verwaltung doch zu hintern suchte. Hätte die Pressfreiheit nicht auf einmal die Augen des Königes aufgeklärt; hätte sie nicht den Untertan von der bedeckten Unterdrückung entfreiet, und den einsichtsvollen Prinzen auf seiner Hut zu seyn gewarnet: sie hätte ihm gewiß, wenn er ungerecht angeklagt worden wäre, zugleich genugtuende Mittel an die Hand gegeben, um seine Unschuld Sonnenklar an den Tag zu legen. Würde nicht ein jeder Mitbürger in diesem Falle alles angewandt haben, um Unschuld zu schützen, und sich berechtiget sehen, dessen Lob vor den Augen der Welt kund zu tun? Bliebe dem Angeklagten über alles dieses nicht übrig, zu sei ein Rechte zu stehen, Ankläger und Buchdrucker durch die

bereits vorhandene Gesetze in größerer Schärfe zu behandeln? — Diese Betrachtung überzeugt, wie mir scheint, daß die Freiheit der Presse auch in den uneingeschränkten Regierungen notwendig * sei; und in wenigen Staatsverfassungen wird Belerung einer Nation durch Verbesserungen gehindert.

Es gibt noch NebenBetrachtungen für einen Landes-Herrn, Press-Freiheit, wo nicht einzuführen, doch nicht zu verbieten. Sie ist, sagt *Hume*, ein Wetter-Glas, durch welches der Landes-Fürst die Beschaffenheit der Gemüther einsehen, Mittel finden, und sie austüren kan, um finstern Abndungen vorzubeugen. Ein dunkles Stillchweigen ist oft von gefährlichern Folgen für einen Regenten, als Mißvergnügen, das durch Freiheit der Presse entstehen oder aufwallen könnte.

Der Hellsche Satz, daß Druck-Freiheit zu Ansturen Anlaß gebe, ist [seit der Erfindung des Pulvers] ohne Grund. Bekannte Uebel reizen nur schwächere Götter der Erden, mächtige schreckt nichts — In Palermo war keine Press-Freiheit: und in Madrid, wie das Volk den König, der doch Standhaftigkeit in allen Zufällen zeigte, zwang, seine Ministers fortzuschaffen, war sie unbekannt; mitten in Madrid, für den Hof selbst, war das Mißvergnügen der Bürger ein Geheimnis. — In Kopenhagen hatte die Königin *Machilde* die Freiheit der Presse genemiget. Wenn sie solche gebraucht hätte, um die Neigung der Gemüther gegen sie zu erforschen; wenn sie durch öffentliche Blätter benachrichtigt worden wäre, daß man sie gewisser Mißbräuche beschuldigte; wenn sie diese, die gegründet waren, verbessert, und durch gegenwärtige Mittel, die dem Könige, dem Publico, und Vaterlande, die Augen geöffnet hätten, ihre Un-

* Ich dünkte, noch notwendiger in uneingeschränkten, als in eingeschränkten Regierungen. Hier sind noch Leute, die ohne Cesar einen mächtigen Verbrecher verklagen können: aber ware kan es dort? S.

Unschuld verbreitet; dem öffentlichen Rufe geglaubt, und ihre Masregeln genommen hätte: so würde sie in Kopenhagen gesieget, und alle geheime beschlossene StrafGerichte aus dem Wege geräumt haben. — In den Mährischen Unruhen zwischen GrundHerrn und Bauern, den Dünkel der Religion angehend, würde die Preßfreiheit dem Hof ehe und sicherer, als alle KreisAemter und Beamte, Mittel an die Hand gegeben haben, eine Verwirrung zu entwickeln, die, weil sie dem LandesHerrn verborgen bleiben konnte, immer mer unauflösbar wurde. Ich lasse, sagte bei Gelegenheit ein Prinz, in meinem Lande der Sprache des Herzens, ihren Lauf; ich finde oft in dem Munde meiner Untertanen belehrende Wahrheiten; ich nutze sie, und erhalte dadurch Gelegenheit, ein in der Asche aufglühendes Feuer zu ersticken, dessen aufsteigende Flammen ich fürchten mußte. Der große Mazarini sagte zu Ludwig XIV: *lasciamo li dire pur ehe ci lascino fare.* — Kurz, die Preßfreiheit kan nie für die Staten eines Fürsten und dessen Untertanen von nachtheiligen Folgen seyn. Denn wann auch z. B. durch die Freiheit der Presse einige Bücher ans Licht treten sollten, deren Inhalt Religion und Sitten des Landes verletzten: so können sie den Augen der Untertanen durch die Hand des Büttels entzogen und verbrannt werden, wodurch andre Verfasser solcher Schriften, auf derlei Art mißhandelt zu werden, abgeschreckt werden, und ein erspiegelndes Exempel zu ihrer Warnung erhalten, daß sie die Freiheit der Presse nie misbrauchen werden.

Endlich, warum sollte sich ein LandesFürst des Vergnügens beraubt sehen, ein öffentliches Opfer der Treue und Empfindung erwarten zu dürfen? Ist nicht aller Ausdruck durch den Verbot der Presse merkbar gehemmt?*. Und würde man-

* Sonst sind dergleichen Ausdrücke nur KanzleiStyl, mit sieben bleibenden Lettern gedruckt. "La louange sera muette, tant que la critique ne pourra librement élever sa voix

Die große Seele eines Regenten nicht noch ausnehmender und größer durch den Erlaub des freien Drucks hervorragen, wann der Nutzen des Volks der Ehre des Landes Herrns zur Seite gesetzt würde?

Ich verspreche mir Ewr. Excellence fernere alte Gnade und Freundschaft, und bin in der vorzüglichsten etc. etc.

Max Graf von Lamberg.

24.

Frensburg im Brißgau, 16 Maj 1781.

Se R. R. Apostol. Majestät haben, durch ein Hof-
 Dekret aus der Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzlei vom 4ten, & praesent. den 13ten dieses, allergnädigst anfügen lassen: Es sei Uns zwar erst unlängst eröffnet worden, was wegen den in den päpstlichen facultatibus dispensandi einkommenden Dispensationen a Calibus in *Bulla Coenae reservatis* an die Hrn. Ordinarios zu erlassen sei, wobei es auch sein unabänderliches Verbleiben habe.

Seitdem aber sei, mit Gelegenheit einer vorgenommenen Untersuchung im Markgraftshum Náchren, hervor gekommen, daß diese Bulle nicht nur in den Ritualen beider dortigen Diöcesen sich einschaltet befinde, sondern auch verschiedentlich, ungeachtet des bestehenden allgemeinen Verbots, sich darauf von Seiten der Geistlichkeit bezogen werde.

Gleich.

voix“: *Tableau de Paris* I, p. 98. — „Dann wird der deutsche Historiker bloß wieder Antiquarier seyn müssen. Die hohen Staatsbedienten, ohne diese Controle, werden Pascha's werden. Und Euren Excellenzen, samt andern überbleibenden würdigen Großen, wird bei Dero Leben, die Geschichte nicht mer ihre Verehrung mit Anstand bezeugen können, wenn sie entweder von allen lebenden Großen schweigen, oder allen heucheln, muß,, — — E.

Gleichwie nun an das Mährische Gubernium der Auftrag unter einem ergehe, daß diese Bulle aus den Ritualen vertilgt und ausgerissen, zu dessen Bewerkstelligung auch alle im ganzen Lande, in was immer für Händen befindliche Exemplaria, dem Gubernio eingeliefert, und wer sodann ein solches uneingeliefertes Rituale nach Verlauf 2 Monate a die publicati, mit der Bulle zurückbehalten zu haben betreten würde, für jedes Exemplar mit 50 fl. ad fundum religionis unnachsichtlich bestraft werden solle.

Als werde auch solches, auf Allerhöchsten Befehl, zu dem Ende eröffnet, um ein gleiches auch hierlandes zu verfügen.

Welch Allerhöchst. Landesfürstlicher Befehl mit dem intimirt wird, daß alle bei Händen habende Exemplarien dieser Bulle, bei Vermeidung obiger Strafe Angesichts dessen, anhero eingeliefert werden sollen. ut supra.

25.

Verzeichnis der Städte, Märkte, adelichen Sitze, Beamten, und Klöster im Kurfürstentum Baiern. wie selbige, zufolge des von Er. Kurfl. Durchl. unterm 5ten Jänner 1740, von Dero gesammten Landen verlangten Vorschusses, in Anschlag gebracht worden.

“Da dieses Verzeichnis ächt, und meines Wissens nie öffentlich bekannt geworden; und da es eine wichtige Erläuterung über die meist sehr schwankend bestimmte innere Kräfte des Baiernlands gibt: so sollte ich glauben, es verdiente in alle Wege dem — Briefwechsel einverleibt zu werden. Wenigstens ist dieses die Absicht gegenwärtiger Mittellung, auf welche Idee ich bei Lesung des Heft XLV Num. 34 gebracht worden bin,“

R—, 25 Maj 1781.

I. Städte.

	fl.		fl.		fl.
Amberg — —	6000	Aichen — —	5000		
Abensberg — —	5000	Braunau — —	7000		
					Burg,

Burghausen —	12000	Rain — — —	4000
Cham u. Deggendorf	14000	Rais — —	3000
Dietfurt — —	3000	Reichenhall —	4000
Dingelfingen, Erding und Ingolstadt	21000	Scharding, Schroben- hausen —	12000
Kehlheim und Landau	8000	Schöngau — —	6000
Landsbut — —	20000	Straubing — —	12000
Landeberg — —	7000	Sirschau, Tirschen- reuth — —	4000
Sriedberg — —	7000	Traunstein — —	6000
Mosburg — —	5000	Donawerth —	7000
Markthartstein —	4000	Vitzhofen, Wasserburg	4000
München — —	100000	Weirheim —	4000
Mindelheim, Neustat	8000	Stadt am Hof bei Re- gensburg —	2200
Osterhofen u. Ortingen	8000		
Pfaffenhofen —	6000		
S V M M A —		324000 fl.	

Märkte.

	fl.
Abach, Aibling, Altenstein, und Aemstorff, Altmünster — — —	7000
Brück und Burmansgrück — — —	3000
Creyzburg — — —	2000
Dachau, Dießen und Dorffen — — —	7000
Ebersberg, Eckenfelden — — —	6000
Ebersbach, Escheltam — — —	6000
Frauenhofen, Falkenstein, Sriedburg, Franken- hausen, und Selden — — —	6000
Gommerabheim, Ganghofen, Geisenfeld, Geißel- höring, Gräffing, Greißbach, und Gorsch — — —	9000
Halß, Hengersberg, Holzkirchen, Höhenwart, und Inkhofen — — —	5000
Leßnich, Kärpfig, Kastenau, Kongelstadt und Körding — — —	9000
Mößing und Meinburg — — —	4000
Martingbourn, Maurkirchen, Murnau, Neufirch und Neumark — — —	11000
Pfefferhausen, Pfaffenberg, Pettmest, Pfarr- kirchen, Pfüring, Pfeidling und Purloch — — —	9000
	Regen,

Regen, Rubmansfeld, Reißbach, Rixenbach, Niedr, Rosenham, Radelmäster, und Rotenburg	14000
Siebenburg, Schierling, und Schwaben	4000
Tirschbach, Triften, und Thierhaupten	3000
Tetz, Troschburg, Tann, Viebach, Velden und Voh: burg, wie auch Langart	15000
Wiltzburg, Wartenberg, Wolfertshausen, Wolzbach, Ulheim und Ullendorf	12000
S V M M A	132000 fl.

Ein Tausend Hoffmark und Adelige Sitze,
ein jeder 300 fl.
macht zusammen — — — 300000 fl.

Die Beamten im Lande, insgesamt
100000 fl.

Klöster I. im Amte München.

	fl.		fl.
Die Jesuiten	100000	Steingarten	6000
Anger in München	3000	Stift Lising	1000
AltMünster	3000	Pollingen	6000
Aette	5000	Stift München	2000
Benedict Baiern	6000	Stein, Stift	4000
Bernried	2000	Peyerberg	4000
Beierharting	4000	Roib	2000
Dieksten	6000	Rothenburg	7000
Dittrich am Zoll	2000	Scheyern	7000
Ethal	2000	Schlagdorf	1000
Fürstenfeld	6000	Schafflarn	4000
Geissenfeld	6000	NiederSchönfeld	6000
Stift Nabach	1000	TagenSee	8000
St. Subach	2000	Thierhaupten	3000
Hohenwarth	5000	Wasserbrunnen	7000
Heilberg	5000	St. Zeno	2000
Kiebach	2000	Wayern	2000
Indersdorf	7000	WeyhStephan	8000
MünchMünster	2000		
S V M M A	—	249000 fl.	

[Man bemerke das Verhältnis der Jesuiten gegen alle übrige Klöster].

Klöster II. im Amte Landsbut.

Allersbach — — —	7000	Osterhofen — — —	5000
Aspach — — —	4000	Seelgenthal — — —	5000
Au — — —	4000	St. Salvator — — —	3000
Fürstzell — — —	3000	St. Veit — — —	5000
Gorsch — — —	4000	Vornbach — — —	5000
Stift Landsbut — — —	4000	Stift Vilsbitten — — —	2000
Walleradorf — — —	4000	Niederliebach — — —	4000
St. Nikolaus — — —	6000		
SUMMA —		65000 fl.	

Klöster III. im Amte Straubingen.

Nieder Altach — — —	12000	St. Mang — — —	2000
Ober Altach — — —	4000	Stift Straubingen	2000
Wiedenberg — — —	5000	Gotteszell — — —	3000
Prüfning — — —	5000	Waldenburg — — —	2000
Matten — — —	4000	Frauenzell — — —	2000
Kloster Rohr — — —	6000	Päring — — —	1000
Karthaus Briehl — — —	6000		
SUMMA —		54000 fl.	

Klöster IV. im Amte Burghausen.

Reichersberg — — —	7000	Brauberg — — —	6000
Reitenbach — — —	7000	Herrn Chumser — — —	4000
Kapitel Vetting — — —	2000	Frauen Chumser — — —	4000
Alten Hohenau — — —	6000	Geat — — —	6000
Rannshoven — — —	6000	Guben — — —	3000
SUMMA —		45000 fl.	

Klöster V. so keine Landstände sind.

Seemanshausen — — —	2000	Augustiner zu München	4000
Carmelit. zu Straubing	4000	Schönthal — — —	4000
Dominicaner zu Lands-		Ramsau — — —	3000
but — — —	4000	Urselinerinn. z. Landsh.	4000
		Ursen	

26. KünſtlerPrämien in Augsburg. 167

Urſellinerinnen zu Strauſingen — — 3000	Stift Vilshoffen — 2000
— zu München 4000	Niederkloſter zu München — — 4000
— zu Amberg 4000	Bitterach Kloſter zu München — 2000
Heil. Kreuz zu Landshut — — 6000	KloſterFrauen zu Ingolſtadt — — 4000
Reirberg — — 6000	KloſterLoretto z. Landshut — — 2000
Carmeliter zu Abensperg 6000	
SUMMA — 68000 fl.	

Klöſter VI. in der Pfalz.

Waldſachen — 12000	Reichenbach — 3000
Michelfeld — — 3000	Walderbach — 3000
Scheinhard — — 3000	Schwarzhoffen — 3000
Einesdorff — — 3000	
SUMMA — 30000 fl.	

GeneralSumma:

Städte — — 324000	fl.
Märkte — — 132000	
Ädliche Sitze — 300000	
Sämmtliche Beamte — 100000	
Klöſter überhaupt — — 517000	
<hr style="border-top: 3px double black;"/>	
1,373000 fl.	

26.

Augsburg, 1780.

“Nachricht an das Augsbürgiſche Publicum, von der zu erſichtenden PrivatGeſellſchaft zu Ermunterung der Künſte.

[Iſt, wie alles folgende, beſonders gedruckt].

Es iſt bereits bekannt, daß in dem verfloſſnen Jare, ein hochwöhl. Magiſtrat, die großmütige Entſchließung gefaßt hat,

hat, die Anstalten der alten Kunst-Akademie zu erweitern, und denselben ein besseres Ansehen zu geben. Zu diesem Ende ist den Übungen im Zeichnen ein besserer und bequemerer Platz auf dem Metzger-Hause allhier angewiesen, — neben dem Leben, die Zeichnungen nach dem Kunden und nach Kupferstichen eingeführt, — auch sind Prämien zur Ermunterung angehender Künstler ausgesetzt, und wie es scheint, mit vielem teilnehmenden Vergnügen des allhiefigen Publici, an Ostern dieses Jars zum erstenmal öffentlich ausgeteilt worden.

Um aber diese Anstalt noch gemeinnütziger zu machen, haben sich verschiedene Gönner und Liebhaber der Künste vereinigt, dieselbe durch ihre Unterstützung noch dahin zu erweitern, daß nicht nur, wie bisher üblich gewesen, die Zeichnungen des menschlichen Körpers nach dem Leben und nach Gips-Bildern, der alleinige Gegenstand der Ermunterung bleiben, sondern jede andre Art der Kunst angereizt werden solle.

Ob man sich nun zwar für dermalen nur auf 3 Jare lang zu solcher Unterstützung verpflichtet, und sich während und nach Verfluß solcher Zeit erst zeigen kan und wird; ob der errichteten Gesellschaft eine längere Dauer, und dem Publico einiger Nutzen davon, wird versprochen werden können: so hat man jedoch nicht entstehen wollen, den hiesigen Hrn. Künstlern, und allen, welche sich in KunstArbeiten hervorzutun Geschick und Lust bezeigen, von solcher Einrichtung und deren wolgemeinten Absichten Nachricht zu geben. Es wird demnach bekannt gemacht, daß diese Gesellschaft, neben dem Vorsatz, der Kunst-Akademie einen Fond zu verschaffen, und solche mit Gips-Bildern, KunstWerken, und Büchern zu versehen, sich auch angelegen seyn lassen werde, merere Gegenstände der Kunst, als bishero geschehen, durch Prämien zu ermuntern und zu belonen.

Ob nun wol die Gegenstände, für welche dergleichen ausgeteilt werden sollen, viel und mancherlei sind: so wird doch die Zeichnung, sowol die freie als die mathematische, der HauptGegenstand bleiben, da selbe nicht nur auf die
frei-

freien, sondern auch auf sehr viele andre Künste, den stärksten Einfluß hat. Dieserhalb werden die auf die Zeichnungen des menschlichen Körpers nach dem Leben und GipsBildern, von Obrigkeit wegen angeschaffte und bestimmte Schaustücke, jungen und angehenden Künstlern, welche Winterszeit hindurch die Akademie besuchen, ununterbrochen ausgeteilt werden. In Ansehung der aus dem neuen Beitrag zu nemenden Prämien aber, werden nicht nur aus diejenige, welche sich Geschicklichkeit genug zutrauen, sich in irgend einer Kunst, sie gehöre unter die zeichnende, mechanische, oder chymische, hiemit aufgefordert ihre Arbeiten, neue Erfindungen, auch neue, oder hier noch nicht eingefürte Manufacturen, dieser Gesellschaft vorzulegen, und solche der Beurteilung der dabei befindlichen Kunstverständigen zu überlassen. Sodann ist jedes Mitglied der Gesellschaft befugt, einen Gegenstand in Vorschlag zu bringen, welcher einer Belohnung würdig seyn möchte. 3. Er ein Fabricant wünschte, einige kennen zu lernen, oder zu ermuntern, sich in Zeichnungen und Erfindungen zu Coirunen, Stoffen zc. zc. hervorzutun, und brauchbar zu machen; oder ein KunstVerleger, zu gewissen Arten in Kupfer zu stechen, und Kupfersische zu illuminiren zc. zc.; ein anderer, eine für Erfindungen zu Gold- und SilberArbeiten, oder in Stal und Stelne zu schneiden zc.: so wird der Vorschlag selbst sich einer Beurteilung unterwerfen, und nach dessen mererer oder geringerer Notwendigkeit und Wichtigkeit, ein Preis regulirt werden.

Bestreben sich mehrere darnach: so haben sie sich bei den jeweiligen Hrn. Directoren der Akademie anzugeben, und werden angewiesen, die zu fertigende PreisStücke in der Akademie selbst zu zeichnen und zu bearbeiten; worauf sodann selbe waren und unparteiischen Kennern zur Prüfung vorgelegt, und die Preise bestimmt werden. Ein jeder Künstler ist befugt, seine NB. neueste, und ohne Widerspruch von ihm erfundene KunstStücke, es mögen nun be-

stelle oder VerlagsArbeiten seyn (denn sie bleiben demselben), der Gesellschaft vorzulegen: und wenn solche zumal von neuer schöner nützlicher Erfindung, und von Kennern für würdig erfunden werden; sollen dieselbe ebenmäßig mit einem Prämium bedacht werden.

Hiezu werden nicht nur junge Künstler unter 30 Jahren, wie zu den Zeichnungen nach dem Leben und Kunden, sondern alle und jede Künstler, wes Standes und Alters solche seyn mögen, aufgesodert. Doch haben solche Künstler, welche ohnehin schon wegen ihrer Arbeiten in einem vorzüglichen Rufe stehen, keine dergleichen HilfsMittel der Ermunterung mer nötig.

Alle der Gesellschaft vorgelegten KunstArbeiten, auch diejenige, so gekrönet werden, sollen den Künstlern zurückgegeben, jedoch (es sei denn, daß sie sich solches verbitten) auf letztere ein Attestat gesetzt werden.

Gleichwie die eigentlichen akademischen Prämien, für die Zeichnungen nach dem Leben und Kunden, auch Fremden, hier in der here stehenden, oder sonst die Akademie besuchenden jungen Leuten, zugeteilt werden: eben so sollen auch die von der Gesellschaft ausgetheilten, nicht nur hier Verbürgerten, sondern auch Fremden, wenn ihre Arbeiten in der hiesigen Akademie unter Aufsicht der Hrn. Directoren verfertigt werden, zukommen.

Die Zeit der Austeilung bleibt, wie bereits eingefüret, auf den OsterDienstag festgesetzt; und müssen die KunstArbeiten 14 Tage zuvor eingeliefert, beurteilt, und ausgestellt werden: doch mit der Ausnahme, daß solche, welche an fremde Orte verschickt werden, nach Gelegenheit und zu allen Zeiten vorgelegt und beurteilt werden können.

Da nun diese Anstalt nicht sowol dahin abzwecket, eine noch größere Anzahl junger Leute zu sogenannten Künstlern zu ziehen*, als vielmer diejenigen, welche sich einer Kunst wid-

* Diese Vorsicht macht einer Stadt, die in Künsten lebt und webt, zwiefache Ehre. Das Gegenteil bewirken in Paris

wolmen, zum Nachdenken und strengem Fleiß zu erwecken, um nicht bei dem Gemeinen stehen zu bleiben, sondern sie zur Erkenntnis zu bringen, daß, neben natürlicher von Gott erteilter Anlage, allein strenge Aufmerksamkeit und unablässige Arbeitsamkeit den Künstler hervorbringen: als versiehet man sich zu gesammten Hrn Künstlern, daß sie diese Anstalt zum Besten ihrer jungen Leute und auch für sich selbst benutzen, besonders aber in Ansehung der ersteren, die bereits veranstaltete Zeichnungsübungen als ein erprobtes Mittel ansehen werden, junge Leute, neben der Erweiterung ihrer Kenntnisse, von dem Müßiggange, ausschweifenden Vergnügen, und Verführung abzuhalten; als welches leider die Ursache ist, daß, bei dem Mangel der nöthigen Kenntnisse, meistens nebenbei die Sitten Noth leiden, und eine üble ökonomische Verfassung sich einschleicht.

Gegenstände zu Prämien.

1. Zeichnung einer menschlichen Figur nach dem Leben.
2. — desgleichen noch einer Bildsäule.
3. — einer Landschaft nach dem Leben.
4. — von Tieren, Vögeln, Früchten; Blumen zc.
5. — für Weber, Sticker, Drucker, Framenzimmer zc.
6. — von was für Art sie wollen.

M 2

7.

riß die freien Zeichnungsschulen, wie der Verf. des *Tableau de Paris* I p. 152, richtig bemerkt: "les écoles gratuites de dessin propagent l'abus de ce reflux éternel de tant de jeunes gens sur les arts de pur agrément, pour lesquels souvent ils ne sont pas nés. Cette pernicieuse routine des petits bourgeois de Paris, dépeuple les ateliers des professions mécaniques, bien plus importantes à l'ordre de la société. Ces écoles de dessin ne font que des barbouilleurs.... S.

7. Zeichnung einer menschlichen Figur nach Kupferstichen zc.
8. — auf Dosen, Kästgen, Kutschen, Metall, EisenWare, Porcellan, irdene Ware: z. Er. Dosen, BlumenTöpfe zc.
9. Modelle in Thon, nach dem Leben.
10. — desgleichen nach einer Bildsäule.
11. — von Tieren, Basreliefs von eigener Erfindung.
12. — Figuren, Bruststücke.
13. — Verzierungen mit Tieren, Blumen zc.
14. — in Wachs für Gold- und SilberArbeiter.
15. — von Denkmünzen und SchauStücken.
16. Architectische Zeichnungen von Gebäuden.
17. — — von Schränken SpiegelRamen, Orgeln, Kanzeln, Altären zc.
18. Perspective Zeichnungen: besonders von Gebäuden, Straßen, Maschinen, Instrumenten, und dergl.
19. Gemälde, und Entwürfe dazu aller Arten, von eigener Erfindung und Ausführung.
20. Kupferstiche aller Arten.
21. Holzschnitte, auch DruckerModel.
22. Gravierte, getriebene, und andre hier noch nicht geübte Gold- und SilberArbeit.
23. Eingelegte HolzArbeit.
24. Mechanische Erfindungen, besonders von Maschinen zu Manufacturen und Fabriken, auch Gewerben und Wirtschaft.
25. Chymische Erfindungen von gleichem Endzweck.
26. Alle und jede Arten künstlicher Arbeiten und Erfindungen, welche in die Commerciën, Manufacturen zc. Einfluß haben, und nicht blos Tändeleien und Spielwerk sind.

Einladung

In einer auf Erweckung und Ermunterung des Kunstfleißes hier in Augsburg abzielenden Gesellschaft, und dem hiezu gewidmeten jährlichen Beitrag von 6 fl. auf 3 Jare.

Warmes Gefühl an dem Wohlstande seiner Mitbürger, und der preiswürdige Vorgang Eines hochlöbl. Geheimen Rats, den bildenden Künsten aufzuhelfen, hat einige angesehene Personen hiesiger Stadt bewogen, eine Gesellschaft unter den Reichen und Bemittelten hiesiger Bürgerschaft zu errichten, welche sich entschloße, nur auf 3 Jare lang einen geringen Beitrag von nicht mehr als jährlich 6 fl. zusammen zu tragen, und nach dem projectirten und dormaligen begnügten Plan, die Künste aller Arten, in Verbindung mit der hiesigen alten Stadt-Akademie, zu ermuntern, und zum Besten hiesiger Stadt in Gang zu bringen.

Es sind aber diejenige Personen, welche bereits zu Ausführung des Plans unter sich einen Ausschuß gemacht, und auf die Zukunft die Besorgung der Geschäfte ausgeteilt haben, folgende:

Hr. Paul von Stetten, OberRichter.

Hr. Johann Baptist Moriz Ludwig von Karl, Bürgermeister.

Hr. Philipp Adam Benz, Bürgermeister.

Hr. Johann Baptist Peter Ignazi von Karl, StadtGerichts-
Assessor.

Hr. Emanuel Biermann, J. U. L. und eines Ehrlöbl. Stadt-
Gerichts Referendarius.

Hr. Georg Walther von Halder.

Hr. Peter Paul von Obwexer.

Hr. Joseph Paul Kokres.

Hr. Matthias Guntber, und } in Sachen, welche die alte
Hr. Joh. Esaias Nilson } Stadt-Akademie ausschließ-
sungsweise angehen.

Hr. Georg Friedrich Brandter, Mechani. u. s.

Hr. Josef Huber, Kunst-Maler.

Hr. Johann Elias Haid, Kupferstecher in Schwarzer Kunst.

Hr. Ignazi Ingerle, Bildhauer.

Niemand, als nur derjenige, welcher mit einer selbstgenüglihen Gleichgiltigkeit auf den Wol. oder Uebelstand des gemeinen Wesens herunter sieht, wird diesem Gedanken einen Beifall versagen können. Hergegen werden ware Patrioten, die den Einfluß des Hauptfließes auf den allhiefigen Narungsstand, und den davon abhängenden Flor des gemeinen Wesens, nicht mißkernen, diese Gelegenheit nicht unberuht vorbeil gehen lassen, durch einen geringen Beitrag eine beinahe vertrocknete Quelle der Kunst wiederum zu eröffnen und fruchtbarer zu machen, woraus Handlung und Gewerb in der Folge ihren offenbaren Nutzen ziehen können. Männer von dergleichen edeln DenckungsArt, und ware Freunde Ihrer Mitbürger, werden andurch aufgefodert, durch ihren gütigen Beitrag einen Entwurf zu bestätigen, den bereits angesehene und erfarne Mitbürger zu Stande gebracht. Eines jeden eignem Belieben bleibt es aber freigestellt, entweder auf ein Jar mit 6 fl., oder mit 9 fl. zur Hälfte, oder ganz mit 18 fl., zu unterschreiben; und sich versichert zu halten, daß man abseiten der getroffenen Anstalt nicht entsethen wird, eines jeden selbstgefälliger Beitrag öffentlich anzurümen, und die über die Verwendung gefürte Rechnungen gelegentlich vorzulegen.

Augsburg, 8 Sept. 1780.

27.

Ofen in Ungarn, 20 Febr. 1781.

[Aus einer Wiener Zeitung].

Es wird nicht allenthalben bekannt seyn, daß es bei hiesiger Hauptstadt auch eine ganz griechische Schule gebe, die etwas mer als TrivialSchule genannt zu werden verdient. Georgius Leontius Leontovitsch, ein geborner Grieche, hatte bereits zu Neusatz eine Schule bei der dasigen zahlreichen griechischen Gemeinde eröffnet, worinn er viele Jare

der

der Jugend in seiner Muttersprache den nötigen Unterricht gab. Vor etwa 2 Jahren zog ihn vermutlich der Ruf der hiesigen hohen Schule hieher: und die Tabaren-Griechische Gemeinde (Taban heißt die sonst sogenannte Raizische Stadt) hat ihn ihrer Schule vorgefetzt. Nun gibt er sowohl in gemeiner griechischer, als auch in der gelehrten hellenistischen Sprache, nach allen Theilen der Grammatik, einer zahlreichen Menge Schüler Unterricht.

Den 11 dieses ging ich mit meinem Freunde, seine Schule zu besuchen; und da fanden wir die ältesten und vornehmsten der Nation hiesiger Gemeinde, bei 15 gelehrte Männer, beisammen, die eine Prüfung in der Schule hielten. Hier ward alles griechisch gesprochen; man hörte kein fremdes Wort. Die Gegenstände waren: die Anfangsgründe beider Sprachen; die syntaktischen Regeln; einige Themata, die recht analytisch nach allen grammatischen Regeln auseinander gesetzt werden mußten; auch etwas aus der Gelehrsamkeit für das gemeine Leben. Ich kan es nicht genug beschreiben, mit welchem Vergnügen wir diesem Auftritte beimonten. Die Männer prüften mit der genauesten Schärfe: es waren keine geberene Zuschauer, keine gemietete Examinatoren, um nur Gepränge zu machen; es waren Leute, die sehen wollten den Fortgang ihrer Jugend, der sie als Väter selbst angeht. Und sie mußten mit Zufriedenheit und Freude des wackern Leontius seine Geschicklichkeit, Fleiß, und Lehrart loben, dessen Schüler mit der nämlichen Fertigkeit die Accente und metrische SylbenMaas bestimmten, mit der sie alle syntaktische Regeln richtig anwandten, und ihrem Meister Ehre machten.

Ueber die Bremische WittwenCasse,

von Hrn. StiftsAmtmann Weder,

— Den Anlaß gibt mir eine erst vor 3 Tagen mir vor Augen gekommene Schrift, betitelt: fernere Erklärung und Benützung der bereits im Frühling 1780 gedruckten Vorschläge zu Erhaltung und Verbesserung der Bremischen WittwenPfleghaus: von den Göttingischen Mitgenossen dieser Casse. Göttingen, bei Rosenbusch, im Novemb. 1780. Es wird darinn S. 22 eine von Delmenhorst erhaltene Abschrift eines an die Bremische Administration gesandten Gutachtens mir zugeschrieben, und mit vielem Beifall aufgenommen. Es gebüret aber diese Ehre nicht mir, sondern meinem Freunde, dem Hrn. Kammerherrn von Hendorf, der als Mitglied der Bremischen WittwenPfleghaus, den erwänten Aufsatz, in eigenem und der hiesigen Mitgenossen Namen, als ein Votum abgefaßt und den Delmenhorstischen Genossen mitgeteilt hat.

Unterdessen sind wir, der Hr. v. H. und ich, in der Sache völlig einig; und es wird den Göttingischen Mitgenossen, da sie in ihrer ersten Schrift mir die Ehre getan haben, auch auf mich sich zu berufen, nicht unangenehm seyn, auch in dem Bedenken zu haben... Ich füge nur noch an, daß diese zwar nun erst mündliche Aufsätze abgefaßt waren, ehe ich noch die erwänten Vorschläge der Hrn. Göttinger vom Februar 1780 gesehen hatte, auf Veranlassung meiner Unterredung mit meinem Freunde über sein abzugebendes Votum. Oldenburg, 23 März 1781.

Oeder.

A.

Bedenken über den Zustand der Bremischen WittwenCasse, so wie selbiger im MichaelisTermin 1779 war.

Data.

Vorrätiger Fond

157300 Rthlr.

Witt.

Wittwen an der Zal 117, im Durchschnitte 52 Jahre alt.

Deren PensionsQuantum 7925 Rthlr. halbjährlich; also im Durchschnitt 67 Rthlr. $52\frac{1}{2}$ Gr.; oder nach Decimaltheilen 67,735 Rthlr. halbjährlich, wovon der Logarithmus 1.8308131.

EhePare 378 an der Zal. Die Männer 52 Jahre, die Frauen 44 Jahre im Durchschnitt.

Das Total der diesen Frauen assurirten eventuellen Pensionen 55100 Rthlr. jährliche, oder 27550 Rthlr. halbjährliche Pension: also im Durchschnitt 72 Rthlr. $63\frac{1}{4}$ gr.; oder nach Decimaltheilen 72,8879 Rthlr. halbjährlich, wovon der Logarithmus 1.8626554.

Die halbjährliche Contribution für 100 Rthlr. jährliche, oder 50 halbjährliche, eventuelle Pension, ist $7\frac{1}{2}$ Rthlr.: also für 72,8879 Rthlr. halbjährliche eventuelle Pension ist die halbjährliche Contribution die zum Logarithmo 1.0387467 gehörige Zal 10,97315 Rthlr.

Der Zinsfuß ist angeblich $4\frac{1}{2}$ proCent. Ich weiß nicht, ob die Zinsen nur einmal im Jahre fürs ganze Jahr, oder halbjährlich, percipirt werden. Ich will letzteres annehmen, also den Zinsfuß 2,25 halbjährlich, so daß aus Capital 1 wird 1,0225, dessen Logarithmus 0,0096633. Werden aber die Zinsen nur einmal fürs ganze Jahr gehoben: so wird dadurch die Einnahme der Casse etwas geschmälert, und ihr Debet oder Defect vergrößert.

Summarische Berechnung.

Der LeibRentenPreis, oder *Valor existentiae solitariae* einer 52jährigen Person, ist 10,3489 Rthlr. gegen jeden einzelnen Rthlr. der jährlichen Pension.

Der LeibRenten Preis für die Zeit ihres Zusammenlebens, oder *valor coexistentiae* einer 44jährigen und einer 52jährigen Person, ist 8,2131 Rthlr. gegen jeden einzelnen Rthlr. der jährlichen Pension. Oder auch: jeder einzelne Rthlr. jäh-

licher Beitrag, den ein solches Paar während seines Zusammenlebens leistet, ist wert 8,2131 Rthlr

Der eventuelle Pensionspreis, oder valor exsistentiae der 44jährigen Person post obitum der 52jährigen Person, ist 3,7164 Rthlr. gegen jeden einzelnen Rthlr. der eventuellen jährlichen Pension.

Wenn also 15850 Rthlr., das jährliche Pensionsquantum der jetzt schon vorhandenen 117 Wittwen, mit 10,3489 multiplicirt wird: so erhält man die Summe 164030 Rthlr. risico mit diesen 117 Wittwen.

Das Quantum der den 378 an noch mit ihren Männern lebenden Frauen versicherten eventuellen Pensionen, 55100 Rthlr. jährlich, multiplicirt mit 3,7164 gibt 204774 Rthlr. risico mit diesen 378 Frauen.

Die einem jeden der 378 Männer obliegende jährliche Contribution 21,8663 Rthlr., multiplicirt mit 8,2131, gibt 179,59 Rthlr. Wert, der durch die Bank von jedem dieser Männer zu erwartenden Beiträge; und diese Summe 179,59 mit 378 multiplicirt, bringe 67885 Rthlr. Wert aller zu erwartenden Beiträge.

Die Casse soll abhalten:	Rthlr.
das risico mit 117 wirklichen Wittwen	164030
mit 378 Ehe Frauen	— 204774
	<u>S. 368804 Rthlr.</u>

Sie hat vorrätigen Fond	— 157300 Rthlr.
hat an Beiträgen zu gewärtigen	67885 —
	<u>225185 Rthlr.</u>

Vom abzuhaltenden risico	— 368804
ab die Mittel dazu	— — 225185

Rest 143619 Cassa Defect.

Es würde also, wann sämtliche 378 Paare rein austreten, und den vorhandenen Fond den 117 Wittwen überlassen

fen wollten, dieser Fond doch noch nicht völlig zureichen, um ihnen bis Ende die völlige Pension zu gewären.

Soll man mit 225185 Rthlr. bis ans Ende ausreichen, d. i. werden die Beiträge nicht erhöht, und soll den vorhandenen und den künftigen Wittwen gleiches Recht widerfahren: so müssen beider Pensionen im Verhältnis 368804 zu 225185, d. i. 100:61,058 herunter gesetzt werden, kommen also statt 50 Rthlr. nur 30,529 Rthlr.

Sollten die vorhandenen 117 Wittwen dennoch 35 Rthlr. statt 50 Rthlr. behalten: so wäre das Risiko mit ihnen $\frac{3}{5}$: 15850. 10,3489 = 114811 Rthlr. Diese vom Vermögen der Cassé, nämlich 225185 Rthlr. abgezogen, bliebe 110374 Rthlr. für die 378 Frauen; also 291,917 Rthlr. für jede derselben: und damit können 78,567 Rthlr. jährliche Wittwen-Pension bestritten werden. Es ist ihnen aber eine Pension von 145,778 Rthlr. jährlich versprochen: würden sie also statt 50 nur 26,948 Rthlr. erhalten können.

Sollen die Frauen als künftige Wittwen dennoch auch 35 Rthlr. statt 50 haben: so wäre das Risiko mit ihnen $\frac{3}{5}$: 55100. 3,7164 = 143340. Das zwösfache Risiko 114811 + 143340 = 258151 überschreitet das Vermögen 225185 um 32966 Rthlr., welche durch eine Erhöhung der Beiträge aufgebracht werden müßten. Diese Erhöhung müßte geschehen im Verhältnis 67885: 67885 + 32966, oder 100:148,55.

Das Final meines Erachtens ist also dieses. Mit Beibehaltung der bisherigen Beiträge, die Pensionen sowol der bereits vorhandenen als der zu erwartenden Wittwen, von 100 auf 60 herunterzusetzen, und die rätlich einzurichtenden Administrationskosten aus dem Fond der Anstalt zu bestreiten.

Wäre der Zinsfuß nicht $2\frac{1}{2}$ proCent, sondern nur 2; so würde die Reduction der Pensionen im Verhältnis 50:28,945, statt des oben berechneten 50:30,529, geschehen müssen.

B.

Umständliche Berechnung.

Wollte man gern sehen, wie der Zustand der Casse Termin für Termin seyn würde, wenn alles im bisherigen Gleise so fort gieng: so gehet man folgendermaßen zu Werk.

Man setzt, um scharf und ohne Brüche rechnen zu können, statt der 117 Wittwen, und statt der 378 Pare, 11700 Wittwen und 37800 Pare, und schneidet dagegen in den Resultaten die zwei hintersten Ziffern ab.

Die 11700 Wittwen sterben in folgender Ordnung aus: 11326. 10953. 10580. 10206. 9833. 960. 9086. 8713. 8339. 7966. 7551. 7136. 6721. 6306. 5892. 5477. 5062. 4647. 4273. 3900. 3527. 3195. 286. 2572. 2282. 2033. 1784. 1535. 1328. 1162. 996. 830. 705. 581. 498. 415. 332. 249. 208. 166. 125. 83. 41. so daß nach Verlauf eines Jahres übrig sind 11326, nach zwei Jahren 10953 u. s. f.

Aus den 37800 PAREN entstehen die Wittwen und sterben wieder aus in folgender Ordnung: 1182. 2316. 3389. 4408. 5369. 6351. 7192. 7866. 8566. 9204. 10109. 10483. 11018. 11483. 11878. 12203. 12459. 12644. 12621. 12527. 12082. 12072. 11538. 11461. 10728. 10110. 9537. 8983. 8280. 7614. 6896. 6292. 5647. 5088. 4498. 3991. 3397. 2994. 2575. 2194. 1837. 1554. 1306. 1092. 874. 655. 547. 437. 328. 224. 114. so daß nach Verlauf eines Jahres vorhanden sind 1182 Wittwen, nach zwei Jahren 2316 u. s. f.

Die 37800 Pare sterben aus in folgender Ordnung: 55853. 33955. 32008. 30115. 28280. 26499. 24689. 22942. 21258. 19637. 18398. 16392. 14874. 13426. 12047. 10739. 9500. 8321. 7262. 6264. 5213. 4534. 3975. 2959. 2600. 2126. 1716. 1287. 1006. 798. 642. 481. 362. 266. 200. 146. 99. 65. 47. 32. 20. 11. 5.

Da die Termine halbjährlich sind: so rückt man zwischen diesen Zahlen die media arithmetica ein, zwischen 11700 und

und

und 11326 rücket man ein 11513, zwischen 11326 und 10953 rücket man ein 11139 u. s. f.

Zu der Rechnung bedienet man sich der Logarithmen, weil sie sonst zu mühsam werden würde.

Ich will zur Probe den Anfang für ein par Termine hersetzen.

ite Termin.

Fond : . 157300 Rthlr.

Zinsen davon:	5	1967287.	l.	157300.
	8	3521825.	l.	0,0225.

		<u>3. 5489112.</u>	l.	3539,3.
Beyträge von	368,26	Interessenten		
		1. 0387467.	l.	10,93315.
		2. 5661545.	l.	368,26.
		<u>3. 6049012.</u>	l.	4026,3.

Also Einnahme 3539,3 + 4026,3 = 7565,6.

An 115, 13 alte Wittwen

	1.	8308131.	l.	67,735
	2.	0611885.	l.	115,13.
		<u>3. 8920016.</u>	l.	7798,4.

An 5, 91 neue Wittwen

	1.	8626554.	l.	72,8879.
	0.	7715875.	l.	5,91.
		<u>2. 6342429.</u>	l.	430,47.

Also Ausgabe 7798,4 + 430,47 = 8228,87.

Von der Ausgabe 8228,87.

ab Einnahme 7565,6.

gehn 463,27 ab vom Fond 463,27.

bleibe Fond = 156836,73.

2te Termin.

Zinsen.	5. 1954486.	l. 156837.
	8. 3521825.	l. 0,0225.
	<hr/>	
	3. 5476311.	l. 3528,9.
Beiträge von 358, 53 Interessenten	1. 0387467.	l. 10,93315.
	2. 5545255.	l. 358,53.
	<hr/>	
	3. 5932722.	l. 3919,9.
Einname	3528,9 + 3919,9 = 7448,8.	

An 113, 26 alte Wittwen

1. 8308131.	l. 67,735.
2. 0540766.	l. 113, 26.
<hr/>	
3. 8848897.	l. 7671,6.

An 11, 82 neue Wittwen

1. 8626554.	l. 72,8879
1. 0726175.	l. 11, 82.
<hr/>	
2. 9352729.	l. 861,53.

Ausgabe 7671,6 + 861,53 = 8533,13.

Von der Ausgabe 8533,13.
ab Einname 7448, 8.

gehen 1084,33 ab vom Fond 1084,33.

bleibt Fond 155752,4.

Der Senator und Cämmerer Ritter danket, im Namen der Göttingischen Herren Mitgenossen zur Bremischen Wittwen-Casse, dem Herrn Oeder, daß er ein so gründliches Gutachten über die Casse erteilen wollen; und hoffet, daß doch endlich den Herren Mitgenossen die Augen aufgehen werden, daß sie guten Rath annemen, ehe der Schaden unheilbar wird. Das Resultat dieses Gutachtens von einem kunstverständigen
und

und unparteiischen Manne, welches mit dem Ritterischen fast auf ein Har zutrifft, muß doch bei verständigen Männern etwas gelten. Wir müssen also 40 proCent von den Pensionen abziehen, wofern wir die spätern Wittwen nicht hintergehen wollen. Kr.

29.

Von der Oldenburger WittwenCasse.

I. Prüfung der WittwenCassen und VersorgungsAnstalten überhaupt, nach Erfahrungen.

Beilage zu No. 12 der Oldenburgschen Wöchentlichen Anzeigen fürs J. 1780. 20 QuartSeiten.

II. Fortsetzung, zur Erläuterung des §. 4, 5, und 13, und zu Bestimmung des hypothetischen Alters.

Beilage zu No. 15 bemeldter Anzeigen. 4 QuartSeiten.

III. Fortsetzung — enthaltend fernere Nachrichten von EheParen, so in verschiedenen Kirchspielen des Herzogthums Oldenburg, in den Jahren 1730 bis 1740, zum Theil auch 1743 bis 1750, getrauet werden: nebst den Resultaten der darüber angestellten Untersuchungen.

Beilagen zu No. 44 bemeldter Anzeigen. 16 Seiten.

IV. Anzeige von den Receptis der Oldenburger Wittwen- und WaisenCasse, im ersten Termin, 1 Jul. 1780, und im zweiten Termin 1 Jan. 1781. Extrahirt von Diecks, Buchhaltern im Oldenburg. Comtoir [unter Aufsicht des Hrn. Stifts Amtmanns Oeder]. — Nachricht vom VermögensZustande der Wittwen- und WaisenCasse, im 1sten und 2ten Receptions-Termin. Publicirt von der Wittwen- und WaisenCasse-Direction zu Oldenburg 6 Jan. 1781.

Besonders gedruckt auf 4 QuartSeiten.

Die mit dieser Verordnung folgende Tabellen sind berechnet nach der im Deutschen Museo 1779 August, auf eine jedermann faßliche Weise vorgetragenen Methode; und ist

ist dabei die Süßmilchische Mortalitäts-Tabelle zum Grunde geleyet, und der ZinsZus 2 proCent halbjährlich angenommen. Sie sind auf CapitalZus und auf ContributionsZus eingerichtet, und hat jeder Interessent die Wahl, auf den einen oder den andern Zus für die ganze Pension welche Er bestellet, oder auch für einen beliebigen Teil der Pension auf den einen Zus, für den Rest auf den andern Zus, einzutreten, portionsweise, die Portion zu 10 Rthlr. jährliche Pension gerechnet. Eine einmal zum Genuß gelangte Frau behält die Pension, des Wiederheiratens ungeachtet, während ihrer ganzen Lebenszeit; es steht aber bei dem Manne, der die Pension erwirbt, zu versügen, daß im Falle des Wiederheiratens seiner Wittwe, die Pension seinen mit ihr erzeugten Kindern zu gut kommen soll, versteht sich, so lang diese ihre Mutter lebt. Es geht diese Anstalt hierinn von dem gewöhnlichen Verfahren ab, sie handelt aber darinn recht und billig: denn der Calcul läßt sich nicht anderst machen, als mit der Voraussetzung, daß eine Frau, die ihren Mann überlebt, für ihre ganze übrige Lebenszeit die Pension zieht. Und wenn der aus dem Einzieher der Pension bey der Wiederverheiratung entspringende Vorteil sich unter Calcul bringen ließe; so müßte dieser Vorteil sämtlichen Genossen zu gut kommen, und mittelst einer Verhältnismäßigen Milderung des PensionsPreises ihnen zugewendet werden. Da aber dieses auf keine Weise möglich ist, und die Anstalt, welche den vollen Preis der Pension sich hat zahlen lassen, zu dem erwänten Vorteil kein Recht hat: so muß die Pension der Frau oder den Kindern des Erwerbers, während der Lebenszeit der Mutter, bleiben. Die Anstalt ist für alle Untertanen, jedoch nur für Untertanen und keine Fremde: herrschaftliche Bediente aber sind zum Beltritte, nach Maßgabe ihrer Amtes-Einkünfte, verbunden; wobei ihnen frei steht, über das vorgeschriebene PensionsQuantum zu gehen: jedoch kann dieses Quantum die Summa von 500 Rthlr. jährliche Pension nicht überschreiten. Vom Landesherrn steht von nun an keine Wittwen

den Pension zu gewarten. Er läßt aber der Anstalt vorerst jährlich 500 Rthlr. zufließen, wovon die Administrationskosten bestritten werden, auch den Bedienten eine Erleichterung ihres oneris, soweit das Pflich:Quantum betrifft, zu gut kömmt, vorjezt der 18te Pfenning. Nur die beiden Buchholter zu Oidenburg und Lurin genießen Gage. Das Ziel der Minderjährigkeit bei der WaisenCasse ist das Ende des 25ten Jares. Der Fond der Anstalt wird bei landeseingesessenen auf sicheres landEigentum belegt. Der landesherr ist Garant der Anstalt und der Ansprüche eines jeden Interessenten. Alle und jede NebenAbsichten der Finanz, die wir jedoch unter gehörigen Einschränkungen nicht für ganz unzulässig erklären wollen, sind bei dieser Anstalt entfernt geblieben. Ueber die Kostbarkeit muß und wird kein Interesse sich beschweren, der die dem gemelnen MenschenVerstande begreiflich gemachte Natur einer solchen Anstalt erwäget, und nicht durch schwindlichte Begriffe, vieles mit wenigen erkaufen zu können, geblendet ist. Auch haben Prüfungen nach Erfahrungen an EheParen hiesigen Landes, welche vor 40—50 Jaren getrauet worden, und nun ausgestorben sind, gezeigt, daß für Menschen, bei welchen die von Süßmilch beobachtete NaturGeseze eintreffen, WittwenCassen nicht wolfeiler gemacht werden können.

Oben S. 183 ist vergessen worden:

V. Verordnung wegen einer errichteten Wittwen- und WaisenCasse für die Hochfürstl. Bischöf. Lübeck. schen und Herzogl. Holstein Oidenburgischen Lande. Lurin, 1 Novemb. 1779. 2 Bogen, 4, nebst 2 eingeschlagenen Tabellen in Folio.

Vorstellung an Se. Römisch-Kaiserl. Königl. Apostolische Ma-
 jestät u. u. von dem Hrn. Cardinal Migazzi, Erzbischofe
 zu Wien, 20 März 1781

Das allgemeine Gerücht verbreitet sich, es werde kund gemacht werden, daß diejenige erteilte geistliche Ordens-Freihelten und Exemptiones in den glücklichsten Staaten Ewr. Majestät, und die mit ihren Generalen bestehende Verblindung, aufgehoben, und sie von aller Unterwerfung gegen selbe gänzlich getrennt werden, dahingegen die Bischöfe in deren Gerichtsbarkeit eintreten, und alle Gewalt anstatt jener ausüben sollen.

Anmerk. Es ist eine Vermessenheit, seinem Landesfürsten schon zum voraus auf ein bloßes Gerücht Vorstellungen, besonders von solcher Art, machen. Und wie erniedrigend ist für die Bischöfl. Würde der Ausdruck, in die Gerichtsbarkeit eines Ordens-Generals eintreten! Gehört dann ein General zu der hierarchischen Regierung der Kirche?

So uneingeschränkt meine Unterwürfigkeit für Ewr. Majestät allerhöchste Befehle und Anordnungen in alljenen Dingen ist, und lebenslänglich seyn wird, die sich mit den teuersten Pflichten meines geheiligten Amtes, welches von mir Gott und die durch das Blut Jesu Christi gestiftete Kirche fodern, vereinbaren lassen: so vollkommen bin ich auch zugleich von der gerechtesten und billigsten Denckungsart Ewr. Majestät überzeugt, daß Allerhöchst Derselbe es mir für einen Theil meiner Pflicht nemen werden, meine Betrachtungen und untertänigste Vorstellungen zu Ewr. Majestät Füßen, in jenen Umständen, zu legen, in welchen mein Gewissen mir die bittersten Vorwürfe eines
 vor

Die Anmerkungen sind alle, wörtlich, nicht von mir, dem protestantischen Herausgeber, sondern von einem Katholischen, patriotischen, gelehrten Oesterreicher. S.

vor Gott, und Ewr. Majestät Selbst, höchststräflichen Stillschweigens unausbleiblich machen müßte.

Anmerk. 1. Die Unterwürfigkeit ist so groß, daß fast keine landesfürsliche Verordnung in geistlichen Sachen herauskommt, die nicht getadelt, angefochten, und die Ehre der Verfasser und kaiserl. Räte angetastet und verläumbet wird.

Anmerk. 2. Diese Amts Pflichten bestehen in dem von jedem Bischofe dem Papste schwörenden, widersinnigen, in der ersten Kirche ganz unbekanntem, Gehorsams Eide, welcher sich freilich mit der Treue und Gehorsam, mit welchem der Bischof als Untertan seinem Landesherrn aus dem göttlichen und Natur-Rechte beigetan seyn muß, nicht vereinbaren läßt, und dahero Gewissensbisse nach sich ziehen muß, obschon er, nach der gesunden Vernunft, niemals gültig ist.

Anmerk. 3. Hieraus sind Vorwürfe vor Gott, da ein solcher durch den Eid sich verbunden glaubender Bischof auf die eine oder andre Art Eidbrüchig werden muß, unvermeidlich; dann das Evangelium sagt, daß niemand zweien Herren dienen könne.

Ich sollte meine geistliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen über die exempte OrdensGeistliche ohne Unterschied ausüben, von diesen aber allen Verbindungen und Abhängigkeit von ihren Generalen entsaget werden.

Anmerk. Ein Zeichen grober Unwissenheit oder geistlicher Ausflucht. Denn hier ist es um keine Ausübung, sondern um die Revindication oder Restitution, der durch die Exemptionen geschändeten bischöflichen Gewalt, zu thun.

Allergnädigster Herr! ich werde nur kurz erwähnen, daß der große heil. Gregorius, bereits in dem 6ten Jahrhundert, einige in den katholischen Landen sich befindende Klöster mit verschiedenen Freiheiten ¹ begabte. Es ist auch nicht unbekannt, daß in den folgenden Jahrhunderten, den entstandenen Geistlichen Orden, von dem päpstlichen Stule weniger oder mer Freiheiten, nach Maas der Umstände, erteilet, und diese von den Bischöfen anerkannt ², in Ehren gehalten, unverletzt gelassen, und selbst von den allgemeiner

KirchenVersammlungen ³ bestätigt worden. Ich über-
gehe die älteren KirchenRäte, und will nur das neueste *Tri-*
dentinum Concil. oecum. anführen.

1. Freiheiten in bloß geistlichen Dingen, gehören nicht hie-
her; Freiheiten zum Nachteil des Stats oder des göttlichen
Rechts der Bischöfe, sind immer ungiltig.

2. weil sie ihre Gewalt mißkannt haben; oder Schmeichler
des Römischen Hofes gewesen, deren es heut zu Tag die meis-
ten gibt, um einen sichern Rücken zu haben, wenn sie glau-
ben, die weltliche Macht trete ihnen zu nahe.

3. Mißbräuche und Freiheiten, welche dem State schädlich
sind, kan auch eine KirchenVersammlung, ob schon sie über den
Papst ist, nicht bestätigen: indem nicht der Stat in der Kir-
che, sondern die Kirche im State, ist.

Die in dem heil. Geist versammelte Väter haben zwar
öfters in einigen Stücken die Exemption beschränkt, und eini-
ge Fälle ausgezeichnet, in welchen die Bischöfe als *Sedis*
Apostolicae Delegati wegen der exempten Orden fürgehen
können. Uebrigens aber sind solche Exemptionen unberührt
gelassen worden, wie aus der klaren Anordnung der 7 Sess.
C. 14, unwidersprechlich erhellet.

Anmerk. Wiederum ein Schnitzer, und Römische Erfin-
dung, um das vermeintliche Recht zu erhalten. Die Bischöfe
haben nicht *jure delegato*, sondern *proprio*, fürzugehen.

Es kan auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die
allgemeine Kirche zu allen Zeiten jenes Recht und Macht an-
erkannt habe, welches der päpstliche Stul ausübet; da der-
selbe die Gerichtsbarkeit über die OrdensGeistlichen sich vor-
behält, und die Bischöfe dahin beschränket, daß ohne seine
oder der allgemeinen Kirche Einwilligung, die einmal erteil-
ten Exemptionen ungekränkt und unverleßt erhalten werden.

Anmerk. Dies ist ganz falsch; und eine fremde Gerichts-
barkeit, die sich Christus selbst auf Erden niemals verlangt
noch ausgeübet, ja selbige verboten hat, kan kein vernünftiger,
für das Wol seiner Staten besorgter Landesfürst, gedulden: be-
vorab, da derlei Gerichtsbarkeiten nur Geld außer Land schlep-
pen.

pen. Es braucht keinen andern Beweis, daß es bloß auf Geld angesehen sei, als die den Bischöfen, über einige Fälle erteilende facultates dispensandi, die immer den Schandfleck (*pro pauperibus tantum*) als eine Clausul mit sich führen.

Fleury, van *Espen*, und vielleicht noch andre Canonisten, haben zwar einige Klagen¹ wider die Mißbräuche der Exemptionen in ihren gelehrten Abhandlungen geführt, doch aber nie widersprochen, daß dem päpstlichen Stule die Macht gebühre², Exemptionem zu erteilen: und ich glaube, mich nicht zu irren, daß kein bewährter Canonist³ aufzuweisen sei, der dem Landesfürsten die Gewalt und das Recht eingeräumt, die Exemptionem willkürlich und eigenmächtig aufzuheben.

1. Nicht einige, sondern starke, gegründete Klagen über Unordnung in der Hierarchie, über die Ausgelassenheit der Regularen, und den dadurch befördernden Verfall unsrer heil. Religion, durch solche Exemptionen.

2. Und dem Landesfürsten gebühret die Macht, selbige nicht zu gedulden, sondern die Bischöfe, wann sie ihre Rechte misskennen, zu deren Ausübung zu zwingen.

3. Daß es keinen bewährten Canonisten gebe, der diesen Satz behauptet: dieser Ausdruck verrät eine schlechte Verlesenhett. Wann aber auch wirklich keiner vorhanden wäre; so bleibt der Satz dennoch war, weil er in dem natürlichen, göttlichen, und geoffenbarten Gesetz, gegründet ist.

Der von jedermann wegen seiner Gelerksamkeit und Mäßigung verehrte P. *Benedict XIV*, ermanet alle Bischöfe, die den Geistlichen von dem h. Stul einmal erteilten Exemptionen in ihrer Kraft zu lassen, und solche nicht zu schwächen.

Anmerk. *Benedict XIV* mußte so gut essen, und für die Apostolische Kammer sorgen, wie alle andre Päpste, um die Zuflüsse von Exempten nicht zu stopfen.

Die exempten Orden sind von Ewr. Majestät lobwürdigsten Vorsaren mit ihren vom päpstlichen Stul approbir.

birten Regeln und Freiheiten, theils angenommen, theils einberufen worden. Diese schwören, unter andern feierlichen Gelübden, auch ihrem General den Gehorsam: daher können sie sich von selbst, ohne Gott und der Kirche ineineidig zu werden, nicht entbinden.

Anmerk. Hier läßt sich gar viel erinnern. Wollte Gott, daß die Klöster noch bei derjenigen guten ersten Regel beständen, mit welcher sie in die Länder gekommen sind! Sehe man aber bei dem nächst-besten Kloster ein, was seit dessen Aunehmung heimlich für Landschädliche Statuta gemacht, und was für päpstliche Freiheiten erteilet worden: so wird sich finden, daß sich die alte Regel nicht mer gleich siehet. Daher auch ein solches Kloster, wie es blos per pactum & conditionate auf die erste vorgewiesene Regel in das Land gelassen worden, wegen Verletzung des Pacts, in foro poli & soli, mit Gerechtigkeit hinausgejagt werden kan. Ansonst ist der Eid gegen den General gar nicht bekannt, und eben so schädlich, wo nicht schädlicher, als jener der Bischöfe: er kan also ebenfalls nicht geduldet werden.

Die Bischöfe würden bei dieser Verfassung in den traurigen Umstand versezt, sich eine geistliche Gerichtsbarkeit anzumassen¹, welche die allgemeine Kirche dem Statthalter Christi eingeräumt hat. Ihr Gewissen² erlaubt ihnen nicht, einen solchen Schritt zu wagen: und Ew. Majestät sind zu gerecht, um die ersten Diener der Religion in eine so schwere und unverantwortliche Verlegenheit zu sezen.

¹. Es ist, wie oben gesagt, Unwissenheit, oder eine andre Absicht, dieses eine Anmassung zu nennen.

². Gewissen! Gewissen! Wären die Bischöfe nur mer scrupulös, wenn es auf die pluralitatem beneficiorum, Geldschneiderei, Verfolgung ehrlicher, und Schätzung boshafter Leute, ankommt! Wenn bei Mißlingung eines bösen Streichs ein Bischof sein Gewissen kurz mit dem entledigen kan, daß er die andurch sich billig zuziehende Verweise, nach seinem Sprichwort, zu den Füßen des Gekreuzigten hinlegt: so mag er einen solchen gleißnerischen GewissensWurm auch darzu legen, wenn dieser nur noch einen Maß findet.

Endlich kan ich nicht zurückhalten, daß die Exemptionen nach den von dem Concilio zu Trient vorgeschriebenen Beschränkungen, und nachher vom P. Benedict in einigen noch zweifelhafte Fragen gemachter Erklärung, nicht im geringsten den Bischöfen in Ausübung Ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit im Wege stehen. Denn in allen Pflichten der Seel-Sorge, und in allen Stücken, was außer den Kloster-Mauern für sich gehet, sind auch die exempten Religiosen ganz den Bischöfen unterworfen: folglich bleibt bloß die innerliche Kloster-Zucht zwischen den Mauern, als ein Gegenstand der Exemptor, übrig.

Anmerk. Dies ist noch das allerelendeste, was in der ganzen heichten Vorstellung vorkommt. Man hat es bei den Jesuiten gesehen, daß jeder, der ihren Habit getragen, auf päpstliche Privilegien sich stützend, die er vermög eines andern Privilegii vorzuweisen nicht schuldig war, ohne den Pfarrer oder Bischof zu fragen, überall Beichtthören, Messen, und auf die Kanzel steigen durfte. Nach Ihrer Zerstörung machten sie, unter dem Schutz der Bischöfe, öffentliche und heimliche Ruhe-Störer. Die innerliche Kloster-Zucht hält der Hr. Erzbischof für eine Kleinigkeit. Wenn ein Mönch den andern mordet, wenn die Klöster Missiggänger und Unkenbolde nähen, schädliche Leren in ihren Schlupf-Winkeln dociren, das Volk mit Sammlen und Messen-Schnapperceien ausfüngen, den Raub in ihre Hhle tragen u. u.: da fragt der Bischof nichts darnach, weil die Exemption im Weg stehet, und die größten Dubsenstücke zwischen den Kloster-Mauern geschehen.

Wenn aber gleichwol Ursachen vorhanden, wegen welchen Ew. Majestät die Exemptionen anderst eingerichtet zu wissen wünschen: so wäre der sichere und gewöhnliche Weg offen, die Allerhöchste Willens-Meinung Sr. Heiligkeit zu eröffnen, und mit gemelnsamen Schritten zu Werk zu gehen; oder den Bischöfen selbst die Freiheit zu lassen, sich zu gedachter Heiligkeit zu verwenden.

Anmerk. Wolte der Hr. Cardinal den heil. Bernhard nachlesen: dort würde er finden, was für eine Pest die Exemptionen sind. Er würde sich nicht so breist auf die Kirchen-Väter

beziehen, welche bei der Curia Romana weit weniger gelten, als ein *Isidorus Mercator*, und alle von ihm den Ausfluß habende Decretalen. Die vorgeschlagene gemeinsame Schritte würden immer 2 vorwärts, und 5 zurücke, gehen: nur das Beispiel von den 3 letzten Kirchen-Versammlungen hergenommen, welche ad reformationem in capite & membris angeordnet worden, dennoch aber niemals hierüber was hinlänglich-gebeiliches zu Stand gekommen ist. Von den Bischöfen wäre, ihres Eidschwurs wegen, schon gar nichts zu hoffen. Ein und der andre Weg ist auch nicht notwendig, sondern der Landesfürst, als Defensor religionis, muß das Eis brechen.

Der heil Vater hat bis jetzt bei jeder Gelegenheit seine billige Denkungs Art an Tag gelegt; und Ewr. Majestät Frau Mutter, rühmwürdigsten Andenkens, haben davon vielfältige und überzeugende Proben gehabt

Anmerk. Dieses haben wir erst leztthin wiederum, nach Ihrem betrübten Hintritt, erlebt, wo dieser großen Kaiserin, welche gewiß außerordentliche Verdienste sich um die Religion, erworben, sogar die letzte geistliche Ehre unter den unanständigsten Vergleichen versaget worden. Daran sind ein par römische Cardinäle Ursache, welche mit dem Wurm im Kopfe, ROMA CAPVT MVNDI, vielleicht geboren worden, und gewiß, über ihre alte Hercules und Venuse, weiter in die Welt niemals sehen werden. Das Wort bis jetzt siehet schier einer Kehle ähnlich, doch es sind Wasserreiche. Von einem Statthalter Christi hat man mer als billige Denkungs Art zu fordern.

Nach meinem unborgreiflichen Mutmassen würde vielleicht das schicklichste seyn, daß ein Vicarius Generalis für jeden Orden in Ewr. Majestät Monarchie, mit der notwendigen Vollmacht von Sr. Heiligkeit selbst, oder von dem Ordens General, bestimmt wird.

Anmerk. Nach Mutmassungen geht man in solchen wichtigen Dingen nicht vor; und dieser Vorschlag ist petitio principii, dadurch das Uebel, welchem man abhelfen will, noch ärger, und der Zufluß nach Rom aus dem Mark des Stats noch besser befördert würde. Die Generale soll der Römische Hof behalten, und pensioniren: nachdem durch Aufhebung der
Re:

Religiöser und Statschädlichen Exemptionen seine Armee reducirt ist.

Auf diese Art werden die Gewissen sowol der Bischöfe als der OrdensBrüderlichen beruhlet, und bei den Gläubigen das Aufsehen, welches bei einem dergleichen Vorgang notwendig erweckt würde, gänzlich entfernt werden.

20 März 1781.

Card. Migazzi.

Anmerk. Auf diese Art können die Bischöfe ruhig schlafen, und ihr Gewissen erleichtern, wenn sie, anstatt bishero bei den Vergnüssen der Dildensleute bloße Zuschauer abzugeben, in ihre von Gott vertraute Rechte wieder eingesetzt werden; und wenn sie, mit Beiseitlassung aller Nebenabsichten, ihrem Landesfürsten gehorsamen, anstatt ihn zu hintern, wenn er die Religion von Mißbräuchen reinigen, und der Ausübung seiner Untertanen Schranken setzen will. Nur solche Bischöfe suchen dergleichen heilsame Absichten zu hintertreiben, welche von den Jesuiten gefesselt, ihnen in allem zu Willen seyn müssen, um, durch Emporhebung des Römischen Hofes, Maximilien zu ihrer WiederAufhebung den Weg zu banen: so aber Christkatholische Hbfe, von gottesfürchtigen und ehrlichen Männern unterstützt, mit Gottes Hilfe niemals zulassen werden.

31.

Entdeckung der Ursache, warum die französische Flotte in jetzigem Kriege keine größere Rolle spielt.

“Dialogue entre un vieux *Commissaire de Marine*
& son *Ami*.”

C. Connoissez-vous l'ordonnance du grand Colbert sur la Marine ?

A. N'étant point dans cette partie, je vous dirai seulement que j'en ai entendu parler par des gens instruits comme d'un Chef d'oeuvre; on m'a ajouté qu'elle avoit servi

de modèle pour toutes les autres Puissances maritimes de l'Europe.

C. Vous avez raison de dire qu'elle étoit un chef d'oeuvre; je vais vous en donner l'essence.

En 1689, Louis XIV forcé d'entretenir des armées de terre formidables, chercha aussi à rétablir ou créer la Marine en France. Mais pour subvenir aux dépenses énormes que cet établissement devoit entraîner, il falloit une économie extrême & soutenue. Cette économie devoit être le fruit de la plus grande intelligence & de l'activité la plus infatigable dans les personnes chargées de ce travail immense; mais où les trouver, ces hommes si laborieux? Ce ne pouvoit être dans la noblesse, destinée aux fonctions brillantes de la guerre & du commandement: des officiers militaires, sans cesse obligés de s'éloigner des ports & des arsenaux, ne pourroient se livrer à cette administration paisible & continue, & à tous les détails de la construction & de l'équipement des vaisseaux. On forma donc un corps toujours subsistant pour la manutention intérieure.

A. N'est-ce pas le Corps de l'Administration dont vous voulez parler?

C. Vous avez raison; mais dans le commencement qu'il a été établi, on le nommoit *la Plume*, par contraste avec *l'Épée*. Pour entrer dans ce corps, il falloit avoir des connoissances, des talens, & beaucoup d'ardeur pour le travail. Comme les fonctions aux quelles il étoit destiné, se multiplioient & se varioient à l'infini, il falloit aussi un très grand nombre de sujets pour les remplir. Les fonds de la Marine n'étant point suffisans pour payer ce corps à proportion de ses services, on n'y donna que des appointemens très modiques; mais on compensa par les honneurs & la considération ce qu'on lui refusoit du côté de la fortune; on commença par le soustraire à l'autorité de l'épée; on excita son émulation, on y établit des grades & une hié-

rar-

rarchie dont voici la gradation: *Ecrivains, écrivains* principaux, *Commissaires ordinaires, Commissaires généraux, Intendants & Conseillers d'état*, avec la perspective de parvenir au Ministère.

A. Voila un ordre admirable, & qui auroit bien dû enflammer les coeurs de tous ceux qui composoient le corps de la *Plume*.

C. Ce n'est pas tout: on ajouta depuis le grade d'*élève* ayant celui d'*écrivain*; c'étoit une école dans laquelle il falloit passer avant que d'entrer dans le corps de la *Plume*, qui, dès lors se trouvant égal en nombre de grades à celui de l'épée, marchoit parallèlement avec lui. L'*Élève* avoit rang de Garde-Marine; l'*Ecrivain*, d'Enseigne; l'*Ecrivain Principal*, de Lieutenant; le *Commissaire*, de Capitaine; le *Commissaire-Général*, de Chef d'Escadre; & l'*Intendant*, de Lieutenant Général.

A Mais quelles étoient positivement les fonctions des officiers de la *Plume*?

C. Elles étoient considérables, les voici: I. la visite, l'achat, la recette & l'emploi de toutes les matieres servant à la construction, à l'équipement & à l'armement des vaisseaux; II. l'admission, la formation, la police & la levée des marelots.

Dès que le vaisseau étoit armé & en mer, le *Capitaine* devenoit dès ce moment le maître absolu dans son bord; & l'officier de *plume* n'étoit plus que l'économe des effets du Roi, & l'historien des fautes, ou des succès des representans de Sa Majesté.

A. Combien cet équilibre salutaire dura-t-il de temps?

C. Il a subsisté, mon cher, jusqu'au Regne de *Louis XVI*, à quelques modifications près. Par exemple, ce fut le Duc de *Praslin* qui donna à la *Plume* le titre plus honnête de *Corps d'Administration*; & depuis, sous le Ministère de

de M. de *Boynes*, on accorda à plusieurs de mes confreres ainsi qu'à moi, des *croix* de St. Louis.

A. Qui donc déranger cet ordre & cette harmonie si intéressante?

C. C'est Mr. de *Sartine* qui . . . d'abord simple Conseiller au Chatelet, moyennant une finance de 125 Louis étoit parvenu au grade de Lieutenant de Police, c'est à dire du troisième Commis du Prévôt de Paris devenu seigneur Suzerain de plus de 200000 l. de rente, tandis qu'avant sa Lieutenance de Police il ne jouissoit pas de 1200 l. de revenus . . . ne connoissant que . . . & la maniere d'avoir des espions, est devenu tout à-coup, Premier *Ministre de la Marine*, sans avoir jamais vû d'autres navires que dans des tableaux, ou des gravures. Porté à un grade auquel il n'entendoit rien, il a été obligé de s'en rapporter à des protégés dont il a suivi les conseils. Ces Mentors, se trouvant positivement dans le parti de l'Epée, ont fait entendre à leur vieux *Telemaque* qu'il passeroit pour plus sage & plus intelligent que tous ses Predecesseurs s'il vouloit détruire & renverser ouvertement le système & les principes du grand *Colbert* & former un nouveau cadé de Marine.

Ces Messieurs firent d'abord supprimer le Corps des officiers de l'Administration, & celui de l'Epée fut chargé de remplir la destination de la *Plume* dans toutes les parties du service; on a laissé néanmoins à quelques uns de l'ancienne Administration les registres & la caisse de la Marine quand ils sont à terre; mais seulement pour écrire sous la dictée des officiers & fournir des fonds à leur volonté; ils sont absolument exclus de toutes fonctions sur mer. Tel est le résultat de plusieurs Ordonnances multipliées & très diffusées rendues par le nouveau *Ministre de la Marine* depuis 1776.

A. Faites moi sentir, je vous prie, tous les abus et les inconvéniens qui résultent de ce bel établissement,

C. Ils fourmillent; je vais vous en expliquer les principaux. I. En confiant ainsi aux officiers militaires de la Marine, la direction des travaux relatifs à la construction, au gréement & à l'équipement des vaisseaux, on les suppose plus instruits dans la théorie qu'ils ne pouvoient l'être du temps de *Louis XIV.* Mais cette supposition est bien éloignée de la réalité; je soutiens au contraire qu'il regne dans le corps de l'Épée beaucoup d'ignorance qui résulte nécessairement de la manière de recevoir & d'instruire la jeunesse destinée à la protection de la Marine; la condition de ne prendre les Gardes de la Marine que dans la *noblesse*, & le préjugé qui mettant ce service au dessous de celui de terre, n'y destine que les cadets, ou les gentilshommes sans fortune. Ces deux considérations, jointes à la nécessité d'y entrer de très bonne heure pour obtenir des grades longs à parcourir, font que ces enfans, arrivant dans les ports, savent à peine lire & écrire, & sont dénués de ces connoissances préliminaires qui répandent dans les autres la méthode, l'ordre & la clarté, choses indispensables dans le travail de l'esprit. — II. Le métier d'un excellent marin, est si difficile par lui-même, & demande une pratique si constante, que c'est lui faire beaucoup de tort en le chargeant d'occupations sédentaires. — III. Les détails minutieux, dans lesquels l'Administration étoit obligée d'entrer, seront souvent interrompus quand ce seront des officiers de mer qui s'en chargeront; & par conséquent toute la partie essentielle de la *Plume* cesse & s'anéantit. — IV. On sçait que l'esprit économique ne peut se supposer dans ceux contre qui il est spécialement dirigé: cependant, d'après le nouveau système, le corps de l'Épée n'étant plus surveillé par l'Administration, n'étant comptable de rien, n'envisageant que le brillant de son expédition & sa commodité personnelle, se trouvant à même de se pourvoir en

abondance & sans opposition de qui que ce soit, ne se refusera rien: les choses nécessaires ne lui suffiront point, il se pourvoiera du superflu avec un excès de luxe très dangereux; il s'adonnera à la mollesse, manquera de cette vigilance continuelle, qualité essentielle d'un chef à la mer; & gare à une défaite à la première action sur mer qu'il y aura. — V. Quel tort énorme n'en resultera-t-il pas pour le Roi par la négligence, le gaspillage, & les déprédations que l'Administration n'est plus chargée de contenir?

Ein mereres über diese Materie, pro und contra, liefern: *Considerations sur la constitution de la marine Militaire de France*, mit einer *Lettre* über diese *Considerations* &c., unter der Aufschrift Londres, 1756, 12, 249 Seiten. S.

32.

Ueber den KinderMord.

Zusätze zu oben Heft XLIX, S. 52: mitgeteilt von einem Ungenannten in Göttingen, 20 Jun. 1781.

Der Hr. Verf. dieses Aufsages (oben *loc. cit.*) läßt sich blos auf den KinderMord ein, der an unehlichen Kindern ausgeübt wird: und gibt als HauptVeranlassungen dazu, I. der vermeintlichen Schande zu entgehen, und II. die NarungsSorgen zu verhüten, an.

Sehr richtig bemerkt der Hr. V. bei der ersten und wichtigsten Veranlassung, daß die vermeintliche Schande durch keine landesherrliche Schutz- und EhrenBriefe gedeckt werden könne, weil dieser Punct bei dem gemeinen Volke mit zu den GlaubensSachen * gehöre; und daß eben so wenig Moralen und Predigten dawider helfen. Er glaubt also, daß

* Sollte der Eckel fast aller Menschen vor Geschwächten, von ReligionsIdeen herrühren? Hat solcher nicht moralische, so gar

daß die Verordnung, „alle Stupratores ohne Unterscheid dahin anzuhalten, die Geschwächten zu heiraten, oder bei gar zu ungleichem Stande, sie nordürftig zu dotiren, und die Geburt zu alimentiren, das Gefühl von Schande, und hies durch auch in den meisten Fällen die Ute Veranlassung, die Nahrungssorge, völlig heben würde.

Es sei mir erlaubt, über diese vorgeschlagenen Mittel einige Anmerkungen zu machen. In der ganzen Abhandlung des Hrn. B. finde ich bloß eine einseitige Decke gegen den Begriff von Schande für die Geschwächte, die darinnen besteht, daß der Stuprator, wenn der Stand nicht ganz ungleich ist, die Geschwächte heirate. In allen übrigen Fällen bleibt sie den herrschenden Begriffen von Schande ausgesetzt; und ist nur, entweder durch des Stupratoris Vermögen, oder in Ermangelung dessen, durch obrigkeitliche errichtete Fonds, für den NahrungUnterhalt des Kindes Sorge getragen.

Wenn es ganz richtig ist, daß durch eine vermittelnde Heirat, nach dem es bekannt geworden ist, die Schande von der Geschwächten hinweggenommen wird: so ist doch das durch die frühere Vorstellung von Schande nicht verhindert, die in ihr entsteht, und in ihr die äußerste Unruhe bewirkt, ehe noch jemand von ihrer Schwächung etwas weiß, und die sich täglich vermehrt, je näher sie dem Tage ihrer Entbindung entgegen sieht. In dieser Zeit * gebiert eigentlich die Furcht für

gar physische Gründe? Ich kenne kein einziges nur halbcivilisirtes Volk, wo dieser Eckel, auch ohne Christentum, nicht allgemein wäre: bloß bei dem tierischen oder geizigen Teile des Volkes verschwindet er. S.

* Oder gar in dem Augenblicke der Entbindung erst. In CriminalActen über KinderMord habe ich häufig gefunden, daß einfältige, sonst aber allem Anschein nach ehrliche Inquisitinnen, hoch und teuer versichert haben, sie hätten bis auf diesen Augenblick nicht gewußt, daß sie schwanger wären.

für Schande bei heftigen, empfindenden Gemüthern den schauernden Gedanken zur Tödtung des Kindes: und beim Mangel * eines sie lenkenden rechtschaffenen Freundes oder Freundin, im Schwindel des Wollen und Nichtwollen, wird sie von der Verzweiflung überfallen, und zur unglücklichen That hingerissen. Man muß nur auf das Temperament einer solchen Person sehen, wie ich sie annehme, die aüth einzig und allein zu einer solchen That fähig ist; und nun ihre geschwächte Lage betrachten: so wird man sich leicht überzeugen, daß nichts als die völlige Austrottung von Begriffen der Schande und Strafe über einen solchen begangenen Fehler, und sodann eine notdürftige Versorgung des Kindes, entweder von dem Stuprator, (die ihm aber auch nicht zur Schande gereichen muß), oder durch errichtete obrigkeitliche Fonds, dem Kindermorde Einhalt tun kann.

Wollte ich auch annehmen, daß der Satz des Hrn. W. zulänglich wäre, auf diese einseitige Art durch eine Beheiratung dem KinderMorde zu wehren: würden nicht eine Menge unglückliche Ehen dadurch gestiftet werden? Ich kenne eine große berühmte freie Reichsstadt, wo man diesen seiner Satz auf das strengste befolgt, und dennoch Beispiele vom KinderMorde antrifft. Man setzt daselbst den Stuprator, gleich nach der Bekanntwerdung, ins Geängniß, nimmt ihm die daselbst christliche Strafe ab, und verehlicht ihn mit

Erfarne Frauen läugnen die Möglichkeit hievou rund ab. Die Sache verdiente sehr eine Untersuchung: wie sehr verzeiblicher würde ein menschenfreundlicher Richter in solchem Falle einen KinderMord finden, dem schon unvorsätzliche Verurtheilung ein tüchtiger Grund zur Milderung der Strenge der Gesetze seyn darf! S.

* Und noch mer, beim Gedanken eines wütenden — und noch weit mer, beim Gedanken eines zärtlich geliebten, angebeteten Vaters. Wägen alle Blutrichter diesen Centners Gedanken mit ab? S.

mit der Geschwächten, noch ehe er des Arrestes entlassen wird. Unter 20 solcher Ehen ist etwa 1 Paar glücklich; 9 Paare sind sich Hölle schon in dieser Welt, und verderben durch ihre unaushörlichen Uneinigkeiten, während der Bildung und Erziehung ihrer Kinder, ganze Nachkommenschaften; und 10 Paare davon sehen sich an ihrem CopulationsTage zum letztenmale, indem der gezwungene Ehemann, gleich nach erlangter Freiheit, Stadt und Land verläßt. Wer ist Bürge, daß unter einer solchen Menge unglücklicher Heiraten, nicht blos KinderMord, sondern auch erwachsener Menschen Tod, befördert wird? Geschieht es auch nicht allemal auf eine schnell gewaltsame Weise, indessen doch gewiß durch einen schleichenden Gram, der bitterer, und schädlicher, als ein schneller Tod selbst ist *. Zu diesen unglücklichen Behandlungen gegen einander in der Art gezwungener Ehen, glebt der Begriff von Schande die eigentliche Veranlassung. Man weiß, wie hartnäckig viele Professionen sich gegen solche Gesunkene aus ihrem Stande bezeugen. Man stößt sie an manchen Orten aus den Innungen heraus, versagt ihnen das Meisterrecht; oder, wenn auch dies nicht ist, so besitzt vielleicht ein solcher gezwungener EheMann nicht so viel Vermögen, um sich das Meisterrecht zu erkaufen, oder ein Gewerbe anzufangen. Natürlich folgt alsdenn daraus, daß er, entweder unter täglichem Vorwurf

* Großenteils gölte dieser Einwurf auch gegen die Unaußslichkeit der Ehen überhaupt. Das alte EheGesetz sagt: wer sich mit einer Person unter Einwilligung des Stats vermischt, behalte solche (exceptis excipiendis) zeitlebens. Das neu vorgeschlagene Gesetz sagt: wer sich mit einer Person ohne Einwilligung des Stats vermischt, behalte solche auch zeitlebens. Welches von beiden ist unnatürlicher? — Jene schlimme Folgen möchten vielleicht sich nur in den ersten 10 Jahren zeigen, so lang das Gesetz neu, und nicht auch in der Nachbarschaft, ist: vielleicht gäbe es sich damit in einem Menschenalter, wenn nur die Regierung standhaft ist. S.

wurf und Verdruß Handlangerdienste verrichtet, oder davon geht. Durch des Hrn. B. Meinung der Verheirathungen, würde also vielleicht Ein Uebel verhindert, dagegen aber ein zahlloses Heer von andern Uebeln gegründet.

Noch eine Frage setze ich dem Hrn. B. entgegen: Wie soll es mit de. en gehalten werden, wenn eine verheiratete MannesPerson ein lediges Weibsbild schwächt? Oder, eine Frau bekäme, in Abwesenheit ihres Mannes, von einer andern verheirateten oder unverheirateten MannesPerson ein Kind? Hier kan eine Verheirathung so leicht nicht möglich seyn, und der herrschende Begriff von Schande verdoppelt sich bei solchen, und giebt in diesen Fällen die allermeisten Veranlassungen zum KinderMorde. Es wird wol nicht nötig seyn, solche Fälle zu beweisen, die wir in allen Religionen, in allen Ständen, häufig genug antreffen. Nach meiner Ueberzeugung bleibt auch, zur Verhütung des hier am möglichsten entstehenden KinderMorde, die völlige Aufhebung von Strafe und Schande, am dienlichsten. EheGatten, die einander auf diese Art verkennen, mögen, wenn sie wollen, sich nach Anzeige bei der Obrigkeit, freiwillig, ohne mit weltlicher Schande behaftet, von einander trennen *. Doch würden solche Trennungen nicht so häufig eintreten, wenn wir erst dultere Begriffe erlangt haben.

Dem KinderMorde zu begegnen, wäre also nichts nötiger, als alle Schande für Geschwächte und Kinder gänzlich und allgemein aufzuheben. Dies ist nun freilich nicht eine Sache von einem Tage, sondern beinahe von einem Menschenalter. In der frühesten Jugend, bei unserm ersten Unterrichte, müssen uns über diesen Feltritt, der in fel-

nent

Hiesse das nicht, gerade zu alle Ehen auflöselich machen? Kan aber ein MenschenVolk bestehen ohne den EheContract? Und wann der Stat (oder die Kirche) diesen Contract feierlich garantirt hat: mußer nicht Genugtuung haben, wann solcher gebrochen wird? S.

hem Falle nur einen Schein von Bosheit an sich hat, der mer Naturfeler ist, und blos von Gelegenheiten und öfters ganz besondern Umständen abhängt, liebreichere Begriffe beigebracht werden. Dann wird noch und nach der Begriff von Schande sich verlieren, und die Nachkommen werden nichts mer, von KinderErmordungen durch diese Veranlassung, unter sich wissen; zumal, wenn auch für deren Erhaltung von Selten der Obrigkeit nothdürftig gesorgt ist.

Ich wünsche nicht, daß man von mir denken möge; als ob ich der Wollust durch die Aufhebung der Schande einen freien Lauf eröffnen wolle. Nichts als die schreckhafte Empfindung, die ich über den KinderMord * habe, leitet mich zu der einzigen möglichen Quelle, ihn zu verhüten. Da Gott so gerne und ganz vergiebt, so bald der Felende um seine Gnade und Vergebung flehet; und nun, da der KinderMord blos durch die Begriffe weltlicher Schande entsteht: wer berechtigt Menschen, über solche in diesem Stücke felende, eine anhaltende Schande auszubreiten, die Verzweiflung und KinderMord hervorbringen?

* Ein KinderMord erregt dem Freunde der Religion nicht blos, sondern auch dem Freunde der Menschheit, allerdings schreckhafte Empfindung; aber zehn Geschwächte erregen eine noch weit schreckhaftere, wenn man die Folgen von jenem und diesem calculirt. Also ein Mittel, das den KinderMord hinterte, und 10 Hurern machte, wäre nicht ratsam.

Doch der ungenannte Hr. Verf. verspricht in Zukunft eine Abhandlung, worinn er beweisen wird, daß "nach der Art, wie Er die Aufhebung der Schande, und die Versorgung der Kinder und Geschwächten, wünscht, der Wollust bessere Grenzen, als durch die darauf hafende Schande, gesetzt, die eigentliche Hurerei aber, die so viele unbekante subtilere Mordtaten erzeugt, desto eher ausgerottet würde". Ich darf gewiß vermuten, daß 1000 Leser eben so neugierig auf diese Ausföhrung sind, wie ich. S.

Erläuterter sogenannter „kurzer Actenmäßiger Begriff von der Verküngerungs-Geschichte des Prof. Wiehrl zu Baden [oben Heft XLIX, S. 55].

Bruchsal, gedruckt mit Beverschen Schriften, 4, 64 Seiten.

Die obige Badensche Schrift ist hier wieder wörtlich auf der linken Spalte abgedruckt, und auf der rechten die Bruchtaler Antwort. Die nun folgenden Remissionen auf Seite und Zeile beziehen sich auf obigen Abdruck in diesem Briefwech. Heft XLIX, S. 55—68.

1. S. 56, Z. 7, verleitet worden war. Der Hr. geheime Referendar scheint schon in dem Eingange dem Fürst-Bischofe von Speier nicht gar gut anzurechnen, daß derselbe die Badenschen Untertanen in ihren Religions-Verdrückungen öffentlich unterstützt. Wie wird man aber dieses mit andern weiten Aeußerungen zusammen reimen? In der bekannten Syndikats-Sache fürte man unter andern die Sprache: ein gemeinschaftlicher Religions-Syndikus sei um deswillen auch unnötig, weil die Bischöfe die natürlichen Vertreter ihrer Diöcesanen in dem Falle einer Religions-Verdrückung seien, und von Amtswegen seyn müssen; man tat das äußerste, der Untertanen den Syndikus zu entreißen. Nun nimmt man auch nicht gut auf, daß der Bischof sie unterstütze: gegen die Oberst-Richterliche Erkenntnis in dieser Sache nimmt man Recurse an den Reichstag, wie ein jüngstes Beispiel belert, um auch diese, so viel es möglich, unwirksam zu machen. Was kan ein vernünftig Denkender aus dem Ganzen für einen Schluß herausziehen? Dieser stellt sich ganz leicht dar, man übergeht ihn also.

2 S. 56, Z. 17, Namens Wiehrl. Wie mag man sagen ohne einigen Vorbehalt? indem in einem Schreiben an den Markgrafen, der Fürst-Bischof zu Speier auf sein Fürstliches Wort beteuerte, daß er selbst dem Wiehrl annoch vor dessen Abreise bedeutet hatte, er würde
nur,

nur, so lang es Ihm gefällig seyn würde, nach Baden abgeben. Zudem machte man in verschiedenen Schreiben genauſam bemerklich, wie wenig ein ſolcher ausdrücklicher Vorbehalt vonnöten gewesen: da in den Bedingungen, worunter Wiehrl sollte überlassen werden, welche man fürstl. Badiſcher Seits vorgelegt wissen wollte, von einer unvollständigen Ueberlassung gar nichts vorkommt. Wiehrl blieb Titularis, mithin die hiesige Rechte auf ihn an sich ungeändert. Nur zu Karlsruhe konnte man im Sinne haben, ein Subject auf diese Art zu verlangen, daß man selbiges, etwa bei seinem Unvermögen, oder einer Unzufriedenheit mit ihm, hieher willkürlich zurückschicken könnte; welches man aber hiesigen Orts nicht mer abzurufen vermöchte. An so etwas widersinniges dachte man hier nicht, und konnte nach seiner gewöhnlichen Handlungsart nicht daran denken.

3. S. 57, Z. 14, vor sich gehen lassen solle. Die ware Geschichte ist diese: Wiehrl hatte bereits schon ein andermal, ohne Vorwissen seines Vorstehers, Sätze zur Disputationsübung drucken lassen; worauf dieser ihm diese subordinationswidrige Handlung verwies, mit der angehängten Warnung, sich nichts mer dergleichen zu Schulden kommen zu lassen. Die Frucht hiervon war, daß derselbe nicht nur gegen dieses ausdrückliche Verbot seines Vorgesetzten, sondern auch ein neuer Dingen ausgeflossenes DiöcesanGefetz seines Bischofs, nichts von den schon zum voraus verbindlichen Reichs- und katholischen allgemeinen KirchenGefetzen zu sagen, dessen allen ungeachtet, die nunmer in der Frage befangenen Sätze drucken lies, und noch dazu die Dreistigkeit hatte, seinem eigenen Vorsteher ein Exemplar selbst zu überreichen. Als nun dieser ihm sein gerechtes Mißfallen über solches Betragen bemerklich machte; so erkünte er sich noch, ihm in das Angesicht mit sehr frechen und respectswidrigen Ausdrücken zu begegnen. Gewiß sehr unmoralisch und ungepittet für einen Lehrer der praktischen Philosophie.

4. S. 57, Z. 25, abwarten möge. Wie hat Wiebel nach den Grundsätzen seiner Kirche auch nur einigermaßen verkennen mögen, daß auch bei philosophischen Sätzen, so bald sie die Sitten betreffen, das Recht, sie zu beurtheilen, der Kirche und den Vorstehern der Kirche zukomme? Und warum hat er, dem neuerdings verkündigten Discretionskreise gemäß, seine Sätze nicht seinem Bischofe zur Censur vorgelegt? Da die Veranlassung von diesem Befehle offenkundig gewesen, und dasselbe wie gewöhnlich, in der Diöcese ist verkündigt worden; so wird seine nachher vorgeschlagte Unwissenheit niemanden glaublich vorkommen.

5. S. 58, Z. 3, anstößig scheinen könnten. Ein Lehrer felt immer, wenn er öffentliche Sätze aufstellt, die nicht bestimmte genug sind, und auch nur, wie sie da liegen, mit genugsamem Grunde anstößig scheinen können. Er gibt hiedurch verschiedenen Lesern Gelegenheit, sie in einem üblen Verstande zu nehmen, und (wenn sie sähren, daß solche Sätze öffentlich, ohne jemandes Andung, gelert und verteidiget werden) auch in diesem Verstande für wahr zu halten: welches bei der heutigen Denkungsart schon genug schlimme Folgen nach sich zieht.

6. S. 58, Z. 16, einstweilen die Sache betuben. Man hat auch hiesiger Seits, nachdem eben dieses in einem Babilischen Schreiben schon gesagt worden (siehe die Beylage Nro. 1), mehrere aus den anwesenden Personen bei dieser Privatübung zur Rede gestellt, ob und wie sie die befragten Sätze gutgeheißen haben? Allein in der anher erteilten Antwort wollten sie durchaus von keiner Gurthückung etwas wissen, Beyl. Nro 2. Man weiß nun diese Antwort, den Bericht, der erstattet seyn soll, und die hier enthaltenen Aeusserungen, keineswegs actenmäßig zusammen zu reimen, und muß es dem denkenden Publico überlassen.

7. S. 58, Z. 26, nicht die mindeste Spur bemerken. Ein augenscheinlicher Beweis für das unbefangne
Publico

Publicum, wie wenig man hiesigen Orts aus dieser Sache ein so großes Aufsehen zu erregen gemeint war; und wenn nun dasselbe, und die ganze sogenannte Verkäherungsgeschichte, zu verdanken sei? Konnte man wol gelindere Wege wählen, als den Wiehrl auf diese Art von Baden abzurufen, und noch auf einige Art zu befördern? Man wollte sich damit begnügen, daß in der Zukunft demselben zu Baden seine Lehrsätze zu verbreiten * die Gelegenheit benommen, und er in einem Lehr-Amte unter den Augen seines Bischofs nicht mehr ausgeschwiefen, oder doch allenfalls sogleich in der Stille hätte zu Recht gewiesen werden können.

8. S. 59, § 2, zu repliciren war. Warum beszeugte dann Wiehrl keine Lust? Er der von seinem Bischofe und Landesfürsten mit besondern Gnaden vor seiner Abreise nach Baden, und während seines Aufenthalts in dem bischöflichen Seminario, angesehen ward? dessen Vater in hiesigen Diensten und Brode steht? dessen Anverwandten auch noch von dem jetztregierenden Bischofe Dienste und Unterhalt, die sie noch wirklich genießen, ertheilt worden? Er, der, durch die von ihm selbst gelernte Klugheits- und Vorsichtsregeln, die verschiedenen Folgen seiner Weigerung leicht hätte einsehen können und sollen? dem, was immer für ein Recht der Mark-

D 4

graf

Aber ist man dann nicht nach der reinsten Moral verpflichtet, Orte zu meiden, wo einem die Gelegenheit, **Wahrheiten** zu verbreiten, benommen wird? wo **Wahrheit** predigen, **auschweifen** heißt? wo, einen nötigen, alte Jesuiten-Grillen zu dociren, einen zu **Recht** weisen genannt wird? Freilich, was hier **Wahrheit** oder **Unwahrheit** sei, ist noch controvers: aber eben so lang es controvers ist, hätte der Hr. Verf. dieses Aufsatzes, seine Meinung nicht für die **ausgemachte Wahrheit** hinsetzen sollen; eine stärkere *petitio principii* läßt sich gar nicht denken. Oder haben die Leute in **Bruchsal**, **Heidelberg** und **Strasburg**, das *donum infallibilitatis*? Wissen die in **Wien**, **Freiburg**, **Göttingen**, und aller übrigen Welt, gar nichts? **Help** **God** **med** **Gnaden** &c. &c. S.

graf auf ihn haben möchte, doch ~~allzeit~~ seine Entlassung zu begeren frei gestanden; der also einer immer bedenklich-
 Collision * zwischen seinem Bischofe und Landesfürsten, und dem Markgrafen, hätte vorbeugen können, und in so vielen Rücksichten sollen?. Der Platz in dem Seminarlo muß ihm nicht angestanden seyn: denn er ist seinen eignen ** Grundrissen gemäß verbunden, sich immer mer zu vervollkommen; und denn ist es natürlich daß er zu Baden, wo er alle Freiheit hatte, viel mer Mittel hierzu fand, als in einem regelmäßigen Hause, wo er unter einer gewissen Vorschrift und Ordnung, die noch dazu erst jüngst erneuert und geschärft ward unter der steten Aufsicht eines Obern, und unter den Augen seines Bischofes, selbst hätte leben müssen. Der also von ihm in seiner Verantwortung aus dem heil. Gregor von Nazianz angebrachte andächtige Seufzer, scheint sehr heuchlerisch zu seyn. Was von der angeblichen unbedingten Ueberlassung des Wiehrls an den Markgraten zu halten sei, ist bereits schon angemerkt worden; und hiemit hatte es auch gar keine Schwierigkeit, auf das Badische Schreiben zu repliciren. Man hat ämlich behauptet, und behauptet es noch, daß man hiesigen Orts auf seine Rechte, die man auf die Person des Wiehrls hat, gar nicht Verzicht geleistet; daß ein solcher Verzicht keinesweas vermutet werde, sondern jenseits hätte erwiesen werden müssen; daß, da man die Last, den Wiehrl in dem Falle einer Unvermögenheit oder jenseitiger Unzufriedenheit zurück zu nemen und zu versorgen auf sich behalten hat, man sich gewiß auch das Recht, den Wiehrl wieder abrufen zu können habe vorbehalten wollen; daß man ausdrücklich Badischer Seits die Beding-

nisse

* Bedenklich war freilich immer diese Collision; aber unendlich bedenklicher eine andre, die hier nicht berührt wird: — lernen wollen, daß 2 mal 2 4 sei, und lernen müssen, daß 2 mal 2 5 sei. S.

und Christi, und der Apostel. S.

nisse habe wissen wollen, worunter Wiehrl habe abgegeben werden sollen; daß man von einer solchen Bedingniß (welche einen ganz ungleichen Vertrag, den die Gelehrte unter einem gewissen Namen auszeichnen, gestalten würde) ganz geschwiegen; und wenn sie auch verlangter maßen wären vorgelegt worden, so eine ungleiche Bedingniß nicht würde eingegangen haben. Auf diese Art replicirte man in mehreren Schreiben, und glaubt mit allem Rechte, alles jenseitige Vorgeben vollkommen-entkräftet zu haben.

9 S. 59, § 10, fortbin zu vertreten". Um dem Markgrafen einen augenfälligen Beweis vorzulegen, daß man das hiesigen Orts behauptete Recht, den Wiehrl vor Waden wieder abrufen zu können, nicht willkürlich auszugeben, gesinnt gewesen, machte man nun die Ursache bemerklich. Da es zu Karlsruhe nicht unbekannt seyn konnte, daß die Wiehrl'sche Säkessimmer mer Aufsehen * erregten; und man also leicht denken konnte und mußte, daß der Bischof die Sache nicht auf sich beruhen lassen könnte: so hoffte man, nunmer würde Wiehrl unschwer von dem Markgrafen ent-

D 5

last

Wol zu merken, sie erregten nur Aufsehen bei eini-
 alten, ungelehrten, über das verworfene Zeug, Casuistik ge-
 nannt, nicht hinausgehenden Leuten. Hingegen in dem eben-
 falls rechtgläubigen, nur in der Aufklärung fortgerückten We-
 sterreich, machten sie gewiß kein Aufsehen: denn da waren sie
 schon was altes. "Auf Ihren (Mar. Theres.) Wink, und der
 schönen Schweis eines Bischofs und eines Abts, deren Ruhm
 in die Jahrbücher Oesterreichs mit unauslöschlichen Zügen längst
 schon eingegraben ist, ganz die Hörerin Gottes, die heilige
 Sionitin, im blendenden Glanze, schön wie der Mond in hei-
 tern Winter Nächten, hervor. Durch sie rehet nun Gott zu
 uns, nicht mer laue Casuisten; sie erklärt uns seine Geheim-
 nisse, und ist nicht mer selbst Geheimniß, der räthselhaften ver-
 worrenen und dunkeln Begriffe wegen, von denen sie sonst stroh-
 te: sie sagt uns, was Gott gewollt hat, nicht mer was er
 gewollt haben sollte. Trauer Rede um Maria Theresia...
 von Jellenz, Prof. der Rechte in Innsbruck, S. 19. S.

lassen werden; und eben deswegen gab man auch demselben zu erkennen, daß man sonst den Wiehrl, ausser den Augen des Bischofs und des Seminars, kein öffentliches LehrAmt in der Diöces würde vertreten lassen können. Man versprach sich dieses um so mehr, als man dem Markgrafen erst kürzlich noch einen hiesigen Titularen, Becker mit Namen, welcher die Philosophie bereits in dem Seminario vorgelesen, ganz unbedingt überlassen hatte, wodurch also die Stelle des Wiehrls unschwer, und also ohne allen Abbruch des Badischen Lehr-Instituts, sogleich ersetzt werden konnte. Zu dem Plaze einer Lehr-Stelle bei den untern Klassen, die Becker vertrat, erbot man sich zu einem Vorschlag aus den eignen Badischen Titularen, und glaubte hiemit alle Schwierigkeiten gehoben zu haben. Wie konnte man aber den Wiehrl hören, da derselbe nunmehr sich, unter dem Vorwande eines von dem Markgrafen eingelegten Verbots, zu erscheinen weigerte? Um aber auch hierinn alles Ordnungsmäßig zu tun, so wurde dem Wiehrl das Lehr-Amt nur so lange verboten, bis er sich dahier würde gestellt, und über seine Lehr-Sätze Red und Antwort gegeben haben. Aus welchen Absichten hat man wol diesen Zusatz, den man aus dem hiesigen Schreiben, und jenen an Wiehrln erlassenen Dekreten, ersähen konnte, in dem Begriffe hinweggelassen, der doch actenmäßig seyn soll?

10. S. 59, Z. 23, weitaussehenden Folgen zu bringen. Wie sehr gemäßiget die gedrauchten Ausdrücke gewesen; erhellet schon zur Genüge aus dem, was man selbst anzugeben kein Bedenken hat, da man nämlich schon damals von fureiligen Proceduren sprach. Wenn man übrigens für richtig annimmt, so wie es nach katholischen Grundsätzen angenommen werden muß, daß der Kirche das Beurteilungs-Recht in Sachen, die den Glauben und die Sitten betreffen, zustehet: so wird wol die Mühe, den vorgegebenen Scheidepunct zu finden, nicht so groß seyn *.

II,

* Ja, man weiß aber aus dem Mittelalter, wie leicht dieses

II. S. 60, Z. 2, von neuem gestärkt. Da man in dem Badischen Schreiben schon von höhern Erkenntnissen sprach: so ergab sich ganz klar, daß man es eher auf das Aeußerste wollte aufkommen lassen, als den Wiehrl entlassen. Wenn auch nur ein gewisser Grad der Rücksicht in Betracht gezogen wird, den immer Nachbarn gegen Nachbarn haben; wenn man bedenkt, daß Wiehrl von hier aus freiwillig abgegeben worden; daß die hiesigen Ansprüche auf denselben jedermann, wenigstens noch als in einem gewissen Grade, gegründet scheinen müssen; daß dem Badischen Lese-Institute durch die Entlassung d. s. Wiehrls, wie aus oben geistertem am Tage ligt, gar kein reeller Abbruch geschehen konnte: so mußte ein so außerordentlicher demselben erteilter Schuß* allerdings höchstauffallend seyn. Da nun auch schon sonst zu Baden, von ihrem Kloster entlaufene Mönche, Leute, welche hernach öffentlich zu der protestantischen Religion übergetreten sind, aber deren LebensWandel einem öffentlichen Lehrer gar nicht anständig war, als Lehrer aufgestellt waren; da eben diesen, unter allerhand Wendungen, ein sehr kräftiger Schuß erteilt wurde, worüber zum Teil noch Beschwerden bei dem kais. Reichshofrate geführt werden; da sie nur mit

seß BeurteilungsRecht oft ausgeübet worden. 3. Ex. ein ungerechter Krieg betrifft doch unlängbar die Moralität eines Monarchen: also — darf der Monarch keinen Krieg anfangen ohne Einwilligung der Kirche oder des Reichsvaters? — Astronomische, physische, metaphysische Sätze, vom Stillstehen der Sonne, von der Entstehung der Erde, vom Grundtriebe, — alles haßt der geistliche WahrheitsRichter ein, und will es für sein Tribunal ziehen, wie noch neuere betrubte Beispiele lehren. S.

* Oben war bloß gesagt, daß ein andres Subject für Hrn. Wiehrl da war: aber Hr. Wiehrl wird in der Badischen Schrift als ein vorzüglicher Docent beschrieben. Anderswo gibt es unter 10 Docenten kaum 1en vorzüglichen; wird also wol auch da unten so seyn. Also ist außerordentlicher Schuß, den man einem außerordentlichen Docenten angebeihen läßt, nichts auffallendes. S.

mit vieler Mühe des Ordinariats endlich entfernt werden konnten: glaubte man berechtigt zu seyn, jenen dem Wiebhl erteilten Schutz in einem Zusammenhange mit den vorhinigen Vorfällen betrachten zu können; wodurch ganz andere Absichten, als die vorgespiegelten, nicht auf Seite des Markgrafen, dessen Gesinnungen und billigen Denkungs Art man hiesigen Orts immer alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, sondern bei andern, hervorscheinen. Wenigstens glaube man ungleich mehr hiezu berechtigt zu seyn, als der Evangelische Reichs Theil und das mit unterzeichnete Haus Baden Durlach, da in der Hellmundischen Sache in einem *Promemoria* ausdrücklich behauptet wird: es sei sich nicht zu wundern, daß ein protestantischer Lehrer, sobald er in seiner Kirche verdächtige Lehrsätze zu verbreiten anfänge, schon eben deswegen bei den Katholischen Schutz finde. Dieser Satz ist allgemein: und wird man jene Beispiele bei so vielen Katholischen finden, um ihn zu rechtfertigen? Die Badischen in so wenigen Jahren wiederholten Fälle hingegen, müssen notwendig jenes zur Folge haben: *Vestigia terrent.*

12, S. 60, § 21, Pflanzschule anzustellen. Die widerholte gerühte Mäßigung erscheint sogleich daraus, daß man in dem Falle, wo ein Bischof einen ihm unterworfenen Geistlichen wegen seiner Lehre zur Rede stellen will, und deswegen vorberuft, dieses Badischer Seits nicht anders will geschehen lassen, als unter der unerhörten Ansinnung auszustellen der Reversalien. Jedem ist sogleich einleuchtend, wie verhänglich, und empfänglich der schlimmsten Folgen, dieses in der Lage, in welcher sich ein Ordinarius von Speier mit den Badischen Landen befindet, seyn müsse. Ja es war nicht einmal tunlich: indem jenes, was man schon zum voraus versprochen sollte, erst von dem Erfolge der mit dem Wiebhl vorzunehmenden Prüfung, und seinen bei derselben erst zu entwickelnden Grundätzen, abhing: ob man nämlich diesem gemäß ihn ohne Verletzung seiner Pflichten so ein Lehramt annoch

annoch vertreten lassen könnte, oder nicht. Hätte man vielleicht hernach von den hiesigen Verfügungen dem Badischen Hofe Rechenschaft geben sollen? oder würde er sich damit begnügt haben, wenn dieselbe auch noch so gerecht oder gar notwendig gewesen wären? Allein man besorgte, wenn auch Wiehrl durch seine Rechtfertigung alle Bedenklichkeiten würde beseitiget haben; so würde man ihn dennoch, unter dem Vorwande, daß er ein hiesiger Alumnus und Titularis sei, den Badischen Schulen entzogen haben: und was für ein unwiderbringlicher Verlust würde die Entziehung dieses Manns nicht für die höchstwesentlichen Gerechtfame * des Markgrafen gewesen seyn? Wenn man so etwas besorgt hätte (Besorgnis ist's nur, und Vermutung), ja wenn es wirklich hiesigen Orts geschehen wäre: so würde es ein leichtes gewesen seyn, durch ein höhres bereits angedrohtes Erkenntnis der Sache abzuheffen; wenigstens wenn das Badische Angeben, — die hiesigen Rechte auf Wiehrln seien ganz ungegründet, aller hiesige Vorwand sei ganz irrelevant, die jenseitigen Befugnisse seien ganz helle und jedermann einleuchtend, — in der Wahrheit gegründet ist. Man ist hiesigen Orts nicht gewont, Oberstrichterlichen vollkommen entscheidenden Endurtheilen sogar mit militarischem Commando und Aufgebot der Bauern die Stirne zu bieten. Man hält vielmehr dafür, daß sie jene, so sie betreffen, auch in dem Gewissen zum Vollzuge verbinden. Bei Gelegenheit jenes Urtheils, so zu Gunsten der Abtei Frauenalb gegen Baden zu Wehlar ergangen ist, hat man dieses der Badischen Regierung mermal zu vernemen gegeben: als dieselbe Frauenalbsche Untertanen durch allerhand Wege, die man nicht berühren will, abhielt, diesem Urtheile Gehorsam zu leisten; andre Widerspenstige aber durch solche Verfügungen

in

Vielleicht just nicht für die Gerechtfame des Markgrafen, aber wol für seine Schule. Es gibt Fürsten, deren ein tüchtiger Lehrer so wert, wie ein tüchtiger Officier, ist: wol den Ländern, die solche Fürsten haben! S.

in ihrer Widerseßlichkeit zu steifen trachtete, die nimmermer zu rechtfertigen sind, und eben deswegen als widerrechtliche Ordinariats-Bedruckungen dem allerhöchsten Richter zum Entscheide vorgelegt werden mußten.

13. E. 60, Z. 9 von unten, Erledigung bringett möchte. Man hat hier alle schuldige Achtung gegen den römischen Hof, die man gewiß schon in wichtigen Angelegenheiten betätiget hat. Daß aber der protestantische Hof zu Karlsruhe den Ausrufung nach Rom genommen, ist gewiß eine sonderbare Erscheinung. Derselbe sprach, wie bereits ist berührt worden, noch ehe hier dieser Schritt bekannt war, schon von höhern Erkenntnißern. Man dachte sich entweder den kaiserlichen allerhöchsten Hof, oder den Erzbischofen zu Mainz, je nachdem etwa dort die Sache angesehen werden möchte. Durch unvermutete Briefe von dem Hrn. Nuntius zu Köln, erkür man den nach Rom genommenen Recurs. So wie er in dem Begriffe gebildet wird, dem man das Beiwort actenmäßig anhängt, soll er lediglich eine Vermittlung zum Zwecke gehabt haben. Nichts ist aber unactenmäßiger. Noch im Dunkeln war schon die Sprache von höhern Erkenntnissen: wer wird sich hiedurch einen Begriff von Vermittelung bilden? Da diesen Ausdrücken gemäß die Sache nicht anders, als eine nach Rom genommene Provocation, angesehen werden mußte: so zeigte man, daß dieselbe von den allgemeinen KirchenGeseßen, der Constitution Benedicts XIV *ad militantis Ecclesiae*, de *appellat.*, den Concordaten der deutschen Nation, entgegen sei; und daß man, bei dem Verfolge dieser Provocation, zur Aufrechthaltung der Rechte der deutschen Kirche, die gehörigen Schritte zu machen gezwungen seyn würde: wiewol man noch zum voraus versichert war, daß der Römische Hof in dieser Art diese Provocation nicht annehmen würde. Daß die Badischen Gesinnungen nicht nur eine Vermittelung, sondern zugleich eine förmliche Abberufung dieses Handels an

an den Römischen Stuhl als Richter, zum Endzwecke gehabt: bewärten überdies die klaren Worte und der Inhalt der hierauf erhaltenen Antwort, worinn dieser Schritt gegen die hiesige Einwendungen sogar verteidigt ward, siehe Beilage Nro. IV.; welche aber sogleich ihre Abfertigung erhielt, hauptsächlich auch in jenen Worten, daß den Wiehrl der Handel nicht angehen soll. Warum ist dann jezt nur von einer Vermittelung die Rede? warum übergeht der actenmäßige Begriff alles dieses mit einem tiefen Stillstschweigen? woher diese plötzliche Vererung des apostolischen Stuhls bei Leuten, so vielleicht nichts weniger denken? wohin zweckten endlich diese außerordentliche Schritte? um endlich einen Wiehrl zu erhalten? Man kan hier nicht vorbeigehn, was ebenfalls actenmäßig ist: dem Römischen Hofe wurde beigebracht, daß man zu Karlsruhe auf alle nur tunliche Art der katholischen Religion günstig sei. Noch mer: derselbe, welcher unmöglich eine so besondre Kenntnis von Deutschland haben kan, war in der Meinung, oder es ist ihm ebenfalls so etwas beigebracht worden, (welches man hier dahin gestellt seyn lassen will), die Rechte der Katholischen in den Baden-Badenschen Landen hingen lediglich von der Gnade des Markgrafen ab: man glaubte dieses so gar von den Schulen zu Baden, als welche er den Katholischen nach Willkühr entziehen könnte: und in dieser Unterstellung konnte man rümllich alles tun, was immer auch mit einigem Nachtheile auf einer andern Seite ohne Verletzung der wesentlichen Pflichten der Religion tunlich war. Unterdessen ist wenigstens die ganze deutsche Welt des Gegentheils überzeugt: daß die Rechte der Katholischen Religion in den Baden-Badenschen Landen, und der damit verbundenen Badischen Schulen, in einem feierlichen Friedens-Instrumente gegründet sind. Aus den bisherigen bereits offenkündigen Vorgängen, ist es aber mer als zu viel am Tage, daß man den Katholischen nicht das geringste mer einzuräumen gedenkt, als wozu man nach dem strengsten Rechte verbunden ist. Es ist bekannt, daß man, nach der

Auf.

Aufhebung der katholischen Dikasterien, viel lieber eine so ansehnliche, dem Besten des ganzen Landes vorträgliche Stiftung der verwitweten Markgräfin, von der Hand gewiesen habe, als gestatten will, daß die katholischen geistlichen Einkünfte und milde Stiftungen, einer aus katholischen Rivalen bestehenden Commission, unter landesherrlicher Auctorität, zur Verwaltung übergeben werden: wiewol man protestantischer Seits, so wie in den zeitlich in diesem Betreffe verhandelten Acten unwidersprechlich ist gezeigt worden, nur aus dem allein eine Religions-Veränderung gemacht hat, wenn katholische Kirchen-Schaffner oder Pfleger, zur Verwaltung der Einkünfte einer einzelnen protestantischen Kirche, aufgestellt wurden.

14 § 61, Z. 6, von sich zu entfernen Da man jenes nicht bei Handen hat, besonders den sogenannten Verlauf der Privat-Disputation, auch was dem Römischen Hofe zugesandt worden: so kan auch hierauf mit mererm nicht geantwortet werden. Daß hleraus vielleicht mereres enträtselt werden möchte; läßt sich indessen leicht denken, wenn jenes in Betracht gezogen wird, was oben schon actuum. sig, von der vorgeblichen Gutheißung der bei dieser Uebung gegenwärtig gewesenenen Personen, ist gesagt worden. So viel kan man hier versichern, daß bereits der Nuntius zu Köln in einem Schreiben, noch ehe die Wiehrlichen Händel ihren Anfang namen, dem Fürst-Bischofe zu erkennen gegeben, daß dem Vernemen nach der Feder in ihrer Diöces vorgelesen würde, mit dem Antrage hierinn die nöthigen Vorferungen zu treffen, Das übrige in diesem Belange wird die Zeit entwickeln.

15.

* War also der Hr. Nuntius so gar unwissend, daß er nicht wußte, was in hoc puncto in Oesterreich geschah? oder so gar dreist, etwas für Religionswidrig zu erklären, und auf dessen Abstellung in einem deutschen Lande anzutragen, was in den Erb-Staten unsers Kaisers geschah? S.

15. S. 61, Z. 13, Erwartung abzubrechen. Wenn die Sache actenmäßig wäre vorgestellt worden: so würde es nicht nur ganz begreiflich seyn, sondern einem jeden, in dem deutschen geistlichen Stats Rechte auch nur etwas Erfahren, sogleich einleuchten, warum der zu Karlsruhe nach Rom genommene Absprung, für einen Eingriff, nicht sowol in die Bischöflichen, als allgemeinen Kirchen-, ja Reichs-Gerechtigkeiten, habe müssen angesehen werden. Es ist bereits angemerkt worden, daß schon vorläufig, noch ehe allhier bekannt war, daß die Sache bereits nach Rom gediehen, von höhern Erkenntnissen gesprochen worden. Hier wurde behauptet, und mit gutem Grunde, in diesem Verstande sei dieser Handel noch gar nicht, den Concordaten und selbstigen päpstlichen Constitutionen gemäß, dorthin vereignenschaftet: jenseits suchte man so gar das Gegentheil in der Antwort darzutun. Und wie will actenmäßig gesagt werden, man habe hiesigen Orts, die unterdessen von dem Nuntius eingeleitete NR. Vermittelung, als einen Eingriff in die bischöflichen Rechte angesehen? Warum aber diese Vermittelung von der Hand gewiesen worden; weiß die zwischen dem FürstBischofe und dem Nuntius zum Teil eigenhändig geführte Correspondenz, welche man dem Publico mitzuteilen an sich kein Bedenken hat. Vorjetzt ist's genug, so viel zu bemerken, daß die Sache immer in dem Wesentlichen auf eine Art von Reversfallen, und einer solchen zu übernehmenden Verbindlichkeit, hinaus lief, in welchem Betrachte die gewiß wichtigen Anstände bereits sind angeführt worden.

16. S. 61, Z. 12 von unten, sie sich in das Publicum. Das nun so glücklich, wie man glaubt, erwischte Kästel, verschwindet von selbst. Das Beurteilungs-Recht der Glaubens-, und Sittenzere steht zwar den Bischöfen zu; man hat aber von je her zuvor die Meinung angesehener Theologen angehört. Dies tat nun auch der FürstBischof zu Speier, und muß andurch seine Verfahrungs Art in dieser

Sache nur um desto mer gerechtfertigt werden. Uebrigens hätte man auch bemerken sollen, daß die Censuren selbst durch den bischöfl. Hirten-Brief ganz bedächtig in ihrem ganzen Umfange noch nicht genemiget worden: indem es in demselben platterdings nur heißt, daß der Bischof diese Responsen seiner Diöces mitgeteilt wissen wollte, und bei dieser Gelegenheit einen jeden für deren, so der heil. Schrift, den Concilien, und Vätern, nicht gleichförmig seyen, warnte.

17. S. 62, Z. 6 von unten, möchte unterstützt werden., Man hat gar kein Bedenken gehabt, die Responsen von Heidelberg und Strassburg den Facultäten zu Freiburg zuzuschicken. In der Rückantwort, Beilage Nro V, äußerte sich die theologische Facultät, daß sie hauptsächlich in dem Bezuge auf die von Wiehrl gegebenen Erläuterungen, seine Sätze für unschuldig erklärt habe. Von andern Anekdoten, die Art und Weise betreffend, wie das theologische Responsum ist erwirkt und gebilliget worden, die man ziemlich verläßlich in Erfahrung gebracht hat, wird noch zur Zeit nichts erwänt. Uebrigens sind diese entgegengelesene Beurteilungen ganzer Facultäten ein neuer Beweis, wie nötig es sei, daß in solchen Umständen ein Richter * vorhanden sey, dessen Ausspruch sich nicht nur einzelne Gelehrte, sondern ganze Facultäten, und selbst Regenten, nach dem Grundsystem der katholischen Kirche müssen gefallen lassen.

Con-

* Gott beware uns vor einem Richteramt über Wahrheit hienieden auf der Welt, so lange uns die Gottheit nicht wieder unmittelbar inspirirte Propheten sendet. Der Satz in der Weiße, wie ihu hier der Hr. Geh. Referendar behauptet (da ein bloßer Mensch richten soll, nicht was als Wahrheit eine Zeitlang gelert werden soll, sondern was wirklich Wahrheit sey, und welches Menschen willkürlichem Ausspruche, der nach aller Wahrscheinlichkeit unter 10mal immer 9mal unrichtig seyn muß, sich so gar die Artis periti unterwerfen sollen), ist gegen alle Logik, droht dem ganzen Reiche der Wahrheit den Untergang und verdient künftig eine eigene nähere Beleuchtung. S.

Conscientiarum venditata libertas, sagt die *Freiburger Biblioth. Eccles.* Vol. 5 Fasc. I p. 140, quid non audet? Durum est finire litem, vbi nullus controuerliarum iudex. *Pari quis cederet?* maxime, si accesserit vincendi libido.

18. S. 63, 3 9, damit zu vergleichen. Auf alles dieses ist bereits schon wieder von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg, wie auch PrivatGelehrten, geantwortet worden: Uebrigens läßt man es bei der bereits gemachten Bemerkung der hieraus erscheinenden Nothwendigkeit eines Richters bewenden. Nur ist dieses sehr auffallend, daß verschiedene der Wiehrtschen Verfechter mit sehr niederträchtigen Grobheiten * und Ungezogenheiten sich vor ihren Gegnern auszeichnen. Woher rührt dieses bei diesen grossen und gründlichen Lehrern der Moral? Ist es eine Wirkung ihres Lehrbegriffs? oder sind sie von der Klasse jener: *dicunt & non faciunt* **?

19. S. 63, 3 11 von unten, empfindlichsten Verlust. Das bischöf. Verbot enthält daß Wiehrts keine öffentliche LehrStelle in der Diöces versehen soll, bis er sich dahier stellen, und über sein LehrSystem, welches man nunmehr im Ganzen zu untersuchen für nöthig hielt, Rede und

P 2

Ant

* Das sollte nun freilich nicht seyn! Indessen ist (in Worten) grob seyn, doch lange so ärg noch nicht, als (tätig) verfolgen. Nun aber, in manchen Gegenden ist, einen verkäufern, so viel, als ihn unglücklich machen, um Amt, Brod, bürgerliche Ehre, wol gar um Freiheit, bringen: das heißt doch sehr reell grob seyn! Der große Haufe läßt sich oft durchs Aeußere tauschen. Auf Gemälden, wo Auto da fé's vorgestellt werden, sehen gemeinlich die geistlichen Hrn. Richter, so fromm, so sanft, so unschuldig wie Lämmer, aus; lauter *amor purus* strahlt ihnen aus den Minen, lauter biblische Sprüche tönen ihnen aus dem Munde! Aber man sehe ihnen nur nach den Händen: in der Einen eine brennende Fackel, in der andern ein Delfläschgen.... S.

** Und die bekannte Replik auf die GegenPartei ist: *faciunt, & non dicunt.* S.

Antwort wird gegeben haben. Und hierzu ist nicht nur der Bischof berechtigt, sondern auch, nach den klaren Vorschriften der kanonischen Satzungen, und besonders des Concilii zu Konstanz, verpflichtet, allwo noch eine viel schärfere Verfarungsart vorgeschrieben wird. Nicht also das hiesige, sondern jenes Verbot, ist anmaßlich, wodurch man einen Geistlichen diesen seinen Pflichten nachzukommen hintern will. Wie wenig die Freiburger Responfa diesem bischöfl. Verbote im Wege stehen mögen, hat man der Regierung zu Karlsruhe durch das eigene, von dem ganzen Evangelischen Reichs Teile, und also von dem Hause Baden-Durlach, gebilligte Factum in der Hellmundischen Sache, bemerklich gemacht. Es ist bekannt, daß über die Hellmundische ZerSäße auch entgegengesetzte Beurteilungen ausgefallen seyn: dessen ungerachtet hat die nach dem protestantischen Systeme die bischöflichen Rechte ausübende Obrigkeit nicht geglaubt, daß sie nunmer gegen Hellmunden nichts weiter verhängen dürste. Wie zusammenhängend in einer Kirche, wo kein Richter-Amt in der Glaubens- und Sittenzere ist; läßt man übrigens dahin gestellt seyn. In dem actenmäßigen Berichte hat man für gut befunden, von diesem vorgelegten Beispiele zu schweigen.

20. S. 63, Z. 4 von unten, vorgelegt zu werden. Solche ausführliche nähere Beleuchtungen, sind ebenfalls von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg, wie auch andern Orten, herausgekommen. Sie sind bereits in einer eigenen Sammlung enthalten. Das Urtheil der Bischöfe, und endlich der Kirche, nicht aber diese Beleuchtungen, müssen die Sache entscheiden. Und hievon ist jetzt genug nur so viel zu bemerken, daß der Cardinal und Bischof zu Strasburg das von der dortigen katholischen Facultät gefällte Urtheil gutgeheißen, siehe die Beilage Nro. VI: welches um so mer Rücksicht Badischer Seits verdient, als ein Teil der Badischen Lande unter die Diöces von Strasburg gehört.

gehört. Der Erzbischof zu Paris hat ebenfalls die von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg verworfene Sätze als Irrthümer erklärt, Beilage Nro. VII. Auch der Kurfürst zu Mainz, als erster Erzbischof in Deutschland, hat, ungeachtet der gegenseitigen durch abgeschickte Personen gemachten Verwendung, diese Sätze als Gefährdend angesehen, und die hierinn angewandte Pastoral-Sorge des Fürst-Bischofs besonders gerühmet. Dies mag nun einweilen genug seyn, zu beweisen, auf welche Seite das Uebergewicht von jenen stehe, denen Gott das Richter Amt in solchen Sachen anvertraut hat.

21. S. 64, Z. 8, öffentlich dargestellt werden. Von was für einer Art diese sogenannte Verkäzerungs-Geschichte sei; was von der vorgegebenen Abmanung des römischen Stuls zu halten sei; wie sehn und artig dieselbe gesucht worden; worinn sie eigentlich nach der jenseitigen Meinung habe bestehen sollen; wie wenig man diese Gesinnungen, mit jenen sonst so patriotischen der Protestanten selbst, in Betreff der deutschen Kirchen-Freiheiten, zusammen reimen könne; was man also von dem Ganzen halten solle: wird ein Unbefangener leicht sehen. Die Anwendung auf Se glornwürdigst regierende Kaiserl. Majestät, und Allerhöchst-Deren nun in Gott ruhende Fr. Mutter, welche sich durch den einfachsten Schluß ergeben soll, sieht eher einer alt verlegenen Sophisterei, als gründlichen Denkungs-Art, gleich. Das merere davon haben schon die über die Freiburger Responfa verfertigten Antworten von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg gezeigt. Genung wird es also hier seyn, anzumerken, daß noch niemand, als jene, welchen aus Mangel besserer Gründe das sogenannte Argumentum *ad invidiam* noch gefälle, auf so etwas verfallen sei. Wenn Regenten ein Verbuch auf ihren Unversitäten und Schulen empfehlen: so ist es sehr träumerisch, daß sie hiedurch alle darinn enthaltene Sätze auf ihre Rechnung nehmen wollen und sollen. Sie

überlassen vielmehr dem Leser das nöthige und dienliche zu verbessern: denn sonst müßte sich dieser platterdings an die Worte jenes Buchs blenden; ist dieses aber in den heutigen Tagen philosophisch gedacht? Auf diese Art sind protestantische Compendien von allerhand Gattungen der Rechtsgelehrsamkeit, auf katholischen Universitäten gebilliget worden, in welchen doch gerade zu Sätze enthalten waren, die mit den katholischen Grundätzen gar nicht vereinbarlich sind. Wie elend wäre es aber, diese katholische Regenten als Mittheilnehmer und Ausbreiter dieser Iren vorzustellen? Hat nicht noch vor Kurzem, wie in dem Schloßzeitschen Briefwechsel selbst zu sehen ist, der Hr. von Martin verschiedene Kieggerische Sätze gerüget? und waren nicht die Kieggerischen Instructionen auf den Oesterreichischen Universitäten allgernein empfohlen *? Weder die Kirche, noch die Bischöfe, werden sich das ihren von Gott verliehene Beurteilungsrecht dadurch, daß dieses oder jenes, auf diesen oder jenen Universitäten **, gelehret werde, benehmen lassen.

22. S. 64, Z. 14, wäre Religion empfört. Jeder bescheidene Leser wird nun dieser Geschichte ihren verdienstlichen Platz anweisen: aber nur in der Reihe solcher Handlungen, wo sich allerhand unlautere Absichten durchkreuzen, Philosophie aber und Religion zum Anspruche und Schelne den Namen hergeben müssen.

[S. 64, Anhang, hatte ich die Eingangsworte der Habitschen Schrift weggelassen: hier wird folgende Anmerkung dazu gemacht.

23.

* Sie sind es noch: die Martinische vermeintlich verbesserte Ausgabe derselben aber, ist unterdrückt. S.

** Wenn das Wort Universitäts widerlich ist, der vermeide es, und setze dafür: *Artis periti*. Und dann beweise einer, daß es *Artis non-auf minus periti* gebe, denen der liebe Gott das Recht gegeben habe, in Sachen, die bloß *Wargeit (artem)* betreffen über *Artis peritos* zu richten! S.

23. Sehr sonderbar ist, daß man hier wieder answärmt, Wiehrl sei nicht gehört worden. Die Sätze, wie sie liegen, zu beurtheilen, war es nicht nöthig, ihn zu hören. Um den Sinn, den er selbigen geben möchte, zu bestimmen, wurde er vorgerufen: und man hat Badischer Seits eine physische Unmöglichkeit, wie sie Wiehrl nennt, in dem Weg gelegt, daß er erscheinen und gehört werden könnte.

24. S. 64, letzte Zeile, in Bruchsal ergangen sei. Jedermann wird hierinn das Ordnungsmäßige in dem Verfahren des Vicariats erkennen: die vorhinigen Verhandlungen demselben vorzulegen, war hiezu ganz und gar nicht nöthig. Das Wesentliche hievon hat nun das Publicum in den voranstehenden Bemerkungen erhalten.

25. S. 65, Z. 21, bewerkstelliget werden möge. Es ist etwas sehr seltsames und neues, daß es dem Richter, wenn er aus wichtigen Ursachen eine persönliche Erscheinung erkennt, gefällig seyn müsse, ob es dem Vorgeladenen anständig sei, sich schriftlich zu verantworten, oder höchstens durch Commissarien, so an den Ort des Aufenthalts sollen abgeordnet werden. So bedenkliche Forderungen, besonders in einem gewissen Zusammenhange und Rücksicht auf die Folgen in der hiesigen Lage genommen, konnten also um so weniger annehmlich scheinen. Daß die aus den besondern Verhältnissen, welche für diesmal sollen eingetreten seyn, hergeleitete Besorgnis unerheblich sei; hat man schon oben gezeigt.

26. S. 65, letzte Zeile, Einsicht vorgelegt wird. Warum das bischöfl. Vicariat die gleichwol noch jenseits zugestandene Verantwortungsart nicht hat annehmen können: hat man so eben angemerkt; obschon es einem jeden, besonders jenem, der nunmehr den Zusammenhang näher überdenken wird, gleich einleuchten muß.

[Nun folgte in der Badischen Schrift Hrn. Wiehrls Vorstellung an den Markgrafen, worinn er vorläufig den Inhalt seiner künftigen weiteren Erklärung anzeigt. Zu die-

fer Vorstellung, welche oben ausgelassen worden, wird hier folgende Anmerkung gemacht.

27. Indem es hier die Absicht nicht ist, sich in das innere Gehalt der Wiehrlichen Sätze einzulassen: so übergeht man auch in diesem Belange seine angebliche Verantwortung. Sobald er seiner Schuldigkeit gemäß erscheinen, und über jenes, was ihm wird vorgelegt werden, die gehörige Rechenschaft geben wird: so wird auch die etwa nöthige Belerung von seinem Bischöfe erteilt werden. Daß übrigens Wiehr mit der vermoderten Cynischen Philosophie fechten will; ist eben jenes, was angesehenen und gewiß nicht von Vorurteilen einer Secte befangenen Männern, an einigen neuern Systemen der Moral Philosophie mißfällt, welche ganz von dem Christentum und der christlichen und evangelischen Moral präscindiren. Diese Herren streiten öfters mit Schattenbildern, und predigen vorzüglich den Hottentotten *. Daß man hernach in der Theologie an diese Moral anbauen solle; ist bei vielen Jünglingen ein vergeblicher Wunsch, indem verschiedene sich der Gottesgelartheit nicht zu widmen geben. So sagt wenigstens der berühmte, und durchaus, selbst von Protestanten geschätzte, Hr geistliche Rat und Canonicus Braun in München, ja so gar der berühmte protestantische Moralist Sellerr. Jener zwar in den Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in trivial-, real und lateinischen Schulen Abschn. 5, §. 8: Hier muß ich vor allem von einer Unterrichtsart Meldung thun, die zwar glänzend, aber von den schädlichsten Folgen ist. Man fängt den Unterricht mit der philosophischen Moral an, und

* Aber soll dann diesen nicht auch geprediget werden? Sind dann Hottentotten Schattenbilder? giebt es nicht Leute die Menge in der Welt, auf dem Cap nicht nur, sondern auch anderswo, die wenigstens in dem Verstande Hottentotten sind, daß sie noch keine Offenbarung erkennen? Nun solchen Leuten darf man doch gewißlich nicht mit biblischer Moral, noch weniger mit scholastischer Casuistik, kommen. S.

und bildet zuvor den Menschen und den Bürger, bis man endlich den Christen bildet. Dies heißt aber in der That nichts anders, als junge Heiden erziehen, um nachher Christen aus ihnen zu machen. Der Naturalismus liegt zum Grunde; er liegt aber so verdeckt darinn, und ist so sehr überzuckert, daß man ihn so leicht nicht wahrnimmt. Und wenn man ohne gründliche Untersuchung darauf fällt: so kommt dem Lesenden der Irrtum zu süß vor. Man sagt freilich, man lasse NB. die christliche Moral nicht weg, sondern man bereite den Menschen und Bürger nur zur christlichen Moral zu. Wie aber, wenn, praktisch geredet, der Mensch mit der philosophischen Zubereitung zufrieden ist, sich damit glücklich schätzt, und die christliche Moral für entberlich hält? Schreckliche Folgen!

Wieder sagt das nämliche Buch §. 9, S. 28: Das Christentum enthält die natürlichen und gesellschaftlichen Pflichten eines Menschen und eines Bürgers schon in sich. Das Christentum ist die Quelle, woraus alle natürliche und bürgerliche Pflichten und Tugenden mitfließen. Eine einzige Stelle (auch der Schrift) gibt mer Licht, man bestimmet durch sie mer anschauende Kenntniß, sie macht mer Eindruck, als man durch alles Philosophiren (und dies nur durch Umwege) heraus raisonniren kan. Die Autorität der göttlichen Schrift gibt schon zum voraus dem Satze ein Gewicht, das überwiegend ist. Der gemeine Mann, der zum Philosophiren nicht gewöhnt ist, findet darinn Ueberzeugung (vollständige Sicherheit), — Ueberzeugung und Trost, — Trost und Stärke, die ihn in der Ausübung seiner Pflichten nicht unerschläffig machen, sondern ihm Mut und Standhaftigkeit einflößen. In den geoffenbarten Lehren der Religion, wo auch der Philosoph ein gemeiner Mann ist, — und Schade für ihn, wenn ers nicht ist —, hat dieses Uebergewicht einen so großen Einfluß in die Ueberzeugung und Ausübung, daß man einen FolioBand philosophischer Beweise damit ersparen kan. Lauter Worte des Hrn. Canonicus Braun, welcher zugleich S. 95, in einer längern Note, den schmeichelhaften Irrbegriff von der Tugend, den manche junge Leute jetzt haben, sich gelehrt damit dünken, und ihre ganze Moral darauf bauen, vorgestellt, widerlegt, und daselbst beim Schluß, über die schädlichsten Folgen aus der NaturMoral beim Unterrichte der Kleinern

Jugend abermal aufruft: Möchten doch gewisse Meulinge, die sich schädende Seelen und große Geister nennen, diese Verbegriffe gründlich einsehen, und die gefährlichen Folgen überlegen, die ihre Sätze für sie selbst und für den Stat nach sich ziehen!

Der Hr. Prof. Hellert aber sagt in seinen moralischen Vorlesungen, Xten Vorles: Ich habe mir angeleaset lassen, das Beste zu lesen, was die Klügsten und vernünftigsten unter den alten Weisen, von Gott, Religion, und Tugend, von den Mitteln zur Ruhe und Zufriedenheit, und dem höchsten Gute des Menschen, gelernt haben: und ich bezeuge ihnen auf mein Gewissen, daß alle ihre Weisheit, gegen den Unterricht der Offenbarung gehalten, Schatten und Ungewißheit, höchstens ein dunkler Schimmer, öfters aber sogar Finsternis, Torheit, Aberglaube, und Unsinn ist. Was die gereinigte Weltweisheit uns er Lage in diesen Per-Stücken richtigeres und anständigeres vorträgt; das hat sie alles der Lere der Schrift zu danken.

Die Freiburger *Bibliotheca Ecclesiastica*, Vol. 5, sagt selbst Fasc. 1 p. 81: Est hac aetate eorum, qui *formandis moribus* opuscula praescribunt, vitium commune ac pervulgatum, ut *methodo baseloviana* abrepti, de Christo altum sileant, quasi homines duntaxat *formandi* essent, non Christiani! Cogitemus, nos instituere *adolescentes christianos*, quibus *doctrinae christianae praestantia*, utilitas, ac necessitas, saepius ita proponenda est, ut cognoscant, neque dum in hoc terrarum orbe degunt, se posse *beatos esse*, nisi eisdem obtemperent. Wie hängt dieses mit andern selbst in ihrem gegenwärtigem Werkchen enthaltenen Ausdrücken zusammen *?

27.

* Vortreflich hängt alles zusammen: aber zum Erstaunen ist es, wie Hr. Schmidt hier zwei ganz und gar verschiedene Dinge und Fragen hat vermengen können, die gar keiner Vermengung fähig sind. I. Soll im Religions-Unterrichte beim gemeinen Manne, bei der Kleinen Jugend (NB. diese Ausdrücke sind oben mit Bedacht gebraucht worden), — soll im Kanzel-, äscetischen, catechetischen,

und

28. S. 67, § 5, Parallel. Es braucht nur Augen, auch die geringste Vergleichungs- und Beurteilungskraft, um zu sehen, daß die zu Bruchsal verzeigten Lere Sätze, entweder gerade, u das Gegentheil von jenen enthalten, welche von der theologischen Facultät zu Heidelberg mit Censuren belegt werden; oder doch Zuläge haben, welche hauptsächlich gedachte Facultät zu ihrem Urtheile bewogen haben. So heißt es in den Niehtlichen Sätzen: *Selbstliebe ist der einz ge ursprüngliche Grundtrieb des Menschen; in den Bruchsalischen: Selbstliebe und Sympathie sind zwei Grundneigungen des menschlichen Herzens.* — In den Niehtlichen: *aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarste Folgen der Selbstliebe sind; in den Bruchsalischen: aus den vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit,*

und Schulvorträge, wo der Pfarrer, der Katechet, der Kinderlehrer, lauter Christen vor sich hat, die er nicht bloß lehren, sondern mer erwecken soll, philosophische Moral statt der biblischen doctet werden? Davon sprechen Braun, Gellert, und die Freiburger: alle empören sich gegen diese verräterische Methode: auch ich habe schon vor Jahren meine Stimme mit gegeben, in der Beilage zu Chalotais Versuch über den Kinder Unterricht (Göttingen, 1771, 8). Vorr. pag. penult., vergl. mit der Vorr. zum Chalotais sel. II S. XXIII folg. II. Soll im wissenschaftlichen Vortrage, die philosophische Moral von der biblischen getrennt werden? Noch hat das kein Gelehrter je geläugnet. Dann 1. beide Wissenschaften haben ganz verschiedene principia, sind also in so fern wesentlich verschieden. 2. Es gibt Leute Horentotten hießen sie oben, bei denen mit der biblischen Moral fürs erste durchaus nichts auszurichten ist. 3. Selbst dem Theologen ist daran gelegen, zu wissen, wie weit die philosophische Moral gehe, wie weit sie nicht gehe, um also aus ihr teils die Vernunftmäßigkeit unsrer gepfearten, teils die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion zu beweisen. S.

keit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, Pflichten des Menschen in Aufsehung Gottes sind. Wie kan man doch diesen Satz, mit gesundem Menschen Verstande, dem vorigen an die Seite setzen; oder ihn gar für einerlei mit demselben halten? — Von dem Wiehrlichen Satze: zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kan, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig, sagt die Facultät zu Heidelberg, dieser Satz sei wegen dem Wörtchen *allemal* nicht zu dulden: und dieser Zusatz felt in dem Bruchfalschen. — Unter jenen, welche der Facultät zu Strasburg nebst den vorigen anstößig geschienen haben, heißt der Wiehrliche: *Selbstmord kan in keinem Fall zur pflichtmäßigen Handlung werden, wol aber Verstümmelung des Körpers; und der Bruchfalsche: Selbstmord und Verstümmelung des Körpers können nie gerechtfertiget, und zur vernünftigen Handlung werden, und hiedurch wird geradezu jenes bestätigt, was in dem Wiehrlichen Satze den Theologen zu Strasburg anstößig schien, nämlich, daß man aus derselben Gelegenheit nemen möchte, zu folgern, der Selbstmord könne wenigstens in gewissen Umständen erlaubt seyn, wie es wirklich heut zu Tage von einigen * behauptet wird. — Die übrigen Sätze betreffend, so hat der Hr. Geh. Referendar actenmäßig wissen müssen, daß man hiesigen Orts nichts zu erkennen gegeben habe, als daß verschiedene aus den Wiehrlichen Sätzen anstößig seien. Und da man übrigens die theologischen Respon-*

* Nenne doch der Hr. Geh. Referendar diese einige! Ist Ein rechtlicher Schriftsteller unter allen denen, die man als die Schöpfer der neueren Moral-Philosophie verert, welche diesen garstigen Satz behaupten? Und wäre Einer, wären 2, darunter; folgt daraus: Ergo gehört auch dieser Satz mit zur neuern Philosophie? Einige Jesuiten frischen zum Königs-Mord an: Ergo behauptet die Jesuiten-Moral insgemein, daß der Königs-Mord, wenigstens in gewissen Umständen, erlaubt sei? — Oben S. 221 wurde vom Argumento *ad invidiam* gesprochen. Und der größte aller Moral-Philosophen lert: Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute ic. S.

sa in Ihrem ganzen Umfange sich noch keineswegs eigen gemacht hat: so überläßt man eines jeden eigener Prüfung, wie unangemessen und zweckverfehlend diese Anmerkung des Hrn. Geh. Referendars sel.

Geschrieben Bruchsal, den 20 Maj 1781, auf gnädigsten Speziel-Befehl Sr Hochfürstl. Gnaden zu Speier,

Schmidt.

geistlicher geheimer Referendar;

Nun folgen noch von S. 60—64, 7 Bellagen.

No. I, III, IV sind Auszüge aus 2 Markgräf. Babilischen Schreiben, vom 18 Sept. und 16 Novemb. 1780.

No. II ist ein Auszug aus dem Berichte des P. Rectors des Collegii der Piaristen zu Rastatt, den 9 Jan. 1781. „Daß wir von keiner andern Guttheißung gedachter

Sätze was wissen, ausser dem, wie ich schon angeführt habe, daß wir mündlich beteuerten, die von dem Profess. Wiehrl aufgezeichnete Einwürfe und Antworten seien die nämlichen, welche zu Baden sind gemacht worden. Folgendes sind wir außer Stand, eine Abschrift des Berichts, welcher nach Karlsruhe soll erstattet worden seyn, beizulegen, weil dergleichen niemals einer von uns gemacht worden ist, sondern vielleicht diese vorgemeldte unsere Bejahung, von Seiten Karlsruhe als eine Guttheißung der Wiehrlischen Sätze ausgedeutet und einberichtet worden ist. Ewr. Hochfürstl. Bischöfl. Gnaden erkennen nun aus diesem ganzen unserm Verhalten, daß wir uns in der Hauptsache um die Wiehrlische Sätze wenig angenommen, unser Urtheil in Ansehung derselben keineswegs geäußert, vielweniger sie als unansößig erklärt haben: indem wir dem Professor selbst das Zeugnis ausgezwungen, sich in den Worten und Ausdrücken versehen zu haben.

No. V ist Auszug Schreibens der theologischen Facultät zu Freiburg vom 27 Jan. 1781. Sie sagt darinn von Hrn. Wiehrl: pensatis, quae partim ipse, partim Defendens, ad opposita argumenta dedit, responsis, orthodoxum omnino se nobis monstrasse.

No. VI ist Copia Schreibens des Cardinals und Bischofs zu Strasburg, von Paris 13 Janu 1781. — Der Cardinal sagt unter andern: J'adopte & j'approuve

en entier le jugement fondé sur des Principes immuables & sacrés, & d'un autre côté j'apprends avec un véritable intérêt, au zèle respectable qui anime dans cette occasion Votre Altesse. Je la prie d'être persuadée de l'Attention particulière, que j'aurai toujours à bannir de pareilles erreurs, & à faire tout ce qui dépendra de moi pour briser des Systemes, dont les Conséquences sont si dangereuses * : en accomplissant par là un grand objet, je satisferai en même tems &c. &c.

No. VII ist ein Schreiben des ErzBischofs zu Paris, 21 Janv. 1781. Unter andern heist es hier: Le mandement, Monseigneur, fournit une nouvelle preuve de votre sollicitude pastorale. On y retrouve aussi ce zèle infatigable, avec lequel vous poursuivez & combattez l'erreur, sous quelque forme qu'elle ose paroître. Vous aurez la gloire devant Dieu, & devant les hommes, d'avoir maintenu la *sainte doctrine* dans toute sa *pureté* **. Quelle obligation ne vous aura pas l'Allemagne! Votre zèle ne peut manquer d'exciter celui des autres Eveques Allemands, & votre vigilance commune à defendre le précieux dépôt de la foi, retiendra dans la soumission due à l'Évangile, une portion considérable de l'Église d'O.cident.

* Hat wahrhaftig keine Gefahr! man frage alle Leute, die das Ding verstehen. E.

** Da haben wir's nun, wir neuere Moralisten oder AntiBusembaumianer: die heil. Lere verunreinigen wir! — Unser Trost ist, daß das jemand sagt, der eigentlich hier nichts zu sagen hat. Im Reiche der Wahrheit thronen keine Bischöfe! Und wollt' einer ja auf bloße Auctoritäten gehen; so hat, in einer so feinen Materie, wie der Grundtrieb der Menschenseele ist, 1 Professor in Freiburg mehr Auctorität, als 99 Bischöfe: so wie, wenn die Frage wäre, ob *Schisma* im Genitivo *Schismae*, oder *Schismatis*, habe, 1 Rector Scholae ein glaubwürdigerer Entscheider ist, als 10

Maré-

Maréchaux de France! — In unsern Tagen tut die Gottheit keine Wunder mer, sondern erreicht ihre Zwecke bloß durch natürliche Mittel: also inspirirt sie auch niemanden mer. Nun Wahrheit ist noch immer ein Bedürfnis des Menschen-Geschlechts: angeboren wird solche niemanden, ausgezogen kömmt sie niemanden; sie muß mühsam gesucht, weit her erforscht werden, von Leuten, die darzu aufgezogen werden, und sich nachher immer ein Geschäfte daraus machen, d. i. von Gelehrten von Profession. Nach der heutigen Lage der Christenheit, von Lissabon an bis nach Bagdad, sind bei weitem die allerwenigsten Bischöfe aus dieser Klasse von Leuten. In manchen Reichen werden sie herkömmlich bloß aus dem kleinsten Theilchen des Volkes ausgesucht, dessen Sache das Studiren am wenigsten ist, nemlich aus dem Adel: ihre ganze adeliche Erziehung also, macht sie schon auf immer unfähig, in jene Klasse überzutreten. Der heterogenen vielen Geschäfte nicht zu gedenken, die sie, abermals nach der heutigen Lage der Christenheit, bei ihrem Amte zu bestreiten haben, und die, mit der anhaltenden tiefsinnigen Speculation über abstracte Wahrheiten, unvereinbar sind. Dies alles aber tut dem Respecte keinen Eintrag, den jeder Gelehrte gegen jeden Bischof hat und haben muß. Jener Tonkünstler von Profession betete den Macedonischen König an, sagte ihm aber doch ins Gesicht: Beware Gott, daß Ewr. Majestät besser von der Musik urtheilen sollten, wie ich! S.

34.

Priesterhaus zu Brünn in Mähren *.

Brünn, 11 Jun. 1781.

Verschiedene Zeitungs-Schreiber erzählten jüngst, was sich dies Jar mit dem Priesterhause zu Brünn zutrug. Allein dies ist gemeiniglich ihr Schicksal, daß ihnen die Sache schief

* Die Sache ist schon oben Heft L, S. 106 erzählt worden. Aber — *Eis aut ter, quod pulcrum est!* Und dann kann ich gegenwärtige Erzählung für völlig authentisch ausgeben. „Ich stehe für die Wahrheit aller Artikel, weil ich . . . alle obbenannte K. K. Dekrete in Händen habe,“ schreibt der Hr. Einsender. S.

schief, unvollständig, oft falsch, vorgelegt wird. Mir kam dieser Streit gleich anfangs so wichtig vor, daß ich zwar ein stiller, aber um desto aufmerksamerer Zuschauer wurde. Und nun bin ich im Stande, mit Hilfe gleichforschender Freunde, das Publicum ganz davon zu unterrichten.

Diese Pflanzschule künftiger SeelSorger wurde im J. 1777, aus einem hinterlassnen Capital des vor 20 Jaren verstorbnen Ollmüzer Bischofs, Gr. von **Et**, aus andern kleinen zum ehemaligen JesuitenConvict gehörigen Stiftungen, und aus einem jährlichen Beitrag von 8000 fl. aus der JesuitenCasse, zu Ollmütz errichtet, mit 4 aus der SeelSorge herzu berufenen Männern als Vorstehern versehen, und mit 60 Zöglingen, welche nach und nach bis auf 80 werden vermert werden, besetzt. Der Hof machte selbst den hiezu nötigen Plan. Zu Ende obbesagten Jars ging von Wien aus eine Commission nach Ollmütz wegen UniversitätsUnruhen, welche denn auch bei dem PriesterHause Feler entdeckte. Die im J. 1778 nach Brünn übersezte Universität zog also auch das PriesterHaus dahin, dem man neue Vorsteher gab. **Erster** Verdruß für die Ollmüzer hohe Geistlichkeit. Sie mußte sich auch gefallen lassen, Vorsteher anzunemen, die der Hof entweder bestellte, oder gern sah. **Zweiter** und **Haupt-Verdruß**. Die Wirtschaft dieses Hauses wurde aus den geistlichen Händen gerissen, und dem k. k. Gubernium anvertraut. **Dritter** Verdruß. Endlich, die Vorsteher gingen mit Ernst darein, einen bessern Klerum zu bilden, nützlichere Bücher einzuraten, und die laze Moral zu verschneiden: da war gar Feuer im Dache. Die Räte der Bischöfe hielten Conferenzen, man neckte; man sann auf geistliche Rache. Allein man mußte den Verdruß verbeißen, weil den Vorstehern der Thron immer offen stand. Kaum hatte aber die höchstseel. Kaiserin die Augen geschlossen: so kroch der Drache aus seiner Höle. Man sagte laut, so gar den Vorstehern ins Gesicht, **Josef II** mische sich in geistliche Dinge nicht. Der EroberungsPlan wurde von Jesuit-

ten,

ten, als getreuen Räten der Bischöfe, entworfen; und Graf Vetter, ein Ollmüßer Domherr, Archidiaconus, und der statt des Erzbischofs bisweilen als sogenannter Director in das Haus kam, lies sich ganz willig dazu gebrauchen. Die HauptAbsicht war, die Vorsteher abzuschaffen, um die liebe alte (j-esuitische) Lere beizubehalten.

Nicht Lange nach dem Tode der Monarchin, singen die Scenen an. Gr. Vetter schlich sich in das Priesterhaus, und suchte die jungen Leute, im Namen des Erzbischofs, zu überreden, ihre Vorsteher wären Verführer, falsche Propheten u. s. w. Er erhielt aber von den Alumnen Antworten, die er nicht vermutet hatte, und worüber er hätte erröthen sollen, wenn er eine Stirne dazu hatte. Nach wenigen Tagen berief er 7 aus diesen Jöglingen in seine Wohnung; und befragte sie, in Gegenwart eines DominikanerMönchs und Professors der Hermeneutik M. L. an der Universität, P. Damian Czerny, über verschiedene Lerpuncte und Bücher. Die Fragen und Antworten schrieb ein Erzbischofl. Secretär in ein Protokoll; welches aber die Alumnen, weil es verhungzt und verfälscht war, nicht unterschrieben: wol aber unterschrieben es die 3 Beisitzer. Der Mut dieser jungen Leute, welche das erstemal in eine solche Hege kamen, war über alle Erwartung.

Der Erzbischof, ein — Mann, lies sich bewegen, und überreichte eine Klageschrift, mit diesem Protokoll belegt, wider die Vorsteher, dem k. k. Gubernio, und verlangte von Hofe ihre Absetzung. Die Klage bestund über das lautMesselesen des Spirituals Blarer, dem die Bischöfe dieses verboten; über verdächtige Leren und Bücher, die im Hause herrschten; über Ungehorsam (sie verlangten einen blinden) u. s. w. Die HofKanzlei in Wien merkte die List, und befal durch eine GubernialCommission eine genaue Untersuchung, wozu die Bischöfe zween Männer stellen durften. Sie bestellten den Ollmüßer Domherrn, Gr. Mazzzi, und den Brünnner StadtDechant Surup. Den Priester-

HausVorstehern wurden die Klagen zugefertigt, worüber sie sich schriftlich verantworteten.

Unterdessen lernten die Jesuiten auf den KirchenKanzeln, die Mönche in Häusern und auf den Gassen: Briefe gingen durch ganz Mähren, Böhmen, Schlesien, Oesterreich, bis Ofen, Neiland, Rom, Neapel &c. Man schrieb Käzer, Analdisten, Quesnellisten, Jansenisten (Janitscharen, sagten die Plaszweiber). Es schien ein allgemeiner Aufrur vor der Thüre zu seyn; wozu die Minoriten wegen dem angefochtenen Portiunkula totius quonties, und die Jesuiten, das meiste beitrugen. Selbst der Cardinal Erzbischof von Wien, Gr. von Nigazzi, stak unter der Decke: ein Brief von ihm an den wahrhaft würdigen, und für die reine Lere ganz eingenommenen FürstBischof von Laibach, und dessen RückAntwort, entdeckte das Geheimnis. Die zween Briefe wurden nach Brünn geschickt, und nebst vielen andern als Beilagen den k. k. Commissarien überantwortet.

Die HofCommission fing im Jänner dieses Jars an, ging genau darein, rief die Alumnen und verschiedene andre Kläger und Beklagte vor, und entdeckte endlich den ganzen Betrug. Das Gubernium erstattete Bericht über den Grund der Anklage, den Betrug des Wetterischen Protokolls, die Unschuld des PriesterHauses &c., zur HofKanzlei, und diese zum Throne, wovon den 4 Maj folgender Spruch erfolgte.

Dem CardinalErzbischofe wird die kaiserl. Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, daß er, indem er kein Vorsteher der übrigen Bischöfe ist, sich in fremde Sachen eingemischt, und andre Bischöfe wider das PriesterhausInstitut aufgehetzt hat: indem es allemal unanständig ist, ohne förmliche Untersuchung Priester, ganze Häuser, und VerArt, bei andern anzuschwärzen. Und da dies sein Betragen von seinen Grundsätzen und der Leitung seiner Diöcese und PriesterHauses nicht viel gutes vermuten läßt: so soll er, besonders von dem letzten, über

über verschiedene ihm vorgelegte Punkte, eine verlässliche Anzeige nach Hofe machen. Ein gleiches müssen alle Bischöfe thun, welche Priesterhäuser haben.

Den Mährischen Bischöfen, welche vermutlich durch ihre Theologen dahin sind verleitet worden, ist die Weisung zu geben, daß sie sich künftig vernünftiger Räte, und solche, welche reinere Grundsätze auf den itzigen k. k. Universitäten erlernt haben, wählen sollen: sonst würden Se Majest. hiezu kein Rat schaffen.

Der Spiritual habe sich zwar verantwortet und gerechtfertiget: jedoch weil er gegen seinen Bischof zu wenig Unterwürfigkeit bewiesen; so soll er ihm schriftlich eine respectvolle Entschuldigung machen. Und weil er sonst eben so geschickt als eifrig ist: so wird er in das Wiener Priesterhaus als Ober-Aufscher überseht, ob und wie die Allerhöchsten Befehle beobachtet werden.

Der Dominikaner Czerny, weil er sich nicht gescheut, sich zu einem Zeugen eines offenbar falschen, und ihm wol wissenschaftlich verfälschten Protokolls, gebrauchen zu lassen, wird von der Lehr-Kanzel auf ewig amoviret.

Gr. Vetter, ein so übel denkender, und so schlechter Handlungen überwiesener Mann, ist weder als Director des Priesterhauses, noch als Archidiaconus, mer zu belassen; als in welcher Eigenschaft er den größten Einfluß in die junge Geistlichkeit hat: er soll von beiden alsogleich entfernt werden; und muß hiezu ein Subject von mererer Gelehrsamkeit und bescheidener Aufführung, als Gr. Vetter war, vorgeschlagen werden.

Dem Domherrn Gr. Migazzi, und Stadt-Dechant Sussup, wegen der von ihnen vor der Commission verteidigten

Bulle *In coena Domini* und *Unigenitus*, ein angemessener Verweis. Letzterer muß auch alsogleich vom Universitäts-Kanzler-Amte abgesetzt werden, weil es bei den Universitäten allzu gefährlich ist, derlei Leute zu haben, welche zur Verachtung der landesfürstlichen Macht der lernenden Jugend so gefährliche und irrige Grundsätze beibringen.

Der Minoriten-Provincial, da derselbe die Priester-Haus-Vorsteher, wegen des Pertinaculablasses, eines so offenbar unangenehmen Irrthums beschuldigt, und überhaupt dieser Orden die Calumnien wider das Priesterhaus größtentheils ausgebreitet hat, muß mit einem scharfen Verweis für sich und seine Unterthanen angesehen werden. (NB. Die Minoriten hielten eben Provincial-Capitel, da dieser Verweis ankam. Anstatt einen neuen Provincial zu wählen, wie sie es im Sitze und Brauche hatten, bestätigten sie den alten. Man schreibe auf ihre DenkArt.)

Die beiden Er-Jesuiten, welche, nach ordentlicher Vorausbedingung, anständige, und das Volk gegen das Priesterhaus aufhetzende Predigten gehalten, müssen von ihrem Predigt-Amte und weiterem Predigen abgeschafft werden.

Da aus dem Beispiel der Minoriten abermal zu sehen ist, wie elend es mit dem Mönch-Studium stehe: so muß ein Vorlag zur bessern Aufklärung der Mönche gemacht werden.

Die Bulle *Coena* muß aus dem Ollmüßer und Bräunauer-Actual herausgerissen werden: zu dessen Bewerkstelligung alle Mähren existirende Exemplare dem Gubernio müssen eingeschickt werden; und wer nachher ein uneingeschicktes zu haben betreten wird, zalt für jedes 50 fl. ad fundum religionis.

In Betreff der in den Oesterreichischen Staaten nie angenommenen Bulle *Unigenitus*, ist der Allerhöchste ausdrückliche Befehl

Befehl, daß den sämtlichen Erblandischen Bischöfen, eine öffentliche oder heimliche Aufbringung dieser Bulle an den Kaiser oder an das Volk, wie es bereits in Mähren ist gewäget worden, bei Allerhöchster Ungnade auf das schärfste untersagt, ja das gänzliche Stillschweigen auferlegt werde.

Wegen der erlaubten und verbotenen Bücher, haben sich die Bischöfe lediglich nach der Wiener Hof-Bücher-Censur zu richten, und die Lesung keiner Bücher allgemein bei ihren Geistlichen zu verbieten, welche einmal für jedermann erlaubt sind.

Die Landes-Stelle hat die genaueste Obsorge zu tragen, daß die ganze Allerhöchste Willens-Meinung, bei schwerer Verantwortung, erfüllet werde. (NB. Da ich dies schreibe, sind die Jesuiten noch immer Bischöfliche Räte).

Um die so öffentlich gekränkte Ehre des Priester-Hauses wieder vollkommen herzustellen, und dem Publico, welches daraus seine künftige Seelsorger zu erhalten hat, ein wahres Zutrauen wieder einzusüßen, auch solches für alle künftige dagegen wagende öffentliche oder heimliche Anfälle desto mer in Sicherheit zu setzen: so ist durch ein förmliches Rescript, durch ganz Mähren, Böhmen, und Schlessien, weil sich die Verschreitung dieses Hauses bis dahin, laut den Acten, verbreitet hat, feierlich bekannt zu machen, **Se. K. E. Apost. Maj.** hätten den Ungrund der meisten gegen das Brünner Priester-Haus, dessen Vorsteher, und Alumnen, angebrachten schweren Beschuldigungen, mit ausnehmendem Wohlgefallen vernommen, und befelen daher, demselben die Allerhöchste Gnade und Schutz zu versichern. Auch sollen alle in demselben wolgetroffene Einrichtungen nach seinem jetzigen Institut vom Gubernio gehandhabt werden. Ferner, da die beiden Bischöfe nunmehr, durch

die gemeinschaftlich unternommene Untersuchung, von dem Ungrund der ihnen beigebrachten, so gefährlichen Beschuldigungen überführt seyn müssen: so versehen sich **Se Majest.** zu ihnen, daß sie den Munnern (NB. deren einige der **Er. Vetter** und der **Bischof von Brünn** aus bloßem Eigensinne von den **Weibern** ausgeschlossen hatten), *praevio examine*, die geistlichen Ordines jederzeit willigst erteilen, solche auch den unterhabenden Pfarrern vorzüglich zu Schülern anempfehlen werden.

So ist das wahrhaft zum Aergerniß gediehene Geschäft von dem weisen und gerechten Monarchen beendigt worden. So sind die Verkäherer selbst in die Grube gestürzt, die sie ihren Verkäberten gegraben hatten. Die hohe Geistlichkeit mit ihren religiösen Trabanten betrog sich sehr, da sie glaubte, der Kaiser werde sich in geistliche Sachen, sonderheitlich beim allerersten Anfange seiner Regierung, nicht mischen. Welch ein RechtsSpruch unsers Beherrschers! wie gründlich, wie genau zur Sache, wie alles umfassend, und hauptsächlich wie glänzend in Beschützung kleiner Bebrängten wider hohe, alles verschlingen wollende Kläger!

Ein Umstand ist bei diesem Handel äußerst merkwürdig. Vor der Untersuchung war fast ganz Mähren wider das **Prinzerhaus**, wenige denkende Männer ausgenommen. Hingegen die **MilitairOfficiers** namen sich allezeit und allenthalben laut desselben an, ob sie schon mit dessen Vorstehern gar keine Bekanntschaft hatten, viel weniger mit ihnen in Verbindung stunden. Wie? ist denn bei diesem Stande die meiste Rechtschaffenheit, Einsicht, Philosophie, Religion? — Kein Wunder; **JOSEF II** ist auch Soldat.

35.

“Rechtfertigung der Jülich- und Bergischen Evangel. Luther. Synode, wegen des Proclama, betreffend die Kirchen- und AbendmalsVerächter.

Veranlaßt durch die Schrift, genannt: **Merkwürdige Urkunden** [oben Heft XLIII S. 19—42.

Mit Beilage und Anmerkungen. 1781, 62 Octavseiten.

Aus S. 40 erhellet, daß der Hr. Verf. ein *Candidatur Ministerii* ist. Allein voran

S. 3—9 geht I. eine **kurze Entstehungsgeschichte des Proclama**, von einem Mitgliede der Synode. Die großen Rechte der dortigen Synode, kraft der Necessite von 1672 und 1677, sind bereits bekannt. Gegen welche Art Leute eigentlich (nicht gegen stille Separatisten) jenes Proclama erwirkt worden, wird S. 6 folg. gemeldet. “Wer unsre Jülich- und Bergische Lande kennt, wo sich, wegen der vielen schönen Fabriken, aus allen Ländern Leute zusammen ziehen, die wegen ihrer verschiedenen Denkungs Art oft zu Ausschweifungen, und wegen allerlei aufgefangener Meinungen und eingesogner falscher schwärmerischer Grundsätze, zu Schwärmereien geneigt sind, die der Kirche und dem Stat allemal gefährlich werden können, wenn sie durch Gesetz und Ordnung nicht von deren Ausbreitung zurückgehalten werden: wird dieses nicht befremden, sondern gesetzmäßig und heilsam erklären für diesen und jeden wol eingerichteten Stat. Die in den vorigen Jaren in der Gegend um **Soblingen** sich verbreiteten Schwärmer, welche sich um Kirche und Abendmal nicht bekümmerten, den Pflug liegen, und den Acker unbereitet ließen, um FabrikenGeschäfte sich nicht bemüheten, und tausend Thorheiten begingen, deren Erzählung so widrig, daß man niemand damit belästigen mag, mögen nur zum Beispiel beigelegt werden,.

II. Die **Einleitung** geht von S. 10—15. Hier werden die Leute, welche eigentlich die Synode bei ihrem Pro-

clama im Sinne hatte, S. 10.—12 noch genauer beschrieben: „In diesem zwar kleinen aber blühenden Lande sind eine Menge Religions Schwärmer, die durch ihre Schwärmerien nicht nur die Sittlichen, sondern auch die bürgerlichen Gesetze verletzen. Für Aulän der dienen folgende aus Tatsachen abstrahirte Züge zur Kenntniß ihres Charakters. Sie sprechen verächtlich von allen öffentlichen Andachtsübungen und Religionsgebräuchen; ehrenrührig von den Predigern, die sie auf alle mögliche Art suchen verhaßt zu machen. Ermahnung ist bei diesen Leuten fast unmöglich, wenigstens fruchtlos: denn sie kommen nicht in die Kirche; und in ihren Häusern begegnen sie dem Leyer entweder grob, oder sie nehmen alle seine Ermahnungen an, ohne nachher daran zu denken. Hat etwa der Leyer nicht Zeit, zu ihnen hinzulaufen, wie bei den großen Gemeinden im Bergischen oft der Fall ist: so schimpfen sie ihn öffentlich als einen Niebling, Bauchdiener ic. Noch mer: sie arbeiten am Sonntag, und kommen wol gar in ihrer Arbeitskleidung an die Kirchthüren. Sie laufen täglich einer zum andern, außer den bestimmten Zusammenkünften, die sie gemeinlich alle Abende halten; so daß darüber die Arbeit veräußert wird. Die Begüterten unter ihnen werden von den sogenannten Brüdern in kurzer Zeit ausgefressen. In den Zusammenkünften werden oft von diesen Brüdern und Schwestern die größten Gottlosigkeiten getrieben, davon die Beispiele gar zu eckelhaft sind anzuführen. Ja es gibt welche unter ihnen, die beständig durchs Land ziehen, und unter dem Namen, die Brüder zu trösten, sie arm machen, und andre Gottlosigkeiten in ihren Häusern treiben. Sie rennen unaufhörlich, um Proselyten zu machen. So bald sie eine ihrer Meinung nach, neue Entdeckung gemacht, eine biblische Stelle erklären, oder eine Reli.gionsstere, wie sie meinen, wegbeweisen können: gehts ihnen, wie jenem Freunde Hiobs; sie sind der Rede so voll, daß ihnen der Odem in ihrem Bauch ängstiget. Sie laufen zu ihrem Nachbar und durch den ganzen Ort: wol nun ihr

ihr Nachbar nicht glauben, und ihr Anhänger werden; so weichen sie nicht eher, bis er sie mit Gewalt hinauswirft. Jeder sieht leicht ein, daß Müßiggang, Wollust, oder Stolz, nicht Bekümmernis um die Religion, die Triebfeder solcher Handlungen ist. Ferner sind auch hier, wie in der ganzen Christenheit, Spötter aller Religion, die in Gesellschaften von Kindern, Ungelehrten, und Frauenzimmern; ihre giftige schädliche Spöttereien anbringen, alle ReligionsGebrauche als Bigotterie, und die Lehrer als Betrüger und Bauchdiener, ausschreien: Menschen, die tätigen zeigen, daß sie ohne alle Religion leben, indem sie am Sonntag, statt in die Kirche zu gehen; in öffentlichen Wirtshäusern saufen, lermen, und andre offenbar ärgerliche Handlungen vollbringen.

[Also bestünde der HauptFehler in dem Proclama darin, daß dort meist nur von Leuten gesprochen wird; die nicht zur Kirche und Abendmal gehen: diese Worte nam der auswärtige Leser buchstäblich, und konnte beinahe nicht anders: so entstand freilich ein Mißverständnis, das der Synode wehe that. — Ein zweiter Fehler war, daß doch auch von diesen obbeschriebenen Leuten; die zum Teil ins Tollhaus, zum Teil ins Zuchthaus, nicht aber in die Kirche, gehören, das ordentliche zur Kirche und Abendmal Gehen (oben Sest XLIII S. 25) verlangt wird. Der Zweck der Synode war gut; aber war das Mittel schicklich? — Auch kan man der Synode alle ihre wolhergebrachte Rechte eingestehen, und doch Drittens fragen: ob nicht die meisten oben specificirte Verbrechen; eher vor die Polizei, und die Justiz, als vor sie, gehören].

III. Die Rechtfertigung des Proclama folgt S. 16—35. Hier beweist der Hr. Verf., was wol niemand läugnen wird, daß Leute, die öffentlich die Religion verlästern, die ReligionsGesellschaft beunruhigen, in ärgerlichen Lastern leben u., nicht nur von der Gemeinde aus

geschlossen, sondern auch gestraft werden dürfen und müssen. — Aber gibt die bloße Versäumung der Kirche und des Abendmals auch ein Recht zum Ausschließen und Strafen? *Brunnemann* und *Böhmer* stimmen auf die Ausschließung der Verächter. *Carproz* dictirt ihnen Gefängnisstrafe; dann, wenn das nicht hilft, Ausschließung; dann Landesverweisung. Nach dem *Codex August.* Tom. I. P. II p 831 und 873, sollen solche Verächter ordentlich von den Predigern ermahnt, wenn dieses aber nicht hilft, des Landes verwiesen werden. Die *Neuburg-* und *Zweibrückische Kirchenordnung* von 1612, erkennt ebenfalls die Ausschließung; und „wenn er diese Ausschließung halsstarrig verachtet, soll solches im Amte angezeigt, und er folgend von den Ämtleuten in leibliche Strafe genommen werden.. Dies ist in dem noch ungedruckten summarischen Begriff der Synode von 1678, wörtlich wiederholt worden.

IV. Endlich Prüfung der Beilage und Anmerkungen zu den so genannten merkwürdigen Urkunden 1c. S. 36—62. „Jede Obrigkeit, sagt der Hr. Verf. S. 43, muß nach den Gesetzen des Landes handeln, ohne zu untersuchen, ob sie recht und die besten sind: folglich muß auch die Synode ihrer Kirchenordnung gemäß handeln.. — Gegen den Einwurf, daß das Proclama viele unwürdige Gäste beim h. Abendmal machen werde, wird S. 49 aus *Baumgarten* geantwortet: der Nutzen des Abendmals erstrecke sich auch auf Menschen, bei denen noch kein wirklicher Anfang der Bekerung geschehen; es erwecke gute Nürungen, bringe wenigstens auf den Weg der Tugend 1c. Habe doch. (S. 51) der Erlöser auch *Judam* *Ischariot* Teil daran nehmen lassen. Und den Mißbrauch, da einige wenige vielleicht unwürdig hingingen, überwögen die wichtigen Vorteile des Proclama weit. — S. 54, Befehl das Proclama hätte weiter keinen Nutzen, als daß Verächter dahin gebracht werden, ihre Gesinnung

sinnungen nicht zu äußern: so wäre das schon ein geltender BewegungsGrund. Die Verhinderung äußerer Schandtaten und des bösen Beispiels sei Vorteil, sei Pflicht des Menschenfreundes.

Auf diese Rechtfertigung ist erschienen: "Zafar, ober das Bild des Königs. Uebersetzt aus dem Arabischen. 1781." Ein halber Octavbogen.

 36.

Hanau, 23 Sept. 1776.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Landgraf und Erbprinz zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Casseleinbogen, Dieß, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ic. ic., regierender Graf zu Hanau ic. ic.

Enbieten allen und jeden Unsern getreuen Untertanen Unsre fürstliche Gnade, und fügen denselben hiermit zu wissen. Wasmassen Uns die, in den Königl. Großbritannischen Provinzen in Nordamerika ohnlängst entstandene, und dormalen noch fortdauernde innerliche Unruhen und Empörungen, veranlaßt haben, sowol Unser Hanauisches Infanterie Regiment, als auch Unsre hiesige Artillerie, zu Bezeigung unsrer gegen des Königs von Großbritannien Majestät tragenden Ergebenheit, und zu Betätigung der Uns angeborenen Theilnehmung an dem inneren Ruhe- und Wohlstand der Königl. Großbritannischen Staten, vergestalt in Königl. Großbritannischen Sold zu überlassen, daß gedachtes Regiment am 15 März a. c., die Artillerie aber am 15 Maj desselben Jars, ihrer beiderseitigen Bestimmung zufolge, aus hiesiger Garnison marschiret, und nunmero in Amerika befindlich sind.

Wenn Wir nun, nach der für alle unsre getreue Untertanen hegenden waren Landesväterlichen Huld und Gnade, nichts mer wünschen, als dieselben samt und sonders, so viel es möglich ist, von unsrer waren Landesväter-

väterlichen Zuneigung und Vorsorge tätig zu überzeugen, und ihnen ihr Schicksal auf alle Weise zu erleichtern: so haben wir, aus Höchsteigenem Antrieb und Beweizung, uns entschlossen, den Eltern und Eheweibern sämtlicher bei unserm Honauischen Regiment sowol, als bei der Artillerie, vermahlen in Amerika befindlichen UnterOfficers und Gemeinen, einen gnädigsten Erlaß aller ihrer Herrschaftlichen Abgaben in der Weise angedeihen zu lassen, daß

I. die Eltern und Eheweiber, dieser unsrer vermahlen im Kriege abwesenden Untertanen, für ihre Personen und Güter, von Entrichtung aller Contribution, Steuern, und sonstigen LandCassen-Abgiffen an Geld und Früchten, des gleichen von allen und jeden übrigen, zu unserm CameralIntraden gehörigen Geld- und Frucht-Abgaben, sie mö-en Namen haben wie sie wollen, (die Pacht- und ZinsGefälle allein ausgenommen, welche nach wie vor entrichtet werden müssen), von dem Tage des Ausmarsches des Regiments und der Artillerie an gerechnet, bis zu deren Zurückkunft in die hiesige Lande, befreit und entlediget seyn sollen; Wie dann auch

II. denjenigen UnterOfficers und Gemeinen, welche keine Eltern mer am Leben haben, oder auch ledigen Standes, und selbst recipirte Untertanen sind, und ihre eigene Güter besitzen, alsdann für sothane ihre Güter, die nämliche obenbestimmte Befreiung von allen und jeden LandCassen- und RentCammer-Abgiffen, gnädigst hiermit erteilet ist.

Da Wir aber nicht gemeint sind, den unsrer fürstl. LandCasse durch einen solchen Erlaß zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse zuwachsenden Abgang auf unsre hiesige Lande wiederum auszuhalten, und unsern übrigen getreuen Untertanen, durch Erhöhung ihrer bisherigen herrschaftl. Abgaben aufbürden zu lassen: So soll, zu desto

sto stärkerer Bewärung jener unsrer gnädigsten Gesinnungen, ersagter LandCasse dieser Abgang aus unsrer fürstl. CammerCasse bar ersetzt und vergütet werden.

Indem Wir uns nun ein wesentliches Vergnügen daraus machen, unsern getreuen Untertanen ein solches Merkmal unsrer Gnade zuzuflicken zu lassen, und dadurch unsrer unveränderlichen Neigung, ihnen auf alle Weise wol zu tun, auch hierinnen folgen zu können: So leben wir der zuversichtlichen Hoffnung, unsre getreue Untertanen werden sich dieser Gnade und Wohlthat würdig zu machen, folglich auch die in unsern KriegsDienstern dormalen abwesende Soldaten sich bestreben, solche durch Treue, Mut, und Tapferkeit, die allhier im Lande zurückgebliebene Untertanen aber durch Rechtschaffenheit, Fleiß, und wirtschaftliches Benemen, zu verdienen suchen.

Unsre nachgesetzte fürstl. Regierung hat demnach diese unsre gnädigste Verordnung zum öffentlichen Druck zu befördern, und unter dem Glockenschlag zu jedermanns Wissenschaft nicht nur in sämtlichen Ortschaften hiesiger Grafschaft publiciren, sondern es hat auch solche unsre fürstl. Kriegs-Commission bei unserm Hanauischen Regiment und Artillerie bekannt machen zu lassen: unsre fürstl. Rent-Cammer und unsre fürstl. LandCassen-Direction aber, haben sich mit den allenthalbigen weiteren Verfügungen sträcklichst darnach zu achten.

Urkundlich unsrer Namens-Unterschrift und beigedruckten fürstl. Secret-Insigels. So geschehen Hanau, den 23 Sept. 1776.

(L.S.) Wilhelm ErbPrinz zu Hessen.

Vt Hcmbergk.

Schleswig-Holsteinische LandCommission.

Zur Verbesserung des LandWesens und Aufhelfung des BauerStandes in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, so wie in der Herrschaft Pinneberg, und der Grafschaft Ranzau, ist im J. 1768 ein perpetuirliches Collegium, unter dem Namen Schleswig-Holsteinische LandCommission niedergesetzt, welches nunmero aus verschiedenen Literatis, die zugleich Räte des OberVerichts sind, und einem besonders mit landwirtschaftlicher Kenntniß begabten Mitgliede, bestehet. Es sind dabei 2 *Secretaires* zur Ausfertigung der vorkommenden Bescheide und Berichte an die königl. RentCammer in Kopenhagen, so wie der mit den Ober-Beamten vorfälligen Correspondenz, und 2 *Copisten*, bestellt; und außerdem sind demselben ein OberLandInspector und OberLandMesser, und 2 LandInspectores, zugeordnet.

Die Beschäftigungen dieses Collegii haben hauptsächlich zum Gegenstande:

I. die Beforgung der Einkoppelung und Abtheilung der vorher bei den Dörfern und Städten in *communione* gelegenen, und zum Theil bis noch in Gemeinschaft sich befindenden Ländereien; so daß ein jeder davon seinen verhältnismäßigen Anteil erhält, solchen einfriedigen, und nach Belieben nützen und einrichten kan, hieran aber durch die ehemalige gemeinschaftliche Benützung nicht weiter behindert wird. Wie denn auch bei dieser Einrichtung den auf dem Lande sich häufig befindenden kleinen Leuten, nämlich den sogenannten *Kärnern* und *Insten*, das bedürfende Land zugetheilt, ein solcher LandBesitz mit ihren Raten und Insten-Stellen unzertrennlich verbunden, und auf die Weise besagten kleinen Familien Stellen eine dauerhafte Consistenz verschafft wird.

II. die Sehung oder die nähere Regulirung der jährlich von den Contributionspflichtigen Untertanen in den Amts-
und

und Landschaftlichen Districten an die königl. Cassé zu entrichtenden Abgisten, welche dergestalt geschiehet, daß auf königl. Kosten die Ländereien erst vermessen, hiernächst von LandVerständigen nach der unterschiedenen Güte derselben bonificirt, darnach in der TonnenZal einander gleich gemacht, die Abgisten à Tonne, diese zu 320 □ Ruten, die Rute zu 8 Hamburger Ellen gerechnet, bestimmt, die bisherige unterschiedene Rubriken weggeworfen, und in einen einfachen jährlichen Canonem nach dem Landbesiß eines jeden verwandelt, bei der Bestimmung die Bedürfnisse der Untertanen, und die von ihnen abzuhaltende gemeinschaftliche und andre Praestanda, mit in Betrachtung gezogen, die den Ertrag des Landes ausmachende Producten auf das leidlichste angeschlagen, und nach einem solchen MasStabe die Abgisten, jedoch überhaupt billig, und dergestalt festgesetzt werden, daß sie weder auf die künftige, dem Landmann allein zum Nutzen verbleibende Verbesserung eine Beziehung haben, noch den Untertanen außer Stand setzen, selbst bei Unfällen der Landesherrlichen Cassé gerecht zu werden.

III. die Niederlegung der ansenlichen königl. DomanalGüter, und deren Verteilung in gewisse Parcelen, gegen Entrichtung eines gewissen jährlichen dem LandBesiß angemessenen Canonis, welche mit der den Acquirenten auferlegten BehauungsVerbindlichkeit, öffentlich verkauft, denjenigen, die à Tonne den größten KaufSchilling bieten, zugeschlagen, und den Käufern eigentümlich übertragen, diese auch deshalb mittelst königlicher KaufBriefe gesichert werden.

IV. die verbesserte Einrichtung der königl. Waldungen auf den DomanalGütern, wie auch in den Amts- und Landschaftlichen Districten, mittelst Einschließung derselben, in so weit sie zu ordentlichen Gehägen geschickt sind, und deren Befreiung von der Beweidung, zu Beförderung des Wachstums der Hölzungen: als in welcher Absicht den Untertanen, statt der bisherigen Weide

in der Hölzung, gewisse proportionirliche und am nützlichsten zu entberende HolzEtriche zuaeldet, und auf die Art sie nicht allein wegen der dabei leidenden Einbuße entschädiget und zufrieden gestellt, sondern auch mit einem hinlänglichen LandBesitz versehen, werden.

V. die Verschaffung des völligen Eigentums der neugesetzten Untertanen, und Entfernung alles dessen, was sie in der nughbaren Einrichtung und Verbesserung ihrer Ländereien stören, und ihren Fleiß ersticken und unterbrechen kan.

VI. die so weit mögliche Auslegung gewisser HolzEtriche unter dem Namen von Bonden- oder Eigentums-Hölzungen für diejenigen Untertanen, denen aus den königl. Hölzungen eine gewisse Anzahl von Bäumen alljährlich zu Pflug- und Radeholz ausgewiesen werden, gegen künftige Cessirung einer solchen Ausweisung, und gegen Entrichtung einer gewissen jährlichen Abgibt, zum häuslicher Gebrauch, den sie aufs genaueste beobachten, und dessen Verlust widrigenfalls die Besizer auf ihre Lebenszeit sich gefallen lassen müssen.

VII. die Aufhebung der Leibeigenschaft der zu den königl. DomanialGütern gehörigen leibeigenen Untertanen, und die Veränderung deren Zustandes in der Maasse, daß sie ihre Höfe mit Beschlag und den dazu gelegten Ländereien zum Eigentum erhalten, der NaturalDienste entlassen werden, und dagegen für das ihnen zugelegte Land einen verhältnismäßigen jährlichen Canonem für die Häuser und den Beschlag aber eine mäßige Summe, bezahlen müssen.

Dies sind die HauptPuncte, so die LandCommission zu besorgen hat. Ihre Aufmerksamkeit muß sich jedoch auch auf manche andre, und überhaupt auf alle und jede, die zur Verbesserung des Landmannes gereichen, erstrecken; und selbige sind insgesamt unter der der Commission anvertrauten Vorsorge begriffen.

Zur

Zur Beförderung der Einkoppelungen, sind in den Herzogthümern, respective in den Jahren 1770 und 1771, zwei unständliche, das dabei zur Richtschnur dienende auf genaueste bestimmende, und also eingerichtete Verordnungen erlassen, daß durch deren Befolgung niemanden bei den Feld-Abtheilungen zu nahe geschehen kan, sondern ein jeder dasjenige erhält, was ihm von Rechtswegen gebührt: und die desfalls vorkommende Streitigkeiten werden, allenfalls nach angestellter Local-Untersuchung, theils von der Commission durch Bescheide unentgeltlich erlediget, theils auch bei der Untersuchung selbst durch die dazu Committirte gütlich abgemacht.

Im Anfang hat es viele Mühe gekostet, die Untertanen dahin zu bringen, daß sie zu Aufhebung der Feld-Gemeinschaft, und zur Abtheilung, freiwillig die Hände boten. Ungeachtet man aber sogleich zum Zwang zu schreiten ein billiges Bedenken getragen: so sind doch die sonst gebrauchten Mittel, nebst verschiedenen Beispielen, von der Wirkung gewesen, daß das Einkoppelungs-Geschäfte in den Herzogthümern einen solchen Fortgang gehabt, daß es damit bereits sehr weit gediehen, und fast allgemein auch dadurch die Landes-Producte außerordentlich vermehrt worden: indem viele 1000 Tonnen, und unter denselben beträchtliche Land-Stücke, die man vorher für ganz unbrauchbar gehalten, gegenwärtig in dem blühendsten Zustande, sowohl auf dem Lande, als bei den Städten, sich befinden.

Durch die neue Setzung hat die königl. Cassé schon ein ansehnliches gewonnen, ungeachtet sie nur in einigen wenigen Districten vollbracht ist. Der Landmann ist dadurch nicht beschwert, sondern mancher seiner vorigen übermäßigen Beschwerden enthoben.

Die bisherige Niederlegung der Domanal-Güter hat zur Folge gehabt, daß beinahe 400, zum Theil ziemlich große neue Familien-Stellen von 50 bis 60 Tonnen, und die meisten von 30 Tonnen, an Acker- und Wiesen-Länden errichtet, über 4000 Tonnen geschlossene Holzungen zuwege-

gebracht, die jährliche Einkunft auf verschiedene 1000 Rthlr. erhöht, und dennoch aus dem Kaufschilling einige Toner Goldes gelöst, und fast 400 leibeigene Untertanen frey und zu eigentümlichen Besitzern gemacht, bei besagter Niederlegung auch eine bis auf 800 hinangehende Zahl der sonst ohne Landbesitz gewesenen Katen und Justen Stellen, mit Lande versorgt, und dergestalt merklich verbessert, und zur gehörigen Festigkeit gebracht worden; worunter aber die Katen und Justen Stellen, die bei den Einkoppelungen und Feld Abteilungen in den Ämtern und Landschaften eine gleiche Festigkeit erhalten, und die insgesamt, in Betracht des ihnen zugelegten Landes, neuen Familien Stellen fast gleich zu schätzen, nicht mit besaßet sind, deren Anzahl sich indessen weit höher belauft.

Aus obigem kan man den Schluß machen, was in der Folge aus der Fortsetzung der verfügten neuen Einrichtung annoch zu erwarten sei; und daß dadurch nicht nur die Bevölkerung der Herzogtümer, sondern auch der jährliche Einfluß in die landesherrliche Casse, nebst dem Betrag der jährlichen LandesProducte, um ein merkliches gewinnen, und letztre allem Ansehen nach wol bis auf den dritten Teil sich vergrößern werde *.

Aus einem Schreiben aus Holstein vom 5 Jun. 1781:
 „Man kan mit Gewißheit versichern, daß die LandCommissi-
 „sion schon über 200000 Rthlr. an Capital, und 14000 Rthlr.
 „an jährlichen Revenüen, gewonnen. Die Kosten aber, welche
 „die Commission verursacht hat, betragen keine 40000 Rthlr.
 „in der ganzen Zeit, da sie existiret hat,“ S.

18.

JOSEF'S II UrtheilsSpruch
 in Sache des Pricster-Hauses in Brünn.

Nachdem obiges S. 108 und 231 bereits gedruckt war:
 erhalte ich heute den 10 Jul.) folgende ausnehmend wichtige
 Acte, von der der ehrwürdige Hr. Einsender versichert, sie sei
 „wört-

Wörtlich so, wie sie aus des Monarchen Feder geflossen.

Den gegenwärtigen sehr gründlich verfaßten Vortrag begnügige Ich; und will eben in jener Ordnung der Kanzlei meine weitere Entschliessungen anordnen, in welcher die Gegenstände von selber sind eingereilt worden.

Daß künftig kein einer der Alumnen mer, welcher nicht vorhin im Priester-Hause seine Studien und Hiilswissenschaften vollkommen zurückgelegt, nach Ollmütz zur Kirchen-Bedienung abgeschickt werden solle; darin bin Ich gänzlich mit der Kanzlei verstanden.

Doch kan Ich die in dem Eingange des Voti vorkommende Einmischung des hiesigen Cardinals Erzbischofs in einer auf selben in keinerlei Rücksicht eintrage Beziehung habenden Sache, ja die so gar von ihm gewagt schelnende Aufhebung fremder Ordinarien gegen dieses Institut, nicht mit gleichgiltigen Augen ansehen.

Die Kanzlei hat demnach demselben, da er kein Vorgesetzter der übrigen Bischöfe, und es allemal ungeziemend ist, ohne förmliche Untersuchung Priester, ganze Häuter, und zer Art, bei andern anzuschwärzen, und die Gemüter aufzubringen, sein diesfälliges und unanständiges Benemen durch ein eigenes Decret in Meinem Namen, und mit der Bemerkung Meiner Unzufriedenheit, zu erkennen zu geben; und ihm, seine Diöces und Seminarium wol zu leiten, nicht aber sich über andre einer Einsicht oder Gewalt anzumassen, aufzutragen.

Und da eben das in dieser Sache von dem Cardinal geäußerte Benemen und Principia, nicht viel Gutes von dem Grundsätzen des seiner Leitung unterstehenden Priester-Hauses vermuthen lassen: so finde für notwendig, daß man auch von diesem eine gründliche Einsicht und Kenntniß erhalte. Die Kanzlei wird zu diesem Ende von selbem eine zuerstattende verläßliche Anzeige anverlangen: a. Erstens, in was die Stiftungen und Einkünfte dieses Priester-Hauses bestes

hen? b. wie viel Alumni allda unterhalten? c. wie die innerlichen Einrichtungen dieses Hauses beschaffen seyen? d. ob die Alumni auf der Universität, und was zu Hause, studiren? e. was für Böhler ihnen befohlen, dann zugelassen werden?

Die Kancler wird Mir sodann diese Anzeige mit Ihrem Gutachten heraufgeben, künftig aber immerhin das billige Einsehen in dieses Haus nehmen, und ein gleiches von allen andern Ordinarien, so Priester-Häuser oder Seminarien haben, abfordern.

Den Mährischen beiden Ordinarien, welche vornämlich in dieser Sache durch die üble Ratgebung ihrer beiden Theologen verleitet worden zu seyn scheinen, ist überhaupt die Befehlung zu geben, sich künftig vernünftiger Räte zu gebrauchen; und dies solcher, die auf den Eroländischen Universitäten die Theologie und das Jus Canonicum erlernt haben, und von deren waren Principiis standhaft überzeugt sind: massen Ich sonst bemüßigt seyn würde, eigene Personen zu bestellen, die bei allen Priester-Häusern und Seminarien, dann bei den Examinibus zu den Ordinationen aller Geistlichen, ein obachtames Auge zu tragen haben werden.

Bei dem Isten Gegenstande der Beschwerden, hat sich zwar Plarer verantwortet und gerechtfertiget; jedoch hat er zu wenig Unterwürfigkeit gegen seinen Bischof gezeiget, und ist ihm dieses zu verheben, da ein Untergebener zu gehorsamen anfangen muß, hernach sich erit beschweren kan: und er soll daher dem Bischof schriftlich eine Respectvolle Entschuldigung machen. Ja da Ich ihn allda zu lassen nicht mer für gut finde, er aber sonst eben so geschickt als eitrig ist: so übersehe Ich selber hi-her zu dem hiesigen Erzbischoff. Priester-Hause als Ober-Aufsieher, ob allda und wie, die erlassene Befehle beobachtet worden; und ist Mir also ein andrer geschickter Mann nach Brünn vorzuschlagen.

Bei dem Itern Gegenstande der Beschuldigungen, begneme Ich vollkommen das Eintraten.

Bei

Bei dem Ilten Gegenstande, kan der Dominicaner Czermy, da er sich nicht gescheut, sich zu einem Zeugen eines offenbar, und ihm wol wissentlich, verfälschten Protocols, gebrauchen zu lassen, bei dieser Kanzel nicht mer belassen werden. Er ist daher von derselben alsogleich auf ewig zu amoviren, dem Director der theologischen Facultät aber der Auftrag zu machen, mittelweils, bis durch den ordentlichen Weg ein anderer Professor ernannt wird, diese Katheder durch einen andern tüchtigen Geistlichen besetzen zu lassen.

Jenes, was die Kanzlei wegen der beiden Bullen *Unigenitus* und *In Coena Domini* eingetaren, ist Meiner Gesinnung vollkommen gemäß, und wird nur dem Landesobern und den weltlichen Behörden die genaueste Obachttragung auf den Vollzug dieser Verordnung wol einzubinden seyn. So wie ernstgemessen ihnen allen aufgetragen seyn wird, alle so wol Molinistische als Jansenistische Principia, Leren, Abhandlungen, Discurse, und belderselts fanatische Leren, hintanzusehen, und eine wie die andre, bei Weltlichen wie bei Geistlichen, auf keine Art, weder in Disputationen noch schriftlich einmal nennen zu lassen.

In Betreff des IVten Gegenstands der Beschwerden, bequemiße Ich zwar ebenfalls das Einraten der Kanzlei. Da sich jedoch hieraus abermals veroffenbaret, daß Bischöfe öfters die besten Bücher, die nicht mit ihren Principiis übereinkommen, verkäfern und verdammen, solte e auf alle mögliche Art aus den Händen ihrer untergebenen Geistlichen zubringen suchen, und jene, die wegen der Lesung dergleichen Bücher verdächtig sind, äußerst quälen und verfolgen: so ist sämtlichen Erbländtischen Bischöfen per Circulare nachdrucksamst zu bedeuten, daß sie sich, respectu ihres unterhabenden Cleri, wegen den erlaubten und verbotenen Büchern, lediglich nach dem Vorränge der hiesigen Bücher-Censur richten, und die Lesung keiner Bücher allgemein bei ihren

Geistlichen verbieten, welche einmal von dieser Commission für jedermann erlaubt und zugelassen worden sind.

Der erste Gegenstand hat schon durch die ad *Imum* eröffnete Entscheidung seine Erledigung. So viel es aber diese im Schluß des Vortrags aufgeworfene 3 Fragen betrifft: da kan ad *Imum* & *IIum* ein so übel denkender, und so schlechter Handlungen überwiesener Mann, wie Hr. Vetter ist, weder als Vorsteher des Priester-Hauses, noch als Archidiaconus, in welcher Eigenschaft er eben den größten Einfluß auf die junge Geistlichkeit hat ferner geduldet werden. Es muß daher der Ordinarius zu dessen abogleicher Entfernung von ein und der andern Stelle angehalten, ihm ober unter einem bedeutet werden, daß er so wol zur Archidiaconars als der Vorstehers Würde des Priester-Hauses, ein Subject von mererer Gelehrsamkeit und bescheldenerer Aufführung, als Hr. Vetter war, ehestens bestellen, und Nie vorläufig namhaft machen solle. Ad *IIIum*, um die so öffentlich gekränkte Ehre des Priester-Hauses wieder vollkommen herzustellen, und dem Publico, welches künftig daraus seine Seelsorger zu erhalten hat, ein wahres Vertrauen wieder einzufloßen, auch solches für alle künftige dagegen wagende öffentliche oder hianliche Fälle desto mer in Sicherheit zu sehen; so ist ein förmliches *Decret* an das Mährische Gubernium zu erlassen, und darinnen folgendes zu erklären:

Ich hätte den Uragrund der meresten gegen das Brünner Priester-Haus, dessen Vorsteher, und *Alumnos*, angebrachten schweren Beschuldigungen, mit ausnemendem Wohlgefallen vernommen, und befete daher, denselben Meine Gnade und höchste Zufriedenheit zu versichern; und trage die Handhabung aller in selb'n wolgetroffenen Einrichtungen nach seinem jetzigen Institut dem Gubernio auf das nachdrücklichste auf, welches dieses alles kund zu machen, auch bei den Ordinariis zu erkennen zu geben habe, wie Ich Mich zu ihnen, da sie nunmehr durch die gem'ischhaftlich unternommene Untersuchung von dem Uragrund der ihnen beigebrachten so gefähr-

färllichen Beschuldigungen vollständig überführt seyn müssen, gänzlich und gnädigst versehe, daß sie dessen Alumnis praevio Examine die geistlichen Ordines jederzeit willkürlich erteilen, solche auch den unterhabenden Pfarrern vorzüglich zu Gehülfen anempfehlen würden. Da sich aber, wie aus diesen Actis hervorkommt, die Verschmelzung dieses Hauses bis nach Böhmen und Schlessien verbreitet hat: so müssen auch notwendig Abschriften dieses Rescripts an das Böhmisches Gubernium, und an das k. Amt in Schlessien, zu gleichmäßiger Kundmachung begeschlossen werden.

Dem Sr. Nigazzi, und Brünnner Stadt Dechant Suttup, ist wegen der von ihnen vor der Commission verteidigten obgedachten beiden Bullen, in Meinem Namen durch ein Gubernial Decret ein angemessener Verweis zu geben, Suttup aber, wenn er noch Kanzler der Universität ist, dieser Würde alsogleich zu entsetzen, da es bei den Universitäten allzugefährlich ist, derlei Leute zu haben, welche zur Verachtung der landesfürstlichen Macht der lernenden Jugend so gefährliche und irrizge Grundtätze beibringen.

Nicht minder muß der Minoriten Provincial, da derselbe die Priesterhaus Vorleser wegen des Portiuncula Ablasses, eines so offenbar ungegründeten Irrtums beschuldiget, und überhaupt dieser Orden die Calumnien wider das Priesterhaus größtentheils ausgebreitet hat, mit einem scharfen Verweis für sich und seine Untergebene angesehen; die beiden Sr Jesuiten aber, welche nach ordentlicher Vorkündigung, die anstößigen, das Volk gegen das Priesterhaus aufhetzenden Predigten gehalten, von ihrem Predigtamt und von weiterem Predigen abgeschafft werden.

Da übrigens dieses neuerlich sich mit den Minoriten geäußerte Beispiel, die Notwendigkeit abermal bestätigt, auf eine bessere Aufklärung der Mönche, mittelst Regulierung ihrer Studien, den ernstlichen Bedacht zu nemen: so ist von dem hiesigen Directore studii theologici, welcher bereits einen Plan hiezu verfaßt haben soll, solcher abzusondern, sei

der Commission in StudienSachen dieser in Erwägung zu ziehen, und Mir sodann mit Gutachten der Kanzlei seiner Zeit vorzulegen.

Auf diese Art finde zu erledigen nötig, dieses wahrhaft zur Vergernis der Religion durch den Misbrauch ihrer Vorsteher geschehene Geschäfte. Und wie Ich den genauesten Gehorsam und Unterwürfigkeit aller Geistlichen gegen ihre Bischöfe und Vorsteher handgehabt wissen will, und ernstlich sie dazu anhalten werde: eben so hab Ich Recht zu fordern von den Bischöflichen Dioecesis, daß sie sich pünktlich allen über die innerliche und äußerliche Verwaltung, und zur Erziehung des Cleri, von Mir anerkannten allgemeyn nützlichem Leren, und darüber erlassenen LandesGezezen und Verordnungen, gehorsamt und willkigt fügen. In diesem Sinne wird also die Kanzlei auf alles und in allen Fällen genauest wachen, und auch die LandesGubernien aller Dingen darnach belehren.

 39.

Auszüge aus Oesterreichischen Briefen.

I. Prag, 29 Jun. 1781.

Die bekantten Sätze des Hrn. Prof. Wiehrl (Hest XLVI), sind auch der hi. sigen Universität zur Beurteilung eingesandt worden. Die theologische Facultät sowol als die philosophische (es sind keine Ex Jesuiten dabel), finden sie einmütig rechtmäßig und der waren Sittenzere angemessen, und sprechen den Hrn. Wiehrl von allem Verdachte einiger Bosheit frei. Sie werden zugleich die Gutachten der beyden andern Universitäten (Heldelberg und Strasburg) widerlegen, als welche nicht einmal den waren Sinn der Sätze verstehen, und z. B. Selbstliebe und Eigenliebe für eben dasselbe halten. Ich hoffe, daß die Sache zu unsrer Ehre, und zum Rume Hrn. Wiehrls, ausfallen wird.

Die

Die BücherCensur, ist hier noch immer in ihrer alten und intoleranten Verfassung. Unse Buchhändler, die beinahe um ihren einträglichen Handel gebracht worden, seufzen nach der Rückkunft des Kaisers. Unerdessen werden alle Arten von verbotenen Büchern häufig erqesührt, und entgehen durch Schleichwege den Händen der Censur, und sind häufig auf allen Tischen und Toiletten zu finden: denn jetzo . . . fürchtet man nicht mer die vorige Verfolgung. [Man erwartet, meldet ein ganz neues Schreiben aus Wien, die Allerhöchste Resolution wegen der äußersten Milderung der bisherigen ProvinzialCensuren, täglich, selbst in Abwesenheit des Monarchen, von Kaunitz unterschrieben.]

II. Wien, 23 Jun. 1781.

Fast möchte ich mich im Namen des Vaterlandes schämen, Ihnen von der Preßfreiheit zu sprechen. Bisher wenigstens erschien nur immer noch Schlamm, Sand, Unrat u. s. w., welchen die erste Ausgießung des Stroms mit sich fortriß. Wechselfeise beschäftigten Theresia, Sonnensfels, P. Würz, StubenMädchen, StofOrdnung, und Juden, die Hände und Füße der Wiener Aihleten; und die Zuschauer brauchten auch ihre Hände und Füße zum Klatschen oder Stampfen. Wenn sich einmal das Loben gelegt hat, und die Luft heiterer wird: so behalte ich mir vor, Ihnen von manchem Producte umständlichere Nachricht zu erteilen.

III. Aus Mähren, 7 Maj, 1781.

— Von der Klage des Erzbischofs von Olmütz, wider die Vorsteher des PriesterHauses bei Hese, werden Sie ohnehin, wie beinahe das übrige Europa, schon gehört haben. — Unerdessen da processirt und commissionirt wurde, wurde der erste Vorsteher, Hr. P. Karl, tödtlich krank. — Jesho ist die Sache aus: der Monarch hat gesprochen, en Monarque philosophe & chretien; Er hat die so mächtige GegenPartei zu Boden geschlagen, und den Kleinen Gerecht-

elgkeit wolberfaren lassen. — Die Vorsteher waren der hohen Mährischen Geistlichkeit immer ein Dorn in den Augen: allein weil sie mußten, daß die seel. Maria Theresia den ersten Vorsteher, Hrn Karl, leiden konnte, und erst letzte Vacanz ihn zumal zu sich berufen lassen; so getraute sie sich nicht zu rühren. Sie war noch nicht kalt, als Hr. Vetter, Praelatus und Archidiaconus von Ollmütz, auch Bänner Deputirter bei den LandStänden, und Erzbischoß Director des Priester-Hauses, zu wüten anfing. Er berief 7 Aemtern zu sich, examinierte sie in Gegenwart des P. Czerny, lies ein Protokoll darüber verfertigen, schrieb aber hinein, was er wollte. Die Alumnen unterschrieben so ein falsches Protokoll nicht, wol aber er und P. Czerny. Der Erzbischof begleitete dies Protokoll mit einer Klage-Schrift wider die Vorsteher nach Hof, und verlangte die Absehung derselben: versteht sich, Ungehorsam, Jaufen, Quessnell, Arnauld &c. flogen in der Klage-Schrift herum. In der sichern Meinung, der Kaiser, besonders im Anfange seiner Regierung, mißte sich nicht in Pfaßereien, sondern werde alles den Bischöfen überlassen, namen der Erzbischof, Bischof, und alle Domherrn, alle Ex-Jesuiten und Mönche zu Hülfe, und schrien aus vollem Halse, so gar von den Kanzeln, Käsezeit! Der Lermen war außerordentlich, und dauerte fast 2 Monate, und verbreitete sich überall hin, wo Mönche sind. So eine traurige Lage können Sie sich nicht vorstellen: alle die Schmach, die den Vorstehern widerfuhr! Aber die guten Männer betrogen sich. Der Kaiser befahl zu untersuchen. Es saßen 3 Gubernats-Räte: der Erzbischof durfte auch einen dazu schicken, das war der Canonicus Migazzi; der Bischof auch einen, das war der hiesige Erz-Priester und Universitäts-Kanzler. Eben diese Alumnen wurden vernommen. Hr. Vetter und P. Czerny mußten nach und nach erscheinen, und Red und Antwort geben. Die Vorsteher aber erhielten die Klage-Puncte, und durften sich schriftlich verantworten. Sie erhielten Briefe vom Bischofe zu Laibach,

wor-

woraus sie sahen, daß Card. Migazzi unter der Decke steckte: diese Briefe legten sie bei. Auch 2 Predigten zweier Er-Jesuiten [Chupek und Meinoni] ließen sie von den Zuhörern aufheben und unterschreiben, und legten solche auch bei. Mer andre Sachen sind dazu gekommen, so daß die Acten gewiß 6 H gewogen haben. Es äußerte sich, daß so gar das V.ünne: Gubernium die Vorsteher für unschuldig erklärte: die Hof-Kanzlei für noch unschuldiger: die Staats-Räte (Hatzfeld und Blumegen ausgenommen) noch für unschuldiger: und endlich am meisten der Kaiser. Den 23 Apr. soll er folgende Sentenz gesprochen haben... [siehe oben].... O JESU! liberalli pauperem a potente, pauperem, cui non erat adjutor! Wien reißt über die Gerechtigkeit des Monarchen die Augen auf, und fängt Ihn warm zu lieben an. Hier können es die Leute kaum glauben, Ueber des Schanza sein Buch ist auch viel geschrien worden; aber bei Gericht war nie eine Frage davon. Die Minoriten wundern sich ob des Porriuncula &c. &c. &c.

IV. Aus Tyrol, 23 Jun. 1781.

— Hr. Karl, welcher in Wien von . . . wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit vielfach verfolgt worden, wurde von der höchstsel. Kaiserin über das neuerrichtete Priesterhaus in Brünn als Vorsteher, und über die dasige Universitäts in geistlichen Wissenschaften als Director, angestellt. Da war sein erstes Augenmerk, die abergläubischen Mönchs-Pöffen auszureuten, und eine gute Priesterschaft nach dem Muster der alten Kirchen-Disciplin herzustellen. Zugleich hatte er einen andern Pölester zum Gehilfen, Namens Plarer. Als nun diese zween wackere Männer aus allen Kräften an der Aufklärung Mährens arbeiteten, und die junge Geistlichkeit nach den wahren Grundsätzen der göttlichen Schrift und der ersten Kirchen-Zucht unterrichteten: so wurde auf einmal Ierm wider sie geschlagen, Käzerei! Käzerei! Bischöfe, Domherrn, Consistoria, Mönche, und wel-

welche die Haupttriebfeder von allen waren, die Eren (b. i. Er Jesuiten), alles schrie Käzerei! Verführung! Es entstand ein Proceß: man fürte, man verfälschte, Protokolle; bis endlich JOSEF sprach

V. Wien, 22 Apr. 1781.

Alles scheint sich zu dem vortagen Glanze des Erzhauses, und der Erhebung der Osterreichischen Monarchie, vereinbart zu haben. Nie war vielleicht die Lage von Europa der Austürung großer Entwürfe so zusagend. Staaten, die nicht um Osterreichs Hilfe oder Neutralität buhlen, müssen seine bereite Macht fürchten, und ungereizt lassen. Die Handlung besonders der Osterreichischen Niederlande bekommt ein holländisches Ansehen. Der Schiffahrt stehen in den gegenwärtigen Seekriegen SeeStrassen offen, die in FriedensSchlüssen dieser nicht unzugänglich wieder gemacht werden können.

Der Credit des Erzhauses ist seiner goldnen Epoche nahe. Josefs unquermüdender Eifer und Liebe für Ordnung, in Verwaltung allerlei Arten von öffentlichen Geschäften, seine am rechten Orte angebrachte Sparsamkeit, wird die Finanzen auf einen so hohen Grad von Ordnung raffiniren, dessen diese in der verwickelten Lage des öffentlichen Aufwandes der Europäischen Reiche, nur immer fähig sind. Man redet schon von einer bevorstehenden Interressen-Reduction. Wie viel Mühe hat es V. Keen in Frankreich nicht gekostet, den Hofaufwand zur Befriedigung der Staats-Bedürfnisse zu beschränken. Keinem Necker aber in Osterreich hat es ein Wort gekostet: Josef selbst hat mit der Beschränkung des überflüssigen Aufwandes bei sich anfangen. . . . Sein übriger Aufwand ist kaum Cavaliermäßig: und vielleicht kostet seine PrivatTafel das ganze Jahr hindurch nicht so viel, als ein einziger Artikel in dem vorigen KuchlBuche betrug. Z. Er. die PetersillenWurzel soll allein über 20000 fl. In der vorigen ControleurRechnung betragen haben. — Uebers
flüßig

flüßig gewordene Sachen sind weggegeben: so ist z. B. ein authentischer Teil Pferde aus dem kaiserl. Stalle licitando verkauft worden u. s. w.

Wir wissen es auch bei uns, wie selten das gültige Herz Maria Theresiens ein Besuch abschlagen konnte, in dem nur das Glück Eines Menschen oder einer Familie zum Gegenstand angeführt war. Es ist kaum zu glauben, wie sehr die Güte dieser Fürstin misbraucht worden ist. Es konnten Sachen und Personen zum Vorschein, mit deren Verdiensten man Pensionen unmöglich erhalten kan. — Letzthin hörte ich einem Gespräche zwischen 2 Hofräten zu. Die Kaiserin ist mir z. bald gestorbn, sagte der Eine in seiner Provincial-Sprache ich härt für mein größers Mädtl noch um 2 Gulden anhalten aber beim Kaiser gehts Einraten mit mer, und vielleicht verlier ich gar für meine kleine Regel die Pension noch. Der andre sagte: mir ist sie auch z. bald gestorbn, ich härt sie nochmal zu Gnade bitten wollen. . . . Ein solcher Unzug kan nun nicht mer mit dem Beitrage des ärmern Bürgers und dem Gute der öffentlichen Administration getrieben werden: 's Einraten gehe mit mer, wie der Hofrat sagte. Der Monarch hat ein systematisches Normativ entworfen, nach welchem hinfüro noch erteilte Pensionen ausgezahlt oder eingezogen werden, und für die Zukunft ware Verdienste solche zu erwarten haben. Die Oesterreicher, besonders in der Hauptstadt, sind so verwöhnt, daß sie für ihre Forderungen keine Gränzen vertragen können: ungeachtet die Diener hier Besoldungen haben, bei denen sie, mit einer mittelmäßigen Sparsamkeit, für ihre Familien hilfreiche Summen zurücklegen könnten. Aber alles will hier faren, gnädig, und von und zu gescholten werden: mit 10, 12 Speisen, 4erlei Weinen, sind die gewöhnlichen Tafeln besetzt: Haushältigkeit ist in hiesigen Familien ein seltenes Phänomen; und wie die Alten, so die Jungen: — aller Wahrscheinlichkeit nach aber, wird man bald damit bekant werden, müssen. In den meisten übrigen Staaten Deutschlands

lands (Ihr jetziges Vaterland hat hierinn einiges zum voraus), wie unbekannt ist doch da das Wort Pension? Die LandesHerren haben wichtigere Bedürfnisse, die alle Normative fürs Pensioniren entberlich machen. Ihr Knecht, wie es scheint, ist, gar keine Pension geben; und Pensioniren ist Ausnahme. — Was an Pensionen und dem übrigen Aufwande nimmer in Oesterreich gespart wird, kan man schon auf einige Millionen berechnen.

Der TrankSteuer steht die Aufhebung, oder wenigstens eine solche Modification, bevor, so das allgemeine Lamentiren des Volks, in eine vergötternde Stimme der Dankbarkeit gegen den LandesVater verwandelt wird. Zum Aequivalent soll eine Zimmer-Steuer eingeführt werden. Für die Klöster u. dergl. richtige Consumenten aber, wird die TrankSteuer wol beibehalten werden.

Das alles umfassende Genie JOSEPH's zeigt sich in allen Gegenständen der Regierung, wirksam Mißbräuche der Kirche, oder vielmehr des Klerus, haben bereits seine Aufmerksamkeit an sich gezogen. Auf der einen Seite gibt Er seinen LandsKindern das ungeheuchelte Beispiel einer reinen und aufgeklärten Religion: und auf der andern greift er Mißbräuche, ohne dem Wesentlichen zu nahe zu treten, mit einer Thätigkeit an, die eine übel verstandne Politik gegen den Römischen Hof, bisher in den katholischen Staaten zurück hielt. Er hat in dieser Sache seit seiner kurzen Regierung mer getan, als Frankreich samt seiner verschrienen Ecclesia Gallicana, bisher gewagt hat. Ich muß Ihnen doch wenigstens einige Erscheinungen, die für die neue KirchenGeschichte so wichtig sind, mitteilen. Nur Schade, daß Sie ein Kdöher sind; sonst dürfte ich mich wol mer ausbreiten . . .

Nichts kan dem StatsInteresse so nachtheilig seyn, als der bisherige Einfluß des Römischen Hofes in das Innere katholischer Reiche. Man hat zu Rom alle italiische Kunstgriffe erschöpft, um sich im Besitze dessen zu erhalten. Die Exemtionen der Orden, die zu Rom residirende OrdensGenetas

nerale, die usurpirten Rechte, Bullen (Befehle) in fremden Staaten publiciren zu lassen, die Appellationen, die Dispensationen, und auf eine gewisse Art auch die Ablass-Ertheilungen, Annaten-Gelder, und dergl. Römische Forderungen, — sind Sachen, die mit der Staatsflughelt in verschiedenem Betracht platterdings so unvereinbarlich sind, daß man es schon in geistlichen Staaten erkennt und sagen darf. Der berühmte Publicist *Horst*, KurMainzischer Geheimrath, macht in seiner Einleitung in *Concordata nationis Germanicae*, patriotische Vorkläge zu gemeinschaftlicher Mitwirkung des Reichs-Oberhauptes und der übrigen geistlichen Staaten, für die Einstellung der so schädlichen Tribute, die sich die Römische Synode in den Zeiten der unglücklichen Unwissenheit erschlichen hat. Die Nationen fingen auch schon lang an, es einzusehen: sie wurden genöthigt, um den Forderungen der Curie einige Gränzen zu setzen, Protectoren zu Rom zu halten, die für die Rechte der Nation wachsam seyn mußten. Und so wurde der Sitz des Friedens, der Wahrheit, der Stuhl Petri und der Nachfolger Christi, mit misstrauischen Augen angesehen. Wie behutsam war Christus gegen die Rechte der Staaten? — Doch Dogmatik verlangen Sie nicht, sondern Nachrichten. Also — *JOSEF* erlaubt nicht mer, daß Bullen, von was immer für Inhalt, ohne vorläufige Untersuchung der HofStelle, publicirt werden: das Gesetz hierüber ist bereits publicirt. Ferner, Er erlaubt nicht mer, daß die natürliche Ordnung der Hierarchie in seinen Reichen, oder diese durch die Unordnungen der Hierarchie, gelöhrt werden. Alle Orden in seinen Staaten haben nicht mer die auswärtigen Generale zu Rom, sondern ihre Obersten innerhalb ihrer Diöces. Diese Verordnung hat, ehe sie noch publicirt wurde, in herbis Widerspruch gefunden; und von einer Seite, von der es nicht zu vermuten war. Der hiesige Cardinal als Erzbischof, ein überaus warmer Verteidiger des päpstl. StaatsRechts, machte gegen diese Weise, und seinen Erzbischöflichen Gerechtsamen so günstige Vera

Verordnung, eine unelgenmäßige und sehr submisse Vorstellung, die seinem großen Souverain die Verweisung zu solchem Schritte, ohne Zuziehung des Paps, zweifelhaft machen sollte. Aber — die Verordnung wurde publicirt! Es kommt in solchen Fällen nur darauf an, ob man sich an die heil. Rechte des Stats, oder an die usurpirten des Römischen Hofes, binden will. Die teuren Dispensationen werden, dem Verlaute nach, auch aufhören. Man hat gefunden, daß einige Erz- und Bischöfe, aus Gefälligkeit gegen die Finanz-Cammer zu Rom, auch die unvorbehaltenen Calus und Graue der Affinität und Consanguinität, dem Papst überlassen haben. Man sagt, letzterer Unfug solle verboten werden: und in den reservirten Fällen werde die Römische Dispensation entberlich gemacht werden, indem der Gesetzgeber die eheliche Verbindung in solchen Fällen ganz verbieten wolle. Dann bleibt zugleich ein Haufen Geld im Lande, das sonst in die Curie fließt.

Auch eine Stolordnung ist erschienen, aus der so helle hervorstrahlt, wie sehr es dem Gesetzgeber am Herzen liegt, die Administration und Mittellung der Sacramente nach dem Gebrauche der Kirche in seiner ursprünglichen Reuligkeit, frei von den so abwürdigenden geistlichen Accisen, zu machen. — Die Kirche, der Ewt zugetan sind, hat auch einen Josef nötig. Sie haben in der That [an einigen Orten] seltsame Auflagen. Ihre Fürsten sollten tan, was von Ihren Consistorien nicht zu erwarten ist. Doch das nur ob connexionem materiae. — In Oesterreich köstet eine Messe einen halben sc; in Mariazell und dergleichen Gnadenorten werden jährlich viele hundert tausend M. sc Oper bestellt: die Mönche und Oesterreichischen Priester konnten diesen Bestellungen nicht zubalten, sie frigen also einen ökonomischen Hindel an. Ihren vorteilhaftesten Umsatz hatten sie in dem übrigen Deutschlande und in preussisch verminderten Staten; denn da kosten die Messen nur bald so viel gewöhnlich, weil man da so viele nicht lesen läßt: also auch hierinn hat Ste-

wart's

wort's Grundsatz, daß sich der Wert der Dinge nach der Anfrage regulire, seine Anwendung. Dem State entgegen dadurch ansehnliche Summen, wovon man erst im Falle Josafat die Bilanz wird ziehen können; und die Mönche betrogen die frommen Seelen in Oesterreich in ihrer Hoffnung; dann diese wollten ein Opfer in einem Gnaden-Orte gehalten haben, und der Eigennuß lies es an einem kaiserlichen halten. — Solche Ausfuren sind nun auch verboten; und also hört für die Oesterreichische Geistlichkeit ein eben so activ, als für den Stat im Ganzen passiver Handelszweig auf. — Ich finde, daß alle Misbräuche, in allen Religionen, je mer ich ihnen nachgehe, Geburten des niedrigen Eigennußes der Pfaffen sind. Hier in Wien sah sonst manche Sakristei einem Kaufmannsladen ähnlich: der Einnemer der M^{ss} Opfer, Bruderschafts-Gelder 2c. 2c. 2c., saß, mit der Feder hinterm Ohr, wie Factor, darinn

Den französischen Abbés, und den wälischen geistlichen Ueberläufern, die bisher hier in Wien ihren ungestörten Zufluchts-Ort hatten, steht auch eine, von Patrioten und allen Weisen deutscher Nation schon lang gewünschte Revolution, der Sage nach, bevor. Die Abbés machen hier Meßleser, Hofmeister, und Sprachlerer; ihre Aufführung, Sitten, und Geschicklichkeit, verdienen auch hier die Renomme, die sie in Deutschland allgemein genossen. Die wälischen Geistlichen machen hier, nebst dem Meßlesen und dergl. Beschäftigungen, Spieler, und nicht selten Betrüger von Profession: ihre Bildung und LebensWandel haben die Hauptzüge, mit dem lieberlichen Theologen auf protestantischen Universitäten [vor einem halben Jahrhunderte], gemein. Aber das kan man sich kaum vorstellen, wie leer und fade die französischen Hofmeister und Gouvernantinnen sind; und was sie, bei allen diesen verschrienen Eigenschaften, für seltsames Glück in den angesehensten Häusern der Haupt-Stadt der Deutschen genossen. Personen aus der niedrigsten Klasse von Frankreich, bringen sich hier als Erzieher in Häuser ein, in denen sie kaum

verdienten, Schuypußer zu seyn. Vom KammerMädchen zur Gouvernante, von der Livree zum Hofmeister, sind hier keine unerhörte Beförderungen. Der Ungarische Adel folgt dem deutschen Vorurtheile nach und läßt mit den Deutschen seinen NationalCharakter von Franzosen verderben. Mit Hülfe dieser Franzosen nun, werden Cavaliere Männer, die im Reiten, Tanzen, Pariren, und —, nicht ohne Übung in Reichthümlichkeit sind. Man versichert, daß schon einige Erwählte zu einer Pflanzschule geschickter und National-Hausknecht gemacht wären: wie sehr zu wünschen wäre es wann! Der Adel ist hier so zahlreich wie irgend in einem Reiche: und überhaupt wird so wol bei diesem, als vielen andern PrivatFamilien, auf die Erziehung viel verwendet. Der Adel gibt selten einem Hofmeister unter 500 fl, oft lebenslängliche Pension; und mittelmäßige PrivatFamilien geben selten unter 200 fl.

Ich erkenne den Unwert, den Nachrichten ohne diplomatischen Beweiss bei Ew. haben, und wie verächtlich Ihnen bloße Sagen sind; aber folgende Anekdote, mit der man sich hier bis zur Gewißheit im Publico herumträgt, erlaube ich mir, Ihnen doch mitzutellen. Der Papst soll einige Etiquette-Difficultäten gemacht haben, wie der Protector der deutschen Nation, die einem so hohen verstorbenen Haupte der Christenheit, wie Maria Theresia war, gebührende Exequien zu Rom verlangte. Bis Joseph, der überhaupt kleinen Seelen alle Etiquette-Paraden überläßt, der Bericht hievon zukam, antwortete Er bloß: ich bekümmere mich wenig darum, ob der Bischof zu Rom für meine Mutter Exequien halten will oder nicht.

[Man folgt eine Nachricht von den beiden Bistümern, die der Hr. Cardinal und Erzbischof besitzt, und wovon derselbe eines abgeben soll].

Ew. können aus meinem Briefe schließen, was für eine Revolution mit der Freiheit zu denken in Wien vorgegangen seyn muß. Das nämliche, was ich Ihnen hier im Ver-

trauen sage, würde ich hier öffentlich haben der Presse übergeben dürfen. Wenn Schriften von dieser Art nur nicht just in die Hände eines altgläubigen Censors fallen: so gehen sie durch, wie in einem Lande, wo völlige Pressfreiheit herrscht. Der neue Präsident der Censur-Commission, Graf Chotek, ist ein Herr, der sich auf Reisen ausgebreitete Kenntnisse erworben hat, und durch unausgesetzte Verwendung auf Wissenschaften, mit voller Uebergung der Freiheit der Presse selbst das Wort führt. Dem zufolge sind schon mehrere gute Schriften erschienen, die in alten Zeiten die Consequenzmacher unterdrückt haben würden. Freilich kommen hiebei auch schlechte Brochüren, im Style des P. Martins von Kchem, heraus: aber Freiheit gut zu denken, kan ohne Freiheit auch dumm zu denken, nicht wol gehandhabt werden.

VI. Wien, 4 Apr. 1781.

Der WeltPriester Kaininger in Constanz, der Zwoten Artikel wegen des Kapuziner Generals [Heft XLII] geliefert, ist, auf Betel des dortigen Hrn. Bischofs, dielerhalb 8 Tage lang bei Wasser und Brod eingesperrt, und also um Ihrer Heite * willen zum Märtyrer, worden. — Der hiesige Hofrath und Archivarius, Hr. Schmidt, Verf. der Geschichte der Deutschen, hat in hiesigem Archiv alle von den Schmalkaldischen Bundes-Genossen auf ihnen zu Halle, Torgau, Schmalkalden, gehaltenen Zusammenkünften unter sich verfürte Acta, vorgefunden.

§ 2

VII.

* Hier ist vieles unrichtig. Den Namen des Verf. jener Nachricht vom Kapuziner-General u., erfahre ich hier zum ersten mal. Diese Nachricht publicirte ich nicht zuerst: ich ließ sie blos aus einem bereits gedruckten, oben l. c. S. 371 citirten Schreiben u., nachdrucken. Dieses gedruckte Sendschreiben hatte ich nicht von dem Hrn. Verfasser, sondern von einem meiner hiesigen Hrn. Collegen, erhalten. Und auch hiesem war es nicht von dem Verf., nicht einmal aus der Gegend, wo der Austritt geschehen war, sondern aus einer ganz andern deutschen Provinz, zugesandt worden. §.

VII. Linz, 12 Jul. 1781.

Auch hier predigte im vorigen Jar, am ApostelTage Petri und Pauli, in der akademischen Kirche beim heil. Ignaz, der FeiertagsPrediger, Hr. Er Jesuit Winterl, wider den Hrn. Cremeri, dasigen k. k. CensurCommissionsAktuar, sagt ihn einen neuen Apostel, und schmähere eben, wie Hr. Gruber in München, über den Unfug der Censur, die solche Schriften, wie des Hrn. Cremeri seine wären, duldetere — Ueberhaupt scheint in diesem J. 1780 eine Wut unter die Er Jesuiten gekommen zu seyn, Käser zu machen: denn sie fallen so gar ihre eigene Brüder an. In der nämlichen Kirche, und um eben diese Zeit, predigte erwähneter Hr. Winterl auch wider den würdigen Er Jesuiten und Prof. der schönen Wissenschaften in Linz, Hrn. Heinze, welcher den fantastischen Predigern in einer Satyre bittere Wahrheiten geschrieben hatte, und erklärte solchen für einen Verächter der Prediger. Immer war es ein schwärzeres Verbrechen unter den Hildebrandianern, der Heiligkeit derbe Wahrheiten über ihre Sortiten zu sagen, wie Gotteslästerung. Und auf was zielen dann diese Hrn. Prediger und orthodoxe Er Jesuiten im J. 1780 anders, als auf Hildebrandische und Jäzifische Zeiten? Aufklärung bei dem Latein war stets das fürchterlichste Gespenst für die Mönche; und Käsermacherel war der Kunstgriff der Jesuiten, das Volk zu blenden, um desto leichter die Römische Macht wieder über alles empor zu heben, und denn seine sichere feste Schußwehr zu haben, um nach Wohlgefallen zu intriguien. — Die SchwarzKöcke sind Jos:fs Steine des Anstosses: soltlich muß man sich bestreben, dem Volke die Augen zu öffnen, wenn man ein guter Bürger seyn will.

So eben erhalte ich Nachricht aus Innsbruck; von einem schrecklichen Vorfalle von UnJustiz, zwischen dem dortigen TheaterDirector, Hrn. von Wumber, und dem Director der JuristenFacultät, Baron von Duffa. Der Vorfall

fall ist so schrecklich, so unglaublich, daß ich noch zur Zeit Anstand neme, ihn zu beschreiben. S.]

VIII. Lemberg, 5 März — 7 Mai, 1780:

In Betreff des Silbers verhält sich die Sache also: Die Einlösung des Silbers geschieht von dem hiesigen Münzprobierer Jäzkyer, der für ausgebranntes, auch ganzes Silber, nämlich Löffel, Ketten, Messer zc., Gold, d. i. Dukaten, zurückzahlt. Die Einlösung ist aber aus dieser Ursache so stark vom Silber, weil das Gold hier sehr rar, und die Dukaten in einem höhern Wert angebracht werden: denn wenn einer für 10 Dukaten Silber zur Einlösung bringt, so kan er zum wenigsten $11\frac{1}{2}$ Dukaten bei der Auswechslung für Silbergelt, d. i. in Rubeln, die 1 fl. 45 xr. halten, in Russischer Münze profitiren. In Contracts Zeiten, d. i. von heil. Dreikönig an durch 14 Tage, wo der Zusammenfluß vieler Polnischen Herrschaften ist, kan man auch bei 10 Dukaten 3 profitiren.

Da also jedermann diesen Profit einsiehet: so gehet sie ihr nicht mer zu brauchendes Silber, Zeller, Messer, Gabel, Löffel, zur Einlösung. Auch wird es so weit getrieben, daß, da es noch unter der Russischen Münze viele KreuzRubel gibt, die das feinste und beste Silber haben, setzbig zusammen geschmelzt und in die Einlösung gebracht werden, wosür sie Dukaten erhalten, und sodann ihren Profit suchen.

Dieses eingelöste Silber wird dem Hrn. Romanstoser, hiesigem HauptCassier, gegeben, welcher alle Jar nach Kreminisch in Ungern mit diesem rausset, und dort für dieses Silber gangbare Münzen, d. i. 5 Groschen und halbe Gulden Stücke, weil hier Mangel an kaiserlichem Gelde ist, und daher die Rubel gangbar sind, eintauscht. Es gehet auch die Polnische Münze: nur daß der halbe Polnische Gulden um $\frac{1}{2}$ xr, sodann der Gulden auch so, durch ein kaiserl. MünzParcent, herabgesetzt ist; so gilt also der halbe Gulden $7\frac{1}{2}$ xr, und der Gulden $14\frac{1}{2}$ xr.

Aus dem Anlasse, daß die SilberEinlösung hier so

stark ist, war der Hof auf den Gedanken verfallen, hier ein Münzhaus aufzurichten: weswegen er auch den rechten Anweisung von der hiesigen Haupt-Buchhalterei durch das Gubernium anverlangt hat, wie hoch sich die Diäten des Hrn. Romanstof bei der Münz-Abfur beliesen; damit der Hof einsehen könnte, ob das Münzhaus zu errichten, oder die Abfur zu erhalten wäre. Das hiesige Ex-Jesuiten-Kloster sollte beaugenscheinet, und das Münzhaus darinn errichtet werden. Allein das hiesige Gubernium widersteht sich noch, und sagt: wenn gleich die Silber-Einlösung dormalen stark sei, so dürfte sie doch nach der Hand schwach werden, und folglich das Münzen ins Stecken geraten; im ganzen Lande wäre kein Bergwerk, außer in der Bukowina, und auch da ließen sich nur schwache Spuren sehen.

Der aus der Bukowina nach Lemberg (im März) gebrachte Archimandrit oder Russische Pope, (denn so nennen sich diese Russische Geistlichen, die auch bei den Russen die Erlaubnis, außer dem Bischofe, zu heiraten haben), wurde deswegen arretirt, weil er, da die Kriegszeiten waren, und um überall einen guten Fortgang zu haben, Gebeter gehalten wurden, seinen untergeordneten Popen aufgetragen hatte, sie sollten auf ihren Predigt-Stühlen dem Volke vermelden, es sollte nicht für das Haus Oesterreich beten, damit sie alle bald von der deutschen Tyrannel befreiet, und in den vorigen Stand gesetzt werden. Dies ist die Sage der Soldaten, die ihn gebracht haben. Hier in Lemberg besuchte ihn der P. Superior von der Normal-Schule, und fragte ihn, warum er hies her gebracht worden? Freund, das weiß ich nicht, antwortete der Pope; sagt Ihr mir doch, was die Leute von mir sprechen. Der P. Superior sagte das obige, allein der Pope erwiederte: in dieser Sache bin ich unschuldig; ich wurde geschlossen, und hieher geführt, ohne zu wissen warum.

Alles ist hier, und besonders die hier angefessenen Deutschen,

ſchen, im HäuſerBauen begriffen, ſo daß man unter 2 Jahren mer als 30 neu erbaute Häuſer zählt. Nur wäre zu wünſchen, daß auf Sauberkeit der Gaſſen, FeuerOrdnung ꝛ. ꝛ. mer geſehen würde: ſo könnte man Lemberg immer mit einer deutſchen Stadt der zwoiten Klaſſe in Vergleich ſetzen.

40.

Anfang des Kartoffelbaus in Holstein.

Ich habe recht herzlich lachen müſſen, wenn man den Gebrauch des PotatosWels zu Kuchen, als eine neue Erfindung in Frankreich ausgibt. Ich habe vor mer als 30 Jahren, da ich dieſe überaus nützliche Frucht hier im Lande bekannt und beliebt zu machen ſuchte, nicht allein das Mel zu Kuchen, (vermutlich aus eigenen Verſuchen), zubereiten laſſen, ſondern mich auch deſſelben in vielen andern Fällen zu Brod, Klößern, dünnen Kuchen ꝛ. ; immer bedienet, welches annoch iſo geſchiehet. Von 9 Sorten, die ich vormals aus andern Ländern eingefamlet, iſt die groſſe rote runde, und die platte engliſche gelbe, zum Mel die ergiebigſte: denn der 8te Teil einer dieſigen Tonne gibt beinahe $4\frac{1}{2}$ Kib Mel. Das grobe ausgepreſſte habe in groſſe Bälle verwandelt, auf Brettern trocknen, 4 mal in kleinere verändern, in Beuteln an einem warmen Ort verwahren, und im Winter zerrieben, als WeisBrod, zu Klößern gebrauchen laſſen. Im Sept. 1758 hatte die Gnade, daß Ihre Excellence, Herr Friederich Ludewig, Graf von Moltke ꝛ, Miniſter am Fürſtl. Biſchöfl. Lübeck. Herzogl. Holſtein Oldenburgiſchen Hofe, ſich über 4 Wochen bei mir aufhielt. In welcher Zeit täglich alle mögliche Veränderungen mit dieſem Mel gemacht worden. Denn weil die LandesEinwohner vorher gegen dieſe Frucht widerſig geſinnt geweſen: ſo mußte alle mögliche Verſuche und Mittel zum Beſtall dieſer Frucht anwenden. Da ich vorher wußte, daß ſchwere teure Zeiten unſerm Lande bevorſtün-

stünden: so hat es mir durch Gottes Gnade geglückt, daß diese Frucht vor dem Einbruch der wirklich erfolgten Teuerung schon allgemein im Gebrauch befindlich war; wie denn zu beweisen ist, daß 4 Kirchspiele zur Zeit der Teuerung in eben dem Herbst 15 bis 20000 Tonnen eingeerntet.

Glücksburg, den 30 Jun. 1781.

Philipp Ernst Lüders,

Hofprediger und Propst daselbst.

41.

Droit d'Aubaine.

Dieses verhasste Recht, vermöge dessen die Erbschaften der in Frankreich verstorbenen Ausländer dem Könige anheim fallen, ist unter der vorigen und gegenwärtigen französischen Regierung, durch eine große Anzahl eigens darüber geschlossener Verträge, abgeschafft worden: und es sind wirklich unter den souverainen Staaten nur noch Rußland und Preussen, und in Deutschland (nebst den Kur-Brandenburgischen) nur die einzigen Kur- und Herzogl. Braunschweigischen Lande übrig, gegen welche es noch in Übung wäre.

Eben erhalte ich handschriftlich: *Lettres patentes du Roi portant exemption du Droit d'Aubaine en faveur du Landgraviat d'Hombourg, Versailles, 6 Jul. 1779.*

Und: *Edict wegen des zwischen dem Königreiche Frankreich und dem Bistume Münster abgestellten Rechts d'Aubaine. Unterzeichnet, Versailles, 13 Jun. 1780, von Gravier de Vergennes und Baron de Belderbusch: ratificirt vom Könige, 11 Jul. 1780; und publicirt zu Münster, 9 Novemb. 1780. Gedruckt auf 2 Bogen in Folio, des Tractat selbst französisch und deutsch.*

Beide kommen im Wesentlichen, mit den bereits oben von Darmstadt und Wirtemberg abgedruckten, überein.

19 Jul. 1781.

A. R. Schlözer's
Briefwechsel
 Heft LIII und LIV.

42.

Wertheim in Franken, 19 Jul. 1781.

Dem Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. Karl,
 des h. R. R. regierenden Fürsten zu Löwenstein, Wertheim etc.,
 unserm gnädigsten Fürsten und Herrn,

Untertänigste Vorstellung und Bitte
 unserer, des gemeinschaftlichen Stadt-Amtmanns, Bürgermei-
 sters, Rats, und gesamter Bürgerschaft der Stadt Wertheim.

In Betreff der unserer Stadt, durch den Ueberfall der Hochfürstl.
 Wirzburgischen Truppen, zugefügten unverdienten und unerbör-
 ten Gewalt, desfallsigen Genugthuung, Entschädigung, und
 Bestrafung der böshafsten Urheber dieses Unrechts.

Im Jul. 1781.

Gedruckt auf 2 Bogen in Folio.

**Durchlachtigster Reichs Fürst,
 gnädigster Fürst und Herr!**

Raum haben wir uns von dem Schrecken, den der neu-
 liche unerhörte Vorfall über unsre ganze Stadt verbreitet
 hat, erholet; als wir sogleich zu Ew. Hochfürstl. Durchl.
 uns so oft erprobten Huld und Gnade, unsre einzige untertän-
 nigste Zuflucht nemen.

Wir wissen gewiß, daß E. G. D. nicht unsern Unter-
 gang und unser Verderben begeren, welche uns doch Höchst-
 Dero Knechte, die beiden von Sinteldeit, und ihr schwar-
 zer Anhang, geschworen haben.

IX. Heft 53.

Z

Diese

Diese sind es, die die Gnade und das unbeschränkte Zutrauen von E. S. D. auf die schändlichste Weise missbrauchen; welche Höchstdieselben, die Nachbarschaft, und ganz Deutschland, mit den schändlichsten Lügen hintergangen; welche uns zu Meineidigen, zu Rebellen, ja zu Mördern, machen wollen; und welche unsre ganze zeitliche Glückseligkeit gleichsam mit Einem Schlag zu zernichten getrachtet.

In dieser Absicht, und auf Veranlassen dieser pflichtvergessenen Leute, sind wir daher mit 600 Mann Hochfürstl. Wirzburger Truppen, unter Begleitung von Husaren, von Zimmerleuten, von 4 Canonen, von mereren Wagen mit Munition, Pechkränzen, und Leitern, mitten im Frieden, auf die allerfeindseligste Art, und wie ErzBösewichter, überfallen worden.

Unsre Tore sind mit Gewalt geöffnet, uns die Schlüssel derselben abgenommen, und jene mit fremden Völkern besetzt worden.

Gegen die Vorsteher unsrer Stadt, die die Burgerschaft, gegen dergleichen unerhörte Invasionen, nur durch mündliche Vorstellungen verteidigen wollten, hat der fürstl. Regierungs Director und Geheime Hofrat Hess, welcher an der Spitze der Truppen geritten, sich nicht entblödet, selbst mit Misbilligung des Hochfürstl. Wirzburgischen Hrn. Commandanten der Truppen, den Stock zu ziehen, und sie Rebellen zu schimpfen. Das gemeinschaftliche Contingent ist von seinem Posten verjagt worden; und die Menge der Soldaten, nebst ihren Pferden und Troß, ist mit Gewalt in unsre Häuser, eingedrungen. Doch war dieses alles blos der Vorbote von weit größeren Gewalttaten.

Die ganze katholische Nachbarschaft war auf unsern Bergen, theils mit Knütteln zum Einfallen versehen, postirt; theils befand sie sich daselbst, um das Unglück und die Verherung, die unsrer Stadt gedrohet war, mit anzusehen: und eine Menge Gesindel, aus Wirzburg und der hiesigen Gegend, überschwemmte unsre Stadt, als wenn sie sollte ausgeplündert werden.

Schwer-

Schwerlich wird je mitten im Kriege irgend ein Ort in größeren Schrecken gesetzt worden seyn, als es der unsere in gegenwärtigem Fall wurde: und wir können es nur allein dem Finger Gottes zuschreiben, daß wir und unsre unschuldige Weiber und Kinder, diesen schauervollen Anfang der unerhörtesten Bergewaltigungen, so gelassen zu ertragen vermocht haben.

Nun wurde unser Markt wie eine feindliche Bestung mit geladenen Canonen, wobei Tag und Nacht brennende Linten waren, besetzt: 4 PulverWagen blieben 7 ganzer Tage hindurch, und selbst während eines DonnerWetters, eben daselbst neben den Canonen stehen: jeder Soldat war mit geladenem Gewer und etlichen 30 scharfen Patronen versehen, womit, zu unsrer und der Unsrigen außerordentlichen Besorgnis vor Unglück, unsre kleine Häuser angefüllt waren. Die Truppen befanden sich, wie in Feindes Land, in einer steten Rüstung, waren nie entkleidet, und in einer unaufhörlichen Bewegung; und der Ort, worauf ehemals wir Bürger unser Gewer und unsern kleinen Handel getrieben, war nunmer ein Tummelplatz der Waffen, und ein Sammelplatz fürstlicher Diener und fremder Personen, die mit uns ihr Gespötte trieben.

Mancher Wittwe wurden 10 und merere Soldaten, unter Direction der fürstl. Räte, in ihr Haus gelegt; wobey sich besonders der fürstl. Geheime Hofrat Hess vor andern ausgezeichnet, der seit seines 4teljähigen Hirsens, blos sich zum Werkzeuge brauchen läßt, diejenigen Plane, welche die beiden von Hinkeldei schmieden, so viel sie ihm nach seinen Kräften zutrauen, auszuführen.

Es war kein Wunder, daß die Drohungen, die zum Teil die Soldaten selbst, zum Teil die benachbarten Bauern, nicht ohne Grund zu machen schienen, nebst dem Hohn gelächter der schändlichsten Anstifter dieses Unheils, merere von uns bestimmten, Haus und Hof zu verlassen, und sich entweder nahe oder fern, ja bisweilen in Klüften und

Waldungen verborgen zu halten, und lieber Weib und Kinder zurückzulassen, als sich selbst noch größerer Gefahr auszusetzen.

Diese erschien auch wirklich. Denn, zum unerhörten Beispiel, wurden selbst am heil. Sonntage, den 24 Jun. dieses Jars, und zwar mitten unter dem FrühGottesdienste, die Tore geschlossen: die Mannschaft mußte vor jedermanns Angesichte aufs neue chargiren: die Canonen, welche zum Teil gegen die Kirche gerichtet waren, wurden mit Kartetschen geladen: alle Truppen mußten ins Gewer, die Constabler stunden mit brennenden Lunten neben dem groben Geschuß, der Dienst des Allerhöchsten wurde gestört, die Communion unterbrochen, noch vor geendetem Gottesdienste der gemeinschaftliche StadtAmann von 10 Grenadieren in Arrest genommen, und wie der ärgste Malefiant 4 Tage hindurch dergestalt scharf bewacht, daß ihm sogar das Schreiben und alles Besprechen mit irgend jemand untersagt war, damit uns bedrängten Bürgern ja aller Rat unsers gemeinschaftlichen Vorgesetzten abgeschnitten seyn möchte. Die Kirche, nebst dem Schloß und Rathause, wurde mit Wachen besetzt, dem inzwischen erkrankten Burgermeister die RathausSchlüssel durch 10 Soldaten mit Gewalt abgenommen, alle Zugänge der Stadt mit scharfen Wachen versehen. Die Bewohner der Vorstadt über der Tauber, wurden mit Husaren, zum Teil mit blanken Sebeln, herbeigeholt: und sämtliche unter Gewer stehende Soldaten in der Stadt bekamen den Befehl, daß jeder seinen HausWirt in die fürstl. Hofhaltung führen sollte.

Dieses geschah so gleich. Und wie man Bösewichter zum Gerichte führt; so wurden wir unschuldige RatsGlieder und Bürger, von fremden Soldaten, aus unsern Häusern gestossen, und über die Strassen in die mit starker Bedeckung versehene fürstl. Hofhaltung geschleppt. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß einige von unsern Mitbürgern, bei dieser Gelegenheit, ihr Leben bloß aus Schrecken eingebüßt haben;

ben; und zuverlässig, daß dieses unerhörte und schreckensvolle Verfahren auf die Gesundheit der meresten hiesigen Einwohner den allerwidriagsten Eindruck gemacht, und die allbedenklichsten Folgen in die Zukunft noch haben werde. Denn gleich an jenem Sonntag, sah man schon hie und dort, selbst auf den Strassen, Leute in Ohnmacht sinken; und in allen Häusern ertönte ein unbeschreibliches Wehklagen der Weiber und Unmündigen.

In ermeldter Hofhaltung wurden wir mit Soldaten umzingelt, und vor uns stunden die fürstl. Räte auf einer neu erbauten Bühne. Der Präsident von Hinkeldei nahm das Wort: und nachdem er vieles von seinen eignen Verdiensten gesprochen; erklärte er uns samt und sonders, wegen des am 1sten Sonntag nach Trinitatis [17 Jun.] sich ereigneten Vorfalls, ungehörter und ununtersuchter Dingen, für Ungehorsame, für Weinedige, für Rebellen, für Todtschläger, gab dieses als den Grund des Hierseyns der Truppen an, und verlangte, damit er, seiner Sprache nach, wegen der öffentlichen Sicherheit vergewissert seyn möge, im Namen Ewr. Hochfürstl. Durchl. von uns eine neue Schuldigung.

Auf solche Weise sollte, nach seinem Plan, unser nachheriges mit Gewalt abgezwungnes Geständnis, den vorherigen ungeredhten Einmarsch der Truppen rechtfertigen: oder wenigstens war seine Absicht, aus der ersten besten Unordnung, die aus dergleichen Vergewaltigung mererer hundert unschuldigster Bürger und der Ihrigen, sehr leicht hätte entstehen können, den Anlaß zum Auflauf und Blutbade zu erzwingen, dadurch die sich zu Schulden gebrachte höchste Ungerechtigkeit, und den sträflicher Weise veranlaßten Einmarsch der Truppen, zu bemänteln, der Stadt die enormen Kosten davon aufzuhalsen, und seine abscheuliche Absicht gegen dieselbe solchergestalt zu erreichen.

Keiner von beiden Wegen hat inzwischen unser Feinden geglückt. Und obgleich Ewr. Hochfürstl. Durchl. selbst,

selbst, in Frickenhausen, von Hochfürstl. Wirzburgischen Dragonern bewacht, und auf solche Weise, durch die Intriguen der fürstl. Räte, jedem rechtschaffnen und treuen Untertane, der freie Zutritt, unter der sonderbaren Vorpiegelung: von öffentlicher Unsicherheit, abgeschnitten, und die Stimmen der Wahrheit von Höchstdenkeiden abgehalten wurde: so hat uns dennoch, auch bei dieser selbgeschlagenen Hilfe, die alles umfassende göttliche Vorsehung, recht wunderbar aus so großer Gefahr gerettet.

Auf den selbgeschlagenen Versuch des Sonntags, und da wir einstimmig die sträflichen Beschuldigungen, die uns gemacht wurden, für unwar erklärten, und die neue Schuldigung zu leisten, uns durchaus weigerten; folgte sogleich Montags ein neuer.

Wir hatten zwar **gütwillig** versprochen, um die bestimmte Zeit auf dem Rathhause zu erscheinen. Allein dem ohnerachtet, erregte die gewante Gewaltthätigkeit derer von Sinkeldei neue Unruhen; indem schon morgens um 1 Uhr, die Vorstadt über der Tauber, von einem starken Commando von Infanterie und einigen Husaren besetzt, und die Einwohner derselben, durch den fürstl. CanzleiDiener und bewaffnete Husaren, noch in den Betten, zu ihrem und der Ihrigen größten Schrecken, auf die allerseitsamste Weise, auf das Rathhaus beschleden wurden.

Neuerdings ward die Stadt von allen Seiten auf genaueste verwacht. Und obgleich der Präsident von Sinkeldei, bei dieser und merern andern ähnlichen Zusammenkünften der Bürger auf dem mit Soldaten besetzten Rathhause, seinen vorigen befelenden Ton, bei gefundenem standhaftem Widerstande, in den bitternden heruntergestimmt, und zuletzt, statt der Schuldigung, nur einen Handschlag, oder schriftliches Einbekänntnis, oder nur ein bloßes Ja, verlangt hat: so blieb auch gegen dieses verfängliche Begeren desselben, die Bürgerschaft, von dem Bewußtsehn ihrer Unschuld aufgerichtet, **durchaus standhaft**; und war auch bei

bei den fürchterlichsten Anstalten, und bei aller Gewalt, die ihr angetan wurde, nicht zu bewegen, weder gerade zu noch per Indirectum, ein Verbrechen einzuaestehen, dessen sie sich nicht schuldig gemacht, das ihr mithin höchststräflicher Weise aufgebürdet worden, und dessen sie überhaupt niemals fähig ist *.

Außerdem wurden wir über alle Ungemächlichkeiten der Einquartirung nie ungedultig. Wir waren so glücklich, die Gemüther unsrer unproportionirt starken Besatzung, der wir nicht anders als das Lob einer sehr guten Mannszucht beilegen, und deren Vergewaltigungen wir einzig und allein auf Rechnung der fürstl. Räte schreiben müssen, auch auf unsrer Seite durch Nachsicht, außerordentliche Verträglichkeit, und Uneigennützigkeit, zu gewinnen. Und so sind wir endlich, unter andern auch vorzüglich durch die höchste Verwendung mererer höchst- und hohen patriotischen Stände des Hochlöbl. Fränkischen Kreises, nach Verfluß von 7 Tagen, durch den schleunigen Abmarsch der Hochfürstl. Würzburgischen Truppen, aus dieser unerhörten Verlegenheit gezogen; so ist die merkmale öffentlich geäußerte Absicht des Präsidenten von Hinkeldei, uns ein Commando von etlichen 100 Mann überm Halse zu lassen, glücklich zu Wasser geworden. Und so vermögen die Anstifter dieser Unruhe nicht den mindesten Erfolg des Hierseyns der Truppen, als denjenigen aufzuweisen, daß sie die unschuldige Stadt in Angst, Schre-

§ 4

Ehre-

* Diese Standhaftigkeit einer deutschen Burgerschaft, wovon man sonst nur Beispiele aus dem MittelAlter, vor der Erfindung des Pulvers, hat, — aber eine Standhaftigkeit ohne Frechheit, ohne Verletzung der Pflichten gegen den Landesherren, eine Standhaftigkeit mit dem Anstande und der Würde, die unser Jahrhundert vor dem stürmischen MittelAlter auszeichnet, — verdient in die allgemeinen Jahrbücher von Deutschland, zur dauernden Ehre der Stadt Wertheim (nicht aber ihrer Pascha's), eingetragen zu werden. S.

Schrecken und FeuersGefahr gesetzt, Gewalt auf Gewalt ausgeübt, obrigkeitliche Personen und Bürger prostituiret, der Stadt bei der katholischen Nachbarschaft eine üble Nachrede zuwege gebracht, und durch alles dieses den Grund ihres bösen Herzens, und ihrer abscheulichen Art zu handeln, nur allzu deutlich und vor aller Welt geoffenbaret haben.

O Günstigster Fürst und Herr! Alles dieses haben wir, aus devotester Liebe für E. S. D., mit der größten Geduld ertragen: und unsre einzige untertänigste Bitte gehet nun bios allein dahin, die Ursache eines solchen in ganz Deutschland unerhörten Verfahrens zu wissen.

Unmöglich kan der neuerliche ReligionsZwist, den nicht wir angefangen haben, bei dem, unsers Wissens, katholischer Seits der Anfang mit Tätlichkeiten gemacht worden, der nicht länger aëdauert, und von keinen beträchtlichern physikalischen Folgen gewesen, als die nächste beste BauernSchlägerei, indem die Verwundeten in sehr kurzer Zeit wieder hergestellt waren, keinem Menschen einiaes Leid am Leben geschehen, und alles nach einer halben Stunde wieder ruhig war, und woran endlich wir nicht alle, sondern nur sehr wenige unter uns, nicht eher Anteil genommen, bis wir das Leben unsrer zuwegen gewesenen Hochgräf. Mitherrschafft in Gefahr gesehen, welches wir in einem ähnlichen Falle für Ewr. Hochfürstl. Durchl. mit dem nämlichen Eifer ergreiffen hätten, alle diese schauervolle Auftritte veranlaßt haben.

Da wir aber doch von dem Präsidenten von Sinkeldei dieses als den einzigen Grund der fürstl. Ungnade haben erfahren müssen: so finden wir, zu unsrer Verteidigung, zur Rettung unsrer Ehre, zur Belerung unsrer Nachbarschaft und des ganzen deutschen Publici, und endlich zur Beschämung des lügenhaftigen Präsidenten von Sinkeldei und seines Anhangs, für unumgänglich nötig, E. S. D., unserm gnädigsten LandesVater, in tiefster Devotion zu erklären, daß Höchst dieselben mit den enormsten Unwarheiten sind

sind berichtet worden; daß bei uns kein Gedanke von einem Auslauf oder einer öffentlichen Unsicherheit gewesen; daß wir keine ungehorsame und rebellische Untertanen, noch weniger Todtschläger, seien; daß vom Tage der Wallfahrt bis auf den Einmarsch der Truppen, d. i. vom 17 bis auf den 21 Jun. dieses Jars, Katholiken und Protestanten dahier in der größten Einigkeit, und aegenseitigem ungestörten Gewerbe, gelebt haben; daß nichts weniger als die Intoleranz und ReligionsHaß unser und unsrer Zeiten Fehler ist; daß wir vielmehr untre einheimische und benachbarte katholische Mitbrüder von Herzen lieben und hochschätzen; daß wir diese Gesinnungen nie geändert haben; und daß uns mithin das allerschreiendste Unrecht deswegen geschehen, weil die Anzettler dieser Unruhen, als Protestanten, hiebei offenbar nicht das Wol der katholischen Religion zum Augenmerk haben können, sondern diesen an sich vererungswürdigen Gegenstand allzudeutlich zu andern NebenAbsichten, und um sich aus gewissem nur zu bekannten Verlegenheiten zu retten, misbraucht haben.

Von der Wahrheit dieser Sätze können sich **E. S. D.** allstündlich durch eine unparteiische Untersuchung beleren lassen. Und da Höchstdieselben, nach Dero angestammten Gerechtigkeitssiebe, unsern Schaden und Prostitution nicht verlangen werden, auch in Deutschland ab *Executions* zu verfahren nicht hergebracht ist; und wir uns, unsere Weib und Kinder, und unser Vermögen, den lügenhaften Machinationen der beiden von Hinkeldei und ihres Anhangs zu exponiren, nicht gemeint sind:

Als gelanget an **E. S. D.** unser devotestes Bitten, uns in hohen Gnaden

- I. alle bei dieser ungerechten Einquartirung gehabte Auslagen, Schaden, Kosten, und Versäumnis, zu vergüten;
- II. uns wegen der erlittenen Prostitutionen hinlängliche Genugtuung angeheihen zu lassen; so fort

- III. uns in der Nachbarschaft, und überall, wohin die Hinkeldischen Unwarheiten eingedrungen, für ehrliche Leute und treue Untertanen zu erklären, und die sträflichen Ausstreuungen von Religions-Haß, Rebellion, öffentlicher Unsicherheit, und Todtschlag, selbst durch K. S. D. nachgesetzte Regierung als unwar und erdichtet revociren zu lassen: damit wir sowol vor Drohungen und persönlichen Beleidigungen solcher Personen sicher seyn mögen, die uns aus einem falschen Wan für schuldig halten, wovon wir bereits merere höchst unangenehme Beispiele aufweisen können; als auch damit wir wieder bei unsrer katyolischen Nachbarschaft das vorige Zutrauen im Handel und Wandel bekommen, und unsre Narung nicht weiter gehemmt seyn möge; und dann
- IV. unsre Stadt aus den untreuen Händen von solchen Räten, die nichts als Unalück über dieselbe beschylossen haben, welche die ihnen von K. S. D. verliehene Gewalt offenbar mißbrauchen, und bei denen nicht Wahrheit und Pflicht, sondern NebenAbsichten und Leidenenschaften, die Richtschnur ihrer Handlungen sind, und gegen die wir einiges Zutrauen in unserm ganzen Leben nicht mer haben können, für die Zukunft zu erretten, und das Wohl so vieler treuer Bürger andern rechtschaffenen und ehrlichen Männern anzuvertrauen.

Wir sind nicht im Stande, K. S. D. eine größere, unbeschränktere, und untertänigere Devotion zu widmen, als diejenige ist, womit wir zeitlebens sind, und stetshin verbleiben werden

Ewr. Hochfürstl. Durchl.

untertänigst = treu = gehorsamste

Nun folgen, außer dem gemeinschaftlichen StadtAmtmann, Franz Heinr. Städel, 393 volle NamensUnterschriften: nämlich

vom Inneren StadtRat	8	Aeuseren StadtRat	11
SchifferZunft	79	BäckerZunft	36
TuchmacherZunft	2	BüttnerZunft	28

Schrei-

Schreinerzunft	17	Kotgerber Zunft	8
Beckerzunft	29	Metzgerzunft	23
Schumacherzunft	31	Großen Zunft	78
Neuer Leichenzunft	43		

43.

Ein GeisterBeschwörer zu Diez.
im Nassauischen, 1780.

Der Beckermeister S — zu Diez, brachte ein altes herrschaftliches Haus käuflich an sich, worinn ehemals die Diezischen Beamten gewohnt haben; welches daher unter dem Namen der alten LandesOberSchultheiserei bekannt ist. Daß der Käufer gehofft habe, Schätze in diesem Hause zu entdecken, beweiset die in dem Keller gefundene WünschelRute, und die so wol in den Böden als auf den Seiten gebrochne Löcher.

Eingenommen von diesem dem Verlangen nach Reichtümern schmeichelnden Wane, wandte er sich an den Schulmeister H — zu NiederHadamar, um ihm, entweder aus dem CapucinerKloster zu Hadamar, oder sonst, einen Geistlichen auszumachen, der die Geister beschwören könnte. Von Hecken ist der Betrüger nicht weit entfernt. Es traf sich, daß um die nämliche Zeit ein Landläufer bei dem bemeldten Schulmeister einsprach, welcher sich für einen Priester des eingezogenen JesuiterOrdens ausgab, und von seiner Wissenschaft, die Geister zu bannen, große Pralereien machte.

Der Schulmeister glaubte, seinen Mann gefunden zu haben. Er verkündigte die glückliche Entdeckung dem Schatzbegierigen Becker; und nach einem kurzen Zeitverlauf, wurde der GeisterBeschwörer in dessen Haus gebracht. Dieser Beschwörer, um sich destomer Zutrauen zu erwerben, ließ sich versprechen, daß der HausBesitzer der Obrigkeit von dem Vornemen Nachricht geben solle; daß er derselben von dem zu entdeckenden Schätze den gebührenden Teil abliefern wolle; und endlich, daß er von dem übrigen keinen üblen Gebrauch machen werde.

In-

Inzwischen unterblieb die Anzeige. Und Abends um 11 Uhr begab sich der Geister-Beschwörer auf sein Zimmer im obern Stock, lies sich 2 Lichter auf einen mit einem weissen Tuche bedeckten Tisch setzen, und ermannte die im Hause befindlichen Leute, worunter der Schulmeister H — und dessen Bruder begriffen waren, in einer Stube beisammen zu bleiben, fleißig jeder nach seiner Art zu beten, und sich an alles, was vorgehen möchte, selbst wenn Feuer gerufen würde, nicht zu keren.

Nach dieser Vorbereitung, erhob sich in dem Hause ein fürchterliches Getöse, Schläge wie Canonenschüße, ein erschütterndes Rollen, Schläge wider die Türe etc. Die Angst hielt die in der untern Stube versammelte Menschen eingesperrt. Nach Verlauf einer Stunde kam der Geister-Beschwörer zurück, verstellt, und mit Schweiß-Tropfen auf dem Gesichte. Die darauf folgende Nacht wurde das nämliche Unternehmen widerholt: der nämliche Lärm, die nämliche Angst, die nämliche Gesellschaft. Das Getöse in dem Hause erregte bei den Nachbarn und in der Stadt Aufsehen. Man tat davon die Anzeige bei dem Gerichte; dieses lies im Hause eine Untersuchung vornehmen: und man fand den Geister-Beschwörer im Keller, in einem an der einen Seite der Mauer gebrochenen Loche. Er wurde vor das Gericht gebracht, und tat folgende Aussage:

Er hiesse Josef Anton Brunnell; sei Priester des aufgehobenen Jesuiten-Ordens; hätte in Bonn an der Schule Unterricht gegeben; wäre in Mainz gewesen, um Beförderung zu suchen; und hätte bei seiner Durchreise durch Nieder-Sadamar erfahren, daß das Haus des Beckers S — durch Geister beunruhiget würde, und daß derselbe arm sei. Ihm zu Hülfe zu kommen, hätte er die Geister beschworen. Zuerst wäre erschienen eine große starke männliche Gestalt, $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch, mit einem roten Lalar bekleidet, wie die ehemaligen Tempelherrn; dieser Geist, welcher einen Schuh über dem Erdboden einher geschwebt wäre, hätte ihn trotzig gefragt: was er wolle? Worauf er erwiedert: es komme vielmehr ihm zu, zu fragen, was er noch auf der Erde zu schaffen habe? Der Geist: Es wären beinahe 300 Jare, daß er den Augenblick erwarte, solche zu
ver-

verlassen; und er hoffe, der ZeitPunct sei gekommen. Des *Beschwörer*: Was er unter seiner Verwahrung habe? Der *Geist*: Eine Monstranz, 3 Kelche, 1 Kästchen mit Geld, 2 Glocken; und 1 Buch. — Während dieser Unterredung seien 2 andre Geister an einer andern Seite ins Zimmer gekommen: eine männliche Gestalt nach alter Tracht, mit einem kurzen Wammes bekleidet, mit einem Degen an der Seite, und eine weibliche Gestalt, beide von jugendlichem Ansehen. Diesen wäre gefolgt ein Hund, der sich von Zeit zu Zeit in eine glühende Rasse verwandelt hätte. Diese Geister hätten versucht, allerlei Gaukeleien zu machen, und geschienen, einen großen Schrank aus dem Fenster werfen zu wollen: er hätte solche aber mit Hülfe einiger geweihten Worte bald wiederum zur Ruhe gebracht, und nach ihrem gewöhnlichen Orte zurückkeren lassen. Die folgende Nacht wären dieselbe Geister wieder erschienen. Er hätte dem großen Geist im Talar befohlen, die Schätze außer den beiden Glocken vor ihn zu bringen. Dieses wäre geschehen, unter Beihülfe des in diesem Quartal am Regiment stehenden höllischen Geistes Aziel, der in Gestalt eines Löwen folgende Stücke gebracht hätte: 1. ein $2\frac{1}{2}$ Schuh langes Kästchen, mit eisernen Wänden und Ecken, worinnen eine mit Steinen besetzte Monstranz gelegen. 2. drei goldene oder überguldete Kelche. 3. ein länglichtes Kästchen mit gefügten Goldstücken, wie spanische Quadrupeln, bis oben an den Deckel angefüllt. 4. ein Buch, welches die Beschreibung der Gerechtfame des Hauses enthalten habe. — Die Geister hätten sich erboten, diese Sachen 3 Tage, unter ihrer Aufsicht, über der Erde stehen zu lassen: er hätte aber billig Bedenken getragen, darinn zu willigen, und hätte sie unter der gewöhnlichen Formel entlassen. In der dritten Nacht wäre seine Absicht gewesen, den Schatz zu heben, und die Geister zu verabscheiden: denn zum dritten male müßten dieselbe die unter ihrer Verwahrung habende Sachen zurück lassen. Davan würde er aber nunner verhindert; da man ihn im Mauerloch entdeckt, und vor Gericht gebracht hätte. Inzwischen erbot er sich, sämtliche beschriebene Stücke dem Gerichte zu überliefern, wenn ihm erlaubt würde, die Beschwörung zum 3tenmale zu wiederholen.

Er wurde gefragt was das schreckliche Geräusch im Haus verursacht hatte? — Davon wisse er nichts, war die Antwort: die Geister pflegten zuweilen zu ergrimmen, wenn sie

zu erscheinen gezwungen werden; wann er etwas davon wäre gewar worden, wollte er bald Rat geschafft haben. *Frage*: welche Sprache der Geist gesprochen? *Antwort*: plattdeutsch, mit etwas schlechtem Latein untermischt.

Dieses Menschen unerschütterte Dreistigkeit machte es nützig, seine gespielte Betrügereien dem Publico überzeugend zu bewären.

Auf erstatteten Bericht an Fürstl. LandesRegierung in Dillenburg, verfügte dieselbe, daß ihm die völlige Freiheit zu Ausfürung der Beschwörung gestattet, zugleich aber alle Gelegenheit mit der Flucht zu entgehen, auf das genaueste benommen wurde. Es war deutlich abzusehen, daß er nichts anders als dieses bezweckte. Der Erfolg hat der Erwartung vollkommen entsprochen. Nachdem alle hervorgesuchten Vorspiegelungen, um seine Freiheit zu erhalten, vergeblich waren: begab er sich in das Haus, wo er den Exorcismus vollenden sollte. Er suchte durch den Abtritt zu entkommen; als aber die bestellten Wachten auch hier auf ihrer Hut waren, und herbei eilten; stand er von diesem Versuche ab, und erklärte, daß der Geist im langen Talar ihm entdeckt hätte, daß man das Haus besetzt hielte, und also keine Beschwörung statt haben könnte.

Nun brachte man den angeblichen Beschwörer in sein ihm angewiesenes Zimmer zurück. Und am folgenden Tage offenbarte er der Obrigkeit reuend und freimütig, "daß er
"ein Betrüger, und die vorgewesene Beschwörung sein Spiel
"und seine Erfindung, sei. Er gestund, daß er weder den Geist
"im Talar, noch den mit dem Degen, noch den in jungfräul-
"licher Gestalt, gesehen; daß weder der höllische Geist
"Azizel in Gestalt eines Löwen, noch der Geist, der bald
"Hund bald Rahe gewesen, ihm Schätze vorgezeigt hätten.
"Er verhelte nicht, daß er gar keine Geister kenne; daß er
"kein Jesuit, kein Weislicher, kein Priester, sei; er bekann-
"te, daß ein Perückenmacher in Mainz ihm die Tonsur ge-
"geben, die er trug; und daß er einen falschen Namen ange-
"nommen

“nommen habe. Er entdeckte, daß er das Getöse im Haus mit
 “einem großen runden Stein, und durch das Auf- und Zu-
 “schlagen der Türe, verursacht habe”.

Man untersuchte dieses Angeben, und fand die Keller-
 Türe aus den Angeln gehoben: und oben auf der Stube,
 wo der Exorcism geschehen sollte, einen runden 42 lb schwe-
 ren Stein, dessen Rollen das ganze Haus erschüttert hatte.

Es war nun nichts übrig, als diesen Betrüger der fürstl.
 Justizkanzlei zu Dillenburg zu übergeben, um näher
 nach seiner Person, und wie fern er zu gefährlichen Landstreit-
 chern gehören möge, nachzuforschen, und die schuldbare Be-
 trügerei zu bestrafen.

Nach der geschehenen Untersuchung, ist dieser Betrü-
 ger, 28 Jar alt, aus Beckstein, im Wirzburgschen Ame-
 lauda, gebürtig. Sein noch lebender Vater ist ein recht-
 schaffner, obwol wenig begüterter SchulDiener. Der eigent-
 liche Zuname des GeisterBeschwörers ist Kirchbauer. Im
 J. 1773 begab er sich in die Fremde, erhielt einen Kirchen-
 Dienst an der Kirche zu Hellheim im Weilburgschen, den
 er, wegen seinem übeln Betragen gegen den dasigen Pfarrer,
 nach $\frac{1}{2}$ Jar wiederum verlor. Um diese Zeit machte er zu
 Johannisberg, und auf dem Soglingschen Hofe, die ersten
 Versuche, Becken aufzusuchen, die treuherzig genug wären,
 durch das Vorgeben von GeisterBeschwörungen sich berücken
 zu lassen. Er erhielt an den angeführten Orten Geld und
 Silber, zur Einlösung der unter Bewachung von Geislern
 liegenden Schätze, und machte sich damit auf die Flucht. —
 Im J. 1777 trat er als GeisterBeschwörer zu Düsseldorf
 auf, mittelst einiger von ihm selbst consecrirten Hostien, und
 eines Buchs unter dem Titel: *Armamentarium ecclesiasti-*
cum, fing in 2 Behausungen seinen Exorcism an, und
 ward über diesem Geschäfte arretirt. Den 15 Febr. 1778
 erhielt er das Urtheil, daß er 1 Jar ins Zuchthaus eingesperrt,
 und daselbst mit 15 Prügeln empfangen werden solle. —
 Nachdem der Betrüger hernach noch an verschiedenen Orten
 herum-

herumgeschwärmmt: kam er gegen das Ende des J. 1770 in das Oranten-Nassauische, und trielte die vorherbeschriebene Rolle. Nach vollführter gerichtlichen Untersuchung, ward von Fürstl. Justizkanzlei in Dillenburg das Urtheil gesprochen:

daß er 3 Freitage nach einander — an welchem Tage jedesmal dajelbst ein zahlreicher WochenMarkt ist — zur öffentlichen Schau, zu Dier am Pranner sieben, sodann 2 Tage in Dillenburg in Ketten und Fanden öffentlich schanden solle.

Der Eigentümer, welcher in seinem Hause die vorgebliche Beschwörung gestatter und verar-laßt hat, ist in die Hälfte der Untersuchungs-Kosten verurteilt worden.

Nachdem der Kirchbauer bis letzteres Fruch-Jar 1781 in Dillenburg geschantz: so wurde er einem See-Officier, als Schiffs-Soldat nach Ost-Indien, mit seiner Einwilligung hingegeben; und ist dem Bernemen nach wenigstens an den Haupt-Holländischen Werbe-Platz, glücklich im Werb-Haus eingellefert worden.

44.

München, 7 Jul. 1781.

„Verordnung, die, in *Cod. Crim.* auf den Raub und Diebstal gesetzt, nunner aus Ursache des so sehr überhand nehmenden verwegenen und grausamen Diebs- und Räuber-Gesin-des, zu Herstellung der Sicherheit, noch mei geschärften peinlichen Strafen betreffend.

Aus dem Münchner Intelligenz-Blatt, No. XXX,
14 Jul. 1781.

Wir Karl Theodor Kurfürst 2c. Obschon unser Kurfürstliches Gemüt aliezeit mer zur Milde als Schärfe geneigt ist: so finden wir uns doch, nach untrer, sowol in Herstellung der öffentlichen Sicherheit, als Ausübung der *Iustitiae vindicativae*, anhabenden schweren Pflicht, wider Willen bemüßiget, die in unserm *Codice Criminali* auf den Raub und Diebstal bereits gesetzten peinlichen Strafen, noch mer zu schärzen; indem das Diebs- und Räuber-Gesinde der-
ge-

gestalt überhand nimme, daß man von diesen fecken und verwegnen Leuten überfallen, ausgeraubet, oder gar auf grausame und unmenschliche Art behandelt, und getödtet zu werden, weder auf offener Strasse, noch zu Haus mer, recht gesichert ist.

Wir gebieten und verordnen demnach pro Imo: daß der Raub überhaupt und ohne Unterscheid, ob derselbe auf offener Strasse oder anderswo ausgeübt wird, ob das Geraubte viel oder wenig beträgt, auch ob die Restitution wieder geschehen ist oder nicht, mit dem Rade bestraft werde. Und wenn solcher Mord mit Binden, Schlagen, Wunden, oder Peinigen der Leute, verübt wird: soll man den Missetäter nicht nur zur Richtstätte schleifen, sondern auch lebendig von unten auf rädern, sohin, ohne Anziehung der Schnur um den Hals, den letzten Stoß auf die Brust versehen lassen. Welches auch IIIto auf den Fall, wenn der Raub mit einer Mordtat vergesellschaftet ist, solcher gestalt Platz haben solle, daß man den letzten Stoß auf die Brust, erst nach Verlauf 1, 2, oder 3 Stunden verseht, sofort den todten Körper viertellen, und die Teile an öffentlichen Strassen zu mererem Schrecken aufhängen läßt. IVto Wer dem Raub beivohnt, und von dem geraubten Gute partickipirt: wird eben so wie der HauptTäter gestraft; wenn er gleich nicht Hand angelegt hat, sondern nur späth gestanden, oder sonst beihilflich gewesen ist. Gleiche Beschaffenheit hat es Vto mit jenen, welche zwar nicht in der Tat selbst, sondern nur durch vorläufige Unterredung und Anleitung, hiezu geholfen, annebends von den geraubten Sachen partickipirt haben. Die in puncto roboriae verstrickte Weibleute werden VIto zwar nicht mit dem Rade, sondern nur mit dem Schwerdt, jedoch nach obverstandnem Unterscheid der Missetat, mit einem Zusatz von 1, 2, oder 3fachem glüenden ZangenZwick, gestraft. VIImo soll man jene, welche den Räubern Unterschleif geben, oder aushelfen, oder die geraubten Sachen wissentlich an sich bringen, verbergen,

oder verhandeln, mit dem Strang, und so viel die Weibsb-
 leute betrifft, mit dem Schwerdte, hinrichten. VIII^{vo} bleibt
 es der Diebståle halber, welche nicht mit Gewalt und auf
 räuberische Art ausgeübt werden, zwar noch bei den schon
 ergangnen CriminalVerordnungen; welche man aber auch
 mit mer Schårfe als bisher, und insonderheit dasjenige, was
 der *Codex Criminalis* von Diebstålen verordnet, welche mit
 Erbrechen, Einstiegen, oder andern gefährlichen Umständen
 geschehen, ad literam zu befolgen, und so viel immer mög-
 lich, kurzen Proceß hierunter zu machen, hat.

Wir versehen uns zu sämtlichen mit der CriminalJus-
 isdiction begabten Obrigkeiten, daß sie alle obbestimmte
 Strafen an den Dieben und Räubern auf das genaueste voll-
 ziehen, mithin solche Exempel statuiren werden, welche die-
 sen bösen Leuten einen merern Schrecken einzujagen, sohin
 die bereits so weit gestörte LandesSicherheyt wiederum herzu-
 stellen, * vermögend seyn dürften.

Gegeben in unsrer Residenz Stadt München 2c. wie oben.

Ex Commis. Serenis. DDni Ducis & EleA. speciali.

(L. S.)

Josef Ludwig Drouin
 Kurf. wirkl. Rat, geheimer und Oberr
 Landes-RegierungsSecretär.

* Fragen: 1. wird in Baiern nicht weit mer geraubt, wie
 im Oesterreichischen, Preußischen, Hannöverschen 2c.? 2. Und
 warum? Ist bloß die Ursache hievon, wie jemand im Drucke
 geäußert, weil dort nach Proportion zu wenig Militare im
 Lande ist? 3. Wirkt in diesem Falle die grausame Schårfung
 der Strafe etwas zu ihrem Zwecke? S.

45.

Eichstädt, 17 Febr. 1781.

„Peinliches Urtheil über *Conrad Fochum*, insgemein *Kretzen-Konerl* genannt: welcher mit seiner Diebs-Bande von 36 Personen, 83 gewaltsame Raubereien und Diebstähle ausgeübt, und deswegen in Eichstädt, Freitags den 23 Febr. 1781, mit dem Rade vom Leben zum Tode hingerichtet worden.

[Besonders gedruckt auf einem halben Bogen in 4.]

Beschreibung

desjenigen Diebs- und Rauber-Gesindes, so *Conrad Fochum* als seine Kameraden angegeben, die zwar zum Theil hingerichtet, zum Theil aber noch in der Welt herumlaufen:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Die Becken-Mandel. | 18. Der Pilger-Jackl. |
| 2. Der lebendige Leichenbieder. | 19. Der Häberl. |
| 3. Der Beckenhof = Group-pet. | 20. Der Ruckpfeiser-Jackl. |
| 4. Die Hannß-Michel-Baberl. | 21. Der Allerspurger Sima, |
| 5. Der Gfrisene Adam. | 22. Der Allerspurger Gd=gel. |
| 6. Der großmaulete Seppl. | 23. Der Geiger-Liendl. |
| 7. Der Gänß-Hannes. | 24. Der Adam Dreyer. |
| 8. Der Pfannenflickers-Hannes. | 25. Johann Kraus. |
| 9. Die Dieser-Kundel. | 26. Georg Stockmann. |
| 10. Der Schneider = Jakobele. | 27. Der Drucker = Seppl. |
| 11. Der Zinngiesers = Friedl. | 28. Der Wolf = Adam = Hannes. |
| 12. Der Schwammen = Jakole. | 29. Michael Hartinger. |
| 13. Michel und Jackel, 2 Brüder. | 30. Der Hünersfanger = Hannesle. |
| 14. Der Stophel = Görgel. | 31. Caspar Modler. |
| 15. Der Nußschuster. | 32. Der Bauern-Jünfer. |
| 16. Der Weber = Mary. | 33. Der Meß-Görgl. |
| 17. Der große Schergen = Toni. | 34. Der Schwaben-Bauerns Thoma. |
| | 35. Der Schneider = Friedl. |
| | 36. Paul Weyerich. |

Urgicht des Conrads Jochum.

Gegenwärtiger, dem Hochnotpeinlichen Halsgericht vorgestellter, Conrad Jochum, insgemein Krezgen Konerl genannt, ungefer 30jähigen Alters, zu Wimberg, Bairischen Schultzeisen Amts Neumark, von landgängigen Körbenzüuners-Leuten gebürtig, katholischer Religion, und ledigen Standes, — hat in der mit ihm versürten Inquisition, theils gültlich, theils auf die gegen ihn erkannte peinliche Frage, worauf er es aber nicht ankommen lassen, so viel beharrlich einbekannt: daß er anfänglich, nach Gewonheit seiner Eltern, mit Körbenzüunen und Betteln sich ehrlich hinzubringen gesucht, hernach aber bei den eingefallenen Not-Jaren, von einer längst berüchtigten Diebin, der sogenannten Zecken-Mandl, und derselben damals unzüchtigem Anhange, vulgo Beckenhof-Grouppeten, sich zum Stelen verleiten lassen, und für seinen

ersten Diebstal angegeben, daß er mit denselben, vor ungefer 8 Jaren, aus einem Bauern-Hause im Sulzbachschcn, wovon er das Dorf nicht zu nennen gewußt, unter Tags mit Einstelgen zum Fenster, so die Zecken-Mandl bewirkt, einen Laib Brod aus der Tischladen entwenden helfen.

Einen weitern gewaltsamen Raub mit nämlicher Kameradschaft, zu Büchelberg im Sulzbachschcn, bei einem Söldner, den er, Jochum, schon einige Jare zuvor, mit der Zecken-Mandl unter Tags bestolen gehabt, in so weit unternommen, daß sie anfänglich durch die Mauer zu brechen gesucht, und nachdem ihnen dieses nicht wol gelungen, er sodann mit dem Bohrwölffl-Michel und Delsers-Görzel, durch die Scheuren an der Leiter hinauf, und von da in den obern Haus-Boden, eingestiegen, und damit sich den Weg gebanet, zur Haus-Türe zu kommen, welche sie von innen geöffnet, und die übrigen Diebs-Bursche auch eingelassen. Da dann der Bohrwölffl-Michel, welcher mittler Zeit auch zu Parsperg mit dem Strang seinen verdienten Lohn erhalten, mit
einem

einem HolzBeil die KammerTüre eingehauen; sodann mit einander über den in seinem Bett gelegenen Inwoher und dessen EheWeib sich hingeworfen, beide beim Hals ergriffen, und gewaltthätig gedrosselt, besonders einer gleich bei dem ersten Anlauf, dem Mann und seinem Weibe, mit der Fläche eines bloßen Pallasches, etliche harte Streiche über den Kopf versetzt, und nach ihm auf den Rücken gebundenen Händen, mit dem nämlichen Pallasch, von den Füßen bis zum Kopf ganz erbärmlich abgeschlagen, um seine 200 fl. anzuzeigen, die sie wußten, bei ihm vorrätig zu seyn. Und da er immer einige Habschaft an Geld nicht ansagen konnte: sie einstweilen von ihm abgelassen, und die in Kästen und Truhen vorgeschundene wenige Kleidungen und seinen Gezeug zusammengerafft, so nach diesem aber an den Inwoher zum 2tenmal gekommen, und unter Bedrohung, ihm seinen Kopf auf der Stelle abzuhauen, ein Geld von ihm erpressen wollen; auf seine widerholte Beteuerung aber, daß seine ganze Barschaft nur in einigen 12 Bagen bestehe, die sie ihm bereits aus seinen Hoson hinweggenommen, und die er des Tags zuvor von einem seiner Nachbarn, zur Entrichtung der herrschaftlichen Steuer, entlehet habe, endlich mit dem auf 29 fl. 29 xr. eidlich eingeschägten Raub, sich fortgeben.

Kurz darauf nam er

mit der nämlichen DiebsBande, seinen Weg in die hintere Bairische Pfalz, und in dem weiteren Antraq, einen BaurenHof zu Ried, PflegGerichts Rumb, auszurauben, sich bei selbem in der Nacht den 23 Okt. eingefunden: wo sie zuerst den Haushund mit einem vorgeworfenen Stück Fleisch gestillt, und abseits gebunden so darnach mit einer PflugSäge die Stallwand so weit ausgebrochen, daß einer hinein schliefen, und die Türe von innen eröffnen konnte: durch welche sie sämmtlich eingegangen, und teils die 4 DienstBoten sich so weit ermächtigt, daß sie die auf dem obern Boden gelegene 3 Mäade in die KnechtsKammer herabgeschleppt, sie dort gebunden und bewacht; andern Teils aber den in

seiner Kammer überfallenen Bauer, von seinem EheWeib aus dem Bette heraus und zu Boden gerissen, an Händen und Füßen gebunden, und nach Anschaffung des Schneider-Jakobele, der hiebei merkmale den ParabelsWirt begleitete, da der NußSchuster nicht nur mit seinem Paulsch ihm 2 starke Wunden über den Kopf, sondern auch mit zusammengeflochtenen Stricken so viel harte Streiche über den ganzen Leib versetzt, daß er, neben dem ihm noch mit vorgehaltenem SchiesGewer beständig angedrohten Tode, gerne eingestanden, wo sein Vermögen an Geld zu finden, und daß er seine GoldStücke in einem Hofen, in seiner Wagen-Schuppe zwischen Ziegel Steinen eingemauert, das übrige aber an ganzen Thälern und andern, in verschiedenen Kästen aufbehalten habe: welches denn die DiebsBursche unter der Zeit, wo er, Jochum, seiner Aussage nach, wieder aus dem Haus hinaus ging, und mit einem geladenen Pistol auf die SchildWache sich gestellt, angezeigter Orten zusammengesucht, und dieses in einem eiblichen specificirten Betrag von 1050 fl. nebst 8 Strichl gebleicht leinen Tuch von 220 Ellen, und in weiterm Anschlag zu 72 fl., ferner an Kleidern und WeisGezeug, 44 fl. 13 xr. wert, wie auch den Dienstboten etliche KleiderStücke, in Anschlag zu 10 fl. 30 xr, und so in allem an Geld und GeldsWert, auf 1776 fl. 43 xr., hinweggeraubet, und unter sich geteilet.

Mit seines Anhangs, der SpißNasen Babert, älterm Buben, Namens Paul Weyrich, einen weitem nächstlichen Diebsgang nach Untermessing gemacht, und einem dortigen Amtes Grödingischen Untertanen, aus dessen unversperrem Stalle ein Schaf, in eiblich eingeschätztem Wert von 2 fl. 30 xr., hinweggestolen; bald darnach aber, und zwar um fertige LichtmeßZeit, von dem hiesigen Amte Jettrenhofen, zu Lauerbach, in seiner NachtHerberge aufgehoben, und von da in hiesige IronWeste zu seiner InquisitionsVersürung eingeliefert worden.

TodesUrteil.

In peinlichen Rechts- und Inquisitionssachen, **Cönrad Fochums**, insgemein **KretzenKonekl** genannt, zu **Wimberg**, **KurPfalzBairischen SchultzeisenAmtes Neumark**, von vagirenden KörperZäuner Leuten gebürtig, ungesät für 30jährigen Alters, katholischer Religion, und ledigen Standes, wird, auf dessen beharrliche Geständnis, dann endlich und gerichtlich eingezogene Erfarungen, nach allen genugsam erwogenen Umständen, durch Richter und Urteilsprecher dieses Hochpeinlichen HalsVerichtes, hiemit zu Recht erkannt: daß er **Fochum**, seiner sich vielfältig zu Schulden gelegten gefährlichen Vergewaltigungen, und Land-Friedbrüchigen Raubereien halber, nach Anleitung peinlicher HalsVerichtsOrdnung, zu seiner wolverdienten Strafe, andern aber zu um so größern Abscheu und Exempel, zur obern Richtstatt ausgeführt, und alldert mit dem Rad, jedoch so, daß ihm die ersten 3 Stöße auf die Brust zu geben, vom Leben zum Tode hingerichtet, dann der entseelte Körper auf ein Rad gelegt werden solle.

Alles nach des heil. Römischen Reichs, und dieses hohen Gerichts, Rechten und Gewonheiten. **Judicatum Eustadii in Consilio aulico, 17 Februar. 1781.**

46.

Hr. P. Simplicianus Haan

[oben Seite XLII S. 337], gerechtfertiget.

Wir von Gottes Gnaden **Karl Theodor** etc. etc. **Her Betreuer!**

Wir haben zwar, auf das von Consistorialen der reformirt- und lutherischen Gemeinden daselbst, sodann **Kaufhändler Andre**, untertänigst angebrachtes **Beschwer**, als ob in der, auf jüngeren h. Fronleichnamstage, gehaltenen **Contro-**

verspredigt, grobe Lästerungen, und wider den Westfälischen Frieden anstößige, auch ReligionsRecess widrige Sätze, enthalten seien, solche vor der Hand einweilen einzuziehen, und anhero einzusenden, auch unterm 3 Jun. nächsthin in der Absicht gnädigst befohlen, um Uns daraus gehorsamst vorlegen zu lassen, ob und wie weit gemeldtes Beschwer gegründet seyn möge.

Da Wir aber nach derselben Einsicht und Prüfung befunden haben, daß darinnen keine andere, denn der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche ganz gemäße Gründe und Lehrensätze, auch nichts wider den Westfälischen Frieden, sonstige ReichsSchlüsse, oder ReligionsRecesse, etwas anstößiges, noch einige Schmähungen oder wirkliche SchimpfReden anzutreffen; und daher gnädigst bewogen worden sind, besagte Provisional EinziehungsVerordnung hiemit wiederum mit dem Zusatz aufzuheben, daß die jährliche, blos zur öffentlichen Bekanntmachung und Befestigung der katholischen GlaubensWahrheiten, gehörige ControversPredigt, dem uralten und ununterbrochenen Herkommen gemäß, daselbst fortan unbehindert gehalten werden solle: als wird euch mit dem gnädigsten Befehl zur Nachricht unverhalten, solches von den Kanzeln verkünden zu lassen, und wie geschehen, inner 14 Tagen Zeit gehorsamst zu berichten *.

Düsseldorf, 25 Aug. 1780.

Aus Ihro Kurfürstl. Durchl. sonderbaren gnädigsten Befehl

Vt. Freiherr von Spieß.

J Weiler.

An Bogten der Freiheit Mülheim.

* Aus dem ReligionsJournal, Band V, St. 6 (Mainz, 1780) S. 576 folgq. — Die vorhin confiscirte ControversPredigt wurde hierauf, mit der ausdrücklichen Approbation des Ordinarii, von neuem zu Edln aufgelegt und ausgez. teilt: ReligionsJournal l. c. S. 576. S.

47.

Summe der ermordeten Kinder in Schweden
seit 30 Jahren.

A. 1749 - 9	A. 1759 - 15	A. 1769 - 6
1750 - 10	1760 - 7	1770 - 8
1751 - 19	1761 - 13	1771 - 4
1752 - 7	1762 - 10	1772 - 12
1753 - 12	1763 - 10	1773 - 18
1754 - 12	1764 - 7	1774 - 16
1755 - 11	1765 - 14	1775 - 7
1756 - 9	1766 - 5	1776 - 12
1757 - 10	1767 - 18	1777 - 21
1758 - 6	1768 - 14	1778 - 20

SUMMA 342

Also per Medium jährlich * 11 bis 12 Kinder.

Peter Wargentin.

Nach dieser Proportion würde Deutschland, das wenigstens 10mal so viel Menschen wie Schweden hat, jährlich doch nur etwa 112 KinderMorde haben. Und da in der Staatsrechnung nur der erwachsene, arbeitende Mensch ein Mensch heißt; von allen Neugeborenen aber die Hälfte ohnehin schon wieder vor dem 20sten Jahre stirbt; folglich, NB. in diesem Betracht, ein KinderMord nur ein halber Mord ist: so verlore unser großes Reich doch alljährlich nur höchstens 60 Menschen durch dieses unnatürliche Verbrechen. Welche Kleinigkeit gegen die Tausende, welche Lieberlichkeit und Findelhäuser jährlich hinrichten!

„In den Preussischen Statuten kommen jährlich noch 50 Fälle von KinderMord und verheimlichter Schwangerschaft vor,“ Leipz. Intelligenzblatt, 1780, St. 32 (citirt in den Chronologen, B. VII, S. 90). Preußen verhält sich zu Schweden, etwa wie $2\frac{1}{2}$:1. Wahrscheinlich kommen also die Fälle

von eigentlichem KinderMorde (geschrieben von verheimlichter Schwangerschaft), auch mit der Schwedischen Rechnung überein. S.

48.

Vom RheinStrome, 18 Jul. 1784.

— Warum ich Ihnen so wenig aus unsern ZollRechnungen gesagt habe: das will ich nicht weiter entschuldigen. . . Die lächerliche geheimmisvolle Mine, welche sich die Diener mancher deutschen Staten so oft bei waren Kleinigkeiten zu geben wissen, um, wie sie meinen, ihr Ansehen, und den Respect, den sie vom Publico fordern, zu vermeren; diese ware TaschenspielerGriffe, tun der deutschen Statskunde, und eben dadurch der Wolfart der Nation, noch großen Schaden. Mancher fürchtet sich, dem Publico heilsame StatsNachrichten mitzuteilen, um nicht von irgend einer ansehtlichen Perücke für einen Verräter eines StatsGeheimnisses gehalten zu werden. Ihre Correspondenten haben bisher mit glücklichem Erfolg gegen das Lotto, den Presszwang, und die Bemühungen der Hrn. Jesuiten zu Herstellung der Finsternis und Hüldebranderei, gekämpft. Vielleicht ist aber das übertriebene geheimmisvolle Betragen einiger deutschen Regierungen, oder man muß vielmehr sagen, ihrer Diener, gegen ihre Untertanen, eines mit von denen Uebeln, worunter die Wolfart des deutschen Bürgers oft nicht wenig gelitten hat. Ich bin überhaupt ein großer Feind von den Werken der Finsternis; und ich sehe nicht ein, was England und Schweden bei ihrer bisherigen Offenherzigkeit verloren haben. Der Untertan wird dadurch von manchem ungerechten Argwon geheilet; und mancher Fürst würde mer geliebt werden, wenn seine Diener offenherziger gegen die Untertanen wären *.

Für

* Alles das schreibt ein praktischer Mann! Gewöhnlich hält man sonst dergleichen Aeußerungen nur für Ausbrüche unzeitiger

Für die uns ohnlängst mitgeteilte Oesterreichische ConduitenListe, sage ich Ihnen Dank. Aber ich halte es in dem CivilState für eine höchstgefährliche, obgleich sehr gut gemeinte Einrichtung, die wegen der Folgen, welche sie haben kan, genaue Prüfung verdient.... Aus verschiedenen Gründen glaube ich, von den Folgen, die eine solche ConduitenListe haben kan, besser als mancher andrer urtheilen zu können.

Vielleicht bin ich auch bald im Stande, Ihnen von der Schändlichkeit eines gewissen deutschen Lotto, oder vielmehr einer Klassenlotterie, eine Probe mitzutheilen, worüber Sie erstaunen werden: eine Probe, die dasjenige bestätigen könnte, was ich von der Schädlichkeit der geheimnisvollen Mine einiger unserer praktischen Politiker gesagt habe.

Ueber den ReligionsEifer in München hat man sich in unsern Gegenden herzlich ergötzt. Zu Mannheim würde man, über Hrn. Jaupfers Ode auf die Inquisition, gelacht, und die Hrn. HofGeistlichen damit verirt haben; denn der Rhein, scheint es, ist nicht so melancholisch, als die Donau; Sie müßten denn unstre Klöster ausnemen, wo es noch gar auf-

ger und müßiger. Neugier der bloß theoretischen Auctoren.

Über was noch weit mer ist —, ein deutscher regierender Fürst soll ohnlängst an einen Sammler von StatsNachrichten geschrieben haben: Faren Sie doch ja fort, uns so viel gutes und nützlichendes bekannt zu machen; und lassen Sie sich nie durch etwas abschrecken, Ihre Sammlung fortzusetzen. Sie wird ein wichtiges Document für die Nachkommenschaft werden. Auch Ich werde alles... beitragen, Ihnen wichtige und lesenswürdige Nachrichten mitzutheilen, um dadurch *Aufklärung* und *DulcungsGeist* zu befördern, und *Bosheit* und *Dummheit* zu entlarven und zu unterdrücken.... Diese Ideen, und noch merere dergleichen, brachte der Aufsatz: *Publicität und PreßFreiheit in Europa 1781*, in Schlözers Briefwechsl. Heft L, in mir hervor..... S.

auserbauliche Gesichter gibt. — Hat Ihnen noch kein Mainzer Correspondent gesagt, daß man damit umgehe, die Mainzer Karthause, ein sehr reiches und deswegen berühmtes Kloster, ich weis nicht, zu säcularisiren, oder ad alios pios usus zu verwenden? Hier trägt man sich schon seit einigen Monaten mit dieser Nachricht. Das wäre viel, wenn so gar auch in geistlichen Staaten darauf gedacht würde, die Zahl heiliger Müßiggänger zu vermindern. Wir stehen jezo überhaupt, des Febronischen Widerrufs ungeachtet, an der Dämmerung einer großen Revolution: und ich denke, in 50 Jahren werden sich die päpstlichen Breven und Constitutionen in theologische *Responsa* verwandeln. [Das waren sie notorisch ehedem, his der berühmte Pseudo Isidor, im 9ten Säculo, seine falschen Urkunden, wie D. Dodd seine falsche Wechsel, schmiedete].

49.

* * * *

“In einer im J. 1776 gedruckten Deduction, betitelt:

Aus ächten Urkunden &c. hergeleitetes und besser gegründetes uraltes Recht und Besitz derer Mittel-Rheinischen ReichsRitterschaftlichen SteuerBefugnissen in dem Gericht Staden

Kommt folgende Beilage [S. 161] vor, die vielleicht eine Stelle in Ewr. Briefwechsel verdienen dürfte.

Conia Verzeichnisses dererjenigen Cammer Gerichtlichen Proceß Sachen, worinnen der Jud *Nathan Aaron Wetzlar* an CammerGerichts Mitglieder Präsepte gemacht hat, und in Gemäß-

* DeductionsBibliothek von Deutschland, B. II, S. 820 folg. Wo zugleich gemeldet wird, daß Hr. GR. Tabor zu Friedberg Verfasser dieser Deduction sei. S.

mäßigkeit des in Sessione 839 per Majora gefaßten VisitationsSchlusses, das Duplum dem kaiserl. Fisco erstatten solle.

Sess.

fe.

- 544 In Sachen der RheinGrafen *contra* die Fürsten zu Salm, dem Assessor von P....s — — 5000
- 544 — von Sickingen *contra* St. Andre', dem P....s 5000
- 544 & — IsenburgBüdingen und GanErben zu Staden
599 *contra* die MittelRheinische Ritterschaft, — dem Assessor von N....a 10000 oder wenigstens — — — 9000
- 544 — Karthaus Ballon *contra* Belli, — dem N...a 2500
In eadem causa, — dem P....s — 1000
- 604 Dem vorigen CammerRichter Fürsten von H....e — — — 1000
- 544 — Ritterschaftl. Canton Odenwäld *contra* SchwäbischHall, — dem N...a — — 5000
- 547 — Zweibrücken *contra* Baden, — dem N...a 1000
- 571 — Jülich modo KurPfalz *contra* KurKöln,
575 & — dem Assessor von P....s — 10000
- 603 — *Eidem* in eadem causa — 10000
- 605 — *Eidem* wegen der Frau von L...m 2000
- 575 — In nota Directoriali, — *Eidem* 100 Stück TapezierNägel, id est 100 Louisd'or 900
- 604 — In eadem causa, — dem von N....a 10000
In eadem causa, — dem CammerRichter Fürsten von H...e — — 10000
- 576 — In nota Directoriali, in Sachen der Grafen von Nesselroth *contra* Dettingen, — dem P....s 5000
- 596 — von Frenz *contra* Benningen, — dem CammerRichter Fürsten von H....e — 1000
In eadem causa, — dem P....s — 1000
- — Gräfin von Hillesheim *contra* Hatzfeld, — dem vorigen CammerRichter Fürsten von H....e 1000

596	— Kamezliche Geschwister <i>contra</i> Zsenburgschen Lehnhof, — dem verstorbnen Assessor von Sch — tz eine Uhr und Kleinigkeiten an Geld		
599	— Berleburg <i>contra</i> Pfalz und Wittgenstein, — dem N.... a — —		8550
615	— der Fr. Assessorin von T.... n		1500
—	— dem Assessor V.... s an Geschmuck von Brillanten und Rubinen wert à 2 oder 3000 fl.	2000	
600	— von Sternfels <i>contra</i> von Thüngen, — dem CammerRichter Fürsten von H.... e vermettelich	3000	
614	— Marx Josef Süßheim <i>contra</i> von Helmstädt, — dem von N... a ein ChokoladeService in Silber		
548	dem Assessor von R... s an		
	a. geschenktem Conto	3923 fl. 18 xr	} 20622 $\frac{1}{2}$
	b. <i>Eidem</i> similitur —	8139 — 47	
	c. <i>Eidem</i> similitur —	8559 — 25	

SUMMA SUMMARUM 116072 $\frac{1}{2}$

Wenn die *Poena dupli* hinzukömmt 116072 $\frac{1}{2}$

232145 fl.

50.

Merkwürdiger Rechtsandel in Münster, 1780.

„Ich neme mir die Freiheit, Ewr. eine umständliche Nachricht von dem Ursprunge, Verlauf, und Ausgange der Streitigkeiten zwischen hiesigen Hrn. Prof. Gries und MedicinalRat Wittenson, hiebei zu senden. Ich habe sie, theils aus den gedruckten Aufsätzen der beiden Parteien, und theils aus den verhandelten Acten, die ich öfters einzusehen Gelegenheit gehabt, gezogen. Bei Entwerfung dieser Blätter hat mich keine andre Absicht belebt, als die Wahrheit aufzudecken, und durch Darstellung verschiedener Handlungen der Menschen, die

die

die Geschichte unsrer Tage mit einem geringen Beitrage zu versehen.

Münster, 6 Maj 1781.

Der Cadet unter der Fürstl. Münsterschen Leibgarde zu Pferde, von Widenbrück, wurde den 23 Decemb. 1779 mit der Pockenkrankheit befallen. Der MedicinalRat Wittenson, als erster Wundarzt der Garde, besorgte ihn. Aus den von ihm ans Licht gestellten Nachrichten erhellet, daß das AusbruchsFieber des von Widenbrück Anfangs überaus gelinde gewesen; so gelinde, daß er so gar am zweiten Tage noch nicht einmal das Bett gesucht, sondern noch beständig herumgegangen, und einige seiner Uebungsstunden gehalten; bis ihm am Abend das RückenWeh so sehr zusetzte, daß er den Compagnie-Wundarzt Krauthausen rufen ließ. Von dieser Zeit an, da ihn die Krankheit ins Bett warf, blieb er bis am 4ten Tage Nachmittags in einem kleinen warmen Zimmer.

Bei einem die 2 ersten Tage so ungemeln gelinden AusbruchsFieber, hätte der Cadet, nach der Regel, jezt so wenig Pocken bekommen müssen, welche sein Leben gar nicht im Gerat sehen konnten. Im Gesichte erhielt er aber zusammenfließende, und über den Leib eine ganz außerordentliche Menge; eine solche, daß die Krankheit tödtlich wurde. Begangne Fehler müssen also hier Statt haben. Worinn diese bestanden; hat der Prof. und MedicinalRat Sries in 2 gedruckten Aufsätzen, wovon aber der letzte, wie demnächst noch weiter wird erzählt werden, hier in Münster confiscirt ist, ausführlich gezelet.

Dieser von Widenbrück war ein junger Mensch von großer Hoffnung, und wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit dem StatsMinister, Freiherrn von Fürstenberg, sehr lieb. Er empfahl dieserwegen den Kranken nicht allein selbst mündlich dem Wittenson; sondern er beorderte auch seinen Secretaire Chavet, einen Mann, der sich vornämlich seit 9 Jaren der Arzneigelartheit gewidmet, und in selbiger bereits,
unter

unter der Führung des Geheimen Rats und LeibArztes Hofmann, große Schritte gemacht hat, den Kranken fleißig zu besuchen, alles gehörig zu bemerken, zu erforschen, und demnächst Nachricht zu geben, ob alles das geschehe, was geschehen mußte. Er besuchte den Patienten den 30 Dec. zum ersten mal.

Wie der Minister, so dachten die Generale, die Stabs-Officiere, gegen diesen Hofnungsvollen Jüngling; und empfahlen ihn daher der Vorsorge Wirtensons auf das angelegentlichste.

Von Widenbrück starb den 5 Jan. 1780, und sein Verlust wurde in der ganzen Stadt von sehr vielen bedauert.

Nachdem dieser erblichen: wünschte der Minister von Fürstenberg, daß er, zur Aufnahme der ArzneiWissenschaft, möchte geöffnet werden. Weil der Verstorbne eine so zahlreiche Menge Pocken gehabt hatte: war er neugierig zu wissen, was diese inwendig im Leibe für Verwüstungen angerichtet haben möchten; und ob man hier auch Pocken innerlich auf den Eingeweiden finden würde. Bekannt ist es, daß dieser letzte Satz, von großen Ärzten, bis auf den heutigen Tag, sowol behauptet als bestritten worden. Da dieser von Widenbrück äußerlich eine so sehr große Menge Pocken hatte: so glaubte man, daß man auch inwendig bei ihm welche finden würde, wenn dieses der Natur der PockenKrankheit gemäß wäre, und im Gegenteil, daß, falls man hier keine antreffen würde, der inwendige PockenAusschlag der Natur der PockenKrankheit zuwider sei. Um dieses nun zu erfahren, lies der Minister den GeneralMajor von Wenge ersuchen, die Oefnung des entseelten Leibes zu gestatten. Der General willigte ein. Dem Prof Fries wurde die Oefnung aufgetragen. Hiesel hatten sich eingefunden: 4 Mitglieder des medicinischen Collegii, ein junger Medicinæ Practicus Giesen, 2 RegimentsWundÄrzte, der Secret. Chavet, 4 CompagnieWundÄrzte, und 2 Officiere Lange und Stübritz.

Bei der Leichenöffnung zeigte sich inwendig, auf den Eingeweiden, in den LuftRöhren, ja nicht einmal tief im Schlund, das geringste Merkmal von Pocken, und auch nichts unternatürliches, welches den Tod hätte verursachen können. Alle inwendige Teile und Eingeweide erschienen, wie im gesunden Zustande.

Nach verrichteter Section gingen die Aerzte, die Regiments-Chirurgen, und der Meut. Stübbrig, weg; und nun waren noch gegenwärtig, Prof. Fries, Chavet, 4 Compagnie-Chirurgen, und 1 Officier Lange.

Jetzt geschah es aber, daß, kurz zuvor, ehe der Leichnam vom Tische in den Sarg gelegt werden sollte, Chavet die Stellung annam, daß er auf den untern Teil des Rückens sehen konnte, und hier schwarzbraune Flecken wahrnam. Als er sie erblickte, rief er plötzlich aus: Was Teufel, es ist ja ganz schwarz auf dem Hintern! Auf das Aufstufen Chavet's gieng Fries hinzu, und sah eben das auf dem untern Teile des Rückens, und obern des Gefäßes, was Chavet gesehen, und öffentlich, in Besehn aller noch Anwesenden, angekündigt hatte. Er unterredete sich von diesen schwarzbraunen Flecken, mit ein oder andern der noch Gegenwärtigen:

Diese auf dem untern Teile des Rückens, und obern des Gefäßes des seel. von Widenbrück, befindliche Flecken, sind nicht mit den rotbräunlichen Stellen oder Streifen auf den obern und SeitenTeilen der Schenkel, wovon Wirtenson in seinem gedruckten Aufsätze geredet, zu verwechseln. Denn diese auf dem Schenkel befindliche Streifen waren von allen und jeden, während der ganzen Section, gesehen worden: da hingegen die schwarzbraunen Flecken, auf dem untern Teile des Rückens, und obern des Gefäßes, erst nach der Section von ungefer durch Chavet entdeckt wurden.

Nach geschעהener Leichenöffnung wandte sich nun der Minister zur Ausführung einer andern Absicht. Er wollte die Regiments- und andre MilitärWundAerzte, bei den ihnen aus dem MilitärStande anvertrauten Kranken aufmerksam machen. Diesen Endzweck hatte er, weil ihm zu Oh-

ren gekommen war, daß der arme franke Soldat nicht allezeit mit der Achtsamkeit besorgt würde, welche seine Herstellung erforderte. Er lies deswegen jezt untersuchen, was bei der Krankheit des sel. von Widenbrück geschehen, und auch unterlassen worden. In dieser Absicht lies er diejenigen abhören, welche ihm von Anfange der Krankheit beigestanden hatten, und eine gehörige Nachricht geben konnten.

Die eingezogenen Nachrichten erwiesen jezt deutlich, daß bei dem sel. von Widenbrück nicht alles geschehen sei, was zu seiner Heilung hätte geschehen müssen.

Wirrenson wurde von diesen Nachrichten informirt: und nun hing es von ihm ab, die gegenwärtige und jezt te Untersuchung auf einmal aus der Welt zu schaffen. Nichts hätte er nöthig gehabt, als zu dem Minister zu gehen, und das zu sagen, was er doch hernach schriftlich und gedruckt von sich gegeben hat: nämlich daß die bei dem v. Widenbr. vorgegang'ne Fehler, nicht von ihm, sondern von andern, und vornämlich den Aufwärtern, abgehangen hätten. Daß er gewußt hat, auf diese Weise werde die Sache geendiget seyn; wird er nicht läugnen. Allein die vom Minister verfügte Untersuchung, ob bei dem von Widenbrück auch alles nöthige angewandt wäre, hatte diesen Mann zu sehr verdrossen, als daß er sich hätte entschliessen können, diesen Schritt zu tun, und auf diese Weise allen weltlern Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Er glaubte, in allen Stücken Recht haben zu müssen, und niemals mit dem Terenz sagen zu dürfen: *Homo sum, humani nihil a me alienum puto.*

Weil, wie aesaqt. Wirrenson sich nicht entschliessen mochte, zu dem Minister zu gehen, und mit Bescheidenheit dasjenige von sich abzulenken, was ihm zur Last gelegt werden konnte: so nam der Minister jezt die Punkte, welche Wirrenson zu graviren schienen, aus dem abg-fakten ZeugenVerhör mit ins Collegium medicum, gab ihm selbige hier gelegentlich, und foderte darüber von ihm Erläuterung und Verantwortung. W(irrenson) entwarf seine Verteidigung. Diese, nebst den vom Minister ihm eingehändigten Nachs

Nachrichten, übergab er nun dem Collegio, und bat, die ganze Geschichte auf irgend eine auswärtige Akademie zu verschicken, und darüber sprechen zu lassen. Das Collegium hielt es für Pflicht, zuvor diese Aufsätze mit einander dem Minister und Präsidenten zuzustellen, und ihn zu befragen, ob er bei der Bitte des W.s noch etwas zu erinnern fände.

Jetzt übersah der Minister noch einmal den ganzen Verlauf der Sache, und was zu selbiger gehörte. Er lies nun auch den Prof. Fries, und die beiden CompagnieChirurgen, Friedberger und Gosmann, um ihr Zeugnis begeren, welches die schwarzbraunen Flecken auf dem untern Teile des Rückens und obern des Gefäßes des seel. v. Widenbrück betreffen sollte. Sehr wol ist hierbei zu merken, daß jetzt schon 5 Wochen nach der Section, und dem angestellten zuvor erwänten ZeugenVerhör, verstrichen waren. Das Zeugnis von Fries und den beiden Comp. Chirurgen, war, also nur ein AdditionsPunct zu selbigem. Die beiden Chirurgen sagten in ihrem Zeugnisse, bei dem seel. v. Widenbrück schwarzbräunliche Flecken, doch ohne Bestimmung des Orts, erblickt zu haben. Fr.(ies) bekräftigte und unterschrieb dieses Attestat, mit dem Zusätze: daß die schwarzbraunen Flecken unten an dem Rückgrate und dem Gefäßeswargenommen worden.

Nun hatte der Minister alles bei einander, was die Zeugen zuvor von der Behandlung des seel. von Widenbr. ausgesagt hatten, und auch was die schwarzen Flecken auf dem untern Teile des Rückens anging. Dieser Nachrichten wegen fand er die eingegebne Verantwortung des W.s nicht hinreichend, und zeichnete in einem Promemoria die Stellen aus, von welchen er glaubte, daß sie nicht gehörig berichtet wären, und den W. noch drückten. Der Minister las dieses ProMemoria den 16 Febr. 1780 im Collegio ab: in demselben versicherte er, daß er dabei keine andre Absicht hätte, als künftighin die Regiments- und andre MilitärWund-Ärzte, auf die Erfüllung ihrer Pflichten aufmerklicher zu machen. Um aber eine fernere, manche Unannemlichkeit

ten nach sich ziehende, und Zeit verderbende Untersuchung dieser Sache wegen, von dem Collegio abzuwenden: declarirte er hieneben, daß in gegenwärtigem Falle nur der GeneralMajor von Wenge, als Hauptmann der Leibgarde, schlichten sollte. Denn, hier käme es nur darauf an, in wie weit er seinen ersten Wundarzt von der Garde, Wirtenson, nach den MilitärGesezen straffällig, und auch nicht straffällig, finde. In dieser Absicht schickte er gedachtes ProMemoria abschriftlich einmal dem Gen. Major, und ließ es das andere mal beim Collegio medico gleichfalls aufbewahren.

Jetzt war also diese ganze StreitSache abermal wieder beigelegt, geschlichtet, und abgetan. O hätte sie doch W. ewig schlafen lassen!

Nun geschah es aber, daß der Secret. Chavet das ProMemoria des Ministers, welches er abgeschrieben hatte, einem und andern in der Stadt mittheilte. Hierüber wurde W. von neuem aufgebracht, und klagte dem Minister im Collegio medico, wie empfindlich ihm dieses sei. Der Minister lies, um ihm auf der Stelle Genugthuung zu leisten, den Secret. Chavet ins Collegium vorsehern, und sagte ihm hier: Es ist geklagt worden, daß mein ProMemoria in der Stadt communicirt worden; und das war gegen die Ordnung.

Allein W. war hiermit nicht zufrieden: und er entwarf jetzt ein neues ProMemoria, worinn er alles vorhergehende wieder aufrührte, und dabel den Prof. Fr. im Collegio medico anklagte, ein falsches Zeugnis, in Ansehung der zuvor erwarteten schwarzbraunen Flecken, gegeben zu haben. Dieses geschah den 5 Apr., 12 Wochen nach der Leichenöffnung des seel. von Widenbrück.

Das war ein hartes Verfahren! Denn Doctores und Notarii sind personae publicae. Beide haben ihren Eid geschworen; und daher sind beide gleich straffällig, wenn sie ein falsches Zeugnis geben. Hier kam es also darauf an, daß Fr. die harte, ihn treffende Beschuldigung, von sich abhente, oder als ein geschändeter Mann aus dem Collegio blieb.

In

In dieser Absicht lies er nun eine Schuß-Schrift, unter dem Titel: "Ph. Ad. Fries — — von der Nothwendigkeit, das Ausbruchs-Fieber der Pocken gehörig zu behandeln; nebst seiner Vertheidigung gegen den Hrn. R. J. Wirtensohn, — —, 51 Seiten in 8, abdrucken, und übergab selbige den 17 Maj dem Collegio.

Die Ursachen, warum *Fr.* seine Antwort dem Collegio nicht geschrieben, sondern gedruckt, überlieferte, bestand darin, daß *W.* seinen Aufsatz, worinn er jenen beschuldiget, ein falsches Zeugnis gegeben zu haben, nicht allein im Collegio, sondern auch an sehr vielen Orten, und in vornehmen Gesellschaften, wohin dem Prof. *Fr.* zu kommen die Gelegenheit abgeschnitten war, abgelesen und bekannt gemacht hatte. Damit nun aber ein jeder von der Wahrheit möchte unterrichtet werden: so entschloß sich *Fr.*, die ihm von *W.* gemachten Ausbürdungen vermittelst der Presse zu zernichten, und seine Unschuld dem Publico vor Augen zu legen.

Merkwürdig war hierbei, daß der Hochpreisl. Geheim-Rat, dem Prof. *Fr.* den 22 Maj, "den fernern Verkauf (seiner Schuß-Schrift, nachdem sie beinahe 8 Tage hier in Münster öffentlich in Buchläden verkauft worden) bei 50 r Strafe bis fernere gnädigste Verordnung untersagte, weil der Druck-Ort Münster (auf dem Titel-Blatte) angegeben, und der Druck daselbst nicht verfügt war". Es wurde ihm überdies "aufgegeben, bei Vermeidung einer Strafe von 10 r im nächsten Geheim-Rat untertänigst anzuzeigen, wo solane *Piece* gedruckt worden.

Fr. zeigte an, daß sein Aufsatz in Düsseldorf gedruckt sei, und bat zu widerholten malen um die Erlaubnis, denselben wieder verkaufen zu dürfen. — Denn diesen zu verschenken, zu verschicken, oder auf irgend eine andre Weise zu divulgiren, war ihm nicht verboten —. Endlich wurde nach 3 Monaten, den 24 Aug. "Supplicanten numero der Verkauf (seiner Rechtfertigungsschrift) auf seine

Gefar verstarret, jedoch daß der DruckOrt Münster ausgestrichen, und an statt dessen Düsseldorf oder wo sonst der Druck geschehen, geschrieben werden solle".

Hierauf lies W. eine Replik, unter dem Titel: "Abgenötigte Antwort wider den Hrn. Ph. A. Gries — — über das in Verreß des verstorbenen Cadets der Leibgarde Hrn. v. Widenbrück abgegebue Zeugnis", hier in Münster abdrucken.

In dieser Schrift suchte er nun zu beweisen, daß Fr. ein falsches Zeugniß gegeben hätte. Sein HauptGrund bestand darin, daß der seel. v. Widenbr. nach der Section mitten auf dem Tische und auf dem Rücken, bis er in den Sarg gelegt werden sollte, liegen geblieben sei; und also weder Fr. noch Chavet auf dessen unterm Zell des Rückens, und obern des Gefäßes, die vorerwähnten schwarzbraunen Flecken hätten sehen können. Zu diesem Endzwecke fürte er abgehörte Zeugen an.

Hierneben beschuldigte er den Prof Fr. und Secretär Chavet, daß sie bei dem Minister und Präsidenten von Fürstenberg seine Ankläger gewesen wären, mit dem Zusätze: sie hätten die wider ihn wegen der Behandlung des seel. v. Widenbr. angestellte Untersuchung angezettelt. Indem er sich auf diese Weise bemühet, den Fr. und Chavet zu seinen Anklägern zu machen: suchte er nun den Beweis, den er bereits auf sich genommen hatte, nämlich daß sie die gedachten schwarzbraunen Flecken nicht gesehen, von sich abzuwälzen, und seinen Gegnern anzuheften. War das nicht ein schlauer Pfiff, den gewis keiner versteht als der Rechtsgelehrte?

Dieses waren nun die beiden HauptStücke seiner Schrift, welche er den 23 Aug. geschrieben, und auch abgedruckt, dem Collegio übergab.

Bisher war die Sache in der Ordnung. Beide Teile hatten an das Publicum appellirt; und so viel ich weiß, hatten sich der Präsident und Director des Collegii vorgenommen, in dieser Sache nicht eher was tun zu wollen, bis bet-

be Parteien ihre Beweise und Gegenbeweise geliefert hatten: alsdann wollten sie sich Mühe geben, die Sache entweder durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen, oder wenn dieses nicht anginge, entweder von dem Collegio, oder von einer auswärtigen hohen Schule, sprechen zu lassen.

Die beiden juristischen Assessoren des Collegii medici hatten dieser Streitigkeit schon lang zugesehen. Sie hatten bisher keinen \mathcal{L} davon gezogen; und keinen \mathcal{L} würden sie das von erhalten haben, wenn das Publicum der Schiedsrichter geblieben wäre.

Nun kam es barauf an, wie sie aus diesem beim Publico anhängigen Proceß einen CivilProceß machen möchten. Im Wege stand ihnen vornämlich das gnädigste Decret vom 11 Okt. 1773, worin verordnet war, daß die beiden juristischen Assessoren beim Collegio medico "in Rechts- und „PolizeiSachen zuerst, in andern vorkommenden Sachen „aber nicht, votiren; und wenn darüber Zweifel entstünde, „wohin die Sachen gehören, der Präsident und Director solches entscheiden sollen,„.

Jetzt fügte es sich aber, daß der Präsident von Fürstenberg, der Geh. Rat und Director Hoffmann, und der MedicinalRat Kettenbacher, verreiset waren, und also das übrige Collegium medicum, wenn man die beiden Streitenden, *Fr.* und *W.*, ausnimmt, nur aus dem ViceDirector Forkenbeck, dem Hofrat Salman, und dem MedicinalRat Wilberding, bestand, von welchen aber jetzt der Hofrat Salman krank und abwesend war. Diesen ZeitPunct machten sich nun der ViceDirector Forkenbeck, und der MedicinalR. Wilberding, zu Nutzen; und sie übertrugen den beiden Juristen in dieser Sache die Abfassung eines Urteils. Auf diese Weise kam die schöne Falle zu Stande, in welcher, wie demnächst wird gezeigt werden, der Prof. *Fr.* so artig geklippet wurde. Sie kostete 6 \mathcal{R} .

Nun wurde dem *Fr.*, vom Collegio medico aus, ein InterlocutionsUrteil, vom 6 Sept. zugeschickt, und in

demselben gefordert, zu bewelsen: I. daß er der Ankläger des W. wegen der wider ihn angestellten Untersuchung (bei dem Minister von Fürstenberg) nicht sei; II. daß sein Attestat, wegen der bezeichneten schwarzbraunen Flecken, seine Wichtigkeit habe; und endlich III. wie er sich von der im 74sten Gesetze der Medicinal-Ordnung festgesetzten Strafe (von 15 Rthlr.) befreien wolle.

Zu dieser Ausführung wurde ihm eine kurze Zeit von 14 Tagen verstattet.

Um den Proceß bei dem Publico, an welches sich beide Theile gewandt hatten, zu erhalten, hätte Fr. dieses Urtheil nicht annehmen, sondern sagen müssen, nicht sei das Collegium medicum mer sein Forum, sondern es sei das Publicum, an welches bereits von beiden Theilen gedruckte Schriften ausgegangen waren. Das verstand aber Fr. nicht, und kam den 27 Sept. bei dem Collegio schriftlich ein. Hier ist sein Aufsatz.

Der Medicinal-Rat Philipp Adolf Fries, erklärte gegen den in so benannter Sache des Medicinal-Rats K. I. Wirzenson Kläger, wider den Medic. R. P. A. Fries Beklagten, unterm 6 Sept. erteilten, von den zweien Hrn. Räten des Collegii medici Beisitzern, Greve und Elmering, unterschriebenen Bescheid, ad Protocollum, daß er eben so wenig gesinnet sei, sich mit dem angeblichen Kläger in ein gerichtliches Verfahren einzulassen, als eben wenig er sich überhaupt schuldig erachte, einem so gravirlichen, äußerst widerrechtlichen Bescheide, zu folgen. Denn

I. mit einstweiliger Beiseitsetzung, daß der dem Medic. R. Fr. insinuirte Bescheid nicht einmal von dem Vice-Director, als dem damaligen Präsidenten des Collegii, unterschrieben sei, und nur in Gegenwart zweier ordentlichen Mitglieder, von den Assessoren ausgefertigt worden, und es daher nicht ohne Grund bezweifelt werden dürfte, daß die juristischen Beisitzer, ohne Einstimmung des ganzen Collegii, befugt seien, in einem solchen Falle sich zum Richter aufzuwerfen;

II. da einmal W. den Fr. gendrigt hätte, auf seine gegen ihn allenthalben ausgestreute Nachrichten sich öffentlich zu verantworten, und hierauf desselben so genannte abgenöthigte Antwort ebenfalls im Drucke erschienen, mithin das ganze
Publico

Publicum zum Richter-Ämte aufgefordert sei: so könne man diesen eingeschlagenen Weg nicht füglich mer verlassen, ohne daß des einen oder des andern Ehre gekränkt werde; und wolle er Fr. daher nicht allein einzelne Punkte dieser sogenannten abgenötigten Antwort beantworten, sondern Ehre und Pflicht fodern es, sich überhaupt so gegen eine beleidigende Schrift zu verteidigen, wie die gegen ihn ausgelassenen Mißhandlungen, und die Rechte des Publici, es heischten und erwarten ließen.

III. Die Befolgung des Bescheids betreffend: so sei es unerbört und widerrechtlich, gegen einen unverteidigten Beklagten mit einem Bescheide loszuschellen, der diesen in allen Punkten beschweret, und die offenbarsten Merkmale einer Uebereilung an sich zu tragen scheine. Es sei dieser Bescheid gefällt, ehe noch eine ordnungsmäßige Klage übergeben, oder ehe der Kläger sich hinlänglich zu derselben qualificirt habe. Das so heilsame *audiatur & altera pars* sei ganz bei Seite gesetzt. Man habe den Beklagten noch gar nicht gehört; überhaupt seien hier alle wesentliche Teile eines Processus verabsäumt. Ein Bescheid, worin auf solche Weise interloquirt werde, daß daraus schon die eubende Sentenz könne abgenommen werden, und worin schon eine Strafe eventualiter erkannt sei, pflege nicht die erste Erkenntnis in einer Rechts-Sache zu seyn. Ehe und bevor hierzu geschritten werden dürfe: müssen nicht allein beide Teile hinlänglich gehört, sondern auch von demjenigen, dem der Beweis ausliegt, dieser bereits angetreten und gründlich ausgeführt seyn. Die Rechte seien hiervon notorisch; und in wie weit in vorliegendem Falle hiewider gefeilet sei, läge einem jeden klar vor Augen.

IV. Die Wege und Art aber, wie eine Klage eingeführt und eingerichtet seyn müsse, seien in den Gesetzen zu deutlich bestimmt, als daß es hier desfalls einer Ausführung bedürfe. Nach allen Rechten sei es hergebracht, daß das *Objectum litis* deutlich und bestimmt seyn müsse; und in der neuern Justizpflege sei es weislich verordnet, daß dasselbe in *Cathgorischen* und schließbaren Artikeln abgefaßt seyn solle. Die von W. unterm 30 Aug. 1780 dem Collegio medico einge-
reichte, so genannte abgenötigte Antwort, trage zu wenig die Merkmale einer ordentlichen Klage, als daß sie den rechtlichen Forderungen entsprechen, und Genüge leisten könne. Ges

setzt auch, der angebliche Kläger habe dieselbe in dieser Absicht dem Collegio eingereicht: so hätte sie doch, als der Ordnung zuwider, sofort verworfen, und allenfalls dem Kläger die Ueberreichung einer verbesserten Klage aufgegeben werden müssen.

V. Uebrigens überschreite es die Pflichten und das Amt eines Richters, aus einer öffentlich im Druck erschienenen, zu einer gerichtlichen Klage gar nicht bestimmten Schrift, einige Punkte nach freier Willkür auszureißen, und einem andern, gegen welchen dieselbe gerichtet ist, zur Verantwortung, bei angedrohter Strafe, eigenmächtig aufzudringen.

VI. Da diesem allem zufolge sich deutlich ergebe, daß in dieser Sache bisher noch kein Ordnungsmäßiges gerichtliches Verfahren beobachtet worden, und solches auch überhaupt bei sogestalteter Sache keine Statt habe: so siele so wol die Befolgung erwähnten Bescheids, als überhaupt die in der Medicinal-Ordnung für ganz andre Fälle bestimmte Strafe, von selbst weg; und wolle man hiemit gegen alles fernere gerichtliche Verfahren aufs bündigste sich verwart, und protestirt haben.

Diese Schrift wurde dem *Fr.* wieder zurückgeschickt, weil darinn gegen die Formalien gefehlt seyn sollte. Bei der nächsten Session machte er sich anheischig, eine anderwärtsge einzugeben, worinn alles, was die Formalien von ihm forderten beachtet seyn sollte. Wirklich gab er diese Schrift nach 8 Tagen ein.

Indessen kam *W.* den 4 Okt. wieder ein; stellte sich, als ob er nicht wüßte, daß dem *Fr.* sein Aufsatz wegen der nicht beachteten Formalien zurückgegeben sei; und bat das Collegium, weil *Fr.* den ihm festgesetzten Termin (von 14 Tagen) habe verstreichen lassen, ohne seine Verantwortung einzuliefern, den Verfolg auszustellen, und den Rechten nach ferner zu erkennen.

So schleunig trieb er jetzt die Sache, da er doch zu seiner gedruckten Antwort alle mögliche Bequemlichkeit genossen, und eine Zeit von 3 Monaten zu derselben Verfertigung und Einlieferung verwendet hatte.

Fr.

Fr. begerte nun den 11 Oktobr. von dem Collegio in der neuen Virtschrift, worin er die Formallen beachtet hatte, eine Frist von 3 Monaten, damit er nicht allein die im Decret vom 6 Sept. ihm auferlegten Punkte, sondern auch den ganzen gedruckten Aufsatz des W.s, ausführlich beantworten könne. Er bat um eine solche Frist, theils aus dieser und mereren wichtigen bereits angezeigten Ursachen, theils aber auch, um das Collegium nicht ferner durch wiederholte Protestationen und GegenVorstellungen zu belästigen.

Nun ward ihm aufgegeben, bei nächster Session die Ursach anzugeigen, warum er einen Termin von 3 Monaten verlange.

Fr. stellte den 25 Okt. — denn den 17ten war wegen des JarMarktes keine Sitzung — dem Collegio vor, er ließe seine Rechtfertigung an einem entlegenen Orte abdrucken; mithin wüßte er nicht, wie lange er damit könnte aufgehalten werden: er hoffete aber, das Collegium würde dadurch die Gränzen der Billigkeit doch nicht überschreiten, daß es ihm die Zeit abschnitte, die es dem W. zur Verrfertigung und Einlieferung seiner Schutz Schrift, ungebeten, und so gerne, gegönnt hätte. Allein auf diese Anzeige und Bitte wurde resolvirt, ihm nachstehendes *Extractum Protocolli* zu ertellen:

Weilen die von Supplicanten angegebne Ursachen als un- erheblich befunden: so hätte dessen Gesuch keine Statt; sondern würde dem Supplicanten annoch pro Ultimato eine Zeit von 8 Tagen bergestalten verstattet, daß, falls er binnen solcher Frist dem Decreto vom 6 Sept. l. J. nicht geleben würde, der Verfolg sofort ausgestellt, und darin erteilet werden sollte, was Recht ist.

Ungeachtet *Fr.* gegen das bisherige Verfahren des Collegii häufige und aerechte Beschwerden hätte eingeben können: so wollte er sich doch jezt nicht damit beschäftigen, sondern lieber zeigen, wie gern er sich demselben in allen möglichen|Stücken fügte. Aus diesem Grunde beantwortete er
den

den 2 Novemb. das in der Kürze, was von ihm gefordert wurde. Hier ist, was er eingab.

— In dieser Absicht will ich auch jetzt das Decret vom 6 Sept. vorläufig beantworten, und mich in der Kürze über die mir in demselben angezeigten Punkte einlassen: weshalb ich mir aber besonders vorbehalte, das Ausführlichere demnächst zu liefern; und dann werde ich vielleicht, ehe vor dem Collegio darin gesprochen wird, um Transmissionem Actorum ad Extraneos bitten.

Was den Isten Punct des Decreti betrifft: so soll ich mich a verbis: bald nach dem Absterben des Hrn. v. Widenbrück S. 30 (des gedruckten Aufsatzes des W. s.) gründlich vernemen lassen, warum ich, aus darin angezogenen Gründen, nicht für den Urheber der wider den Kläger über an dem verstorbenen v. Widenbr., unten am Rückgrade und dem Gefäße wargenommen seyn sollenden schwarzbraunen für brandig gehaltenen Flecken vorgewiesenen Untersuchung (bei dem Minister von Fürstenberg) zu halten sei.

Ich begreife nicht, wie ein vernünftiger Mensch aus all dem, was nur W. in seiner so genannten abgendsigten Antwort zu sagen gewußt hat, wird folgern können, daß ich für den Urheber gedachter Untersuchung zu halten sei.

Wenn jemand in einer schon etliche (5) Wochen lang betriebenen Untersuchung über einen Punct, wovon öffentlich, in Gegenwart verschiedener, war geredet worden, um ein Zeugnis begehrt wird, und es von sich gibt; alsdann kann doch ein solcher nicht für den Urheber der vorhergegangenen Untersuchung gehalten werden. Dieses ist genau der Fall, der hier vor uns ist. Denn es waren bereits (seit 5 Wochen) die Zeugen abgehört, welche die Nachricht gaben, wie der seel. v. Widenbr. bei seiner Krankheit war behandelt worden; und 5 Wochen nach der Section habe ich dem Minister ein Zeugnis erst eingeliefert, welches er damals von mir forderte, und welches ich auf keine Weise weigern konnte.

Was den Isten Punct des Decreti: mein darüber ausgefertigtes beim Verfolg obhandenes Attestas zu justificiren, anbelangt; so befremdet es mich sehr, wie mir das Collegium auflegen könne, daß ich mein Zeugnis war machen sollte. Ein Visum repertum, bei welchem es auf Tod und Leben aufdringt, hat Glauben. Ich bin Doctor, und deswegen hat

hat mein Zeugnis eben so viel Glauben: ich lache dazu, daß mir einer dieses falsch machen soll, denn ich habe die Wahrheit auf meiner Seite. In diesem Falle muß nicht ich, sondern *W.*, den Beweis führen. Doch, vielleicht ist die Meinung des Collegii, daß ich die von *W.* eingeworfenen Zweifel beantworten soll: sie sind sehr zahlreich, und beweisen mit all seinen Zeugen nichts.

Chavet sah die schwarzbraunen Flecken zuerst; er kündigte sie öffentlich an: ich sah sie demnächst, und unterredete mich dieserwegen mit *Krauthausen*. Allen und jeden stand frey hinzugehen, und dasjenige zu sehen, was *Chavet* angekündigt hatte. Da er so plötzlich und mit Bewunderung ausrief: Was Teufel, er ist ja ganz schwarz auf dem Hintern! war dieses wol nicht ein offener Beweis, daß er etwas Besondere sah? Und daß ich mich über dieses Besondere mit *Krauthausen* unterredete: zeuget dieses wol nicht, von dem Besonderen, was ich erblickt hatte? Das müßte ganz etwas anders seyn, als die vorgegebenen zerkrakten Stellen, die während der Section schon einem jeden in die Augen fallen mußten, wie solches aus meiner (ersten gedruckten) Rechtfertigung schon klar genug ist. Alle Zeugen kan ich mit Recht verwerfen, weil sie nicht geschworen haben, und weil sie ganz unordentlich, nämlich haufenweise, so viel ihrer nur waren, auf einmal abgehört sind, da solches doch einzeln hätte geschehen müssen. Noch andre Gründe, welche sie verwerflich machen, zu geschweigen. Allein wenn ich jetzt in Kurzem, wie ich hoffe, die Ehre haben werde, meinen ausführlichen Aufsatz dem Collegio zu überreichen: so wird sich finden; daß auch so gar in dem Falle, wenn diese Zeugen einzeln wären abgehört worden, und ihr Zeugnis beschworen hätten, dieses auch dennoch gar nichts gegen mich beweisen würde.

Was den 11ten Punct des Decreti: wie ich mich von der in der Medicinal-Ordnung §. 74 festgestellten Strafe (von 15 Rthlr.) befreien will; so kan mich selbige nicht eher treffen, bis mich *W.* zu einem falschen Zeugen gemacht hat: das kan aber in Ewigkeit nicht geschehen, wie es sich aus meiner Beantwortung seines gedruckten Aufsatzes deutlich zeigen wird. Ich muß das Collegium bitten, eine kurze Zeit Gedult zu haben, da ich denn alle und jede Puncte, welche er darinn

angegeben hat, beantworten, und gerne beurteilen lassen will.

Bei dieser Gelegenheit habe ich dem Collegio noch vorläufig anzeigen wollen, es sei unwar, wenn W. schreibt, die Section des v. Widenbr. sei eine Sectio legalis gewesen; oder auch, sie habe die Absicht gehabt, die Ursache des Todes zu erforschen. Ich werde dieses zu seiner Zeit auf das deutlichste erweisen.

Es ist unwar, wenn W. das Publicum von mir benachrichtiget, daß ich die schwarzbraunen Flecken unten am Rücken und auf dem Hintern für brandig ausgegeben. Ich habe sie anfangs für brandig gehalten; aber etwas von einer Sache halten oder vermuten, und etwas davon behaupten, sind zwei ganz unterschiedne Dinge. Was andre gesagt haben, gehet mich nichts an. Ich werde wegen dieser ungegründeten Beschuldigung zu seiner Zeit bei dem Collegio klagen, und bitten, daß mir, nach dem 74sten Gesetze der Medicinalordnung, Genugthuung geschehe.

Dieses sind vorläufige Anzeigen: und ich schicke sie nur, wie gesagt, deswegen ein, um das Collegium von meinem Gehorsam zu überzeugen. Ich erwarte aber von selbigem, es werde die Willigkeit doch nicht dadurch kränken, daß es mir die nöthige Zeit, die Einwürfe des W. s gehörig zu beantworten, abschneide; ich muß desfalls jetzt nur noch um eine Frist von 6 Wochen bitten. Hätte ich meine Zeit nicht zu nützlichen Dingen zu verwenden: so würde ich eher damit fertig werden. Allein es ist mir unmöglich. Nebst meiner Praxis habe ich täglich 3 LerStunden zu halten; und jetzt ist meine anatomische Arbeit dazu gekommen, welche mir auch täglich 4 bis 5 Stunden wegnimmt. Aus diesen und andern schon angegebenen Ursachen, hätte ich mich sehr zu beklagen, wenn mir auch diese kurze Frist sollte abgeschlagen werden.

W. kan sich über eine solche Verlängerung nicht beschweren. Er verliert hiebei nichts: er hat keinen Verlust der Güter, keine Bankerott, zu befürchten. Mir ist aber eine gehörige Zeit, in welcher ich meine Beantwortung überlegen kan, unentberlich; denn hier kommt es nicht auf Geld oder Güter, sondern auf die Verteidigung meines chrlichen Namens, an. Ich ersterbe,
Ew.

untertänig-gehorsamer Friis.

Die

Dieses war nun die vorläufige Antwort des *Fr.* Die *Rechts-Gelerten*, welche selbige gelesen, hatten ihn versichert, es könne jetzt nicht definitiv gesprochen werden, sondern man müßte ihm noch eine Frist geben, seine *Additions-Puncte* einzuliefern.

Indessen betrachtete das Collegium diesen ganzen Aufsatz, nebst den darinn vorgebrachten Gründen, als ob nichts von *Fr.* wäre eingegeben worden; entwarf eine definitive *Sentenz*, und contumacirte ihn, und das von *Rechts* wegen. Nicht ich, das *Publicum*, soll urtheilen, in wie weit ein solches Verfahren mit der natürlichen Billigkeit und Gerechtigkeit übereinkomme. Recht und Gerechtigkeit sind, wie mich dünkt, sehr unterschiedene Dinge. Hier ist das Urtheil:

In Sachen Medicinal-Raths R. J. Wirtenson Klägers, wider den Medicinal-Rat Ph. A. Sries Beklagten, nicht erfolgter hinlänglicher Gelehrung des am 6 Sept. l. J. ergangnen Bescheids, wird Beklagter für den Urheber der wider den Kläger, über den an dem verstorbenen von Widenbrück unten am Rückgrade und am Gesäße angeblich wahrgenommenen schwarzen braunen für brandigt gehaltenen Flecken, vorgewesenen Untersuchung erklärt: sodann, ferneren Einwendens ungehintert, diese Sache für beschloffen auf- und angenommen, und zu Recht erkannt, daß Beklagter, dieses seines nicht erwiesenen Vorgebens, und der dadurch dem Kläger zugefügten Verläumdung halber, in der im 74sten Gesetz der gnädigst erlassenen Medicinal-Ordnung bestimmter Strafe von 15 *℞* zu erklären sei; gleichwie selber hiemit straffällig erklärt, und in die aufgegangene Kosten, moderamine saluo, verdammt wird, von R. w. Urkund Collegii medici Insigels und der Widimation.
Münster, 8 Novemb. 1780.

(L. S.)
(C. M.)

Medicin. Raths Wirtenson

contra

Medicin. Rat Prof. Sries.

Vt. F. C. Greve.

B. A. Elmering.

F. K. Depping

(Actuarius Collegii medici)

Vielleicht wird hier mancher fragen, warum *Fr.* denn seine

seine Beantwortung nicht sogleich geschreiben in extenso übergeben habe? Zum Theil verlies er sich auf die RechtsGelernten, welche er zu Rate gezogen, und von welchen er die Versicherung erhalten hatte, es könne jetzt nicht definitiv gesprochen, sondern es müßte ihm noch ein neuer Termin, zur Ueberlieferung seiner AdditionsPuncte, gesetzt werden: zum Theil geschah dieses aber auch nicht, weil er täglich seiner abgedruckten Verteidigung entgegen sah. Das Manuscript lag in Düsseldorf: aus seiner Kladde konnte er es nicht ergänzen. Hätte ihn sein Buchdrucker nicht getäuscht, so wäre längst der Abdruck eingelaufen. Er glaubte aber zuversichtlich, seine SchutzSchrift unter wenig Tagen, und also noch früh genug, zu erhalten.

Ob nun aber gleich das vom Collegio medico ausgegangne, zuvor angeführte Urtheil, dem Fr. den 10 Nov. insinuiert wurde: so glaubte er doch, daß er selbiges nicht anzunehmen brauchte, weil nämlich 1. das Urtheil zu einer Zeit abgefaßt worden, da weder der Präsident noch der Director gegenwärtig waren, von welchen es doch, vermöge des gräblichsten Rescripts vom 11 Okt. 1773, abhing, zu beurteilen, in wie weit die beiden juristischen Assessoren des medicinischen Collegii in diesem Stücke verfahren sollten; und denn 2. weil dieses Urtheil weder von dem Präsidenten, noch dem Director, sondern allein von den beiden Assessoren, unterschrieben war.

Fr. gab das Urtheil, dieser Ursachen wegen, wieder zurück, und zeigte in der folgenden Session vom 15 Nov. die Gründe dieses seines Betragens an.

Jetzt war der bisher abwesend gewesene Präsident des Collegii, der Geheime ConferenzRat, Freiherr von Fürstenberg, wieder zurückgekommen. Er wollte, was in diesem Prozesse geschehen war, nachsehen, um von der waren Lage der Sache urtheilen zu können. Es wurden dieserwegen im Collegio die fatalia um 8 Tage verlängert. Weil Fr. kein RechtsGelerter ist: so wußte er nicht, in wie weit dieses anginge oder nicht.

Nach

Nachdem der Präsident alles nachgesehen hatte: so wurde von dem Collegio, das vorhergehende Urtheil, vom 8 Novemb., den 22 confirmirt, und dem Fr. "ohnverhalten, daß es bei dem unterm 8 Novemb. l. J. publicirten, ihm insinuirten Bescheide, sein Bewenden habe".

An diesem Tage überschickte der Director Hoffmann, der sich damals zu BurgSteinfurt aufhielt, dem Collegio einen schriftlichen Aufsatz, und declarirte in diesem: "er habe weder an dem, vom Collegio ausgesprochenen Urtheile vom 8 Nov., noch an der ganzen Proceß-Ordnung, den mindesten Anteil. — Nicht am Urtheile: weil es von Juristen abgefaßt worden, ob sich gleich die Entscheidung des Haupt-Punctes auf die anatomische Kenntnis von der natürlichen Krümmung des Rückgrades stützte; eine Sache, wovon der Jurist, aus Mangel nöthiger Einsichten, eben so wenig als von Brandflecken, deren gleichfalls in dem Urtheile gedacht sei, urtheilen könne. — Auch nicht an der Proceß-Ordnung: weil dabei, ungeachtet seiner wiederholten Vorstellungen, nicht, wie bei andern Collegiis medicis geschieht, und wie es die Medicinal-Ordnung ausdrücklich befielt, verfahren worden".

Gleichwie Fr. von dem ersten Urtheile, wovon die Fatalia vom Collegio auf 8 Tage waren prorogirt worden, den 24 Nov. an den Hochpræs. Geheimen-Rat appellirt hatte: so geschah dieses auch von dem zweiten den 1 Decemb., mithin intra decendium, von dem Tage des zweiten publicirten Urtheils an gerechnet. Er appellirte deswegen von diesem 2ten Urtheile, weil er vernommen hatte, daß die Formalia der 1ten Appellation in Zweifel gezogen wurden.

Die Introduction dieser Appellation hätte am 7 Dec. geschehen müssen. Weil aber Fr. mit seinem libello gravaminum nicht fertig werden konnte: so suchte er den 4ten, mithin da Fatalia noch in integro waren, die prorogationem fatalium ad quindenam, beim Geb. Rate nach. Allein dieser gab vor, die fatalia seien verstrichen, und schlug ihm die

Appellation, in einem Decret vom 11 Decemb. folgendes Inhalts, ab:

Wird die unfröhmlich, und nicht binnen gesetzmäßiger Frist interponirte anmaßliche Appellation, samt der Bitte pro prorogatione fatalium, für unstatthast erklärt.

Freilich waren die fatalia am 11ten, als der Bescheid vom Geh. Räte herauskam, verstrichen; nicht aber am 4ten, als Fr. seine Appellation interponirte, wie aus dem vorhergehenden klar erhellet.

Als eine kleine Anmerkung will ich hier noch hinzufügen, daß W. in seiner am 4 Dec. dem Geh. Räte überreichten Bittschrift vorgegeben, das Collegium medicum habe die fatalia nicht prorogirt. Allein dieses Vorgeben ist ungegründet. Denn als er den 29 Nov. das Collegium hat, lapsis fatalibus die Execution wider den Fr. zu erkennen; erhielt er zur Antwort folgendes Extractum protocoll:

Da die Insinuation der unterm 8 Nov. l. J. erlassenen Sentenz, der Form wegen in Zweifel gezogen, und bis zur Erläuterung, der Terminus a quo fatalium appellationis, unterm 15 Nov. prorogirt worden: so hat das Suchen bei so bewandten Umständen keine Statt.

Nachdem der Geh. Rat dem Fr. die Appellation abgeschlagen hatte: so legte selbiger den 14 Dec. diesem illustren Collegio die Gründe vor, warum er glaubte, daß seine Appellation nicht für unstatthast erklärt werden könnte; und bat zugleich, contra lapsum fatalium, um Restitutionem in integrum. Aber auch diese wurde ihm, der angezeigten wichtigen Gründe ungeachtet, gegen alles Vermuten abgeschlagen.

Vor einigen Tagen hatte Fr. seine Verteidigungsschrift, welche gegen den letzten abgedruckten Aufsatz des W. s gleichfalls abgedruckt war, von Düsseldorf erhalten. Der Geh. Rat schlug ihm nicht allein, wie eben gesagt, die Restitutionem in integrum ab; sondern verbot ihm auch, diese seine Schutzschrift, welche er jetzt abgedruckt in Händen hatte, bei Vermeidung 100 \mathcal{R} Strafe, zu divulgiren. Er sah sich über dies gezwungen, den ganzen Abdruck „binnen 24 Stuns
„den,

„den, bei 10 Rthlr. Strafe, in solcher Maaße zur Gehel-
 „men Kanzlei abzugeben, wie er es nötigen Falls eidlich
 „würde erhärten können,“. Diesen Befehl erhielt er, ob er
 gleich zu verschiedenen malen dem Geh. Räte vorgestellt, daß
 seine abgedruckte Schrift, nebst der Beschützung seiner Ehre
 und Reputation, weiter nichts in sich faßte, als eine gelehrte
 Streitigkeit, wie dergleichen unter andern Gelehrten manch-
 faltig geführt sind.

Noch nicht genug; ihm wurde auch befohlen, die in
 Düsseldorf, am Druck-Orte, zurückgebliebenen und zerstreuten
 Exemplare, unter 10 Rthlr. Strafe, binnen 8 Tagen
 wieder herbei zu schaffen, mit dem Zusatze: „daß er, wenn
 „ein und anderes allda divulgirt seyn sollte, auf allen Fall
 „für die darauf gesetzte Strafe haftbar bleiben würde,“.

Vergebens hat er bisher, zu widerholten malen, um die
 Loslassung seines Auffasses, dieses seines Eigentums, gebe-
 ten. Im Gegenteile ist ihm den 18 Jan. l. J. angedeutet
 worden: er habe sich dieserhalb des ferneren Supplicii-
 rens zu enthalten.

Merkwürdig ist hiebei, daß diese Schutz-Schrift des
Fr. eingezogen und confiscirt wurde, ungeachtet der Geh.
 Rat sie noch nicht einmal gesehen oder gelesen hatte; und un-
 geachtet von diesem nämlichen Geh. Räte dem W. war er-
 laubt worden, seinen gegen *Fr.* gerichteten Aufsatz hier in
 Münster abdrucken zu lassen und zu verkaufen.

Wesleicht wird mancher ein solches Verfahren kaum
 glauben können; aber es ist mer als zu war. Worinn die
 Ursache hievon bestehe; kan kein Mensch mit Gewißheit sa-
 gen, indem der Geh. Rat bis auf diese Stunde nicht den min-
 desten Grund, warum er die abgedruckte Rechtfertigung des
Fr. confiscirt, angegeben hat.

Diese Confiscation hat nicht allein dem *Fr.* das Vermö-
 gen benommen, die ihm gemachte Beschuldigung öffentlich
 zu zernichten, sondern auch das Publicum einer sehr in-
 teressanten Nachricht beraubt. Er hatte nämlich, vor seinem

Aufsatz, von der Ursache, warum die meisten Pocken im Gesichte ausschlagen, und hier stärker zu narben pflegen als anderwärts, nebst dem Unterrichte, wie man dieses verhüten kan *, gehandelt. Diese Nachricht mußte dem Publico sehr willkommen seyn, weil von der Menge der Pocken, die im Angesichte ausschlagen, nach Sydenhams Beobachtungen, nicht allein die LebensGefar, sondern auch die manches schöne Gesicht verstellende PockenGrube, abhängt. Ich bilde mir ein, daß der kein guter WeltBürger sei, welcher eine so wichtige medicinische Entdeckung dem Publico vorenthält. Die PockenKrankheit grassiret jederzeit an ein oder anderm Orte; und es zeuget von keiner besondern Menschenliebe, wenn man solchen Leuten einen Unterricht entziehet, wovon das Leben und die Schönheit ihrer Kinder abhängen kan. Man urtheile freimüthig, wie da die Aufklärung gedelhen, und die Wissenschaften noch steigen können, wo man anfängt, so wesentliche, zur Rettung und Wolfart der Menschheit abzuleitende Schriften zu unterdrücken.

Hier will ich einen Augenblick stehen bleiben, und etwas von den Verdiensten und verschiedenen Eigenschaften des W. und Fr. mit einschalten. So will ich verfahren, weil dieses vielleicht ein und anderes aufzuklären im Stande ist.

W. und Fr. sind beide verdienstvolle Männer, aber in verschiedenen Absichten. W. ist jung, wolgebaut, frisch, fleißig, aufmerksam, dienstfertig, ein guter Accoucheur, und hieneben an medicinischen Einsichten nicht leer. Sein äußerliches Ansehen so wol, als sein Fleis, haben ihn in Münster in den vornemsten Häusern empfohlen; und seine Dienstfertigkeit hat ihm nicht allein die Achtung der Damen, son-

* Da mir die confiscirte Schrift des Hrn. Prof. Fries bereits im Jan. 1781, durch einen völlig Unbekannten, zugesandt worden: so werde ich künftig einen Auszug von dieser Abhandlung, mit Weglassung alles Polemischen, in einem medicinischen Journale unterzubringen suchen. S.

sondern auch der Herren, verschafft: sie sind ihm gewogen; Hingegen ist *Fr.* nicht so vorteilhaft gebaut. Er lert die Anatomie: nur der Gedanke, daß sich ein Mensch mit todtten menschlichen Körpern beschäftigt, entfernt ihn von manchen Gesellschaften, wo man ihn außerdem gerne sehen würde. Er liest hierneben die GeburtsHülfe, und hatte für das Land schon längst mer als 80 Geburtshelferinnen gezogen. Ihm verdanket man, daß er, aus einer großen Menge von unwissenden Feldscherern, brauchbare WundÄrzte umgebildet hat. Dieses sind seine Verdienste, welche ihm aber doch die Gewogenheit der Bornemen in Münster nicht so wie dem *W.* zuwege bringen konnten. [Auch ist *Hr. Prof. Fr.* ein Protestant].

Jetzt glaube ich, genug davon gesagt zu haben, warum das ganze Publicum dem *W.* weit mer gewogen ist, als dem *Fr.* Ob dieses aber einen Einfluß in seinen Proceß gehabt habe, das kan ich nicht entscheiden.

Jetzt also wieder zur StreitSache.

Weil dem *Fr.* von dem Geh.Rate nicht allein die Appellation und die Restitutio in integrum abgeschlagen, sondern auch seine SchußSchrift, dieses sein Eigentum, genommen war: so wandte er sich jetzt nach Hofe. Hier glaubte er nun, nicht allein die Restitutio in integrum, sondern auch den Befehl zu erhalten, daß ihm seine Verteidigungsschrift wieder herausgegeben werden sollte.

An der Restitutio in integrum zweifelte er keineswegs, weil er jetzt 2 ganz neue BeweisGründe, welche das Wesentliche der Streitigkeit ausmachten, anzuführen hatte, nämlich: I. der 1ste Teil des Urteils, welches den *Fr.* verdammt, bestand darin, daß er bei dem Minister die wider *W.* angestellte Untersuchung anfangs veranlasset habe, oder der Ankläger des *W.*s bei demselben gewesen sei. Der Minister declarirte aber, nach heraufgenommenem Urteile, in den Sitzungen vom 15 und 22 Nov., öffentlich im Collegio medico,

daß weder *Fr.* noch der *Secret. Chavet*, die Ankläger *W.* bei demselben gewesen wären II. Das 2te Stück des Urtheils betraf die schwarzbraunen Flecken, welche *Fr.* und *Chavet* bei der Section angezeigt hatten. *W.* hatte, wie aus seinem gedruckten Aufsatze erhellet, Zeugen abhören lassen: und diese hatten ausgesagt, der Leichnam des seel. vom **Widenbrück** sei auf dem Rücken, bis er in den Sarg gelegt werden sollte, liegen geblieben; und also hätte weder *Fr.* noch *Chavet* die Flecken auf dem untern Theile des Rückens und obern des Gefäßes sehen können. Um die Aussage dieser Zeugen zu zernichten, benutzte *Fr.* die Gelegenheit, wie das erste Cadaver in seine Anatomie geliefert wurde. Er invitirte, noch ehe das vom Collegio medico ihn überraschende Urtheil vom 8 Nov. herauskam, den Vice Director **Sorkenbeck**, den Rat **Wirtenson** mit seinen Zeugen, und den Rat **Ketenbacher**, um ihnen hier in der anatomischen Kammer augenscheinlich zu zeigen, der menschliche Rücken sei natürlich so gekrümmt, daß man auf den untern Teil desselben in der gehörigen Stellung sehen könne, wenn gleich das Cadaver mitten auf dem anatomischen Tische liegen blieb. Der eingeladene Vice Director und die MedicinalRäte blieben aus: und also sahen dieses nur die übrigen hier befindlichen Anwesenden *. Hier widerlegte also der Augenschein aufs deutlichste dasjenige, was *W.* behauptet hatte, und worauf in den gegen *Fr.* abgefaßten Urtheilen gesprochen war. — Hier fiel

* Als das Gerücht in der Stadt diesen augenscheinlichen Beweis ausbreitete: so weiß ich, daß ein oder anderer von den MedicinalRäten gesagt hat, er wäre auf die Einladung des *Fr.* nicht hingegangen, weil ihm dieses aus der Anatomie bekannt gewesen. Wenn dieses aber wahr ist: so muß es einen jeden äußerst befremden, daß man von dieser anatomischen Kenntniß, bis sie von *Fr.* publicirt wurde, so wenig Gebrauch gemacht, und den beiden juristischen Assessoren des Collegii medici einen Unterricht entzogen hat, der ihnen doch zur Abfassung ihres Urtheils so nöthig war. R.

fiel nun also auch der 2te Theil des Urtheils, welcher die schwarzbraunen Flecken betraf, die *Fr.* und *Chavet* nicht hatten sollen sehen können, völlig weg.

Hier kamen also 2 *Nova* hervor, welche einem jeden augenscheinlich zeigten, wie ungerecht das Urtheil vom 8 Nov., welches den *Fr.* verdammt, abgefasset war.

Bei diesen *Nouis* sagten nun alle RechtsGelehrte, daß dem *Fr.* die *Restitutio in integrum* nicht abgeschlagen werden könnte. Froh ging er also jezt nach Hofe, wo er nicht allein die *Restitutio in integrum*, sondern auch die Wiederherausgabe seiner *VerteidigungsSchrift*, nachsuchte. Vom Hofe aus, erhielt er folgendes *Decret*:

Se Kurfürstl. Gnaden zu Köln, unser gnädigster Herr, lassen gegenwärtige Bittschrift an HöchstIhro Münsterschen GeheimenRat gelangen, um den Inhalt mit Ansetzung zweier Referenten zu untersuchen, und in der Sache ergehen zu lassen, was Rechtens ist. Urkund gnädigsten HandZeichens und beigedruckten geheimen KanzleiInsigels.

Bonn, den 22 Dec. 1780.

(L. S.)

May. Frid. Kurfürst.

Ad supplicam

MedicinalRats Fries.

A. F. Wenner.

Den 4 Jan. 1781 überreichte nun *Fr.* dem *Geb. Räte* seine inrotulirten Acten, mit dem jezt angeführten Befehle begleitet. Er fürte zugleich in einer dabel gehenden Bittschrift seine *Graamina* aus, und bat, mit Ansetzung zweier andern Referenten, indem er die vorigen recusirte, ihn *contra lapsum fatalium*, allenfalls *contra ipsam sententiam*, breui manu zu restituiren, sodann förmliche *processus appellationis* zu erkennen, und dem *Collegio medico* alles fernere Verfahren usque dum zu untersagen, *de expensis protestando*.

Kein Mensch vermutete jezt, daß dem *Fr.* die *Restitutio in integrum* würde geweigert werden. Allein, es dauerte nicht gar lange; so verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, er habe beim *Geb. Räte* nichts ausgerichtet: und

nach einigen Tagen wurde in der That diese vorläufige Nachricht durch einen Bescheid des Inhalts bestätigt:

Nach geschehener von Ihro Kurfl. Gnaden, unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, laut von Supplicanten gnädigsten Decrets vom 22 Dec. vorigen Jars anbesolener Verfügung, und darauf erfolgter Relation zweier Referenten, wird die, *contra lapsum fatalium*, allenfalls *contra ipsam sententiam*, anderweit nachgesuchte Restitutio in integrum, abgeschlagen; jedoch auch in Ansehung dessen, was Supplicant in jener untertänigsten Bittschrift, worauf gemeldtes gnädigstes Decret vom 22 Dec. vorigen Jars erteilt worden, in Betreff seiner Ehre und Reputation vorstellt, hiemit erklärt, daß die, bei voriger Instanz, in dieser Sache am 8 Nov. a. p. ergangne Sentenz, und die darauf allda, und bei hiesiger Geheimen Regierung erfolgte Erkäntnisse, dem Supplicanten, MedicinalRat Philipp Adolf Fries, an seiner Ehre und Reputation nicht schädlich noch nachtheilig seyn sollen. Urkund Geheimen KanzleiZustiegels und der Widimation.

Münster, 18 Jan. 1781.

(L. S.)

Vt. F. W. von Böselager.

Ad Supplicam P. A. Fries

de 4 Jan. c.

Sporteln 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

C. B. Munsterman.

Da nun dem Fr. nicht allein aller Processus abgeschlagen, sondern zugleich auch seine VerteidigungsSchrift, dieses sein Eigentum, nicht wieder ausgeliefert worden: so ist er jetzt in den mißlichen, eraurigen Zustand versetzt, sich weder gerichtlich zu verteidigen, noch durch seinen gedruckten Aufsatz dem Publico seine Unschuld zu zeigen. Und das alles von Rechts wegen.

Noch hat er sich gezwungen gesehen, im Collegio medico die Kosten und Strafe zu bezahlen; sie beliefen sich auf 57 r 2 ß . 8 q . Und auch das von Rechts wegen.

Auch hat er der Geheimen Kanzlei für Sporteln 2c. 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. entrichten müssen. Und das alles von Rechts wegen.
Zustig

Lustig war die Rechnung, welche *Wirtenson* beim *Collegio* eingegeben, und welche 103 \mathcal{R} 19 β . 10 \mathcal{Q} betrug, die aber auf 38 \mathcal{R} 27 β . ist moderirt worden. Das *Publicum* soll sie sehen, um es zu überzeugen, daß *W.* eben so gut *R*chnungen schreiben kan, als mancher Apotheker. Hier ist sie:

	\mathcal{R}	β	\mathcal{Q}
1. für die Antwort, auf die 24 GrauatorialPuncte de praes. den 3 Febr. 1780			2 14 = —
2. pro conceptu <i>Prouocat.</i> ad Universitatem			— 10 = 6
3. für gehorsamste Beantwortung des <i>Pro Memoria</i> des Hrn. Ministers von Fürstenberg <i>Exc.</i> de praes. den 5 Apr. 1780			— 10 = — = —
NB. Bisher war <i>Frica</i> mit <i>Wirtenson</i> noch in keinen Streit verwickelt: und also können ihn auch diese Kosten nicht angehen			
4. Die Kosten der beiden Verhöre im Garde-Hôtel betragen			21 4 = 8
5. pro conceptu der gedruckten abgenöthigten Antwort*, de praesent. den 23 Aug. 1780			50 = — = —
6. für Druckkosten			16 18 = 8
7. pro conceptu der <i>Bittschrift</i> , de praesent. den 4 Oct. 1780			— = 7 = —
8. pro conceptu <i>reproduct.</i> de praesent. den 25 Oct. 1780			— = 14 = —
9. pro conceptu <i>reproduct.</i> <i>Recess</i> , de praesent. den 29 Nov. 1780			— = 7 = —
10. pro <i>Supplica</i> ad Consilium intimum, de praesent. den 4 Dec. 1780			1 14 = —
11. pro <i>Decreto</i> an der Kanzlei			— = 14 = —

Summa 103 = 19 • 10

M 5

Nach

* Hrn. *Wirtenson*s ganze Schrift macht 52 Seiten, in ziemlich kleinem Octav und grober Schrift, oder $\frac{3}{4}$ Bogen (ohne die Beilagen von *Protocoll* *Extracten*), aus. Also — mer als 15 *Rthlr.* per Bogen! Wenn das der *Prix-Courant* des *Auctors* *Honorarii* im *Münsterlande* ist: so werden die dortigen *Verleger* häufige Bestellungen von *Bücher* *Schreibern* aus ganz *Deutschland*, besonders aus *Wien*, bekommen. S.

Nachdem *Fr.* in die Umstände versetzt war, seine Unschuld nicht zeigen zu können; nicht aber dieser, sondern der Secretär *Chavet*, die schwarzbraunen Flecken zuerst erblickt hatte: so trat nun dieser den 10 Jan. 1781 von freien Stücken auf, und fodert jetzt von *Wirtenson*, der ihm zugleich in seiner sogenannten abgondigten Antwort vorgeworfen, diese Stellen nicht gesehen zu haben, den Beweis *. Daß *Fries* durch ein Versehen, wie aus dem vorhergehenden erhellet, contumacirt ist, kan dem *Chavet* natürlicher Weise nicht schaden.

* Von dem Verlauf dieses 2ten RechtsHandels habe ich noch keine Nachricht. S.

51.

Die Wallfarer in Wertheim, 1781;

ein Nachspiel zu
den Kreuzfarern im MittelAlter.

I. Regensburg, 17 Jul. 1781.

Gegen die zelt her blos einseitig-katholische bekannt gewordenen Umstände der Processions-Irrung zu Wertheim, erscheinen nun, von Seiten der Grafen von Löwenstein-Wertheim, umständliche Nachrichten, wegen des sich allda ereigneten Vorfalls. Nämlich I. die hier folgende Geschichtserzählung, und dann II. die drei Gräflichen gedruckten Schreiben an den löbl. Fränkischen KreisConvent zu Nürnberg, worinnen der Hergang der Sache freilich ganz anders erzählt wird, als solches Fürstl. Löwensteinischer Seits geschehen.

Man hat sich katholischer Seits auf einen Interims-Vertrag von 1666 bezogen, worinn den Katholischen zu Wertheim die Ausübung einiger ReligionsHandlungen, bis zu erfolgender Entscheidung des HauptStreites, zugestanden worden

worden seyn soll: welchem Vorgeben aber als grundfalsch widersprochen wird, da ein solcher Vertrag niemals zu Stande gekommen sei.

Bei solchen Umständen ist sich in der That sehr zu verwundern, daß der Fränkische Kreis, gegen die Hrn. Grafen, mit einem *Dehortatoria* so voreilig hervorgegangen; an dessen Statt das Reichs-Cammer-Gericht zu Weßlar ein Mandatum de *abducendo milite* gegen Wirzburg erlassen, vor dessen Einlangung aber schon, und auf das von wegen des Kreis-Obristen-Amtes ergangne Abmanungs-Schreiben, die Wirzburgischen Truppen bereits abmarschirt waren.

Die hauptächlichste Schuld des ganzen Vorgangs, wird in diesen Schritten dem fürstl. Präsidenten von Simfeldel und seinem Sohn gegeben: welche, ob sie gleich selbst Evangelisch sich bekennen, doch ganz besondere Feinde der dasigen Evangelischen Grafen sind. Die ersten, jedoch unbedeutend-n Feindseligkeiten, sollen von den Wallfarern durch SteinWerfen entstanden, die völlige Lebens-Gefahr aber beiderseits nicht so nahe und groß gewesen seyn.

Der Grafen Haupt-Beschwerde ist die Einrückung der Wirzburgischen Truppen mit Canonen und Sturmleitern.

Diese hier folgende Aufsätze sind von den Grafen beim Reichstage übergeben worden: und man siehet nun mit Verlangen der Entscheidung und dem Ausgange der Sachen entgegen.

II. Geschichts-Erzählung.

Die Stadt und Grafschaft Wertheim in Franken, ist in anno normali 1624 pure Evangelisch gewesen. Und die in der Stadt befindliche Katholische, welche aus der fürstl. Dienerschaft, und einigen wenigen eingeschlichenen katholischen Weisassen, bestehen, haben auch bishero niemals ein Recht erlangt, in dieser pur evangelischen Grafschaft öffentliche

liche Processionen anzustellen, und *actus parochiales* auszuüben.

Denn ob man sich gleich jenseits auf einen Interims-Vertrag de 1666 beziehen will, worinn den Katholiken zu Wertheim die Ausübung einiger ReligionsActuum, bis zu erfolgender Entscheidung des HauptStreits, zugestanden worden seyn soll: so ist dieses ganze Vorgeben grundfalsch, und niemals ein solcher Vertrag zu Stande gekommen.

Katholischer Seits hat man sich zwar von Zeit zu Zeit begeben lassen, allerhand ReligionsNeuerungen zu wagen; doch hat man Gräflich-Evangelischer Seits, nicht nur öfter dagegen protestirt, sondern auch die angestellte Processionen mit Gewalt gezwungen, auseinander zu gehen, oder Kreuz und Farn niederzusetzen *, und so ohne Gesang und in der Stille in die fürstl. Hofhaltung zu ziehen.

Dessen ungeachtet lies sich die fürstl. Dienerschaft, einige Wochen vor dem letztern Fronleichnamstage, merkwürdigen verlauten, daß sie diesmal mit solenner Procession in und durch die Stadt und Grafschaft ziehen, und sich davon nicht abhalten lassen würden.

Da man Gräflich-Evangelischer Seits viel zu tolerante Gesinnungen hegt, als daß man nicht alle, der Religion willien, unter beiderseitigen Condominiis entstehenden Mißheftigkeiten, gerne zu vermeiden suchen sollte: so hat man nicht nur, an den Hrn. Fürsten zu Löwenstein, sondern auch zugleich an dessen Regierung, die triftigsten Vorstellungen gegen diese intendirende Procession erlassen; und sich in Ansehung der wdt.

* Der Herausgeber dieses Briefwechsels erinnert sich noch lebhaft eines solchen Vorgangs in Wertheim zwischen den Jahren 1746—1750. Der, so das Kreuz trug, mußte es senken; er tat geduldig, wozu man ihn zwang, und fragte nur: soll man dann unsern Herrn Gott verkehrt tragen? Nicht mit Blasphemie, sondern bloß aus Einfalt, fürchtete der gute Mann, sein hölzerner HerrGott möchte den Schwindel kriegen. S.

brlgenfalls daraus entstehenden üblen Folgen bestens bewaret.

Wie wenig aber alles dieses gefruchtet habe, und daß es im Gegentell einlgen jenseitigen und unruhigen Köpfen um die gefährlichsten Tätlichkeiten zu tun gewesen: hat der Erfolg gezeigt.

Es war beschlossen, die vorgehabte Procession, bei dem Sonntags den 17 Jun. gewöhnlich geschehenden Rückkehr von Waldchürn, in und außer der Stadt Wertheim, mit Gewalt durchzusetzen: wie dann zu dessen Unterstützung, so bis 60 Kloster-Brumbachische Untertanen aufgeboten worden, die zu Waldenhausen, einem $\frac{3}{4}$ Stund von Wertheim entlegenen Evangelischen Wertheimischen Dorfe, zu der darselbst durchpassirenden Procession gestoßen, und sich so, wie mehrere der Wallfarenden selbst, statt der Rosenkränze, mit Knitteln bewaret, und die Säcke mit Steinen angefüllt hatten.

Die von 2 Gräfl. Beamten zu Waldenhausen, und $\frac{1}{2}$ Stunde von Wertheim, widerholte Protestationen und Warnungen, wurden nicht im mindesten geachtet: sondern der nach Waldenhausen beorderte Land Amtmann Birkenstock, mit Hohn und Stößen auf sein Pferd gewaltsam zurückgetrieben, und die Procession fortgesetzt.

Auf die hievon erhaltene Nachricht reiten 3 der jüngern teils mitregierenden Hrn. Grafen, nebst merern ihrer Bedienten, wovon einige beritten, andre unberitten, und nur die 2 Büchsenspanner und 2 Jäger mit ihrem SeltenGewer versehen waren, die übrigen aber unbewaffnet gewesen, alle aber die gemessenste Befehle erhalten hatten, keine Tätlichkeiten zu veranlassen, der Procession bis auf eine halbe ViertelStunde, ohnweit der StadtMüle, entgegen.

Außer diesen wurde weder ein Bürger aus der Stadt, noch ein Bauer auf dem Lande, dazu berufen. Einige gedachter Hrn. Grafen widerholten die glimpflichsten Protestationen und Vorstellungen; jedoch alles vergeblich. Und als

man

man das von einem fürstl. Läufer in der Höhe getragene Crucifix niederdrücken, bei dessen Verweigerung aber abnehmen wollte: so versetzte dieser einem der anwesenden Hrn. Grafen mit diesem Kreuze einen sehr empfindlichen Schlag, dem so gleich, ohne Unterschied der Personen, mehrere nachfolgten.

Nichts war natürlicher, als, da man vernommen, daß 50 bis 60 Mann Reichsheimer mit Prügeln zu der Procession gestossen, daß die, nur einen Augenblick vorher, sich mit HeckenStickeln und BienenStecken so gut möglich bewaffnete Dienerschaft, sich selbst und ihre Herrschaften, in einer solchen augenscheinlichen LebensGefahr, so gut möglich zu verteidigen suchte. Und mit Hilfe einiger, von ungefer, von einem SpazierGange dazu gekommenen Bürger und BürgersSöhne, glückte es ihnen, die WallfartsProcession, nebst ihren mit Steinen und Knütteln versehenen Kloster-Drumbachischen Helfern, zu zerstreuen.

Auf beiden Seiten ging es hierbei, wie leicht zu erachten, ohne einige blutiäe Köpfe nicht ab. Nicht ein einziger ist aber gefährlich verwundet worden.

Ueberhaupt hat der Streit nur wenige Minuten gedauert: und in weniger als einer halben Stunde, war die vorige Ruhe und Stille, in und außer der Stadt, wieder vollkommen hergestellt; welche auch diese folgende Tage, bis zum Einfall der Wirzburgischen Truppen, fortgedauert hat.

Den beiden Kapucinern, welche sich nach dem HandGemenge aus dem Staube machten, wurde nachher eben so wenig, als den übrigen Katholischen in Stadt und Land, etwas in den Weg gelegt: ungeachtet sich einer von den Kapucinern, beim Eintritt in das von ihm sogenannte KäzerLand, angelegen seyn lassen, seine getreue Herde mit Muth und Tapferkeit zu dem bevorstehenden Streite auszurüsten.

Dieser von einigen unruhigen Köpfen veranlaßte Vorfall, war nun die schon lang gewünschte Gelegenheit, der Stadt Wertheim und den Hochg. äfl. Mitherrschaften den empfindlichsten Streich zu versetzen. Und durch die boshafsten Un-

war:

warheiten, womit man den ganzen Vorgang, in der katholischen Nachbarschaft umher, bei dem Hochlöbl. KreisConvent, und vorzüglich in Wirzburg, vergrößerte, und ausposaunte, als ob nämlich mehrere auf den Tod geschlagen, viele hart verwundet, eine Rebellion in Wertheim, und kein fürstl. Bedienter oder Katholik seines Lebens sicher wäre; mußte es der fürstl. Löwensteinische Präsident Sinfeldet dahin zu bringen, daß den 2ten darauf, über 600 Mann HochStift = Wirzburgische Truppen, mit 4 Canonen, Sturmleitern, und etlichen MunitionsWägen, von Wirzburg aus, und nach einigen an den commandirenden Officier getanen Fragen und Vorstellungen, Abends in Wertheim, unter dem Namen fürstl. Löwensteinischer Auxiliar-Truppen, einrückten.

Obgleich diese, nach ihren eigenen Geständnissen, nichts als friedfertige, ruhige, und woltätige Bürger in Wertheim angetroffen: so wurden sie jedoch, unter den Befehlen und Direction der fürstl. MitRegierung, welcher sie ganz untergeben waren, zu den unverantwortlichsten Thathandlungen gegen die Bürgerschaft und deren Vorsteher misbraucht; worunter man nur des Vorfalles, der sich Sonntags den 24 Jun. zugetragen, und welcher diesen Tag nicht nur in Wertheim selbst, sondern dem ganzen heil. Römischen Reiche, merkwürdig macht, hier gedenken will.

Schon mit Tages Anbruch merkte man die sonderbarsten Bewegungen unter den auf dem Markte versammelten Truppen. Es wurden die Tore geschlossen: indessen namgleichwol der Evangelische Früh-Gottesdienst seinen Anfang. Während dessen wurden nicht nur die Musqueten, sondern auch die auf dem MarktPlatze bisher gestandene Canonen, geladen, gegen die Kirche gerichtet, die Canoniers mit brennenden Lunten dazugesellt, und allenthalben die Ordres ausgeteilt.

Ein Commando Grenadiers rückte hierauf, mit einem Adjutanten, vor die Wohnung des gemeinschaftlichen Stadt-Amtmanns, und kündigte ihm, nebst bei ihm gewesenen gräßl.

gräfl. Forstmeister Zahn, und CammerSecretär Hörner, Arrest an.

Auf die von diesen Schreckenvollen Anstalten und geschehenen Arretirungen in der Kirche verbreitete Nachricht, lief alles aus derselben heraus, und suchte sich in Sicherheit zu bringen. Der Vormittags-Gottesdienst wurde gänzlich unterbrochen; und das Nachtmal konnte, so wie die Nachmittags-Gottesdienste, nicht gehalten werden, da sich teils niemand aus dem Hause zu gehen getraute, teils auch der Kirchen und Glockentürme Türen, anfänglich besetzt gehalten wurden.

Nach dem solchergestalt unterbrochnen vormittäglichen Sonntags-Gottesdienste, sah man viele kleine Commandi hie und da in die Häuser einfallen, die die Bürger mit sich in die fürstl. Hofhaltung, zu vorgeblicher Ablegung eines neuen HuldigungsEides, schleppen mußten. Viele Weiber und Kinder, selbst Männer, fielen bei diesen Gewaltthatigkeiten in Ohnmachten und Sichter, und lagen vor Angst und Schrecken betäubt darnieder.

Auf die bei den hohen KreisMitStänden hievon gemachte warhafte Anzeigen, daß weder Rebellion noch Tumult in Wertheim gewesen, oder noch sei, und auf die dieserhalb, von hohen KreisObristen-Amts wegen, erlassene Aumanungsschreiben, wurde die Stadt Wertheim am 28 Jun., und mithin noch vor:insinuirtem Allerhöchst.Kaiserl. Mandato *de abducendo milite* S. C., von seinen Gästen wiederum befreiet.

Wie sehr das HochStift Würzburg, und ein hochlöbl. KreisConvent, von der fürstl. Löwensteinischen Regierung anfänglich mit der Unwarheit hintergangen worden, und daß nichts als Ruhe und Friede bisher in Wertheim geherrscht habe: davon können die deswegen hier gewesene 600 bis 700 Mann Würzburgische Truppen selbst das beste Zeugnis ablegen.

Was übrigens die, von der fürstl. Löwensteinischen Regierung, der Evangelisch-Gräflichen Dienerschaft und Bürger

gerschaft, bei einem hohen KreisConvent gemachte Auflage betrifft, als ob von derselben, bei dem Vorfalle vom 17 Jun., "Lästerungen gegen Gott, Kaiserl. Majt, und die katholische Religion", ausgestossen worden: so heget man zur Einsicht des Publici ohnehin das Vertrauen, daß dasselbe, bei unsern aufgeklärten Zeiten, keinen Evangelischen dergleichen Gedanken, weniger Ausdrücke, fähig halten, und also diese Auflage für die schändlichste aller übrigen Verläumdungen, ansehen werde.

III. Drei ReichsGräfl. Wertheimische Schreiben,
an den löbl. Fränkischen KreisConvent zu Nürnberg.

A. Wertheim, 22 Jun. 1781.

P. P. Zu eben der Zeit, da sich Ein Hochansehnlicher Kreis-Convent versammelt befindet, um den Wohlstand und das Beste, Ruhe, und Ordnung des ganzen Hochlöbl. Fränkischen Kreises, und sämtlicher Mitglieder desselben, zu besorgen: muß sich einer dessen getreuester Mitstände, die Graffschaft Wertheim, auf eine unerhörte Landfriedbrüchige Art, von dem Hochstift Würzburg, und einer seiner Mit-herrschaften selbst, dem sich durch seinen vordersten Rat ganz allein regieren lassenden Hrn. Fürsten von Löwenstein, mißhandlen lassen.

Auf Anstiften ersthochgedachten Hrn. Fürsten von Löwenstein, oder vielmehr seines Präsidenten von Sinkeldey, geschah es nemlich, daß gestern Abend hiesige gemeinschaftliche Stadt Wertheim durch ein gegen 800 Mann starkes Corps Würzburgischer Truppen, die mit Canonen und Sturmleitern versehen waren, überfallen und eingenommen, das hiesige KreisContingent von seinen Posten vertrieben, der enge Markt mit Canonen, und auf eine — zumalen bey dormaligen tödlichen Gewittern höchstfeuergefährliche Art, mit PulverWägen besetzt, die ganze Bür-

gerschaft aber allem Schrecken, und Besorgniß für künftigen gewaltthätigen Excessen dieser gegen Wertheim erbitterten Völkler, ausgesetzt wurde. Und dieses Friedensstörenderische Corps Truppen soll, nach der, kurz vor dem Einmarsch derselben, dem hiesig gemeinschaftlich verpflichteten Stadt-Beamten, von Fürstl. Regierung dahier einseitig zugegangenen — hier in Abschrift befindlicher Weisung, ein Corps Kreis-Truppen seyn; da doch ein hochansehl. Kreis von dem ganzen Handel kein Wort weiß, alle dergleichen feindselige gewaltthätige Proceuren verabscheuet, und nur auf die Ruhe und Beschüzung seiner Mißstände bedacht ist.

Der HauptEndzweck des Präsidenten von Sinkeldey, als der doch der alleinige Anstifter dieses ganzen Unheils ist, ist blos der, um seinen Mutwillen an Uns Gräfl. Herrschaften dahier zu stillen, weil Wir ihn vor kurzem, bei dem Höchstpreißl. R. Reichshofrat, nach Gebür zu beschreiben, und ihm dadurch einen empfindlichen Verweiß zuzuziehen, Uns genötiget gesehen haben.

Zu Ausführung dieser niedrigen Absicht, heßten nicht nur derselbe, und sein Sohn, der Fürstl. Hofrat von Sinkeldey, obgleich beide sich äußerlich für Protestanten ausgeben, den dormaligen unruhigen P. Praesidem der Friedensschluß widriger Weise hier intrudirten Kapuziner, an, mancherlei Parochial-Eingriffe in die Gerechtsame der hiesigen Stadt- und Pfarreien zu wagen, sondern namen sich auch vor, eine solenne Wallfarts-Procession in hiesige blos Evangelische Stadt- und-Grasschaft anzustellen.

Ja es hatte erst vorgedachter Hofrat von Sinkeldey sogar die Keckheit, dieses Vorhaben einigen von Uns Gräfl. Mit Herrschaften, kurz vor dessen Ausführung, mit beigesezten Drohungen ins Gesicht zu sagen.

Wir wurden dahero veranlasset, Unsers Hrn. Wetters, des Hrn. Fürsten zu Löwenstein Gnaden und Liebden, durch ein eigends an Dieselben abgelassenes Schreiben, von diesem Vorhaben sogleich zu benachrichtigen, und um schleunige Erlaß

lassung der nötigen Inhibition an seine Regierung, angelegentlichst zu ersuchen.

Diese Vorstellung wurde aber nicht geachtet, und Fürstl. Regierung war daher eifrigst auf die Ausführung ihres unseeligen Vorhabens bedacht. Nicht nur alles, was zur hiesig Fürstl. Katholischen Dienerschaft gehört, nebst denen durch Fürstl. einseitige Begünstigung sich nach und nach hier eingeschlichenen Katholiken, wurden zu dieser Procession eingeladen, und mit geheimen Instructionen zu gewaltthätiger Durchsetzung dieses Vorhabens versehen; sondern es geschah auch eine gleiche Einladung und Instruirung an ganze ausherrische Katholische Gemeinden: die sich dann auch den 17ten dieses, als an dem Tage der Procession, bei derselben, anstatt der Rosen-Kränze mit Knitteln versehen, in grosser Menge einstellten.

Zu Abwendung dieses, wegen der Folgen, der Religions-Versaffung Unserer Grafschaft höchstnachtheiligen Vorhabens, schickten Wir einige unserer Beamten den Wallfarern entgegen, und ließen sie, unter Protestationen, zu 4 malen auf das dringendste davon abmanen.

Alle Versuche aber blieben vergebens, und unsere Beamten wurden mit schäumendem Grimm von den Wallfarern abgewiesen. Es ritten daher einige von Uns Gräfl. Herrschaften selbst, mit einem Theil von Unsern Bedienten, den Wallfarern eine kleine Strecke von der Stadt entgegen, wiederholten ihnen mit den gütigsten Worten die bereits geschehenen Abmanungen, mit der Aeußerung, daß man sie nicht in die Stadt ziehen lassen könne, wenn sie nicht ihre Kreuze und Fanen niedersenken würden, und sie ansonsten zu befaren hätten, daß man ihnen diese Zeichen abnehmen müßte.

Die Raserei der Wallfarer war aber so groß, daß keine Vorstellungen, sie mochten auch herkommen, wo sie wollten, bei ihnen Gehör fanden. Ja da sie mit aufgehobenen Kreuz und Fanen mit Gewalt fortgehen wollten, und man

dahero Mine machte, ihnen diese nieder zu drucken, oder allenfalls abzunemen: so trieben sie die Verwegenheit so weit, daß sie die anwesend gewesene Gräfl. LandesHerrschaften und ihre Diener mit einem häufigen Steinregen empfingen, mit Kreuzen und Prügeln auf die Personen der LandesHerrschaften zu allererst zuschlugen, und diejenige von ihren Dienern, die ihnen zu Hülfe kommen wollten, mit umgedrehten FanenStangen zu Boden schlugen, daß diese mitten von einander brachen; so daß diese gräfl. Herrschaften mit ihren Dienern sämmtlich beinahe ein Opfer der unbändigen Wut jener Leute geworden, wenn nicht einige dazu gekommene Bürger ihre LandesHerrschaften aus dieser augenscheinlichen LebensGefahr errettet hätten. Durch diesen Beistand aber wurde der Streit in wenigen Minuten geendiget, und die Procession zerstreuet.

Daß bei diesem Handel nicht allein auf unserer Seite einige Leute Blessuren davon getragen, sondern auch anderseits einige nicht frei davon ausgegangen; läset sich von selbst erachten. Alle diese Kopf- und ArmWunden waren aber so unerheblich, daß jeder den darauf folgenden Montag wieder an seine gewöhnliche Arbeit gehen konnte. Ueberhaupt war aber, sogleich nach geendigtem Streit, wieder die vorige Ruhe und Stille in der Stadt hergestellt, und dachte dießseits kein Mensch daran, jamanden der andern Seite zu beleidigen.

Diesen mislungenen Handel wußte aber nun der Präsi-
dent von Sinseldet dahin zu benutzen, daß er zu Wirz-
burg aussprengte, es seien bey diesem Handel 1 Kapuziner
geblieben, 5 andere Leute umgekommen, und mer als 50
gefährlich verwundet worden: kein Fürstlicher Diener noch
sonstiger Katholik dürfe sich in Wertheim ohne Lebens-
Gefahr blicken lassen. Und hierauf ließ er seinen Hrn. Fürsten, bei
des Hrn. Fürsten zu Wirzburg Hochfürstl. Gnaden, um schleu-
nige Abschiedung eines Corps Ihrer Truppen, mit genugsa-
mer Artillerie versehen, nachsuchen; die man dann auch
Wirz-

Wirzburgischer Seits, ohne sich vorhero in etwas um den Grund der Wahrheit zu bekümmern, um so willfäriger verwilligte, da man zu Wirzburg, von Seculis her, einen tief eingewurzelten Haß gegen die Evangel. Graffschaft Wertheim trägt, und man allda jede Gelegenheit, dieien Kreisstand zu bedrängen und zu ängstigen, mit vieler Freude aufnimmt.

Ohne dahero zu bedenken, daß wenn in einem Kreisland eine Unruhe entstehet, es nur dem KreisObersten gebäre, dieselbe, auf vorhero erlassene Dehortatorien, mit gewafneter Hand in des Kreises Namen zu stillen; und ohne weiters zu bedenken, daß man in Wirzburg nicht Iudex competens in Ansehung der, zwischen dem Fürstl. und Gräfl. Condominio zu Wertheim vorwaltenden, und sich zur alleinigen Reichsgerichtlichen Cognition qualificirenden Irrungen sei, noch sich darein zu mischen habe; ja daß es den Fürsten von Löwenstein gar nicht erlaubt seyn könne, ein so starkes Corps fremder Truppen in ein Gemeinschaftliches Land zu rufen, und gemeinschaftliche Bürger damit bedrücken lassen, da derselbe nicht einmal eigene Mannschaft den gemeinschaftlichen Untertanen dahier einlegen darf, sondern durch das Höchstpreißl. R. Reichs-HofRatsConclusum vom 4 Jul. 1721 angewiesen ist, nur einige wenige seiner eigenen Mannschaft, so viel nemlich zu seiner SchloßWache nöthig ist, NB. in seine Fürstliche Hofhaltung und deren Umfang zu legen; Diesem allem ungeachtet, und ob auch gleich die 2, von der Fürstl. Regierung zu Wertheim von Wirzburg berufene Wundärzte allda das lächerliche der Sinteldeischen Lügen entdeckten, auch der von Uns nach Wirzburg abgeordnete Gräfl. Hofrat, dem dasigen Hrn. HofKanzler von Habermann, den waren Grund des vorgefallenen ganzen Handels eröffnete, unter Anfügung der teuersten Versicherungen, daß alles in Wertheim in der größten Ruhe wieder sei, und niemand auf Unserer und der Bürgerschaft Seite daran denke, jemand zu beleidigen; so wie dieses der hier in vidimirter Abschrift beiliegende Bericht des gemein-

schastlichen Stadt-Amtmanns das merere bekräftiget: so war doch die, dem Hochstift Wirzburg, von der Fürstl. Wertheimischen Regierung selbst, unbesonnener Weise, angebotene Gelegenheit, den minder mächtigen Stand Wertheim abermals zu bedrängen, allzuleb, als daß Hochdasselbe auf oberwähnte Umstände einige Rücksicht nemen, und von dem beschlossenen Landfriedbrüchigen Einfall in Wertheim wieder abgehen sollte. Wie aber sämtliche übrige Höchst und Hohe Herren Kreis-Mitstände es keineswegs mit gleichgiltigen Augen ansehen werden, noch können, daß das Gräfl. Haus Wertheim, einer ihrer getreuesten Mitstände, auf solche schreiende Art, von dem Hochstift Wirzburg, mit schnöder Verachtung aller Reichsgesetze und Kreis-Ordnungen, mißhandelt, und nebst ihren armen Untertanen ganz zu Boden gedrückt werde: so hoffen Wir, daß ein Hochanselicher Kreis-Convent, nicht nur die schleunigste Dehortatorien an das Hochstift Wirzburg, zu gleichbaldiger Zurückberufung dessen Landfriedbrüchiger Weise hier eingefallener Völker, erlassen, sondern Uns auch in Unserer dringenden Not, wo die größte Gefahr auf dem Verzug hastet, mit Erkennung einer wirklichen tätigen Kreishülfe, Societätsmäßig ungesäumt assistiren werde. Wir bitten hierum auf das angelegentlichste, und haben übrigens die Ehre, mit vollkommener Hochachtung und Ergebenheit zu beharren

Eu. ꝛc. ꝛc. und Unserer ꝛc. ꝛc.

B. Wertheim, 24 Jun. 1781.

Zur ꝛc. ꝛc. und Unsere ꝛc. ꝛc. werden aus Unserer, vor etlichen Tagen, an den dormalen zu Nürnberg versammelten Hochanselichen Kreis-Convent, erlassenen Vorstellung, bereits des merern ersehen haben, auf was für eine unerhörte Landfriedbrüchige Art, hiesige Evangelische Stadt und Grafschaft, den 21ten dieses, von dem Hochstift Wirzburg und dem Hrn. Fürsten zu Löwenstein ꝛc. ꝛc. überfallen worden sei: und Wir zweifeln um so weniger, daß Zur ꝛc. ꝛc.

und

und Unsere 2c. 2c. diesen Vorgang mit gerechtestem Abscheu angesehen — und Unser Anrufen um die Kreis-Societätsmäßige Hülfe gebilliget haben werden, da Dieselben, noch ehe ein Hochanselicher Kreis-Convenc, aus Unserer Vorstellung von dem waren Vorgang der den 17ten dieses hier vorgefallenen Schlägerei, und von den Folgen derselben, benachrichtiget worden, das unbescheinigte Anbringen des Hrn. Fürsten zu Löwenstein für übertrieben größtentheils gehalten, dahero auch Wohl desselben Gesuch um Abscheidung einer Kreis Executions-Mannschaft, für allzu voreilig angesehen, und die Erlassung eines Dehortatorii bei beiden Theilen noch zur Zeit für hinlänglich geachtet haben.

Wie sehr muß nicht aber die Entrüstung Euer 2c. und Unserer 2c. zunehmen, wenn Dieselben vernemen werden, was für exorbitante Gewaltthaten und Excesse seitdem von hiesig-Fürstlichem Condominio, und denen von seinem Wink lediglich abhängenden Wirzburgischen Völkern, verübet worden seien.

Um die Gedult eines Hochanselichen Kreis-Convencs nicht zu ermüden: so übergehen Wir vor jezo die viele von Fürstl. Seite, seit dermaliger Unruhen, geschenehenen Mißhandlungen Gemeinschaftlicher Diener und Untertanen, und die häufige unter militairischer Assistenz gewagte Beeinträchtigungen Unserer Mit herrschaftlichen Gerechtsame, womit man jenseits, jeden Tag der Anwesenheit der Wirzburgischen Völker, auf eine strafbare Weise bezeichnet hat; und begnügen Uns dermalen, wegen Kürze der Zeit, blos denjenigen schreckenvollen Vorgang anzuzeigen, wovon wir gestern schon furchtbare Andungen hatten, und der heute — an dem allen Christlichen Gemeinden so heiligen Tag, die ganze Stadt in das äußerste Entsetzen und solchen Schrecken gestürzt hat, daß eine in Herrschaftl. Diensten gestandene Gouvernantin davon plötzlich gestorben, und viele andere Personen in Ohnmachten wie todt dahin gefallen sind. Schon gestern nemlich lies hiesig Fürstl. Regierung der Gemeinschaftl. Bürgers

schaft dahier bekannt machen, sie seien alle Rebellen und meinelidige Leute gegen das hiesig Fürstl. Condominium, und sollen demselben also aufs neue einseitig den Eid der Treue ablegen, damit man hernach wieder einen Theil der eingerückten Truppen abgehen lassen könne. So bald Unsere Regierung diesen Vorschritt erfuhr: so erließ sie sogleich an die jenseitige die hier sub Nro I. anliegende Vorstellung, worinnen der Fürstl. Regierung zu Gemüt geführt wurde, daß hiesige Bürgerschaft gemeinschaftlich sei, und kein Condominus von derselben einseitig, ohne Begrüß. und Genehmigung des andern Condomini. Huldigungs-Pflichten abverlangen könne, die anverlangte neue Huldigung aber hier um so weniger statt habe, da die ganze Bürgerschaft schon ihren Samtherrschaften den Eid der Treue abgelegt habe, und die Bürger nicht eher für eidbrüchig und Rebellen gehalten werden könnten, bis sie dafür von einem höchsten Reichsgericht, auf vorgängige rechtliche Untersuchung, würden e. kannt worden seyn.

Fürstl. Regierung aber, die schon von langen Zeiten her factisch zu Werk gehen sich angewöhnet hat, würdigte nun, da sie so viele hundert Wirzburgische Völker zu ihrer Disposition dahier hat, jene Vorstellung noch weniger einer Achtung noch Antwort; sondern gieng blos derauf aus, ihre vorgesezte Absicht, es koste was es wolle, durchzusetzen. Und noch den nämlichen Abend spät hatte man zu erfahren, daß die Wirzburgische Völker die Ordre erhalten, sich auf den andern Tag, d. i. auf den heutigen Sonntag, beim frühesten Morgen in Bereitschaft zu setzen, und so wie sie von der Kirchen-Parade nach Haus kämen, in ihrem Quartier gefaßt zu bleiben, damit sie beim ersten Lermen erscheinen könnten. Ja es verlautete auch schon hier und da, daß während des Evangelischen Früh-Gottesdienstes, der Kirchhof mit Soldaten besetzt, und nach dessen Endigung die Bürgerschaft in Empfang genommen, und mit Gewalt in die Fürstliche Hoffhaltung geschleppt werden sollte. Da nur

wenige diese Nachricht vernommen, und diese nicht glauben konnten, daß man Fürstl. Seits fähig seyn werde, eine solche gewalttätige Handlung mit schändester Entheiligung des Sonntags auszuüben: so wurde der heutige FrühGottesdienst, wie gewöhnlich, besucht, und es kamen so gar viele Würzburgische Officiers und Soldaten in die Evangelische Kirche; während des Gottesdienstes aber wurden auf einmal alle Thore der Stadt verschlossen, und nun fieng der gestern schon beschlossene Lermen an.

Plötzlich mußten alle in der Kirche gewesene Officiers und Soldaten, zum allgemeinen Aufsehen, dieselbe verlassen: und gleich darauf erschallte in der Kirche der Lermen, daß nicht nur der verdienstvolle gemeinschaftliche Stadt-Arztmann, der sich bishero seiner untergebenen Bürgererschaft in ihren bedrängten Umständen so standhaft angenommen, sondern auch der Gräfl. Forstmeister, und ein Gräfl. Kammer-Secretarius, mit Arrest belegt worden, und daß alles außerhalb in den Waffen sei. Alle diese Nachrichten, die leider nur allzuwar waren, und der lermende Ausbruch der in der Kirche gewesenen Würzburgischen Soldaten, erfüllte alles mit der größten Bangigkeit: so, daß jedes, für seine und der Seinigen Sicherheit besorgt, mitten in dem Gottesdienst sich voll Schrecken nach Haus zu flüchten suchte.

Durch diese Flucht der geängstigten Bürgerchaft, wurde zwar das Vorhaben, sie vom Kirchhofe aus in die Fürstl. Hofhaltung schleppen zu lassen, vereitelt; dagegen wurde sie nun aber einzeln, so viel man deren habhaft werden konnte, durch besondere militärische Commandi aus ihren Häusern herausgerissen, und unter scharfer Bedeckung, und unter dem Gehörn vieler hundert zu diesem Schauspiel in die Stadt gekommener Katholischer Leute, durch die Strassen in die Fürstl. Hofhaltung gleich den größten Missetätern geführt, wo der zusammengebrachte Haufen mit einem Detachement umzingelt, und vor das Gerüst, worauf der Fürstl. Präsident von

Zinkedel, der boshafte Anstifter aller dieser unerhörten Gewaltthaten, mit einigen Fürstl. Räten stand, geführt.

Hier wurden sie, unter den schrecklichsten Bedrohungen von den zu besorgen habenden Bestrafungen, für die ärgste Böswichte, Rebellen, und meineidige Leute, ausgegeben, und ihnen angesonnen, daß sie dem Hrn. Fürsten aufs neue huldigen, und dann eine Deputation an denselben schicken sollten, die ihn fußfälligst um Verzeihung und Gnade anflehen sollte. Da die versammelte Bürger sich aber dessen weigerten, und überdies nur etwa die Hälfte anwesend waren: so wurde sie für diesmal wieder entlassen, jedoch mit dem Befehl, daß sich die ganze Bürgerschaft, morgen frühe um 7 Uhr, zu gleichem Endzweck vor dem Rathhaus einfinden sollte, widrigenfalls sie sich der strengsten Behandlung aussetzen würde. Wie alles dieses des merern aus dem hier sub Nr. 2 beigefügten Notariats-Instrument zu entnemen ist.

Immittelst war alles in der Stadt in dem unbeschreiblichsten Jammer und Angst, und konnte weder den Communicanten das heilige Abendmal gereicht, noch wegen der von den Wirzburgern besetzt gehaltenen Kirchen- und Glockenthurm-Thüren, und der den Leuten Morgens eingejagten Angst, der gewöhnliche mittägige und Abends-Gottesdienst gehalten werden. Viele Weiber, denen die Männer aus den Armen gerissen wurden, sanken in Ohnmacht dahin: selbst manche angesehene rechtschaffene Bürger, die durch diese beschimpfende Behandlung ganz ausser alle Fassung gesetzt worden, fielen betäubt zu Boden; und eine noch größere Anzahl Bürger, die von den vorgehen sollenden Excessen schon vorher Nachricht erhalten hatten, irren nun schon etliche Tage herum, und müssen in den verborgensten Wäldern ihren Zufluchts-Ort suchen.

Und noch sehen sie ihrem Jammer kein Ende, jeder Tag hat seine neue Plage, und schon glitert die abgeängstigte Bürgerschaft vor den Ereignissen des morgenden Tages.

Wir

Wir haben zwar durch ein an sämmtlich hiesige Zünfte unter heutigem dato erlassenes Decret, wovon hier eine Abschrift sub Nro. 3 beifolgt, sie in ihrer Standhaftigkeit zu bestärken gesucht: inzwischen fürchten Wir doch, daß unsere Bürger, durch die allzuoft auf einander folgende Beängstigungen, endlich ganz mutlos gemacht werden möchten, oder sie noch härtere Auftritte zu erleben haben dürften. Schon durch die bloße Einquartirung werden unsere arme Bürger erschöpft, da mancher, der mit saurer Mühe kaum sich und die Seinigen ernähren kan, nun 6, 8, und noch mer Soldaten in seinem Haus liegen hat. Und ob wol Fürstl. Regierung dahier diesen Soldaten etwas an Fleisch, Brod, und Wein abreichen lässet: so ist dieses doch bei weitem nicht hinreichend, den Soldaten, der zur Execution hierher berufen zu seyn glaubt, zu bequügen.

Sollte dahero Unserer *rc. rc.* Hülfe nur noch etwas verziehen: so gehet unsere arme Stadt ganz zu Grunde; was sich vor den noch besorgenden Gewalttaten der eingefallenen Völker retten kan, ergreift die Flucht: immittelst bleibet die Profession des Bürgers liegen, und Weib und Kinder leiden zu Haus den bittersten Kummer. *Lwr. rc. rc.* und *Unsere. rc. rc.* ersuchen Wir dahero auf das dringendste, diesen schreienden Gewalttaten des Hochstifts Wirzburg, und dem Nutwillen des Fürstl. Löwensteinischen Präsidenten von Sünkeldei, ein schleuniges Ende zu machen; und da ein Hochansel. Kreis, Convent vielleicht ohnehin schon ein scharfes Dehortatorium nach Wirzburg erlassen haben wird, dieses aber wenigen Eindruck bei dem factischen Hochstift Wirzburg gemacht haben kan, die nachgesuchte tätige Kreis, Hülfe auf das baldeste zu erkennen: damit unsre arme Bürger aus ihrem unbeschreiblichen Nothstand errettet, zugleich auch ihr würdiger Vorsteher aus seinem unanständigen und unverdienten Arrest befreiet werden möge.

Unter sehnlichster Erwartung dieser hochnötigen Hülfe haben wir die Ehre. *rc. rc.*

C. Wertheim, 26 Jun. 1781.

P. P. Auf das von regierendem Hrn. Fürsten zu Löwenstein Wertheim 2c. 2c. an Ewr. 2c. 2c. und Unsere 2c. 2c. unterm 18ten dieses erlassene Eröffnungs und Antrags-Schreiben, in Betreff der Tags vorhero nahe bei hiesiger Stadt, wegen einer Fürstl. Seits anmaßlich angestellten solennen Wallfarts-Procession, vorgefallenen Schlägerei, haben Dieselben zwar wohlersagtem Hrn. Fürsten die nachgesuchte Kreis-Hülfe zu versagen, jedoch aber unter dem 22ten dieses das heute hier angelangte Dehortatorium an Uns zu erlassen beliebet.

Ob wir nun zwar Ewr. 2c. 2c. und Unseren 2c. 2c. sehr verbunden sind, daß Dieselben den Antrag des Hrn. Fürsten zu Löwenstein, auf Erkennung einer tätigen Kreis-Hülfe gegen Uns, und deren Uebertragung an das Hochstift Würzburg, für unstatthast gehalten haben: so können wir doch nicht bergen, daß Uns manche in vorgedachtes Dehortatorium mit eingeklossene Stellen, als nach welchen es scheinet, daß Dieselben Uns der von dem Hrn. Fürsten von Löwenstein ohne die mindeste Bescheinigung fälschlich aufgebürdeten Excesse für fähig gehalten, sehr empfindlich gefallen seyn.

Würden alle Stände des Reichs gegen andere Religions-Verwandten so dulksam, und so wenig von dem Reformation-Geist beseelt seyn, als Wir: so würden die Religions-Gravamina bei den höchsten Reichs-Gerichten eine ganz unbekante Sache seyn. Die Unserm Gräfl. Haus mit aller Landes-Hoheit schon beinahe 2 Secula hindurch zuständige Grafschaft Virneburg, worinnen Wir bis jezo noch nicht einen einigen Protestantischen Untertanen aufgenommen, auch seit mer als 100 Jaren nicht einmal einen Protestantischen Beamten dorthin aufgestellt haben, giebt hievon ein so überzeugendes Beispiel, dergleichen gewiß kein anderer Katholischer Reichsstand, in Ansehung seiner besitzenden Evangelischen Länder, aufzustellen vermögend seyn wird. Zu der Gemüts-Willigkeit Unserer 2c. 2c. halten Wir Uns jedoch

ver-

versichert, daß Dieselben nun, da Unsere 2 an einen Hochansehnlichen Kreis- Convent wegen der hiesigen Unruhen erlassene und bescheinigte Anzeigen allda angelangt seyn, und die von dem Fürstl. Löwensteinischen Präsidenten von Sínkeldey ausgebreitete schändliche Unwarheiten ins Licht gestellet haben müssen, von der Verhältnis der Sache, und Unserer Denckungs- Art, ganz anders urteilen werden. Nicht wir, sondern der Hr. Fürst von Löwenstein, oder vielmehr der Ihn ganz dirigirende Präsident von Sínkeldey, und dessen von einem unruhigen Geist besessener unbefonnener Sohn, der Fürstl. Hofrath von Sínkeldey, tragen die alleinige Schuld an den dormaligen hiesigen Unruhen; nur bei diesen, und nun auch bei dem Hochstift Würzburg, welches sich wegen seines eingewurzelten Hasses gegen die Evangelische Grafschaft Wertheim so gern in diese Handel gemischt hat, können Kreis- Dehortatoria, und Bedrohungen mit der Kreis- Hülfe, statt finden. Und wir leben auch der trostvollen Zuversicht, daß auf 2 bescheinigte Anzeigen, diese Abmanungs- und Bedrohungs- Schreiben, sogleich an erstbemeldete. Störer des hiesigen Landfriedens und Ruhestandes werden abgelaßen worden seyn, und daß Unsere Höchste und Hohe Herren Kreis- Miltände, die von Uns nachgesuchte Kreis- Societätsmäßige Hülfe um so mer beschleunigen werden, da unsere Not seitdem noch im geringsten nicht abgenommen, sondern sich von Tag zu Tag vergrößert. Es ist auch bis jetzt noch nicht ein einziger Mann von denen Landfriedbrüchiger Weis hier eingefallenen Völkern von hier abgegangen, ohngeachtet man, sicherem Vernemen nach, hiesig Fürstl. Seits bei dem Hochfürstl. Kreis- Ausschreib- Amt zu Anspach und einem Hohen Kraiss- Convent, schon vor mereren Tagen die falsche Nachricht ausgesprenget, daß 400 Mann von diesen Völkern wieder abgezogen seien.

So wie vorzüglich der unruhige Geist des jungen von Sínkeldey den Grund zu allen diesen Unruhen geleyet hat: so suchet nun dessen Vater, da er die weitaussehende und

gefährliche Folgen davon einseheth, ihm durch die niedrigste Unwarheiten heraus zu helfen, und dagegen die Schuld auf andere zu wälzen, dabei aber sich der Gelegenheit zu bedienen, um seine Rache an Unserm Gräfl. Haus und Evangelischen Untertanen auszuüben.

Was für ein grosser Meister dieser Mann in Unwarheiten sei: davon zeuget das in dem Namen seines Hrn. Fürsten an das hohe Kreis = Ausschreib = Amt erlassene Vorstellungs = Schreiben vom 18ten dieses. Das Ganze ist eine Kette von geflissentlichen und vorsehlichen Unwarheiten.

Grundsalsch ist es nemlich, daß dahier ein Interims-Recess de 1666 existire, worinnen denen Katholiken dahier die Haltung der Processionen in hiesig Evangelischer Stadt und Grafschaft zugestanden worden sei. In bemeldetem Jar haben zwar, die damals hier anwesend gewesene Kaiserl. Commissarii, beiden Theilen ein Project eines Interims-Vergleichs vorgeleget, in wie weit etwa, bis auf erfolgende rechtl. Erledigung der hiesigen Religions-Gravaminum, die Uebung der Katholischen Religion zugestanden werden möchte; selbst nach diesem Project aber sollte "die Haltung der Processionen ausdrücklich verboten werden". Jenseits wollte man in seinen monitis noch ein und andere Puncte, e. g. wegen der Reception Katholischer Untertanen, noch einverleibt haben; dießseits aber konnte man nicht einmal das alles verwilligen, was in qu. Project stünde. Und so blieb alles unvollzogen auf sich erliegen; deswegen trugen auch Ihre Kaiserl. Majestät 1674 den damals Commissariis auf:

daß sie sich bemühen sollten, die der U. C. zugethane Grafen NR. zu Ajoutkir- und Unterzeichnung des vorgemeldeten Interims-Vergleichs-Projects allererst in der Güte zu disponiren.

Bei diesen Umständen war daher Uns Gräfl. Herrschaften nicht zu verdenken, daß Wir Uns der jenseitigen Anmaß-

maßung, eine solenne Procession in hiesig. Evangelischer Grafschaft zu halten, widersehen haben. Wir wurden vielmehr dazu selbst von dem andern Theil aufgefordert, da derjenige Hofrat von Sinseldel, der, ob er gleich äußerlich ein Protestant ist, dennoch seit einiger Zeit die hiesige Kapuziner zu den widerrechtlichen Parochial-Eingriffen in Stadt und Land angehet hat, und von dessen unbesonnenen Denkungsart man sich nichts Gutes versehen konnte, wenige Zeit vor der gehaltenen Wallfarts-Procession, einigen von Uns Herrschaften ins Gesicht gesagt, daß die Katholiken nächstens eine solenne Wallfarts-Procession halten müßten, und daß diese, wenn Wir uns entgegen setzen wollten, so gut auf Uns als Unsere Leute zuschlagen würden. Und daß es den Katholischen, ohngeachtet der von Fürstl. Regierung der Unserigen gegebenen Versicherung, dennoch ein Ernst gewesen, qu. Procession mit Gewalt durchzusehen: beweisen die jenseits hierzu gemachte Anstalten, in Ausbietung mehrerer ausherrischer Katholischer Gemeinden, und deren Versetzung mit Knütteln. Und coram competente soll es noch durch Zeugen bewiesen werden, was für eine scandalöse aufrührerische Streit-Predigt der Kapuziner zu seinen Wall-Leuten gehalten, da sie 2 Stunden von Wertheim das hiesige Territorium, das von ihm sogenannte Käfers Land, betreten haben.

Diese Aufwiegelungen des jungen Sinseldel, und die aufrührerische Rede des Kapuziners, setzten die Wall-Leute in solche Raserei, daß sie hernach den glimpflichsten Vorstellungen weder Unserer Beamten, noch der Herrschaften, Gehör gaben, und in ihrer Berwegenheit gar so weit gingen, daß sie zuerst, ehe jemand von Unsern Leuten ans Schlagen gedachte, sogar auf die anwesend gewesene Herrschaften, da sie Mord machten, ihnen die Kreuze und Fanen nieder zu biegen, oder andern Falls abzunehmen, mit Crucifixen und Prügeln zuschlugen, und mit einem heftigen Steinregen sie empfangen, auch die neben ihnen stehende Diener zu Boden schlugen.

Dies-

Diesseits suchte man so sehr alle Tätigkeiten zu vermeiden, daß Wir nicht nur Unsere Bedienten ohne alle Waffen, und sogar ohne Stöcke, zur Stadt hinaus schickten, sondern ihnen auch noch am Tor die Enthaltung von allen Tätigkeiten aufs gemessenste untersaget wurde. Ein falsches Sinesisch-keldeyisches Vorgeben ist es also, daß alle Unsere Bedienten bewafnet gewesen seyn; erst da sie ihre Herrschaften angegriffen, und in Lebens-Gefahr gezeihen, suchten sie sich bei den nächsten Garten-Zäunen mit Prügeln zu bewafnen. Ebenso falsch ist es, was in mer gedachtem Schreiben von den zusammen berufenen und bewafneten vielen hundert Bürgern und Bauern schändlicher Weis vorgepiegelt worden; da bei dem eigentlichen Streit, außer den Herrschaftl. Personen, und einem Teil ihrer Diener, niemand gewesen. Als solche Bürger und Handwerks-Bursche in die Stadt gekommen, und von der Gefahr, worinn die Gräfl. Herrschaften sich befunden, Nachricht gebracht; wurden von einigen bei Hof bediensteten WeibsPersonen aus Angst einige Glocken angezogen, wie dann von denen auf dieses Geläut zum Tor hinaus geloffenen Leuten keiner mer zum Streit gekommen ist. Eine der boshaftesten Sinesisch-keldeyischen Unwarheiten ist es wiederum, daß von Uns oder unsern Leuten, bei gedachter Schlägerei, "Lasterung gegen Gott, Kaiserl. Majestät, und die Katholische Religion", ausgestossen worden. Es wird daher auch jenseits mit keinem Wort angefüret, worinnen diese Lasterungen bestanden seyn, noch wer sie eigentlich ausgesprochen habe, und wer der Zeuge davon seie.

Was jenseits von einem Blutbad dahin geschwäget wird: fällt ganz ins absurde, da beedersseits nur einige wenige leicht verwundet worden, worvon die meisten getroffene schon den folgenden Tag wieder ihre gewöhnliche Arbeit verrichten konnten. In diesem Punct der Unwarheit hat man es jedoch bei einem Hohen-Kreis-Ausschreib-Amt jenseits noch etwas gelinder gegeben, als zu Würzburg, wo man, um den Religions-Haß gegen Wertheim:destomer in Bewegung zu

zu bringen, so gar ausgesprenget hat, daß ein Kapuziner erschlagen worden, 5 andere Leute todt geblieben, und mer als 50 gefährlich verwundet worden sein. Und während dem in Wertheim alles in der größten Ruhe war; wurden jenseits täglich Couriers nach Wirzburg abgeschickt, und die fürchterlichsten Beschreibungen von weiters vorgefallenen Mordthaten allda fälschlich ausgebreitet, nur um den Abmarsch der Wirzburgischen Truppen eher zu bewirken, als man diese allzugroße Unwarheiten entdecken möchte. Gleich den nämlichen Abend, da die Schlägerei vorgegangen, herrschte in der Stadt die vollkommenste Stille, und nicht Ein Katholik ist seitdem von einem Protestanten insultirt worden, wogegen wol jenseits die rasendste und verwegenste Injurien sogar gegen Uns Gräfl. Herrschaften ausgestossen worden.

Es liessen sich dahero auch schon den folgenden Tag die Kapuziner wieder öffentlich in der Stadt sehen, und verrichteten den Gottesdienst, in dem Chor der Stadt-Kirche, nach wie vor. Und nur ein Fürstl. Läufer, der zuerst und auf eine Herrschaft zugeschlagen, hielt sich etliche Tage in einem auswärtigen Kloster auf, mer aber aus innerem Bewußtseyn seiner frechen und höchststrafbaren Handlung, als wegen einer Besar, die er hier geloffen, da man die S'tis'action gegen diesen Haupt-Kädelsführer im Wege Rechtens zu suchen sich vorgenommen hatte. Bei solchen Umständen, wo gar kein Schatten einer Rebellion gegen den Hrn. Fürsten von Löwenstein vorwaltet, wird jeder Vernünftige zugeben, daß derselbe nicht befugt gewesen wäre, solche Untertanen, die von ihm allein abhängen, mit militairischer Mannschaft zu besetzen, und andere Fürsten um die Capitulationsmäßige Assistentz zu requiriren. Ganz unverantwortlich ist aber das Verfahren dieses Hrn. Fürsten und des Hochstifts Wirzburg, daß sie ein Uns gemeinschaftlich zuständiges Land, wo der Hr. Fürst, nach allerhöchst Kaiserlichen Iudicatis, nur eine kleine Schloßwache in seine Hoffhaltung legen, und diese zu gar keinen Executionen gegen Gemeinschaftliche Diener und

Untertanen brauchen darf, mit einem viele Hundert Mann starcken Corps, das Canonen mit brennenden Lunten, Pulz verwagen, und Sturmleitern bei sich füret, feindlich überziehet, dieselben den gemeinschaftlichen Dienern und Bürgern einlegen, durch diese feindliche Truppen die größte Insolenzien und Excesse verüben — und die angesehenste würdigste Gemeinschaftliche Beamten, denen der Herr Fürst, nach dem erst den 3ten Febr. d. J. ergangenen höchstvererlichen ReichshofRats = Concluso, bei angedroheter schwerester Strafe, nicht das geringste einseitig befehlen oder verbieten solle, fogar auf die schimpflichste Art gefänglich niederwerfen, und gleich den größten Missetätern mit 10 Mann bewachen lassen, Uns Herrschaften selbstn Unserer Mitherrschaftlichen Gerechtsame fast entfetzen, ja Uns nicht einmal zum Tore hinausslassen, ohne Uns anfragen zu lassen, wohin wir gingen, und wie lange wir ausblieben.

Dieses sind solche exorbitante Friedensbrüchige, und allen ReichsGefeszen zuwiderlaufende tollkühne Handlungen, daß sie kein ReichsGericht und kein Stand des Reichs, von welcher Religion er auch sei, ohne Verabscheuung vornehmen kann. Wir widerholen dahero Unser dringendstes Bitten um schleunigste Remedur, damit Wir nebst Unsern Untertanen bei dem von Tag zu Tag steigenden Mutwillen Unserer Feinde nicht ganz zu Grunde gerichtet werden mögen. Die Wir 1c. 1c.

IV. Fürstl. Löwensteinisches Regierungsschreiben an die Kurfürstl. Regierung zu Mainz.

d. d. Wertheim 5 Jul. 1781.

P. P. Unsere 1c. werden nicht allein durch die öffentliche Blätter und andre Nachrichten bereits in Erfahrung gebracht haben, was für blutige und gefährliche Unruhen von den hiesigen Hrn. Grafen und dem größten Teil der Bürgerschaft, bei Gelegenheit der gewöhnlich-jährlichen Wallfahrts-Pro-

cession, angerichtet worden seien; sondern Dieselben werden auch ohne Zweifel bereits von Dero gnädigsten Herrns Kurzfürstl. Gnaden die Ansuchungs Schreiben unsers Durchlauchtigsten Fürsten und Hrn., worinn Hochdieselbe um Unterstützung, in dem deshalb bei Höchstpreisl. kaiserl. ReichshofRat erhobenen Proceß, gehorsamst gebeten worden, erhalten haben.

Um nun Unsere zc. von der Gerechtigkeit der diesseitigen Sache vollkommen zu überzeugen, geben Wir uns die Ehre, denenselben die zu Wien eingereichte Klagschrift, nebst ihren Nachträgen und sämtlichen Beilagen, hiemit freundschaftlich zu communiciren: auch dabei ferner zu eröffnen, daß zwar in anno normali der Status religionis in hiesiger Graffschaft pure Evangelicus gewesen sei; daß sich aber Hr. Graf Ferdinand Carl hochseel. Andenkens, vermöge des in Pace Westfalica allen ReichsStänden vorbehaltenen Juris reformandi, siue Introducendi aliam religionem sine detrimento religionis dominantis, für berechtigt gehalten, in hiesiger Stadt das Exercitium religionis catholicae einzuführen, auch zu solchem Ende das Chor der StadtKirche im J. 1651 wirklich occupiret habe; daß die Evangelischen Hrn. Grafen deswegen noch in selbigem Jar bei kaiserl. ReichshofRat Klage erhoben, die Sache aber, weil der Westfälische Frieden in Ansehung des Simultanei überhaupt dunkel schien, an den ReichsTag, um daselbst authenticam Legis interpretationem zu erwirken, verwiesen worden sei; daß daselbst bekanntlich beide Teile über diese Materie überhaupt in partes gegangen, und also der hiesige ReligionsStreit noch heut zu Tag in unentschiedenen Rechten schwebt, obgleich **Ihro Kaiserl. Majt** im J. 1666 eine Local-Commission utriusque religionis ad amicabilem allergnädigst angeordnet haben, welche aber, da sie wegen der Hartnäckigkeit des protestantischen Teils nichts auszurichten vermochte, sich bloß damit begnügen mußte, durch einen Commissions-Verlaß den statum possessionis durante lite festzusetzen.

Allein eben dieser CommissionsVerlaß ist den Hrn. Grafen von jeher ein Dorn gewesen, und sie haben, vorzüglich durch Hilfe der ihnen *ex respectu religionis* ganz cräebenen Bürgerschaft, den katholischen Gottesdienst von Zeit zu Zeit mer zu beschränken gewußt; dergestalt, daß davon in kurzer Zeit keine Spur mer übrig geblieben seyn würde, wenn man nicht alle mögliche Vorsicht und Tätigkeit zu dessen Erhaltung anwendete.

Die gewalttätige Störung der mer als 100 Jar lang ruhig hergebrachten WallfahrtsProcession, und die rasende Aufführung der hiesigen Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit, geben von dem letzten den besten Beweis ab; und Wir finden unnötig hier anzuführen, daß, wann den LandesFriedensbrechern und Aufrürern dieser Streich unbestraft hingeshen sollte, sie hierdurch noch zu weit künereen Unternehmungen angefrischt werden würden.

Nun können Wir nicht unbemerkt lassen, daß, wann diese Verbrecher sich etwa mit der im Westfälischen Frieden erlaubten Selbsthilfe entschuldigen wollten (wiewol die Verordnung, daß, wenn die ReichsGerichte nicht binnen 3 Jaren nach Erhebung der Klage die Sache beendigen würden, die Selbsthilfe Platz haben sollte, in diesem Falle nicht einmal von dem ganzen ReligionsTheil anwendbar seyn würde, weil es noch sehr zweifelhaft, ob die Hrn. Grafen durch die Einführung des *Simultanei Wertheimensis* auch wirklich beschwert seien), hieraus der Schluß folgen müßte, daß jeder einzelne ReichsStand und jeder Untertan berechtigt sei, den Weg der Selbsthilfe für sich einzuschlagen, und dadurch in Kurzem die traurigen Folgen des FaustRechts zurückzubringen: ungeachtet das Corpus Evangelicorum selbst von je her behauptet hat, daß die Selbsthilfe blos von Seiten des ganzen Corporis, *praeuia caussae cognitione*, ausgeübt werden könne.

Unsere ic. werden hieraus erleuchtet ermessen, wie sehr sowol dem öffentlichen RuheStand überhaupt, als auch dem

dem Katholischen Publico in Deutschland, daran gelegen sei, daß dieser gemein- ärgerliche Vorfall nicht ungeändert bleibe. Und Wir nemen Uns daher, in Hoffnung, ganz gewiß keine Selbste zu thun, die Freiheit, Dieselbe um Dero Verwendung bei Ihro Kurfürstl. Gnaden ergehenst zu ersuchen, daß

Höchst Dieselbe gnädigst geruhen möchten, die diesseitige gerechte Sache, entweder interueniendo als hoher Ordinarius, oder doch wenigstens unter der Hand, bei kaiserl. Reichshofrat kräftigst dahin unterstützen zu lassen, daß eine *Commissio localis* utriusque Religionis ad inquirendum sumtibus Pacitragarum, erkannt, und die Verbrecher zur verdienten Strafe gezogen werden möchten.

Wir werden nicht ermangeln, von allem, was in dieser wichtigen Angelegenheit noch in Zukunft vorkommen sollte, mit Unfern ic. vertrauliche Communication zu pflegen: Die Wir ic. ic.

 52.

Briefe aus der polnischen Ukraine.

I. Woloczisk, 21 Jul. 1779.

Das Vergnügen, das ich zweimal in diesem Lande der Finsternis genoß, Ihre Zuschriften, der großen Entfernung unerachtet, zu erhalten, hat mich recht lebhaft an die Glückseligkeit meines Vaterlandes erinnert, und vornämlich an jene geschwind vorbei geeilten Stunden, die ich in Ihrer Gesellschaft zubachte. Ich werde sie dem Hrn. B. v. S., unerachtet aller übrigen Bedenklichkeiten, Zeitelbens verdanken.

Teuerster Freund, ich bin hier in einer gar unglücklichen Lage. Nicht in Ansehung meines Unterhalts; nicht wegen Mangel nötiger Bequemlichkeiten: ich würde undankbar seyn, wenn ich hierüber klagen wollte. Aber für mich weit größere Mängel empfinde ich: Mangel an öffentlichem Gottesdienst, Entberung geistlichen Trostes bei tödtlichen Krank-

heiten; Mangel eines leiblichen Arztes, dessen Nothwendigkeit meine öftern Krankheiten mich nunmer belert haben; keinen einzigen Freund, keinen einzigen eigentlichen Glaubens-Genossen. Indessen werde ich doch mit Ueberzeugung gewar, daß die Vorsehung über mir wacht, da ich in einem Lande, wo ein Lutheraner so abscheulich ist, daß Juden und Türken noch als Engel gegen ihn betrachtet werden, noch immer in möglichster Sicherheit leben können. Ja, kein WeltPriester, kein Bernhardiner, Kapuciner, Dominicauer, Franciscaner, und wie die Scharen des geistlichen Heersführers in Rom alle heißen, haben sich mit mir eingelassen; so verzerend sie hier hin und wieder, gleich Heuschrecken, umher ziehen. Alle versichern mich ihrer Freundschaft, beklagen mich zuweilen öffentlich aus heiliger Einfalt, verfluchen mich wol heimlich aus geistlichem Eifer: aber alle sind stumm und zufrieden mit mir, wenn ich sie — mit einem Glas Brandtwein tractire.

Nur die meisten Juden lieben mich; sie bekommen von mir einen bessern Begriff von der christlichen Religion, und sagen es den Pfaffen ins Gesicht. Ich muß übertaupt gestehen, daß ich die hiesigen Juden religiöser finde, als die deutschen; und sie können sich nicht mer ereifern, als wann die Mönche mit ihnen disputiren wollen, und zum voraus doch zugeben, daß sie die Bibel noch nie gelesen haben. Das letzte Römische Jubiläum wurde auch hier 4 Wochen lang gefeiert: die Juden mußten, auf Befehl, den Predigten, die außerhalb der Kirche auf öffentlichem Platze gehalten wurden, beimönen; es wurde endlich auch in der jüdischen Schule von einem Bernhardiner eine ControversPredigt * gehalten: aber

* Die ControversPredigt des Hrn. V. Haans ist gedruckt (oben S. 296). Könnte niemand eine Abschrift der ControversPredigt dieses Bernhardiners in Woloczisk, und des Hrn. Kapuciners in Wertheim (oben S. 334), schaffen? Die verlegende Buchhandlung dieses Briefwechsels offeriret, für den gedruckten Wogen, halb so viel, als im Münsterlande für polemisch-medicinische Schriften (oben S. 329) gefodert wird. S.

aber zum Unglück war der Prediger, samt seinen Collegen, für lauter JubelFreude, so betrunken, daß die Juden nur lachten.

Auch ein Wunder muß ich Ihnen beschreiben, das Sie auf mein Wort glauben und nachreden können. Während eben derselben JubelFeyer, brachte man ein vom Teufel besessenes junges Weibsbild hieher, um den Teufel aus ihr auszutreiben. Er fürte sich anfangs etwas dumm auf: endlich aber, da die geistlichen Drohungen heftiger wurden, und man ihm gar ein Stück Zwieback, nebst etwas Cremor Tartari, auf den Kopf legte, schrie er vor der ganzen Gemeinde erschrecklich über den brennenden Schmerz, und versprach in der Angst, er wolle durch die Augen herausfahren. Der Hr. Propst sagte aber vermöge seiner geistlichen Gewalt: wo du hinein gekommen bist, sollst du auch herausfahren! Aber das mochte der arme Teufel selbst nicht wissen, und versprach daher in der grossen Angst an einem Freitage vor der ganzen Gemeinde, er wolle den folgenden Sonnabend sich fortpacken. Und es war auch ein ehrlicher Teufel, der sein Wort hielt —

Noch etwas von den Juden. Ich werde wol bald durch die Erfahrung davon überzeugt werden, was mir immer ahndet, daß sich Gott der Juden wieder erbarmen, ja sie wohl in ihr Land zurücksammeln wird. Wenn ich betrachte, wie viele 100000 nur in Polen sind, wie sehr sie gedrückt werden; wie viel sie, bei aller ihrer Armut, noch jährlich Almosen sammeln, und nach Jerusalem schicken; wie oft einzelne Familien Polen und Littauen verlassen, und nach Jerusalem ziehen —: so wird es mir immer warscheinlicher, daß sich endlich eine große VolksMasse aus ihnen vereinigen, und in Ein Land zusammen sammeln werde. Hierzu komme; daß in Jerusalem, laut eines kürzlich von da hier angekommenen Briefs, die Juden viel Freiheiten erhalten haben. So feierten sie dort vorigen Jars ihr Fest Purim mit Pistolschüssen (deren jeder, ihrer Meinung nach, einen Haman tödtet). So konnten sie an ihrem Fest der Wochen mit mee

als 1000 Lampen illuminiren. Sie haben daselbst die schönsten Steinhäuser und KaufmannsGewölbe. Sie dürfen um Jerusalem herum Dörfer anlegen, Aecker bauen u., welches alles ihnen noch vor kurzem dort nicht erlaubt war. Im vorigen Sommer zogen über 300 jüdische Familien aus Litaunen dahin; sie reiseten, 18 Meilen von hier, bei *Mobilow*, an der Türkischen Gränze, durch. Ein gewisser reicher Jude in *Brody*, 12 Meilen von hier, ist Correspondent eines andern Juden in Constantinopel, der die colligirten Gelder nach Jerusalem sendet, und den Briefwechsel dahin unterhält. Aus dieser Quelle sind meine Nachrichten.

Doch vergeben Sie meiner Umständlichkeit: sie ist die Folge einer Menge von Betrachtungen, die ich hier in der Einsamkeit, wo ich von andern großen WeltBegehrheiten nichts erfahre, wie aus Noth anstellen muß. — Ihre Vorsorge, mich wieder in mein deutsches Vaterland bringen zu wollen, ist mir sehr rührend. Doch zweifle ich sehr an diesem mir so sehrlich gewünschten Glücke; denn ich bin ja allzuweit entfernt, bin zu wenig bekannt, und die Anzahl der geschicktesten Männer, bei denen ich ohne Zweifel noch lernen könnte, ist in Deutschland nicht klein.

In Polen ist freilich für mich keine weitere Versorgung möglich. Der Ruf, daß man hier eine wirksame Aufmerksamkeit auf nützliche Wissenschaften hätte, ist falsch. Man muß Polen erst so kennen, wie ich es seit 12 Jahren habe kennen lernen. Wie viel haben mich selbst des Königs Nize in meiner eignen Wohnung besucht! welche Versicherungen erhielt ich da! Aber alles vergebens. Der König kan nichts thun, wenn er auch will, wo es nicht = = = erlaubt. Polen bleibt das verwirrte Polen, bis die Nachbarn noch bessere Ordnung machen werden; wozu man ist, zum größten Leidwesen der Magnaten, von neuem Hoffnung hat.

Wer hier glücklich seyn will, muß ein KammerDienner werden, dem Herrn Mädchen zuführen, es wol gar selbst indes mit der gnädigen Frau halten; sich als den treuesten Die-

Diener vermessend, und doch stelen wie ein Kabe; in der Stille, ohne daß es jemand sieht, dem Herrn sklavisch zu Füßen fallen, alles bejahen was er sagt, und das Gegenteil tun was er befiehlt. Ein ehrlicher Mann heißt hier ein einfältiger Mensch, der zu nichts zu gebrauchen ist. Hat er etwas gelernt, so heißt es: es ist nur Theorie, aber die Praxis felt. Ich habe jezt etliche kurze Aufsätze, unter dem Titel: *NeuJarWünsche für Polen auf das J. 1780*, ausgearbeitet, die ich an den Hrn. HofRat M....r nach Warschau schicken will. Ich sage hierinn der Nation viel Wahrheit, und zeige aus Erfahrung einige GrundUrsachen ihres verderbten NarungsZustandes, sowol in den Städten als auf dem Lande. Viel wird es nicht helfen, wie ich bei andern Schriften, die von mir polnisch herausgekommen sind, schon deutlich bemerkt habe. Hätte mir doch Kabenet etwas von seiner satyrischen Laune zurückgelassen! die Gegenstände wären unermesslich. Nur eine 3jährige Correspondenz, die ich mit meinem Hrn. Grafen geführt habe, würde aus der hiesigen großen Welt viel Stoff verschaffen.

Vorigen Winter konnte ich einige chymische Arbeiten anfangen, aber nicht vollenden. Das Meiersche Acidum pingue ist mir noch immer sehr merkwürdig. Nach den Meierschen alchymischen Briefen habe ich gearbeitet, und die Wahrheit gefunden in quali, aber nicht in quanto. Jezt habe ich es nach meinen Einfällen geändert; ich muß aber erst künftigen Winter den Ausgang suchen, weil ich mich den ganzen Sommer hindurch in Feldern und Wäldern [als Landmesser] herumtreiben muß.

Von Auflösung der bei der Englischen Societät aufgegebenen Frage, will ich weiter nichts sagen, weil sie vermutlich schon beantwortet, oder die Beurteilung suspendirt worden ist. Das letztere ist immer der Fall, wenn die Antworten von Deutschen herrühren. Es ist zu beklagen, wie ungerecht der stolze Engländer oft gegen den Deutschen ist, der sich mit ihm messen will. Ich könnte, aus Briefen des Hrn.

Secretärs Samuel Moore bei der Societät zur Aufnahme der Manufacturen &c., Beispiele beibringen.

II. *Nimerow*, 16 März 1781.

Erst nach geraumer Zeit komme ich wieder in die Lage, Feuerher Freund, wo ich meinen für Sie geschriebenen Brief hervorsuchen, und durch eine mir vorstoßende gute Gelegenheit, bis Berlin fortbringen kan.

Seit 1½ Jaren bin ich wieder unaufhörlich in meinen BerufsGeschäften herumgetrieben worden, und nunmer der Tatarei 40 Meilen näher gekommen. Jetzt wone ich unter naren Haidamacken; ja sie schlafen bei mir in meinem Zimmer. Und doch schüßt mich die göttliche Vorsehung. Ich reise 20 bis 30 Meilen ohne alle Bedeckung, und selbst ohne Gewehr, und schlafe doch alle Nächte ruhig.

Alles mein Verlangen, alle meine Bemühungen, sind so lange schon dahin gerichtet, wie ich nach Deutschland zurückkommen will. Aber wider meinen Willen muß ich immer weiter gen Osten reisen. Wie wunderbar sind nicht öfters die Schicksale der Menschen!

Aber wunderbar ist es auch, und sehr tröstlich für mich, daß durch Vorsorge meines gnädigen Grafen, und Unterstützung der FreiMaurerGesellschaft, wir bald hier einen öffentlichen Evangelischen GottesDienst werden halten können. Der Hr. Graf kauft ein eignes Haus dazu, und auf den ersten OstersfeierTag wird die erste Predigt gehalten werden. Also in der Ukraine, mitten unter Haidamacken, Rusniacken, Griechen, Juden, und Türken, wird sich eine kleine Evangellische Gemeinde von 16 bis 20 Personen anbauen! Freuen Sie sich mit mir, Feuerher Freund, über die Instehende Ausfaat!

Kan ich fertig werden: so denke ich, jetzt einige Beiträge zur ökonomischen Encyclopädie an Hrn. D. Krünitz mitschicken. Und werden es meine vielen Zerstreungen zulassen;

so hoffe ich in der Folge, zu der Landes- und Volkskunde dieser Gegend, nicht unbeträchtliche Beiträge zu liefern.

53.

Braunschweig *, 2 Novemb. 1778.

“Serenissimi gnädigstes Edict, die Aufhebung des Droit d'Aubaine und Bestimmung des Abzugsrechts mit der Krone, Frankreich betreffend.

[Besonders gedruckt auf einem halben Bogen in 4.]

Von Gottes Gnaden, Wir CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛ. ꝛ. fügen hiemit zu wissen: Wasgestalt, zwischen des Königs von Frankreich Majestät und Uns, nach vorgängiger deshalb gepfogener Unterhandlung beiderseits besonders dazu bevollmächtigt gewesener Ministres, besage der unterm 16 Oct. dieses Jars errichteten, und von Sr. Majestät und Uns ratificirten Convention, das in Sr. Majestät Königreiche und Landen, wider die hiesigen Untertanen, bishero ausgeübte sogenannte Droit d'Aubaine, und w. s. in Unserm Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Fürstentum Blankenburg, und sämmtlichen Landen, per modum retorsionis, oder sonst, wider die Königl. Französischen Untertanen, es sei unter was für einem Namen es wolle, für ein gleiches oder ähnliches Recht zeithero ausgeübet, gänzlich abgeschafft und aufgehoben worden: dergestalt und also, daß nunmero wegen dieses Punktes beiderseits Untertanen das Recht der Eingebornen zu genießen haben sollen. Es haben also, in Gefolge dieser Uebereinkunft, die Königl. Französischen so-

wol,

* Zur Berichtigung von oben Heft LII, S. 272, Num. 41, Zeile 8. Wie unvermeidlich man doch oft in uotorischen Dingen irren muß! Jene Nachricht, daß zwischen Frankreich und dem Herzogl. Braunschweig das Droit d'Aubaine noch subsistire, hatte ich aus einem ganz neuen Briefe aus Versailles genommen. S.

wol, als die hiesigen Untertanen, sie mögen seyn von was Stande, Wesen, und Bürden sie wollen, in Frankreich, oder respective Unfern Landen, sich häuslich niedergelassen haben, oder darin nur eine kurze Zeit aufhalten, völlige Freiheit, über ihr Vermögen, es sei von was für Art es wolle, durch ein Testament, Schenkung, oder sonst, zu Gunst eines jeden nach Gefallen zu disponiren: und können beiderseitige Untertanen, sie mögen nun in Frankreich oder hier wonen, dergleichen Verlassenschaften, Mobilia, Immobilia, Jura nomina, Actiones u. d. gl., es sei ihnen solches ab intestato, durch ein Testament, oder sonst auf eine rechtmäßige Weise zugekommen, eben so gut, und völlig auf gleiche Weise, als Eingeborne, in Besiz nehmen und genießen, ohne daß es deshalb eines Naturalisations-Briefes, oder einer besondern Concession, ferner bedürfe.

Wie jedoch hiedurch auf keine Weise den beiderseitigen Fundamental-, und das Innere des Landes betreffenden Gesetzen, beeinträchtigt, noch die wegen der Emigration der Untertanen in beiderseitigen Landen publicirten Edicta, namentlich die deshalb besonders in Frankreich vorhandenen bekann- ten Edicta und Reglements, als deren unveränderte Ausübung Sich Se. Majestät, so wie Wir Uns, solcherhalb in den Successions-Fällen die Reciprocität expresse vorbehalten haben, abgeschaffet worden, sondern vielmehr in ihrer völligen Kraft verbleiben; so ist auch keinesweges, durch die Aufhebung oberwänten Droit d'Aubaine, denen, wegen des sogenannten juris detractus, Abschosses, oder unter einem andern Namen in hiesigen Landen üblichen Rechtes, nach welchem von den Erbschaften auf dem Fall, daß solche ausser Landes gehen, einiger Abzug genommen wird, vorhandenen Rechten, Statuten, Gewonheiten, und Privilegien, in ihrer Kraft etwas benommen; jedoch, der Verschiedenheit dieser Rechte wegen, auch hierunter, zu Vorbeugung aller Irrungen, eine Gleichheit bestimmt, und zwischen beiderseitigen Landen der Abzug in solchen Fällen auf 10 proCent festgesetzt

het worden, so daß unter keinerlei Vorwand künftig hiers unter ein Mereres, als Zehen von Hundert, genommen werden soll.

Damit nun diesem allen in Unfern sämtlichen Landen also nachgelebet, auch Unfern Untertanen und Jedermann diese getroffene Conventlon zur Wissenschaft gelangen möge; so haben Wir solches durch dieses öffentliche Edict hiemit kund machen wollen. Und wie Wir zugleich Unfern höheren Justiz- und Landes-Collegiis eine vidimirte Abschrift von der Conventlon selbst zu ihrer Nachachtung haben zustellen lassen; so befelen Wir zugleich diesen und allen und jeden Obrigkeiten in Unfern sämtlichen Landen, sich bei begebenden Fällen darnach also zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beigedruckten Fürstlichen Geheimen-Canzlei-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 2ten November, 1778.

CARL,

Herz. z. Br. u. L.

(L.S.)

A. E. G. v. Münchhausen.

54.

Rom, 6 Jun. 1781.

Dilectis filiis, Rectori, Cancellario, Decanis, Syndicis, ac
Doctoribus Uniuersitatis Catholicae *Argentinenfis*
PIVS P. VI.

Dilecti Filii! Salutem. Adeo cognitum jam pridem perspectumque nobis erat eximium, quo flagratis, de religionis integritate sanctaeque Sedis autoritate tuenda, studium, ut, quoties locus erat, merito vos iudicii nostri commendationisque testimonio prosequeremur. Perlibenter idcirco nunc eam ipsam opportunitatem capimus, quam vos per literas praebuistis, nostrae huius voluntatis apud vos confirmandae, vobisque, prout petistis, *depictam*

pietam effigiem voſtram dono transmittimus, eo certe animo, ut perpetuum apud vos eſſe poſſit noſtri in vos amoris exiſtinationiſque monumentum. Cum eandem in ampla illa, quam publicis actibus deſtinatis, aula collocaueritis: valde velimus, ut in eam intuentes, veſtris nos concertationibus intereſſe putetis, non ſolum tanquam teſtes probatoresque ingeniorum laborumque veſtrorum, ſed etiam ut fautores hortatoresque ad ampliora in dies vobis Vniuerſitatiſque veſtrae apud Deum Eccleſiamque merita comparanda. Et certe, ſi exanima illa forma animum noſtrum aliqua ratione referre atque exhibere vobis poſſet: eundem vos ipſi, de gloriae huius veſtrae incrementis maxime cupidum ſtudioſumque, conſpiceretis; quod illi deeſt, id ipſum perſuaſione de nobis veſtra ſupplere facile poſteſtis, ac tanquam praesentibus ac praesidentibus ſemper magis comprobare egregiam operam veſtram, ſtrenuamque in religione catholica atque hac b. Petri Cathedra propugnanda alacritatem. In quo ut Deo iuuante proficere maxime valeatis, cum ſancti Spiritus in Apoſtolos illabentis memoriam celebremus, eiſdem in vos euocamus dona, per apoſtolicam benedictionem, quam vobis, *Dilecti Filii!* veſtraeque Vniuerſitati in ſingularis etiam paternae benenolentiae pignus, ex animo ac peramanter impertimur.

Datum ROMAE, ſexto Junii 1781, Pontificatus noſtri anno ſeptimo.

* Eingekandt von Hrn. Pfarrer S— aus R—, unter dem 2 Aug. Der Hr. Einſender ſieht dieſes Breue als eine "Linderungsalbe auf die tiefe Wunde an, die den Hrn. Lehrern der GottesGelarthheit zu Strasburg in dem Wiebeliſchen Zweikampfe verſetzt worden iſt., — Dankbar bemerke ich hier gelegentlich, daß dieſe Acte durchgehends leſerlich, und mit diplomatiſcher Genauigkeit abgeſchrieben, mir zugekommen iſt. S.

55.

à Dieuze en Lorraine, ce 20 Juillet 1781.

*Auffchrift: à Son Altesse Sérénissime, Monseigneur le
Duc regnant de dans ses Etats
[an einen deutschen Reichsfürsten.]*

MONSEIGNEUR! J'ai eû l'honneur de présenter dans le tems à *Vôtre Altesse Sérénissime*, un ouvrage de ma composition *sur les défrichemens des Terres incultes*; il a été honoré des lettres le plus gracieuses de quantité de Souverains des Principaux de l'Europe, & exécuté dans plusieurs Etats. J'espère que l'hommage que j'en ai fait à *V. A. S.*, Lui aura été agréable.

J'ai l'honneur de vous faire part, *M/gr.*, que je viens de composer un ouvrage nouveau; il aura pour titre: *Decouverte d'Etalons justes, naturels & invariables, & de la réduction de tous les poids, mesures & pieds de vos Etats, à une parfaite uniformité par des moyens simples, avantageux à tout le monde & faciles à exécuter.* Cet ouvrage pourra produire à *V. A. S.* un revenu annuel de plus de douze à quinze mille Livres, & d'environ soixante à quatre-vingt mille à la première année de son exécution. Si *V. A. S.* désire en prendre connoissance, Elle aura pour agréable de me le faire sçavoir, à fin que je le Lui envoie par la voye qui me sera indiquée. Je me ferai un plaisir de le soumettre à son jugement éclairé. En même tems *M/gr.*, il plaira à *V. A. S.* me faire connoître la récompense qu'Elle accordera à l'inventeur, dont le travail obtiendrait son suffrage, je demande CENT LOUIS de pension; j'espère qu'Elle trouvera que *ce n'est pas trop*: & une gratification, telle qu'il plaira à *V. A. S.* de me la fixer, à la delivrance de l'ouvrage, pour me tenir lieu de mon tems & de mes peines, jusqu'à ce qu'il soit discuté par *Vôtre Conseil*, &

mis en execution.

J'attends *Mfgr.* vos ordres.

Je suis avec le plus profond respect
de V. A. S.

Mfgr.

le très humble & très obeissant Serviteur

COLLIGNON

Avocat en Parlement; Membre de l'Academie Royale des Sciences de *Portugal*; de la Société Roy. patriotique de *Suede*, de celles Elect. de l'Economie rurale & des mœurs de *Baviere*, de *Hesse-Hombourg*, & d'Agriculture de *Soissons* & de *Lyon*; admis aux Academies des Sciences de *Lyon* & de *Munic.*

56.

Schulmeister-Seminarium in
Karlsruh.

Eine von den vorzüglich nützlichen Anstalten in unserm Lande, ist die seit 1768 hier errichtete PflanzSchule für Lehrer der niederen Schulen, und insbesondere der LandSchulen. Ohngeachtet unsere DorfSchulen, verhältnißmäßig gegen viele Gegenden Deutschlands, schon seit merern Jaren eine ganz gute Gestalt und Einrichtung gewonnen hatten: so glaubte man dennoch mit Recht, von demjenigen Grade der Vollkommenheit, den man bei diesem wichtigen Gegenstande zu erreichen wünscht, noch ziemlich weit entfernt zu seyn. Es sollten nämlich, nach den guten Absichten, unsers Fürsten, unter der grossen Masse von Menschen auf dem Lande, durch schicklichen Unterricht, nicht nur überhaupt merere ihrem Stande angemessene nützliche Kenntnisse verbreitet, sondern auch der Verstand derselben sorgfältiger entwickelt und bearbeitet werden: vorzüglich aber sollten, durch einen faßlichen, deutlichen, eindringlichen, herzergreifenden Vortrag, die Lehren unserer heiligen Religion ihnen wünschenswürdig gemacht, und durch eine leichte Entwicklung der Pflichten der Menschheit

heit, ihre Empfindungen für Tugend und Frömmigkeit erhöhet, ihr Wille gebessert, und für das Gute, Gottgefällige, und wahre Schöne, tätiger gemacht werden. Und um diesen großen Endzweck auf eine sichere und geschwinde Art zu erreichen: ward denn die Anordnung gemacht, jährlich wenigstens 5—6 SchulCandidaten, die onehin ihrer Beförderung am nächsten wären, nach Karlsruhe zu rufen; um nicht nur, durch Besuchung der ihnen vorgeschriebenen öffentlichen Lerkunden, die noch fehlenden Kenntnisse der Sachen sich zu erwerben, sondern vorzüglich von den hiesigen Lehrern eine gute Methode, Fertigkeit in der leichten und deutlichen Entwicklung der Begriffe, Herablassung zu der Fähigkeit der Schüler, Munterkeit im Lernen, ausdauernde Geduld, mehrere Reinigkeit und Feinheit ihrer Muttersprache, und Geschliffenheit und Anständigkeit im Umgange mit Menschen, zu erlernen. Ihr hiesiger Aufenthalt dauert gewöhnlich 2 Jar. Es werden ihnen nicht nur alle Unterweisungen frei gegeben: sondern sie genießen noch außerdem eine Unterstützung, wozu im ganzen Jarl. 300 Rthl. ausgelegt sind; und haben dabei Gelegenheit und Zeit, theils durch Privatunterricht, theils durch Abschreiben für die Canzelleien, theils durch Provisorat Stellen in den hiesigen deutschen Schulen, sich soviel neben her zu verdienen, daß sie ganz gemächlich leben können. Bei ihrem Eintritt ins Seminarium werden sie öffentlich geprüft, damit man theils von ihren Talenten, theils von ihren wirklichen Kenntnissen, Gewisheit bekomme: und mit dem Schluß eines jeden Jars wird wieder eine scharfe Prüfung mit ihnen vorgenommen, um die Folgen ihres Fleißes zu sehen. Geben sie nun, während ihres hiesigen Aufenthalts, gute Proben von ihren erlernten Wissenschaften, und erhalten dabei Zeugnisse von sittlicher und christlicher Aufführung: so werden sie sogleich auf vorteilhafte Provisorate, auch wol auf wirkliche SchulDienste, gesetzt; und haben außerdem bei fernerm erprobten Fleiße das nähere Recht zu bessern Stellen. Es sind solchergestalt in

diesen 12 Jaren, nicht nur durch diese heilsame Veranstaltung, ohne viele Verschwendung des Staats, 60 bis 70 gefasste junge Lehrer dem Lande erzogen werden: sondern et 120 derselben haben selbst dadurch ihre Dankbarkeit bewiesen, daß sie aus eigenem Antriebe in ihren Wohnorten, eintze Stunden in der Woche, junge Schullehrer und angehende Provvisoren aus ihrer Nachbarschaft unentgeltlich unterrichtet haben. Rechnet man zu diesem noch wie viele von den ältern Lehrern hiedurch geteilet werden, noch manches in Kenntnissen und Methode zu verbessern: so siehet man leicht ein, daß diese Veranstaltung ein Samenkorn war, welches schon 100fältige Früchte zum Ergen des Landes getrieben hat, und noch für die späte Nachwelt nutzbar seyn wird. Den Unterricht selbst gelassen sie in der Religion, in der Kunst leicht und deutlich zu catechisiren, im Rechnen und der Geometrie, in einer faßlichen brauchbaren Mechanik, Naturlehre, und Naturgeschichte, in allen hand nützlichen ökonomischen Kenntnissen wie im Rechnen, Zwickeln, Beschneiden der Bäume, Pflanz der Feldgewächser, im Singen Clavier und Orgelspielen, im Buchstaben, und Ausarbeitung verschiedener anderer Aufträge, in der Handzeichnung in der Copirung und eigenen Verfertigung leichter BauRisse, in der Geographie und allgemeinen vaterländischen Geschichte, und in der lateinischen Sprache, nach subjectivischen Fähigkeiten. Und um sich zugleich practisch zu üben, müssen sie zuweilen, unter Aufsicht des Lehrers in den öffentlichen Schulen selbst unterweisen und insonderheit catechisiren, auch wechelsweise zu bestimmten Zeiten bei dem Gottesdienst Vorsingen, und die Orgel spielen. Auch werden ihnen, aus der Gymnasiums Bibliothek allehand neuere nützliche Bücher über Religion und Moral zum Lesen geliehen, und bei der Zurückgabe derselben wird mit ihnen darüber gesprochen, um zu sehen, wie sie solche benutzt haben. Die Begierde, in das Institut aufgenommen zu

wero

werden, ist so groß, daß viele Schulcandidaten, wann sie ihren Wunsch, in dasselbe ordentlicher Weise einzutreten, nicht erreichen konnten, sich die Erlaubniß erbeten haben, auf eigene Kosten daran Theil nehmen zu dürfen, welches auch die meiste Zeit vom Consistorium denselben erlaubt wird. — Möchten doch immer mehrere Fürsten Deutschlands auf eine ähnliche Art zum Wohl der Welt wirken!

B. 11.

Karlsruhe, Aug. 1781.

57.

Ueber den Wert und Unwert, den man in
Italien auf Musik und Virtuosen setzt *.

Wenige Italienische Herren treiben die Violine oder andre Instrumente; vielleicht weniger, wie in England. Dies rührt daher, daß die Italiener, allgemein genommen, nicht mit dem geringsten Grade von Achtung mer auf einen Herren sehen, der einige Vollkommenheit in der Musik erlangt hat. In so fern scheinen sie mir nicht viel von den Engländern verschieden zu seyn, die einen Herrn auch nicht merklich höher schätzen, weil er ein guter Spieler oder Sänger ist.

Man kan wol mit Wahrheit sagen, daß die Musik ein so tauberisches Ding ist, daß derjenige, der sich vorsetzt, einig Vollkommenheit darinn zu erreichen, oft alles Bestreben nach Erwerbungen von höherer Art verliert. Es sind wol einige Helden in neuern Zeiten, die gleich dem Könige von Preußen, und dem [jezt regierenden] Herzoge von Braunschweig, das Talent besitzen, die sanfte Musik Italiens

B b 2

mit

* Aus Baretti's Beschreibung der Sitten und Gebräuche in Italien, übersetzt von Hrn. Prof. Schummel (Breslau; 1781) S. 260—288. Nur ein Auszug: worinn besonders das viele Polemische gegen Hrn. Sharp, einen englischen Mundknecht, der Italien krank durchflog, und ungerecht verlästert hat, weggeschnitten worden. S.

mit der rauhen Taktik Deutschlands zu verbinden. Die Italienische Musik, ob sie gleich weit scientificher ist, als in andern Europäischen Ländern, fürt ihrer Natur nach Entnung der Seele mit sich. Daher werden unsre Italienische Virtuosen, ob man sie gleich, durch die Bank genommen, mit Recht allen andern Europäischen Virtuosen, wegen ihrer größern Geschicklichkeit die Seele zu entzücken, vorzieht, ebenfalls mit Recht wegen ihrer größern Weichlichkeit und Torheit verachtet. Es ist kaum zu beschreiben, wie sehr die gesunde Logik, und der gemeine MenschenVerstand, manche von ihnen im Stiche lassen, so bald nicht musicirt wird: und doch ist dies allgemein, obgleich die Musik, so wie alle andere Künste und Wissenschaften, ihren Grund im gemeinen MenschenVerstande und in der Logik hat.

Wenn die Alten in manchen Republiken das Studium der Musik aufmunterten, und in manchen Fällen gar zum Gesetz machten, als ein Mittel, die militärische Vollkommenheit zu befördern; wenn es war ist, daß sie Kriegsklieder hatten, die am Tage der Schlacht die Streiter auf einen erstaunlichen Grad anfeuerten: so muß ihre Musik in einem ganz verschiednen Geschmacke von derjenigen gewesen seyn, die izt in Italien herrschend ist *. Diese, weit entfernt, daß sie einige Kraft besitzen sollte, den HeldenMut oder eine

ande.

* Oder die Leute, auf die damals die Musik so mächtige Wirkung tat, müssen halbe Wilde gewesen seyn. Man lese in Reisebeschreibungen von Afrika und den Antillen, wie heftig noch jeto die größste Musik die Negern begeistert. Zwar sagt Plato noch: auf Aendrerungen in der Musik folge eine StatsRevolution. Allein auch zu Plato's Zeiten war der Grieche noch HalbBarbar, und blieb es immer; seine Cultur erstreckte sich meist nur auf die niederen Seelenkräfte. Vor einigen Jaren zog in Deutschland ein Virtuös herum, der das Violoncell mit dem Ellenbogen spielte: in Athen würde das eine StatsRevolution angerichtet haben, aber in Deutschland nicht. S.

andre männliche Tugend zu vermehren, führt gerade im Gegentheil zur Weichlichkeit und Mutlosigkeit; ob sich gleich etwa, wenn sie in einen Soldatenmarsch geformt ist, die Kraft haben mag, im Herzen des Kriegers eine kleine Freude oder angenehme Unruhe hervorzubringen. Um deswillen sind vielleicht die Italiäner, nämlich diejenigen von Gewicht und Ansehen, so gut wie die Engländer, nicht sehr zu tadeln, wenn sie mit Verachtung auf diejenigen Herrchen herabblicken, die in dieser reizenden Kunst eine so große Geschicklichkeit erlangen, daß sie ihre kleinsten Delicatessen sülen, und bei den schmachtenden *Cecchina's* von Piccini, und bei den zerfließenden *Pastorella's* von Galuppi, sogleich in den dritten Himmel entrückt werden: dagegen ich oft über den schofeln Schnupf-Tabak meines Nachbars eine sehr ernsthafte Betrachtung anstellte, während daß Carellini mit einer bewundernswürdigen *messu di voce* nach und nach die Bewunderung von ein par hundert Italienischen Edelbamen auf den höchsten Gipfel hinauspumpfte.

“Alle junge Frauenzimmer, sagt Hr. Sharp, werden in Klöster getan: hier bleiben sie bis zur Heirat oder Einkleidung, und Musik ist kein Teil ihrer Erziehung; nach der Heirat aber läßt sich wol nicht vermuten, daß eine Frau ein so mühsames Geschäfte unternehmen wird, als das Klavier zu lernen. Das erste ist falsch, und aus Missons Reisen abgeschrieben. Aber darinn hat Hr. Sharp recht, daß bei der Erziehung unsrer jungen Mädchen nicht viel Musik gelernt werde. Und vielleicht hat unser Adel und unsre feinere Welt bei weitem nicht ganz unrecht, wenn sie die Musik für keine große, und in mancher Absicht für eine gefährliche Vollkommenheit eines Frauenzimmers, halten. Unsre Kirchen und unsre Theater machen, daß die Musik durch ganz Italien eine sehr gemeine Sache ist; und was gemein ist, kann nicht sehr hoch geschätzt werden. Allein wir stellen uns vor, daß die Musik für junge Frauenzimmer kein erwählungswürdiges Studium ist, und das aus einer sehr wichtigen

Betrachtung. Unser Klima schärft unser Gefühl so sehr, daß Musik auf uns unendlich mer wirkt, als auf andre Nationen. Man stelle sich nur in Gedanken ein Italiänisches Mädchen vor, jung und schön, mit aller der Wärme, die ihrem Lande eigen ist, in die dünnste Seide gehüllt, wie sie der brennenden Jahreszeit angemessen ist, am Klavier sitzend, wie sie mit ihren beschäftigten Fingern die süßesten Bedungen auszudrucken sucht, und bei einem *Misento morir* von einem unsrer gefühlvollsten Componisten schmachtet: wo ist der Vater von Verstand, der da wünschen würde, sein Kind in einer so gefährlichen Situation zu sehen?

Ich bin keiner, von den Paradoxen-Krämern, die die herrschenden Tugenden und Laster der Völker aus dem Grabe der Breite, unter dem sie liegen, angeben zu können behaupten. Aber das halt ich für eine unzweifelhafte That-Sache, daß, wenn die Musik in Italien allgemeiner ist, als in irgend einem andern Theile von Europa, so muß es gewissermassen unsrer rein u und warmen Atmosphäre zugeschrieben werden, die unserm Frauenzimmer, im Ganzen genommen, nicht nur lieblichere Kelen gibt, als dem in andern Ländern, sondern auch macht, daß sie die Reize der Musik mit mer Empfindung fassen. Für das junge Englische [und Deutsche] Frauenzimmer mag es also vielleicht gut seyn, Musik zu lernen; da die Natur, die in aller Absicht so partheilich für sie gewesen, für gut gefunden, den meisten von ihnen die Geschicklichkeit zu versagen, jene zärtlichen Passagen und schmelzenden Cadenzen zu lernen und vorzutragen, die den vornehmsten Reiz unsrer Musik ausmachen. Auch kan ihr gemäßigteres Klima die Englischen Damen gegen diese feurigen Eindrücke verwahren, die ich an ihnen gar nicht tadle. Aber unser junges Frauenzimmer würde zu oft und zu viel davon in Bewegung gesetzt werden; wenn wir so unvorsichtia wären, es in ihre Gewalt zu stellen, sich mit einem so verführerischen Zeitvertreiber zu ergößen. Auf Englischem Boden kan die Musik ohne Gefahr bebaut werden: denn da es eine aus-

läne

ländische Pflanze ist, so wird sie sich nie so weit ausbreiten, daß sie durch ihre Gattigkeit schädlich wird. Aber in Italien müssen wir sie scharf unter der Scheere halten, wo sie durch natürlichen Trieb so schnell aufschießt, daß wir vor ihrem traurigen Entflusse zittern müssen. Sind nicht in England weise Väter, die ihre Töchter vom Besuch des Theaters zurückhalten, wo das zu häufige unschuldige Umarmen, und das zu viele Küsse, ihre unbewachte Einbildungskraft in Unordnung bringen könnte? Ein gleicher Bewegungsgrund treibt die Italiener an, ihre *Signorina's* von Erlernung der Musik abzuhalten; weil sie fürchten, die Musik, ob zwar an sich selbst ein vollkommen unschuldiges Vergnügen, dürfte ihre jungen Herzen sicherlich verwirren und zwar vielleicht noch leichter, als die Unausständigkeiten der Britischen Schaubühne.

Außerdem ist noch ein anderer Grund, der die Eltern in Italien abhält, ihre Töchter musikalisch werden zu lassen: ich meine den allgemeinen Charakter der Unsittlichkeit, den unsere besten Sänger und Musikmeister recht mit Fleiß jünger Zeit angenommen zu haben scheinen. Wie viel würden also diese Eltern wagen, wenn sie ihre Töchter bei solchen Leuten in die Lere täten! Lieber weichen sie dieser Gefahr aus, oder lasse sie blos etwas wenigens von musikalischen Frauenzimmer lernen. Dies erlauben sie in vielen von unsern Städten, und besonders in Venedig, wo die musikalischen Hofkapitälere sie mit weiblichen Lehrerinnen versorgen, die immer so viel vom Spielen und Singen verstehen, um einem Mädchen einen kleinen Geschmack von beiden zu geben, aber nicht leicht im Stande sind, sie in der Musik zu dem Grade der Vollkommenheit zu bringen, der der Unschuld und Tugend nachtheilig seyn könnte.

Diese wollüstige und verderbte Richtung der Seele die die Musik in Italien ihren Virtuosen und besonders den Sängern gibt, ist es, die sie in nen allgemein üblen Ruf gebracht hat. (Schon *Salvator Rosa*, ein bekannter Maler

und Dichter, zehrt in seinen Satyren sehr heftig gegen die Musik und die Musiker des vorigen Jahrhunderts zu Felde (S. 270). Die Verachtung, die unsre Sanger durch ihre Verdorbenheit der Sitten langst von uns verdient haben, ist so gro, da alle Vortreflichkeit in ihrer Kunst ihnen keinen Anspruch auf unsre Achtung gibt; trotz der artigen und gromutigen Begegnung, die uns ihre Geschicklichkeit zuweilen abpret. Unter hundert Herrn und Damen in Italien ist nicht Einer, der zu Ihnen in der 2ten Person im Singular (*Lei*) sprache, welches unsre hofliche Art mit einander zu sprechen ist. Mit Sangern, und berhaupt mit Musikern, sprechen wir allemal in der 2ten Person im Plural, welches bei uns der Styl der Herablassung, oder in der 2ten Person im Singular, welches unser verachtlicher oder Befehlstyl ist, wenn wir mit Niedrigen reden. Und *Caffarello* selbst, einer der geleertesten Sanger, den Italien jemals hervorgebracht hat, mu sich gefallen lassen, von jedermann mit *Voi* oder *Tu* angeredet zu werden, der nur eine einzige Stufe ber den Wurzkramer erhaben ist; obgleich *Caffarello* durch sein Singen ein Vermogen von 4000 Pf. jahrlicher Einkunfte zusammen gebracht hat. (Er nebst *Farinelli* ist der zweite, der sich durch sein Singen ein Herzogtum erworben. Sein Titel ist *Duca di santi Dorato*. Er ist reich, und singt dennoch oft fr Geld in den Kirchen und Klostern. Er hat sich ein prachtiges Haus in Neapel gebaut, ber dessen Tr die Aufschrift steht: *Amphion Thebas, ego Domum.*)

Unsre Sanger und unsre Tanzer stehen bei uns in Einer Klasse. Und unsre Verachtung gegen diese beiden Arten von Leuten geht so weit, da wir ihren Namen gemeiniglich eine kleine Endung anhangen, welches sie, nach dem Geiste unsrer Sprache, komisch oder niedrig macht: oder aber wir nennen sie mit einem lacherlichen Titelnamen, welches noch arger ist. So wird z. E. *Signor Manzoli* allgemeyn *Succianoci*, NusSauger, genannt, weil er beim Singen einige Manduvres macht, als ob er eine WallNu saugte.

Signo-

Signora *Gabrieli* ist in Italien fast nicht anders bekannt, als unter dem EtelNamen *la Coghetta*, das KochMädchen, weil sie die Tochter eines Kochs war. Und Signora *Agujari* heißt *la Bastardella* das kleine SurKind, weil sie wirklich ein FindelKind ist. — Auf eben die Art sind unsere Tänzer selten anders bekannt, als unter den Beinamen *Gambadiferra* EisenBein, *Spaccatavole* Tischzerhacker, *Schizetta* StumpfNase &c., welches allemal Verachtung und Verspottung einschließt.

Noch scheint Hr. *Sharp* darob sehr betrübt, daß wir die Oper eher als einen Ort zu Rendezvous und Besuchen ansehen, als einen Tempel, der den erhabnen Göttinnen der Harmonie und Melodie heilig ist; daß wir nicht im mindesten auf die Musik Achtung zu geben scheinen, sondern durchs ganze Stück ohne alle Zurückhaltung lachen und schwätzen; daß die armen Sänger zu bedauern wären, die von ihren Landsleuten so gleichgiltig und verächtlich behandelt würden, daß man ihnen nicht einmal zuhörte, wenn sie auf der Bühne sangen &c. — — Wenn das Singen wirklich der Italiener ihr Brod und Käse wäre, und wenn sie dieses Brod und Käse wütend mit Füßen träten: so könnte der Britte seinen Zorn darüber nicht kräftiger ausdrücken. Allein Singen ist bloß ein Vergnügen, und man hört es mit keiner größern Ernsthaftigkeit, als ein Vergnügen verdient. Wozu die feierliche StrafPredigt, als wenn wir Mord und Todtschlag begingen, wenn wir auf dem Parterre plaudern, oder uns in unsern Logen an SpielTisch setzen? Zudem würden unsre Sänger, wenn wir auch schon nicht zuhören mögen, doch sehr impertinent handeln, wenn sie nicht ihr möglichstes täten, gut zu singen, da sie dafür sehr gut bezahlt werden. *Caffarello* mußte bald bessere Sitten lernen, als er sich einmal im OpernHause zu Turin in den Kopf setzte, seine Schuldigkeit aus den Augen zu setzen, unter dem Vorwande, die Zuhörer gäben auf sein Singen nicht Achtung. Er ward in seiner Macedonischen Tracht, etliche Nächte nach

einander, so bald die Oper aus war, ins Gefängnis geworfen, und jeden Abend aus dem Gefängnisse auf die Bühne gebracht, so lange bis er sich durch wiederholte Anstrengung allgemeinen Beifall verdiente.

Wahr ist, daß es bei uns nicht Sitte ist, ein "kleines Wachslicht mit in die Oper zu nehmen, um den gedruckten Text nachzulesen,." Nur der Engländer ihre Geduld reicht so weit, daß sie ein hirntodes Stück von Nonsense sehr sorgfältig nachlesen, während daß ein Geck von Castrat einen Voca! in tausend untreibbare Partikelchen zerlegt. Wenn wir in der Oper sind: so betrachten wir diese Messieurs sammt und sonders als eins von den vielen Dingen, was uns dazu gebracht hat, daß wir hier sind; und wir verwenden auf ihr Singen eben dieselbe Aufmerksamkeit, die wir auf andrer Seite dieses Vergnügens wenden. Wir werfen unsre Augen z. Er. auf einen oder ein par Augenblicke, auf die Decorationen und Kleidungen, wenn sie etwa neu und vorzüglich gut erfunden sind: und unsre Sänger würden wahrlich sehr lächerlich seyn, wenn sie zu ihrer gewöhnlichen Unverschämtheit noch diese hinzufügten, daß sie ungleich mer Aufmerksamkeit für sich forderten, als wir dem Pinsel eines erfinderischen TheaterMalers, oder selbst der Fertigkeit eines Genies vom TheaterSchneider, schenken. Dann haben unsre Herrn, so gut wie die zu London, nach den Damen zu sehen; und die Damen, denk ich, wieder nach den Herrn, oder auch unter einander nach ihrem Pufe und Kopfzeugen: und da sie auf die Art alle Hände voll zu tun haben, außer dem noch wichtigeren Geschäfte zu lachen und zu schwätzen; was brauchen sie denn in die Bücher zu sehen? Noch mer, wenn der Text zur Oper nicht von *Metastasio* ist; so wissen wir schon sicher vorher, daß es ein eben so geistreiches Stück ist, als die *Lavinia's* und *Catarattaco's* unsers berühmten *Battarelli*: ist sie aber von *Metastasio*; so wissen wir ebenfalls schon sicher vorher, daß sie vom TheaterDichter eben so zerstückelt ist, wie diejenigen, die in Haymarket aufgeführt werden.

Der

Der Fall sey, welcher er wolle: würde es von uns nicht äußerst lächerlich seyn, mit einem kleinen Wachslichte in der Hand, etliche Stunden lang, über den Operbüchern zu liegen?

Jedoch außer den Opern, macht die Musik einen Theil unsrer Vergnügungen aus. Es ist bereits bekannt, daß wir deren eine Menge, und die schönsten in unsern Kirchen, besonders an Fest Tagen, haben. So haben wir auch, fast in allen unsern Städten von einigem Belang, manche Arten von Clubs, wo sich diejenigen Herrn, die sich etwas auf Musik legen, an gewissen Tagen versammeln und zusammen spielen, bis sie es satt haben; und jedesmal ohne Dazwischenkunft der Bouteille, die selten bei uns als ein Hülfsmittel zum Vergnügen gebraucht wird. Zu diesen Arten von Clubs, die wir *Accademia's* nennen, werden die Damen eingeladen und gratis zugelassen, als bloße Zuhörerinnen, wenn sie auch wirklich mitspielen könnten. Es würde ein sehr unartiges Betragen seyn, wenn jemand sie ersuchen wollte, zu singen oder zu spielen: lassen sie sich aber aus eigener Bewegung dazu herab, so gibt ihnen die ganze Gesellschaft Beifall, und dankt ihnen.

Aber nirgends mögen die Italiener die Musik lieber haben, als des Nachts auf den Strassen. Im Sommer besonders gehen sie mit ihren Gelgen und Cithern, Flöten und Oboen, umher, spielen, singen, und bringen unter den Fenstern hübscher Mädchen und schöner Frauen Ständchen; die an dergleichen Ehrenbezeugungen ihrer Freunde und Liebhaber viel Vergnügen finden, und die Höflichkeit oft damit erwidern, daß sie den Musikern Limonade, Confituren, und Bouquets zuschicken. Zu Venedig ist es eine ware Lust, in einer Sommernacht auf einer Gondel in der Laguna herumzufahren, und bei hellem Mondschelne, beim Säuseln des Windes, und beim Spiegelglanz des Wassers, die verschiednen spielenden und singenden Banden von Musik, aus einer Menge von Böten zu hören. Diese Serenaden,
wie

wie wir sie nennen, werden selten oder nie von unruhigem Pöbel gestört; wie es wahrscheinlich der Fall in England seyn würde, wenn dort solche Vergnügungen gebräuchlich wären. Und dies ist vielleicht die einzige Musik, die die Italiener schweigend anhören, gleich als wollten sie die Nacht ihrer Ruhe und Stille nicht berauben.

58.

Aus Oesterreich, 31 Jul. 1781.

Um die in Meinen Erblanden so zahlreichen Glieder der Jüdischen Nation dem State nützlicher zu machen, als sie bei den ihnen so sehr beschrankten Narungswegen, und auch nicht zulänglich verstatteten, und eben deswegen ihnen überflüssig geschienenen Aufklärungsmitteln, bisher nicht werden konnte: so wird der erste zuträgliche Schritt, durch unvermerkte Beseitigung ihrer Nationalsprache, bei dem einzigen Gottesdienste ausgenommen, mit dem geschehen können, daß sie verhalten werden, alle ihre Contracte, Verschreibnisse, Testamente, Rechnungen, Handelsbücher, Zeugnisse, kurz, alles was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen oder außergerichtlichen Handlungen haben soll, in der Gerichtsüblichen Sprache jedes Lands, bei Strafe der Nullität, und Verweigerung der rechtlichen Assistenz, auszufertigen.

Den Anlaß und Ursache hierzu mögen vielerlei Fälle geben, wo in gericht- und außergerichtlichen Handlungen Verwirrungen entstanden sind, man eigene Dolmetscher hierzu halten mußte, und wegen der Verschiedenheit ihrer Sprache, durch unverlässige Verdolmetschung, ihnen selbst oft Nachtheil erwachsen seyn mag.

Hierzu wäre ihnen jedoch eine Frist von 2 oder 3 Jahren, um in der Landes Sprache den erforderlichen Unterricht einholen zu können, einzuberaumen; welcher dadurch ungemein befördert würde, wenn hierzu, bei der Haupt Synagoge je-

ten

ben Lands, eine nach der Normallehr Art eingerichtete Schule, unter der Leitung der ohnehin jeden Lands bestehenden Schul-Direction, jedoch ohne mindester Beirung ihres Gottesdienstes und Glaubens, eingeführt würde: und Ich wäre nicht ungeneigt ihren Kindern die Frequentirung der schon bestehenden öffentlichen Schulen nicht allein zu gestatten, sondern wären selbe auch dazu anzuhalten; und wo nötig die ersten Jare, und bis zu ihrer etwas vollkommenen Begründung, entweder aus den jüdischen Steuern und von Ehen bestimmten Taxen, oder auch aus dem Schul-Fond, eine angemessene Summe zu diesem heilsamen Geschäfte zu verwilligen.

In den Hauptstädten wären die Vermöglicheren auch nicht von höhern Schulen, und dort wo Universitäten sind, von keinem Studio, die Theologie ausgenommen, auszuschließen: und so wie ihnen hernach, gleich allen andern Untertanen, die Lesung aller nach den CensurGrundsätzen gestatteten Bücher unbenommen wäre; so müßte dagegen die Einfuhr ihrer jüdischen Bücher von auswärts eingestellt, und so wie in Böhmen die Auflage ihrer Bücher in eigends dazu bestimmten Buchdruckereien unter der deswegen bestehenden Censur eingeleitet, und überall eingerichtet werden. So wäre ihnen

I^{mo} der Ackerbau, jedoch nur Pachtweise, besonders von unbearbeitetem und uncultivirtem Lande, auch cultivirte Grundstücke, jedoch nicht untertäniger Contribuenten, auf 20, 21, oder 24, oder mehrere Jare, gegen denie zu überlassen, daß alle AckerbauArbeiten auf diesen gepachteten Grundstücken durch Jüdische Hände zu geschehen hätten; und wenn sie Christen würden, könnten sie auch das Eigentum derselben gesetzmäßig erwerben.

II^{do} könnten sie auch Furleute abgeben.

III. Unter den Handwerken wären sie zu Schustern, Schneidern, auch Maurern, Zimmerleuten, und welche sonst zur Führung eines Baues erforderlich sind, bis zu Baumelstern

stern und Architekten, wenn sie die Architektur mathematisch erlernt hätten, zuzulassen.

IV. Wenn sie zeichnen können: sind sie zu KunstZeichlern, und dergleichen die Zeichenkunst erfordernden Gewerben; zu gebrauchen, ihnen auch die freien Künste, als Malerei, Bildhauerei zc., zu erlauben.

V. Da sie erfindsam sind, und leicht Compagnien stiften: können ihnen alle Arbeiten, die in Fabriken geschehen müssen, und wozu besondere und kostbare Maschinen erforderlich sind, eingestanden; endlich auch

VI. alle jene Manufacturen, die als freie Arbeiten durch Geseße erklärt sind, als Spinnen, Weben der LinnenWare, Taffetmachern und bergl., zu treiben gestattet werden.

Uebrigens sind auch alle demütigende und den Geist niederschlagende ZwangGeseße, die den Juden einen Unterschied der Kleidung und Tracht, oder besondre äußerliche Zeichen, auflegen, zu beseitigen.

Wie nun diese Meine Absicht, nach Unterschied der LänderVerfassung, und der für die Juden geeigneten Nahrungswege, in jedem Lande in Ausübung gebracht werden soll; wird jede LandesStelle, unter der Leitung der Kanzlei, die gedehlichsten Mittel anwenden. Ich versehe mich sonst zu den Hof- als Landesstellen, daß sie sich durch minder wichtige Anstände nicht irre machen lassen, in erheblichen aber, mit Erstattung ihres Gutachtens, die weitere Besserung einholen werden. Wie Ich denn auch alljährlich über den Fortgang der Sache die Berichte aus jedem Lande, und die Vorträge darüber, erwarte.

Wien, den 13 Maj 1781.

* Noch meldet der Hr. Einsender: "Unterm 30 Jun. l. J. hat unser Kaiser geruhet, das ganze ReligionsPatent aufzuheben, und befohlen, in keinem Stück einen Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Untertanen zu machen".

⊙:

59.

Toulouse, 12 Août 1781.

— J'ai vû hier la demeure ancienne de l'infortuné CALAS, dont l'innocence n'a pas frappé encore ce peuple ignorant & superstitieux. Je voulais toucher cette corde dans une maison où j'étais; mais je jugeais convenable de me taire, car on m'aurait lapidé je crois *.

* Der Hr. Einsender dieses Extracts setzt hinzu: "Eben dasselbe widersur mir im J. 1767; aber ich glaubte, es hätte sich geändert". S.

60.

Neu-York, 11 Sept. 1780
[von einem deutschen Officier].

Washington steht in unsrer Nachbarschaft am North-River, und macht allerlei Bocks Sprünge, um die sich niemand bekümmert. In den hintern Theilen des Landes bes. ätzt sich ein gewisser Johnson, Butler, und andere, mit einer Partei Königlich gesinnter Einwohner und Indier, mit Töcgen, Brennen, Morden, Plündern, Gefangennemen, und was dergleichen kleine Kriegs Spiele mer sind; macht sich den dort zerstreuten einzelnen Bewohnern fürchterlich, und ihren Aufenthalt gefährlich. Unterdessen ist der rebellions Geist in Philadelphia, und um uns herum, noch immer unermüdet durch Schmeicheleien, Blendwerke, Drohungen, und offenbare Gewalt, die Einwohner zu den Waffen zu nöthigen, und den Krieg fortzusetzen; ungeachtet ihre Finanzen, ihr Credit, und ihr Geld, täglich tiefer und tiefer sinken. Letzern Frühlina erst hatte der Congreß sich vergeblich bemüht, den Wert des Papier Geldes zu erhöhen; aber schon ist er wieder um die Hälfte gesunken: 80, bis 90 Papier Thaler für einen silbernen. Ob Friede zwischen Britannien und Spanien zu Stande gekommen, müßt Ihr besser wissen, Wenn es gesche-

geschehen, so sind wir dem allgemeinen Frieden ein par Sprünge näher. Spanien hat, wie gewöhnlich, in der kurzen Zeit teuer genug für seinen Tanz bezahlt.

Ich war anfangs geneigt, den Amerikanern günstig zu seyn. Vorurteile, und falsche Vorstellungen der ihnen gedrohten Unterdrückungen, mit denen unsre deutsche Blätter ihre Sache immer beschönigten, brachten mich auf ihre Seite. Seitdem ich aber ihre Geschichte, ihre Bewegungs-Gründe zum Krieg, und ihren Charakter im Ganzen, näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt: wünsche ich nichts mehr für sie. Der scheuslichste Zug in ihrem Gemälde ist Undankbarkeit. Es ist war, wenn sie Dir erzählen, wie glücklich, ruhig, und unbekümmert in dem Schoße der wohlthätigsten Natur, sie vor dem Ausbruch dieser unglücklichen Unruhen lebten; so ist man beinahe geneigt, die Britten für Tyrannen zu erkennen, die ihre Abkömmlinge glücklich zu sehen nicht vertragen können: und so malen sie Dir. Aber laß Dir von der andern Seite die unbeschränkte Sorgfalt berechnen, mit der das Mutterland seine Colonien seit ihrer Entstehung bewachte; die schweren und kostbaren Kriege, die es um dieser Sicherheit und Ruhe willen, bald mit den Indiern, bald mit den benachbarten Europäischen Nationen, führte, und wobei die Amerikaner gemeiniglich ruhig zusahen; die übrigen großen Summen, die es auf ihre Innere bürgerliche Einrichtung, Besoldungen, Kirchen, Schulen, Akademien &c. &c., verwandte: und dann, als man mit dem billigsten Rechte verlangte, daß auch sie einen Teil dieser ihrenthalben gehäuften Lasten auf ihre Schultern nehmen sollten, — da empöret sich das Kind gegen seine Mutter. Aber alle der Vorwand von Widersetzung der Auflage widerrechtlicher Taxen, war anfangs weiter nichts als eine Masque, eine Ursache vom Zaun. Der Plan zur dormaligen Rebellion ist älter und tiefer gelegt, ist hauptsächlich in den NeuEngländischen Provinzen geheckt und gebrütet worden. Da diese Sorte Leute größtenteils Presbyterianer und Puritaner sind: so war

längs

längstens ihnen, zufolge ihrer kirchlichen Grundsätze, alle weltliche Obrigkeit, besonders aber Namen und Gewalt eines Königs, ein Dorn im Auge. Die NeuEngländer trugen seit Jaren den Spottnamen *Kenkies*, und waren beständig in allen Provinzen als ein listiges, und unter der Larve von Heiligkeit betrügerisches Volk, bekannt. Sie waren zum Sprichwort worden; und man traute ihnen im Handel fast so viel Ehrlichkeit zu, als einem Juden u. s. w.

Ebendaher, 8 Okt. 1780.

Wie der letztere Winter überschwenglich kalt war: so ist dieser Sommer überschwenglich heiß und trocken. Der größte Grad von Kälte war letztern Jänner 21 Grad unter 0, oder 51 Gr. unter dem Gefrier-Puncte, nach dem Fahrenheit'schen Thermometer: und die Hitze war, Ende Julius und Anfang Augusts, zwischen 80—96 im Schatten, und bis zu 135 in der Sonne; folglich im Ganzen der Unterschied zwischen der größten Hitze und größten Kälte, 156 Grade; — ein außerordentliches Verhältnis zu den meresten Europäischen Klimaten. Und so eine große Dürre dabel, daß alles Gras und Kraut auf dem Felde verbrennt. Wär es nicht fürs Trinken, so würde es uns MenschenKindern auch übel genug gehen. Das ist ein böses Land das Amerika, wo man beständig trinken muß: entweder um sich zu wärmen, oder zu kühlen, oder wider die bösen Nebel zu schützen, oder — weil man keine Bräse kriegt.

Ebendaher, 19 Decemb. 1780.

Man beschäftigt sich dermalen mit Erzählungen von Rebellion in Südamerika, die, wenn sie so ernstlich ist, als sie gemacht wird, vielleicht Spaniens Aufmerksamkeit von uns abzieht. Es ist aber zu besorgen, daß dies nicht der Fall seyn möchte, weil es nur ein jähe auffoderndes Feuer zu seyn scheint, und nicht solch einen tiefgelegten, Jare lang

vorbereiteten Plan zum Grunde hat, als die Empörung im Nördlichen Amerika.

Unsre Rebellen fülen immer mer und mer die eiserne Rute des Congresses: viele seufzen darunter, und wünschen sich die alte Regierung, dürfen es aber nicht wagen, ihre Gesinnungen zu verraten. Der Umstand, daß unsre Truppen verschiedene male genötiget waren, Plätze zu verlassen, nachdem sich die meisten Einwohner zum Könige bekant, hat viele unglücklich, und die übrigen schüchtern, gemacht. Lieberall erwarteten die Königlich-Gesinnten Schutz und Unterstützung alleine von den Truppen, damit sie sich desto ruhiger von uns herbehern konnten; und die Gelindigkeit der Englischen Verfassung gewährte es, sich selber zum Nachteil. Der Congress ist in diesem Stück despotischer, und zwingt Feind und Freund, Waffen zu tragen, und ergreift, so wie von je her, aber noch mer gegenwärtig, alle niederträchtige Zwangs- und Ueberredungsmittel, sein dem Volke verhaßtes und schwankendes Ansehen zu unterstützen, und den Krieg zu dehnen * 2c. 2c. Die Lage zwischen dem Congress und seinen Truppen ist so, daß man sich schmichelt, die letztern werden ihren *Washington* bald zum Dictator ausrufen.

Mit den Rebellen wird von hier aus beinahe offener Handel getrieben; wenigstens wird von beiden Seiten durch die Finger gesehen. Nach Geld und Silber lüffern, brachten sie uns von Anfang an beständig Vieh und andre Lebensmittel, aber immer heimlich: um das Geld aber zurück zu halten, läßt man ihnen gegenwärtig lieber Thee, Linnen, Tücher 2c. 2c., dafür zukommen.

Der

* Mit Einem Worte: der Congress zu Philadelphia seit 1776, ist leibhaft das, was das lange Parlament in London seit 1642 war. Und könnte man dem armen verblendeten Volke in Amerika eine fäßliche Geschichte der Cromwellischen Periode in die Hände spielen: so würde so ein Büchlein vielleicht mer Wirkung tun, als 20 neuabgeschickte Regimenter. S.

Der Krieg hat die Einwohner von hier und der Nachbarschaft reich gemacht, und NeuYork ist dormalen für seine Größe eine der reichsten Städte in der Welt. Die Summen, die die Armee hier verzert, sind ungläublich. So viel ist aber auch ungezweifelt war, daß der Preis der Lebensmittel, Handwerks- und Dienstlohn, und aller Kaufmanns Waren, teurer ist, als in Ost- und WestIndien, die sonst gemeinlich für die Orte gehalten werden, die am teuersten sind. Du glaubst wol nicht, daß sich ein Holzhacker täglich 6 R Rheinl. und mer verdient? oder daß ein guter Kutscher nicht unter 400 R . gute Kost, und Kleidung, dienen will? Vielleicht gefiele Dir das Schloßfeger Handwerk. Da ist ein königlicher Schloßfeger hier, der die zur Armee gehörigen Quartire zu versehen hat; der hält ein halb Duzend Negern, deren jeder täglich wenigstens 20 Schötte fegen kan, und oft mer fegen muß; und für jeden Schlot wird dem Hrn. Schloßfeger, der ruhig zu Hause sitzt, 2 Schilling York (28 Kupfer) bezalt. — Die Negern haben nichts davon, als rauhe Kost und Lumpen

61.

Aus Siebenbürgen, 14 Jul. 1781.

IOSEFVS noster Decretum edidit, adulto mense *Majo* de *Systemate studiorum*, quod his diebus per literas excell^{ti} Gubernii Regii Transiluanici uniuersis Transilvaniae regionibus innotuit. Mandatur eodem Decreto (utar, quoad fieri potest, eiusdem verbis), ut VI Classes Humanitatis hucusque usitatae, pro futuro, in omnibus Transilvaniae Athenaeis, ad *quinas* reducantur. Ut autem scholae Nationales (Normales) arctiori deinceps nexu cum Latinis uniantur; abususque simul praepediatur, ne, prout interdum fieri solet, iuuentus opificiis & agriculturae utilis olim futura, capacitate vero & facultatibus ad studia colenda re-

quisitis destituta, jacturam faciat: eo intentio Caesarea vergit, ne cuius arbitrarius dehinc ad scholas latinas accessus pateat; atque in locis, ubi scholae Normales vel actu existunt, vel progressu temporis stabilitae fuerint, nemo nisi qui illas praeuie frequentauerit, & de eximio ibidem facto progressu, Magistrorum testimonio, semet legitimaerit, ad scholas latinas admittatur.

Quandoquidem autem restrictae fundi Studiortum vires nequaquam admittant, ut seorsius cuique Lyceo Praefectus, qui docentes & discentes moderari valent, speciali Salario prouidendus tribuatur: hinc, relate ad localem superattentionem, jubetur, ut in circulis (*Tractibus*), quibus R. Catholici supremi Officiales praesunt, iidem apud Lycea in Circulis suis existentia simul etiam Directoris Regii munus sustineant; & dum quaedam altioris indaginis negotia studiorum occurrerint, illa ad Commissionem Studiorum, modo infra uberius declarando, sub Gubernii Regii directione delegatam, promoueant, & semestrales suas super tentaminibus publicis Repraesentationes eidem submittant. Pro Praefectis vero, ubi Scholae *Religiosae* creditae sunt, Superiores Ordinum, ubi autem Professores a statu ecclesiastico vel saeculari constituti habentur, Lyceorum Parochi, vel Seminariorum Regentes, absque peculiari aliquo salario denominentur. Gymnasia denique aliarum Religionum (v. l. *Euangelicae & Reformatae*) suos pariter habeant Curatores & Rectores, per neo-constituendam Studiorum Commissionem vel denominandos vel confirmandos: quibus aequaratione incumbet, suas circa hoc obiectum Informationes suprafatae Commissioni submittere, eiusque directioni subesse.

Quoniam non tantum argumentorum diuersitas, & illorum suas in horas distributio, sed etiam disciplinae & recti in qualibet Classe ordinis ratio, cui unus idemque Professor, duas Classes moderaturus, debita cum accuratio-
ne superattendere nequit, seorsiuorum pro qualibet Classe

Professorum necessitatem imponat; igitur decretum est, ut deinceps in quolibet Gymnasio seorsim cuius Classi professor praeficiatur, ut unus *infimam*, alter *mediam*, tertius *supremam* Grammatices classem, duo denique alii *Pötsin* & *Rhetoricam*, doceant.

„Quemadmodum communis Reipubl. salus, & Regia illa sollicitudo, qua ad bonam succrescentis Iuuentutis educationem & instructionem absque discrimine animum aduertimus, exoptulat, ut publica Administratio ad rem Litterariam non tantum Iuuentutis Catholicae, sed aliam etiam Religionum, attendat; ratioque politica educationis iuxta aequalia & uniformia principia dirigatur: hinc clementer mandamus, ut nouum hocce Studiorum tractandorum Systema, . . . eorum etiam scholis pro norma & directione sit, qui alienam a Catholica profitentur Religionem. *Intacta* quidem *manebunt* eorundem *Iura* & *Priuilegia*, in materia Religionis per Leges & Concessionés Regias iisdem legitime collata; quoad methodum docendi autem, Doctrinás capitá, constitutionem Professorum, disciplinam morum, formam administrationis, totamque scholarum politicam, & educationis rationem, regulas directiuas in nouo hoc Systemate stabilitas uniformiter sequentur”.

„Ad iniiciendam hanc inter Religionum quantumuis diuersarum Affectas Studiorum uniformitatem, necessariam inuenimus. . . . nouam ex *trium* * Religionum membris mixtam *Commissionem*, sub vestra Gubernii Regii directione, ordinare, eiusque Praesidium Fidei sincere nobis Dilecto *Episcopo* Transiluanienti deferre; pro Assessores autem, ex parte Catholicorum, Cancellarium nostrum Prouincialem, *Carolus* Comitem *Teleki*, qui simul in absentia *Episcopi* Praesidium geret, Comites item *Wolfgangum Kemény* & *Antonium Haller*, utrumque Consiliarum Gubernialem Intimum, nec non Scholarum Nationalium Inspectorem *Iose-*

* Quartae, scil. *Unitariae*, in Transilvania receptae, nulla fit mentio.

Iosephum *Mártonfi*, denominare: Vobis Gubernio nostro Regio relinquentes, ut ex parte aliarum Religionum, duos pariter Consiliarios Guberniales, unum quidem ex Reformatis, alterum ex Augustanae Confessione adiectis, ad hanc Commissionem deligatis, hisque duabus Religionibus notum reddatis, facultatem ipsis benigne concedi, unum adhuc ex utraque Religione Gymnasii abeunus Rectorem, de re litteraria bene meritum, cum Voto ad mox dictam Commissionem delegandi."

"Commissio haec obiecta Studiorum in centrum diriget; & ad eandem, ex parte Catholicorum, Directores Regii & Praefecti, ex parte autem aliarum Religionum, Rectores & Curatores Gymnasiorum, semestrales suas Informationes aliasque Relationes, super obiectis in nouo Systemate fusius explanatis, via Gubernii submittant, ultiores eiusdem Ordinationes eadem via praestolaturi: Commissio autem Protocolla Sessionum & Relationes suas, huc submitendas, Gubernio Regio praeuie exhibebit, cuius erit & Protocolla & Informationes, adiecta sua opinione, altissimo conspectui Nostro substernere".

"Quoniam benigna intentio Nostra iuxta praemissa eo vergit, ut *nouum hoc Studiorum Systema* *, tamquam generale omnium Academicarum & Gymnasiorum Normatum, in Magno Transilvaniae Principatu ubiuis aequaliter obseruetur: hinc vobis mandamus, ut illud, iuxta praedecaratae altissimae Resolutionis Nostrae sensum & tenorem, in concernentibus punctis praeuie accommodatum, prelo subiiciatis, pro communi omnium notitia dein publicandum, omnibusque Directoribus, Praefectis, Scholarumque Curatoribus pro futura operationum suarum cynosura communicandum".

"Initium noua haec methodus sumet cum ingressu futuri anni scholastici".

Ve-

* Hoc Systema illud est, quod in Hungariam pro R. Catholicis, ante aliquot annos, introductum est.

“Vestrum (Gubernii Regii) autem erit, interea de libris Scholasticis ex Typographia Budensi adferendis, & instrumentis pro prima Gymnasiorum instructione comparandis, providere, capacia subiecta ad cathedras deligere . . . „. Haec est summa Decreti Caesarei.

Mandato Caesareo vetitum est nuper etiam, ne unius Religionis homines alterius Tempora vi & facti via adimerent, nisi poenam publicis legibus statutam incurrere vellent.

62.

Anspach, 3 Sept. 1781.

Berichtigung der Note oben XLIX, S. 35.

Da ich mich überzeugt halte, daß Eur. in Dero — Briefwechsel mit Vorbedacht keine ungegründete Nachrichten einfließen lassen: so habe ich die Ehre, Dieselben zu versichern, daß die zu Gotha in dem verfloßnen Jahre herausgekommene Nachrichten von der ökonomischen und politischen Verfassung des Fürstentums Baireut, bei ihrer Erscheinung, in dem Baireutischen weder confiscirt, noch jemalen daran gedacht worden sei, solche zu confisciren. Dies Werkchen wird in beiden Markgrastümern verkauft und gelesen: und wenn es auch gleich nicht ganz zuverlässig ist; so wird es doch vielleicht den Nutschaffen, daß eine aus ächten Quellen geschöpfte statistische Beschreibung jenes Fürstentums, an welcher, so viel ich erfahren, dermalen schon gearbeitet wird, dadurch veranlaßt werden dürfte. Inzwischen ist es wahr, daß von Ministerii wegen nach Gotha geschrieben, und um die Mitteilung des Manuscripts vor dessen Abdruck, nicht um die deutsche Preßfreiheit einzuschränken, sondern um dem Publico keine unächte Nachrichten vorlegen zu lassen, nachgesehen worden. Diese Vorsicht, glaube ich, kan man wol keinem Gouvernemennt übel nemen, oder solches deswegen als weniger aufgeklärt beurteilen.

von —

Florenz, 10 Aug. 1781.*

SUA ALTEZZA REALE vede con sommo rincrescimento il lusso eccessivo che si è introdotto da qualche tempo nel *Vestiaro*, e specialmente in quello delle *Donne*, apprendendo le conseguenze pessime che ne derivano.

Quelle Donne che dalle facoltà proprie, o dalla compiacenza e ricchezza dei loro Mariti, ritirano abbondanti assegnamenti, in vece di impiegarli in tanti altri oggetti più utili e più nobili, hanno la debolezza di dissiparli in questo genere ridicolo di vanità; Quelle che sono di eguale condizione, benchè non di eguali sostanze, per un falso punto di onore si credono nell'impegno di doverli in tutto eguagliare alle prime; Le Donne di ogni altro Rango per quella emulazione che è propria al loro sesso, fanno degli sforzi rovinosi per imitare quelle che sono da più di loro; E quel capriccio dispendioso, che la moda introduce nella Capitale, presto si diffonde nei luoghi di Provincia, ed anco in proporzione, ma con maggior danno, nella Campagna.

Ne segue la maggior difficoltà dei matrimonj in tutti i Ceti, la mancanza di assegnamenti per l'importante oggetto di meglio educare i figlj, e collocare le femmine, l'insufficienza delle Provvisioni negli Impiegati, i loro debiti, ed alle volte la loro infedeltà, la scarsezza dei Capitali nei traffici, il minor soccorso ai lavoratori, e la minor cultura dei terreni, il disastro in genere delle famiglie, le dissenzioni interni nelle medesime, ed anco il mal costume.

E quell' eccesso di vanità che in alcune poche Donne non farebbe che disprezzabile debolezza, si fa nella maggior parte delle altre, nelle quali si propaga, un vero delitto, mentre per supplirvi o conviene che lo facciano con l'altrui, o con quello che dovrebbe impiegarsi a soddisfare ai doveri più essenziali di un Padre, & di una Madre di famiglia.

S.

* Aus einem mir aus Ungern gekommenen, besonders gedruckten QuartBlatte. — Die merkwürdige Verordnung selbst fand obdunkelt in allen deutschen Zeitungen: Gegenwärtiges ist für Freunde und Kenner des Grand-Tour. S.

S. A. R. nel sistema che si è formato di *costringere il meno possibile la libertà nelle azioni dei suoi Sudditi*, non ha voluto fare alcuna legge sopra il lusso; Oltre di che ben comprende quanto sia difficile il regolare con leggi una materia tanto soggetta a prendere diverse forme, specialmente per ciò che spetta agli ornamenti donneschi, l'eccesso dei quali molte volte, come lo è di presente, non consiste nella qualità, ma nella quantità, e nell'abuso; E reputerà sempre repugnanti alla sua Clemenza quelle leggi che danno troppa facilità non meno alle trasgressioni che alle vessazioni.

Ma ha tal fiducia nel rispetto dei suoi sudditi da non dubitare che essendo ad essi note queste sue paterne cure non siano per farsi il più preciso impegno di secondarlo, e di incontrare in questa parte il suo Sovrano gradimento.

Essendo necessario che la riforma incominci dalla *Nobiltà*, e col suo esempio si estenda agli altri ranghi, V. S. . . . dovrà partecipare al Casino dei Nobili queste Reali intenzioni.

In conferma delle medesime gradiranno le LL. AA. RR. se agli Appartamenti di Corte, ed alle Gale, ed in qualunque altra occasione si presenterà la Nobiltà tanto Uomini che Donne, in abiti puri ed ancora neri, e con la massima semplicità di ornamento convenendo assai meglio alla decenza ed alla proprietà il vestito semplice che l'ornamento caricato e teatrale.

Deyono i loro sudditi essere ormai persuasi che le RR. AA. LL. hanno troppo di buon senso per non valutare la Nobiltà dal più ricco vestito, ma valutarla dai sentimenti onorati, dalla buona condotta, dal buon uso delle sostanze, e dalla generosità utilmente diretta.

All' incontro nel formarli il carattere di ogni individuo, S. A. R. il Gran - Duca valuterà la moderazione o l'eccesso nel vestiario tanto degli Uomini di ogni ceto, che delle loro Mogli, e Figlie, come una presunzione la più forte della loro buona o cattiva condotta, e della loro saviezza o debolezza di pensare. E questa presunzione potrà molto influire nella distribuzione delle Sovrane beneficenze, e specialmente degli Impieghi, nei quali tutti si richiede giudizio ed una sicurezza dallo sconcerto nella domestica economia.

E col solito distinto ossequio mi confermo. . . .

di —

Devotiss. ed obbligatiss. Servit.

Firenze, li 10 Agosto 1781.

Vincenzio degli Alberti.

Archiv.

Inhalt, Zusätze, Berichtigungen.

Das Zeichen * bedeutet ungedruckte Aufsätze.

Von den Uebrigen ist bereits die Quelle jedesmal gehörigen Ortes angezeigt.

Achter Teil.

Heft XLIII.

20 Jan. 1781.

- | | | | |
|------|--|---|------|
| * 1. | Amerikanische Generale und Stabs-Officiere | - | 3 |
| | Vergl. mit unten XLVII, S. 314. | | |
| 2. | Anfang des Kriegs-Standes in Deutschland als eines eigenen Standes, um das J. 1500 | | 6 |
| 3. | Authentische Nachricht von dem im Bau begriffenen Holsteinischen Kanal | | 9 |
| | Vergl. mit unten XLVII, S. 314. — Und: Ueber die Vereinigung der Ost- und West-See durch Grabung eines schiffbaren Canals in dem Herzogtum Schleswig [von Friedrich Ernst Cramer, Bevollmächtigten im Commerz-Collegio zu Kopenhagen]. Odense, 1781, 45 Seiten in 8. | | |
| * 4. | Vom Selterser Brunnen | - | 11 |
| | Berichtigungen von oben XXII, S. 275. | | |
| * 5. | Von den Kupfer-Bergwerken in Dillenburg | - | 16 |
| 6. | Proclama der Evangelischen Synode in Jülich und Bergen, bei Strafe ordentlich in die Kirche zu kommen etc. Mit Anmerkungen (von Hrn. Canonicus Jacobi) | - | 19 |
| | Die Rechtfertigung unten LII, S. 239. | | |
| * 7. | General-Kirchen-Liste der ganzen Preussischen Monarchie 1780 (Schlesien und das Militär ausgenommen) | - | 42 |
| | Vergl. mit unten XLVI, S. 272. | | |
| | | | * 8. |

- * 8. ArmenWesen in Cassel 1780 - - 43
 Die KirchenListe von Cassel 1780 S. 44, kommt
 umständlicher vor unten XLV S. 173.
- 9. LandCommission in Darmstadt, aufgehoben den
 1 Novemb. 1780 - - 45
 In einer aus dem GeheimenRats-Collegio in
 Darmstadt im vortzgen Decemb. erangngnen Signa-
 tur, wird diese LandCommission eine Abgeburt u.
 genannt.
- * 10. Specification der Truppen und Unkosten in Dien-
 sten der GeneralStaten A. 1698 50
- * 11. Verzeichniß der in den k. k. Braunschweig. Lüs-
 neburgischen Landen befindlichen sämtlichen con-
 tribuablen FeuerStellen, vom J. 1780 - 54
- * 12. Spanische Anekdoten, eingelaufen im Oktob.
 1780 - - 55
 Von hoher Hand mitgereist.
- * 13. Zweites Memorial der Kaufleute in Riga (vers-
 mutlich vom Oktob.) 1780 - - 61
- * 14. Wien, 1780: die Bedachtsamkeit historischer
 und politischer Schriftsteller betreffend - 67

Heft XLIV.

31 Jan. 1781.

- * 15. Theresia, Fürstin von Radziwil, zum Tode ver-
 urteilt zu Lemberg den 14 Jan. 1779, gerettet
 von Maria Theresia den 2 Jun. 1780 69
- 16. Slavonien, von Maria Theresia umgeschaf-
 fen - - 82
- * 17. Beschreibung des Waldes Sagenschieß im Ba-
 denschen - - 85
 Deutschland bekommt Amerikanische Wälder
 S. 88.

* 18.

- * 18. Vom Viehhandel in Franken, von Hrn. Assessor
Braun - - - 89
Vergl. mit unten XLIX, S. 34.
19. Revolutionen in der Diät von Europa seit 300
Jären, von Hrn. Prof. Leidenfrost - 93
Vergl. mit unten XLVII, S. 316.
- * 20. Vom Kaffe in Deutschland - 120
21. Kurhannöversches Kaffe-Verbot vom 24 Okt.
1780 - 123
- * 22. Dritte Nachricht vom Kaffe-Occis im Preußi-
schen - 129
23. Bibliothek in Cassel,
Aus der Gotthaer Zeitung 130
- * 24. *Grande Tactique* par le Chev. de C— 131
- * 25. Verbesserungen von älteren Heften 134
- * 26. Tägliche Verzierung des Elefanten in Cassel 136
Seine Haut wog 8 Centner 50 Pf., und kostete
zu bereiten 214 Rthl.
- * 27. Impôt sur l'Esprit in Spanien 136
- * 28. Anfragen. - 136
Keine ist mir mit Präcision beantwortet worden.

Heft XLV.

15 Febr. 1781,

- * 29. Schulmeister-Seminar zu Meiningen, im Jan.
1781 - 137
- * 30. Von Jamaika: eingesandt aus Amerika im
Decemb. 1780 - 143
- * 31. Historisch-geographische Beschreibung der Buko-
wina, im Jan. 1781 145
- * 32. Vom Durst der alten Deutschen - 153
- * 33.

- * 33. KirchenListen von Cassel von 1780, 1778, und 1766 - 173
34. VolkMenge und LandBau in Baiern; nebst den Hinternissen des letztern von Seiten der Beamten - 175
- * 35. KirchenListen von Wien 1779 und 1780 - 187
36. Reduction einiger Feiertage in Baiern 1780 191
- * 37. Wien, Decemb. 1780: Decret wegen des Anfangs der Spectakel etc. 198
- * 38. Berlin, 18 Jan. 1781: CabinetsResolution wegen des neuen Gesangbuchs - 198
Vergl. mit unten XLVI, S. 271.
39. Buchhandlung der Gelehrten in Dessau - 200

Hest XLVI.

12 März 1781.

- * 40. Strasburg, 27 Febr. 1781. Der jetzige Bischof, Cardinal und Prinz von Rohan, schützt die Protestanten - 201
Vergl. mit unten XLVIII, S. 392.
- * 41. GroßGlogau, 16 Febr. Ueber die Einführung der neuen GesangBücher, und Einschränkung des Raffe's, in den Preussischen Landen - 207
Die RaffeSchniffeler S. 212, vergl. mit den FleischSchniffelern (in der Fastenzeit) in der *Hist. Privée de Louis XV* Tom. I, p. 34, und mit den ReligionsSchniffelern vieler Orten.
42. Hildesheimisches RaffeVerbot vom J. 1768 213
- * 43. Müllers Europäische Geschichte, Mainz 1780 215
Zu S. 218 gehört noch: *Breuiarium Historiae Uniuersalis Schlözerianae, hinc inde succinctius excerptae, atque ad usus Auditorum in Universitate Oenipontana latine conuersae, a CAROLO MICHAELER, Histor. Universal. ac litterar. in Univers. Oenip.*

rip. Prof. P. O. . . . tum nouis ab eodem accessionibus locupletatum, tum & porro continuandum. 1780, 276 Seiten in klein Octav.

44. **Er Jesuitische Versuche, die Barbarei in Deutschland wieder einzuführen**
- * Einleitung und Vorbereitung — — 218
 - I. Bischöfl. Speierisches Decret vom 28 Dec. 1780 222
 - II. *Corpus delicti*, VerSätze von Hrn. Prof Wiebel, Baden 16 März 1780 224
 - III. *Judicium* einiger katholischen Geistlichen in Heidelberg über diese VerSätze, vom 28 Nov. 1780 — — — 225
 - IV. *Judicium* einiger katholischen Geistlichen in Strasburg über ebendieselbe, vom 19 Dec. 1780 237
 - * V. Schreiben von Hrn. Prof. Seder an den Herausgeber — — — 246
 - * VI. *Epilogus*, Parallel zwischen der Jesuiten- und Rabbiner-Moral — — — 259
- * 45. **Vorstellung einiger Berliner Gemeinden an den König wegen des neuen Gesang Buchs.** vom 14 Jan. 1781 — — — 271
Die Antwort darauf, oben Num. 38.
- * 46. **Zusatz zu den obigen Preussischen KirchenListern** vom J. 1780 — — — 272

Heft XLVII.

23 Apr. 1781.

- * 47. **Stats. und landwirthschaftliche Nachrichten von Nassau-Siegen: eine Verteidigung gegen Hrn. Prof. Jung in Lautern** — — — 273
Daß viele Polemische und Bergmännische in diesem Aufsätze, ist freilich dem Blawe dieses Briefs echzels nicht gemäß: aber solches von dem Statowirtschaftlichen zu scheiden, wa weder tunlich, noch hatte ich die Erlaubnis dazu.
Die GegenSchrift kommt unten Heft LV.

*48.	Berné, 1 Mars 1781. Verteidigung Hrn. Weckers gegen oben XLI S. 271	306
*49.	Febronii Commentar. in suam Retractationem	309
*50.	Cassell, 13 März 1781. Veränderte Hessische Rangordnung; und Stiftung des <i>Lycei</i> Fredericiani in Cassell	312
*51.	Berichtigende Anmerkungen über einzelne Stellen der vorigen Hefte XLIII-XLVI	314
52.	Josefs II neues AmortisationsGesetz, vom 17 Dec. 1780	318
*53.	KartoffelMehl, keine französische Erfindung Vergl. mit unten LII, S. 271.	320
*54.	Von der Hesses-Zomburger Societät	321
55.	Hildesheimische Kleiderordnung, vom 13. Dec. 1779	321
*56.	St. Petersburg 31 März 1781: daß das Memorial der Nigischen Kaufleute nicht der erste Anlaß der bewaffneten Neutralität sei	324
57.	Neue (untunliche) Anstalt in Paris für inficirte Kinder	324
58.	Berichtigung einiger Björnstäblischen Nachrichten von Constantinopel S. 329 Zeile 26, lies 1726 für 1776: und 3 Zeilen weiter, lies <i>Schuri</i> für <i>Schari</i> .	327
59.	Ueber die Correspondenz zwischen Gustaf III und Pius VI	332
*60.	Conduiten - Liste im Oesterreichischen Gegen alle dergl. ConduitenListen, siehe unten LVI.	335
Hest XLVIII. 7 Maj 1781.		
*61.	Journal der KriegsOperationen der Russischen Flotte in der Levante, von 1770-1774	337
		*62.

- * 62. Verzeichniß alles Getrânkes in Wien 1780 354
63. Josefs II. Verordnungen über Ordenshäuser und päpstliche Bullen 354
- * 64. Manegold, ein Advocat P. Gregors VII, entdeckt in Karlsruhe - 358
- Druckfehler:
- S. 359, Z. 12: gebracht haben; setze hinzu, und einige sogar die Gränzen der ihnen verliehenen Gewalt überschritten.
- S. 360, am Anfang der Note; muß das Citatum beigefügt werden: BARON. *Annal. Eccles.* ad A. 1073.
- S. 361, Z. 5; für Butenbach, lies Lutenbach.
- S. 363, Z. 3; für Kätzerrei, lies Kätzerrei^o.
- , Z. 4: für später nach, lies spät hernach
- S. 363, in der Note, Z. 3 von unten; für *Fabric.* Biblioth. Eccles., lies PEZ. l. c.
- S. 364, in der Note, Z. 2. von unten: für den verruchten, lies den Henker, verruchten
65. Hr. Fr. Jesuit Gruber, Zaupfer, und Censur Collegium in München - 371
- Im Altonaer Postreuter wurde gemeldet, daß der Hr. Geheime Rat Franke in München, auch ein Ex-Jesuit, Urheber dieser Vorfälle sei.
66. DiscoutCompagnie in Schweden 1773 377
- * 67. HessenCasselsche Verordnung von 1776, wodurch seit dem Marsch der Hessen nach Amerika die halbe Contribution im Lande erlassen wird - 388
- Vergl. mit unten LII, S. 243.
- * 68. Nachschrift von Dillenburg, zu oben Num. 47 391
- * 69. Nachbericht zu oben XLVI S. 201, über die toleranten Gesinnungen des Bischofs von Strasburg, Fürsten von Rohan - 392
- Ein anderer Beweis hievon, — aus einem Schreiben von Strasburg, 7 Jul. 1781: "Se Eminenz" haben, bei Ihrem ersten feierlichen Einzuge in die-

„se Stadt als Bischof, dem hiesigen Armut, ohne
 „Unterschied der Religion, ein Geschenk von 10000
 „Livre gemacht, davon den 7 Evangelischen Pfarr-
 „Kirchen, jeder 500 L., in allem 3500 L., zur Auf-
 „teilung ist ausbezahlt worden“.

Neunter Teil.

Hest XLIX.

1. Von Hrn. Neckers *Compte rendu*: aus dem *Lon-
don-Chronicle*, 10 Apr. 1781, und dem *Bulletin
de Versailles*, 27 März 1781 - - - 3
- * 2. **Er Jesuitische Versuche, die Barbarei und den
Jesuitenorden in Baiern wieder herzustellen** 6
 - I. Bericht der theolog. Facultät zu Ingolstadt,
9 Aug. 1777. Mit Anmerkungen des Einsenders 8
 - Dito* Bericht, 20 Aug. 1778: unten Hest L - 113
 - II. Bericht des Geisl. Rats in München, über
die Vorschläge der theolog. Facultät in Ingolstadt,
vom Decemb. 1779 - - - 13
 - III. Gutachten der theolog. Facultät in Ingol-
stadt vom 23 Apr. 1781, über die Aufstellung einer
öffentlichen Kanzel der geisl. Beredsamkeit. Mit
Anmerkungen des Einsenders - - - 24

Die GegenSchrift folgt unten LV S. 3—12.
- * 3. Vom Viehhandel und ManufacturWesen in
Franken: vom Hrn. LandDrosken von *Meyern* in
Holzwinden, 25 Febr. 1781 - - - 34
Gegen die Note S. 35, siehe unten LIV S. 391.
4. **BaurenPrämia in Nassau-Weilburg**, ausge-
setzt von dem LandesFürsten 1777 und 1781 36

S. 40, Z. 5 von unten, für: in jedem der 4 bemeldten Orte, lies: in jedem Orte (deren 34 sind) der 4 bemeldten Aemter.

5. HandelsVerein zwischen KurPfalz und KurBayern, 9 Okt. 1778 - - - 42
6. Preßzwang in Bruchsal, 10 März 1781, lateinisch und deutsch - - - 48
- *7. Vorschläge gegen den KinderMord; aus Ravensberg, 8 Maj 1781 - - - 52
Vergl. mit unten LI S. 198.
8. Actenmäßiger Bericht von der VerkäzzerungsGeschichte des Prof. Wiehrl zu Baden.: von Hrn. Seubert, Markgräfl. Badischen Geheimen Referendar - - - 55
Die Bruchsaler GegenSchrift unten LII, S. 204.

Heft L.

2 Jun. 1781.

- *9. Von den StierGefechten in Spanien - - - 68
Die spanischen Namen sind von einem der spanischen Sprache Kundigen berichtet worden.
- *10. Von Klettenberg, ein Goldmacher, enthauptet auf dem Könlqstein 1720 - - - 88
Vergl. mit: Leben und Taten des Freiherrn von Kyau (Köln, 1762) Th. I, S. 205—215.
11. *Theologia speculativa*, aus dem Münchner IntelligenzBlatt, und den Lettere d'un *vago italiano* - - - 101
- *12. Er Jesuiten in Mähren: wie JOSEF II die Verkäzzerer bändiget! - - - 106

Einzelne Unrichtigkeiten in dieser vorläufigen Anzeige, müssen aus den unten Num. 34, 38, und 39 nachkommenden Acten und Nachrichten berichtigt werden.

- *13. Aufstand der Bauern in Freiburg in der Schweiz, im Maj 1781 - 110
- *14. Bericht der theol. Facultät in Ingolstadt gegen die **Jesuiten** - 113
Siehe oben Num. 2.
- *15. Fortgang der Publicität und Preßfreiheit in Europa 1781. Auszüge aus dem Tableau de Paris - 119
- *16. Vom Viehhandel in der Grafschaft Sponheim, von Hrn. Prof. Sander in Karlsruhe, im Maj 1781 - 127
- *17. Weißleder-Fabrik in Idstein 1781 129
- 18. Verkauf der LandGüter in Temeschwar, wo **J. D. E. S. II** eine allgemeine ReligionsDulzung festsetzt - 132
Aus einem Schreiben von Wien, 26 Maj 1781:
"Nach dem Ungriſchen. StatsRechte kan der König im Königreiche keine KammerGüter beſitzen. Weil nun das Temeschwarer Banat, unter der vorigen Regierung, dem Königreiche Ungern einderleibt, und in 3 Comitате abgeteilt worden iſt: ſo müſſen aus obiger Urſache, die vom Hofe biſher darinn beſeſſene KammerGüter verkauft werden. Indeffen iſt ſowol den Katholiken, als nicht-unirten Griechen und Proteſtanten, freigelaffen worden, dieſelben zu erkaufen. Vielleicht findet ſich unter den Leſern Ihrer Heſte ein Liebhaber zu ein oder dem andern; denn ſie ſind wegen des Reis- und SeidenBaues ſehr einträglich".
- *19. Die Bauern in — danken ihrem Landesherren für die Einladung zum Lotto, 1762 - 135

20. Anekdote, von einigen Bischöfen in Frankreich - - - 135
21. Carimonken in Paris, bei Loskaufung der Schuldenmacher - - - 135

Heft LI.

- * 22. Von Hrn. Linguet: Schreiben von Mad. *** aus London, 10 Apr. 1781 - - - 137
- * 23. Schreiben über die Pressfreiheit: Brünn, 7 Febr. 1781 [nicht 1718], vom Hrn. Grafen von Lamberg - - - 153
24. Kaiserl. Befehl zur Verteilung der Zulle *In coena*: 16 Maj 1781 - - - 162
- * 25. Verzeichnis der Städte, Klöster &c. &c. in Baiern, nach ihrem Anschlage 1740 - - - 163
26. KünstlerPrämien in Augsburg 1780 - - - 167
27. Griechische Schule zu Ofen in Ungern, 1781 - - - 174
- * 28. Ueber die Bremer WittwenCasse, von Hrn. StiftsAmtmann Oeder - - - 176
- * 29. Von der Oldenburger WittwenCasse, seit 1779 - - - 183
- * 30. Vorstellung des Hrn. Cardinal und ErzBischofs Migazzi an den Kaiser, 20 März 1781. Mit Anmerkungen - - - 186

Diese Anmerkungen sind, laut der Note S. 186, von einem gelehrten Oesterreicher. Ein ZeitungsSchreiber extrahirte in der Stille diese Anmerkungen aus diesem Briefwechsel: ein zweiter versah sich in dem Verfasser derselben: und ein dritter stellte sie gar so in eine Reihe, daß sie natürlich wie eine Allerhöchste Resolution ausfahen! Nun kam der bekannte Verwurf in den Wiener und andern Zeitungen.

31. *Bon la Plume* und *l'Épée* bei der Französischen
Marine - - - 193
- * 32. Ueber den KinderMord: Göttingen 20 Jun.
1781 - - - 198
Zum Theil gegen oben XLIX S. 52.

Hest LII. 19 Jul. 1781.

33. Bruchtaler Bericht von der VerkäzerungsGe-
schichte des Hrn. Prof. Wiehrl zu Baden: vom
Hrn. Geh. Referendar Schmid - - - 204
Gegen oben XLIX S. 55
- * 34. Actenmäßige VerkäzerungsGeschichte zu Brünn
in Mähren - - - 231
Eine genauere Nachricht von oben L, S. 106.
35. Rechtfertigung der JülichBergischen Evangeli-
schen Synode - - - 239
Gegen obige Anmerkungen zu ihrem Proclama,
XLIII S. 19.
36. Nachlaß der Steuern für die Angehörigen der
nach Amerika abgegebenen Truppen: Hanau, 23
Sept. 1776 - - - 243
- * 37. Schleswig - Lölsteinische LandCommission seit
1768 - - - 246
- 38 JOSEF's II UrteilsSpruch in obiger (Num.
34) VerkäzerungsGeschichte zu Brünn, "so wie
er aus des Monarchen Feder gestossen" - - - 250

Ist zuverlässig ächt, und muß nicht mit dem, oben
Num. 30 bemerkten lächerlichen Verstoße der Zei-
tungsSchreiber, vermenget werden. — Ein mir bei
der Gelegenheit auch zugekommenes Schreiben des
Hrn. P. Damian Czerny an den Hrn. Bischof von
Brünn, vom 15 Jun. 1781, schien mir für das Pu-
blicum nicht wichtig genug zu seyn.

- * 39. Auszüge aus 8 Oesterreichischen Briefen, ver-
mischten Inhalts - - - 256
- * 40. Anfang des Karrosselbaus in Holstein: von
Hrn. Propst Lüders in Glücksburg - - - 271
- * 41. Droit d'*Aubaine*, abgehandelt in Frankreich 272
Vergl. mit unten LIV, S. 363.

Heft LIII.

42. Vorstellung der Bürgerschaft in Wertheim an
ihren Landesfürsten, wegen des Ueberfalls der
Wirzburger Truppen im Jun. 1781 - - - 273
Wie sonderbar die Ueberbringer dieser Vorstellung
aufgenommen worden, soll künftig erzählt werden.
- * 43. Ein Geistes- eschwörer zu Diez im Nassauischen,
1780 - - - 283
Musterhaft ist, und herrlich zu lesen, wie die
Regierung in Dillenburg mit dergleichen Leuten
umzugehen weiß. Warum sind doch die Mutschle-
rin, Piarrer Gafner, der arabische Graf *Castrionto*,
so manche Philantropinen-Stifter u. u. u., nicht
auch nach Dillenburg geraten!
44. Geschärfte Kurbaivische Verordnung gegen
Straffenräuber, 7 Jul. 1781 - - - 288
45. Peinliches Urtheil aus Eichstädt, 17 Febr.
1781 - - - 291
46. Hr. P. Simplician Haan, gerechtfertigt 25 Aug.
1780 - - - 295
Von diesem ControversPrediger s. oben XLII,
S. 337.
- * 47. Summe der ermordeten Kinder in Schweden
seit 30 Jaren - - - 297
- * 48. Vom RheinStrome, 18 Jul. 1781 298

49. Heilige Justiz! - - - 300
- * 50. Merkwürdiger Rechtszandel in Münster
1780 - - - 302
- * 51. Die Wallfärer in Wertheim 1781; ein Nach-
spiel zu den Kreuzfären im Mittelalter - 330
Von den übrigen Acten, künftig.
- Heft LIV.**
- * 52. Briefe aus der Polnischen Ukraine 1779 und
1780 - - - 357
53. Droit d' Aubaine, aufgehoben zwischen Frankreich
und dem Herzogl. Braunschweig, 2 Nov.
1778 - - - 363
- * 54. Schreiben des P. Pius VI an die katholische Uni-
versität zu Strasburg, 6 Jun. 1781 - 365
- * 55. Schreiben eines französischen Auctors an einen
deutschen Reichsfürsten, 20 Jul. 1781: *cent Lou-*
is betreffend - - - 367
- * 56. Schulmeister Seminarium in Karlsruhe
1781 - - - 368
57. Ueber den Wert und Unwert, den man in Ita-
lien auf Musik und Virtuosen setzt, - 371
Zu S. 374, Z. 20: Aber die erste Sängerin
in der großen Oper, die Hr. Pilati in Venedig so-
wol als in Neapel hörte, waren doch Deutsche; s.
dessen *Voyages en differens pays de l'Europe en*
1774—1776 (à la Haye, 1777) Th. I, S. 214.
- * 58. JOSEF's II Verordnung, die Juden betref-
fend - - - 380
- * 59. Von Calas, aus Toulouse 14 Aug. 1781 - 383

* 60. NeuYork, 11 Sept. 1780	383
* 61. Aus Siebenbürgen, 14 Jul. 1781	387
* 62. Anspach, 3 Sept. 1781	391
Verichtigung der Note oben XLIX, S. 35.	
63. Florenz, 10 Aug. 1781	392

Ein Schreiben ohne Namen, Ort, und Zeit, habe ich den 19 Jul. wol erhalten; worinnen besonders merere Unrichtigkeiten, welche in diesem Briefwechsel von Schlesiern verbreitet worden, gerügt, und widersprochen werden.

Ich fürte die Wichtigkeit dieser Nachrichten nicht nur, sondern auch deren Warscheinlichkeit. Aber da solche, zum Theil, "keine bestimmte Thatsache, sondern nur allgemeine Angaben, die man leichter abläugnen, und schwerer beweisen kan", enthielten: so fand ich Bedenken, solche drucken zu lassen.

Daß z. Er. dem Schlesiſchen Adel seine Gerechtsame anfänglich heilig bestätigt, und nachher doch entrissen worden —; daß mit der Zeit die ganze Preussische Monarchie vor ihren Bauern werde zittern müssen &c. &c. —: sind Sätze, die man keinem bedächtigen Schriftsteller, — und schreiben er auch in dem Lande, wo man Charlatanerien druckt —, ohne Belege, *en detail* drucken zu lassen, zumuten kan.

S.

22 Sept. 1781.



ROTANOX

2014

